E575

Digitized by Google

BCU - Lausanne

*1094226144*

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte

des

eidgenössischen

# Freistaates Bern

**von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798.**

Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargestellt

von

Anton von Tillier,
Landammann.

1F 575/4

**IV. Band.**

Bern, 1838.
Druck und Verlag von Chr. Fischer.

Digitized by Google

# VI. Buch.

## Das siebenzehnte Jahrhundert.

### I. Kapitel.

**Die zwei ersten Jahre des 17. Jahrhunderts, bis zum Bundesschwure mit Frankreich.**

Mitte Jänners 1601 lösten sich endlich jene, die Aufmerksamkeit der gesammten Eidgenossenschaft, besonders aber der angrenzenden Stände, so sehr in Anspruch nehmenden streitigen Verhältnisse zwischen Frankreich und Savoyen, vermittelst des Vertrages von Lyon. Der Herzog von Savoyen behielt zwar die Markgrafschaft Saluzzo, um derentwillen der Krieg wieder ausgebrochen war; allein er trat die Herrschaften Bresse, Bugey, Valromey, nebst allem demjenigen, was er auf dem rechten Ufer der Rhone besessen hatte, an Frankreich ab, sowie die Ortschaften Aux, Chauzi, Aoully, Pont d'Arlay, Seyßel, Chava, Pierre Chastel, und einige Dörfer, die ehemals zum Delphinat gehört hatten. Die Gefangenen wurden beiderseits ohne Lösegeld frei gegeben [1]). Nicht wenig Bedenken erregten diese Abtretungen, besonders in Genf, da die Genfer jetzt einen weit mächtigern und also für ihre Unabhängigkeit gefährlichern Fürsten unmittelbar an den Thoren ihrer Vaterstadt zum Nachbarn erhielten, als vorher. Indessen glaubten sie doch wenigstens, durch die beiden Friedensunterhandlungen von Vervins und Lyon Ruhe vor ihrem frühern Gegner erhalten zu haben. Allein auch hierin wurde ihre Erwartung getäuscht; denn, weit entfernt, seine früheren Entwürfe aufgegeben zu haben, ließ er gerade im Augenblicke,

[1]) Traité entre Henri IV, roi de France, et Charles Emanuel I, duc de Savoye, pour l'échenge du marquisat de Saluces avec la Bresse, Bugey, Valromey et Ger, fait à Lyon le 17. Janvier 1601.



Digitized by Google

wo er ihnen einen sogenannten mode de vivre antrug und ihnen die freundschaftlichsten Zusicherungen gab, Truppen sammeln, und bereitete die unter dem Namen der escalade bekannte Unternehmung vor, die er dann am 12. Dezember 1601, alten Styls, in's Werk zu setzen versuchte, wo sie, trotz einem glücklichen Anfange, vereitelt wurde. Sobald man in Bern von diesem frevelhaften Anschlage Kenntniß hatte, ließ man 300 Mann aus den nächsten waadtländischen Bezirken in Genf einrücken, und eröffnete dem genferischen Hauptmanne Dauphin, der den Räthen von der versuchten Ueberrumpelung Bericht abstattete, daß man nachher über die Besoldung in's Reine kommen würde. Unterdessen wurden alsogleich Anton von Erlach und Imbert von Diesbach nach der Waadt geschickt, um daselbst alle zur Vertheidigung Genf's nothwendigen Maßregeln zu treffen. Dann hörten die vier evangelischen Städte auch in Aarau die Anträge Dauphin's an, welche dahin gingen, den König von Frankreich um Rath zu fragen, und seine Hülfe wider Savoyen zu gebrauchen. Allein hier, wo ohnedem die Abgeordneten von Basel und Schaffhausen nur zum Anhören beauftragt waren, walteten die größten Bedenken, sich durch rasches Vorschreiten in einen Krieg zu verwickeln; weßwegen man sich damit begnügte, die Genfer einzuladen, die Antwort des an Heinrich IV. abgesandten Schreibens zu erwarten, und einstweilen nichts Feindseliges gegen Savoyen zu unternehmen [1]). Am 31. Dezember erschienen indessen der Graf von Thornon und der Sekretär Corron vor dem Rathe zu Bern, welche ohne Vormeldung eines Grußes die Eröffnung machten, daß der Herzog jenen Versuch einer Ueberrumpelung von Genf keineswegs in feindseligen Absichten gegen Bern, sondern einzig und allein durch die Umtriebe des Herrn von Lesdiguieres veranlaßt, gemacht habe. Aus Besorgniß, die erzürnte Bürgerschaft möchte sich an ihnen vergreifen, beurlaubte man jedoch jene Abgeordneten so schnell als möglich [2]).

Auf dem Jahrrechnungstage 1601, den die Berner in der Person Hans Rudolf Sager's, des Amtsschultheißen, und David Tscharner's, Mitglieds des kleinen Raths, beschickten, hatten sich mehrere wichtigere Geschäfte zusammengedrängt. Die vier evangelischen Städte mußten von Neuem die lebhaftesten Beschwerden über die Plackereien aller Art erheben, welche ihre Angehörigen von Seite der mailändischen Inquisition zu befahren hatten; worauf die Katholiken abermals Verwendung verhießen, jedoch behaupteten, daß

---

1) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602. Evangelischer Abschied zu Aarau, 23. Dezember 1602.

2) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602. Deutsches Missivenbuch, QQ. S. 947.

Digitized by Google

mehrere jener Angehörigen durch unverständiges Benehmen selbst zu solchen Quälereien Anlaß gegeben hätten. Die von Hans Ludwig von Heidegg, Waldvogt der Herrschaft Hauenstein, und Bonaventura Bodegger, Schultheiß zu Waldshut, vorgetragene Bitte um Hülfe gegen die Türken nahmen die Tagherren einstweilen in den Abschied, und äußerten dann im Oktober, wie gewöhnlich, ihr großes Bedauern, in den von ihnen schmerzlich gefühlten Gefahren des Reichs keine thätige Hülfe leisten zu können, gaben aber doch dabei zu verstehen, daß eine Unterstützung nicht unmöglich wäre, wenn man den Eidgenossen einen Feldherrn, der ihnen gefiele, und einen Fürsten zeigte, von dem Bezahlung zu hoffen wäre. Von einer Unternehmung auf eigene Kosten hingegen könnte auf keinen Fall die Rede sein. Auch der bielische Tauschhandel kam auf diesem Tage zur Sprache; und da ihn sowohl der Papst als der Kaiser und das Domkapitel bestätigt hatten, so erklärten sich, mit Ausnahme von Freiburg und Solothurn, sämmtliche Stände für Anerkennung desselben. Die Frage aber, ob Biel demungeachtet zugewandter Ort bleiben könnte, nahm man in den Abschied [1]). Die Bieler hielten sowohl schriftlich als durch ihre Abgeordneten, den Seckelmeister Hans Aprill und den Stadtschreiber Martin Scholl, dringend um die Beibehaltung dieser Stellung an, während der Meyer Thellung, ein heftiger und stolzer Mann, nebst dem Hauptmanne Blösch, die Bürgerschaft auf alle Weise gegen den Tauschvertrag in Harnisch zu bringen suchten. Am 23. Juli begehrten Gesandte des Bischofs von Räthen und Bürgern die Vollziehung des nun überall bestätigten Vertrags, worüber die Räthe indessen Bedenken trugen, ehe sich die Eidgenossen noch über die Frage der künftigen Stellung Biel's zu ihnen entschieden hätten [2]). Der Widerstand der Städte Freiburg und Solothurn war jedoch Schuld, daß auch im Oktober nichts über diese wichtige Frage entschieden wurde [3]).

Seit längerer Zeit hatte man in Bern ein näheres Verhältniß mit den drei Bünden für ersprießlich gehalten. Also theilten, nachdem man hierüber Eröffnungen gemacht, der bündnerische Abgeordnete Hartmann de Hartmannis den bernischen Gesandten nach dem Jahrrechnungstage eine Abschrift ihres Bundes mit den sieben Orten mit, welchen Räthe und Bürger am 23. Juli genehmigten [4]). „Jeder Theil sollte „dem andern, sobald er auf eine widerrechtliche Weise angegriffen

---

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1601. Abschied zu Baden, 7. Okt. 1601.
[2]) Rathsmanual, Nr. 1, S. 354. Bern an den Bischof von Basel, 23. Juli 1601.
[3]) Abschied zu Baden, 7. Okt. 1601.
[4]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1601. Rathsmanual, Nr. 1, S. 354.

Digitized by Google

„würde, alsobald auf eigene Kosten zu Hülfe ziehen. Ihre eigenen „Händel aber wollten sie, statt mit den Waffen, schiedrichterlich aus„machen.“ Doch kam der Vertrag erst im Juli 1602 gänzlich zu Stande. Ende Augusts kam eine sehr zahlreiche Gesandtschaft der drei Bünde nach Bern. In Othmarsingen, an der berner'schen Grenze, wurde sie von Hieronymus Stettler, Hofmeister zu Königsfelden, Franz Güder, Landvogt zu Lenzburg, und Abraham Ampert, Landvogt zu Schenkenberg, empfangen, und von den Amtleuten der Vogteien, durch welche sie zog, begleitet, bis sie am 29. in Bern eintraf, wo 200 Pferde und 1500 Mann Geharnischter sie auf dem Breitfelde erwarteten, der Donner von 30 Kanonen ihre Ankunft verkündete. Vom Schultheißen und einer großen Zahl Mitglieder beider Räthe wurden sie in ihre Herberge geführt, und den folgenden Tag der Bund beschworen. Dann beschloß ein glänzendes Morgenbrod die Feier des Tages, wobei der Donner von 20, im Altenberge aufgepflanzten Stücken groben Geschützes jeden neuen Gang begrüßte [1]).

Ein Jahr später, Montags den 31. Mai, erneuerte Bern seinen frühern Bund mit Wallis, ungefähr mit denselben Feierlichkeiten, die bei dem bündnerischen Bundschwure statt gefunden hatten [2]). In Freiburg waren im Frühjahre 1602 die Bemühungen des Landvogts Bernhard von Werdt zu Schallens und des evangelischen Predigers Johann Fevot daselbst, die neue Lehre in jenem gemeinschaftlichen Amtsbezirke zu verbreiten, sehr übel aufgenommen, und beide deßhalb auf den 23. April zur Verantwortung nach Freiburg vorgeladen worden. Nach eingeholtem Rathe ihrer Oberen zu Bern begaben sie sich, in Begleitung einer aus David Tscharner und Alexander Huser bestehenden Rathsbotschaft wirklich dahin, worauf Fevot unter bitterm Spotte in Gefangenschaft gelegt und in eine scharfe Untersuchung gezogen wurde. Der Rath zu Bern aber nahm sich seiner sofort auf eine so entschiedene Weise an, und die von Neuem nach Freiburg geschickten beiden obigen Abgeordneten schilderten die elenden Umtriebe des Pfaffen von Pouille-le-grand gegen Fevot und die Entrüstung der Bürgerschaft von Bern mit so lebendigen Worten, daß Fevot schon am 8. Mai, gegen das Versprechen, das freiburgische Gebiet nicht wieder zu betreten, in Freiheit gesetzt ward [3]).

---

[1]) Vereinung zwischen der Stadt Bern und den drei grauen Bünden im hohen Rhätien, Bern den 30. August 1602. Revers dieser Vereinung. eod. dato. Stettler's Chronik, Mss. ad 1602.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602. Bundeserneuerungsurkunde zwischen Bern und Wallis, vom 31. Mai 1602.

[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602.

Digitized by Google

Kurz vorher, am 12. April, hatten Abgeordnete von den zehn unparteiischen Ständen dem großen Rathe zu Bern die Bitte vorgetragen, daß man, wie es schon unter den Bischöfen bisweilen geschehen, den Meyer von Biel aus dieser Stadt nehmen und nicht einen Berner dahin schicken möchte. Auf diese Art würde es möglich sein, daß Biel seine Stellung als zugewandter Ort behielte, und in dem alten Bunde mit Bern, Freiburg und Solothurn bliebe, was gänzlich unmöglich wäre, wenn diese Stadt völlig bernische Unterthanin würde. Die Vergrößerung Frankreich's an den schweizerischen Grenzen, so fügten sie bei, müsse jeden ächten Eidgenossen aufmerksam machen, wie sehr Eintracht im gemeinsamen Vaterlande Noth thue. Stets bereit, ihren besondern Vortheil dem Wohle des letztern aufzuopfern, schlossen denn auch die Berner mit diesen Abgeordneten am 15. April eine Uebereinkunft ab, vermöge deren der getroffene Tausch den Bielern an allen ihren bisherigen, von Königen, Kaisern und Bischöfen erhaltenen Freiheiten unnachtheilig sein, der Bund dieser Stadt mit Freiburg und Solothurn aufrecht erhalten werden, Biel auf eidgenössischen Tagen an allen die Stadt Bern betreffenden Geschäften abtreten, und der Meyer zwar, wie die bernischen Amtleute, gewählt; allein, wenn der Bischof seine Einwilligung hiezu ertheilte, aus der Bürgerschaft von Biel genommen werden sollte. Biel ward ferner der Zuzugspflicht entbunden, und blieb ein freier Paß für sämmtliche Eidgenossen, und die Berner machten sich anheischig, ihr Standeswappen nur auf ihre eigenen Gebäude und nicht auf die Thürme, Thore, Mauern oder Brunnen zu setzen, sowie in ihren Schreiben die Bieler fernerhin getreue, liebe Eidgenossen zu nennen, während die letzteren die Berner als ihre insonders gnädigen Herren und getreue, liebe Eidgenossen bezeichnen würden. Unter solchen Bedingungen glaubten nun Räthe und Bürger von den Eidgenossen gleichfalls endliche förmliche Anerkennung der bielerischen Tauschhandlung und Aufrechthaltung der Bieler in ihrer bisherigen Stellung, als zugewandten Ort, verlangen zu können. Mit frohem Muthe verließen die Abgeordneten der zehn Orte Bern, wo sie durchaus gastfrei gehalten und auf dem Rathhause glänzend bewirthet worden waren. Am 21. Juni dankte eine Gesandtschaft von Biel dem Rathe für diese Zugeständnisse, und versprach dabei unbedingten Gehorsam. Doch wurden Namens der bielerischen Minderheit von Schaffner Thellung, Bendicht Jäger und Aprill auch abweichende Ansichten ausgesprochen; sie verwahrten sich indessen gegen die Beschuldigung von Umtrieben, die sie beim Papste und Kaiser gegen die Tauschhandlung gemacht haben sollten [1]). Demungeachtet hielten die Berner dieses

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602. Rathsmanual, Nr. 3.

Digitized by Google

Geschäft um so mehr für beendigt, als auf dem folgenden Jahrrechnungstage die zwölf Orte sowohl ihnen als dem Bischofe Brief und Siegel über den Tauschhandel versprachen [1]). Es zeigte sich aber in der Folge, daß Neid und Mißgunst gleichwohl noch einen Ausweg fanden, die Sache zu hintertreiben.

Von allen Geschäften, welche auf der Jahrrechnungstagsatzung von 1601 angebahnt wurden, schien indessen keines von größerer Wichtigkeit, als die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich, welche von dem neuen französischen Botschafter de Vic daselbst begehrt wurde. Mit vieler Gewandtheit hatte er die den Eidgenossen schuldigen Rückstände in seiner Rede nur kürzlich berührt, und seine eigene Anhänglichkeit an die Schweiz mit so lebhaften Farben geschildert, daß er sogar bereit war, sich die Adern öffnen zu lassen, wenn sein Blut derselben von irgend einigem Nutzen sein könnte. Allein die Tagherren waren, ungeachtet dieser schönen Betheuerungen, mit der verblümten Weise, wie er jene Rückstände berührt, keineswegs zufrieden. Sie drangen vielmehr im Namen ihrer Oberen, welche sich nicht länger äffen und bei der Nase herumführen lassen wollten, auf schleunige Befriedigung, und gaben sich endlich, da ihnen der Botschafter versicherte, daß der Herr von Sillery Ende Monats mit mehreren Tonnen Goldes in Solothurn eintreffen sollte, bis Mitte August's zufrieden, wo dann diese Angelegenheit in ernste Berathung gezogen werden sollte [2]). Anfangs Oktobers erschien der Herr von Sillery wirklich, und betrieb nun in Verbindung mit dem Botschafter das Bundesgeschäft sehr eifrig, so daß, obgleich nur eine Million Kronen, ein kleiner Theil der Ansprachen, baar bezahlt, und dann jährlich 300,000 Kronen zu Lyon entrichtet werden sollten, die Tagherren, als sie sahen, daß dermalen nicht mehr zu erhalten war, auf die Unterhandlung eingingen, und deßwegen im November eine Tagsatzung zu Solothurn zu halten beschlossen [3]). Der Umstand aber, daß die Franzosen die schweizerischen Stände dießmal viel strenger binden, und ihnen jeden öffentlichen oder heimlichen Aufbruch zu ihren Ungunsten auf das Allerstrengste untersagen wollten, legte dem schnellen Fortgange der Unterhandlung manches Hinderniß in den Weg. Die vier evangelischen Städte, nebst der Stadt St. Gallen und den drei Bünden, beriethen diese Angelegenheit in einer Zusammenkunft zu Zürich, und am 30. Dezember hielt ein aus beiden Schultheißen und beiden Seckelmeistern bestehender Rathsausschuß eine Unterredung

---

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1601.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1601.
[3]) Abschied zu Baden, 7. Oktober 1601.

Digitized by Google

mit dem Herrn von Sillery in Fraubrunnen [1]). Abraham von Grafenried war im Jahre 1600 wegen des übeln Zustandes seiner Gesundheit von dem Schultheißenamte entlassen worden, und am Tage vor jener Zusammenkunft, 29. Dezember, hatte er das Zeitliche gesegnet. Albrecht Manuel, Herr zu Cronay, ein sehr thätiger und durch frühe Arbeiten auf der Kanzlei in öffentliche Geschäfte eingeweihter Mann, war ihm in jener höchsten Würde gefolgt. Um die nämliche Zeit hatten die Berner einen ihrer Mitbürger, den Daniel Rebstock, nach Paris geschickt, um dem Könige zu der Geburt eines Dauphins Glück zu wünschen, und bei diesem Anlasse im Namen der vier evangelischen Städte für die Protestanten der Landschaft Gex ein gutes Wort einzulegen, sowie die Aufhebung einiger Zollbeschwerungen in Versoix zu erlangen [2]). Da ungeachtet aller Anstrengungen die Bemühungen der Herren de Sillery und de Vic den Abschluß des Vertrags mit Frankreich nicht herbeiführen konnten, so kam im Jänner des Jahres 1602 noch sogar der Marschall von Biron nach der Schweiz, hielt am 15. einen glänzenden Einzug in Solothurn, versammelte am 20. eine Tagsatzung daselbst, und setzte derselben so gewaltig zu, daß endlich eilf Orte der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme von Zürich und Bern, die Vereinigung annahmen. Jene beiden Städte aber blieben derselben einstweilen fremd; denn die bernischen Abgeordneten, der Altschultheiß Albrecht Manuel und der Deutschseckelmeister Michael Augspurger, hatten den ernstlichen Auftrag, da sich vor der Hand keine Gelegenheit zur Erhaltung der Vogteien Gex und Thonon zeigte, verschiedene beträchtliche Geldanforderungen an die Franzosen zu stellen, nämlich eine in jährlichen Stößen von 10,000 Kronen abzuzahlende Summe von 60,000 Kronen, als Entschädigung für die Kosten jenes Feldzugs, ferner von den 100,000 Kronen jetzt ausstehenden Friedgeldes 20,000, und von anderen Schulden und Zinsen 15,000 Kronen jährlich, sowie einen Antheil von den 400,000 Kronen, die jährlich in die Eidgenossenschaft flössen. Endlich möchte Frankreich versprechen, Gex an Niemand anders als die Stadt Bern zu veräußern, und den Einwohnern dieser Landschaft die Ausübung des protestantischen Glaubens verstatten. Da aber die französischen Bevollmächtigten solche Zugeständnisse nicht über sich nehmen konnten, so blieb Bern der Vereinigung einstweilen fremd [3]). „Diese letztere war auch auf alle Länder „anwendbar, welche der König seit dem Vertrage mit dem Herzoge „von Savoyen zu Lyon besaß, und die Dauer derselben war auf die

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1601.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid. ad 1602.

Digitized by Google

„Lebenszeit des Königs, auf die Regierung seines Sohnes, der ihm „nachfolgen würde, und noch acht Jahre später festgesetzt. Kein anderer „Vertrag konnte die Parteien berechtigen, den gegenwärtigen aufzu„heben. Wurde der König von Frankreich angegriffen, so war er „befugt, so viel Schweizertruppen auszuheben, als ihm beliebte, jedoch „nicht weniger als 6000 und nicht mehr als 16,000, denen der König „eine hinreichende Zahl, von ihm auszuwählender, eidgenössischer Haupt„leute vorsetzte. Mit Ausnahme des Falles, wenn die Eidgenossenschaft „selbst mit Krieg heimgesucht wäre, mußten sie bis zur Beendigung des „Krieges im königlichen Dienste bleiben. Stand der König selbst im „Felde, so konnte er überdieß noch eine Leibwache von 6000 Mann „ausheben. In Schlachten durften sie nicht getrennt werden. Jedem „Gemeinen war ein monatlicher Sold von fünftehalb rheinischen Gulden „zugesichert, und für eine durch ihre Tapferkeit gewonnene Schlacht „erhielten sie gleichfalls einen Monatssold. Wurden die Eidgenossen „angegriffen, so waren die früheren Bestimmungen erneuert. Auch „durfte kein Theil ohne den andern Frieden schließen, sowie kein Theil „Unterthanen oder Gegner des andern in Schirm oder Burgrecht auf„nehmen. Die 2000 Franken, die jeder Stand jährlich von Frankreich „bezog, wurden um 1000 Franken vermehrt, sowie auch den zugewandten „Orten ihre Jahrgelder um die Hälfte vermehrt wurden. Im Betreff „des Salzes war gleichfalls die frühere Bestimmung wieder aufgenom„men. Im Betreff des Rechtsgangs und der Zölle blieb es beim Alten, „und auch die Vorbehalte waren ungefähr die nämlichen, wie in dem „Bunde mit Heinrich III. [1]).“

Der Marschall von Biron verließ die Schweiz, sobald ihm jenes Werk gelungen war; der Herr von Sillery folgte ihm Mitte März nach, hielt aber noch unterwegs in Aarberg eine Zusammenkunft mit dem Altschultheißen Albrecht Manuel, dem Seckelmeister Augspurger, dem Seckelmeister Dachselhofer und dem Rathsherrn David Tscharner, wo er den Bernern zu Bezahlung einer Summe von 60,000 Kronen für jene Kriegskosten Hoffnung machte, die man jährlich mit einem Werthe von 10,000 Kronen in Salz abtragen würde [2]). Mit diesem Vorbehalte nahmen kleine und große Räthe den französischen Bund am 28. April an [3]), und schickten alsobald Hans Jakob von Diesbach als Gesandten

---

[1]) Traité de renouvellement d'alliance avec Henri IV, roi de France, et les ligues des Suisses et Grisons, à Soleure le 31. Janvier 1612.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602.

[3]) Bern an den französischen Botschafter de Vic, 28. April 1602. Rathsmanual, Nr. 3, S. 209.

Digitized by Google

mit der Anzeige dieses Beschlusses und dem Auftrage, die Gegenversicherung des Königs zu bringen, nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr wurden die Bundesbriefe am 4. September, in Gegenwart des solothurnischen Rathsherrn Jakob von Staal und des Stadtschreibers Hans Georg Wagner, in Bern besiegelt [1]) und dann der Seckelmeister Dachselhofer und Hans Jakob von Diesbach zum Bundesschwur nach Solothurn geschickt mit Vertröstung eines Beibriefs. Dieser letztere wurde erst später zu Paris den 19. Oktober verfertigt, und enthielt die Aufnahme des von Savoyen an Bern abgetretenen Landes, die Bestätigung des im Jahre 1579 zwischen Heinrich III. und den Städten Bern und Solothurn geschlossenen Vertrags und die Befreiung Bern's von jeder Hülfsleistung im Falle eines Religionskrieges [2]).

In Solothurn war man übereingekommen, daß jeder Ort der Eidgenossenschaft nebst den Zugewandten eine Abordnung nach Frankreich schicken sollte, um den Bundesschwur vom Könige zu empfangen. In Bern wurden am 9. September der Altschultheiß Sager und Hans Jakob von Diesbach, Mitglied des Raths, dazu bezeichnet [3]). Simon von Römerstal, Hans Frisching und Hans Ulrich Zehender folgten ihnen als Begleiter. Die ganze, beinahe aus vierzig Personen bestehende Gesandtschaft versammelte sich in Solothurn und nahm dann ihren Weg durch die Freigrafschaft Burgund nach Paris. Mit glänzenden Gastmählern in Dijon und Troyes bewirthet und hin und wieder mit dem Ehrenwein begrüßt, traf sie Sonnabend den 14. Oktober, neuen Styls, in Charenton ein, wo sie die Herren von Sillery und de Vic in des Königs Namen besuchten. Nach dem Morgenbrod setzten die schweizerischen Gesandten ihre Reise nach Paris fort, wo sie auf dem halben Wege den Herzog von Montbazon und den Gouverneur von Paris, Herrn von Montigny, nebst 120 Edelleuten fanden. Beim Einzuge selbst ritt der bernische Schultheiß Sager, als das Haupt der ganzen Gesandtschaft, zwischen dem Herzoge von Montbazon und dem Herrn von Sillery. Bei der Barriere St. Antoine hatten sie der Prevot der Marchands, die Schöffen, Räthe und angesehensten der Bürger von Paris mit einer zierlichen Rede empfangen und dann in ihre Herberge geführt. Am folgenden Tage begleitete der Herzog von Aiguillon mit fünfzig jungen französischen Edelleuten aus den angesehensten Häusern Frankreichs die Gesandten, nach einem sehr schönen

[1]) Rathsmanual, Nr. 4, S. 121.

[2]) Revers König Heinrich's IV. über den französischen Vereinigungsbrief, 19. Oktober 1602.

[3]) Rathsmanual, Nr. 4, S. 121.

Digitized by Google

Mittagsmahle beim Kanzler, in den Louvre, wo sie im Schloßhofe vom Herzoge von Montpensier und vielen Rittern des königlichen Ordens, so wie an der großen Treppe vom Grafen von Soißons mit vielen der angesehensten Kronbeamten empfangen und dann vom Könige in seinem Zimmer mit dem Handschlage bewillkommt wurden. Der Schultheiß Sager hielt seine Anrede in deutscher Sprache, welche der König mit seinem freundlichen Gruße beantwortete. Von da machten die Gesandten der Königin ihre Aufwartung und erfreuten sich daselbst auch von Seite des weiblichen Hofes des schmeichelhaftesten Empfanges. Am dritten Tage besuchten sie den einjährigen Dauphin und vereinigten sich dann zu einer trefflichen Mahlzeit in einem fürstlichen Saale. Ueber einige Beschwerden fand dann noch eine Erörterung zwischen den Gesandten und dem Kanzler, den Herren von Rhosny, Villeroi, Sillery und de Vic statt, wo man diese Schwierigkeiten berichtigte. Sonntags den 20. Oktober, neuen Styls, wurde dann unter den glänzendsten Feierlichkeiten in der Hauptkirche Notredame der Eid sowohl vom Könige als von den Gesandten geleistet, worauf ein prächtiges Gastmahl in einem Saale der erzbischöflichen Wohnung folgte. An langen Tafeln saßen auf der einen Seite die eidgenössischen Gesandten, auf der andern der Prinz von Condé, der Prinz von Conty, der Graf von Soißons, der Herzog von Montpensier, der Connetable, die Herzoge von Nemours und Aiguillon, die Grafen von Auvergne und viele andere große Herren. Der König, der in einem besondern Gemache gespeiset, kam, als man bald aufstehen wollte, mit den Kardinälen von Joyeuse und von Gondy oben an den Tisch, ließ sich einschenken und trank auf die Gesundheit der Eidgenossen als seiner Bundesgenossen und liebsten Freunde, befahl den Kardinälen, ein gleiches zu thun, und kehrte dann wieder in seinen Pallast zurück. Freudenfeuer auf dem Greveplatze und wiederholte Schüsse aus einigen Stücken des gröbsten Geschützes endigten die Feier des Tages. Nachdem die Gesandten noch Donnerstags den 24. einem sehr schönen Gastmahle bei der Herzogin von Longueville beigewohnt, beurlaubten sie sich am folgenden Tage beim Könige und dankten ihm für die Höflichkeit und Aufmerksamkeit, die man ihnen erwiesen. Heinrich aber schenkte jedem Gesandten der zwölf Orte eine goldene Kette vom Werth von zwölfhundert Franken, und denjenigen der verbündeten und zugewandten Orte eine Kette von etwas geringerm Werthe. Dann kehrten die Gesandten in die Heimath zurück. Mehrere derselben hatten bei den Unterhandlungen so viel Klugheit und Scharfsinn gezeigt, daß der Herr von Sillery zu der Aeußerung veranlaßt wurde, daß es ihm oft leichter vorkomme, mit den Florentinern und mit den schlauesten, spitzfindigsten und gewandtesten Italienern zu unterhandeln, als mit

Digitized by Google

diesen Schweizern [1]). Am 29. Dezember statteten die bernischen Gesandten dem großen Rathe von ihrer Sendung Bericht ab, worauf der letztere beschloß, ihre Verrichtung zu gnädigem Vergnügen anzunehmen, ihnen die Ketten nebst dem Gelde, was sie von des Königs Geschenken für die Zehrung erübrigt, für ihre Mühe zu lassen, unter der Bedingung, daß sie vierhundert Sonnenkronen, die sie auf Abschlag ihrer Reisekosten vom Deutschseckelmeister empfangen hatten, wieder in den Stadtseckel zurückgäben. Auch Simon von Römerstal, Hans Frisching und Hans Ulrich Zehender erhielten die Erlaubniß, dasjenige, was man ihnen in Frankreich geschenkt, zu behalten [2]).

## II. Kapitel.

### Von dem französischen Bundesschwur bis zur Aufhebung des vieliischen Tauschhandels durch die katholischen Orte auf dem Jahrrechnungstage 1603.

Im Innern der Eidgenossenschaft suchte unterdessen der theils planmäßig von Rom aus angefachte, theils von der ungestümen Leidenschaft der Priester beider Parteien erhitzte Glaubenseifer überall einen Kampfplatz. Am heftigsten stritt man sich jetzt in Wallis, wo die Reformirten zwar 1550 eine vorbeigehende Duldung erhalten hatten, auf welche dann hingegen später, vorzüglich 1592, sehr strenge Verordnungen gefolgt waren. Die Freunde des neuen Glaubens waren aber zum Widerstande entschlossen, so daß man ein furchtbares Blutbad besorgte, weßwegen die vier Städte im Jahre 1603 Gesandtschaften nach dem Wallis schickten, von Bern den Altschultheißen Manuel und David Tscharner, welche in der That so viel Einfluß gewannen, daß alles für die Evangelischen eine gute Wendung zu nehmen schien, als nach ihrer Abreise auch noch Abgeordnete der sieben Orte eintrafen, welche einen Zehnten nach dem andern und besonders den Gomser Zehnten, so heftig bearbeiteten, daß nicht nur der Prediger fortgeschickt wurde, sondern auch die übrigen Evangelischen die heftigsten Verfolgungen auszustehen hatten. Die Vorstellungen welche die evangelischen Städte am 18. August erließen, blieben fruchtlos, und auf dem, im Oktober gehaltenen, eidgenössischen Tage zu Baden mußten jene Städte von Seite der Katholiken sogar noch Vorwürfe hören, welche gegenseitig ziemlich

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1602. Abschied des französischen Bundesschwurs.

[2]) Rathsmanual, Nr. 4, S. 304.

bittere Ausdrücke hervorlockten [1]). Auf der Tagsatzung vom Februar 1604 erneuerten sich diese Auftritte, und der Eifer der Landleute ging jetzt so weit, daß die Evangelischen neben dem, daß sie ihrer Aemter entsetzt wurden, sich innerhalb zwei Monaten schriftlich zur Rückkehr zum römischen Glauben erklären, oder das Land meiden mußten. Eine Menge Evangelischer flohen nach Aigle [2]). Hingegen trug man in Bern vor der Hand noch Bedenken, dieselben zu Bürgern anzunehmen [3]). Im August 1605 begehrte Jakob Guntner, gewesener Landschreiber und heimlicher Geschäftsträger der evangelischen Partei, von den Bernern 1000 Hakenschützen zur Vertheidigung der von den Landleuten hart bedrohten Stadt Sitten. Durch die Vermittlung der evangelischen Städte und des neuen französischen Botschafters, Herrn von Caumartin, konnte jedoch das Aeußerste vermieden werden, obgleich der neue Bischof Adrian II., von Riedmatten, sich die finstersten Umtriebe gegen die Ungläubigen erlaubt und sogar die Annahme des spanischen Bündnisses durchgesetzt hatte [4]).

Ein anderer Kampfplatz für die beiden Glaubensparteien waren die Vogteien, die unter gemeinschaftlicher Verwaltung der beiden Stände Bern und Freiburg standen. Die Bemühungen der Berner, in Schallens ein der neuen Lehre vortheilhaftes Mehr zu Stande zu bringen, hatten den Unwillen der Freiburger auf's Neue geweckt, so daß sie an dem Jahrrechnungstage 1603 lebhafter als je mit ihren Theilungsvorschlägen auftraten, um dann in ihrem Theile den alten Glauben desto kräftiger aufrecht halten zu können. Diese Anträge wurden im Oktober wiederholt, worauf die Berner ganz einfach um Beachtung und Aufrechthaltung unzweifelhafter Urkunden und beschworner Verträge baten. Diese wünschten die Tagherren einzusehen, wessen sich Bern zwar keineswegs weigerte, sich doch aber im Voraus gegen jede eidgenössische Besprechung einer Sache verwahrte, die nach ihrer Ansicht nicht streitig war, und so geschah auch im November kein weiterer Schritt als eine freundeidgenössische Ermahnung zur Ruhe und Eintracht [5]). Im folgenden Jahre wußten die Freiburger indessen die übrigen Orte so gut für diese Theilung zu gewinnen, daß Anfangs März 1604 die Gesandten der eilf Orte nach Bern kamen, und Räthe und Bürger auf alle Weise

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1603. Abschied zu Baden, Sonntag vor Galli 1603.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1604. Abschied zu Baden, 8. Febr. 1604.

[3]) Rathsmanual, Nr. 7, S. 221.

[4]) Stettler's Chronik, Mss.

[5]) Jahrrechnungsabschied zu Baden, 2. Juli; Sonntags vor St. Gallentag, 9. Nov. 1603.

Digitized by Google

zur Anbahnung einer Unterhandlung zu bewegen suchten, was sie aber unter dem Vorwande ablehnten, daß gerade in diesem Augenblicke die tüchtigsten Geschäftsmänner abwesend seien [1]). Also wurden auf der Ende Augusts gehaltenen Tagsatzung von neun Orten, mit Ausnahme von Zürich und Basel, Vermittlungsvorschläge gemacht, die dahin gingen, daß entweder die Vogteien unvertheilt bleiben und jeder sich bei derjenigen Ueberzeugung behaupten würde, die seinem Gemüthe zuspräche, oder aber nur Schwarzenburg unvertheilt bliebe, die übrigen Vogteien hingegen so vertheilt würden, daß Bern Murten, und Freiburg Echallens erhielte, Grandson aber in zwei gleiche Theile zerfiele. Auch in diesem Falle sollte jedem Bewohner dieser Vogteien die Freiheit des Glaubens zugesichert bleiben. Nach einem dritten Vorschlage endlich hätte die eine Stadt den Theilungsentwurf abgefaßt, die andere gewählt. Diese Anträge wurden beiden Ständen, ihren Rechten und Verträgen unvorgreiflich, mitgetheilt, und die Gesandten versprachen, sie an ihre Obern zu berichten [2]). An sich selbst ließ sich weder gegen die Billigkeit noch gegen die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge viel einwenden, besonders wenn die wichtige Bestimmung der Glaubensfreiheit keine leere Vorspiegelung blieb. In dieser letzten Beziehung mögen jedoch in Bern fortdauernd Zweifel obgewaltet haben, da die Berner im April 1605 die Freiburger, die wegen der Annahme eines derselben sehr lebhaft in sie drangen, auf das Freundschaftlichste baten, diese Sache fallen zu lassen, da man die Ansichten des großen Raths über diesen Gegenstand viel zu gut kenne, um ihm dieses Geschäft, aus dem ohnehin nichts als Schwierigkeiten und Zwietracht erwachsen würden, vorzubringen [3]), und als die Freiburger sich mit dieser Antwort nicht begnügen wollten, und Zürich sich anschickte, dieser Angelegenheit wegen eine neue Tagsatzung Mittwoch nach Pfingsten auszuschreiben, weigerte sich Bern schlechthin, daselbst zu erscheinen und machte den Zürichern die lebhaftesten Vorwürfe über die Begünstigung eines Vorhabens, von welchem für die Sache des Evangeliums nur die verderblichsten Folgen zu gewärtigen wären [4]).

Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung des Jahres 1600 hatten sich die fünf Orte Zürich, Bern, Glaris, Basel und Schaffhausen vergeblich angestrengt, die übrigen acht Orte zur Wiederaufnahme Mühlhausens in den Bund mit der Eidgenossenschaft zu bewegen. Die letzten verweigerten

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 7, S. 122.
[2]) Abschied zu Baden, Sonntag nach Bartholomäi 1604.
[3]) Abschied zu Baden, 7. April 1605.
[4]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1605.

Digitized by Google

es schlechthin, einzutreten, bis daß annehmliche Bedingungen vorgelegt werden könnten. Und doch wurde die Sache um so dringender, als die kaiserliche Gesandtschaft darauf bestand, ihren Ansprachen nach den Grundsätzen des Erbeinungsvertrags den Lauf des Rechts zu lassen. Vergebens wiederholten die Mühlhauser ihre angelegentliche Bitte um Wiederaufnahme an mehreren auf einander folgenden Tagsatzungen, so daß sich endlich die evangelischen Städte, nebst Glaris und Appenzell Außer-Rhoden auf einer Mitte Dezembers gehaltenen Zusammenkunft zu dem allerdings bedenklichen Mittel entschlossen, die Hülfe des mit Mühlhausen gleichfalls verbündeten Königs von Frankreich in Anspruch zu nehmen [1]). Auf dem Jahrrechnungstage 1604 erneuerten die fünf Orte, wiewohl mit eben sowenig Erfolg als früherhin, ihre Bemühungen, und da die kaiserlichen Gesandten ihre Rechtsansprachen an Mühlhausen unausgesetzt betrieben, so fragten die Abgeordneten der evangelischen Städte mit Bestimmtheit an, wessen man sich von den übrigen im Falle eines ernstlichen Angriffes auf Mühlhausen zu versehen hätte. Als nun diese unumwunden erklärten, daß ihre Obern sich einer Stadt, die in keiner anerkannten staatsrechtlichen Verbindung mehr mit der Eidgenossenschaft stehe, auf keine Weise annehmen wollten, wurde der Bürgermeister Großmann zu der bittern Bemerkung hingerissen, daß in diesem Falle die Eidgenossenschaft wohl ihren Höhepunkt erreicht haben möchte. Der zweite Gesandte von Bern aber, David Tscharner, sprach sein ernstes Bedauern über die uneidgenössische Antwort der acht Orte aus, und endigte seine Rede mit den Worten: „es sei eine Zeit gewesen, wäre eine Zeit und komme eine Zeit, damit wolle er es bewenden lassen.“ Die fünf Orte hingegen beschlossen, nichtsdestoweniger den Mühlhausern ihren Schutz ungescheut und ungeschwächt zukommen zu lassen [2]). Als dann später die Mühlhauser von ihren Verbannten, und zwar insonderheit von Finninger, mancherlei Verdrießlichkeiten auszustehen hatten, riethen ihnen die evangelischen Städte, die sich damit öfters beschäftigten, vorzüglich Besonnenheit und Mäßigung als unerläßliche Bedingungen der zu gewärtigenden Unterstützung an [3]). Die Ansprüche des Kaisers waren gefallen, sobald Heinrich IV. sich gegen dieselben erklärt hatte.

Allein von weit bedenklichern Folgen als die Wirren einer einzelnen, nicht unmittelbar mit dem Gebiete der Eidgenossenschaft verbündeten Stadt, drohten die innern Zerwürfnisse zu werden, welche vor-

[1]) Abschied des Jahres 1603. Evangelischer Abschied zu Aarau, 19. Dezember 1603.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1604.
[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1528.

Digitized by Google

züglich die Umtriebe Spaniens in den drei Bünden hervorriefen. Lange hatte sich dieser so sonderbar gestaltete kleine Staat, ungeachtet der Beschränktheit seiner Ausdehnung, durch Entschlossenheit und festes Zusammenhalten in Tagen der Noth bei allen seinen Nachbarn in einer gewissen Achtung erhalten. Aber die unter den mannigfaltigen Stürmen der Volksherrschaft nur zu häufigen Uebel der Parteiwuth, die Verkäuflichkeit und die Hingebung an das Ausland wurden jetzt von dem spanischen, über die Bündnisse mit Bern und Freiburg sehr mißvergnügten, Anhange zu einer für die öffentliche Ruhe und die Selbstständigkeit jenes Gemeinwesens höchst gefährlichen Aufregung des Volks benutzt. Um das Neujahr 1603 sammelten sich Abgeordnete der Hochgerichte des Gotteshausbundes, von bewaffneten Schaaren begleitet, zu Chur. Eines der in der Geschichte jenes Bundes mit so traurigen Erinnerungen bezeichneten Strafgerichte dehnte seine Untersuchungen über Verkäuflichkeit der Wahlstimmen, Bestechlichkeit der Richter und Erpressungen der Beamten in den italienischen Herrschaften auf eine Weise aus, die dem Eigenthume aller Rechtlichen je länger je gefährlicher wurde. Sobald die evangelischen Städte diese Vorgänge erfuhren, schickten sie Abgeordnete nach Bündten, um sich der zum Theil blos wegen ihrer Religionsmeinungen verfolgten Staatsmänner anzunehmen, den Bündnern die Gefahren dieser Unruhen auf das Lebendigste vorzustellen und sie vor den spanischen Umtrieben zu warnen. Von Bern gingen der Venner Anton von Grafenried und der Altvenner Johann Weyermann zu dieser Bestimmung ab [1]). Allein ihre Bemühungen blieben vergeblich und nun folgte ihnen im Februar eine neue Abordnung von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glaris und Schaffhausen im Namen aller übrigen Stände. Der Gesandte von Bern, Jakob Tillier, sollte den Bündnern unumwunden erklären, daß man in seiner Vaterstadt gar wohl einsehe, daß es im Grunde wohl auf eine gänzliche Trennung von der Eidgenossenschaft und eine blinde Dahingebung unter den spanischen Einfluß abgesehen sei, was doch wohl nur zu ihrem Verderben führen könne [2]). Auch durch diese ernsten Betrachtungen ließen sich die heftig gereizten Landleute jedoch nicht von ihrem leidenschaftlichen Beginnen abschrecken. Erst als die Gemüther schon etwas abgekühlt waren, gelang es einer dritten, im April im Namen der Eidgenossenschaft dahin geschickten Gesandtschaft, dem Statthalter und Bannerherrn Hans Heinrich Holzhalb von Zürich und dem Land-

[1]) Instruktion für Anton von Grafenried und den Altvenner Johann Weyermann nach Bündten, vom 7. Jänner 1603.

[2]) Instruktion für Jakob Tillier nach Bündten, vom 12. Februar 1603.

ammann Melchior Hussi von Glaris, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, vermöge derer diejenigen, welche seit 1585 in den italienischen Vogteien Beamtungen bekleidet hatten, sich zur Bezahlung einer Geldsumme verstehen mußten, wogegen sie von allen fernern Anforderungen freigesprochen wurden [1]).

Doch kaum war diese Unruhe beendigt, als sich die Gährung wegen des venetianischen Bündnisses erneuerte, welches ungeachtet der Bemühungen Spaniens und des mit demselben dießmal übereinstimmenden Widerspruchs der reformirten Geistlichkeit, die jede Verbindung mit dem Auslande zu hindern suchte, zu Davos am 5. August auf zehn Jahre geschlossen wurde, und vermöge dessen Bündten der Republik im Falle des Bedürfnisses eine Werbung von 6000 Mann nebst dem Durchpasse für andere Söldner gestattete. Erzürnt hierüber zog der mailändische Statthalter, Graf Fuentes, Bewaffnete zusammen und legte, dem Vertrage von 1534 zuwider, wie er vorgab durch jenen, den Venetianern bewilligten, Durchpaß veranlaßt, in der Nähe des vormaligen Schlosses Musso eine Festung an, welche die Ausgänge Bündtens beherrschte und seinen Namen erhielt. Alle Verwahrungen Bündtens und der Eidgenossenschaft blieben vergeblich, und auf der Tagsatzung vom November 1603 trug die Ungeschicklichkeit, mit welcher der grundgelehrte aber sehr unbeholfene Landammann von Thusis und gewesene Rektor zu Padua, Ritter Thomas von Schauenstein, beider Rechte Doktor, dieses Geschäft behandelte, und die katholischen Stände sehr unzeitig erzürnte, viel dazu bei, daß es zu keinem Entschlusse kam und man die günstigste Gelegenheit vorüber ließ. Unterdessen begnügte sich Fuentes nicht damit, sich im Falle des Kriegs einen bedeutenden Vortheil zuzusichern, sondern suchte sich noch durch allerlei schlimme Mittel Einfluß in die bürgerlichen Verhältnisse der Bündner zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurde ihnen unter anderm eine Kapitulation mit Mailand vorgeschlagen. Diesem Beginnen widersetzten sich aber zuvörderst nicht nur die evangelischen Stände, sondern weit lauter und kräftiger Frankreich, dessen Botschafter, de Vic, im Februar 1604 den Tagherren darzuthun bemüht war, wie sehr jene vorgeschlagene Verbindung mit dem Inhalte des französischen Bundes im Widerspruche läge. Als die Bündner jedoch die klare Meinung ihrer Bundesgenossen über diese Angelegenheit zu vernehmen wünschten, und was sie im Falle eines Bruchs mit Spanien zu erwarten hätten, lauteten die Antworten der katholischen Stände höchst unbefriedigend. Auch sprachen sie sich im Betreff der Uebereinstimmung der mailändischen Kapitulation und des französischen Bündnisses

[1]) Abschied zu Baden, 9. Nov. 1603. Stettler.

in einem der Meinung der französischen Gesandtschaft ziemlich entgegengesetzten Sinne aus [1]). Zu Zerstörung der Festung Fuentes konnte von den Eidgenossen keine rechte Unterstützung erhalten werden. Kaum vermochte Bern Glaris abzuhalten, daß es dem spanischen Bündnisse nicht beitrat. Also blieb den Bündtnern nicht viel anders übrig, als mit denjenigen Freundschaft einzugehen, gegen die sie im Falle der Noth nur schlechte Hülfe zu gewärtigen hatten. Nebst der Festung wurde noch ein Bollwerk gebaut, und man konnte sich nicht leicht verhehlen, daß die fünf Orte die Anlegung dieser Waffenplätze als ein erwünschtes Mittel ansahen, durch welches Spanien im Falle eines Glaubenskrieges die Bündtner abhalten würde, die Evangelischen zu unterstützen. Ernstlich beriethen daher die evangelischen Städte, nebst Glaris, die bedenklichen Folgen jener Unternehmung, und sahen sich ihrerseits genöthigt, den französischen Einfluß zu Hülfe zu rufen, um wo möglich Freiburg, Solothurn und Appenzell, die auch im Vertrage von 1531 mit Mailand begriffen waren, zum Widerstande gegen die Erbauung der Festung zu gewinnen, was aber nicht erreicht wurde [2]). Nicht ungern hätte Frankreich es hier zu einem Kriege gebracht, weßwegen der Botschafter, Caumartin, und der französische Gesandte in Bündten, Pascal, eine Zusammenkunft in Aarau mit Abgeordneten der Städte Zürich und Bern und der drei Bünde veranstalteten, wo man jene beiden Städte zu einem Angriffe auf die Festung zu verleiten suchte. Sie waren indessen klug genug, dieser Versuchung zu widerstehen, und bei dem Grundsatze der Vertheidigung zu bleiben. Man kam endlich überein, in die Landschaften Veltlin und Kleven Besatzungen zu legen, wofür man von Frankreich Geld begehrte. Da aber diese Verhältnisse dann wieder eine ruhigere Gestaltung gewannen, so unterblieb auch jene Besetzung [3]).

In den ersten Tagen des Jahres 1603 kam Heinrich de la Tour, Vicomte de Touraine und Herzog zu Bouillon, Marschall von Frankreich, einer der vertrautesten Freunde Heinrich's IV., der im Religions- und Bürgerkriege zu seinen kräftigsten Stützen gehört hatte, und jetzt unter dem Vorwandte reiste, als ob er am königlichen Hofe in Ungnade gefallen, nach Bern, wo er, nachdem ihn Hans Jakob von Diesbach mit einigen jungen Edelleuten von Murten her begleitet, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Schon am folgenden Tage,

[1]) Abschied zu Baden, 8. Februar 1604.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1605. Evangel. Abschied zu Aarau 1605.

[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1606. Verschiedene Schreiben an den französischen Botschafter, Hrn. v. Caumartin; im welschen Missivenbuche, I.

den 11. Jänner, setzte er seine Reise über Basel und Heidelberg fort, wie man allgemein glaubte, vom König mit sehr wichtigen Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten beauftragt. Wenig Tage später beschlossen die vier evangelischen Städte zu Aarau, wegen der durch die Ueberrumpelung bedrohten Stadt Genf, und den zweideutigen Absichten des Herzogs von Savoyen eine Besatzung von 400 Zürichern und 600 Bernern nach Genf zu legen. Sonnabend den 29. Jänner vereinigten sich diese Truppen in Bern und zogen dann unter dem Hauptmanne Holzhalb von Zürich und den bernischen Hauptleuten Samuel Müller, Landvogt von Milden, und dem Großweibel Niklaus von Mülinen ihrer Bestimmung zu. Diese Vertheidigungsmaßregeln schienen indessen den Genfern um so weniger zu genügen, als ihnen der König von Frankreich zu verstehen gab, Bern, welches in dieser Gegend ein schönes Gebiet zu verlieren hätte, könnte noch bedeutendere Anstrengungen machen und ein Heer von vier oder fünftausend Mann aufstellen, vermittelst dessen in Verbindung mit dreitausend französischen Büchsenschützen und fünfhundert Reisigen der Krieg mit Nachdruck geführt werden möchte. Die Genfer schienen zu solchen Unternehmungen sehr geneigt, aber weit kälter nahmen die evangelischen Städte diesen Vorschlag auf, die auch hier eben nicht begehrten, für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer zu ziehen. Basel und Schaffhausen wollten sich auf keine Weise in den französischen Krieg einlassen. Man beschloß vielmehr, sich mit der Besatzung in Genf zu begnügen und wo möglich einen billigen und ehrenvollen Frieden dieser Stadt mit Savoyen zu vermitteln. In Bern aber huldigte man diesen letztern Ansichten um so mehr, als die Erwartung einer ernstlichen Rüstung Räthe und Bürger am 7. März bewogen hatte, eine mehrjährige Kopfsteuer und andere Auflagen auszuschreiben, von denen man wohl wußte, daß sie in einem Lande, in dem man an keine Abgaben gewöhnt war, niemals einen guten Eindruck machten, da ohnehin im waadtländischen Gebiete der ziemlich theuere Verkauf eines beträchtlichen Theils französischen Meersalzes, das man von Frankreich an Zahlung erhalten, von Obrigkeits wegen, und das Verbot jedes andern Salzes ziemlichen Unwillen erregt hatte, worüber man nicht nachgeben wollte, um das Ansehen der Regierung und ihrer höchsten Gewalt nicht zu gefährden. Wilhelm Vülliermin, Herr zu Montrichier, hatte den Rath zu dieser schlimmen Maßregel zu verleiten gewußt, aus der er selbst den größten Vortheil zog. Als die Genfer die Stimmung der evangelischen Städte merkten, und sich überzeugten, daß hier nicht an eine kräftige Unterstützung ihrer Angriffspläne zu denken sei, wurden sie selbst nachgiebiger gegen Savoyen, so daß endlich im Juli, durch Vermittlung der fünf Orte Glaris,

Digitized by Google

Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, der Friede von St. Julien zu Stande kam, in dem Genf die Stadt St. Genis an Savoyen zurückgab. Das Genfer Gebiet von St. Viktor und Chapitre hingegen blieb, wie es 1589 war. Genf befand sich, so wie die Erklärung von Frankreich lautete, im Frieden von Vervins begriffen, und behielt, was es seit 1589 an Abgaben und so weiter eingenommen. Im Umkreise von vier Stunden um die Stadt durfte Savoyen keine Festung, Besatzung oder Truppen haben. So hatte hier die friedliche Gesinnung der Schweizer zum Besten gewirkt. Nach diesem Friedensschlusse kehrte Ende Juli die Besatzung von Genf in die Heimath zurück. Die Händel, welche sie mit französischen Truppen bekam, die gleichfalls zum Schutze der Stadt da lagen, drohten der Selbstständigkeit Genf's beinahe gefährlicher zu werden, als der Feind selbst. Die Truppen waren im Ganzen mit der Behandlung zufrieden, die sie in Genf erfuhren, nur daß man ihnen alle Lebensmittel theuer genug bezahlen ließ. Jeder der Hauptleute erhielt beim Abzuge ein Geschenk von 25 Dublonen und sechs Stäbe Sammet, welches ihnen am 1. August Räthe und Bürger zu behalten erlaubten [1]).

Ende Juli 1604 geschah auf einem evangelischen Tage zu Aarau von Seite Zürich's der Antrag, daß bei den stets feindseligen Bemühungen der Katholiken zur Unterdrückung der neuen Lehre die Reformirten sich auch enger verbinden möchten, wozu sie vielleicht in der Vereinigung der sieben katholischen Stände ein zweckmäßiges Vorbild fanden. Dieser Gedanke schien auch den Bernern nicht zu mißfallen, doch lag es in der Natur der Dinge, daß die Ansichten hier nicht so vollkommen übereinstimmten, wie dort, und so wurde einstweilen nichts abgeschlossen [2]). Auch hatte Zürich gewünscht, daß man zu ächt eidgenössischen Gesinnungen zurückkehren möchte, und um dieselben besser zu beurkunden, im Februar bei seinen Eidgenossen wieder einmal auf die Erneuerung des Bundesschwurs angetragen. Ihm entgegneten aber die sieben Orte, daß einmal die neue Beschwörung obiger Bünde nicht als nothwendig zu betrachten wäre, und man über verschiedene Schwierigkeiten erst im Reinen sein müßte, ehe ein gemeinsamer Eid statt finden könnte [3]). Die Mittheilung des französischen Botschafters an zwei sich

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1603. Rathsmanual, Nr. 5 und 6. Evangelische Abschiede zu Aarau, 20. Jänner und 7. April 1603. Traité de paix apellé le traité de St. Julien entre Charles Emanuel, Duc de Savoye, et la Seigneurie et ville de Genève. A St. Julien le 21. juillet 1603. Dumont, P. V, Part. II, p. 26.

[2]) Evangel. Abschied zu Aarau, 31. Juli 1603.

[3]) Abschied zu Baden, 8. Februar 1604.

Digitized by Google

bei ihm befindende Abgeordnete von Bern, als ob es von Seite der Katholiken auf einen Angriff gegen die letztern abgesehen sei, war nicht geeignet, das schon so mannigfach erschütterte Zutrauen wieder herzustellen, obgleich manches vermuthen ließ, daß eine solche Einflüsterung nicht ganz uneigennützig war [1]). In den italienischen Vogteien bezeigten sich die Untergebenen so unehrerbietig gegen die Landvögte, daß die Tagherren im Mai sie mit einer Besatzung auf ihre Kosten bedrohen mußten, wenn sie sich nicht anständiger benähmen [2]). Heftig beschwerten sich die katholischen Stände auf dem Jahrrechnungstage über eine Flugschrift, die der Pfarrer Johannes Wirz zu Büren geschrieben und der bernische Buchdrucker Le Preux auf der Zurzachermesse verbreitet habe. Es wurde in derselben auf die unanständigste Weise von der Jungfrau Maria gesprochen. Le Preux aber, der unbesonnen genug war, diese Schrift in der Botmäßigkeit der fünf Orte feil zu bieten, wurde daselbst verhaftet und ihm ein Abdruck derselben in Baden auf einem öffentlichen Platze zwischen den Händen auf eine Weise verbrannt, daß diese letztern dabei nicht wenig Schaden litten [3]). Die sieben katholischen Stände hatten übrigens im Frühjahre 1604 ihr Bündniß mit Spanien erneuert [4]).

Der Wahn, daß der Herzog von Bouillon wirklich in Ungnade gefallen, veranlaßte sowohl von Deutschland als von der Schweiz Gesandtschaften zu seinen Gunsten. Diejenige, welche im März 1605 die vier evangelischen Städte deßhalb zu Heinrich IV. schickten, und bei der sich von Bern Hans Jakob von Diesbach befand, wurde aber kurz abgefertigt. Ein Anlehen von 40,000 Gulden, welches die niederländischen Generalstaaten durch den Doktor Peter von Brederode Ende Juli von den evangelischen Städten begehren ließen, wurde wegen der wenigen Geneigtheit Zürich's und Schaffhausen's abgelehnt. Bern hingegen hatte sich ziemlich bereitwillig gezeigt, in den Antrag einzutreten. Um aber dennoch ihren guten Willen für die Sache der Niederländer an den Tag zu legen, weigerten sich die vier Städte schlechthin, die spanischen Truppen, welche von Mailand durch die Schweiz in die Niederlande zum Erzherzog Karl ziehen wollten, den Durchpaß durch ihr Gebiet zu gestatten, obgleich ihn die fünf Orte bereits bewilligt hatten, und zeigten sich sogar entschlossen, sie zur Noth mit Gewalt davon abzuhalten. Im September wurde dann zu Brugg über eine

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1604.
[2]) Abschied zu Baden, 9. Mai 1604.
[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1694.
[4]) Renouvellement et alliance entre Philippe III. et les cinq petits cantons Suisses et Fribourg et Appenzell du 28. août 1604. Dumont, V, Part. II, 38.

Digitized by Google

engere Verbindung zwischen dem Pfalzgrafen bei Rhein und den Städten Zürich und Bern unterhandelt. Mit großem Jubel wurde am 12. Oktober der Herr von Lesdiguieres in Bern empfangen, wo man ihm in seiner Herberge beim Falken den Schenkwein brachte und andere Ehrenbezeugungen erwies. Sehr willkommen waren seine Versprechungen einer kräftigen Unterstützung seines Königs zur Erhaltung der Schleifung der Feste Fuentes. Nach einem zweitägigen Aufenthalte in der Hauptstadt Uechtlands kehrte er nach Coppet zurück [1]).

Um den Herzog von Bouillon in seinem Schlosse zu bezwingen, verlangte der König von Frankreich durch seinen Botschafter, den Herrn von Caumartin, 6000 Mann in zwei Regimentern, was er ohne große Schwierigkeiten erhielt, nur daß die evangelischen Orte sich gegen jeden Angriff um des Glaubens willen verwahrten. Wirklich verließen am 24. März 1606 die zwei bernischen Fähnchen, unter Gerhard von Diesbach und Samuel von Erlach, die Stadt, kehrten aber mit den übrigen Schweizertruppen schon nach drei Wochen zurück, ohne den Feind gesehen zu haben, da sich der König bereits mit dem Herzoge vertragen und ihn begnadigt hatte. Die Sendung Hans Jakobs von Diesbach an den französischen Hof, welche um die nämliche Zeit statt fand, erreichte vollkommen ihren Zweck, da er die verlangte Herabsetzung des Salzzugs auf zehn Kronen den Mütt wirklich erhielt [2]).

Irrig hatte Bern nach Ertheilung so vieler Zugeständnisse und nach erlangter eidgenössischer Bekräftigung das vielbesprochene Bieler Tauschgeschäft für beendigt angesehen. Es war jetzt darum zu thun, daß im Beisein eidgenössischer Abgeordneter die Uebergabe statt finden sollte. Allein nicht nur zeigte sich in Biel selbst die Mehrheit und der mächtigere Anhang der Bürger sehr widerspenstig; sondern zwischen beiden Parteien, der bischöflichen und der bernischen, kam es zu so heftigen Auftritten, daß Bern zur Eintracht vermahnen und besonders Bendicht Jäger und Heinrich Blösch zur Ruhe weisen mußte. Andererseits schien auch der Bischof selbst, der früherhin die Erfüllung des Vertrags mit großem Eifer betrieben hatte, jetzt weit kälter dafür. Dieser geistliche Fürst zeigte überdieß seinen bösen Willen noch durch seine unausgesetzten Bemühungen, die reformirten Münsterthaler auf alle Weise zu quälen und in der freien Ausübung ihres Glaubens zu beeinträchtigen. Als Bern den Bischof in wiederholten Zuschriften zur Uebergabe der Stadt Biel aufforderte, wußte er unter allerlei Vorwänden stets zu zögern, und ersuchte Bern, Geduld zu haben, bis die

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1605.
[2]) Ibid. ad 1606.

Digitized by Google

münsterthalischen Angelegenheiten vollständig in das Reine gebracht würden, worüber sich Bern in vertraulicher Mittheilung an seine Befreundeten bitter beklagte. Der thätigste Beförderer der bischöflichen Umtriebe zu Biel aber war der Meyer Hans Heinrich Thellung. Endlich beschwerte sich Bern, als das Geschäft auf keine Weise vorwärts gehen wollte, auf einem eidgenössischen Tage im Oktober 1605 förmlich über den Bischof. Allein mittlerweile verbreiteten die dem Tausch abgeneigten Bürger von Biel eine Menge nachtheiliger Gerüchte über die Berner, als ob diese letztern es darauf abgesehen hätten, alle ihre Rechte und Freiheiten zu unterdrücken, und erklärten sogar, daß sie es eher auf das Aeußerste ankommen lassen, als den Huldigungseid leisten würden, so daß Bern sich genöthigt sah, unter dem 30. Dezember 1605 eine sehr ernste Zuschrift an sie zu erlassen, in welcher allen jenen verläumderischen Gerüchten auf das Kräftigste widersprochen wurde [1]). Durch ihr Geschrei und allerlei Umtriebe mußten es endlich der Bischof und die Bieler dahin zu bringen, daß im März 1606, nachdem dieser Gegenstand auf verschiedenen Tagsatzungen zu Biel und Solothurn von Neuem in Berathung genommen worden war, zwölf Orte ein sehr ernsthaftes Schreiben an Bern erließen, in welchem man in dieses letztere drang, entweder in noch größere Zugeständisse einzuwilligen, oder aber den Tausch wieder zurückzugeben. Vergebens gab Bern selbst seine Zustimmung zu einem Schiedgerichte über die längst beurtheilte Sache. Auf dem Jahrrechnungstage 1606 gingen die sieben katholischen Orte so weit, die bielische Tauschhandlung ganz aufzuheben und Bern zu überlassen, ob es sich allfällig beim Reichskammergerichte über den Bischof beschweren wollte, und zwar wurde diese Verhandlung mit solcher Eile betrieben, daß den bischöflich-baselschen und bielischen Gesandten ihre Abschiede längst verabfolgt waren, ehe man den allgemeinen Abschied ausgefertigt hatte [2]). Bern wollte sich indessen diesem unbefugten Spruche keineswegs unterwerfen, sondern beschwerte sich bei den evangelischen Ständen und schickte dann Mitte Juli eine aus dem Schultheißen Sager, dem Venner Zeender, Hans Jakob von Diesbach und Marquard Zehender, des kleinen, Adrian Knecht und Hans von Büren, des großen Raths, bestehende Abordnung nach Biel, um den Bürgern dieser Stadt die kräftigsten Vorstellungen zu machen, und sich wo möglich mit ihnen zu vertragen. Allein noch vor der Ankunft dieser Abgeordneten in Biel hatten sich die Bürger dieser Stadt, durch Vermittlung der Freiburger

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1603—1605. Abschied zu Baden, Sonntag vor Simon Judä 1605. Bern an Biel, 30. Dez. 1605.

[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1605.

Digitized by Google

und Solothurner, mit dem Bischof in Bellelay vereinbart, dann schnell einen neuen Meyer eingesetzt und dem Bischofe gehuldigt. Die bernische Abordnung kehrte unverrichteter Dinge, und selbst ohne einiges Gehör erhalten zu haben, in ihre Vaterstadt zurück. Wenig halfen Bern die Räthe und Tröstungen der evangelischen Glaubensgenossen, die sich Mitte Augusts in Aarau versammelten, nicht mehr die im September geschehene Berufung auf die bessere Ueberzeugung derjenigen, welche den unbefugten Spruch erlassen. Man muthete Bern zu, sich bei dem Reichskammergerichte zu beschweren, und fühlte nicht, welche auffallende Blöße man durch eine solche Zumuthung gab, nachdem man selbst in der Sache eingeschritten war. Ohne sich über etwas vereinigen zu können, begann jetzt eine neue, für Bern eben nicht sehr ermuthigende Unterhandlung [1]).

## III. Kapitel.

Von der Aufhebung des bielischen Tauschhandels, 1606, bis zum Bündnisse der Stadt Bern mit dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen, 23. Juni 1617.

Den Zudringlichkeiten sämmtlicher Eidgenossen zur freiwilligen Aufgabe des bielischen Tausches antwortete Bern mit großer Freimüthigkeit, daß es zwar erwartet haben würde, daß seine Eidgenossen einen so wichtigen Grenzplatz, wie Biel, lieber in den Händen einer alten Bundesschwester, als in denjenigen eines Fürsten sähen, der sich niemals sehr wohlwollend für die Eidgenossenschaft gezeigt habe; indessen sei es endlich nicht ungeneigt, in die so sehr gewünschte Aufhebung zu willigen, insofern die Münsterthaler im Betreff ihrer Glaubensfreiheit in ihre frühere Lage wieder eingesetzt würden, und der Bischof die Kosten bezahle. Die Antwort des letztern lautete zweideutig [1]). Die Bemühungen des Bischofs, die Münsterthaler durch Jesuiten zu bekehren, blieben jedoch vergeblich. Im Frühjahre 1608 starb der Bischof Jakob Christoph, und an seine Stelle trat sein Schwestersohn Wilhelm, aus dem adeligen Geschlechte der Ringg von Baldenstein; und da unter ihm die Bedrückung des evangelischen Glaubens noch ärger wurde, versuchten die Bieler wieder Hülfe bei Bern. Am 25. März 1608 suchte eine, aus Hans Aprill, ihrem Bürgermeister, und Hans Mäntschi, vom kleinen, Kaspar

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1606. Evangelischer Abschied zu Aarau, 13. August. Abschied zu Baden, 24. September 1606.

[2]) Abschied zu Baden, 12. April. Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1607.

Digitized by Google

Frey und Heinrich Blösch, vom großen Rathe, und Abraham Wyschinger und Moritz Burkard, aus der Gemeinde, bestehende Abordnung, so gut als möglich, die früheren Mißgriffe zu entschuldigen, und zwar besonders die üble Aufnahme der bernischen Abgeordneten. Großmüthig versprach Bern eine Handlung, durch die sie sich selbst am meisten geschadet, zu vergessen. Nachdem man ihren Vertrag mit dem Bischofe näher geprüft, erhielten im April der Schultheiß Sager, der Venner Zeender, der Seckelmeister Dachselhofer und Marquard Zehender, vom kleinen, Jost von Diesbach und Samuel Müller, vom großen Rathe, den Auftrag, den Bielern zu zeigen, wie sehr jener Vertrag mit ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten im Widerspruche läge. Die gerügten Artikel mußten nach Bern's Ansichten vor Allem aus abgeändert werden. Die Bieler weigerten sich nun erst gänzlich, dem neuen Bischofe ohne Abänderung dieser Artikel die Erbhuldigung zu leisten, und auf wiederholte Ermahnungen auf verschiedenen Tagsatzungen leisteten sie dieselbe endlich im November 1608 nur mit Vorbehalt einer Verbesserung jenes Vertrags. Im Juni 1609 erschienen von Neuem bielische Abgeordnete in Bern, welche sich über die Schmälerungen der städtischen Rechte von Seite des Bischofs und mancherlei Umtriebe des Meyers Thellung beschwerten, dessen Einflüsterungen man jetzt selbst bedauerte, sich so sehr hingegeben zu haben [1]). Man rieth übrigens den Bielern, sich zum voraus gegen alle unbefugten eidgenössischen Schritte zu verwahren. Endlich wurde die Zwistigkeit Biel's mit dem Bischofe durch den Spruch eines Ausschusses der Stände Zürich, Luzern, Schwyz, Glaris, Basel, Schaffhausen, Freiburg und Solothurn beseitigt [2]).

Neben den traurigen Wirren Bünden's, welche die Eidgenossenschaft sogar zu Waffenrüstungen brachten, nahm das freiburgische Theilungsgeschäft, in welchem, außer der Grundverschiedenheit in den beiden streitigen Ansichten, daß Freiburg überhaupt die Theilung als erwünscht ansah, Bern hingegen ihr abgeneigt war, sich auch in Bezug auf die Erledigung desselben eine entgegengesetzte Meinung aussprach, die Zeit der Tagherren öfters in Anspruch, da Bern behauptete, es komme den Eidgenossen, welche jene Vogteien an Bern und Freiburg käuflich überlassen, nach der Veräußerung kein Entscheidungsrecht mehr in dieser Angelegenheit zu, sondern sie wären lediglich nach dem Geiste und Buchstaben der zwischen beiden Städten bestehenden Burgrechtsbriefe zu beurtheilen, welche Ansicht hingegen von Freiburg dahin bestritten wurde, daß die Stände, welche jene Abtretung abgefaßt, sie auch auslegen sollten. Sowohl auf

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1608 und 1609.
[2]) Abschied zu Baden, 23. April 1610.

Digitized by Google

den gewöhnlichen Tagsatzungen in Baden, als in eigends dazu gehaltenen in Solothurn, wurde dieses Geschäft hin und her erörtert, und bald von der Gesammtheit der Tagherren, bald von Ausgeschossenen in Solothurn, wohl auch von dem französischen Botschafter, Herrn von Caumartin, Vorschläge zu gegenseitiger Befriedigung gemacht, welche zuletzt doch alle ohne entscheidendes Endergebniß blieben [1]). Kräftig und unverdrossen nahmen sich die fünf, mit der Stadt Mühlhausen im Bunde gebliebenen Orte dieser letztern an, welche durch die Umtriebe ihrer Verbannten noch immer viel zu leiden hatte. Denn Finninger wußte es bei der österreichischen Regierung im Elsaß dahin zu bringen, daß man den Verbannten, deren Gut in Mühlhausen verfangen war, gestattet hatte, die Besitzungen der Mühlhauser in jener Provinz anzugreifen. Bedenklich wurde indessen die Regierung des Erzherzogs Maximilian, als man ihr zu verstehen gab, daß es dahin kommen könnte, daß auch das österreichische Gut in der Eidgenossenschaft in Beschlag genommen werden möchte. Aber Oesterreich hoffte wohl nicht mit Unrecht auf die Zwietracht, welche die Angelegenheiten von Mühlhausen stets in der Mitte der durch Glaubenseifer getrennten Eidgenossen erregt hatte.

Der zwischen der Republik Venedig und dem heiligen Stuhle ausgebrochene Krieg hatte die Ankunft des venetianischen Gesandten bei den Bündtnern, Johann Baptista Padovani's, in Bern zur Folge, der am 21. März 1607 vom Rathe eine Truppenwerbung und freien Durchpaß durch das bernische Gebiet begehrte; eine Bitte, die auch an Zürich, Glaris und Basel gestellt wurde, und welche am 12. April in Basel beantwortet werden sollte [2]). Zwei Tage später beschlossen die Zweihundert, den bezeichneten Tag durch bernische Abgeordnete besuchen zu lassen, und der Republik Venedig die Antwort zu ertheilen, über die man dann mit den übrigen Ständen, an welche die nämlichen Begehren gerichtet worden, einverstanden sein würde. Den Durchpaß war man nicht ungeneigt zu gestatten, insofern die venetianischen Truppen nur rottenweise, und allein mit dem Seitengewehre versehen, durchzögen, die genossene Speise bezahlten und Niemand beleidigten [3]). In der Folge kam denn auch wirklich ein Vertrag über die Errichtung eines Regiments in venetianischen Diensten zu Stande. Der Aufbruch unterblieb aber dennoch, da am 19. Mai der nämliche Gesandte anzeigte, daß der Friede zwischen der Republik und dem Papste wieder hergestellt

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1607. Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1607.
[2]) Rathsmanual, Nr. 13, S. 126.
[3]) Rathsmanual, Nr. 13, S. 223.

Digitized by Google

sei, und sich im Namen seiner Oberen auf die verbindlichste Weise für die von der Stadt Bern erfahrene Bereitwilligkeit bedankte [1]). Diesen Dank erwiederte Bern noch am nämlichen Tage mit einer eben so schmeichelhaften Zusicherung. Von der allerkitzeligsten Art war die von dem Bürgermeister Großmann von Zürich auf dem Jahrrechnungstage 1607 zur Sprache gebrachte Frage, ob man auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg den Kaiser um Bestätigung der eidgenössischen Rechte und Freiheiten angehen wollte. Da indessen die meisten Stände, und vorzüglich Bern, fanden, daß die Anregung dieser Frage um so weniger als zeitgemäß erachtet werden könne, als bereits dreißig Jahre seit der Wahl des jetzigen Kaisers verflossen und es daher jedenfalls zu spät sei, so gab man dem Antrage keine weitere Folge [2]). Ernsthaft waren auf einem früheren Tage des nämlichen Jahres die himmelschreienden Erpressungen zur Sprache gekommen, die sich viele Landvögte in den italienischen Vogteien zu Schulden kommen ließen. Schwyz und Unterwalden erhielten den Auftrag, über diesen Uebelstand die allergenauesten Nachforschungen anzustellen [3]). Eine sehr angenehme Erwerbung für Bern war der im September des Jahres 1607 ergangene Kauf der Herrschaft Brandis, welche Bern um 17,300 französische Sonnenkronen von Jakob von Montmayor, Freiherrn zu Silens, erkaufte und in eine Landvogtei umwandelte [4]).

Heftigen Unwillen erregte in der ganzen reformirten Schweiz die blutdürstige, an dem unglücklichen Martin de Verin, einem zu Basel verbürgerten Posamentirer, begangene Gräuelthat. Dieser bedauernswürdige, sehr wohl beläumdete Kaufmann, der früher von dem katholischen Glauben zum protestantischen übergegangen war, hatte die Unvorsichtigkeit begangen, sich über das Wallfahrtswesen gegen katholische Pilger, mit denen er von Liestal nach Luzern reiste, auf eine allzufreimüthige Weise zu äußern, weßwegen seine Reisegefährten ihn auf eine heimtückische Weise bei der Obrigkeit in Sursee verklagten. Nach wenig Tagen schon war das Schicksal des unglücklichen Familienvaters entschieden, der, ungeachtet der nachdrücklichsten Verwendung Basel's, den Tod durch das Schwert erhielt und nach seiner Hinrichtung verbrannt wurde. Eine trostlose Wittwe und sieben Waisen beweinten den Tod des ruchlos gemordeten und in den letzten Augenblicken des Lebens noch standhaft gebliebenen Vaters [5]). Mit Mühe besänftigten die übrigen

[1]) Rathsmanual, Nr. 13, S. 223.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1607.
[3]) Abschied zu Baden, 12. April 1607.
[4]) Kaufbrief der Stadt Bern um die Herrschaft Brandis, vom 23. Sept. 1609.
[5]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1608.

Digitized by Google

Eidgenossen die Abgeordneten von Basel, die auf dem Jahrrechnungstage 1609 der Obrigkeit von Luzern die begründetsten Vorwürfe über diesen blutgierigen Justizmord machten. Man beschwor beide Stände, dieses unheilvolle Ereigniß zu vergessen und in Zukunft vorsichtiger zu sein [1]). Auch die Reibungen der Glaubensparteien im Thurgau waren eben nicht geeignet, die Eintracht unter den sieben Orten, welche die niedere Gerichtsbarkeit und den zehn Orten, welche die obere Herrschaft besaßen, herzustellen [2]).

Auf der Jahrrechnung zu Baden, 1608, kam auch der Umstand zur Sprache, daß der Vertrag über die Neutralität von Burgund in diesem Jahre zu Ende gehe, und daß vielleicht keine von den beiden Hauptparteien, weder der König von Frankreich noch der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, zuerst um die Erneuerung desselben würde ansuchen wollen. Für die Eidgenossenschaft hingegen schien die Aufrechthaltung jenes Vertrages von solcher Ersprießlichkeit, daß man keinen Anstand nahm, beide Fürsten von sich aus um jene Erneuerung anzugehen [3]). Anfangs Aprils 1609 verhaftete man einen französischen Edelmann, du Terrail, nebst einem Ingenieur, mit Namen la Bastide, in Yverdun, und lieferte sie, auf das Begehren des Syndiks Sarrasin, nach Genf aus, wo der erste am 19. April mit dem Schwerte und der zweite mit dem Strange hingerichtet wurde, nachdem sie einen Anschlag zur Ueberrumpelung dieser Stadt eingestanden hatten. Der Landvogt von Morges, David Tscharner, der ihre Auslieferung unnöthig verzögerte, mußte sich nachher darüber verantworten. Es war aus der gegen dieselben geführten Untersuchung hervorgegangen, daß mehrere fremde Herren mit dem Gedanken umgingen, sich der Stadt Yverdun zu bemächtigen. Dieses zu verhüten, beschlossen Räthe und Bürger am 21. Juli 1609, nach dem Plane Meister Valentin Friedrich's, dem man an dem nämlichen Tage das Bürgerrecht schenkte, die Befestigung jener so nahe an den savoyischen und burgundischen Grenzen gelegenen Stadt, die indessen wegen der sehr bedeutenden Kosten unterblieb [4]). Auch im folgenden Jahre erhielt Genf, besonders von Frankreich her, mancherlei Anzeigen über neue Unternehmungen der spanischen, mailändischen und savoyischen Truppen, über welche im August 1610 der Syndik de Chateauneuf in Zürich und Bern Bericht abstattete, worauf die evangelischen Städte in Aarau übereinkamen, auf alle Fälle gerüstet zu sein,

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1609.
[2]) Worin sie bestanden, siehe Stettler's Chronik, Mss. ad 1608 und 1609. Puppikofer's Geschichte von Thurgau.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1608.
[4]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1609.

Digitized by Google

und vor allen Dingen einen hinlänglichen Vorrath an Schießpulver nach Genf zu schicken, wobei Bern 25 Zentner, die übrigen Städte aber 15 Zentner übernahmen [1]).

Ein thörichter Wortstreit, den ein mit Briefen an den französischen Botschafter versehener Bedienter des Herrn von Refuge, königlichen Geschäftsträgers in Bündten, mit einem betrunkenen Bürger von Thun, Namens Hans König, hatte, und bei dem der Schultheiß von Thun, Peter Haller, einschreiten mußte, machte der Stadt Bern ein sehr unangenehmes Geschäft mit dem Botschafter, der sich mit ziemlicher Anmaßung benahm, und die Sache mit sehr unnöthigem Aufsehen und aus einem ganz irrigen Standpunkte darstellen wollte. Doch gelang es endlich dem von einem Mitgliede des Raths, Hans Jakob von Diesbach, begleiteten Schultheißen von Thun, Peter Haller, den Botschafter zu beruhigen, der zum Theile wohl selbst seinen Irrthum eingesehen, und das allzugroße Zutrauen, das er jenem Bedienten geschenkt, bedauert zu haben schien. Bald nachher, Anfangs Septembers, berief der nämliche Botschafter eine eidgenössische Tagsatzung nach Solothurn ein, von der er einen Aufbruch von 10,000 Mann Schweizern begehrte, der ihm auch bewilligt wurde, wiewohl sich die evangelischen Stände, wie gewöhnlich, der Religion halber verwahrten. Der wirkliche Aufbruch wurde indessen späterhin nicht verlangt, sondern es begnügte sich der König vor der Hand mit der ausgesprochenen Bereitwilligkeit [2]). Im Frühjahre 1610 rief hingegen Heinrich IV. diese Truppen dann wirklich zu den Waffen, und am 27. März brachen zwei Berner Fähnchen unter Gerhard von Diesbach und Hans Rudolf von Wattenwyl von Bern auf. In Chalons, woselbst der König Musterung halten wollte, vereinigte sich das ganze eidgenössische Heer. 400 Kanonen, 200,000 Kugeln, vier Millionen Pfund Pulver, hinlängliche Waffen für 30,000 Fußgänger und 8000 Reiter waren bereit; das Heer war viel vollzähliger, als seit vielen Jahren, und im Schatze lagen 36 Millionen Livres baares Geld. Der König stand im Begriffe, zum Heere abzugehen; Alles erwartete einen allgemeinen Krieg, nicht ohne Bekümmerniß vor Frankreich's Macht, als Ravaillac's meuchelmörderischer Dolch am 14. Mai, einen Tag nach der Krönung der Königin, allen glänzenden Entwürfen Heinrich's auf einmal ein Ende machte. Mit tiefem Bedauern und ungeheucheltem Schmerze, denn man erfaßte in Bern die ganze Bedeutung dieses unheilvollen Ereignisses, erließen die Räthe ihr Beileidschreiben an den französischen Botschafter. Heinrich's IV. ältester

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1610.
[2]) Ibid. ad 1609.

Digitized by Google

Sohn, Ludwig XIII., war erst neun Jahre alt, als er den Thron von Frankreich bestieg, und seine Mutter, die Königin Maria von Medicis, wußte durch schnelles Auftreten vor dem Parlamente schon am folgenden Tage die Zügel der vormundschaftlichen Regierung auf eine unumschränkte Weise zu ergreifen. Heinrich's Ermordung hinderte nicht, daß die Truppen nicht weiter gezogen wären. Vielmehr brach das Heer unter dem Herzoge von Rohan, einem der angesehensten protestantischen Großen, nach den Niederlanden auf, und belagerte Jülich, wo die Schweizer so ungewohnte Strapazen ausstehen mußten, daß eine Menge von ihnen darüber die Gesundheit verloren hatte, als sie im Herbste wieder entlassen wurden. Nicht weniger als zwölf Bürger von Bern waren daselbst gestorben, unter ihnen Kaspar Manuel, ein Sohn des Schultheißen, ein Jüngling von ausgezeichneten Fähigkeiten. Die Vereinigung protestantischer Fürsten und Städte, die sich um diese Zeit in Deutschland bildete, da man allerlei Rüstungen bemerkte, von denen man glaubte, sie gelten der Freiheit der neuen Lehre, forderte die Städte Zürich und Bern auf, sich auf eine nähere Weise mit ihr zu verbinden. Allein diese Städte hielten einen solchen Beitritt weder ihrer eigenen Stellung für angemessen, noch für die allgemeine Sache ersprießlich, da er den katholischen Ständen die Veranlassung und Befugniß gegeben hätte, unmittelbar in ein katholisches Bündniß zu treten, während sie auf diese Weise die Schwerter derselben in der Scheide hielten. Als im Juli das Bisthum Straßburg der Kampfplatz wurde und von beiden Parteien viel zu leiden hatte, nahm die österreichische Regierung die Unterstützung der Schweizer, laut der Erbeinung, in Anspruch. Zum Glücke stillte sich diese Unruhe wieder, ehe die Eidgenossen in die Nothwendigkeit versetzt wurden, die ausgesprochene Bereitwilligkeit durch thätigen Beistand zu bewähren. Demungeachtet hielten es die evangelischen Städte im September für nothwendig, Mühlhausen einstweilen mit einer Besatzung zu versehen. Im Dezember schickte man dann Anton von Erlach, Mitglied des Raths von Bern, dahin, um die Lage der Dinge genauer zu besichtigen. Im Oktober aber erschien, als noch die österreichischen Truppen im Elsaß Winterquartiere bezogen, eine Gesandtschaft der vier Städte Bern, Luzern, Zürich und Schwyz, von Bern Peter Freudenreich, im Namen der gesammten Eidgenossenschaft in Ensisheim, um die Entlassung der Truppen zu begehren, welche sehr gut aufgenommen und jeder Gesandte mit 40 Thalern beschenkt wurde [1]). So bedenklich schienen in mannigfacher Beziehung der Obrigkeit die Verhältnisse der Zeit, daß ein Aufbruch von 6000 Mann im Stillen, wenigstens auf

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1610.

dem Papiere, vorzubereiten nothwendig schien. Da aber deßwegen eine Steuer ausgeschrieben werden mußte, und das Volk, wie gewöhnlich, hiezu keine große Bereitwilligkeit zeigte, so mußte man es durch Abgeordnete vom Rathe, die im August alle Gemeinden des Landes bereisten, und ihnen sowohl die Nothwendigkeit der Rüstung, als die Verpflichtung des Landes, in einem solchen Falle die nothwendigen Abgaben zu entrichten, umständlich auslegten, unterrichten lassen [1]).

Ein unbedeutender Vorfall an einer Hochzeit im reformirten Dorfe Gachnang, im Thurgau, hatte im Laufe des Jahres 1610 die Eidgenossenschaft in ihrem Innersten zu erschüttern gedroht. Der Freiherr Hektor von Beroldingen, Besitzer der Herrschaft Gachnang, hatte nämlich in dem dortigen Kirchhofe, der ganz den Evangelischen abgetreten war, auf das Grab einer kurz vorher bestatteten evangelischen Person ein Kreuz aufstecken lassen. Dieses erregte mannigfachen Unwillen, da die Verwandten dieser Person es als die Behauptung betrachteten, daß sie ihrem Glauben nicht getreu geblieben, Andere überhaupt einen Versuch darin zu erblicken glaubten, den Katholiken auf dem Kirchhofe ein Begräbnißrecht zu gewinnen. Und da alle darüber einig waren, daß das Kreuz weggerissen werden müsse, so verschwand es in einer Nacht. Als nun am 10. Mai ein Angehöriger der Grafschaft Kyburg sich in Gachnang trauen ließ und im Wirthshause ein Mittagsessen einnahm, fand sich auch der Herr von Beroldingen dabei ein, fing an, von Religionsstreitigkeiten und von dem weggenommenen Kreuze zu sprechen, und gegen die Thäter so heftige Drohungen auszustoßen, daß beide Parteien zu den Waffen griffen, die Sturmglocke gezogen wurde und der Freiherr sich mit den Seinigen durch die Flucht retten mußte. Gegen 800 Mann, die in zwei Stunden aus dem Thurgau und aus der Landschaft Kyburg herzugelaufen waren, zogen vor das Schloß, sprengten die Thüren desselben auf, zertrümmerten alles Hausgeräthe, tranken zwei Fuder Wein aus und verwüsteten selbst die Schloßkapelle. Ja, der vom thurgauischen Landvogte abgesandte Statthalter wurde, als er zur Ruhe mahnte, mit Steinwürfen verwundet. Schnell hatte die zürcherische Regierung, schlimmeren Folgen zuvorzukommen, eine Tagsatzung nach Frauenfeld ausgeschrieben, und auf harte Bestrafung des in der Trunkenheit begangenen Frevels angetragen. Allein die katholischen Stände betrachteten dieses Vergehen als eine Verletzung

---

[1]) Instruktion und Befehl an die frommen, edeln, ehrenvesten des kleinen und großen Raths der Stadt Bern, was sie der angesehenen Reisesteuer der 6000 Mann den ehrsammen Landsgemeinden nach gemeldt fürtragen sollendt, vom 9. August 1610.

Digitized by Google

des Religionsfriedens, und verlangten eifrig die von dem Landfrieden zugesicherte Genugthuung. Bald erhitzten sich die Gemüther so heftig, daß die katholischen Orte sich weigerten, ferner mit Zürich zu tagen, und von beiden Seiten Kriegsrüstungen gemacht, von Zürich aber zwei wöchentliche, kirchliche Abendgebete zur Abwendung der Kriegsgefahren angeordnet wurden. Nebst den unparteiischen Orten bemühte sich auch der französische Botschafter um Aufrechthaltung des Friedens. In dieser allgemeinen Gefahr des Vaterlandes schrieb Bern eine zweite Tagsatzung nach Luzern aus, wo es mit Hülfe der übrigen unparteiischen Stände es dahin brachte, daß die ausgestellten Kriegswachen wieder einzogen, und die Ausgleichung des Streits auf eine Tagsatzung zu Baden verlegt wurde. Endlich vereinigte man sich dahin, die Fehlbaren aus dem Thurgau zu Frauenfeld, diejenigen aus dem Gebiete der Züricher zu Winterthur durch Abgeordnete von Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris bestrafen zu lassen. Die Geld- und Gefängnißstrafen gegen die Schuldigen wurden mit großer Mäßigung ausgesprochen. Der Herr von Beroldingen erhielt eine Entschädigung von 2200 Gulden; und als im folgenden Jahre Zürich 4000 Gulden bezahlte, die seinen in die unruhigen Auftritte verwickelten Gemeinden waren auferlegt worden, so gaben sich auch die fünf Orte zufrieden [1]).

Auch im fernen Auslande lag den Bernern die Sache ihrer Glaubensgenossen nicht weniger am Herzen, als im Innern der Eidgenossenschaft selbst. Eifrig verwendeten sie sich im Februar 1611 bei der Regierung von Frankfurt für die Wiedereinräumung eines Gebäudes zum Gottesdienste für die Kalviniſten, deren Kirche abgebrannt war. In den nämlichen Tagen scheute sich Herzog Karl Emanuel von Savoyen nicht, vor den in Luzern versammelten katholischen Gesandten die Städte Bern und Genf auf das Heftigste anzugreifen, und die katholischen Stände abzumahnen, ihnen irgend eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Sein Vortrag geschah unter weitläufiger Anrühmung der der Sache des alten Glaubens von ihm selbst und seinen Vorfahren geleisteten Dienste. Aus Frankreich kamen dabei so starke Gerüchte von einer bevorstehenden Unternehmung gegen Bern und Genf, daß Bern dem letztern Ende Jänners eine Besatzung von 600 Mann Waadtländern auf Kosten beider Städte, Bern und Zürich, bewilligte [2]). Auf die dringende Bitte des Syndiks Sarrasin fügte Bern noch im Februar vier Freifähnchen zur Bedeckung der Waadt hinzu, welchen endlich noch 1200 Mann Auszüger folgten. Am 13. zog das erste dieser Auszügerfähnchen unter Peter Buri als

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1610. Puppikofer's Geschichte von Thurgau, II, 3.
[2]) Rathsmanual, Nr. 21, S. 59.

Vorhut aus; am 14. die vier Freifähnchen unter Rudolf von Erlach, Niklaus von Mülinen, Hans Rudolf von Wattenwyl und Jost von Bonstetten. Auch die zwei Auszügerfähnchen, unter den Befehlen Hans Rudolf Horn's und Kaspar's von Grafenried, rückten noch am nämlichen Tage aus. Das letzte Auszügerfähnchen, unter Jakob Wyß, folgte ihnen am 15. als Nachhut. Bereits hatte man Anton von Erlach und Hans Jakob von Diesbach, zur genauen Erkundigung der Päße und sorgfältigen Einberichtung aller einigermaßen wichtigen Vorgänge, zum voraus in die Waadt geschickt. Den Wallisern schickte man eine Ermahnung zu, den Savoyern und Spaniern keinen Durchpaß durch ihr Land zu gestatten. Dieselbe Aufforderung zum getreuen Aufsehen erging auch an die drei Bünde, Biel, Neuenburg und Neuenstadt. Die drei evangelischen Städte hatten bereits beschlossen, dem Inhalte ihrer Bünde nachzuleben. Hans Jakob von Diesbach und Anton von Erlach aber mußten sich zum Herrn von la Noue und nach Genf begeben. Als nun die Sache ein immer ernstlicheres Aussehen gewann, erhielten auch die übrigen eidgenössischen Stände Mahnungen, und der König von Frankreich wurde ersucht, die 100,000 Kronen für den genfischen Schirm zu bezahlen. Nach genauer Untersuchung der gefährdeten Päße fand Anton von Erlach das bisherige Heer zu schwach, so daß Räthe und Bürger am 20. Februar noch sechs Fähnchen den frühern nachzuschicken beschlossen. Schon nach fünf Tagen führte Franz Ludwig von Luternau, Herr zu Belp, das erste derselben aus der Stadt, in welchem sich Zuzüger von Büren, Aarberg, Nidau und Erlach befanden. Diesem folgten einen Tag später zwei Stadtfähnchen unter der Anführung beider Obersten von Erlach und Diesbach. Am 27. brachen dann unter Hauptmann Samuel von Erlach die von Landshut, Burgdorf, Bipp, Wangen und Aarwangen auf, mit ihnen die von Simmenthal, Wimmis, Frutigen und Aeschi unter Hans Jakob von Erlach, zuletzt Thun, Hasle und Interlaken unter Anton Arch, alle wohl gerüstet und vom besten Geiste beseelt. Das Fähnchen des Obersten von Erlach besetzte Aigle, Oberst von Diesbach Yverdun, Hauptmann Wyß St. Croix, die Nidauer Lignerolles, Balaigues, und Les Clees, Hauptmann Buri St. Cergues, Hauptmann Horn den Lac-de-Joux, das Fähnchen von Thun Aubonne, dasjenige von Burgdorf Morges, das emmenthalische Roll und Hauptmann von Grafenried Coppet; drei Fähnchen wurden nach Nyon und Coppet vertheilt [1]).

Unterdessen ließen die bernischen Abgeordneten, Altschultheiß Sager und Seckelmeister Abraham Stürler, auf dem Tage zu Baden den

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1611. Rathsmanual, Nr. 21.

Friedensvertrag zu Lausanne von 1564 verlesen, schilderten mit kräftigen Farben die drohende Gefahr von Savoyen und begehrten mit zuversichtlicher Hoffnung die Hülfe der Bundesbrüder. Mit ächter Bundestreue erklärten sich Zürich, Basel und Schaffhausen, Bern nicht verlassen zu wollen, ja Zürich versprach, alsobald sechs und im Nothfalle selbst zwanzig Fähnchen zu stellen. Von den fünf Orten erbot sich nur Zug zu guter und möglicher Unterstützung, die übrigen begnügten sich mit Entsprechung nach dem dürren Buchstaben der Verträge. Freundschaftlicher äußerten sich Freiburg und Solothurn, besonders die letztere. St. Gallen endlich bot eine Summe Geldes an. Gesandte von Zürich, Luzern, Glaris und Solothurn sollten im Namen der ganzen Eidgenossenschaft den Herzog von Savoyen um Wegschaffung der fremden Truppen bitten [1]). Luzern versprach auf ergangene Mahnung hin, seine Truppen in savoyischen Diensten zurückzunehmen, sobald sich der Herzog gegen irdend einen schweizerischen Stand feindlich aussprächе. Die eidgenössische Gesandtschaft sollte sich mit dem französischen Botschafter de Refuge in Verbindung setzen, um gemeinschaftlich mit ihm in diesen Angelegenheiten zu handeln. An den Hof selbst schickte Bern einen äußerst gewandten und feinen waadtländischen Edelmann, Noé Loups, Herr zu Denans, um die Erfüllung der Verträge zu begehren, worüber Loups die besten Zusicherungen erhielt. In der That zeigte sich Frankreich auf keine Weise der Sache Savoyens günstig, so daß das Schwert der eifrigsten Widersacher Bern's und Genf's in der Scheide gehalten wurde. Selbst die Herren von Wattenwyl, Marcey und Balençon, welche Truppen in der Freigrafschaft gesammelt hatten, mußten ihren Ingrimm auf Geheiß Erzherzog Albrecht's bezähmen. Am 17. März kamen die eidgenössischen Gesandten von Solothurn nach Bern und setzten von da ihre Reise nach Turin fort, wo ihnen der Herzog versicherte, daß er die Waffen nur zur Vertheidigung seines Landes ergriffen habe und sie niederlegen würde, sobald es auch Bern und Genf thäten. Der Herzog suchte alle Schuld des Unfriedens auf die beiden Städte zu wälzen, und behauptete, aus Achtung für den König von Frankreich und die Eidgenossenschaft noch immer friedliche Gesinnungen zu hegen, beharrte aber darauf, daß Bern zuerst entwaffnen sollte. Auf der alsobald angetretenen Rückreise wurden die eidgenössischen Gesandten in dieser Stadt ziemlich kalt aufgenommen, da sie nach allgemeiner Ueberzeugung den Vortheil und die Ehre

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1611. Instruktion für den Schultheiß Sager und den Seckelmeister Stürler, vom 20. Febr. 1611. Abschied zu Baden, Sonntag Oculi 1611.

derselben nur sehr schwach vertheidigt und so viel als nichts ausgerichtet hatten. Es fiel noch um so mehr Verdacht auf sie, als auf dem Jahrrechnungstage zu Baden der Herzog sich nicht scheute, die Waadt wieder förmlich in Anspruch zu nehmen, und dabei auf Zusicherung von Seite der Gesandten anzudeuten, was diese letztern jedoch ziemlich kräftig in Abrede stellten. Den savoyischen Ansprüchen setzten die bernischen Abgeordneten, Altschultheiß Manuel und Hans Jakob von Diesbach, ganz einfach die abgethane Sache und die förmlich besiegelten und beschwornen Verträge entgegen. Die Tagherren, ohne Muth, feste Grundsätze in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse zu handhaben, nahmen die gefährlichen Anträge Savoyens zur Berichterstattung auf und versprachen sogar mit gewöhnlicher Schwäche, eine Ermahnung zur Versöhnlichkeit an Bern abgehen zu lassen [1]). Mitte Mai's hatte man auf die ersten Eröffnungen des Herzogs die Auszügerfähnchen, die ohnehin das lange thatenlose im Felde stehen mißmuthig und gegen Kriegszucht widerspenstig machte, aus der Waadt zurückgezogen. Anfangs Juni folgten ihnen die übrigen Freifähnchen. Ueber die Nützlichkeit der mit vielen Kosten verbundenen Aufstellung dieser Truppen waren die Meinungen sehr getheilt. Auch die Genfer verabschiedeten, im Vertrauen auf den zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem französischen Bevollmächtigten, de la Varane, gemachten Vertrag, ihre 400 Mann Besatzung, unter Vorbehalt der Kosten und des Vertrags von St. Julien. In einer Schanze bei Villeneuve ließ man hingegen noch einige Zeit den Hauptmann Abraham von Erlach mit Söldnern. Obschon der Stadtseckel ziemlich gut versehen war, so war man doch im Falle eines ordentlichen Kriegs auf Anleihen bedacht, worüber die Städte Straßburg, Basel und Kolmar die befriedigendsten Zusicherungen gaben. Herzlich dankten die Berner dem Könige von Frankreich dafür, daß er dem Großmeister von Bellegarde den Befehl ertheilt, sie im Falle der Noth mit aller Macht zu unterstützen. Die unzeitigen Zudringlichkeiten der Eidgenossen hingegen, sich ihrer Vermittlung in Betreff der Streitigkeiten mit Savoyen zu überlassen, wurden zwar höflich aber mit Festigkeit abgelehnt, da das Recht Bern's einfach und klar sei, und auf deutlichen und geheiligten Verträgen beruhe [2]).

Wenig Dank erndteten Kaspar Willading und Hans Wernier, als sie bei der Betreibung der Ansprachen einiger Hauptleute an Frankreich entdeckten, daß bei den französischen Zahlungen an die Schweizer über

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1611. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1611.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1611.

Digitized by Google

300,000 Franken hinterhalten worden waren. Denn da sie ihre Angaben vermuthlich nicht genugsam belegen konnten, und der Botschafter, von Refuge, und seine Zahlungsbeamten in Frankreich daselbst großen Anhang hatten, so kamen sie selbst und die Obrigkeit ihretwegen in bedeutende Verlegenheit, so daß die letztere erklären mußte, Willading und Wernier hätten keinen Auftrag zu einer solchen Untersuchung gehabt und man dem Botschafter Genugthuung zu geben sich genöthigt sah. Karl's IX., Königs von Schweden, Begehren um einen Zuzug von 1000 Mann wurde abgewiesen, und die gefährliche Nachbarschaft Savoyens als Entschuldigungsgrund angegeben. Im Herbst und im Winter raffte eine furchtbare Seuche einen bedeutenden Theil der Bevölkerung, besonders der Stadt, hin, wo die Schule beinahe von Lehrern entblößt wurde. Auch das Aargau scheint sehr schwer heimgesucht worden zu sein [1]).

Auf die eindringlichste Weise ermahnte der neue französische Botschafter, von Castillon, die Eidgenossen an die für ihre Erhaltung so nothwendige Eintracht und eröffnete ihnen die Heirath des Königs mit der ältesten Tochter des Königs von Spanien, so wie diejenige des Prinzen von Spanien mit der ältesten Schwester des Königs. Nebst den Glückwünschungen der Tagherren für seine Stelle, erndtete der Botschafter auch den Dank derselben für seine Mittheilungen und seine Räthe. Der Antrag Zürich's, die eidgenössischen Freiheiten von Neuem durch Kaiser Matthias bestätigen zu lassen, blieb nicht ohne Anklang, obgleich er bloß in den Abschied aufgenommen wurde [2]).

Im Herbst wiederholte sich eben so fruchtlos als im vorigen Jahre der Auftritt der savoyischen Gesandtschaft wegen der Landschaft Waadt; doch schien das unzweifelhafte Recht der Stadt Bern den übrigen mehr und mehr einzuleuchten, so daß die Tagherren hin und wieder in der Heimath stark mit der öffentlichen Meinung zu kämpfen hatten, daß es nicht besser von ihnen unterstützt worden wäre. In der nämlichen Versammlung beschäftigte man sich viel mit dem französischen Salzzug und den österreichischen Zöllen, über die eine neue Vereinbarung abgeschlossen ward [3]). Im August waren beide Städte, Zürich und Bern, zu Aufrechthaltung des evangelischen Glaubens und ihrer bürgerlichen Freiheiten, ein Bündniß mit dem Markgrafen Friedrich von Baden eingegangen. „Man verpflichtete sich gegenseitig zu guter Nachbarschaft „und allfälliger Hülfe. Basel war zur Dingstätte bestimmt. Die Städte

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1611. Rathsmanual, Nr. 22.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1612.
[3]) Abschied zu Baden, 21. Oktober 1612.

Digitized by Google

„versprachen, dem Markgrafen, wenn er angegriffen würde, 1000 Mann „zuzuschicken. Der Markgraf verpflichtete sich zu 500 Kürassieren und „500 Musketieren; das Eroberte werde getheilt.“ Die Dauer des Bundes wurde auf zwölf Jahre festgesetzt [1]).

Weit ernster und bedenklicher als die äußere Lage des bernischen Gemeinwesens drohte die innere zu werden, da bei der ausgedehnten Macht der Regierung eine Menge der allergefährlichsten Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, über welche theils bestimmtere, theils unbestimmtere Beschwerden der Unterthanen bis zu den Ohren der Obrigkeit drangen. So weit war indessen das Uebel nicht gekommen, daß es der letztern an dem Muth und dem festen Willen gefehlt hätte, dem Uebel, und waren noch so ernste, noch so schonungslose Mittel dazu nothwendig, zu steuern. Also setzten Räthe und Bürger, nachdem sie sich von den Gefahren und der Dringlichkeit der Abhülfe jener Unordnungen hinlänglich überzeugt, einen Untersuchungsausschuß ein, der den Namen Reformationsrath trug. Dieser beschied dann im Mai 1612 aus jeder Gemeinde des deutschen und welschen Landes einen Kirchendiener sammt einigen der achtbarsten bürgerlichen Beamten, von denen er sich, nach genommener Rücksprache mit ihren Räthen und Gemeinden, über alle bei ihnen herrschenden Mängel Bericht erstatten ließ, und sie über die Art und Weise anhörte, wie dieselben nach ihrer Ansicht am besten abgestellt werden könnten. Hier erhoben sich nicht wenig Beschwerden wider die Landvögte, die städtischen Räthe, untergeordnete Beamten und andere einzelne Personen, wegen Gelderpressungen, Wucher und unerlaubter Vortheile von Seite der Reichen gegen die ärmere Klasse, so daß die Obrigkeit bald einsah, daß es ohne langen Verzug zum Aeußersten kommen würde, wenn man der eingerissenen Verderbniß nicht die allerkräftigsten Dämme entgegensetze. Gegen niemand erhoben sich jedoch heftigere Klagen von allen Seiten als gegen David Tscharner, Landvogt zu Morges. Also wurde er unter dem Vorwande wichtiger Eröffnungen nach Bern beschieden. Allein als er sich, daselbst angekommen, eiligst auf das Rathhaus begab und durch Anklopfen an das Rathszimmer bei dem Schultheißen meldete, ließ ihn dieser letztere sofort durch den Ammann in die Insel begleiten und in Verhaft setzen. Als nun Tscharner von dem Scharfrichter über die gegen ihn gerichteten Anklagepunkte peinlich befragt werden sollte und sich ohnedem überwiesen sah, erbot er sich, ohne Folter freiwillig die Begründtheit jener Vorwürfe einzugestehen und darauf zu leben und zu sterben.

[1]) Bündniß zwischen dem Markgrafen zu Baden und beiden löblichen Städten Zürich und Bern, vom 19. August 1612.

Digitized by Google

Demüthig setzte er unter jenes Geständniß mit seinem Namen die Bezeichnung eines armen Sünders bei und bat dringend um Schonung. Durch dieses reuevolle Geständniß wurde der Unglückliche zwar von der Marter befreit, nicht aber von der Strafe. Es wurde ein Todesurtheil über ihn ausgesprochen. Vier Mitglieder des großen Raths, welche sich täglich ablösten, hüteten ihn nebst einigen Weibeln. Am 24. Juni nahm ihm der Großweibel, aus Auftrag des Raths, das Barret und die Baarschaft und Kleinodien ab. Auf die dringende Fürbitte der Verwandten vergönnte man ihm, das letzte Mahl in seiner Gefangenschaft, und nicht, wie es bei gemeinen Verbrechern üblich war, im St. Johannserhause zu genießen. Als er am 29. von der Insel zu der Münze neben dem Rathhause geführt wurde, wo er das Vorlesen seines Prozesses abwarten sollte, zeigte Tscharner eben soviel Reue als christliche Geduld. Der Anblick des schönen, trefflich gestalteten Mannes, dessen Beredtsamkeit und Liebenswürdigkeit sonst als Muster gegolten, und dessen Vater dem bernischen Gemeinwesen in einer langen Reihe von Jahren die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hatte, machte in dem Herzen manches Zuschauers, der ihn jetzt einem so schmählichen Tode mit Ergebung entgegen gehen sah, einen tiefen Eindruck. Selbst dem Seckelmeister Zehender, seinem Richter, gingen, als er ihm in dem Gange der Münze sein Beileid klagte und eine rührende Antwort erhielt, die Augen über. Auf dem Richtplatze an der Kreuzgasse angekommen, hielt Tscharner noch eine sehr ergreifende Rede an das Volk. Dann legte er seinen Mantel ab und überließ sich dem Scharfrichter, den er zur Erfüllung seiner Pflicht ermahnte. Ruhig und ungebunden empfing er, auf einem hölzernen Stuhle sitzend, unter andächtigen Gebeten den Todesstreich [1]).

In die nämliche Gefangenschaft, in welcher David Tscharner gesessen hatte, kam bald darauf der Gubernator von Aigle, Peter von Werdt, früherhin Mitglied des kleinen Raths. Aber von Werdt, auf seine angesehene Verwandtschaft bauend, stellte sich fröhlich und wies die Zumuthung zu Geständnissen zurück. Demungeachtet wurde er, nach einer Gefangenschaft von mehreren Wochen, nachdem einige Stimmen zum Tode gefallen, von Räthen und Bürgern auf eine Meile weit von Bern verwiesen und überdieß um 2000 Pfunde bestraft, die er vor seiner Erledigung verbürgen mußte. Josua Gachet aber, den Schultheiß von Petterlingen, legte man, wegen gefährdevollen Verwüstungen des obrigkeitlichen Hochwalds daselbst und allerlei Erpressungen, in Fußeisen in die Insel, bis er zur Abtragung der bedeutenden Kosten eines

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1612. Rathsmanual, Nr. 23.

Digitized by Google

Strafgeldes von 1000 Kronen und der Verweisung aus dem bernischen Gebiete verurtheilt ward. Endlich mußte Petermann von Wattenwyl, Herr zu Wyl, wegen häßlicher, verläumderischer Umtriebe gegen einen seiner Mitbürger, Daniel Moratel, welche diesen letztern in große Gefahr stürzten, dem Beschädigten alle Kosten vergüten und 10,000 Kronen Strafe bezahlen, vor deren Erlegung er das Land nicht wieder betreten durfte [1]). Durch solche entschiedene und schonungslose Maßregeln hoffte man, den am öffentlichen Wesen nagenden Krebs mit der Wurzel auszurotten.

Rastlos arbeitete Bischof Wilhem von Basel an dem, von seinem Vorgänger begonnenen, Werke des Umsturzes des neuen Glaubens im Münsterthale. Im April 1612 fand wegen Einführung eines Meßpriesters ein scharfer Schriftenwechsel zwischen Bern und dem Bischofe statt [2]). Nach der unverdienten Verhaftung des Predigers zu Court, Pierrot Virots, sandten Räthe und Bürger am 9. August den Schultheißen Albrecht Manuel und den Venner Anton von Grafenried, nebst Hans Jakob von Diesbach, alle des kleinen, Hans Rudolf von Erlach, Anton Tillier und Simon Wurstenberger, den jüngern, des großen Raths, wegen Erneuerung des Bürgerrechts nach dem Münsterthale und Pruntrut. In Dachsfelden wurden sie am folgenden Tage mit großen Freudenbezeugungen aufgenommen. Der Bischof suchte unter dem Vorwande der Unkenntniß dieß Geschäft zu verzögern, und wenigstens einen Monat Frist zu gewinnen. Die Gesandten ließen sich aber dadurch nicht irre machen, sondern kehrten nach mehreren vergeblichen Unterredungen Sonnabend den 14. August nach Delsberg zurück, und ließen alles zum Eidschwur vorbereiten. Eben so wenig vermochten des Bischofs Kanzler und Haushofmeister, nebst Gesandten von Solothurn, welche von dem Bedauern der Herren von Solothurn und des französischen Botschafters sprachen, die Gesandten von der Vollziehung ihres Auftrags abzuhalten. Nun entschlossen sich am Ende der Vogt von Delsberg und der Statthalter von Münster selbst, der Feierlichkeit beizuwohnen. Nachdem die Gesandten am 29. August vor Räthen und Bürgern von ihren Verrichtungen Rechenschaft gegeben, beschloß man hier, den Venner Anton von Grafenried nebst Niklaus von Mülinen, des kleinen Raths, und Simon Wurstenberger, des großen, nach Zürich, Schaffhausen, Basel und Solothurn an die Regierung und den Botschafter zu senden, um überall von dem wahren Hergang der Dinge gehörige Kenntniß zu geben. Zürich versprach zwar alle mögliche Unter-

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1612. Rathsmanual, Nr. 24.
[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1612.

Digitized by Google

stützung, allein es äußerte nichtsdestoweniger den Wunsch, daß man etwas milder verfahren wäre. Im September beschworen auch die zwei Meiereien Correndlin und Corban den früher geweigerten Eid. Hingegen weigerte sich der Bischof standhaft, den Meßpriester aus dem Münsterthale zu entfernen, so daß man besorgte, es würde darüber zum Kriege kommen, weßhalb die Räthe den Venner von Grafenried und den Generalkommissär Wyß nach Bündten, Franz Ludwig von Erlach und Simon Wurstenberger, den jüngern, nach Zürich, Schaffhausen, Basel und Solothurn, den Venner Peter Freudenreich und Samuel Zehender aber nach Freiburg schickten, um jedenfalls eidgenössisches Aufsehen und wo nöthig Hülfe zu begehren. Von dem Ergebnisse ihrer Sendung entwarfen die, welche in Bündten gewesen, die günstigste Schilderung. In Zürich hatten die Abgeordneten Mühe gehabt, die Versammlung des großen Raths zu erhalten. In Schaffhausen hatten sie ihren Vortrag vor dem kleinen Rathe verrichtet, weil die Versammlungen des großen Rathes ungewöhnlich waren, und man sich gerade im Herbste befand; in Basel vor Räthen und Sechszig, da sich daselbst kaum noch jemand einer Versammlung des großen Rathes zu erinnern wußte. Ueberall erkannte man das Recht der Stadt Bern unbedingt an, wünschte aber doch, daß es mit Mäßigung in Anspruch genommen werden möchte. In Solothurn hatte sich der große Rath sehr freundschaftlich ausgesprochen. Hierauf rüstete Bern zwar ernstlich zum Kriege, ließ sich aber doch wegen des bevorstehenden Winters und den dringenden Bitten der evangelischen Stände bewegen, einstweilen nicht angriffsweise zu verfahren [1]). Eine förmliche Beschwerde des Bischofs über den Einfluß, den die Berner vermöge ihres Bürgerrechts im Münsterthale geltend zu machen suchten, hatten übrigens die Tagherren lediglich zur Berichterstattung aufgenommen [2]).

Von Neuem suchte die deutsche protestantische Union die Städte Zürich und Bern in ihre Verbindung zu ziehen. In Zürich, wo gerade der Eintritt in den französischen Bund betrieben wurde, fand sich wenig Neigung dazu. In Bern hingegen hatte ein thätiger und gewandter Geschäftsträger, Walther Rettig, Rath und Amtmann Markgraf Georg Friedrich's von Baden, viele der einflußreichsten Staatsmänner dafür gewonnen. Als man sich im September zu Aarau über die daherigen Anträge berieth, schilderten die bernischen Abgeordneten mit sehr lebhaften Farben die Gefahr, mit welcher das Evangelium überall bedroht sei, und welchen Vortheil es Zürich und Bern bringen möchte, wenn

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1613. Rathsmanual, Nr. 25 und 26.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1613.

Digitized by Google

auch Genf in diesen Bund aufgenommen würde. Die übrigen Städte aber bezeigten nur sehr wenig Lust. Basel und Schaffhausen schützten ihre Verpflichtungen gegen die Eidgenossenschaft vor, und alle sprachen ihre Besorgniß aus, sich auf irgend eine Weise in die deutschen Händel zu verwickeln, so daß die Sache unterblieb [1]).

Die Freiburger ließen keinen Jahrrechnungstag vorübergehen, ohne das von ihnen so eifrig betriebene Theilungsgeschäft wieder in Anregung zu bringen. Allein die Berner wiesen die Sache auf alle Weise von der Hand. Um jedoch der aus dieser Zwistigkeit und der Glaubensspaltung hervorgegangenen bedauernswerthen Spannung, welche vorzüglich durch die Umtriebe der Jesuiten erhöht wurde, ein Ende zu machen, schickten Räthe und Bürger im Jänner 1614 eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte, bestehend aus Glado Weyermann und David Ammann, des kleinen, und Simon Wurstenberger und Samuel Zehender, des großen Raths, nach der Nachbarstadt. Diese beschwerten sich bei Schultheiß, Räthen, Sechszig und Bürgern zu Freiburg über den Aufenthalt, den man einem burgundischen Herrn von Wattenwyl gestatte, der unbefugter Weise den Titel eines Bischofs und Grafen von Lausanne annähme, und über die Gefälligkeit, mit der man in Lobliedern auf die Obrigkeit Spott über Bern gestatte, und verlangten die Erneuerung des alten Burgrechts. Die Gesandtschaft wurde freundlich aufgenommen und baldige Antwort versprochen. Anfangs März kamen denn der Schultheiß Niklaus von Diesbach, der Bürgermeister Gotraux, der Venner Baumann und Pankratius Piton nach Bern. Diese brachten weitläufige Entschuldigungen an, und wandten ein, daß Wattenwyl jene Würden vom heiligen Stuhle selbst erhalten habe. Das Burgrecht war ihrer Ansicht nach ewig, und bedurfte eigentlich keiner Erneuerung. Sie wären auch nie davon abgewichen. Indessen könnte man im nächsten Frühjahre diese, so wie noch andere gemeinsame Angelegenheiten näher besprechen. Diesen mündlichen Unterhandlungen ließen dann die Berner noch ein weitläufiges Schreiben folgen, das aber einstweilen unbeantwortet blieb. Eben so wenig Erfolg hatten die auch auf der Jahrrechnung 1614 wiederholten Theilungsvorschläge [2]).

Alles lud die Berner ein, der Waffen, als des letzten und kräftigsten Beweisgrundes, nicht zu vergessen; weßhalb im herbsten Winter zwei Mitglieder des kleinen Raths, der Venner Wolfgang Michel und Niklaus von Mülinen, das Volk der deutschen Landschaft mustern mußten. Eine

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1612. Evangelischer Abschied zu Aarau, 6. September 1613.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1614. Rathsmanual, Nr. 27.

Digitized by Google

von den sieben katholischen Orten Mitte Februars veranstaltete Tagleistung besuchten die evangelischen Orte erst, nachdem sie vorher in Aarau gehörige Verabredung getroffen. Im Namen der sieben Orte beschwerte sich daselbst der luzernische Schultheiß Sonnenberg über die Kriegsanstalten und Wachen der Berner, und über die Hindernisse, welche diese letzteren dem Verkehre in den Weg gelegt hätten. Die bernischen Gesandten entschuldigten ihren Stand mit der Gefahr, die ihm von Savoyen drohte, und versicherten ihre Bundesbrüder der aufrichtigsten eidgenössischen Gesinnungen. Die Katholiken schienen jedoch zu bezweifeln, daß die an den Luzerner- und Unterwaldener-Grenzen aufgestellten Wachposten bloß um Savoyen's willen dahin verlegt worden wären. Nachdem auf diese Weise mancherlei hin- und hergeredet worden war, ermahnten die unparteiischen Orte zum Frieden und zur aufrichtigen Versöhnung, und setzten fest, daß künftighin Niemand auf seines Nachbars Grenzen Wachen aufstellen lassen sollte, er habe ihn denn vorher auf gehörige Weise davon in Kenntniß gesetzt. Nach diesen Erörterungen verließen die bernischen Abgeordneten die Tagsatzung, obgleich die Geschäfte noch keineswegs beendigt waren, und sie wohl wußten, daß bischöflich-basel'sche Abgeordnete noch die früheren Beschwerden wider Bern anzubringen hätten. Die übrigen Tagherren aber nahmen diese Entfernung nichts weniger als gut auf, ließen die Vorträge der bischöflichen in den Abschied der bernischen Gesandten einrücken, und luden sie ein, auf dem nächst bevorstehenden Tage in Solothurn mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen wieder zu erscheinen. Hier suchten sich zwar die Berner so gut als möglich wegen ihrer Entfernung von Baden zu entschuldigen, wollten sich aber, auf Verträge und Urkunden gestützt, auf keine Weise in Erörterungen mit dem Bischofe einlassen. Zu des letztern Gunsten hatte ihnen noch der Erzbischof und Kurfürst von Mainz geschrieben, und den Bischof von Basel in des Reichs Schirm zu nehmen gesucht, ohne seinen Zweck zu erreichen. Diese Tagsatzung in Solothurn war eigentlich vorzüglich wegen des Begehrens veranstaltet worden, welches der französische Botschafter eines Aufbruchs von 3000 Mann halber an die Eidgenossenschaft gestellt hatte. Der Botschafter, ein wissenschaftlich gebildeter, geistreicher Mann, ermahnte die Eidgenossen auf die lebendigste und ergreifendste Weise zur Eintracht, und belegte die schlimmen Folgen der Entzweiung unter den Ständen mit den angemessensten Beispielen aus der griechischen Geschichte. Mit Ausnahme von Unterwalden ob dem Walde entsprachen alle Stände dem Wunsche Frankreich's. Die Truppen wurden in zwei Regimenter getheilt, welche Kaspar Galatin von Glaris und Jakob Vögeli von Freiburg befehligten. Sie wurden vor ihrem Abmarsche

Digitized by Google

aus der Schweiz alle in Solothurn gemuſtert. Am 15. März zog auch das berniſche Fähnchen, unter Gerhard von Diesbach, dahin [1]).

Der franzöſiſche Botſchafter hatte unterdeſſen die Vermittlung zwiſchen der Stadt Bern und dem Biſchofe von Baſel ſo thätig betrieben, daß der letztere auf ſeinen Meßprieſter im Münſterthale verzichtete, und jetzt auf dem Jahrrechnungstage nur auf die Herausgabe der Urkunde des Tauſchvertrags drang. Die berniſchen Geſandten, über dieſes Begehren ohne Verhaltungsbefehle, beeilten ſich nicht, ihm zu entſprechen. Die Tagherren hingegen unterſtützten daſſelbe, weil die Siegel ihrer Oberen ſich bei derſelben befanden. Die Koſten wollten ſie dem Ermeſſen des franzöſiſchen Botſchafters, als Vermittlers, anheimſtellen. Dieſen Spruch nahmen beide Theile zur Berichterſtattung in ihren Abſchied. Die erneuerten Anſprüche des Herzogs von Savoyen auf die Waadt fertigten die Berner auf dieſem Tage ſehr trocken ab, und die Eidgenoſſen fanden ſich endlich bewogen, ihn ſchriftlich um Verzichtleiſtung auf dieſelben zu erſuchen [2]). Auf Antrieb des Herrn von Caſtillon und des Standes Zürich erließ die Eidgenoſſenſchaft Anfangs Dezembers ein Glückwünſchungsſchreiben an Ludwig XIII. wegen ſeiner Mehrjährigkeit, und bat zugleich um Befriedigung der rückſtändigen Anſprachen. Wegen ihrer beſonderen Forderungen und der ſavoyiſchen Truppenrüſtungen hatte Bern im Frühjahre Hans Rudolf von Erlach, den ältern, und den Herrn von Cocault, Herrn zu Etoy, nach Frankreich geſchickt [3]).

Schon ſeit einiger Zeit bemühte ſich Gregorius Barbarigo, einer der thätigſten und gewandteſten Staatsmänner der Republik Venedig, eine Verbindung für dieſe letztere mit dem an ihre Beſitzungen anſtoßenden Graubündten zu erhalten. Da ſeine Bemühungen indeſſen durch diejenigen des franzöſiſchen Geſandten Pascal vereitelt wurden, ſo richtete er jetzt ſeine Blicke auf die evangeliſchen Stände, und wandte ſich zuerſt an Zürich; dann erſchien er auch im Mai 1614 auf dem evangeliſchen Tage zu Königsfelden [4]), und kam endlich auch nach Bern, wo man indeſſen unmittelbar durch Briefwechſel mit dem Dogen unterhandelt hatte. Seine ſchöne Senatorstracht, die glänzenden italieniſchen Reden, die er in der Mitte des großen Rathes hielt, wo man einen Enkel der

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1614. Evangeliſcher Abſchied zu Aarau, 1. Februar 1614. Abſchied zu Baden, Sonntag Invoc. 1614. Abſchied zu Solothurn, 28. Februar 1614.

[2]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden 1614.

[3]) Inſtruktion für Johann Rudolf von Erlach, vom großen Rathe der Stadt Bern, und Theodor von Cocault, Herr zu Etoy, vom 28. April 1614.

[4]) Evangeliſcher Abſchied zu Königsfelden, 3. Mai 1614.

Digitized by Google

Scipionen zu vernehmen glaubte, und die üppigen Gastmähler, mit denen er die Mitglieder jener obersten Versammlung bei der Krone, bei Mohren und beim Narren bewirthete, machten in Bern einen sehr günstigen Eindruck, so daß er bald erwünschte Zusicherungen erhielt, und man über die Grundlagen der abzuschließenden Vereinigung ziemlich schnell im Reinen war, obgleich noch mehrere bernische Staatsmänner wegen einer so fernen Verbindung Bedenken trugen. Dennoch verzog sich die Unterhandlung bis im März 1615, und die Besiegelung des Bundes zwischen der Herrschaft Venedig und den Städten Zürich und Bern fand erst im April dieses Jahres statt [1]). „Die beiden letzten „versprachen der ersten, wenn sie darum angesprochen würden, ein „Heer von höchstens 4200 und wenigstens 2100 Mann zukommen zu „lassen. Im ersten Falle waren sie in zwei Regimenter abgetheilt, von „denen das eine von einem Züricher, das andere von einem Berner „befehligt wurde. Im zweiten hingegen wechselte das Kommando. „Hinsichtlich des Dienstes und der Besoldung waren ungefähr die näm„lichen Bedingungen wie mit Frankreich festgesetzt. Venedig leistete „seine Hülfe durch monatliche Bezahlung von 4000 Dukaten. Ueber „dem zahlte es jeder Stadt, so lange der Bund dauerte, 4000 Dukaten „an Jahrgeldern. Die Dauer des Bundes war auf zwölf Jahre, und „nachher eine gegenseitige Abkündung festgesetzt. Für den freien Ver„kehr war auf alle Weise gesorgt [2])." Als aber nach einiger Zeit, auf den Wunsch des venetianischen Botschafters, der deutsche Seckelmeister, Anton von Grafenried, Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spiez, und Glado Weyermann nach Bündten geschickt wurden, um daselbst den Durchpaß zu erwirken, blieb ihre Sendung ganz ohne Erfolg [3]). Zu spät kam indessen auch die kaiserliche Verwahrung gegen Bündnisse, die dem Hause Oesterreich zum Nachtheile geschlossen wurden, zur Kenntniß der Tagherren [4]).

Auf dem nämlichen Tage ließ der Bischof von Basel antragen, daß er keine Kostensforderung an Bern stellen würde, wenn es seinerseits davon abstände. Die Berner glaubten indessen, in einen solchen Vorschlag, da ihre Rechte so unzweifelhaft gewesen, nicht eintreten zu können. Die Tagherren begnügten sich damit, beide Parteien zur Versöhnung anzuweisen. Die von den evangelischen Städten wiederholte Verwendung für die Aufnahme Mühlhausen's lehnten die sieben Orte

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1614 und 1615. Rathsmanual, Nr. 27. 28. 29.
[2]) Bund zwischen der Republik Venedig und den Städten Zürich und Bern, vom 6. März 1616.
[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1615.
[4]) Ibid.

Digitized by Google

unter ziemlich schaalen Ausflüchten ab [1]). Als von den eidgenössischen, in französischen Diensten stehenden Truppen ein Regiment abgedankt, die anderen auf allerlei Weise zerstreut wurden, beschloß Bern im März 1615 die Rückberufung der Seinigen. Jost von Bonstetten und Wilhelm von Diesbach, die nach dem Tode Gerhard's von Diesbach den Oberbefehl übernommen hatten, mußten wegen des eingegangenen nachtheiligen Vertrags scharfen Tadel erleiden. Stets bekümmert um das Wohl ihrer Angehörigen, fand sich im Frühjahre die Obrigkeit veranlaßt, Abgeordnete nach Petterlingen zu schicken, um die Bürger dieser Stadt sowohl zu einer bessern Eintracht, als zu einer geordnetern Haushaltung zu ermahnen, da ihr Stadtgut in bedeutende Abnahme gekommen war. Als dann im Juni fünf der Räthe und ungefähr dreißig Bürger, nebst den Amtleuten und Edelleuten des Aargau's, den bernischen Landvogt zu Baden, Kaspar von Grafenried, an den Ort seiner Bestimmung begleiteten, kamen ihnen zwischen Mellingen und Baden eine große Anzahl Mitglieder beider Räthe von Zürich entgegen, an deren Spitze der Obmann Holzhalb die Berner bewillkommte, und sie als theure Bundesgenossen in seine Vaterstadt einlud, was die letzteren auch annahmen. Nachdem man sich in Baden freundschaftlich besprochen, ritt man am folgenden Tage nach Zürich, wo die Berner mit Ehrenschüssen empfangen und in den Herbergen zum Schwert und zum Storchen auf das Trefflichste bewirthet wurden. Mit herrlichen Erinnerungen froher, in gemüthlicher Traulichkeit gefeierter Feste in der Stadt selbst und auf dem schönen See, verließen die Berner, wieder auf das Ehrenvollste begleitet, die edle Bundesschwester an der Limmat [2]).

Auf dem Jahrrechnungstage kamen die Tagherren überein, zum Schutze des Landmannes, der des Genusses der Früchte seiner Arbeit froh werden sollte, die allerstrengsten Maßregeln wider jene zügellosen fremden Krieger zu nehmen, die überall umherschwärmten, und ihnen auf keine Weise den Eintritt in das eidgenössische Gebiet zu gestatten. Viel Aufsehen verursachte die Aufhebung Kaspar Willading's, Mitglieds des großen Raths, welche der Marschall von Boisdauphin und der Herr von Pralins am 20. August zu Meaux vornahmen, so daß er bis zum Anfange des folgenden Jahres in Verhaft blieb. Hans Rudolf von Erlach hatte ihm Briefe an seine Frau, an den Seckelmeister von Grafenried und andere einflußreiche Personen mitgegeben, in denen sowohl die französische Regierung und ihr Gang in äußeren Angelegenheiten, vorzüglich aber das Betragen und die Umtriebe des Botschafters,

[1]) Abschied zu Baden, Dienstag vor Lichtmeß 1615.
[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1615.

Digitized by Google

in einem sehr nachtheiligen Lichte dargestellt waren. Diese Briefe wurden eröffnet. Sowohl der König als der Botschafter entbrannten im heftigsten Zorn, und traten auf eine so nachdrückliche Weise gegen von Erlach auf, daß dieser letztere dem Unwillen derselben ausweichen und seine Zuflucht nach England nehmen mußte, wo er vom Könige Jakob I. sehr gut aufgenommen ward, und seiner Obrigkeit gleichfalls höchst wichtige Mittheilungen machte. Eine um diese Zeit von den fünf evangelischen Orten für Mühlhausen an die österreichische Regierung gerichtete Gesandtschaft, wo für Bern Hans Jakob von Diesbach zum Erzherzoge geschickt wurde, erfreute sich hingegen des glücklichsten Erfolgs, so daß die Verbannten verhindert wurden, die Stadt, wie sie es im Schilde führten, zu beeinträchtigen. Auch die auf den Wunsch Herzog Johann Friedrich's von Würtemberg, Grafen zu Mümpelgard, der sich stets als guten Freund der Stadt Bern erwiesen, zu ihm geschickten Abgeordneten, Niklaus von Mülinen und Glado Weyermann, vom kleinen, und Samuel Zehender, vom großen Rathe, erledigten ihre Geschäfte mit dem Herzoge auf eine sehr angenehme Art, und wurden von demselben auf die ehrenvollste Weise aufgenommen und dann mit goldenen Ketten von einem Werthe von 60 Kronen beschenkt [1]). Eine Abhandlung, die münsterthalischen Angelegenheiten betreffend, welche der Bischof von Basel hatte bekannt machen lassen, schien von solchem Gewicht, daß die Berner sie nicht unbeantwortet lassen zu können glaubten, weßhalb der Seckelmeister von Grafenried und der Professor Emanuel Zeender den Auftrag erhielten, eine Apologie der Stadt Bern abzufassen, welche, nachdem sie durch einen Ausschuß von vier Mitgliedern des großen Raths geprüft und gebilligt worden war, im Drucke erschien. Die Folge davon war ein ziemlich heftiges Zerwürfniß zwischen dem Bischofe und der Stadt Biel, welche jedoch die Züricher wieder zu stillen wußten; ob ihnen die Berner hingegen die daherigen Bemühungen eben sehr lebhaft verdankten, mag billig in Zweifel gestellt werden [2]). Doch war die Nachwirkung noch im folgenden Jahre so groß, daß Bern Anfangs Februars 1616 Niklaus von Mülinen und Glado Weyermann nach Biel schicken mußte, um die aufgeregten Gemüther daselbst zu besänftigen [3]).

Im Mai des Jahres 1616 fand von Neuem ein Burgrechtsschwur mit Neuenburg statt, der, ungeachtet er von fünf zu fünf Jahren

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1615.

[2]) Ibid. Apologia einer Stadt Bern wider des Bischofen von Pruntrut Diskurs, betreffend das münsterthalische Burgrecht, die Religionsveränderung im Münsterthal und bielischen Tauschhandel. Bern, 1615, 4°.

[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1616.

Digitized by Google

wiederholt werden sollte, beinahe während eines halben Jahrhunderts in Vergessenheit gekommen war. Von Bern wurden der Welschseckelmeister Abraham Stürler, der Venner Hans Frisching, Glado Weyermann und David Ammann, vom kleinen, Anton Tillier und Beat Ludwig Michel, vom großen Rathe dahin geschickt. Von Neuenburg hingegen kamen Johann Rougemont, Daniel Roselet, Hugo Tribolet und Viktor Marquis, vom kleinen, Heinrich Bouvigier und Jean Jaques Pury, vom großen Rathe, nach Bern. In der Herberge zum Falken wurden sie drei Tage lang auf das Trefflichste bewirthet und von vielen Mitgliedern der Regierung besucht. Franz von Bonstetten mußte es mit Gefangenschaft und einer Geldstrafe von 100 Kronen büßen, daß er sich auf ihrer Rückreise an dem Abgeordneten Marquis thätlich vergriff. Zur Erhaltung des Durchpasses durch Bündten für Venedig war man nicht ohne Hoffnung geblieben, und man würde denselben vielleicht durch französische Vermittlung erhalten haben, wenn nicht in Frankreich selbst solche Verwirrungen eingetreten wären, daß diese Bemühungen daran scheiterten. Jener Schwierigkeiten wegen hatten die Venetianer den Bundesbrief mit Zürich und Bern noch immer nicht besiegelt, so daß sie diese Städte mahnen mußten [1]). Indessen verzögerte sich diese Besiegelung nichtsdestoweniger bis zu Anfang des Jahres 1617 [2]). Gegen den Durchzug fremder Truppen sprach man sich in der Bundesversammlung auf's Neue sehr kräftig aus [3]). Dieses war um so nothwendiger, als sich gegen Ende Juli's in der Freigrafschaft Burgund ein beträchtliches Heer zu sammeln anfing, von dem Einige glaubten, daß es wider Savoyen oder Mümpelgard, Andere wider Genf, noch Andere, daß es wider die ganze Eidgenossenschaft gerichtet sei. Denn zu den 4000 Mann zu Fuß und den 500 Pferden des Herrn von Dyße sollte sich der Marquis Spinola mit 5000 Mann und der Graf von Bugnoz mit einer großen Zahl Wallonen schlagen. An der Grenze von Burgund aber zeigte sich Heinrich von Savoyen, Herzog von Nemours, mit 4000 Mann. Dieser letztere schickte zwar seinen Hofjunker François de Croison nach Bern, um daselbst seine Rüstung als wider den Herzog von Savoyen gerichtet zu erklären. Seine Erläuterungen befriedigten jedoch keineswegs, und hoben das Mißtrauen nicht, das fortwährend durch beängstigende Nachrichten bestärkt wurde. Also hielt es die Obrigkeit für eine Maßregel nothwendiger Vorsicht, jede der drei Städte, Nyon, Morges und Yverdun, mit 100 Kriegern ohne Fähnchen

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1616.
[2]) Urkunde vom 11. Jänner 1617.
[3]) Abschied der Jahrrechnung 1616.

Digitized by Google

besetzen zu lassen. In Nyon führte Jakob von Greyerz, in Morges Hans Müller und in Yverdun Jakob Wyß den Befehl. Hans Jakob von Diesbach aber erhielt den Auftrag, die Grenzen genau zu besichtigen. Anfang Novembers stand dieser letztere im besten Einvernehmen mit dem Oberstatthalter von Burgund, Herrn von Bellegarde. Auch glaubte Bern, im Verlauf dieses Monats jene Besatzungen zurückziehen zu können [1]). Mittlerweile waren wegen der Anfangs Septembers erfolgten Verhaftung des Prinzen von Condé in Frankreich heftige bürgerliche Unruhen entstanden, so daß der französische Botschafter auf einer Ende Septembers zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung die vertragsmäßigen 6000 Mann begehrte, welche auch Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell alsogleich bewilligten. Die übrigen Stände entschuldigten sich wegen Mangels an Verhaltungsbefehlen. Indessen traten auch die vier evangelischen Städte diesen sieben Ständen bei, nachdem sie in Königsfelden miteinander Rücksprache genommen. Späterhin zogen sie aber ihre Bewilligung zurück, da das Gerede ging, als ob dieser Aufbruch zur Unterdrückung der Protestanten bestimmt wäre [2]).

Im Jahre 1614 war die schöne Herrschaft Trostburg nach dem Tode Hans Thüring's von Hallwyl an seinen Brudersohn Hugo gekommen, der, in österreichischen Diensten und im katholischen Glauben erzogen, keinen Werth auf ihren Besitz legte. Da sie seine im Aargau gebliebenen Vettern nicht kaufen wollten, so bot er sie der Stadt Brugg an, die sie dann wirklich um 40,000 Gulden an sich brachte. Allein als man in Bern Kunde von dieser Verhandlung erhielt, trug man Bedenken, eine so bedeutende Herrschaft in den Händen einer Stadt zu lassen, die sich, nach dem Dafürhalten der Berner, ohnehin schon wichtig genug dünkte. Daher erklärte man nach langem Berathen Mitte Mai's den obrigkeitlichen Zug. Dann wurden Schloß und Güter in Aarau dem Meistbietenden überlassen, die herrschaftlichen Rechte zum Amte Lenzburg gelegt, und die Frohndienste den Landleuten abzukaufen bewilligt [3]).

Neuenburg, wo zwischen den Bürgern und Ausbürgern ein heftiger Streit entstanden war, wendete sich zur Entscheidung desselben an Bern, und bereits war der 3. November 1617 als Erscheinungstag von dem Rathe daselbst festgesetzt, als der Herzog von Longueville Einsprache that und auch der französische Botschafter auf Befehl seines Königs den

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1616.
[2]) Ibid. Abschied zu Solothurn, 29. Sept. 1616.
[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1616.

Digitized by Google

Bernern zumuthete, die Neuenburger zur Unterwerfung unter die Gerichte ihres Fürsten anzuweisen. Allein da die Berner diesen Vorschlag, als ihren Burgrechten mit dem Herzoge von Longueville und der Stadt Neuenburg zuwider, von der Hand wiesen, so blieb die Sache einstweilen liegen [1]).

Außer den allgemeinen Bestrebungen der Eidgenossen zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Savoyen, hatten sich auch die Walliser insbesondere ganz vorzügliche Mühe gegeben, diesen Zweck zu erreichen. Auf einer durch sie veranstalteten Zusammenkunft zu St. Maurice, im Februar 1615, vereinigten sich von Savoyen Prosper Maillard, Graf von Thonon und Gouverneur von Savoyen, der Auditor Valdangon und der Herr von Monton, von Bern der Welschseckelmeister Abraham Stürler und der Venner Frisching, des kleinen, nebst Franz Güder und Anton Tillier, des großen Raths, und von Wallis der Landeshauptmann Schinner, Altlandhauptmann Jost, Oberst Kalbermatter, Anton Walden, Hauptmann Angelin Preux, Landschreiber Zuber und Kastlan Magran. Die Walliser hofften, den Frieden zu Stande zu bringen. Allein man stand über zwei Punkte zu weit auseinander, als daß ein günstiges Ergebniß möglich gewesen wäre. Die Savoyer wollten nämlich keinen Frieden ohne Bund und die Berner hatten zum letztern durchaus keinen Auftrag, und dann wollten jene auch den Frieden von 1564 durchaus nicht als Grundlage anerkennen, weil ihn die Berner durch Besetzung der drei Vogteien gebrochen. Also ging man nach kurzer Zeit unverrichteter Dinge auseinander [2]). Die bernischen Gesandten in Paris, von Erlach und Cocault, ermahnten indessen auch ihre Obern, sich wo möglich mit dem Herzoge von Savoyen zu versöhnen, da derselbe wirklich gegen den König von Spanien feindlich gesinnt wäre [3]). In der That sah man bald einen so ernstlichen Kampf in Italien zwischen dem Herzoge und dem mailändischen Statthalter, daß über die feindselige Gesinnung keine Zweifel mehr walten konnten. Also gab man jetzt gegenseitig den Zusprüchen der Mittler besseres Gehör und es gelang vorzüglich den Bemühungen des englischen Gesandten in Turin, Isaak Macke, Frieden und Bund zu Stande zu bringen, deren Bedingungen im Frühjahr 1617 in mehreren Sitzungen der Zweihundert umständlich erörtert wurden. Die guten Verhältnisse aber stellten sich so schnell wieder her, daß, noch ehe die eigentlichen Friedens- und

[1]) Stettler's gedruckte Chronik ad 1617.

[2]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1615. Instruktion für Herrn Welschseckelmeister Abraham Stürler, Venner Hans Frisching, Franz Güder, Altlandvogt zu Yverdun, und Anton Tillier, Altlandvogt zu Lausanne.

[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1616.

Digitized by Google

Bundesverträge geschlossen waren, am 30. April schon Räthe und Bürger beschlossen, dem Herzoge, der 4000 Mann gegen gute Besoldung verlangte, 3000 auf der Stadt eigene Kosten zu bewilligen, über die man am 11. Juni Anton von Erlach, Landvogt zu Yverdun, zum Obersten, Niklaus von Mülinen, Mitglied des kleinen Raths, zum Oberstlieutenant, Rudolf von Erlach, Hans Rudolf von Watteuwyl, Landvogt zu Saanen, Niklaus von Diesbach, Hans Rudolf Wagner, Amtmann zu Nyon, Peter Zeender, Hans Müller und Jakob von Greyerz zu Hauptleuten ernannte. Hans Müller, der noch vor dem Abmarsche starb, wurde durch Abraham Jenner ersetzt. Am 24. Juni folgte der Aufbruch; rasch zogen diese Truppen durch Savoyen nach Piemont [1]). Am Tage vorher hatte der savoyische Bevollmächtigte, Ritter Johann Baptist Gabaleon, Staatsrath und Generalpostdirektor der savoyischen Staaten, Namens seines Herrn, des Herzogs von Savoyen, und seines Sohnes, des Prinzen von Piemont, eine feierliche Erklärung ausgestellt, in der er zu Gunsten von Bern auf das Förmlichste auf die Waadt verzichtete und die Rechtskräftigkeit des Vertrags von 1564 anerkannte. Diese Entsagungsurkunde wurde sechs Tage später vom Herzoge, eilf Tage später vom Senate von Savoyen bekräftigt [2]).

Am nämlichen Tage wurde zwischen dem savoyischen Bevollmächtigten, Gabaleon, und Schultheiß, klein und großen Räthen von Bern ein Bundesvertrag abgeschlossen. „Die bisherigen Feindseligkeiten sollten „vergessen und neue streng verboten sein. Die Parteien verpflichteten „sich vielmehr zur gegenseitigen Vertheidigung. Die Berner versprachen „im Falle der Hülfe höchstens 4200, wenigstens 2100 Mann in ein „oder zwei Regimentern, vierzehn oder sieben Kompagnien. Diese „sollten zusammenbleiben und weder auf der See noch zu Stürmen ge„braucht werden. Die Ernennung der Obersten gehörte dem Herzoge, „der aber hiezu bernische Bürger bezeichnen mußte, die Wahl der „Hauptleute hingegen hatte sich die bernische Obrigkeit vorbehalten, „doch mußten sie von dem Herzoge genehmigt werden. Für die berni„schen Truppen waren alle Rechte vorbehalten, deren die Schweizer in „den andern Ländern genossen, in denen sie zu dienen gewohnt waren. „Der Herzog verpflichtete sich, im Falle er Hülfe leisten mußte, nach

[1]) Rathsmanual, Nr. 33. Stettler's Chronik, Mss. ad 1617.

[2]) Entsagungsurkunde des Herzogs von Savoyen auf die Waadt zu Gunsten Bern's. Bern, den 23. Juni 1617. Vollmacht des Herzogs von Savoyen, vom 7. Jänner 1617. Vollmacht des Prinzen von Piemont, vom 23. Jänner 1617. Ratifikationsurkunde des Herzogs von Savoyen à notre armée à Santia ce 29 juin 1617. Ratifikationsurkunde des Senats von Savoyen; Chambery, den 4. Juli 1617.



Digitized by Google

„der Wahl der Berner entweder 200 Gepanzerte und 200 Schützen zu „Pferde und 2000 Mann zu Fuß auf's Höchste, und auf's Wenigste „200 Gepanzerte und 1500 Mann Fußvolk zu liefern, oder monatlich „8000 Thaler zu bezahlen so lange der Krieg dauerte. War Bern „selbst in einen Krieg verwickelt, so könnte es seine Truppen zurück„rufen. Die Truppen jedes Theils hatten ihre eigene Gerechtigkeits„pflege. Man versprach sich gegenseitig freien Durchpaß, freien Handel „und freie Glaubensduldung. Für Zwistigkeiten der Staaten selbst „sowohl als für diejenigen der einzelnen Angehörigen waren Schied„richter bestimmt. Die Dauer des Bündnisses setzte man auf zwanzig „Jahre fest. Endlich behielt der Herzog den heiligen Stuhl und das „heilige römische Reich, den König von Frankreich, die Herrschaft „Venedig und die Eidgenossenschaft nebst der Landschaft Wallis vor, „Bern das Reich und alle frühern Bündnisse, wie die mit den Eid„genossen, Frankreich und Genf ꝛc. [1])."

Zu Abnahme des Eidschwurs von dem Herzoge begaben sich im Juli der Welschseckelmeister Abraham Stürler, Hans Jakob von Diesbach, Franz Ludwig von Erlach und Franz Güder, des kleinen, Anton Tillier und Beat Ludwig Michel, des großen Raths, nach Piemont, und empfingen ihn am 17. August im Pallaste des Gouverneurs zu Asti in Gegenwart seiner beiden Söhne, Prinzen Viktor Amadeus von Piemont und des Prinzen Thomas, des englischen Gesandten und einer Menge anderer Großen. Auch am Hofe erfreute sich die Gesandtschaft des schmeichelhaftesten Empfanges. Im Oktober erschien dann zum gleichen Zwecke eine glänzende savoyische Gesandtschaft in Bern, an deren Spitze Kaspar von Genf, Marquis von Lullin und Paucolier, Freiherr der kleinen und großen Bastie, oberster Statthalter des Herzogthums Aosta und Oberster der herzoglichen Leibwache war. Sonntags den 5. Oktober trafen sie in Bern ein. Zehn Glieder des kleinen und dreißig des großen Raths, an ihrer Spitze der Deutschseckelmeister Anton von Grafenried, zogen ihnen zwei Stunden weit von der Stadt entgegen, und beim Zusammentreffen bewillkommte sie der Deutschseckelmeister mit einer glänzenden Rede. Auf dem Felde bei der Stadt aber waren 600 Mann Auszüger aus der Stadt und den vier Landgerichten aufgestellt. Von einem Hügel herab begrüßte sie der Donner von zehn Kanonen. Dann begleitete man sie in ihre Herberge zur Krone. Am Mittwoch hatten sie einiger Gegenstände wegen eine Audienz des kleinen Rathes und am Donnerstage leisteten Räthe und Bürger

[1]) Alliance entre le duc Charles Emanuel de Savoye et la ville de Berne. Berne ce 23 juin 1617.

Digitized by Google

den feierlichen Eid. Nach Abfeuerung von zehn Karthaunen führte man die Gesandten in das Zeughaus und gab ihnen dann auf dem Rathhause ein prächtiges Gastmahl. Erst am folgenden Sonntage, Mittags, reisten sie wieder ab und hatten Gelegenheit genug, die Freude zu sehen, die ihre Ankunft bei der Bürgerschaft verbreitet hatte, wo man diese lange Spannung mit Savoyen äußerst ungern sah [1]).

Das savoyische Heer in Italien hatte, durch Franzosen und Schweizer verstärkt, mehrere Vortheile erlangt. Anfangs Oktober wurde zu Pavia ein Waffenstillstand abgeschlossen, und die 3000 Berner kehrten mit Einwilligung des Herzogs von Savoyen in die Heimath zurück. Mehr als durch den Feind hatten sie durch die unter dem Namen des piemontesischen Fiebers bekannte heftige Krankheit gelitten. Eine Menge dieser Krieger starben an derselben, und das schlimmste daran war, daß sie dieselbe auch in ihr Vaterland brachten. Bald nach ihrer Rückkehr wurden der gewesene Oberst von Erlach und sein Bruder, Rudolf von Erlach, nebst dem Hauptmanne von Wattenwyl, dahingerafft. Ihnen folgten eine Menge bekannter Bürger, unter denen Benedikt Marti und Johann Spätig, beide des kleinen Raths, sammt dem Stadtschreiber Bucher. Auch in der Waadt starben sehr viele Leute, wo nebst den bernischen Truppen auch der Graf von Schomburg mit seinen Lanzknechten durchgezogen war; und so blieb auch dießmal die gewöhnliche traurige Folge der Feldzüge über die Alpen nicht aus [2]).

## IV. Kapitel.

### Von dem Bündnisse der Stadt Bern mit Savoyen im Jahre 1617 bis zur Tagsatzung vom Februar 1622.

Anfangs Februar 1618 schickte Bern den Schultheißen Manuel, Hans Frisching, Anton von Grafenried, Hans Jakob von Diesbach, des kleinen, Kaspar von Grafenried und Hans Rudolf von Erlach, des großen Raths, nach Neuenburg, um wo möglich den Herzog auf freundschaftlichem Wege dahin zu bringen, den Vorrechten der Bürgerschaft die vertragsmäßige Achtung zu gewähren. Diese Sendung blieb jedoch fruchtlos und der rechtliche Weg mußte von Neuem eingeschlagen werden, so daß man die Parteien auf den 23. nach Bern einlud. Als der Herzog hier ausblieb, ertheilte der Rath der Stadt Neuenburg einen sogenannten Rechtszug; es wurde ihr nämlich wegen Abwesenheit

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1617. Rathsmanual, Nr. 33 und 34.
[2]) Ibid.

Digitized by Google

der Gegenpartei ihr Schluß zugesprochen. Allein der Herzog weigerte sich, den Spruch anzunehmen und begehrte vielmehr das Marchrecht, vermöge dessen man in Walperswyl zusammenkam und ein schiedrichterliches Verfahren einschlug. Bald darauf kehrte der Fürst nach Frankreich zurück und das ganze Geschäft zog sich in die Länge [1]).

Im Mai fand die Erneuerung des Eides auf den Bund mit Wallis statt, die durch die Gefahr des piemontesischen Fiebers verzögert worden war. Als die bernischen Abgeordneten, Niklaus von Mülinen und Anton Tillier, des kleinen, Marquart Zehender und Jakob Bikard, des großen Raths, von den Amtleuten von Lausanne, Aigle, Moudon, Obersimmenthal und Oron begleitet, zu St. Maurizen auf der Brücke angekommen waren, empfingen sie die Delegirten der sieben Zehnten und führten sie in froher Ordnung nach dem Städtchen, wo ihrer ein köstliches Mittagsmahl harrte. Dann ritt man gemeinschaftlich nach Sitten, von wo ihnen der Landeshauptmann Kalbermaten bis St. Peter entgegen kam. Unter freudigem Zuruf und Kanonendonner führte man die Gesandten in ihre Herberge. Am folgenden Tage wurde der Bundeseid in der Leutkirche geleistet, das Tedeum georgelt und ein glänzendes Gastmahl im bischöflichen Schlosse gehalten, bei dem der Bischof auf eine sehr fröhliche und angenehme Weise den Wirth machte. Am zweiten Tage leistete er ihnen nebst allen anwesenden Mitgliedern des Raths bei dem Mittagessen Gesellschaft, und am dritten beurlaubten sie sich bei ihm nach dem Frühstück und wurden dann abermals in zahlreicher Gesellschaft nach St. Maurizen zurückbegleitet. Mit großer Anerkennung verdankte Bern den Wallisern die seiner Gesandtschaft erwiesenen Ehrenbezeugungen [2]).

Durch Vermittlung Frankreichs kam im Juni zwischen Spanien und Savoyen ein förmlicher Friede zu Stande, in Folge dessen der Herzog die bernischen Truppen völlig beurlaubte, und auch die unter den Befehlen des Grafen von Mansfeld stehenden Lanzknechte das Gebiet der Stadt Bern gänzlich verließen. Die Berner mußten wegen dieser den Beschlüssen der Tagsatzung zuwiderlaufenden Duldung des Aufenthalts fremder Truppen auf dem Jahrrechnungstage bittere Vorwürfe hören, denen jedoch die bernischen Abgeordneten, Schultheiß Sager und Venner Adrian Knecht, ziemlich gut zu begegnen wußten [3]).

---

[1]) Stettler's Chronik ad 1618. Fragmens hist. de la république de Berne. Rathsmanual, Nr. 35. Wahrhafter Bericht einer Herrschaft Bern. Gerechtsammer und geübter Indikation gegen den Grafen von Neuenburg und deren Unterthanen. Bern, 1618.

[2]) Stettler's Chronik ad 1618. Rathsmanual, Nr. 34.

[3]) Stettler's Chronik ad 1618. Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1618.

Digitized by Google

Ernster drohte die Spannung zwischen Bern und Freiburg zu werden, welche das im August 1618 zu Gunsten des evangelischen Glaubens in einigen Gemeinden des Amts Echallens ergangene Mehr herbeiführte. Die Freiburger wurden über diese Wendung der Dinge sehr unwillig, und es fielen mancherlei Anzeigen, daß sie darauf bedacht waren, den alten Glauben selbst mit Gewalt und auch sogar mit auswärtiger Hülfe aufrecht zu erhalten. Allein da die Tagsatzung, die im August und im November deßhalb außerordentlich versammelt wurde, ihnen keine Unterstützung gewähren wollte, sondern das Verfahren der Berner auf die Verträge gestützt fand, so blieb die Sache ohne erhebliche Folgen [1]). Nichtsdestoweniger ließ sich fortwährend ein sehr bedauernswürdiges Mißtrauen unter den Religionsparteien verspüren, wobei Zürich und Bern wieder heftige Vorwürfe über die den Venetianern und Mansfeldischen Truppen gestatteten Durchzüge ausstehen mußten. Man behauptete sogar, daß sie es auf den Umsturz beider Bisthümer Chur und Sitten abgesehen hätten. Endlich aber kam man doch zum vernünftigsten Beschlusse, das Vergangene zu vergessen, die Geistlichen überall zur Bescheidenheit und Mäßigung, und die gegenseitigen Angehörigen zu friedlicher Nachbarschaft zu ermahnen [2]).

Die Umtriebe Venedig's und der spanischen Regierung in Mailand hatten bald genug das stets von Neuem aufglimmende Feuer bürgerlicher Zwietracht in den drei Bünden geweckt. Rudolf Planta, der erbittertste Gegner Venedig's, hatte die Aufstellung eines neuen Strafgerichts zu Chur bewirkt, welches die Anhänger Venedig's hart mitnahm und die Geistlichen beider Glaubensbekenntnisse, unter den damaligen Umständen wohl nicht unzweckmäßig, von den öffentlichen Angelegenheiten ausschloß. Die Sperre, welche der spanische Statthalter in Mailand im Februar 1618 gegen die Bündtner eintreten ließ, hatte indessen eine Gegenbewegung zur Folge, so daß in Engadin Blut floß, in Thusis ein Strafgericht gegen die Spanischgesinnten zusammentrat, und jener Rudolf Planta, nebst seinem Bruder Pompejus, verbannt und vogelfrei erklärt wurden. Ja, die Eiferer setzten sogar einen hohen Preis auf ihren Kopf. Die Verwandten beschwerten sich im November bei den Eidgenossen und nachdem die bündtnerischen Abgeordneten sich alle Mühe gegeben, das Verfahren der herrschenden Partei zu rechtfertigen, so wurden die Bündtner ernstlich ermahnt, die Strafgerichte abzustellen, den Klagenden unparteiisches Recht zu verschaffen, sie mit freiem Geleite zu versehen und sie nach der ordentlichen Weise ihrer Altvordern

[1]) Stettler's Chronik ad 1618.
[2]) Abschied zu Baden, 5. Nov. 1618.

Digitized by Google

zu richten. Das Schreiben der sieben römischkatholischen Orte an die drei Bünde lautete aber so drohend, daß die vier Abgeordneten der vier evangelischen Städte sich nicht ermächtigt hielten, demselben beizupflichten [1]). Die Verwicklungen des Bündtnergeschäfts und die übrigen Theilungen mit den Katholiken hatten bereits im Frühjahre die Städte Zürich und Bern von der Nothwendigkeit überzeugt, ihre Verbindung mit Venedig auf dem engsten Fuße fest zu halten, weßwegen man nach genommener gegenseitiger Rücksprache am Zweckmäßigsten erachtete, in Zürich den Bundeseid zu erneuern, welche Feierlichkeit am 17. April unter glänzenden Festen statt fand. Bern hatte dazu den Seckelmeister Anton von Grafenried, den Venner Hans Frisching, Niklaus von Mülinen und Glado Weyermann, des kleinen, Samuel Vogt, gewesenen Landvogt zu Avenches, Hans Rudolf von Erlach, den jüngern, Herrn zu Riggisberg, des großen Raths, ausgeschossen [2]).

Während Oesterreich, besonders nach der Schlacht am weißen Berge, von Neuem in Deutschland ganz unerwartet wieder zur Uebermacht gelangte, hatte auch Ferdinand's Bruder, Erzherzog Leopold, an den Grenzen der Schweiz ein ziemlich beträchtliches Heer zusammengezogen. Zwar hegte man kein Mißtrauen gegen die Gesinnungen Leopold's, allein die Tagherren fanden doch die Anhäufung so vielen, größtentheils zugelaufenen fremden Kriegsvolks ziemlich bedenklich, weßhalb man sich im Frühjahre 1619, nicht ohne Erfolg, für die Entfernung jener Truppen verwendete. Beruhigend war es für die Eidgenossen, als sie im Oktober die Befreiung des Prinzen von Condé und seine Versöhnung mit dem Könige erfuhren. Bereits im März hatte der Herzog von Savoyen die Berner von der Verlobung seines Sohnes, des Prinzen von Piemont, mit der Prinzessin Christine, zweiten Schwester des Königs von Frankreich, benachrichtigt. Als aber der Prinz nach dem festlichen Beilager in Paris im Herbste mit seiner neuvermählten Gattin nach Turin zurückkehrte, schickte Bern Johannes Steiger, Freiherrn zu Roll, des kleinen, und Hans Jakob Manuel, des großen Raths, als Ehrengesandte zur Beglückwünschung an den Hof von Savoyen, wo sie Anfang Novembers eine sehr schmeichelhafte Aufnahme fanden [3]).

Ermuntert durch die Drohungen, welche die katholischen Orte wider ihre Gegenpart ausgestoßen, erhob sich die spanische Partei in Bündten im April 1619 von Neuem und übte mit bewaffneter Hand

---

[1]) Abschied zu Baden, 5. Nov. 1618.
[2]) Stettler's Chronik ad 1619.
[3]) Ibid.

Digitized by Google

Rache an den Reformirten oder Französischgesinnten. Vergebens suchte der ächt vaterländisch gesinnte Thomas von Schauenstein, Freiherr zu Haldenstein, einen dritten Anhang zu stiften, der die spanische und französische Partei auf zwanzig bis dreißig Jahre von allen Amtsstellen ausgeschlossen und die fremden Gesandten, deren Ausspähungen und Umtriebe so verderblich geworden waren, aus dem Lande geschafft hätte. Diese Bemühungen unterlagen den Leidenschaften der Zeit. Die Verbannten suchten Hülfe bei Oesterreich und Spanien. Im Sommer 1620 sammelte der mit den Bündtnern Planta verwandte Veltliner, Jakob Robustelli, Bewaffnete an der Grenze seines ohnehin schon sehr aufgeregten Vaterlandes, und erschien am 19. Juli mit denselben in dem Hauptflecken Tirano, wo er sich mit den zahlreichen Verschwornen vereinigte, und die schon lange beabsichtigte Ermordung der reformirten Einwohner begann. Während mehreren Tagen fand ein furchtbares Gemetzel statt, bei dem weder Alter noch Geschlecht vor den Mördern Gnade fanden. Nur sehr wenige wurden von mitleidigen Katholiken gerettet. Als 2000 Mann Bündtner, die aus dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtenbunde über die Gebirge gingen, nicht hinreichten, das empörte Land zu bezwingen, rief man die Hülfe der Züricher und Berner an [1]). In Bern hatten schon Ende Juni die Kriegsräthe, nachdem der Obrigkeit die Gefahr gemeldet worden war, von der sich Bündten bedroht glaubte, einen Aufbruch vorbereitet, zu dessen Oberbefehlshaber Niklaus von Mülinen bestimmt war [2]). Unter seinen Befehlen standen die Hauptleute Jost von Bonstetten, Hans Rudolf Wagner, Abraham Binder, David Stürler und Bartholome von Römerstal. Am 24. und 25. Juli zog das kleine Heer von 2100 Mann in drei Abtheilungen durch das Aargau. Man hatte sich durch die abmahnenden Vorstellungen des französischen Botschafters, Herrn Miron, nicht abhalten lassen. Ein ernsthafteres Hinderniß schien sich zu zeigen, als die bernischen Truppen Mellingen mit Mannschaft von Luzern und aus den freien Aemtern besetzt fanden, die ihnen den Durchpaß verweigerten. Da die Unterhandlungen über diesen Gegenstand zu lange gedauert haben würden [3]), so nahmen sie ihren Weg über das Fahr von Windisch und vereinigten sich dann mit dem 900 Mann starken Zuzuge von Zürich. Entschlossen, zur Verhütung eines allgemeinen Bürgerkriegs nur im äußersten Falle Gewalt zu gebrauchen, begnügten sie sich einstweilen mit Verwahrung ihrer Rechte. Man beauftragte sie von

---

[1]) Meyer von Knonau, Schweizergeschichte.
[2]) Kriegsrathsmanual, Sitzung vom 25. Juni 1620.
[3]) Stettler's Chronik ad 1620. Abschied zu Baden, 3. August 1620.

Digitized by Google

Bern aus, den Bündtnern so schnell als möglich zu Hülfe zu eilen, und da man Nachricht erhalten hatte, daß die Schwyzer sich dem Durchmarsche durch Gaster und Uznacht mit bewaffneter Hand widersetzen würden, so ertheilte man ihnen die Weisung, lieber den Umweg durch Thurgau und Toggenburg zu machen, als einen so zwecklosen Aufenthalt zu veranlassen [1]). Am 11. August traf man in Chur ein. Allein unter den bündtnerischen Hochgerichten herrschte große Trennung. Ein Theil des obern Bundes schlug die Mitwirkung ab. Dann zogen die Berner mit den übrigen über die Berge nach Chiavenna. In Bern hatte man mittlerweile allerlei Kriegsanstalten getroffen, und unter anderm eine Besatzung von 200 Mann aus den Landgerichten in die Stadt gezogen, die man indessen wegen der beträchtlichen Kosten und weil allerlei Beschwerden darüber geführt wurden, bald wieder entließ [2]). Die Absicht der Berner war, von Chiavenna unmittelbar nach Veltlin zu ziehen. Die Züricher nahmen ihren Weg durch das obere Engadin; in der Grafschaft Worms vereinigten sich beide Regimenter wieder mit dem bündtnerischen, welches der Ritter Johann Guler befehligte. Am 25. August stießen die Verbündeten auf den Feind, drängten ihn zurück und besetzten Bormio, wo einige Häupter des Aufstandes bestraft wurden. Die feindlichen Truppen zogen sich nach Tirano zurück. Am 1. September setzten die Verbündeten ihren Marsch gegen diese Stellung fort. Die drei Regimenter waren gewohnt, in der Ordnung des Marsches zu wechseln. An diesem Tage traf gerade die Berner die Reihe, den Vortrab zu bilden. Diese vernachlässigten indessen in dem ihnen unbekannten Lande, gehörige Vorwachen auszustellen, so daß sie, als sie in Zugordnung vor dem Flecken ankamen, daselbst unversehens von spanischer Reiterei und spanischen Musketieren einen heftigen Angriff erlitten, und keine Zeit hatten, die Schlachtordnung gehörig zu entwickeln. Also wurden eine große Anzahl Berner theils erschlagen, theils in die vorbeifließende Adda getrieben. Vergebens gaben jetzt die Führer das glänzendste Beispiel heldenmüthiger Tapferkeit, so daß der Oberst nebst allen Hauptleuten, bis an Abraham Binder, in dem blutigen Gefechte ihren Tod fanden. Mülinen selbst, ein Mann von hoher Gestalt und ungeheurer Leibesstärke, hatte, als er die Metzelei und die Flucht der Seinigen sah, beschlossen, als Krieger auf der Wahlstatt zu sterben. Mit diesem Entschlusse ergriff er die Hellparte eines Erschlagenen, lehnte sich an eine Mauer und bestand unerschrocken den ungleichsten Kampf mit der auf ihn eindringenden Menge. Vergebens

[1]) Bern an den Oberst von Mülinen, 5. August 1620.
[2]) Kriegsrathsmanual, Sitzung vom 4. August 1620.

Digitized by Google

forderten ihn die feindlichen Anführer auf, sich zu ergeben; Mülinen antwortete laut: er werde in den Waffen sterben, wie es einem Feldherrn gebühre; und sein verzweifelter Widerstand wurde noch sehr blutig für den Feind; erst nach langer Zeit unterlag er der Uebermacht und wurde mit vielen Wunden erschlagen. Die Berner wurden mit Verlust von 200 Mann geschlagen, und ihnen ein Theil des ihnen von Bern zugeschickten Geldes abgenommen. Auch der Venner Hans Frisching, ein im Felde und Rathe sehr geachteter Mann, hatte das Schlachtfeld mit seinem Blute getränkt. Freilich hatten die Spanier den Sieg ebenfalls nicht ohne bedeutenden Verlust erkauft; eine Menge ihrer Leute war gefallen. Vereint mit den Trümmern des bernischen Regiments, drängten die Züricher den Feind wieder nach Tirano zurück, konnten aber nichts Weiteres ausrichten, sondern nahmen dann eine feste Stellung bei Bormio ein [1]).

Mit tiefem Schmerze erfuhr man in Bern am 9. September die traurige Niederlage des bernischen Zuzugs und den Tod so vieler trefflichen Männer, unter denen man sich vorzüglich des gefallenen Obersten Niklaus von Mülinen, als eines vorzüglichen, echtschweizerisch gesinnten und für Vaterland und Glauben hochbegeisterten Mannes, erinnerte [2]). An den übergebliebenen Hauptmann Abraham Binder, der die traurigen Ereignisse gemeldet, ließ man den Befehl ergehen, sich mit dem Reste der Truppen den Zürichern anzuschließen, mit ihnen treu zusammenzubleiben, um die Mannschaft durch jedes Mittel bei den Fahnen zu erhalten. Die Bündtner forderte man auf, ihnen alle mögliche Unterstützung zu gewähren; allein auch denen, welche etwa nach der Heimath entlaufen wollten, keinen Durchpaß zu gestatten [3]). Die vereinten Züricher und Berner hatten bereits das Veltlin geräumt, und sich nach Zuz, im Engadin, zurückgezogen. Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spiez, und Anton Tillier, beide Mitglieder des kleinen Raths, erhielten Vollmacht, mit den evangelischen Bundesgenossen Alles zu beschließen, was dem Vaterlande Noth thäte. Vom grauen Bunde aus hatte man unterdessen die fünf Orte zu Hülfe gerufen, welche sich beeilten, der Einladung mit fünf Fähnchen zu gehorchen, so daß jetzt zweierlei Schweizer in Bündten standen, von denen man nicht recht wußte, ob sie unter einander selbst Freunde oder Feinde wären. Unter diesen Umständen mochte die Stellung der Züricher und Berner mißlich erscheinen, und zwar um so mehr, als die Berner durch häufiges

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1620.
[2]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 40, S. 93.
[3]) Schreiben im deutschen Missivenbuche, Nr. 2.

Digitized by Google

Ausreißen der Ihrigen, sowohl unter die venetianischen Truppen als in die Heimath, sehr geschwächt wurden, wogegen die Obrigkeit vergebens die kräftigsten Maßregeln ergriff. Daher zogen sich später die Züricher und Berner aus dem Engadin durch das Pretigäu nach Mayenfeld zurück. Die Bündtner hatten sie bald nach dem Unglücke von Tirano verlassen. Dem katholischen Theile der Ende Septembers in Baden zusammengekommenen Tagsatzung aber schienen einige kleinliche Zwistigkeiten einzelner Stände wichtiger, als die dringenden Bedürfnisse des gesammten Vaterlandes, weßwegen daselbst nichts ausgemacht wurde [1]). Erst im Oktober vereinigte man sich auf einem neuen Tage zu einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft der dreizehn Orte und der Landschaft Wallis nach Bündten, um, wo möglich, daselbst Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und das Veltlin wieder zu erhalten; Samuel Jenner, Mitglied des kleinen Raths, wurde von Bern zu dieser Gesandtschaft ausgeschossen. Als die Abgeordneten von Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schaffhausen und Appenzell-Außerrhoden in Bündten ankamen, wurden sie von den übergebliebenen Offizieren des Berner Regiments auf sehr zuvorkommende Art empfangen und auf eine sehr glänzende Weise bewirthet. Dankbar rühmten die Abgeordneten diese Gastfreundschaft gegen die Obrigkeit von Bern, lobten den guten Geist, der diese Leute beseele, ihre gute Haltung und unverdrossene Mannszucht, und trugen darauf an, daß man ihnen bewillige, die erledigten Stellen unter sich zu ersetzen, oder diese Ersetzung den Gesandten auftrage. Auch der zürcherische Oberst Steiner vereinigte sich zu dem nämlichen Vorschlage. Allein da man in Bern eher darauf bedacht war, die Truppen bald wieder abzudanken, so ließ man diese Beförderung einstweilen anstehen. Die Bemühungen der eidgenössischen Abgeordneten blieben, wie leicht vorauszusehen war, fruchtlos. Sie scheiterten theils an ihrer eigenen Unentschiedenheit, theils an dem Parteihasse der Bündtner und den Anmaßungen des französischen Gesandten Gueffier, der das Selbstgefühl aller Theile empörte. So kehrten die Abgeordneten Ende Novembers unverrichteter Dinge in die Heimath zurück. Für eine nützliche Verwendung der Truppen zeigte sich den Winter hindurch gar keine Aussicht, und so machte auch Jenner von der Vollmacht Gebrauch, die man ihm verliehen hatte, seine Landsleute zurückzubringen. Anfangs Dezembers traten sie den Rückmarsch an, und trafen am 14. in Bern ein, wo ihre Ankunft eher geeignet war, einen traurigen als einen frohen Eindruck zu machen. Die Züricher hingegen blieben, so wie die

---

[1]) Abschied zu Baden, 29. September 1620.

Digitized by Google

Zuzüger der fünf Orte, noch einige Zeit in Bündten [1]). Bereits am 9. Dezember hatte Jenner von seiner Sendung und dem wenig befriedigenden Zustande der Dinge in jenem Lande Rechenschaft abgelegt [2]). Einen neuen Auftrag dahin aber lehnte Samuel Jenner so standhaft und beharrlich ab, daß ihn seine Mitbürger, zur Strafe seiner Widersetzlichkeit, des kleinen und großen Rathes entsetzten [3]).

Auf die Weigerung Jenner's wurde in den ersten Tagen des Jahres 1621 ein anderes Mitglied des kleinen Raths, Hans Rudolf Horn, nach Zürich geschickt, um in Gemeinschaft mit den Uebrigen die verworrenen Angelegenheiten der Bündtner in's Reine zu bringen. Da diese letzteren aber gerade in einer Unterhandlung mit Mailand begriffen waren, so reiste die Gesandtschaft einstweilen nicht ab, sondern man begnügte sich damit, sie schriftlich zu ermahnen, nichts die eidgenössischen Stände und die Vereinigung mit Frankreich Beeinträchtigendes abzuschließen. Es schien aber, als ob die Geschäfte der Bündtner je länger je mehr in größere Verwirrung kommen sollten; denn einerseits unterhandelte Frankreich für sie in Madrid, andererseits schloß der obere Bund von sich aus ein Kapitulat mit dem Statthalter von Mailand, Herzog von Feria, ab. Im März kam nun die Gesandtschaft, worin sich Hans Rudolf Horn befand, in Chur an. Aber Alles war in steigender Verwirrung; im Innern wüthete der Bürgerkrieg; die Spanier fielen von der einen Seite in das Land, der Erzherzog Leopold rüstete sich von der andern. Des außerordentlichen französischen Botschafters, Herrn von Montholon, Erscheinen blieb ohne Bedeutung. Auf der Tagsatzung wollten sich die katholischen Orte der Bündtner nicht annehmen, die sie für undankbar erklärten. Die Verhandlungen von Madrid schienen ihnen zu ungünstig für den katholischen Glauben. Die katholischen Orte hielten Tagsatzung zu Luzern, die evangelischen zu Bremgarten; Frankreich beschwerte sich über Alle, und vorzüglich über die Bündtner. Die Unordnungen, welche sich die letzteren zu Schulden kommen ließen, lockten am Ende auch die Waffen der Oesterreicher in ihr Land, da sich Erzherzog Leopold über Verletzung mehrerer Rechte seines Hauses, und besonders auch über Plünderung des Schlosses Razüns beschwerte. Mayenfeld und selbst Chur fielen in ihre Hände. Auf der Mitte Novembers gehaltenen eidgenössischen Tagsatzung, auf der man das Gefährliche der Lage Bündtens einzusehen anfing, beschloß man Abordnungen nach Mailand und nach Ensisheim. Anfangs Dezembers kamen die eid-

[1]) Stettler's Chronik ad 1620.
[2]) Rathsmanual, Nr. 40, S. 262.
[3]) Rathsmanual, Nr. 40.

Digitized by Google

genössischen Gesandten, unter ihnen David Fellenberg von Bern, in Mailand an, wo sie mit den glänzendsten Ehrenbezeugungen aufgenommen wurden. Hier vereinigten sich mit ihnen Abgeordnete aus Bündten, so wie Gesandte von Venedig und Florenz. Allein Spanien wollte Veltlin nicht zurückgeben, sondern bot nur eine Summe Geldes als Entschädigung an. Um die Unterhandlungen zu verwirren, verlangte der Herzog von Feria den Durchpaß für 4000 Mann Fußvolks und 500 Reiter, um in's Elsaß zu ziehen. Vergebens sprachen die herrlich bewirtheten Gesandten von einem Waffenstillstande, von Aufrechthaltung des freien Verkehrs; man ließ sie nicht zu Worten kommen, oder gab ihnen ausweichende Antworten. Vor der Abreise beschenkte der Herzog noch jeden Gesandten mit einer 60 Dublonen schweren, goldenen Kette, nebst einem Pfenninge mit dem Bildnisse des Königs. Die Abgeordneten von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen lehnten diese Geschenke ab; die übrigen nahmen sie gutwillig an, worauf man sich am 20. beurlaubte. Dann schlossen die Bündtner selbst einen äußerst nachtheiligen Vertrag mit dem Statthalter, vermöge dessen sie ihre Ansprache auf Veltlin für 25,000 Kronen abtraten, den spanischen Truppen den Durchzug durch ihr Land bewilligten, und österreichische Besatzungen in Mayenfeld und Chur annahmen. Die Uebermacht der Spanier war so groß und die Hülfe der Eidgenossen so schwach, daß die Bündtner diesen eben so schimpflichen als verderblichen Vertrag bekräftigen mußten. Solche Früchte hatte bereits die einfältige, jämmerliche Glaubensschwärmerei getragen. Nicht viel besser ging es den Gesandten, welche die Eidgenossenschaft zum Erzherzoge Leopold nach Ensisheim schickte, bei denen sich von Bern David Ammann, Mitglied des kleinen Rathes, befand. Sie erhielten in den ersten Tagen Dezembers sowohl von dem Erzherzoge selbst, als von seinen Räthen, nichts als leere Entschuldigungen und Vertröstungen. Auf der Rückreise hingegen, die sie über Mühlhausen nahmen, wurden sie in dieser letztern Stadt so freundschaftlich empfangen, daß selbst die katholischen Abgeordneten, durch diese Herzlichkeit gerührt, sich auf das Allerthätigste für ihre Wiederaufnahme in den eidgenössischen Bund verwendeten [1]).

Als nun die Eidgenossen, zum Theil durch ihre eigene Schuld, das mit ihnen so nahe verwandte Bündten zwischen Spanien und Oesterreich ganz zerrissen sahen, der Graf von Mansfeld aber im herben Winter in das Elsaß und die vorderösterreichischen Lande einfiel, und in denselben mit Raub und Brand so entsetzlich hauste, daß eine Menge Einwohner vor Hunger und Kälte zu Grunde ging, während der Oberst

[1]) Stettler's Chronik ad 1621.

Digitized by Google

Obentraut im Breisgau Alles verwüstete, schienen endlich den Verblendersten die Augen aufzugehen. Auf der Anfangs Februars zusammengerufenen Bundesversammlung erklärten die Tagherren, wie von einem gemeinsamen Gefühle der dringenden Gefahr des allgemeinen Vaterlandes ergriffen, man wolle in ächter, aufrichtiger, eidgenössischer Gesinnung das verderbliche Mißtrauen, welches die Einen gegen die Anderen gefaßt haben möchten, fahren lassen, um einander im Falle der Noth mit kräftiger und unverweilter Hülfe beizuspringen. Ein solcher Geist war es allein, welcher die längere Fortdauer des gesammten Bundes mitten unter den Stürmen der Zeit gewährleisten konnte. Mit Würde und Kraft wurden von der nämlichen Tagsatzung die Vorwürfe des französischen Botschafters und das anmaßende Hülfsbegehren des spanischen Gesandten, Grafen Casate, für Burgund zurückgewiesen [1]).

## V. Kapitel.

### Von der Tagsatzung vom Februar 1622 bis zum Theuerungs- und Pestjahre 1628.

Leider konnte der schöne Geist, der die Tagsatzung vom Februar 1622 beseelte, beinahe nur wie eine vorübergehende Aufwallung betrachtet werden; denn das unglückliche Bündten blieb nach wie vor seinem traurigen Schicksale überlassen. Die Bedrückungen des fremden Kriegsvolkes hatten daselbst eine schauderhafte Stufe erreicht, ohne daß es den fremden Wüthrichen gelungen wäre, das kernhafte Volk von seinem Glauben zu verdrängen. Endlich, als die Grausamkeit und der höhnende Muthwillen ihrer Bedränger alles Maß zu überschreiten schienen, bereiteten sich die entwaffneten Brettigäuer Stöcke aus grünem Holze, die sie mit Nägeln durchschlugen, und trieben so die österreichischen Truppen, die sie, ungeachtet einer erhaltenen Warnung, verachteten, mit Stockschlägen zum Lande hinaus. Mayenfeld und Chur übergaben sich durch Verträge. Ohne Unterstützung der Eidgenossen und selbst der beiden anderen Bünde hatte das Volk des Zehngerichtenbundes diese ruhmvollen Thaten vollbracht. Nur einzelne Tagherren waren ihnen beigetreten, während die Rathsversammlungen, voll Bedenklichkeiten, unthätig blieben. Kaum daß es die Eidgenossen wagten, den Aufstand der Bündtner gegen Oesterreich zu entschuldigen und Vermittlung anzubieten. Selbst der Umstand, daß Frankreich und Spanien sich über die Aufrechthaltung des Vertrags von Madrid über Veltlin vereinigten

[1]) Abschied zu Baden, 6. Februar 1622.

Digitized by Google

und sich eines unbefugten Schirms gegen Bündten anmaßten, öffnete ihnen nicht die Augen. In den Bünden hingegen hatte der Drang der Umstände die alte Eintracht hergestellt; die alten Bundesbriefe waren wieder beschworen, eine Amnestie ausgesprochen und 3600 Mann zur Bewachung des Landes aufgestellt worden. Allein Oesterreich beharrte auf der Ansicht, sie als gegen seine rechtmäßige Gewalt Empörte zu betrachten. Nur den Eidgenossen, damit sie den Bündtnern ihren Schutz entzögen, nicht den Letzteren, trug man eine Zusammenkunft zu Lindau an, welche die Tagherren im August annahmen, wobei sich jedoch Zürich und Bern unumwunden erklärten, daß sie gesonnen seien, den Bündtnern beizustehen, wenn diese mittlerweile überfallen würden. Diese Zusammenkunft wurde auf den 4. September festgesetzt, und in Bern zwei Mitglieder des kleinen Raths, David Ammann und Marquard Zehender, dazu bestimmt, welche sich am 21. August mit den übrigen Gesandten in Zürich einfinden sollten. Kurz vorher war die Gesandtschaft aus Frankreich zurückgekehrt, welche die evangelischen Städte wegen Bündten's an den König geschickt hatten, von Bern Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spiez. Ludwig XIII. hatte ihnen bloß geantwortet, daß er seine Gesinnungen über diese Angelegenheit durch seinen Botschafter Miron kund geben würde, dessen Erklärungen indessen sehr verworren und dunkel lauteten. Aber noch ehe die Abgeordneten sich in Lindau einfinden konnten, am 30. August, fielen die Oesterreicher mit ungeheurer Uebermacht bei Schlins in das untere Engadin ein; auf allen Seiten draugen feindliche Schaaren über die steilsten Bergpässe in das Herz des Landes, wo man überall Brand, Raub und Jammergeschrei wehrloser Weiber und Kinder fand. Nach wenigen Tagen war auch das obere Engadin und das ganze Land bis Mayenfeld in der Gewalt der Feinde, welche wieder die entsetzlichsten Frevel verübten, während ein großer Theil der übrig gebliebenen Einwohner das Land verließ, die einen bei ihren eidgenössischen Glaubensbrüdern liebreiche Aufnahme fanden, die anderen im Elende herumirrten. So viel Verhöhnendes auch in diesem Angriffe für die Eidgenossen lag, so fand die Zusammenkunft in Lindau dennoch statt, der auch der päpstliche Nuntius und die Gesandten von Frankreich und Spanien beiwohnten. Nach beinahe vierwöchentlichen Unterhandlungen trennte man sich indessen wieder unverrichteter Dinge, da die französische Gesandtschaft und die Abgeordneten der evangelischen Stände sich schlechthin weigerten, einen Vertrag einzugehen, der Oesterreich die unbedingte Herrschaft über acht Gerichte und das untere Engadin, nebst dem Besetzungsrechte über die Städte Chur und Mayenfeld einräumte [1]). Noch war die Zusammenkunft in

[1]) Stettler's Chronik ad 1622. Laufer.

Lindau nicht getrennt, als Zürich Mitte Septembers die Tagherren versammelte, damit man sich kräftig ausspräche, ob man, mit Beiseitsetzung der alten traurigen Glaubensstreitigkeiten, den Kampf für den gemeinschaftlichen Vortheil treulich mit einander bestehen wollte. Ungern schienen sich die Katholiken hierüber auszusprechen, da, nach ihrer Ansicht, die Bündtner sich durch unruhige Volksbewegungen ihr Unglück zum Theil selbst zugezogen hätten, die Gefahr ihnen auch nicht so dringend vorkäme, und sie die Gesinnungen Oesterreich's nicht für so feindselig hielten [1]). Als die Berner die katholischen Orte wegen des Durchpasses anfragten, im Falle sie genöthigt wären, den Zürichern zu Hülfe zu ziehen, gab man denselben mit Freuden zu, in sofern die Berner nicht in allzugroßen Massen durchzögen, so daß man im Stande sei, sie gehörig mit Lebensmitteln zu versehen [2]). Die Schwäche der Eidgenossen zwang jetzt die Bündtner, die früherhin verworfenen Mailänder Kapitulate anzunehmen.

Im Innern seines Gebiets war Bern nicht ohne Bekümmerniß geblieben, vorzüglich wegen der verworrenen Umtriebe einiger Unzufriedenen in der Landschaft Waadt. Sowohl wegen neuer Bearbeitung des Coutumier, als wegen allerlei Beschwerden, hatte die letztere Ausgeschossene nach der Hauptstadt geschickt. Da man aber hier in Erfahrung brachte, daß in unerlaubten Versammlungen Berathungen stattfinden, und auf eine sonderbare heimliche Weise Zeugnisse über das Benehmen der Landvögte aufgenommen würden, so gab man einem Mitgliede des Rathes den Auftrag, sich nach der Waadt zu begeben, diesen Umtrieben nachzuspüren, und über das Benehmen und die Verhältnisse der Urheber und Ausgeschossenen gleichfalls Zeugnisse aufzunehmen und sie der Obrigkeit zu hinterbringen [3]). Eine schwere Theuerung, welche, ungeachtet der Fruchtbarkeit des Jahres 1622, am Ende desselben entstand, und welche ihre Ursache vorzüglich in der allgemein überhandnehmenden Münzverschlimmerung hatte, machte überall die Gemüther unruhig [4]).

Dem Herzoge von Feria hatte die Zeit nicht ungeeignet geschienen, das Misoxerthal als Reichslehen zu Gunsten des Hauses Trivulcio anzusprechen; als dieser Versuch jedoch einen ernstlichen Widerstand der Eidgenossen herbeiführte, so ließ er auf höhere Ermahnung wieder davon ab. Der König von Frankreich aber hielt es für das Gerathenste,

---

[1]) Abschied zu Baden, 18. September 1622.
[2]) Stettler's Chronik ad 1622.
[3]) Rathsmanual, Nr. 44, S. 44. Sitzung vom 17. Juli 1622.
[4]) Gruner's Annales ad 1622.

Digitized by Google

Veltlin dem Papste in die Hände zu spielen. Indessen machte Spanien hiebei so auffallende Bedingungen, daß er sich am Ende mit Savoyen und Venedig vereinigte, um dieses Land den Spaniern zu entreißen und wieder in die Gewalt seiner alten Herren, der Bündtner, zu bringen [1]). Zu diesem Zwecke schloß er mit jenen beiden Staaten im Februar 1623 ein förmliches Bündniß ab [2]); und auf der Tagsatzung vom 14. Mai luden die Verbündeten die Eidgenossen zum Beitritte ein. Da aber die vier Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die Versammlung nicht beschickt hatten und ohnehin Mißtrauen gegen Frankreich herrschte, so wurde kein Beschluß gefaßt. Eben so wenig gelang es dem Botschafter Miron, auf dem Jahrrechnungstage einen solchen zu erlangen, da die Orte eher zu allem möglichen Verdachte, als zu gemeinschaftlichem, kräftigem Handeln geneigt waren [3]). Somit blieb Veltlin ganz der Willkür Rom's und Spanien's überlassen.

Sechsundzwanzig Jahre hatte Rudolf Sager an der Spitze des bernischen Gemeinwesens die Schultheißenwürde bekleidet, als er im Winter 1623, kurz zuvor, ehe er wieder in das Amt treten sollte, zu den Vätern ging. Jedermann schien sich zu scheuen, das Staatsruder zu ergreifen; denn als am Ostermontage (14. April) der deutsche Seckelmeister, Anton von Grafenried, nebst dem Venner Knecht und Herrn Franz Ludwig von Erlach, in die Wahl geschlagen wurde, weigerten sich alle drei, und Grafenried lehnte die hohe Würde, nachdem er beinahe einmüthig dazu erwählt worden war, noch einmal ab, bis man so allgemein und lebhaft in ihn drang, daß er sich dazu bequemte. Grafenried war ein gebildeter und mit Geschäften von Jugend auf vertrauter Mann. Im Anfange des Jahrhunderts hatte er ein Gedicht auf den im Jahre 1602 zwischen Bern und Bündten geschlossenen Bund herausgegeben, hatte später das Amt Saanen bekleidet und saß seit 1612 im Rathe. Viele Sendungen hatten ihn mit den verworrenen Verhältnissen der Zeit bekannt gemacht [4]). Einsichtsvolle und kräftige Geschäftsmänner waren um so nothwendiger, als von mehr als einer Seite drohende Gewitterwolken gegen die Eidgenossenschaft aufzusteigen schienen. Der Festungsbau, den der Erzherzog Leopold an der Luzisteig anhob, hatte die Tagherren vom Jahrrechnungstage aus veranlaßt, ernstliche Vorstellungen an jenen Fürsten zu machen, auf

[1]) Stettler's Chronik ad 1623.

[2]) Traité entre Louis XIII, roi de France, la republique de Venise et le duc de Savoye pour la restitution de la Valteline. Fait à Paris le 7. Fev. 1623. Dumont, V, 2. Abtheilung, 416.

[3]) Abschied zu Baden, 14. Mai 1623. Abschied der Jahrrechnung 1623.

[4]) Rathsmanual, Nr. 45. Leu.

Digitized by Google

welche er ihn aufgab. Die Erklärungen, welche er über die zahlreich in der Gegend von Basel sich vereinigenden Truppen ertheilte, um deren willen sich die Basler zu besserer Besatzung und Befestigung ihrer Stadt genöthigt sahen, gaben keine völlige Beruhigung. In Deutschland war Oesterreich wieder allmächtig geworden. Die Union hatte im Frühjahre 1621 ihren letzten Bundestag in Heilbronn gehalten, und sich daselbst ohne Macht und Achtung, ja selbst unter Vorwürfen von Verrath und Bestechung, ganz aufgelöst. Nur zwei Abenteurer, Graf Ernst von Mansfeld und Fürst Christian von Braunschweig, führten noch den Krieg gegen Kaiser Ferdinand, mehr auf ihre eigene Hand, als im Namen irgend einer anerkannten Macht. Mit beiden hatte Tilly im Juni 1623, im Auftrage des Kaisers und des Herzogs von Baiern, Unterhandlungen angeknüpft, die bloß an Tilly's eigenem Ehrgeize scheiterten [1]).

Papst Urban VIII., der im August 1623 den heiligen Stuhl bestiegen hatte, benutzte sofort seinen Einfluß im Veltlin, um vermittelst dahin zweckender Verordnungen jede von dem katholischen Glauben abweichende Ansicht, so fast als möglich, als widrige Ketzerei auszurotten; und um desto besser dahin zu gelangen, ließ er das Land durch seine Truppen, unter Anführung des Marchese Ragni, besetzen. Allein der König von Frankreich war nicht gesonnen, ihm den Besitz desselben so ruhig zu überlassen. Seit dem April des Jahres 1624 war der Bischof von Luçon, Armand Jean du Plessis, nachmaliger Kardinal und Herzog von Richelieu, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und seltenem Ehrgeize, in den Staatsrath des schwachen, seine Zeit größtentheils mit Jagd, Vogelfang und unbedeutenden Gesprächen zubringenden Ludwig's eingetreten, und alsogleich hatten die Geschäfte des In- und Auslandes eine ganz neue, viel bestimmtere Richtung genommen. So schickte er, nachdem man sich für Herausgabe Veltlin's vergebens an den Papst gewendet, Anfangs Juli's seinen außerordentlichen Botschafter, den Marquis Annibal Franz von Coeuvres, Gouverneur von Isle de France, nach der Schweiz [2]), der auf dem Jahrrechnungstage zu Baden die Eidgenossen auf das Lebendigste und Dringendste zur Eintracht ermahnte, ihnen das Verderbliche der gegenwärtigen traurigen Lage Bündten's auf eine sehr einleuchtende Weise schilderte, und sie auf die ergreifendste Weise zur Mitwirkung aufforderte. 3000 Mann Franzosen zu Fuß und 500 Reiter waren sofort zum Angriffe bereit. Obgleich der ordentliche Botschafter Miron diesen Antrag mit großem Nachdrucke

[1]) Stettler's Chronik ad 1623. Raumer's Geschichte Europa's, III.
[2]) Stettler's Chronik ad 1624. Raumer.

unterstützt hatte, so nahmen ihn doch die nicht mit Verhaltungsbefehlen hierüber versehenen Tagherren bloß zu Bedenken. Zürich und Bern hingegen ließen jedes 1000 Mann und Wallis eben so viel zu seinem Heere stoßen [1]). Niklaus von Diesbach war der Oberst der Berner, unter dessen Befehle die Hauptleute Wilhelm von Diesbach, Josua Weyermann, Anton von Diesbach und Johann Gui aus Neuenburg, mit 200 Mann aus dieser Grafschaft, standen. Als der Erzherzog Leopold von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt, drohte er den Bündtnern so heftig, daß ihre Häupter auf das Allerangelegentlichste baten, man möchte diese Unternehmung aufgeben, um so mehr, als ihnen der Erzherzog bereits selbst zur Rückgabe Veltlin's Hoffnung gemacht habe. Im September bedrohten zwar Tilly's furchtbare Schaaren die nördlichen Grenzen der Schweiz auf eine solche Weise, daß Bern durch Absendung von Truppen in das Aargau und nach Basel für die Sicherheit derselben sorgen mußte. Demungeachtet brachen die bernischen Zuzüger im Oktober nach dem Veltlin auf. Beim Herannahen des französischen Heeres folgte schnell die Aussöhnung der drei Bünde; Luzienſteig, Prettigäu, Stadt und Schloß Mayenfeld wurden von den Bündtnern erobert, Luzienſteig gemeinschaftlich von ihnen und den Bernertruppen besetzt. Vergebens verwahrte sich Erzherzog Leopold gegen das, was er eine Verletzung der Erbeinigung nannte. Fast eben so schnell ging die Eroberung Veltlin's durch die Franzosen von statten, und der Marquis von Coeuvres verwaltete das Land vor der Hand im Namen der verbündeten Staaten, Frankreich, Venedig und Savoyen [2]). Kräftig und entschieden erklärten sich im Oktober die evangelischen Stände zu Gunsten Basel's, welches den Schutz der Eidgenossenschaft gegen die benachbarten Heere in Anspruch nahm. Mehr Zögerung fand sich in den Meinungen der katholischen Orte, welche die Theilnahme an der französischen Unternehmung mißbilligten und das Veltliner Geschäft in der Minne zu erledigen gewünscht hätten [3]). Ernstlich warnte der Kaiser in einem eigenen Schreiben die Eidgenossenschaft vor den Umtrieben des Grafen von Mansfeld und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, damit man ihnen und ihren Anhängern ja keine Werbungs- und Sammelplätze im schweizerischen Gebiete zuließe [4]).

In den ersten Wochen des Jahres 1625 eroberten die Franzosen Chiavenna, und das Berner-Regiment, welches sich beschwerte, daß

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1624.
[2]) Stettler's Chronik ad 1624.
[3]) Abschied zu Baden, 13. Oktober 1624.
[4]) Stettler's Chronik ad 1624.

Digitized by Google

es seit dem Anfange der Unternehmung stets nur habe den Paß von Luziensteig hüten müssen, wurde gleichfalls dahin gezogen. Am 9. März übergab sich die Burg daselbst durch Vertrag. In dem Berichte des Generals von Haraucourt über diese Einnahme war der dabei geleisteten Dienste des Berner-Regiments rühmlichst erwähnt. Mißgünstige Berichte veranlaßten später den Marquis von Coeuvres zu einer weniger vortheilhaften Schilderung, die aber, als man von Bern aus zwei Mitglieder des Rathes, Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spiez, und David von Büren, zu einer sorgfältigen Untersuchung des Benehmens der Truppen zum Heere sandte, als auf Irrthum beruhend erfunden wurde, so daß sich das Regiment auf die ehrenvollste Weise rechtfertigte. Den Sommer über wurde es durch allerlei böse Beschwerden heimgesucht. Wie gewöhnlich, wurden sie schlecht bezahlt, so daß die Hauptleute sich in Schulden vertiefen mußten, um den Gemeinen ihren Unterhalt zu verschaffen, und diese dennoch Mangel litten; wodurch auch die ansteckende Krankheit erzeugt sein worden mag, durch welche das Regiment vom 12. Juni bis auf den 7. August nicht weniger als 117 Mann verlor, und im Anfange Augusts 306 Kranke hatte. Mit dem Entschlusse der Eidgenossen auf dem Jahrrechnungstage hatten die um getreues Aufsehen, guten Rath und Beistand bittenden Bündtner wenig Ursache zufrieden zu sein. Man schien es hier auch dem Stande Uri übel zu nehmen, daß er ein Regiment in französischen Diensten in das Veltlin bewilligt hatte, und verbot den Unterthanen der gemeinen Vogteien, den Zug mit zu machen. Freiburg aber zeigte sich sehr unzufrieden, daß Bern dem Obersten zum Brunnen, der es anführte, die Werbung in den vier gemeinen Vogteien gestattete. Mit großer Thätigkeit nahm sich hingegen Ritter Isak Wake, jetzt englischer Botschafter zu Venedig, der Bündtner an, und suchte die Eidgenossen, und vorzüglich die vier evangelischen Städte, mittelst eines königlichen Beglaubigungschreibens für ihre Sache zu begeistern. An ihn wurden dann auch die Beileidsbezeugungen dieser Städte für den Tod Jakob's I. und die Glückwünschungen für die Thronbesteigung Karl's I. gerichtet [1]). Im November schickte der König von Frankreich den Marquis von Bassompierre in die Schweiz, um diese Veltliner Angelegenheiten, die ihm von dem von ihm unterhandelten Vertrage von Madrid her besonders bekannt waren, kräftiger und näher zu betreiben. Bern ließ denselben bei der Durchreise durch sein Gebiet mit zwei Fässern Wein und einem Fuder Haber beschenken, und durch zwei Abgeordnete, den Amts-

[1]) Stettler's Chronik ad 1625.

Digitized by Google

schultheißen Anton von Grafenried und Anton Tillier, Mitglied des Rathes, begrüßen [1]).

Die nämlichen Abgeordneten wurden auf die Tagsatzung geschickt, welche in den ersten Tagen des Jahres 1626 in Solothurn zusammentrat, wo sich auch der päpstliche Nuntius, Alessandro Scappi, Bischof von Capagea, der an Eifer und Thätigkeit keinem seiner Vorgänger nachstand, und sich sehr viel mit den veltlinischen Angelegenheiten beschäftigt hatte, einfand. Ueber die Rückgabe jenes Landes an seinen rechtmäßigen Herrn und das künftige Schicksal desselben wurde viel hin und her gehandelt. Die Evangelischen behaupteten den Grundsatz der Duldung beider Religionen; die Katholiken hingegen wollten die ihrige bevorrechtigt wissen. Der Marschall von Bassompierre gab Allen gute Worte, und so ging man ziemlich zufrieden auseinander [2]). Mitte Jänners machte der Herr von Bassompierre mit dem ordentlichen Botschafter, Herrn Miron, einen Besuch in Bern. In Fraubrunnen ließ man ihnen eine Erfrischung anbieten. An der Spitze einer bewaffneten Truppe und einer ziemlichen Anzahl Mitglieder beider Räthe zog ihm der Amtsschultheiß von Grafenried entgegen, und empfing ihn mit einer schmeichelhaften Rede; am folgenden Tage aber fand ein Gastmahl im Versammlungszimmer der Räthe und Bürger statt, an welchem beide Räthe Theil nahmen. Der Rath hatte die Frau Schultheißinn von Grafenried, nebst ihren beiden Töchtern, der Frau von Erlach, von Spiez, und ihres Sohns Frau, nebst den Gemahlinnen der Rathsherren Manuel, Weyermann und Michel bitten lassen, der Botschafterinn Gesellschaft zu leisten. Mit einem glänzenden Geleite und unter Abfeuerung des Geschützes wurden sie dann wieder an die Grenze geführt [3]). Bald darauf begehrte er noch mehr Truppen zu schneller Beendigung des Kriegs im Veltlin, wozu mehrere Stände, in der Hoffnung, daß dieselbe der ganzen Eidgenossenschaft ersprießlich sein würde, ihre Einwilligung gaben. Zürich schickte ein Regiment von sechs Fahnen aus, von denen drei der Herrschaft Venedig dienen sollten. In Bern schickte man dem bereits in Bündten befindlichen Obersten von Diesbach noch tausend Mann nach, denen der Marschall von Bassompierre Abraham Jenner, Vogt zu Landshut, Niklaus von Diesbach, den jüngern, Hartmann von Erlach und Sebastian Chasseur, von Yverdun, zu Haupt-

[1]) Rathsmanual, Nr. 50. Ambassade du maréchal de Bassompierre en Suisse, l'an 1625.

[2]) Abschied zu Baden, 12. Jänner neuen Styls.

[3]) Stettler's Chronik ad 1626. Rathsmanual, Nr. 51. Stettler setzt die Ankunft des Herrn von Bassompierre in Bern irrig auf den 15. Mai. Sie fand, laut Rathsmanual, am 15. Jänner alten Styls statt.

Digitized by Google

leuten ernannte, welche Ende März in guter Ordnung ihren Landsleuten nachzogen [1]). Schon die Zurückhaltung Veltlin's unter dem Schutze Frankreich's hatte den Argwohn und Unwillen der Bündtner in mannigfacher Beziehung erregt. Um so mehr hatten sie Ursache, zu grollen, als ihnen der Vertrag bekannt wurde, den Frankreich und Spanien am 5. März zu Monzone, in Arragonien, über diese Verhältnisse geschlossen hatten. „Die drei Herrschaften sollten in staatsrechtlicher Beziehung wieder in die Verhältnisse von 1617 zurückgestellt, allein nur die katholische Religion geduldet werden. Die Einwohner mochten ihre Beamten aus katholischen Bündtnern und Herrschaftsleuten wählen. Die Bündtner mußten sie bestätigen, konnten die Urtheile der Behörden nicht verändern, und mußten sich eidlich verpflichten, diese Artikel immer zu beobachten. Jede Veränderung machte sie ihrer Rechte gänzlich verlustig. Für diese Freiheiten bezahlten die Herrschaftsleute den Bündtnern jährlich 25,000 Kronen. Die Festungen wurden dem Papste eingeräumt, und sollten in der Folge geschleift werden [2])." Bitter beschwerten sich die Bündtner über diese Verhandlung, in der man weder auf Savoyen noch auf Venedig Rücksicht genommen hatte, besonders bei Bern, das sie stets als einen treuen Bundesgenossen erprobt hatten. Die bitteren Früchte ausländischer Hülfe einsehend, hatten sie sich versöhnt, und meldeten diese frohe Nachricht den zur Jahrrechnung versammelten Tagherren, bei denen sie sich über den, nach ihrer Ansicht unzweckmäßigen und unrechtmäßigen Vertrag von Monzone auf das Bitterste beklagten. Auch von den Tagherren war die darüber von dem Botschafter Miron geschehene Eröffnung, die mit Anerbietung zur Schlichtung innerer Händel begleitet war, mit Kälte empfangen und ohne Beantwortung lediglich in den Abschied aufgenommen worden [3]).

Die Unzufriedenheit in der Waadt und die Umtriebe aller Art dauerten noch immer fort. Die Städte besprachen sich mit dem Adel, und es wurden Ausgeschossene nach Bern geschickt, um sich mit dem Rathe sowohl über das Coutumier, als über ihre Beschwerden, vorzüglich die Abstellung ihrer Versammlungen, zu besprechen [4]). Die Obrigkeit hatte es nicht für zeitgemäß erachtet, über den letztern Gegenstand einzutreten [5]). Auch mochte es die Stadt Nyon eben nicht zum Besten

[1]) Stettler's Chronik ad 1626.

[2]) Traité entre la France et l'Espagne pour l'accommodement des affaires des Grisons et Valtlins, fait à Monçon le 5. Mars 1624. Dumont, V, Part. II, p. 487.

[3]) Stettler's Chronik ad 1626. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1626.

[4]) Schreiben der Stadt Moudon an Morges, vom 11. Nov. 1625; bei Grenus.

[5]) Auszug aus dem Rathsmanuale von Yverdun, vom 23. Dez. 1625; ibid.

Digitized by Google

aufgenommen haben, daß man sie ermahnte, ihren innern Haushalt und die Verwaltung ihrer Einkünfte besser zu ordnen [1]). Im Frühjahre 1626 fand sich der Rath veranlaßt, dem Herrn von Coudrea wegen etlicher verbotener Versammlungen, zu denen der Adel der Aemter Nyon und Morges berufen worden war, einen scharfen Verweis geben und ihn ein neues Gelübde ablegen zu lassen, sich nicht mehr in solchen Versammlungen einzufinden, sie seien denn von dem Rathe oder den Amtleuten bewilligt worden [2]). Gerne gestattete hingegen der Rath der Wittwe des Infanten Emanuel von Portugal, Emilien von Nassau, einer Fürstin, die nicht nur durch ihre hohe Geburt, sondern auch durch seltene Tugenden Jedermann Achtung einflößte, den friedlichen Aufenthalt in dem schön gelegenen Prangins, wo sie in ganz einfacher Weise lebte, und nachmals ihre Töchter an einfache Edelleute vermählte [3]).

Im September wurden die beiden in Veltlin befindlichen Berner-Regimenter, nebst dem Urner-Regimente, abgedankt. Die Berner-Truppen hatten eine Menge von Leuten durch Krankheit verloren, besonders das erste Regiment. Unter den Verstorbenen befand sich auch der Hauptmann Anton von Weingarten, den sein Lieutenant, Johann Frisching, in der Hauptmannschaft ersetzt hatte. Am Schlusse des Jahres 1626 erschien der Herr von Chateauneuf in der Schweiz, der mit der Mittheilung des Vertrags von Monzone an Venedig und nachträglichen Unterhandlungen mit Bündten über die Auslegung desselben beauftragt worden war, und berief eine Tagsatzung nach Solothurn, wo der Altschultheiß Anton von Grafenried und der Venner Bikart den Auftrag erhielten, für kräftige Aufrechthaltung der Ehre und des Wohls der Eidgenossenschaft zu sorgen. Die Bündtner hatten die Aufhebung aller seit dem Jahre 1617 geschehenen Verhandlungen gewünscht. Frankreich hingegen beharrte darauf, den Vertrag von Monzone mit den gegebenen Erläuterungen zu behaupten. Die Eidgenossen waren des Krieges zu satt, um diese, zwischen den Königen von Frankreich und Spanien getroffene Verhandlung stürzen zu wollen; doch nahmen sie nur die katholischen Stände ausdrücklich an [4]). Der Schleifung der Festungen wegen

---

[1]) Bern an Nyon, den 21. Dezember 1622.

[2]) Rathsmanual, Nr. 51, S. 177. Sitzung vom 28. März 1626.

[3]) Stettler's Chronik ad 1626. Fragmens hist. de la republique de Berne. Rathsmanual, Nr. 51.

[4]) Abschied des Tages zu Solothurn, angefangen den 30. Dezember 1626 und geendet den 6. Jänner 1627. Conférence tenue à Coire le 2. Nov. 1626 entre Monsieur le Marquis de Chateauneuf, ambassadeur de France, et les Députés des trois ligues grises pour l'explication du traité de Monçon. Réponse des Grisons aux ambassadeurs de France sur la présentation du traité de Monçon.

Digitized by Google

schickte der Papst den Torquato Conti mit 300 Reitern und 4000 Mann Fußvolks nach Veltlin, welche aber, sobald sie diese Arbeit verrichtet, das Land an einem Tage mit den Truppen beider Könige verließen [1]). Mittlerweile hatten die Herrschaftsleute, ohne viel auf die Bündtner zu achten, eine besondere Verwaltung eingesetzt und die genaueste Verbindung mit der spanischen Statthalterschaft in Mailand angeknüpft. Wiederholte Sendungen der Bündtner nach Frankreich, wegen einer günstigern Auslegung des monzonischen Vertrags, blieben fruchtlos, bis sich Frankreich und Spanien wegen der mantuanischen Erbfolge entzweiten, wo denn die Sendung des Obersten Molion glücklicher ausfiel, obgleich jetzt die Bündtner mehr für Oesterreich geneigt waren [2]).

Mehr, als die langwierigen Verhandlungen Bünden's und Veltlin's, nahmen jetzt auf einmal die bedenklichen Anhäufungen österreichischer Truppen in der Gegend von Basel die Aufmerksamkeit der Eidgenossen in Anspruch. Im innigen Gefühle der Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens unter den Bundesgenossen, erneuerten die Tagherren die im Februar 1622 gegebenen Zusicherungen [3]). In Bern, wo der Kriegsrath im März für nöthig erachtet hatte, täglich Versammlungen zu halten, in denen man zweckmäßige und hinreichende Landesvertheidigung auf das Thätigste einzurichten suchte [4]), schärfte man um die nämliche Zeit den Amtleuten in dem an die österreichischen Besitzungen gränzenden Theile des Aargau's ein, ein wachsames Auge auf die österreichischen Waldstädte zu haben [5]). Unter ziemlich bedenklichen Umständen und mannigfaltigen kriegerischen Zurüstungen feierte man in den ersten Tagen des Jahres 1628 das Fest der vor hundert Jahren eingeführten Kirchenverbesserung. Am 5. Jänner beschlossen Räthe und Bürger, am folgenden Tage die ganze Bürgergemeinde in der Hauptkirche versammeln zu lassen, und ihr nach der Predigt den Eid der Treue für Obrigkeit, Vaterland und den angebornen, theuern Glauben

---

Fait à Coire le 19. Nov. 1626. Déclaration des rois de France et d'Espagne, touchant le cens que les Valtelins doivent payer aux Seigneurs Grisons. Fait à Paris le 22. Dec. 1626. Déclaration faite à Soleure par les ambassadeurs de France au commencement de Janvier 1627 sur les articles du Traité de Monçon. Acceptation du Traité de Monçon par les députés des sept cantons suisses catholiques assemblés à Soleure le 4. Janvier 1627; bei Dumont.

1) Stettler's Chronik ad 1627.

2) Meyer's Geschichte der Schweiz, I. Band. Unterhandlungen und Erklärungen, vid. Dumont.

3) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen Sonntag Quasimodo, 11. April 1627.

4) Kriegsrathsmanual vom März 1627.

5) Rathsmanual, Nr. 53, S. 145. Sitzung vom 15. März 1627.

Digitized by Google

abzunehmen; eine Maßregel, die dann einige Zeit später auf das ganze Land ausgedehnt wurde. Am 26. des nämlichen Monats übertrugen die Zweihundert dem Amtsschultheißen, Anton von Grafenried, den Oberbefehl über das gesammte Kriegswesen des Gemeinwesens [1]). Um zwischen Stadt und Land noch engere Bande der Liebe und des Vertrauens anzuknüpfen, beschloß man, die Hauptleute des Auszugs keineswegs etwa bloß aus der Bürgerschaft von Bern, sondern auch ab dem Lande zu wählen, wo sich hiezu fähige Männer finden würden, wobei man auf Vorschläge der Landstädte Rücksicht nehmen wollte [2]). Neben dem furchtbaren Kriege, der Deutschland verheerte, brach noch ein anderer, eben so grausamer wegen der Erbfolge von Mantua in Italien aus. Vinzenz II., aus dem Hause Gonzoga, war nämlich am 26. Dezember 1627 kinderlos gestorben. Den näheren Erb- und Belehnungsrechten Karl's I., Herzogs von Rhetel und Nevers, stellte nun Ferdinand, Fürst von Guastalla, die Behauptung entgegen, Karl von Nevers habe, gleichwie sein Vater Ludwig, die Waffen wider Kaiser und Reich getragen, und sei also wegen Lehensuntreue von allen Lehen auszuschließen. Die Kaiserin Eleonore, eine Schwester des letzten Herzogs, Vinzenz von Mantua, unterstützte die Ansprache Karl's, wogegen die Spanier auf alle Weise die Ansiedelung eines in Frankreich mächtigen Fürsten widersprachen, und alter Ansprüche halber zugleich mit dem Herzoge von Savoyen einen Theil des Erbes, das Herzogthum Montferrat und insbesondere Casal, unter dem Vorwande besetzten, daß es der Herzog von Nevers sonst an Frankreich ausliefern würde. In dieser Lage wandte sich Karl an Frankreich. Der Kaiser hingegen hielt es mit Spanien, und ließ gleich in den ersten Monaten des Jahres 1628 bei 16,000 Mann, größtentheils Reiterei, unter dem Vorwande, den Markgrafen von Baden-Durlach und andere protestantische Fürsten zu beobachten, in Schwaben einrücken, welche bestimmt waren, im Falle der Noth die Spanier in Italien zu unterstützen [3]). Die bedenkliche Lage des Vaterlandes hatte einen neuen, kräftigen Beschluß der Tagherren zur Folge: an welchem Orte und von welchem Feinde sie auch immer sollten angegriffen werden, mit Ernst zu widerstehen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, ohne Unterschied der Religion für ihr Vaterland zu streiten, mit Leib und Gut zur Beschirmung ihrer Freiheit neben einander zu stehen, und alle Städte und Länder, die man erobern würde, in den gemeinen Schirm der Eidgenossenschaft aufzunehmen [4]). Diesem Beschlusse wurde

[1]) Rathsmanual, Nr. 55.
[2]) Kriegsrathsmanual, 22. Jänner 1628.
[3]) Raumer's Geschichte Europa's. Laufer's helvetische Geschichten.
[4]) Abschied zu Baden, 12. März 1628.

Digitized by Google

dann auch durch Besetzung der Grenzen von Schaffhausen bis Basel nachgelebt. Unter solchen Umständen erschienen die Anfechtungen der Stadt Mühlhausen durch das Reichskammergericht als eine Kleinigkeit, mit der man sich nicht zu beschäftigen suchte, um nicht unnöthiger Weise einen Sturm zu erregen, dessen Verheerungen nicht abzusehen waren. Während dieser Gefahren wurde das bernische Gebiet noch von einer verheerenden Seuche heimgesucht, welche bei 3000 Menschen dahingerafft haben soll. In der Hauptstadt selbst unterlagen ihr, nebst dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte des bernischen Gemeinwesens, dem Altschultheißen Anton von Grafenried, mehrere Mitglieder des kleinen und etwa vierzig Mitglieder des großen Raths, nebst einer Menge anderer Bürger und Einwohner. Durch einen am 7. September gehaltenen Bet-, Buß- und Fasttag suchte die bekümmerte Obrigkeit den Zorn des Allerhöchsten zu wenden. Auch in der Waadt litt das Volk an einer beinahe unerschwinglichen Theuerung [1]).

## VI. Kapitel.

### Von dem Theurungs- und Pestjahre 1628 bis zum Bauernaufstande im Jahre 1641.

Mit jedem Monate schien die Lage der Schweiz bedenklicher zu werden. Zur Unterstützung der Spanier in Italien hatte der Kaiser in Memmingen ein bedeutendes Heer gesammelt, für welches er nicht nur von den Eidgenossen den Durchzug nach Italien, sondern sogar die Bewilligung begehrte, ihre Gebirgspässe während des ganzen Kriegs mit den Seinigen zu besetzen. Die letztere Zumuthung wiesen sie entschieden von der Hand, und schickten die drei Landammänner von Uri, Schwyz und Unterwalden, Trogen, Frischherz und Lußi, nach Bellinzona, mit dem Auftrage, diesen wichtigen Paß zwar wohl zu verwahren, den Kaiserlichen indessen, wenn sie mit Bescheidenheit durchziehen und sich nicht in Besitz des Platzes setzen wollten, diesen Durchzug nicht zu verwehren. Mit Ausnahme von Zug und Glaris, welche ihr eigenes Land gegen das Rheinthal und Sargans zu verwahren hatten, schickten alle Herrschaftsorte der italienischen Vogteien Truppen zur Besatzung dahin [2]). Aber noch ehe die Tagherren einen Beschluß in Betreff der kaiserlichen Forderungen genommen hatten, versammelten sich bei Lindau 10,000 Mann österreichischer Truppen, bemächtigten sich, während sie

[1]) Stettler's Chronik ad 1629. Fragmens hist. de la ville de Berne.
[2]) Ibid. ad 1629. Abschied zu Baden, Sonntag Exaudi (27. Mai) 1629.

Digitized by Google

die Bündtner zur Unterhandlung aufforderten, durch Ueberraschung der Luzienſteig, beſetzten Chur und Mayenfeld wieder, und bemächtigten ſich aller Päſſe und Brücken bis Chiavenna, verſtärkten ſich auch bald ſo, daß ihr Heer unter Colalto bis auf 35,000 Mann anwuchs, die das unglückliche Land auf das Entſetzlichſte mitnahmen [1]).

In Bern hatte man am Oſtermontage (6. April) 1629 an des verſtorbenen Schultheißen von Grafenried's Stelle von den drei Vorgeſchlagenen, dem Deutſchſeckelmeiſter Daniel Lerber, dem Venner Franz Ludwig von Erlach und dem Altzeugherrn Glado Weyermann, faſt mit einhelligem Mehr den Venner von Erlach erwählt, der nach einiger Weigerung die Stelle annahm. Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez, hatte im Anfange des Jahrhunderts die Stelle eines Schultheißen von Burgdorf begleitet, ſaß ſeit 1610 im Rathe und war im vorigen Jahre an das Venneramt erhoben worden. Wichtige Sendungen an den badiſchen, an den öſterreichiſchen, an den ſavoyiſchen und erſt vor wenigen Jahren an den franzöſiſchen Hof hatten ſeinen Blick in die größern europäiſchen Verhältniſſe geſchärft. Nebſt der Schultheißenwürde erbte er von ſeinem Vorgänger noch die höchſt wichtige Stelle eines Generaloberſten der berniſchen Truppen [2]). Hans Ludwig von Erlach, von Kaſtelen, wurde ihm als Generaloberſterlieutenant und Statthalter des Kriegsraths beigegeben. Im ganzen Lande wurden Muſterungen gehalten, im Aargau überall Wachtfeuer eingerichtet, der Oberſt Wilhelm von Diesbach mit der Errichtung eines Regiments von 2000 Freiwilligen beauftragt, auf deren Ausdauer im Wachtdienſte man mehr als auf die Auszüger bauen zu können glaubte [3]). Die Abgeordneten, welche man von den eidgenöſſiſchen Tagen aus zu den öſterreichiſchen Befehlshabern nach Bündten ſchickte, brachten wenig Tröſtliches zurück. Die Einwohner dieſes Landes wurden unter dem härteſten Drucke gehalten. Der König von Frankreich, den man auf's Schleunigſte von dem Einfalle der Oeſterreicher benachrichtigt hatte, verſprach Hülfe, ſchien aber einſtweilen nicht viel anderes als gute Worte verwenden zu können. Ein Heer von einigen tauſend Mann zur Bewachung der ſchweizeriſchen Grenzen ſchien nothwendig. Hans Rudolf von Erlach, Landvogt zu Yverdun, ſollte den Oberbefehl über 1000 Mann führen, die aus den Zuzügern von Bern, Solothurn, Baſel und demjenigen des Abts von St. Gallen zuſammengeſetzt waren [4]).

---

[1]) Stettler's Chronik. Laufer, helvet. Geſchichte ad 1629.
[2]) Rathsmanual, Nr. 57. Leu, Lexikon.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid. Nr. 58, S. 152.

Digitized by Google

Im August war endlich der angekündigte außerordentliche französische Botschafter, Herr von Leon Brülart, in der Schweiz angekommen und veranstaltete bald nach seiner Ankunft, Anfangs September, eine Tagsatzung in Solothurn, wo er die Beleidigungen, welche die Eidgenossenschaft von Oesterreich und Spanien erlitten hätte, in grellen Farben schilderte, die Tagherren zu einer ihrer Vorfahren würdigen Thatkraft ermunterte und dabei beträchtliche Geldunterstützungen zu leisten versprach. Die Bündtner selbst waren, nach seiner Ansicht, dermalen bloß als Kriegsgefangene zu betrachten, auf deren Willensäußerung vor der Hand keine Rücksicht genommen werden konnte. Wirklich schien der Geist der Tagsatzung vortrefflich, allgemein sprach man sich für kräftige Vertheidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes aus, nahm die Aufstellung eines eidgenössischen Heeres in Berathung, und erließ ziemlich kräftige Schreiben sowohl an den Kaiser als an die Bündtner [1]). Die schwierigen Umstände, in denen sich die schweizerische Eidgenossenschaft mitten unter dem Riesenkampfe ihrer Nachbarn befand, bewogen auch König Karl I. von Großbrittanien, in der Person Olivier Flamming's einen Gesandten dahin zu schicken, der am 17. November 1629 sein Beglaubigungsschreiben bei den evangelischen Ständen in Bern abgab [2]).

Im bernischen Gebiete hatte die verheerende Seuche auch während des Jahres 1629 noch fortgewährt. Den starken Abgang an Bürgern der Hauptstadt zu ersetzen, hatten die Zweihundert gern zwei reichen und angesehenen Waadtländern, Gamaliel von Tavel, Kastlan zu Vevay, und Jakob Franz von Joffrey, Bürger zu Vevay, nebst ihren Söhnen, das Bürgerrecht ertheilt [3]). Nach dem Tode der verwittweten Infantin von Portugal nahm Bern auch ihre Tochter, auf deren Begehren, in seinen kräftigen Schirm auf, und ließ zum einleuchtenden Sinnbilde desselben den Bären auf das Thor des Schlosses Prangins malen. Zwar suchte man, auf den Wunsch ihrer Verwandten, die Prinzessin Maria Belgia von der nicht standesgemäßen Heirath mit ihrem Liebhaber, dem Obersten Johann Dietrich Croll aus Heidelberg, abzuhalten, allein als diese junge Fürstin demungeachtet auf ihrer Vermählung mit dem Gegenstande ihrer Liebe beharrte, gab der Rath am Ende dennoch seine Einwilligung, in sofern sie den Kirchgang nicht in der Hauptstadt hielten [4]).

---

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, angefangen den 26. August und geendet den 3. September 1629.

[2]) Rathsmanual, Nr. 58, S. 278.

[3]) Ibid. Nr. 57, S. 66. Sitzung vom 31. Jänner 1629.

[4]) Rathsmanual, Nr. 57.

Digitized by Google

Im Jänner 1630 schickte der König von Frankreich, um wo möglich dem Herzoge von Nevers in Italien Luft zu machen und den Bündtnern zu Hülfe zu kommen, den in der Eidgenossenschaft ziemlich allgemein beliebten Marschall von Bassompierre nach der Schweiz. Mit großem Vergnügen erfuhr man überall seine bevorstehende Ankunft. Mehrere Sitzungen des Raths waren beinahe ausschließlich den Vorbereitungen zu seinem glänzenden Empfange gewidmet. Einige Tage vor seiner Ankunft wurden die Wirthe der Gasthöfe zum Falken, zur Krone und zum Schlüssel von Obrigkeit aus aufmerksam gemacht, sich für die Bewirthung dieses geliebten Gastes und seines zahlreichen Gefolges durch hinlängliche Anschaffung von gutem Wein, Fischen und andern bei Gastmählern gebräuchlichen Speisen gehörig zu versehen. Endlich ritt er, von Freiburg kommend, am 31. Jänner, unter Abfeuerung des groben Geschützes auf der neu erbauten Schanze, in Bern ein. Die vier Venner waren ihm, jeder mit einer schönen Kompagnie aus der Bürgerschaft und einem zahlreichen, aus Mitgliedern beider Räthe bestehenden, Gefolge, entgegengeritten. Sie führten ihn in seine Herberge zum Falken. Der Botschafter ließ dem Rathe den Antrag machen, ihm etwa eine Abordnung von acht Mitgliedern des Raths in seine Herberge zu schicken, um sich mit ihnen zu berathen, es sei denn, daß man vorzöge, daß er seinen Vortrag vor gesessenem Rathe mache, wozu er gleichfalls bereit sei. Die Regierung hielt die letztere Weise für die üblichere und schicklichere, und ließ ihn durch eine Abordnung abholen, worauf man ihm seinen Sitz neben dem Amtsschultheißen von Erlach, sowie seinem ersten Begleiter neben dem Altschultheißen Manuel anwies. Sein Vortrag enthielt übrigens nichts als eine weitläufige Entwicklung der gegenwärtigen italienischen Verhältnisse, besonders mit Rücksicht auf das Herzogthum Mantua, nebst Anbietung aller Mittel zur Unterstützung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft. Von Bern aber begab er sich am 2. Februar nach Solothurn, wo er gleichfalls mit großen Ehren- und Freudenbezeugungen aufgenommen ward [1]).

In Solothurn berief Bassompierre auf den 4. März eine Tagsatzung der Eidgenossen und zugewandten Orte zusammen, auf der aber die Bündtner mit Entschuldigung ausblieben. Auch der Erzherzog Leopold hatte den vorderösterreichischen Regierungskanzler, Isaak Volmar, nach Solothurn geschickt, allein da der Tag auf Kosten des Königs von Frankreich zusammenberufen war, so konnte deßwegen kein anderer fremder Gesandter Gehör erhalten, was man ihm mit höflichen Worten

[1]) Stettler's Chronik ad 1630. Rathsmanual, Nr. 59, S. 37.

Digitized by Google

erklärte. Der weitläufige Vortrag der französischen Gesandten ging, unter lebhafter Schilderung des Wohlwollens der Gesinnungen ihres Königs für die Eidgenossen, und der Gefahr, welche der letztern aus der Besetzung Bündtens erwüchse, auf das Anerbieten hinaus, Bündten vermittelst 6000 Schweizern, die Frankreich in seinen Sold zu nehmen wünschte, 4000 Mann französischen Fußvolks und 500 Reitern wieder zu befreien. Unter höflichem Dank für den trefflichen Willen des Königs, nahmen die Tagherren den französischen Antrag, als unvorhergesehen, in den Abschied [1]). So sehr es auch anfangs schien, als ob die größte Bereitwilligkeit bei allen herrschte, so flößte doch die Jahreszeit, in der die Befreiung Bündtens unmöglich schien, vielen Bedenken ein. So glaubten die zunächst an den italienischen Pässen gelegenen katholischen Stände ihr Volk zu ihrer eigenen Vertheidigung zu bedürfen, und wollten es deßhalb nicht hinziehen lassen. In Bern sprachen die Zweihundert ihre Einwilligung in das Begehren Frankreichs, als auf die Bünde gegründet, ohne Rückhalt oder Bedingung aus [2]). Also wurden von den einwilligenden Ständen zwei Regimenter zugegeben. Ueber das eine, in welchem die Züricher, Berner, Glarner, Basler, Appenzeller und St. Galler nebst einer Kompagnie Bündtner dienten, wurde, auf die Empfehlung des Botschafters, Hans Ludwig von Erlach, Herr zu Kastelen, Mitglied des Raths der Stadt Bern, zum Obersten ernannt. Es wurde in der Nähe des Königs in Piemont gebraucht. Das andere, bei welchem die Mannschaft von Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenburg stand, zog unter dem Befehle des Gouverneurs von Neuenburg, Franz von Affry, Mitglied des Raths zu Freiburg, nach Lothringen. Der Abmarsch dieser Truppen fand Anfang Aprils statt [3]). Bitter beschwerte sich sowohl über diese Hülfsleistung als über den Abschlag des Gehörs in Solothurn der österreichische Kanzler Volmar auf dem Anfangs Juli's gehaltenen Jahrrechnungstage. Ungeachtet der großen Truppenanhäufung auf den schweizerischen Grenzen und der Besetzung Bündtens, sprach er von den wohlwollenden Gesinnungen Oesterreichs, welches Bündten, sobald es seine Zwecke in Italien erreicht haben würde, alsogleich wieder zu räumen gesinnet wäre; schließlich drang er noch auf genaue Erfüllung der Erbeinigung. Die Tagherren entschuldigten sich des verweigerten Gehörs zu Solothurn halb mit dem alten Herkommen, behaupteten überzeugt zu sein, daß der Kaiser die Nothwendigkeit der Räumung Bündtens binnen kurzer Zeit

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn vom 4. bis 8. März 1630, neuen Styls.

[2]) Rathsmanual, Nr. 57, S. 115. Sitzung vom 4. März, alten Styls.

[3]) Stettler's Chronik ad 1630.

Digitized by Google

selbst einsehen würde, und meinten, die Erbeinung durchaus gewissenhaft beobachtet zu haben. Also wurde auf beiden Seiten vielen täuschenden Worten Raum gegeben. Der Kanzler vertheidigte auch die kaiserlichen Feldherren, insonderheit den berühmten Herzog von Friedland, gegen die Zumuthung feindseliger Absichten [1]). Nichtsdestoweniger hielten die Urner für zweckmäßig, sorgfältig auf ihrer Hut zu sein, und Bern empfahl seinen Angehörigen in der Nachbarschaft derselben, besonders denen von Hasli, Interlaken und Unterseen, jenen treuen Eidgenossen auf den ersten Wink beizuspringen [2]).

Bereits im Jahre 1614 hatten mehrere deutsche Fürsten, und unter ihnen vorzüglich der Landgraf von Hessen, den König von Schweden für die Union zu gewinnen gesucht, welche Bemühung aber, so wie andere später, lange ohne Erfolg geblieben waren, bis die Unfälle des Königs von Dänemark, Ferdinand's II. Fortschritte und Bedrückungen der Protestanten, die Verjagung der mit Gustav Adolf verwandten Herzoge von Mecklenburg, Wallensteins Ansprüche auf Beherrschung der Ostsee, nebst andern Verhältnissen, die Aufmerksamkeit und Besorgniß des Königs auf eine bedeutendere Weise erregten. Im Juni 1630 hatte er endlich, auf Veranlassung Frankreichs und der bedrängten Reichsfürsten, den deutschen Boden betreten. Gustav Adolf's Auftreten in Deutschland war mit glänzenden Erfolgen begleitet gewesen. Der entscheidende Sieg bei Leipzig am 7. September 1631 gab ihm jetzt ein sehr bestimmtes Uebergewicht, welches auf keine Weise besser behauptet und vergrößert werden konnte, als durch zweckmäßige Verbindungen. Schon seit einiger Zeit hatte der schwedische Held sein Augenmerk auf die schweizerische Eidgenossenschaft gerichtet, welche mehr als irgend ein anderer deutscher Reichsstand für Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich wachsam sein mußte [3]). Also erschien am Schlusse des Jahres 1631 der Ritter Rascha als schwedischer Abgeordneter auf einem eidgenössischen Tage, auf dem er den Eidgenossen mit beredten Worten die Gefahr, die dem gesammten Reiche von Oesterreich drohe, den rühmlichen Zweck seines Königs, die Freiheit aufrecht zu erhalten, und die trefflichen Eigenschaften dieses Fürsten schilderte, und im Namen desselben ein Bündniß mit der Eidgenossenschaft antrug. Die Tagherren nahmen zwar das Anerbieten des schwedischen Gesandten zu Bedenken [4]), beschlossen aber

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1630.
[2]) Stettler's Chronik ad 1630.
[3]) Raumer's Geschichte Europa's. Lauffer, helvet. Geschichte.
[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 7/10 Dezember. Vortrag des Ritters Rascha daselbst.

Digitized by Google

doch im Februar des folgenden Jahres, bei dem Grundsatze der Neutralität zu bleiben, und den Antrag des Königs von Schweden, als den Grundsätzen des bestehenden Bundes der Erbeinigung zuwiderlaufend, abzulehnen, was man dem Könige in einem höflichen Schreiben unter mannigfaltigen Empfehlungen kund that [1]). Die bernischen Abgeordneten auf diesem Tage, die Venner Frischherz und Willading, hatten den Auftrag erhalten, anzuhören, ob die Katholiken sich in einen solchen Bund einlassen wollten und zu berichten, ob nicht vielleicht allenfalls die evangelischen Stände geneigt wären, eine besondere Verbindung einzugehen [2]). Der König hatte seinen Abgeordneten, des Gelingens seiner Bemühungen halb, vorzüglich an Bern empfohlen [3]), und man hatte denselben in Bern mit mancherlei Ehrenbezeugungen empfangen [4]). Ohne Scheu war auf Befehl der Obrigkeit der Sieg bei Leipzig durch einen Danksagungstag gefeiert worden [5]). Im Frühjahre setzten die evangelischen Städte die Unterhandlung mit Schweden noch immer fort, obgleich die Mehrzahl sich auch hier zu dem jetzt immer mehr beliebten Grundsatze der Neutralität bekannte, so daß Oesterreich nicht wenig Argwohn darüber schöpfte.

So nothwendig auch unter den Drangsalen, welche ganz Europa erfüllten, Eintracht schien, so hatte der Glaubenseifer dennoch in den an sich unbedeutendsten Zwistigkeiten Anlaß gefunden, jenes gute Einverständniß zu stören. Die Ansprüche des Abts von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz auf die Patronatsverhältnisse und die Matrimonialgerichtsbarkeit im Thurgau und Rheinthale hatte einen heftigen Sturm in der östlichen Schweiz erregt. Das Züricher Ehegericht hatte nämlich seit der Reformation ungestört die Matrimonialgerichtsbarkeit über die Evangelischen in den gemeinen Herrschaften ausgeübt. Jetzt wurde ein reformirter Thurgauer, welcher seine Mitgevatterin heirathen wollte, nach Konstanz vorgeladen, um Dispensation nachzusuchen. Zu Altstätten im Rheinthale hingegen wußte der Abt von St. Gallen gegen zwei Ehen Reformirter in entfernten Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, welche das Ehegericht von Zürich nach den Gesetzen bewilligt hatte, von den fünf katholischen Orten ein Verbot zu bewirken, ihre Verbindung fortzusetzen, und sprach sogar, dem Herkommen entgegen, die Entsetzung gegen den Pfarrer aus, der die

[1]) Schreiben der dreizehn Orte an den König von Schweden, 12. Febr. 1632.
[2]) Instruktion für die Venner Frischherz und Willading nach Baden, 21. Jänner.
[3]) Gustav Adolf an Bern, 11. Dez. 1631.
[4]) Rathsmanual, Nr. 62, S. 277. Sitzung vom 25. Jänner 1632.
[5]) Ibid. S. 118. Sitzung vom 19. Oktober 1631.

Digitized by Google

Verlobten unterstützt hatte. Ungeachtet Zürich's Einwendung faßten dann die fünf Orte 1630 einen Beschluß, der den evangelischen Unterthanen die Besuchung des zürcherischen Ehegerichts verbot und dem Abte die Bestellung der Pfründen zueignete. Zürich bot das eidgenössische Recht dar, und die Erbitterung stieg so hoch, daß beide Theile sich nach fremder Hülfe umsahen. Nach vielen Verhandlungen konnten endlich, als die schwedischen Waffen die Kraft des Kaisers und der Hierarchie in Deutschland gelähmt hatten, unter Einwirkung des Herzogs von Rohan die Stände Bern, Basel, Freiburg und Solothurn Ende Augusts 1632 einen Vergleich vermitteln, zufolge dem das Glaubensbekenntniß der Züricher im Thurgau und Rheinthale ungehindert sein, Religionsstreitigkeiten aber, über welche der Landfrieden keine Erläuterungen gab, wenn man sich nicht vergleichen konnte, durch Sätze und einen Obmann, und die Ehesachen der Evangelischen von dem Ehegerichte zu Zürich beurtheilt werden sollten [1]).

Seit einunddreißig Jahren hatte Albrecht Manuel, Herr zu Cronay, die Schultheißenwürde bekleidet und befand sich jetzt in hohem Alter, zwar noch ungeschwächten Geistes, aber in so leidendem Körperzustande, daß er der feierlichen Handlung des Ostermontags 1632 nicht beiwohnen konnte. Demungeachtet wählten ihn die Zweihundert wieder zum Amtsschultheißen, und ließen ihm durch eine, aus dem Altschultheißen von Erlach, dem Seckelmeister Lerber, dem Statthalter Weyermann und dem Venner von Werdt bestehende, Abordnung seine Wahl verkünden und ihn um Annahme bitten. Allein Manuel entschuldigte sich der gänzlichen Unmöglichkeit, nach einer Krankheit von zwanzig Monaten das Rathhaus mehr zu besuchen, und erklärte, seinem Vaterlande nicht mehr anders als durch fromme Gebete dienen zu können. Seit längerer Zeit schon hatte die öffentliche Meinung seinen Nachfolger deutlich genug bezeichnet. Daher schlugen die vier Venner nur den einzigen Glado (Claudius) Weyermann, ehemaligen Landvogt zu Nyon, seit 1612 Mitglied des Raths und seit 1631 Statthalter am Schultheißenamte, vor, der auch einmüthig zu der hohen Ehrenstelle befördert wurde [2]). Manuel aber verlebte von da an noch fünf Jahre in stiller Abgeschiedenheit.

Auf einem Tage im Mai drang der österreichische Gesandte sehr eifrig auf sorgfältige Verwahrung der Erbeinigung, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß im Geiste derselben der schwedische Gesandte aus der Schweiz gewiesen werden müßte, welche Zumuthungen indessen

[1]) Meyer von Knonau, Geschichte der Schweiz.
[2]) Rathsmanual, Nr. 63.

Digitized by Google

mit ziemlichem Nachdrucke abgewiesen wurden. Aber auch Schweden ermahnte auf diesem Tage, unter Androhung eines feindseligen Besuchs, zu strenger Unparteilichkeit. Diese lästigen Ermahnungen aber mögen viel zu dem heilsamen Entschlusse beigetragen haben, den die Eidgenossen dort ergriffen, jene Unparteilichkeit wirklich streng zu halten, und keiner von den kriegführenden Parteien weder Durchpaß noch Truppen zu bewilligen, noch sonst auf irgend eine Weise Vorschub zu thun, sondern nur ihre eigene Wohlfahrt im Auge zu haben, die Bünde heilig zu halten und sobald jemand von den dreizehn oder den zugewandten Orten, von welcher Partei es auch wäre, feindlich angegriffen würde, dieselben mit Gut und Blut und allem, was ihnen in der Welt lieb wäre, zu vertheidigen [1]). Dieser ächt vaterländische, der großen Tage des Heldenalters würdige Beschluß verschaffte den Eidgenossen große Achtung in ganz Europa. Eine höchst unerwartete und in ihren Folgen sehr giftige Entzweiung zwischen Bern und Solothurn drohte aber diese schöne Eintracht wieder zu trüben. Die evangelischen Orte waren nämlich wegen des Kriegszustandes in Deutschland während des Sommers 1632 sehr bekümmert um das Schicksal Mühlhausen's, und da Basel und Schaffhausen selbst genug mit Abwehrung der fremden Truppenschwärme beschäftigt waren, so beschlossen die Städte Zürich und Bern, jede eine Besatzung von 75 Mann dahin zu verlegen. Durch Vermittlung des Herzogs von Rohan erhielten sie die Bewilligung zum Durchpasse für diese Truppen vom Erzherzoge Leopold. Allein als nun die Berner die Ihrigen im September kraft alter Burgrechte ohne besondere Anfrage durch das solothurnische Gebiet schickten, wurden dieselben bei dem engen Bergpasse der Klus von der solothurnischen Wache angehalten und ihnen der Durchmarsch verweigert. Nachdem hierüber einiger Wortwechsel entstanden, ließen die Solothurner den Landsturm ergehen, worauf der Hauptmann Suri von Solothurn, der Landvogt von Bechburg, Philipp von Roll, und derjenige von Falkenstein, Urs Brunner, mit einer großen Volkszahl herbeikamen, die von ihnen überwältigten Berner zwangen, die Lunten auszulöschen, und sie in eine enge Straße führten, wo man sie in die Mitte nahm, ihnen die schmählichsten Lästerworte zurief, dann auf sie feuerte, einige niederhieb, andere in's Wasser sprengte, andere von einer Brücke herunter übel verwundete, und ihnen nebst dem von dem Monatssolde, den ihnen die Stadt Bern gegeben, herrührenden Gelde, alles übrige, nebst Wehr und Waffen, abnahm. Sobald diese Unglücksthat bekannt geworden, suchten die Solothurner den Zorn der Berner durch eine Gesandtschaft und durch allerlei

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, 15. Mai 1632.



Digitized by Google

Entschuldigungen zu stillen, in denen man die Schuld derselben von der Regierung ab und auf einige Privatpersonen zu wälzen suchte. Allein sie fanden die Erbitterung weit größer, als sie sich dieselbe gedacht hatten, und sogar der gemeine Mann, besonders wer den Beleidigten verwandt war, zeigte sich so aufgereizt, daß die Sicherheit der Gesandten nur durch Vorsorge der Obrigkeit behauptet werden konnte. „Nur durch höchst strenge Bestrafung der Urheber, Anreizer und Thäter „dieses verabscheuungswürdigen Mordhandels," so lautete die schriftliche Antwort Bern's, „durch gebührende Genugthuung für die aus„gestoßenen Schmähungen, durch Rückgabe der geraubten Waffen und „des geraubten Geldes, und durch Befriedigung der Verwundeten und „der Wittwen und Waisen der Erschlagenen könnte Solothurn die ge„rechte Rache der Stadt Bern abwenden. Schlüge Solothurn diese „billige Genugthuung aus, so möchte es sich selbst den daraus ent„stehenden Jammer zuschreiben." Allein in Solothurn, wo der Einfluß einiger Geschlechter vorherrschend war, überwog das Ansehen der großen Verwandtschaft der frevelhaften Thäter noch die Furcht vor dem Zorne Bern's, so daß sich das letztere, bei der Schwäche des Einschreitens der Solothurner Regierung, genöthigt fand, alle Gemeinschaft mit Solothurn aufzuheben. Von allen Seiten fand sogleich die eifrigste Verwendung für Wiederherstellung der Freundschaft zwischen den zwei erbitterten Nachbarinnen statt. Drei Tagsatzungen, und auf einer derselben der Herzog von Rohan in eigener Person, suchten vergebens die Sache zu vermitteln. Die Berner wollten die gelinden Strafen, welche man zu Solothurn zur Sühne der blutigen Schandthat ausgesprochen, nicht als Genugthuung erkennen, und erklärten unumwunden ihren Entschluß, den Solothurnern ihre Burgrechtsbriefe heraus zu geben, wenn sie nicht ernster und kräftiger einschreiten wollten. Durch die thätige Bemühung des französischen Botschafters und der vermittelnden Orte bequemten sich nun endlich die Solothurner, den ehemaligen Landvogt von Bechburg, Philipp von Roll, für 101 Jahre von Stadt und Land zu verweisen und zu versprechen, ihn nie zu begnadigen. Ließe er sich irgendwo im Gebiete der Eidgenossenschaft betreten, so sollte er an Bern ausgeliefert und als Mörder bestraft werden. Ursus Brunner, gewesener Landvogt zu Bechburg, wurde für sechs Jahre des Landes verwiesen und alle seine Güter eingezogen. Nach Verfluß dieser Zeit blieb er von allen Ehren und Aemtern ausgeschlossen, es sei denn, daß ihn die Stadt Bern begnadigte. Zudem versprachen die Solothurner, auch alle übrigen Theilnehmer jenes Verbrechens zu bestrafen und aus den Gütern der Geächteten die Kosten zu bezahlen. Unter diesen Bedingungen willigten die Berner ein, ihre Verbote aufzuheben,

Digitized by Google

die Päſſe zu öffnen und den freien Handel und Wandel wieder herzuſtellen. Auf dieſe Weiſe ward Frieden und Eintracht wenigſtens hier wieder hergeſtellt. Doch ließen ſich die bittern Nachwehen jenes ſchlimmen Handels noch einige Jahre hindurch fühlen [1]).

Seit dem Heldentode Guſtav Adolf's bei Lützen, im November 1632, hatten mancherlei Unterhandlungen über die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft zwiſchen der letztern und dem Kanzler Oxenſtierna ſtatt gefunden. Aber im Sommer 1633 beſchloß der ſchwediſche Feldherr Guſtav Horn, der die Oeſterreicher am Oberrheine und vorzüglich am Bodenſee bekämpfen ſollte, die von ihnen beſetzte Stadt Konſtanz anzugreifen. Allein auf dem rechten Rheinufer, von Petershauſen her, konnte er wegen der ſtarken Feſtungswerke, die ihm dort entgegen ſtanden, keinen Erfolg hoffen. Daher ſcheute er ſich nicht, die Schwäche und Zwietracht der Schweizer zu ſeinem Vortheile zu benutzen, und bemächtigte ſich am 26. Auguſt des Städtchens Stein durch Ueberraſchung. Die Hauptleute der durch Martin Aufdermauer von Schwyz befehligten Wache von 300 Mann, die vor der Brücke zu Wagenhauſen, Burg und Eſchenz ſtanden, waren durch Gerüchte von Verrath und heimlichen Bündniſſen der Züricher mit den Schweden ſo aus der Faſſung gebracht worden, daß ſie keinen Widerſtand verſuchten, und ſogar den Landſturm ergehen zu laſſen verſäumten. Auch die übrigen, zur Vertheidigung Thurgau's aufgeſtellten Truppen blieben unthätig. Der Oberſtwachtmeiſter Keſſelring feierte mit ſeiner Haushaltung zu Bußnang das Hafererndtefeſt; der durch ein Schreiben Horn's aufgeſchreckte Landvogt aber wollte zuerſt bei ſeinen Obern Verhaltungsbefehle einholen, bevor er etwas anzuordnen wagte, ſo daß es gänzlich an einer oberſten übereinſtimmenden Leitung mangelte und Horn ſich ohne Schwertſtreich am 28. Auguſt (8. September) vor den Thoren von Konſtanz aufſtellen und daſelbſt ein Lager beziehen konnte. Mit Recht ſtanden die Eidgenoſſen in Beſorgniß, daß durch dieſe Verletzung der Neutralität, die ſo ganz ohne Widerſtand zugegeben worden wäre, die Achtung vor der ſchweizeriſchen Parteiloſigkeit bei den kriegführenden Mächten ſehr ſinken möchte [2]). Daher fanden auf der Anfangs Septembers in Baden zuſammengetretenen Bundesverſammlung heftige Erörterungen ſtatt. Zürich mußte die falſche Beſchuldigung ablehnen, als ob es dem General Horn die Stadt Stein geöffnet hätte und mit den

---

[1]) Lauffer, helvet. Geſchichte. Rathsmanual, Nr. 64. Deutſches Miſſivenbuch, Nr. 5. Abſchied der Tagſatzung zu Baden, angefangen den 11/21. Jänner 1633.

[2]) Puppikofer, Geſchichte von Thurgau.

Digitized by Google

Schweden insgeheim im Bunde stünde. Die Evangelischen klagten die Katholiken der Parteilichkeit gegen den Kaiser an. Zornig erklärten die letztern unumwunden ihren Entschluß, mit Heeresmacht aufzubrechen, und im Einverständnisse mit den Generalen des Kaisers den General Horn von Konstanz wegzutreiben. Nicht nur warnten die Evangelischen kräftig vor einem so leidenschaftlichen Schritte, der die Eidgenossen sofort in den allgemeinen Krieg hineinziehen, und ihrem Lande alle die Gräuel zuziehen würde, von denen die Nachbarländer heimgesucht waren, sondern sie sprachen sich mit eben so großer Freimüthigkeit dahin aus, daß sie im Falle eines Angriffs der Katholiken auf den General Horn den Schweden zuziehen würden. Nur durch die Klugheit Frankreichs konnte ein Bundesbruch abgewendet werden. Endlich kam man doch überein, die Uebergabe von Konstanz in eidgenössische Hände zu verlangen [1]). Von schwedischer Seite wurde der Vorschlag mit Bereitwilligkeit angenommen, nicht so von österreichischer. Da nahmen 3000 Mann von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine drohende Stellung bei Wyl ein, unter dem Vorwande, die Länder des Abts gegen die Schweden zu schützen. Eben so wurden von Zürich gegen die March und Gaster und an die Grenzen der Herrschaft Kyburg zahlreiche Truppenabtheilungen vertheilt und dem General Horn sogar die Versicherung gegeben, daß sie sich, sobald er von Wyl aus angegriffen würde, mit ihm vereinen würden. Bei einer solchen Lage der Dinge war es ein großes Glück für die Schweiz, daß sich Horn am 22. September genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Bald darauf entfernte sich auch die österreichische Besatzung, nachdem sie einige benachbarte Dörfer geplündert. Alles schien jetzt beendigt, allein bald entbrannten die Leidenschaften von Neuem auf das Allerheftigste, als der thurgauische Oberstwachtmeister Kilian Kesselring bei einem Besuche in Wyl, um sich über die Streifereien österreichischer Reiter zu beklagen, in die Hände der Katholiken fiel, welche ihm mit einer strengen Folter das Geständniß auspressen wollten, daß er den Schweden Vorschub geleistet. Kesselring hatte vor einigen Jahren das Bürgerrecht von Zürich erhalten, weßhalb man sich daselbst seiner mit großer Wärme annahm. Als Bern erfuhr, daß Zürich darauf bedacht war, den Unglücklichen mit den Waffen in der Hand zu befreien, berief es im Oktober eiligst eine Tagsatzung nach Baden [2]). Hier kam man nach sehr hitzigen Erörterungen endlich überein, die Beurtheilung Kesselring's den zehn Ständen des thurgauischen Landgerichts zu überlassen, die sich im

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, 4/14. September 1632.
[2]) Lauffer, helvet. Geschichte. Puppikofer.

Digitized by Google

November zu Frauenfeld versammeln sollten [1]). Da indessen Uri und Unterwalden auf diesem Rechtstage ausblieben, so hatte er keine Folgen. Zürich und Bern mochten mit Mühe besänftigt werden, daß man sie so geäfft habe, und waren kaum davon abzuhalten, daß sie nicht mit den Waffen in der Hand den Unglücklichen befreiten, wozu alle Vorstellungen der unparteiischen Orte und des französischen Botschafters vergeblich blieben. Unterdessen schmachtete jener Unglückliche in Schwyz in einer furchtbaren Gefangenschaft. Bereits in Wyl waren ihm an der Folter die Arme aus den Gelenken der Schulter gerenkt und nicht wieder eingerichtet worden, so daß er sechszehn Wochen lang im feuchten Kerker ungeheure Schmerzen litt, bis es seinem Bruder endlich gestattet wurde, die zerrissenen Glieder wieder in Ordnung zu bringen. Auch nahm man ihm einen lateinischen Psalter, in dem er bisher noch allein einigen Trost gefunden hatte, weg, damit die Bekehrungsversuche eines Kapuziners desto besser gelingen möchten. Später schlug man ihn von Neuem an die Folter, um von ihm Geständnisse zu erpressen, die das bisherige himmelschreiende Verfahren rechtfertigen könnten. Siebenzig Wochen lang blieb er auf diese Weise eingekerkert, bis ihn endlich das Kriegsgericht der vier Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu einer Geldstrafe von 8000 Gulden und zur Bezahlung von 8356 Gulden an die Kosten und 100 Kronen an die Aerzte verurtheilten, und ihn nicht losließen, bis er bezahlt hatte. Auf solche Weise wurde damals die Gerechtigkeitspflege in jenen vier Ständen geübt. Gelähmt kam er zurück, und Zürich suchte ihn durch die einträgliche Ehegerichtschreiberstelle zu trösten. Die von unbefugten Richtern wider ihn ausgesprochene Strafe der Ehr- und Wehrlosigkeit, hoben Zürich und Bern durch Gegenbeschlüsse wieder auf [2]).

Es war eben nicht geeignet, das gute Einverständniß der Stände unter sich zu befestigen, als es bekannt wurde, daß es dem mailändischen Gesandten, Grafen Casate, gelungen wäre, im März 1634 mit den katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell Inner-Rhoden und dem Abte von St. Gallen die Bünde von 1587 und 1604 zu erneuern, und denselben verschiedene wichtige Artikel beizufügen, wie die Bekräftigung der Erbeinigung, die Einschränkung des Durchpasses der Schweizer auf spanischem Gebiet und die Ausdehnung der Verbindung mit Spanien auf Mailand und Burgund [3]). Das Mißtrauen gegen die evangelischen Stände bewog

[1]) Abschied zu Baden, $^{13}/_{23}$. Oktober.
[2]) Pupikofer, Geschichte von Thurgau.
[3]) Verneuerung der alten Bündniß zwischen König Philippo IV. in Spanien

Digitized by Google

sie, hier in Betreff Burgunds jene Rücksicht gegen Frankreich, das hierüber nicht wenig unzufrieden war, auf die Seite zu setzen. Um die nämliche Zeit hatte der meuterische Geist unter ihren Truppen den Bernern größere Verlegenheiten bereitet. Man hatte nämlich im Oktober des Jahres 1633 2000 Mann zum Schutze des eidgenössischen und des bernischen Gebiets in das Aargau verlegt, welche Räthe und Bürger am 22. März zurückberufen zu können glaubten [1]). Allein vierzehn Tage später bewilligte man dasselbe Regiment dem Herzoge von Rohan, um es in Bündten zu gebrauchen [2]). Als nun diese Truppen bei ihrer Rückkehr in die Hauptstadt erfuhren, daß sie wieder nach dem Aargau zurückkehren sollten, entstand eine heftige Meuterei unter ihnen, so daß sie sich allen Befehlen ihrer Offiziere widersetzten und erklärten, die Hauptstadt nicht verlassen zu wollen, es sei dann sie wären bezahlt. Um größern Uebeln zuvorzukommen, ließ der Rath am Charfreitage Nachmittags die ganze Mannschaft auf dem Kirchhofe versammeln und ihr durch den Amtschultheißen von Erlach, im Beisein des Venners Willading und des Zeugherrn May, erklären, daß sie im Aargau ausbezahlt, und dann niemand wider seinen Willen gezwungen werden sollte, in fremde Dienste zu treten [3]), worauf sie sich wieder beruhigten. Kurz vorher hatte der Rath Befehl ertheilt, einige Vortheile der Schweden in Deutschland mit einem förmlichen Danksagungsfeste in den Kirchen zu feiern [4]). Der Gesandtschaft, welche im Oktober von den evangelischen Ständen um ihrer Kaufleute willen nach Frankreich geschickt wurde, gab Bern den bekannten Obersten Johann Ludwig von Erlach, Herrn zu Kastelen und Ruchenstein und Mitglied des Raths, bei, um in andern vorkommenden wichtigen Geschäften nach Umständen zu handeln [5]). Mit seiner Verrichtung zufrieden, die zum Theil den unglücklichen Kesselring betroffen hatte, gestattete ihm der Rath, die vom Könige von Frankreich erhaltene Gnadenkette zu behalten [6]).

Ende März 1635 zog der Herzog von Rohan mit den Truppen,

---

und denen Kantons der schweizerischen Eidgenossenschaft, namentlich Luzern, Uri u. s. w. Dat. Luzern, den 20. Martii 1634, und Mailand, Dienstags nach des h. Frohnleichnamstag des gedachten Jahrs; bei Dumont, Tom. IV, Part. 1, p. 62.

[1]) Rathsmanual, Nr. 67, S. 64. Sitzung der Zweihundert vom 20. März 1634.

[2]) Ibid. S. 98. Sitzung der Zweihundert vom 3. April 1634.

[3]) Ibid. S. 101. Sitzung vom Charfreitage (4. April) 1634.

[4]) Ibid. S. 39. Sitzung vom 6. März 1634.

[5]) Instruktion vom 6. Oktober 1634. Rathsmanual, Nr. 68.

[6]) Rathsmanual, Nr. 69, S. 263. Sitzung vom 21. April 1635.

Digitized by Google

die er im Elsaß gesammelt, durch die Grafschaft Baden, das Züricher Gebiet und die Grafschaft Toggenburg nach Bündten, wo die französischen Waffen bald ein so entschiedenes Uebergewicht behaupteten, daß Veltlin in kurzer Zeit ganz in ihre Hände gerieth. Die eidgenössischen Truppen, welche auf dem Tage zu Solothurn im April bewilligt, im Mai aufbrachen, leisteten hier sehr gute Dienste. Den Zuzug von Bern und Solothurn befehligte der Oberst Wolfgang Greder [1]). Im August begehrte der französische Botschafter wegen des Kriegs mit Spanien nicht weniger als 12,000 Mann Truppen, welche ihm die Stände, mit geringer Ausnahme, bewilligten. Das äußere Amt von Zug und Glaris wollten nämlich die Pensionen zuerst bezahlt wissen. Basel und St. Gallen waren wegen der stets zu befürchtenden Angriffe ihres Volkes selbst benöthigt [2]). Bereits im Juli hatte der Botschafter, Herr von Melian, sein Begehren den Bernern mitgetheilt, welche gleichfalls der Pensionen wegen mit ihm unterhandelten. Der ganze eidgenössische Aufbruch wurde in vier Regimenter abgetheilt. Zum Obersten des Bernerregiments wurde nach getroffener Verabredung mit dem Herrn von Melian Hans Rudolf von Erlach, von Riggisberg, ernannt, und aus dem Zeughause ihm und den Hauptleuten 400 Harnische, 400 Musqueten und 700 Spieße auf ihr Begehren geliefert. Die Zeugherren erhielten aber die Weisung, ihnen nur die schlechten Waffen, und zwar in einem etwas höhern als dem Ankaufspreise, verabfolgen zu lassen. Hans Steiger, Vinzenz Wagner, Johann Stürler und Christoph von Diesbach ernannten die Zweihundert zu Hauptleuten [3]). Nach ihren Verhaltungsbefehlen sollten sie sich nicht zur Eroberung von Lothringen gebrauchen lassen, es sei dann, daß die drei übrigen, von dem Schultheißen Bircher von Luzern, dem Schultheißen Franz von Affry von Freiburg und Jakob von Estavayer, Herrn zu Molondin, befehligten Regimenter auf eine solche Einwendung verzichteten, wo sie sich dann gleichfalls anzuschließen hätten [4]). Der Auszug fand Anfangs Septembers statt; in Gex wurden sie gemustert. Nicht aufmunternd war es für sie, daß man, ungeachtet aller großen Mühe, die Bezahlung der in Bündten stehenden Truppen nicht erhalten konnte, und diese vielmehr so schlecht verpflegt wurden, daß sich von ihrer Unzufriedenheit alles besorgen ließ [5]).

Während bisher vorzüglich nur die Nord- und Ostgrenze der

[1]) Lauffer, helvet. Geschichte.
[2]) Abschied zu Solothurn am 6. und 7. August 1635.
[3]) Rathsmanual, Nr. 70.
[4]) Instruktion des Obersten Hans Rudolf von Erlach, vom 21. August 1635.
[5]) Rathsmanual, Nr. 70.

Digitized by Google

Schweiz, bisweilen auch die Südgrenze, ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen war, schien jetzt auf einmal die Westgrenze die besondere Wachsamkeit der Eidgenossen in Anspruch zu nehmen. Mehr und mehr verbreitete sich das Gerücht von einem von Seite Frankreichs beabsichtigten Einfalle in die Freigrafschaft Burgund, deren Parteilosigkeit bisher zu ihrem und der Schweizer großem Vortheil hatte behauptet werden können. Diese Besorgniß brachte im Februar 1636 einen Gesandten des Kardinal Infanten und des Erzbischofs von Besançon, François de Pontarlier, Freiherrn zu Vaugrenand, nach Bern, um daselbst auf das Angelegentlichste die Aufrechthaltung jener Parteilosigkeit, gegen wen es auch sei, zu behaupten. Der Rath ließ diesen Vortrag in einem Schreiben an den Kardinal Infanten, in völlig entsprechendem Sinne beantworten [1]). Da die Gefahr indessen immer dringender wurde, so begehrte der Erzbischof Anfangs Aprils von den Städten Zürich und Bern, daß sie sich auf eine thätige Weise bei dem Könige von Frankreich hiefür verwenden möchten. Allein da der Erzbischof zu glauben schien, Bern sei am Ende zu thätiger Hülfe verbunden, und man sich wohl erinnerte, daß die katholischen Stände sich in ihrer letzten Verbindung mit Spanien in Betreff der Verpflichtung zur Vertheidigung Burgunds weit tiefer-eingelassen hatten, so wollte man von sich aus nicht einschreiten, veranstaltete aber alsogleich, daß ein Schreiben im Namen der Eidgenossenschaft für Burgund an den König von Frankreich erlassen wurde. Dieser letztere war aber um so weniger geneigt, hierauf eine entsprechende Antwort zu geben, als der Einfall in die Freigrafschaft wirklich eine bereits beschlossene Sache war. Der König hatte den Prinzen von Condé damit beauftragt, der am 27. Mai im Parlamente zu Dijon eine Kriegserklärung verlesen ließ, sich noch am nämlichen Tage zum Sammelplatze des Heeres nach Auxonne begab, und dann mit 30,000 Mann und 32 Stücken Belagerungsgeschütz vor Dole rückte [2]). Eiligst trat bei der Nachricht von diesem Friedensbruche eine Bundesversammlung in Baden zusammen. Von Bern wurde sie in der Person des Venners Frischherz und des Obersten Johann Ludwig von Erlach, von Castelen, beschickt, welche den Auftrag hatten, die vermuthlich von Neuem zur Sprache kommende Frage wegen des getreuen Aufsehens im Sinne einer bloßen Vermittlung auszulegen, vorzüglich zu verhindern, daß man nicht nach den Ansichten der mit Spanien verbündeten Orte weiter ginge [3]). Dieser

[1]) Rathsmanual, Nr. 71, S. 177. Sitzung vom 21. Februar 1636.
[2]) Lauffer, helvet. Geschichte ad 1636.
[3]) Instruktion des Venners Frischherz und des Obersten Ludwig von Erlach.

Digitized by Google

Zweck wurde dann auch erreicht, denn nachdem die Tagherren sowohl die Klage der Burgunder als die Entschuldigungsgründe des Herrn von Melian angehört, so beschlossen sie, nachdem man vorerst einen Ausschuß zum französischen Botschafter geschickt, um durch ihn einen Waffenstillstand zu erhalten, wozu er sich unbefugt erklärt hatte, vier Schreiben über diesen Gegenstand sowohl an den König selbst, als an den Kardinal von Richelieu, an den Staatssekretär Bouthillier und an den Pater Joseph zu erlassen, welche Alphons von Sonnenberg aus Luzern, Landvogt der acht alten Orte zu Baden, nach Paris bringen sollte. Man vermied hier sorgfältig jede unnöthige Auslegung des Wortes Aufsehen. Ferner erhielten die Städte Bern, Freiburg und Solothurn den Auftrag, eine Gesandtschaft zum Prinzen von Condé zu schicken [1]). Nur Freiburg glaubte einen entschiedenern Schritt zu Gunsten Burgunds thun zu müssen, und begehrte daher auf eine ziemlich auffallende Weise den Durchpaß durch das bernische Gebiet für seine Truppen, scheint aber doch froh gewesen zu sein, als Bern ihm diesen Schritt abrieth und den Durchpaß verweigerte [2]). Dieses nahm ihnen der französische Botschafter, Herr von Melinet, sehr übel, und beklagte sich sehr lebhaft über diese Schilderhebung Freiburgs, welches sich mit der Wichtigkeit von Salins für seine Salzzufuhr zu entschuldigen suchte. Uebrigens kamen die Tagherren überein, die Abordnung der drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn je eher je lieber sowohl an den Prinzen von Condé als an die burgundischen Stände abgehen zu lassen, und sandten im lebendigen Gefühle des dringenden Bedürfnisses ein zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens einladendes Schreiben sowohl an den Kaiser und die Reichsstände, als an die Könige von Frankreich und Spanien und den schwedischen Kanzler [3]). In Bern wurde der Venner Rudolf Willading zu jener Gesandtschaft ernannt. Ende Juli's, alten Styls, kam die Gesandtschaft in Bellegarde bei dem Prinzen von Condé an, von dem sie zwar eine sehr schmeichelhafte Zusicherung erhielt, da er, wie auch die Antwortschreiben lauteten, welche Sonnenberg von Paris mitbrachte, den Eidgenossen ihre Bemühungen zu einer Vermittlung verdankte, ohne sich eben so sehr zu beeilen, denselben durch Anträge Gewicht zu geben. Noch weniger Neigung hiefür zeigte sich bei den Einwohnern von Dole, welche auf einen baldigen Entsatz hofften, der auch eintraf, und nun hatten es sich die Franzosen selbst zuzuschreiben, daß ihnen die

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, den 1/11. Juni 1636.
[2]) Lauffer ad 1636. Rathsmanual, Nr. 72.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 6. Juli 1636.

Digitized by Google

Kaiserlichen von der Freigrafschaft aus sehr lästige Einfälle in das Herzogthum Burgund machten, wo sie bis gegen Dijon vordrangen [1]). Ende Augusts kehrten die Gesandten zurück. Gegen Ende des Jahres schien jedoch die Aufrechthaltung der Neutralität der Freigrafschaft wieder wünschenswerth.

In den ersten Wochen des Jahres 1626 hatte der Schultheiß Glado Weyermann das Zeitliche gesegnet [2]). Einmüthig wurde am Ostermontage Niklaus Dachselhofer, im 41. Jahre zweimal des kleinen Rathes und in der Zwischenzeit Landvogt zu Yverdun, jetzt Deutschseckelmeister, zum Schultheißen gewählt. Er war bestimmt, dem bernischen Gemeinwesen eine lange Reihe von Jahren unter mancherlei tieferschütternden Stürmen vorzustehen [3]). In Betreff der schlechten Bezahlung der Truppen liefen bald aus Frankreich eben so üble Nachrichten ein, wie aus Bündten, welche durch vergebliche Vorstellungen auch nicht erledigt wurden. Die Besetzung des bischöflich-basel'schen Gebiets durch kaiserliche Truppen, die daselbst nicht wenig Unfug verübten, nöthigte die Berner, in der Person Johann Anton von Erlach's und Wilhelm Berseth's wohlerfahrene Hauptleute in's Münsterthal zu schicken, die nach Umständen handeln sollten. Später wurde auch eine Besatzung aus den Aemtern Saanen und Zweisimmen dahin verlegt. Einigen in Ridau eingerissenen Unordnungen mußte mit kräftigen Mitteln Einhalt gethan werden. Der Rath sah sich genöthigt, dieser Stadt ihren übeln Haushalt zu verweisen; und als Peter Hans Mörli wegen eines beleidigenden Betragens gegen die Frau Landvögtin festgenommen werden sollte, leisteten der Bürgermeister Hans Rudolf und Erhard Schmalz, nebst Samuel und Wilhelm Mary, Vater und Sohn, so entschiedenen Widerstand, daß sie nach Bern in Gefangenschaft gebracht wurden, worauf der Bürgermeister, als Urheber des Aufruhrs, aller seiner Stellen entsetzt und ehr- und wehrlos gemacht wurde. Auch die Uebrigen verloren ihre Stellen, und wurden bis auf erhaltene Begnadigung unfähig erklärt, im Rathe oder in Gerichten zu dienen. Alle vier aber mußten kniefällig Gott und die hohe Obrigkeit wegen ihres Fehlers um Verzeihung bitten [4]).

Welchen Nutzen in den wechselseitigen Verhältnissen ein schwankendes, täuschendes Verfahren und nie zu befriedigende Herrschsucht bringt, erfuhren jetzt die Franzosen zu ihrem großen Schaden in

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 72. Lauffer ad 1636.
[2]) Sein Testament wurde am 20. Jänner eröffnet.
[3]) Rathsmanual, Nr. 71. Leu.
[4]) Rathsmanual, Nr. 71.

Digitized by Google

Bündten. Denn nachdem die Bündtner vergeblich die nachtheiligsten Bedingungen eingegangen waren, um Veltlin und Chiavenna wieder zu erhalten, wußten sie auf einmal, statt der Franzosen, ein weit günstigeres Einverständniß mit Spanien und Oesterreich zu Stande zu bringen, vermöge dessen sie jene Länder ganz in den nämlichen Verhältnissen zurückerhielten, wie sie dieselben im Jahre 1617 besessen hatten. Plötzlich erhoben sich die Bündtner wider die Franzosen, und wurden durch drohende Bewegungen der Oesterreicher und Spanier so gut unterstützt, daß der Herzog von Rohan, dessen Kriegsmacht ohnehin größtentheils aus Bündtnern bestand, sich gezwungen sah, über die Räumung des Landes einen Vertrag mit den Bündtnern einzugehen. Im April 1637 übergab der Herzog von Rohan dem schweizerischen Obersten Schmidt die Rheinschanze, der sie dann, wider den Willen der Franzosen, den Bündtnern wieder einräumte, und zog sich zurück [1]). Anfangs Mai's kam er durch Bern, wo die Regierung ihn mit vielen Ehrenbezeugungen empfing, sein Anerbieten hingegen, sich an die Spitze des bernischen Wehrstandes zu stellen, höflich ablehnte [2]). Auch die Eidgenossenschaft im Ganzen glaubte eben nicht große Ursache zu haben, mit Frankreich zufrieden zu sein. Nicht nur hatte man die eidgenössischen Hülfsvölker in Bündten und Frankreich sehr übel bezahlt, sondern die Franzosen hatten von sich aus, da die letzteren sich in sehr geschwächtem Zustande befanden, die vier Regimenter auf ein einziges herabgesetzt, und den Herrn von Molondin zum Obersten desselben ernannt. Diese Maßregel war indessen in der Schweiz sehr übel aufgenommen worden, und die Tagsatzung hatte im März den Obersten und Hauptleuten einen sehr derben Verweis zugeschickt, daß sie sich ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten hätten reformiren lassen und eine neue Kapitulation eingegangen wären [3]). Fast wider den Willen der Regierung war inzwischen eine französische Abtheilung von 4000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern von Gex nach Mühlhausen durch das bernische Gebiet gezogen [4]).

Zu spät bereute jetzt die Freigrafschaft Burgund, die schweizerischen Vermittlungsvorschläge nicht angenommen zu haben, da der Herzog von Longueville von der Seite von Neuenburg und Valengin, der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar von der Seite von Lothringen einfielen. Auf den waadtländischen Grenzen mußten sowohl in Betreff feindlicher, zu besorgender Einbrüche, als wegen Aufnahme und Duldung von

---

[1]) Lauffer ad 1637.
[2]) Rathsmanual, Nr. 74.
[3]) Lauffer ad 1637. Abschied der Tagsatzung zu Baden, 29. März 1637.
[4]) Rathsmanual, Nr. 74, S. 52.

Digitized by Google

Flüchtlingen, allerlei sorgsame Maßregeln getroffen werden. Es zeigte sich nun, daß die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität nicht leicht zu bewerkstelligen war. Noch viel bedenklicher schien es aber für Bern zu sein, als im Oktober 1637 der von Burgund zurückkehrende Herzog von Weimar bei Basel vorbeizog und in das Bisthum einfiel, wo dann auch die Münsterthaler Manches von seinen Leuten zu leiden hatten [1]). Der bernische Befehlshaber von Erlach, von Kastelen, leistete seinem Vaterlande eben keinen großen Dienst, wenn er ihm wirklich den Rath gab, diese Besetzung vorzunehmen, um die Eroberung der österreichischen Waldstätte zu erleichtern [2]). Auch machte man von Seite Bern's und der übrigen Eidgenossenschaft Vorstellungen wider diese Besetzung, die jedoch vor der Hand wenig berücksichtigt wurden. Kaiser Ferdinand II. war am 15. Februar zu seinen Vätern gegangen, und sein Nachfolger, Ferdinand III., hatte sogleich nach seiner Kaiserwahl sowohl das Ableben seines Vaters, als seine eigene Thronbesteigung den Eidgenossen gemeldet. Die Tagherren nahmen es aber übel auf, daß man ihnen in den Schreiben nur den Titel Ehrsame, Liebe und Getreue gab, die auf ein Unterthanenverhältniß deuteten, während sie von den Kronen Frankreich und Spanien Freunde genannt wurden, und baten, in Zukunft anders zu schreiben. Das Band, welches die Schweizer bis dahin an das deutsche Reich gefesselt hatte, wurde immer lockerer; Frankreich bereitete im Stillen dessen gänzliche Trennung vor [3]).

Am 18. Jänner 1638, alten Styls, brach der Herzog von Weimar mit 100 Reitern und eben so viel Fußvolk aus dem Lauffen- und Delsbergerthale auf, zog bei Nacht und Nebel durch unwegsame Oerter über Basler Boden bei Rheinfelden nach Stein, und setzte dann am 20. über den Rhein, bemächtigte sich Laufenburg's und belagerte Rheinfelden. Mit abwechselndem Glücke und zweifelhaftem Entscheide schlug man am 18. Februar bei Brücken; aber am 23. erfocht Bernhard in der Gegend von Rheinfelden einen glänzenden Sieg über die kaiserlichen Generale, Herzog von Savelli und Johann von Werdt, indem alle kaiserlichen höheren Offiziere, die nicht auf dem Kampfplatze blieben, in Gefangenschaft geriethen. Nach dieser Niederlage erfolgte am 12. März die Uebergabe von Rheinfelden. Hier wurde auch Johann Ludwig von Erlach, Herr zu Kastelen, wieder befreit, der in dem Gefechte bei Brücken gefangen genommen worden war, obgleich er sich keineswegs in der Eigenschaft eines Offiziers, sondern in derjenigen eines bernischen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 73 und 74. Lauffer ad 637.
[2]) Mem. hist. concernant Monsieur le général d'Erlach, I. Tom.
[3]) Abschied zu Baden, 7. Mai 1637.

Digitized by Google

Abgeordneten bei dem Herzoge von Weimar befand, bei dem man sich sowohl für Biel als Münsterthal um Schonung verwendete. Vergebens hatte seine Obrigkeit vor der Eroberung Rheinfelden's um seine Befreiung gebeten [1]). Um sich desto ausschließlicher dem Dienste des mit ihm befreundeten Herzogs von Weimar widmen zu können, hatte er um seine Entlassung aus dem kleinen und großen Rathe nachgesucht; allein man hatte ihm dieselbe, da er als ein ausgezeichneter Mann dem bernischen Gemeinwesen Ehre zu machen schien, erst abgeschlagen [2]), und dann, nach einem Monate, auf wiederholtes Begehren ertheilt, wobei man ihm jedoch den Rang eines bernischen Obersten und Generallieutenants beibehielt, und die Hoffnung aussprach, ihn bald wieder nach Bern zurückkehren zu sehen [3]). Der Herzog von Rohan hatte wieder seinen Weg durch Bern zum Heere des Herzogs von Weimar genommen, und war daselbst abermals sehr gastfreundlich aufgenommen worden. In dem Treffen bei Brücken war er gefährlich in den Schenkel verwundet, erst in feindliche Hände gerathen und dann wieder befreit worden. In diesem Zustande ließ er sich erst nach Zürich und dann nach dem Kloster Königsfelden bringen, wo er am 3. April unter den Händen der Wundärzte, die ihm eine Musketenkugel aus dem Schenkel schneiden wollten, im 60. Jahre seines Alters den Geist aufgab. Sein Körper wurde erst in Gegenwart der Gesandten von England und Venedig und der Abgeordneten der evangelischen Städte, sowie des aargauischen Adels, in der Kirche zu Königsfelden beigesetzt, dann auf die Bitte seiner Wittwe nach Genf gebracht [4]). Bitter beschwerte sich Kaiser Ferdinand III. über die Fortschritte des Herzogs Bernhard von Weimar, und ersuchte die Eidgenossen, dem nach der Niederlage der übrigen Generale ihm entgegengesandten Feldmarschall von Götz behülflich zu sein. Die schwierige Lage, in der sich mitten auf dem Kriegstheater Mühlhausen befand, bewogen Zürich und Bern, jedes 50 Mann hinzuschicken, deren Befehl Bern dem Hauptmanne Hans Sebastian Rihyner mit einem Monatssold von 30 Pfunden übergab. Da aber der zürcherische Hauptmann mehr hatte, so wurden ihm gleichfalls 45 gute Gulden bewilligt [5]). Die fortgesetzte Unterhandlung über die burgundische Neutralität führte zu keinem Ergebnisse. Die sonderbare Art, wie sie bisweilen ausgelegt ward, schien zur nähern Bestimmung derselben immer mehr

---

[1]) Lauffer ad 1638. Rathsmanual, Nr. 75.
[2]) Bern an den Obersten von Erlach, von Kastelen, 28. März 1638.
[3]) Bern an den Obersten von Erlach, von Kastelen, 28. April 1638.
[4]) Lauffer ad 1638.
[5]) Rathsmanual, Nr. 75.

Digitized by Google

Schwierigkeiten zu verursachen. Im Mai ließ man 400 Mann Schotten, die über Montbeillard zogen, ihren Marsch durch das bernische Gebiet nehmen [1]). Im September bewilligte man einer neuen Abtheilung von 1200 Mann, gestützt auf den Bund, den nämlichen Weg [2]). Am letzten Tage des Jahres 1638 aber gaben Räthe und Bürger auf ein neues Gesuch des französischen Botschafters um einen Aufbruch von 6000 Mann Schweizertruppen entsprechende Antwort [3]). Die kriegerischen Ereignisse, welche besonders im Anfange des Jahres an der Nordgrenze der Schweiz stattgefunden, hatten die Nothwendigkeit einer Menge von kriegerischen Anstalten herbeigeführt, welche mit bedeutenden Kosten verbunden waren. Aargau mußte fast immer auf Kriegsfuß gestellt werden. Im Februar hatte man den Obersten Niklaus von Diesbach mit sehr ausgedehnten Vollmachten in dieses Land geschickt. Die Städte Aarau und Brugg, die Schlösser Schenkenberg und Biberstein wurden in Vertheidigungsstand gesetzt, und ein Kriegsrath gebildet, um Maßregeln zu ergreifen, deren Dringlichkeit keinen Aufschub zuließ. Weder den kaiserlichen noch den weimarischen Truppen sollte der Eintritt gestattet werden [4]), so daß wenigstens auf einem Punkte die Unparteilichkeit strenge beobachtet wurde.

Als der französische Botschafter Meliant von den Mitte Jänners 1639 in Solothurn versammelten Tagherren den Volksaufbruch begehrte, in den Bern bereits am Schlusse des Jahres 1638 gewilligt hatte, fand er sie nicht so geschmeidig, sondern man drang ziemlich lebhaft auf Erstattung der von der Obrigkeit geliehenen Gelder und Bezahlung der Anforderungen der letzten vier Regimenter; jedoch gelang es endlich dem gewandten Manne, durch allerlei Vertröstungen und die Zusicherung auf der Stelle auszubezahlender Jahrgelder, neun Orte für eine seinen Wünschen entsprechende Antwort zu gewinnen. Nur Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche sich mehr auf die spanische Seite neigten, nahmen den französischen Vortrag lediglich zur Berichterstattung [5]). Den Eid, den die neun Orte von ihren Kriegsobersten und Hauptleuten verlangten, daß sie sich auf keine andere Weise als zur Vertheidigung des Königreichs gebrauchen lassen sollten, noch ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit eine Kapitulation eingehen wollten, schien der französische Botschafter übel zu nehmen; und obgleich er auf dem Tage zu Baden, im März, noch einmal in Anregung kam, so zogen doch unter-

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 75, S. 296.
[2]) Rathsmanual, Nr. 76, S. 157.
[3]) Ibid. S. 363.
[4]) Instruktion für den Obersten Niklaus von Diesbach, vom 20. Febr. 1638.
[5]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, 17—20. Jänner 1639 neuen Styls.

Digitized by Google

deſſen die Truppen größtentheils aus, ohne ihn geleiſtet zu haben [1]). In Bern wurden ſechs Kompagnieen errichtet, von denen fünf das Regiment des Herrn Hans Franz von Wattenwyl, Landvogts zu Saanen, bildeten, die ſechste aber zur Leibwache des Königs beſtimmt und von dieſem dem Herrn Albrecht von Erlach, Sohne des Schultheißen, übergeben wurde. Am 2. April leiſtete der Oberſt von Wattenwyl mit ſeinen Hauptleuten öffentlich auf dem Kirchhofe, am 3. von Erlach vor geſeſſenem Rathe den Eid. Unmittelbar nachher zogen ſie ab; in Gex war der Sammlungs- und Muſterungsplatz [2]).

Nach der Eroberung der Feſtungen Breiſach und Landskron hatte der Herzog von Weimar mit ſeinen Truppen Winterquartiere in der Freigrafſchaft Burgund bezogen, und konnte nicht leicht aus derſelben herausgebracht werden. Wenigſtens blieben die Unterhandlungen über die Wiederherſtellung der Neutralität Burgund's vor wie nach fruchtlos. Um ſo lebhafter drangen Oeſterreich und Spanien in die Schweizer, ihr Feſthalten an der Erbeinigung durch thätiges und lebhaftes Einſchreiten zu beurkunden. Wirklich bewilligten die katholiſchen Orte Spanien eine Werbung von 3000 Mann, die aber wegen Mangels an Geld nur einen ſehr ſchläferigen Fortgang hatte. Das Vortheilhafteſte, was für Oeſterreich geſchah, war der Tod des Herzogs Bernhard, den unerwartet eine anſteckende Krankheit am 18. Juli 1639 im 35. Jahre ſeines Alters dahinraffte [3]). Doch hatte es der ſpaniſche Geſandte, Don Diego Saavedra Fajardo, dahingebracht, daß ihm Räthe und Bürger am 9. Mai, nach dem Inhalte des Abſchiedes der im März zu Baden gehaltenen Bundesverſammlung, für 2000 Mann den Durchpaß nach Burgund unter gewiſſen Bedingungen geſtatteten [4]). Ueber dieſe Zugeſtändniſſe an Spanien ſuchte man den franzöſiſchen Botſchafter ſo gut als möglich zu beſänftigen, und ließ ihm zum Troſt im Auguſt auch wieder franzöſiſche Truppen durchziehen. So wurden die ſchweizeriſchen Obrigkeiten im Drange der Umſtände hin und her geſchaukelt [5]). Ernſtlich warnten ſowohl Bern als Zürich, und inſonderheit Frankreich, die Bündtner vor den ſpaniſchen Umtrieben, ohne jedoch hindern zu können, daß am 3. September durch den Willen der Mehrheit die Bündtner die Kapitulation eines ewigen Friedens mit Spanien ſchloſſen. Die Bündtner geſtatteten den Spaniern den Durchpaß durch ihr Land

---

[1]) Lauffer ad 1639.
[2]) Rathsmanual, Nr. 77.
[3]) Lauffer ad 1639.
[4]) Rathsmanual, Nr. 77, S. 318.
[5]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 166.

Digitized by Google

und die Werbung in demselben. Im Falle eines Krieges erhielten jene Hülfsgelder. In Veltlin, Bormio und Chiavenna durfte nur die katholische Religion geübt werden; doch war den evangelischen Grundeigenthümern gestattet, sich drei Monate auf ihren Gütern aufzuhalten. Den Spaniern erlaubte man, die Rheinfestung zu schleifen. Somit erschienen die drei Bünde als ganz an Spanien hingegeben [1]).

Aber weit mehr, als das abwechselnde Glück, mit welchem in den Nachbarländern der Schweiz gefochten wurde, und als die kriegerischen Maßregeln, welche seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren jener sich stets erneuende und mit immer größerer Erbitterung geführte Kampf nothwendig machte, nahm jetzt die Berner das Schicksal eines ihrer Mitbürger in Anspruch, der eine Zeitlang eine glänzende Rolle gespielt und sich des öffentlichen Vertrauens auf eine ausgezeichnete Art erfreut hatte, und der jetzt auf einmal als warnendes Beispiel für alle ungetreuen Verwalter der Gerechtigkeit zum Opfer fiel. Schon als Schultheiß von Thun hatte Hans Frischherz vor geraumer Zeit Anlaß zu bedeutenden Klagen gegeben, und war, obwohl die nachsichtigen Richter seine Fahrlässigkeit mehr einer Unbesonnenheit als bösem Willen zuschrieben, um 1500 Pfunde gestraft worden. Allein dieser Fehler war bald wieder vergessen, und Frischherz nach seiner Rückkehr von Thun in den kleinen Rath und an das Venneramt befördert worden, wo er sowohl in den inneren als in den äußeren Angelegenheiten des Gemeinwesens mit großer Thätigkeit gewirkt, und seinen Stand auf vielen Tagen der Eidgenossenschaft mit großem Beifalle vertreten hatte. Seit 1636 bekleidete Frischherz das Seckelmeisteramt. Als nun seine sechste Halbjahrsrechnung, von St. Stephanstag 1638 bis Johanni 1639, Sonntags den 7. Juni, nach vorheriger Prüfung durch die Vennerkammer, dem großen Rathe vorgelegt werden sollte, zeigte der Schultheiß von Erlach an, daß über einige Punkte, wie über das Korn, das Frischherz von den Amtleuten empfangen und verkauft hatte, die groben Geldsorten und den Preis, indem er dieselben eingenommen und ausgegeben, und über die Tücher, über die er sich mit dem Waadtmanne Schnell verglichen hätte, sehr ernste Bemerkungen fallen würden; weßhalb er die Versammlung anfragte, ob sie sofort in die Behandlung dieser Rechnung eintreten, oder aber dem Seckelmeister die Rechnung zurückschicken wolle, um die nöthigen Verbesserungen darin selbst vorzunehmen. Die Zweihundert entschieden offenbar zum Vortheile des

[1]) Kapitulation des Friedens und ewiger Freundschaft zwischen König Philipp IV. in Spanien, Herzog zu Mailand, und den drei grauen Bünden, durch den Marquis von Leganes aufgerichtet, 3. Sept. 1639.

Digitized by Google

Betheiligten für die letztere Meinung, und luden ihn ein, die Rechnung innerhalb acht Tagen in verbessertem Zustande vorzulegen [1]). Hätte Frischherz die Lage der Dinge mit mehr Unbefangenheit und weniger Zuversicht auf seinen Einfluß und seine Gewandtheit in der Täuschung eingesehen, so würde ihm dieser Beschluß als eine Warnung vorgekommen sein, welche die Klugheit ohne allen Zweifel nicht von der Hand zu stoßen gebot. Eine thörichte Eitelkeit ließ ihn jedoch diesen Wink verkennen, und so brachte er acht Tage später die nämliche Rechnung unverändert wieder, mit der Behauptung, daß er in dieser Rechnung überhaupt weder etwas zu verbessern wisse noch könne, und so ehrenvoll und redlich gerechnet habe, als irgend einer seiner Amtsvorfahren. Statt der gehofften Einschüchterung erregte Frischherz indessen mit seinen trotzigen Worten nichts, als ein arges Mißgefühl und einen schweren Verdacht, so daß man jetzt die Rechnung durch einen besondern Ausschuß untersuchen zu lassen beschloß [2]). Zu diesem Ausschusse wurden am folgenden Tage der Altschultheiß Dachselhofer, nebst den Herren von Wattenwyl, Zeender und Stürler, vom kleinen Rathe, Jost von Diesbach, Georg Imhof, Schaffner Müller und Umgelder Zehender, vom großen Rathe, erwählt [3]). Dieser Ausschuß begann sein Untersuchungsverfahren alsogleich mit großer Thätigkeit, und verhörte den Seckelmeister Frischherz mündlich und schriftlich, wo sich etwas Anstößiges oder Dunkles fand, so lange er sich zu verantworten begehrte. Allein die sechste Rechnung stand in so naher Verbindung mit der fünften, und diese wieder mit den vorhergehenden, daß ohne die Einsicht in die letzteren die fragliche sechste keineswegs ordentlich geprüft werden konnte. Daher nahm der Ausschuß auf höheren Befehl auch diese Rechnungen zur Hand. Dieses Verfahren, von dem Frischherz keinen guten Ausgang zu erwarten hatte, kam ihm nun freilich bedenklich vor, so daß er sich nicht nur durch Vorweisung seiner Quittungen und die Einwendung der beurtheilten und abgethanen Sache davor zu schützen, sondern auch den Ausschuß durch Schimpfworte und unbegründete Vorwürfe abzuschrecken suchte, so daß sich der letztere genöthigt sah, vor dem großen Rathe mit Beschwerden gegen den Seckelmeister aufzutreten [4]). Vor dieser obersten Behörde hatten auch jene Kunstgriffe so wenig guten Erfolg, daß sie vielmehr das Verfahren des Ausschusses billigte und ihn damit fortzufahren ersuchte; und da es sich ergab, daß der Seckelmeister

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 87. Sitzung der Zweihundert vom 7. Juli 1639.
[2]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 106. Sitzung der Zweihundert vom 14. Juli 1639.
[3]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 110. Sitzung der Zweihundert vom 15. Juli 1639.
[4]) Prozeß des Seckelmeisters Frischherz. Helvetia, II, 263.

sich erlaubte, eine Menge Unwahrheiten über die Regierung zu verbreiten, welche unter derselben Gährung verursachen möchte, so ließ man ihm durch den Herrn Schultheißen anzeigen, daß er sich in Worten und Werken behutsam halten, und sich sein Haus zum Schirm dienen lassen sollte, widrigenfalls man sich genöthigt sehen würde, ihm eine andere Herberge anzuweisen [1]). Ungeachtet dieses obrigkeitlichen Befehls spazierte Frischherz trotzig vor wie nach in der Stadt herum, als ob er seine früher oft ausgesprochene Ueberzeugung damit hätte beurkunden wollen, daß er außer Gott, dem Herrn, keinen Obern in der Welt erkenne. Da ihn indessen sein eigenes Gewissen, als man je länger je genauere Auskunft von ihm begehrte, wohl belehren mochte, daß die Sache eine gefährliche Wendung für ihn nehmen müsse, so flüchtete er sich bald darauf nach Biel, und wurde nun rechtlich zur Verantwortung über die beiden, wider ihn gestellten Klagpunkte aufgefordert, weigerte sich aber, ohne sicheres Geleit zu erscheinen [2]). Seine schriftliche Verantwortung wurde nun von Räthen und Bürgern selbst am 18. September umständlich erörtert und in Vergleichung mit den Klagpunkten geprüft, allein so wenig hinlänglich befunden, daß sie vielmehr erkannten, es habe sich derselbe einer ungetreuen und gefährdevollen Verwaltung des Stadtguts schuldig gemacht, weßwegen er des Seckelmeisteramts und des großen Rathes, nebst allen übrigen bürgerlichen Ehrenstellen entsetzt und zu einer Bekleidung derselben auf immer unwürdig erklärt wurde. Wegen seiner Untreue ward er vor Allem zum Schadenersatze verurtheilt, und dann noch überhaupt mit Leib und Gut der Stadt zugesprochen. Wegen seines Austrittes aber sollte er Stadt und Land verwirkt haben. Daher erhielten nun auch die Venner den Auftrag, sein Vermögen in Beschlag zu nehmen, und sein Tochtermann, Daniel Keller, der sich für ihn verbürgt hatte, wurde aufgefordert, der Stadt nichts zu hinterhalten. Allen deutschen Amtleuten ertheilte man jetzt den Befehl, ihn zu verhaften, und begehrte von Biel sogar seine Auslieferung [3]).

Das ergangene Urtheil ließ die Regierung ihren Unterthanen von der Kanzel herab bekannt machen, und so viel man von Frischherzens Vermögen behändigen konnte, in Beschlag nehmen. Da er sich bei den ernsten Schritten der Regierung in Biel nicht länger für sicher hielt, so begab er sich nach Basel, und hatte daselbst durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhalts und allerlei fälschliche Beschuldigungen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 183. Sitzung vom 18. August 1639.
[2]) Prozeß des Seckelmeisters Frischherz. Rathsmanual, Nr. 78, S. 219. 235.
[3]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 254. Sitzung der Zweihundert vom 17. Sept. 1638.

Digitized by Google

seiner Obrigkeit so viel erhalten, daß er nicht nur auf Schutz, sondern sogar auf Handbietung und Vermittlung rechnen konnte [1]). Mittlerweile hatte man von Biel sowohl die Auslieferung seiner Person, als der Güter, die er mit sich genommen, verlangt, und sich dabei auf einen alten Vertrag berufen, vermöge dessen man sich gegenseitig flüchtige Diebe auslieferte. Allein Biel, wo man Frischherzen nach seiner eigenen Angabe als einen politisch Verfolgten anzusehen schien, entsprach diesem Ansuchen nicht, und zog sich Bern's Unwillen dadurch in solchem Maße zu, daß man den nächsten Amtleuten zuschrieb, den Bielern den freien Kauf der Lebensmittel in ihren Amtsbezirken zu versagen [2]). Frischherz aber wollte sich, um auch andere eidgenössische Orte, und zwar vor Allem Zürich, für seine Sache zu gewinnen, nach dieser Stadt begeben, als er in Rheinfelden, auf Veranstaltung des Generalmajors von Erlach, von Kastelen, der dort den Oberbefehl führte, verhaftet, und der Regierung die Auslieferung desselben angetragen [3]) und von Bern angenommen wurde, welches den Landvogt von Lenzburg mit der Herbringung Frischherzens und seiner Papiere beauftragte [4]). Hierauf befahl der Rath, daß Frischherz bei seiner Ankunft in das sogenannte Herrenzimmer in der Insel in die Eisen gelegt, und vor der Hand Niemand, selbst sein Weib und seine Kinder nicht, zu ihm gelassen werden sollten. Die Inselmeisterin sollte ihn nach der Gewohnheit des Hauses speisen; vier ehrbare, bewaffnete Bürger, die in ein Handgelübde aufgenommen wurden, unter dem Befehle eines Mitgliedes des großen Rathes, ihn bewachen. Seinen Diener Heinrich hingegen ließ man in die obere Gefangenschaft, in ein unter dem Namen Kasten bekanntes, strengeres Gefängniß, setzen [5]). Zu Frischherzens Unglück hatte man unter den von Rheinfelden nach Bern gelieferten Schriften einen von seiner Hand geschriebenen Aufsatz gefunden, in dem er seine Landesregierung der Lügen, der Leichtfertigkeit, des Meineides, der Tyrannei, der Ungerechtigkeit und schlechten Staatshaushaltung beschuldigte, und diese ehrverletzenden Behauptungen mit allerlei Thatsachen zu rechtfertigen suchte, so daß die Abfassung dieser Schmähschrift vom großen Rathe als ein Verbrechen beleidigter Majestät angesehen wurde, und an die Untersuchungskommission der Auftrag erging, mit Beiseitsetzung der in dem Urtheile berührten und

[1]) Prozeß des Seckelmeisters Frischherz.
[2]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 148.
[3]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 146. 148.
[4]) Schreiben Bern's an den Generalmajor von Erlach, vom 8. Jänner 1640. Schreiben vom 9. Jänner an den Landvogt von Lenzburg.
[5]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 158. Sitzung vom 13. Jänner 1640.

Digitized by Google

hinlänglich erläuterten Klagpunkte, den gewesenen Seckelmeister vorzüglich über dieselbe zu verhören. Zwei Mitglieder des kleinen Rathes, Gabriel von Wattenwyl und Marquard Zehender, und zwei des großen, Landvogt Imhof und Schaffner Müller, waren in jene Kommission gewählt worden [1]). Von Basel her ließ man unterdessen eine, Frischherzen zugehörige, Kiste nach Bern verlangen, und alle seine Dienstboten über Beiseitsschaffung von beweglichem Vermögen verhören. Demungeachtet wollte die Regierung auf keine Weise leidenschaftlich gegen ihn verfahren, und gab den mit der Untersuchung Beauftragten die Weisung, bei Anhebung derselben das Bedauern der Obrigkeit auszusprechen, so wie die Erklärung, daß sie es ohne jene Schmähschrift bei dem frühern Urtheile hätte bewenden lassen [2]). Jenes Untersuchungsverfahren wurde nun wirklich am 24. Jänner angehoben und am 3. Februar geschlossen. Frischherz wurde in Gegenwart des Großweibels David von Büren und anderer Mitglieder des großen Rathes mit ernsten Worten und auch mit Bedrohung und Anwendung noch strengerer Mittel über alle Punkte und zwar über einen nach dem andern befragt. Er weigerte sich lange, die Wahrheit zu gestehen, und suchte jene Schrift als einen unbedeutenden Aufsatz darzustellen, den er aus Unmuth über die Untersuchung und Plünderung seines Hauses in Bern zu Papier gebracht, und niemals daran gedacht habe, ihn weiter zu verbreiten. Bei diesem Anlasse aber bat er den Untersuchungsausschuß um Gotteswillen, ihn doch über seine abgelegte Rechnung noch weiter zu verhören und zur Verantwortung kommen zu lassen, was ihm mit Einwilligung des großen Rathes bewilligt wurde. Diese neue Untersuchung fiel indessen keineswegs zu seinem Vortheil aus. Vielmehr zeigte es sich bald, daß er sehr bedeutende Summen, die er zu Handen der Obrigkeit empfangen, entweder ganz oder zum Theil in seinen Rechnungen ausgelassen hatte, während er andere unrichtig in's Ausgeben brachte. Ferner hatte er bei verschiedenen Verhandlungen, die er als Seckelmeister vornahm, gegen Eid und Pflicht sehr bedeutende Trinkgelder und Geschenke angenommen, wie 100 Dublonen von den beiden Kornhändlern, Hans Jakob Zimmermann und David Fröhlich von Brugg, und eine goldene Kette von dem Waadtmanne Moritz Schnell in Bern. Und obgleich bei 30,000 Pfunde sich noch unverrechnet in seinen Händen befanden, die nach seinem Austritte den Vennern durch seinen Tochtermann, Daniel Keller, überliefert wurden, behauptete er doch noch immer, unschuldig zu sein und Alles verrechnet zu haben. Die Fahrlässigkeiten in seinem

[1]) Rathsman., Nr. 79, S. 163. Sitzung der Zweihundert vom 15. Jänner 1640.
[2]) Rathsman., Nr. 79, S. 190. Sitzung der Zweihundert vom 22. Jänner 1640.

Digitized by Google

Seckelmeisteramte suchte er mit den vielen Gesandtschaften zu entschuldigen, die man ihm übertragen habe; Anderes schrieb er Irrthum und Mißrechnung zu; das Meiste aber sollte erst in die folgende Rechnung gehören, wo er Alles zu ersetzen bereit sei, was nicht zu seinem eigenen Vermögen gehöre. Allein mehrere von seiner eigenen Hand geschriebene Rechnungen, die man bei ihm fand, waren mit diesen Angaben in offenbarem Widerspruche [1]). Am 20. Februar erlaubten endlich die Zweihundert seiner Frau und Tochter, ihn zu besuchen und sich jedoch nur in Gegenwart der ihn bewachenden Bürger mit ihm zu unterhalten [2]). Nach der Sitte der Zeit wurden auch die Geistlichen zu ihm geschickt, um ihn zur Reue und zum Geständnisse zu bringen [3]). Doch gab man ihnen nachträglich die Weisung, nicht über einzelne Klagpunkte mit ihm zu streiten, sondern bloß im Allgemeinen sein Gemüth zur Reue und Erkenntniß seiner Fehler, sowohl in Betreff seiner ungetreuen Verwaltung als jener berüchtigten Schmähschrift, zu bringen [4]). Sonnabend den 29. Februar erging ein Beschluß der Zweihundert, daß Frischherz, da er durch seine eigenen schriftlichen Bemerkungen über die dritte Rechnung hinlänglich überwiesen sei, über die daherigen Klagpunkte noch unter Zuspruch der Geistlichen und Androhung der Marter ernstlich befragt werden sollte [5]). Auf erhaltenen Bericht über den geringen Erfolg dieses Verfahrens, und daß Frischherz stets darauf beharre, daß er zwar gefehlt, allein dieses nicht vorsätzlich geschehen und er sich keiner Gefährde schuldig gemacht, erklärten die Zweihundert, da die Beurtheilung der Strafbarkeit Sache des Richters sei, ohne weiter in den Angeklagten zu dringen, den Prozeß für beendigt, und beschlossen, ihn am 5. zu beurtheilen. Unterdessen sollten ihn die Geistlichen mit diesem Beschlusse bekannt machen, ihn trösten und ermahnen, sein Herz zu Gott zu wenden. Ihm wurde übrigens gestattet, eine Vorstellung einzugeben und sie dem großen Rathe vortragen zu lassen. Auf die Anfrage des Schultheißen von Erlach beschlossen die Zweihundert, am Tage des Urtheils den Richterstuhl zu eröffnen [6]). Am Vorabende dieses wichtigen Tages bewilligte man seiner Frau und seinen Kindern auf ihre dringenden Bitten, ihn noch einmal

---

[1]) Prozeß des Seckelmeisters Frischherz.
[2]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 285.
[3]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 295. Sitzung vom 24. Februar 1640.
[4]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 296. Sitzung vom 25. Februar 1640.
[5]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 311. Sitzung vom 29. Februar 1640.
[6]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 316. Sitzung der Zweihundert, Dienstags den 3. März 1740.

Digitized by Google

zu besuchen [1]). Am Tage der Beurtheilung selbst aber wurde Frischherz wegen wider seine natürliche Obrigkeit auf das Papier gebrachter Lästerungen und der ungetreuen Verwaltung des ihm anvertrauten Seckelmeisteramtes, nebst den dießfalls begangenen hohen und schweren Vergehungen, mit 82 gegen 75 Stimmen dem Scharfrichter befohlen, welcher demselben, ihm selbst zur Strafe und Anderen zum Beispiele, auf dem Platze vor dem Rathhause das Haupt abschlagen, und ihn so durch das Schwert, nach den kaiserlichen Rechten, vom Leben zum Tode hinrichten sollte. Alsobald wurde das Urtheil vor den Augen der staunenden Menge an ihm vollzogen [2]). Später wurden dann noch viele von seinen Veruntreuungen entdeckt; so hatte er z. B. das Krankenhaus um mehr als 20,000 Pfunde betrogen. Wenn man das ganze Maß seiner Vergehungen in Betrachtung zieht, so wird Niemand behaupten, daß er zu strenge bestraft worden sei; nur daß man im Urtheile so großes Gewicht auf die Schmähschrift legte, mag in Vergleichung mit dem, was heut zu Tage geschieht, höchst auffallend erscheinen. Damals lag es im Geiste der Zeit; auch war dieses eine Deutung, die man der Nothwendigkeit des guten Rufes der Obrigkeit in einem freien Gemeinwesen gab. Zum zweiten Male in kurzer Zeit hatte Bern es nicht gescheut, diesem unbefleckten Rufe einer zweckmäßigen und vor jedem Vorwurfe reinen Verwaltung ein theures und blutiges Opfer zu bringen.

---

## VII. Kapitel.

### Der Bauernaufstand im Jahre 1641.

Wie wichtig es für die Regierung war, den Glauben an eine uneigennützige und getreue Verwaltung der öffentlichen Einkünfte zu einer Zeit zu bewahren, wo man mit den Leistungen nichts weniger als freigebig war, und die Verwendung derselben mit mißtrauischer Eifersucht belauschte, bewährte sich vorzüglich während der verhängnißvollen Zeit des Bauernaufstandes, der in der ersten Hälfte des Jahres 1641 stattfand. Die beständigen Züge und Aufgebote, welche der nun schon über 20 Jahre in den Nachbarländern fortdauernde Krieg veranlaßte, die Plackerei, die daraus für das Volk entstehen mußte, und die geringe Zuverlässigkeit und Sicherheit, welche solche, meistens aus Unzufriedenen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 79, S. 319. Sitzung vom 4. März 1640.
[2]) Prozeß des Seckelmeisters Frischherz. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, V, 1048.

Digitized by Google

bestehende Besatzungen gewährten, hatten schon längst auf den Gedanken stehender Truppen geführt, die auf den Tagsatzungen öfters zur Sprache gebracht und zur Bestreitung der hiefür nöthigen Auslagen an eine allgemeine Abgabe gedacht wurde. Allein da die Gefahr für die einen Orte weit dringender schien, als für die übrigen, so war es unmöglich gewesen, zu einem gemeinsamen Ergebnisse zu kommen, und Zürich, welches zu denjenigen Ständen gehörte, die am meisten ausgesetzt waren, hatte bereits seit einer Reihe von Jahren eine solche Auflage eingeführt. Auch Bern entschied sich nach reifer Berathung für diese Maßregel, von der man um so eher glaubte, daß sie im Volke mit Gunst aufgenommen werden würde, als sie die für den Armen so drückende Last des Kriegsdienstes weit mehr auf die Schultern der Vermöglicheren wälzte, die nach Maßgabe ihrer Kräfte dafür in Anspruch genommen wurden. Von diesen Ansichten ausgehend, erließ die Obrigkeit am 7. Jänner 1641 eine Verordnung, in Folge deren jeder Angehörige zu Stadt und Land, Bürger oder Landmann, Eins vom Tausend von seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen bezahlen sollte. Jedem war es gestattet, seine Güter und sein ganzes Vermögen selbst zu schätzen; doch wurde dabei als Grundsatz angenommen, daß je ein Mütt Dinkel Zehnten oder Bodenzins zu einem Kapitale von 30 Kronen, ein Mütt Haber zu 20 Kronen angeschlagen werden sollte. Jedem der Einsassen hingegen war eine Kopfsteuer von 8 Batzen auferlegt. Die Steuer eines jeden sollte ungezählt in einem Schüsselchen empfangen werden. Im Beisein des Amtmannes und der Ausgeschossenen der Besteuerten legte man das Bezogene in Kisten, welche nun mit verschiedenen Schlüsseln gemeinschaftlich geöffnet werden konnten, und führte über die hinein gelegten Summen genaue Rechnung. Der Tag der jeweiligen Bezahlung sollte zum voraus von den Kanzeln verkündet werden [1]).

Die von der Regierung erlassene Steuerverordnung wurde indessen keineswegs mit der guten Stimmung aufgenommen, mit der man sich in Bern geschmeichelt hatte. Bei der allgemeinen Neigung, zu verdächtigen, wollte man, statt den wohlwollenden Sinn der Oberen anzuerkennen, in Form und Inhalt der Verordnung gerade die gefährlichsten Absichten bemerken. Wegen des Umstandes, daß weder Jahr noch Tag, wie lange die Steuern dauern sollten, bestimmt waren, besorgte man, sie möchten leicht in eine ewige Auflage erwachsen. An der eidlichen Vermögenssteuer tadelte man, daß man aus Verdacht, man hätte sein Vermögen nicht getreulich angegeben, leicht für einen Meineidigen gelten könnte; gäbe man es aber, mit Abzug seiner Schulden,

[1]) Contributionsmandat vom 7. Jänner 1641.

Digitized by Google

recht an, so werde man seinen Kredit verlieren und keinen Batzen mehr auf seine Güter aufnehmen können, während Andere, welche vorsätzlich mehr versteuerten, als sie besäßen, ihre Gläubiger um so leichter betrügen würden. Solchergestalt suchten Selbstsucht und Hang zur Verdächtigung Alles auf das Giftigste auszulegen. Im Februar beschwerte sich Aarau über diese Steuer, die es als unnöthig erklärte, da Aarau ohnehin mit so manchen Lasten beschwert sei, und von früheren eigenen Steuern so viel erübrigt habe, daß man im Nothfalle das Erforderliche würde leisten können [1]). Aehnliche Entschuldigungsgründe schickte vierzehn Tage später auch Zofingen ein [2]). Da sich nun aber auch im Amte Aarwangen viele Widersetzlichkeit zeigte, so schickte der Rath am 5. März eines seiner Mitglieder, den Herrn Gabriel von Wattenwyl, in das Aargau, um die Wünsche und Gesinnungen der Obrigkeit Jedermann deutlich genug zu erklären [3]). Am folgenden Tage schickte man auch der Stadt Lausanne eine Ermahnung wegen der Widerspenstigkeit zu, mit welcher sie den wohlthätigen Absichten der Regierung entgegenkäme [4]). Von Trachselwald meldete der Landvogt Samuel Frisching wenig Gutes, so wie auch, daß sowohl in seinem als in benachbarten Aemtern bedenkliche Zusammenkünfte wegen der Steuerverweigerung gehalten würden [5]). Nicht bessere Nachrichten gab Johann Bundeli, der Vogt zu Aarwangen, und eben so bat das Landgericht Seftigen, bei den alten Gewohnheiten und Gebräuchen zu bleiben [6]). In Aarau nahmen die Bürger Wattenwyl's Belehrung an und unterzogen sich dem Beschlusse [7]). Die Städte und Gemeinden des Amtes Chillon hingegen ließen, obwohl in ganz ehrerbietigen Worten, um Nachlaß bitten [8]). Vevay zahlte indessen ganz unverweigert 3005 kleine Gulden; die meisten anderen größeren Gemeinden verhältnißmäßig. In Romainmotier widersetzte man sich der Steuer; in Sumiswald wollte sie gar Niemand bezahlen. Auch in Steffisburg sprach man sich in der Gemeindsversammlung lebhaft dawider aus. Der unerwartete Widerstand, den die obrigkeitliche Verordnung widerfuhr, veranlaßte den Rath, zur genaueren Prüfung der allfällig gegründeten Beschwerden einen aus drei Mitgliedern des kleinen Rathes, dem Schultheißen von Erlach, den Herren von Wattenwyl

[1]) Vorstellung von Aarau, vom 22. Februar 1641.
[2]) Vorstellung von Zofingen, vom 5. März 1641.
[3]) Rathsmanual, Nr. 82, S. 78.
[4]) Rathsmanual, Nr. 82, S. 81. Bern an den Landvogt zu Lausanne, 6. März 1641.
[5]) Bericht des Landvogts Frisching, vom 6. März 1641.
[6]) Schreiben des Freiweibels Peter Hänni, vom 9. März 1641.
[7]) Aarau an Bern, 12. März 1641.
[8]) Schreiben des Landvogts Theodor Morlot, vom 12. März.

Digitized by Google

und Stürler, und drei Mitgliedern der Zweihundert, den Landvögten Dübi, Kirchberger und Morlot bestehenden Ausschuß niederzusetzen, welche jene Beschwerden erdauern und auch mit den in Bern anwesenden Abgeordneten einzelner Gemeinden Rücksprache nehmen sollten. Diese Maßregel wurde öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann an diesen Ausschuß wenden könne. Sie hatte jedoch nicht die gehoffte Wirkung; die unruhigen Auftritte fanden vor wie nach statt; und als der Landvogt Frisching von Trachselwald Sonntags den 31. März sich aus Auftrag seiner Oberen nach Sumiswald verfügte, um die Leute zum Gehorsame zu ermahnen, so entstand heftiges Getümmel, in dem er, besonders von einem gewissen Michel Stalder, schnöde und spöttische Worte empfing, wofür denn diese Sumiswalder in Bern mit Gefangenschaft und Geldbußen bestraft wurden. Auch in Steffisburg hatten solche Auftritte statt gefunden. Die Trachselwalder hingegen zeigten sich zur Steuer geneigt, und auch Romainmotier sandte im April seinen Beitrag. Im Oberland zahlten Interlaken, Unterseen und Hasle ohne Weigerung; der Landvogt zu Wimmis hingegen beschwerte sich über Aufstiftung seines Amtes von Seite der Röthenbacher; derjenige von Frutigen konnte von den Seinigen keine Antwort erhalten. Im Buchholterberg und Kurzenberg zeigte sich große Widerspenstigkeit; eben so in den aargauischen Bezirken Schenkenberg und Trostburg. Von Lenzburg meldete der Landvogt Johann Ludwig Lerber, daß ein Theil seiner Leute sich sehr gutwillig zeige, während anderswo allerlei unruhige Umtriebe versucht würden. Die Regierung glaubte jetzt, die Maßregeln der Güte erschöpft zu haben; also ließ sie strengere anbefehlen und ergriff auch solche von sich aus. So wurde jener Michel Stalder, da er in Sumiswald den Vogt von Trachselwald beleidigte, zu einer Strafe von 3000 Pfunden verurtheilt; vom Vogte von Lenzburg zwei Widerspenstige der Gemeinde Seengen, Hans Müller und Christoph Lüscher, gefangen nach Bern eingeschickt, ohne auf die Fürbitte einer großen Anzahl von Gemeinden Rücksicht zu nehmen. In Bern wurden sie aus der Herberge zum Falken in den sogenannten Dittligerthurm in Fesseln gelegt, und alsogleich eine Untersuchung gegen sie angehoben, welche zwei Mitgliedern des Rathes, den Herren von Wattenwyl und Stürler, übertragen wurde. Ferner erhielt der Vogt von Lenzburg den Auftrag, die beiden Haupträdelsführer, Thomas Büchler und Georg Huber, gleichfalls zu behändigen. Am 6. Mai wurde ein strenges Verhör mit jenen beiden gehalten. Hans Müller, der seinen Fehler bereute und zur Beruhigung mitzuwirken versprach, ward seiner Bande entlassen, gegen den halsstarrigen Lüscher hingegen schärfer verfahren [1]).

[1]) Akten über die Unruhen von 1641; im Archiv. Rathsmanual, Nr. 82.

Digitized by Google

In der Waadt hatte Lausanne seinen Sinn zur Unterwerfung gewendet, die vier Gemeinden des Reifthals gleichfalls ihre Steuer geschickt. Im deutschen Lande hingegen, und besonders im Mittellande, war die Aufregung im Steigen. Am heftigsten war sie in den Aemtern Thun, Signau und Trachselwald. Die Verhaftung eines der Haupträdelsführer, eines gewissen Niklaus Zimmermann, brachte die Sache zum Ausbruche. Der Schultheiß zu Thun, Niklaus Bachmann, hatte ihn nämlich in der Nacht vom 9. zum 10. Mai durch zehn Männer, die er mit ziemlicher Bezahlung dazu erkaufen mußte, aufheben lassen, welche, nachdem sie vergebens sein Haus erbrochen, ihn in der Nähe einer Mühle verhafteten und gegen drei Uhr Morgens in das Schloß brachten. Seine hinterlassene Frau aber war im ersten Schrecken halb nackt zu den Nachbarn gelaufen und hatte einen solchen Lärmen erregt, daß das Gerücht dieser Verhaftung sich in wenigen Stunden in allen benachbarten Dorfschaften verbreitete, die Bauern überall zu den Waffen griffen und sich schon am frühen Morgen bei 600 Landleute aus den Gemeinden Steffisburg, Diesbach, Signau, Röthenbach, Tschangnau, Trub, Langnau, Kiesen und Höchstetten vor Stadt und Schloß Thun zeigten, die Freilassung des Gefangenen begehrten, und im Nichtentsprechungsfalle mit Gewalt drohten. Doch boten sie sechs der Ihrigen als Geisel an, die ihn mit Leib und Gut verbürgen sollten, und machten auch, wenn man ihnen den Verhafteten losgebe, Hoffnung zu einer günstigen Antwort in Betreff der Auflage. Der Schultheiß, obgleich ohne Macht, einem nachdrücklichern Angriffe zu widerstehen, ließ sich demungeachtet auf nichts anderes ein, als daß er einen Bericht an die Obrigkeit zu machen, und sie um eine Gesandtschaft zu bitten versprach, welche ihre Beschwerden anhören möchte. Wirklich sandte er ein solches Schreiben an den Rath, in dem er zugleich um schleunige Hülfe bat. Am nämlichen Tage begehrte auch der Landvogt zu Trachselwald Hülfe wegen der gefährlichen Zusammenrottungen im Emmenthale. Auch Christoph von Diesbach, Herr zu Diesbach, meldete den aufgeregten Zustand seiner Gegend, und den Marsch auf Thun. Der um acht Uhr Abends außerordentlich versammelte Rath versprach dem Schultheißen zu Thun schnelle Hülfe, verstärkte die Wachen der Hauptstadt und befahl den Amtleuten am See, ihre Leute marschfertig zu halten. Allein in Thun hatte sich unterdessen der Aufstand sehr vermehrt, die Meuterer waren gegen drei Uhr Nachmittags bis auf 1500 Mann angewachsen und ihre Köpfe jetzt so erhitzt, daß sie dem Schultheißen und der Stadt Thun drohten, wenn innerhalb zwei Stunden keine Antwort von Bern erfolge, die Stadt anzugreifen, sie bis auf den Grund zu verbrennen, und des Kindes im Mutterleibe nicht zu

Digitized by Google

schonen. Aber während der Schultheiß mit den Räthen von Thun in einem Zimmer berathschlagte, wie in dieser großen Noth das Aeußerste abgewendet werden möge, ersah Niklaus Zimmermann, der nur das Schloß zum Gefängniß hatte, seinen Vortheil und entkam über die Mauern, ein Ereigniß, wodurch die Stadt Thun vielleicht gerettet wurde, da die Wuth der Bauern, deren Zusammenrottung jetzt eigentlich keinen Zweck mehr hatte, dadurch um vieles gestillt ward [1]).

Am folgenden Tage ernannten die Zweihundert einen Ausschuß mit sehr ausgedehnten Vollmachten. An der Spitze desselben stand der Altschultheiß Niklaus Dachselhofer, neben ihm die Rathsherren Lombach und Fischer, aus dem großen Rath der Altlandvogt Kirchberger, der Altlandvogt Imhof und der Hauptmann Thormann. Die Berichte lauteten fortwährend sehr bedenklich; im Amte Trachselwald war der Landsturm ergangen, es wurde von einem Zuzuge von 5000 Luzerner Bauern gesprochen. In Thun beschieden jene Abgeordneten der Zweihundert einen Ausschuß der Bauern vor sich, besprachen sich mit demselben umständlich über die Beschwerden der Landleute und suchten sie darüber zu beruhigen. Als sie sich in dem Sinne geäußert hatten, als ob die Obrigkeit ein größeres Vertrauen auf fremde Soldaten als auf ihre eigenen Angehörigen setzte, erklärte man ihnen, daß es keineswegs darum zu thun gewesen, fremde Söldner anzuwerben, sondern lediglich freiwillige und unverheirathete Unterthanen in Sold zu nehmen, damit die Hausväter bei ihren Haushaltungen bleiben, und ihrem Berufe und ihren Geschäften abwarten könnten. Als aber einige die Ansicht aussprachen, daß sie freie Eidgenossen wären, und nicht wie die Unterthanen von Königen und Fürsten behandelt werden könnten, wurden ihnen die durch Titel und Urkunden erworbenen landesherrlichen Rechte der Stadt Bern entgegengesetzt. Endlich schlossen die Abgeordneten mit den Landleuten einen Stillstand von vierzehn Tagen, den die Obrigkeit am 15. Mai billigte, und einen größern Ausschuß ernannte, der die besten Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe berathen sollte. Der Altschultheiß Dachselhofer, der Venner Schöni, Gabriel von Wattenwyl und Vinzenz Stürler, des kleinen Raths, Landvogt Kirchberger, Oberst von Erlach von Riggisberg, Landvogt Morlot und Hauptmann Thormann, des großen, waren Mitglieder desselben. Den Waffenstillstand benutzte die Obrigkeit, um sich auf alle Fälle in gute Verfassung zu setzen, da die Stimmung der Solothurner und Luzerner Bauern nichts weniger als beruhigend war.

---

[1]) Akten über die Unruhen von 1641; im Archive. Rathsmanual, Nr. 82. Lauffer ad 1641.

Digitized by Google

Man traf daher in dem Zeughause zweckmäßige Anordnungen, zog zweihundert Mann in die Stadt, ließ alles vorräthige Getreide von Buchsee, Thun, Fraubrunnen und Burgdorf in die Hauptstadt führen, und die Schlösser Thun, Burgdorf, Trachselwald und Signau mit Besatzungen versehen. Zürich, Freiburg, Solothurn, Genf, Wallis und Neuenburg wurden um eidgenössisches Aufsehen gemahnt, später Genf, Biel und Neuenburg um Unterstützung gebeten, eine Anzahl Mitglieder beider Räthe aber zu den getreuen Unterthanen geschickt, die durch die Steuerverordnung bezweckten landesväterlichen Absichten der Obrigkeit, die Bosheit, mit der dieselben entstellt und verläumdet wurden, und die Gefahr, in die sich die Meuterer stürzten, zu erklären, die Gehorsamen aufzumuntern, die Wankenden zu befestigen, die Beschwerden, die man anbringen möchte, an die Obrigkeit zu weisen, und alle zu ermahnen, gerüstet zu sein. Auch schickte man am 18. den Venner Anton von Grafenried nach Luzern, um von der Regierung die Abhaltung und Bestrafung der Ihrigen zu begehren. Kräftig schirmten die Zweihundert die Ausgeschossenen auch wider thörichtes Gerede, vermittelst dessen die Vertheidigungsmaßregeln geschwächt und die Zwietracht unter der Bürgerschaft angefacht werden konnte. Mittlerweile hielten die Ausschüsse von bei siebenzig Gemeinden am 10. Mai eine große Landsgemeinde zu Langnau, wo man bei der Steuerweigerung und bei der Widerspenstigkeit gegen die obrigkeitlichen Verfügungen zu verharren beschloß. Der Altlandvogt Morlot, der sie im Namen der Regierung besuchte, hatte, ungeachtet der eindringlichsten und zweckmäßigsten Vorstellungen, nichts ausgerichtet, obgleich viele ihm eingestanden, daß sie sich niemals wider das Gebot der Obrigkeit aufgelehnt haben würden, wenn ihnen die Absichten derselben und der wahre Sachverhalt von Anfang her bekannt gewesen wäre. Die Mildergesinnten waren indessen durch die Heftigern eingeschüchtert. Die Lage der Regierung aber schien um so bedenklicher, als die Besatzungen ihres Dienstes überdrüssig wurden und das Heimweh bekamen, so daß sie denen, die sie beschützen sollten, nur noch zu sehr geringem Troste gereichten. Nur aus der Waadt liefen bessere Berichte ein, weßwegen der Rath den Venner Bucher und Christoph von Grafenried dahin schickte, um sich für die unerschütterliche Treue zu bedanken [1]).

Man war mit den unzufriedenen Landleuten übereingekommen, daß am 7. Juni eine große Zusammenkunft in Thun gehalten werden sollte. Die evangelischen Städte, die dieses erfuhren und auf alle Weise eine

[1]) Akten über die Unruhen von 1641. Rathsmanual, Nr. 82. Deutsches Missivenbuch, Nr. 11. Lauffer ad 1641.

Digitized by Google

Vermittlung zu Stande zu bringen wünschten, damit nicht mitten unter so bedenklichen Verhältnissen mit dem Auslande ein verderblicher und wahrscheinlich mit der äußersten Erbitterung und Grausamkeit geführter Bürgerkrieg ausbreche, beschlossen, ihre Abgeordneten gleichfalls dahin zu schicken. Am bestimmten Tage begab sich der Schultheiß Dachselhofer, von den Rathsherren Lombach und Fischer, nebst drei Mitgliedern des großen Raths, den Altlandvögten Kirchberger, Imhof und Morlot, begleitet, nach Thun, wo sie, nebst den Gesandten der evangelischen Städte, 150 Ausgeschossene der unzufriedenen Landleute fanden. „Es „hätten", so begann Dachselhofer seine Rede an die letztern, „die „Abgeordneten von Bern vor ungefähr vier Wochen die zusammen„gerotteten Landleute ernstlich befragt, warum sie zu den Waffen ge„griffen. Diese letztern aber, statt sich unumwunden zu erklären, hätten „zu allerlei Gegeneinwendungen ihre Zuflucht genommen. Deßwegen „schicke jetzt die Obrigkeit noch einmal eine Gesandtschaft ab, um sie „alles Ernstes zu befragen, wie es eigentlich mit diesem Aufstande ge„meint sei, ob man sich wirklich erhoben, um der Obrigkeit ein Zeichen „der Mißgunst und Verachtung zu geben oder nicht, oder ob sie sich „blos durch Mißleitung des bekannten Niklaus Zimmermann hiezu „hätten verführen lassen. Denn wenn die letzthin ausgegangene Steuer„verordnung dazu den Vorwand habe geben sollen, so könnte dieses „nur vermittelst einer verkehrten Auslegung derselben geschehen sein. „Wenn die Landleute Zweifel hätten, ob es nothwendig sei, nach „Mitteln zu trachten, wie das geliebte Vaterland von fremder Ver„heerung gesichert werden möge, so müßten sie die eingeäscherten Städte „und Dörfer, die verwüsteten Aecker, die von Haus und Hof vertrie„benen und im Elende herumirrenden Leute, und die auf den eidgenössi„schen Grenzen stehenden Kriegsheere hinlänglich darüber belehren. Diese „Mittel zeigten sich durch Leistung einer so geringen Abgabe, daß nie„mals die Obrigkeit hätte ahnen können, daß sich jemand derselben „beschweren würde; die Stadt Bern selbst und die ganze Bürgerschaft „hätten alsobald willig ihren Antheil eingeschossen. Diese Art von „Leistung wäre übrigens die einzige, vermöge derer eine so große Last „von den Schultern der an der Grenze wohnenden Angehörigen ab„genommen und auf das ganze Volk gleichmäßig vertheilt werden könnte. „Ungeachtet der weisen und gemeinnützigen Absichten der Obrigkeit „hätte man die allerlächerlichsten und falschesten Gerüchte ausgestreut. „Man glaubte, diese Auflage sollte ewig dauern, während die Obrig„keit sie doch nur auf sechs Jahre festgesetzt habe. Eben so schänd„liche Erdichtungen seien die Aussagen, als ob man fremdes Volk „werben, von den Unterthanen statt der zehnten die neunte Garbe und

Digitized by Google

„von jedem Baume einen Batzen fordern würde. Es sei nun darum „zu thun, daß man die Gründe des Aufstandes unumwunden angebe. „Gesetzt aber, es habe derselbe nur statt gefunden, um den Zimmer„mann zu befreien, was gewiß die mildeste Auslegung sei, so könne „ihnen doch nicht entgehen, wie strafbar die Art und Weise genannt „werden müsse, wie sie sich dabei benommen, da sie, ungeachtet der „gütigen Fürsorge, welche die Obrigkeit stets für sie getragen, Wachen „ausgestellt, die Flüsse mit Ketten belegt und mit Feuer und Brand „gedroht, wie es ein offener Feind nur thun könnte. Noch sei die „Obrigkeit kräftig genug, um auch strengere Mittel zu gebrauchen, da „ihr die Eidgenossen ihren Beistand zugesagt, Frankreich und anderer „Verbündeter nicht zu gedenken; indessen sei sie zur Milde geneigt, „weßwegen sie sich erklären möchten, während noch Gnade vorhan„den sei [1]).“

Auf diesen Vortrag, der tiefen Eindruck zurück ließ, folgten eben so ergreifende Reden der eidgenössischen Vermittler, worauf diese letztern die Gründe der Ausgeschossenen und Gegengründe der Obrigkeit anhörten, und dann noch besonders in die vier Haupträdelsführer, Niklaus Zimmermann, Ulrich Galli, Retenmund und Rügsegger drangen, von denen der erste behauptete, auf die an ihn ergangene Vorladung aus Furcht nicht erschienen zu sein, und sich dann, zu Verhütung eines Blutbades, von Thun geflüchtet zu haben. Die Uebrigen hatten nur zum Theil gleichfalls aus Furcht, zum Theil zu Befreiung Zimmermann's mitgehandelt. Die Summiswalder schützten wegen des von ihnen aufgegriffenen obrigkeitlichen Schießpulvers Irrthum vor, andere Gemeinden gaben ähnliche Entschuldigungen. Alle schienen jetzt die möglichst schnelle Beendigung dieses Zustandes zu wünschen. Als die eidgenössischen Vermittler diese Stimmung bemerkten, erklärten sie, sie hätten aus den Antworten und Entschuldigungen der Landleute so viel vernommen, daß dieser Aufstand einzig und allein um der Befreiung des Gefangenen willen geschehen sei, und daß sie denselben bereuen, weßwegen sie am allerbesten thäten, wegen desselben demüthig um Verzeihung zu bitten, und wenn einige Gemeinden Beschwerden hätten, dann später dieselben durch einen geringern Ausschuß der Obrigkeit vortragen zu lassen, und des gnädigen Entschlusses derselben zu gewärtigen. Wenn dieses ihre Meinung sei, so sollten sie es sagen. Nachdem nun die bernischen Abgeordneten den Austritt genommen, erklärten die Ausgeschossenen, dieses sei allerdings ihre gänzliche Meinung, nur

[1]) Verhandlungen zu Thun vom 7. Juni 1641. Lauffer.

Digitized by Google

baten sie, die Beschwerden, zu Vermeidung großer Kosten, auf Genehmigung der Obrigkeit hin alsogleich zu erledigen [1]).

Nachdem sich nun die Gesandten der evangelischen Städte reiflich über die zur Versöhnung und Wiederherstellung der Ruhe zweckdienlichsten Mittel berathen, brachten sie einige Artikel zu Papier, die sie den Ausgeschossenen mittheilten, welche sie mit großem Danke annahmen und die Gesandten ersuchten, sich für sie zu verwenden, damit sie auch von der Obrigkeit angenommen würden. Also ersuchten die Vermittler diese letztere um eine allgemeine Amnestie und Nachlaß der Kosten. In Bern erklärten sich die Räthe dazu bereit, in sofern die Ausgeschossenen der Unzufriedenen sämmtlich in der Kirche zu Thun, in Gegenwart der Gesandten der evangelischen Städte, und zehn von ihnen in Bern vor Räthen und Bürgern einen demüthigen Fußfall thun und ihren groben Fehler mit ernsthafter Reue abbitten wollten. Die Landleute weigerten sich keineswegs, dieses zu thun [2]). Also erschienen, nachdem die Abbitte in Thun geschehen, am Pfingstsonntage (13. Juni) 1641 die Abgeordneten der evangelischen Städte in der zahlreichen Versammlung der Räthe und Bürger, von Zürich der Bürgermeister Salomon Hirzel und der Statthalter Rudolf Rahn, von Glaris der Landammann Johann Heinrich Elmer, von Basel der Oberstzunftmeister, Hans Rudolf Wettstein und Bernhard Strand, Mitglied des Raths, von Schaffhausen Doktor Johann Jakob Ziegler, Obherr und Seckelmeister Georg Ott, von St. Gallen Seckelmeister Doktor Spindler und von Biel Bürgermeister Niklaus Wittenbach. Nachdem sie der Versammlung die festgesetzten Vermittlungspunkte mitgetheilt, wurden die zehn Ausgeschossenen der Landleute eingeführt, nämlich Ulrich Galli von Eggiwyl, ihr Sprecher, Christen Gerber von Langnau, Christen Eichelberger von Summiswald, Daniel Bürki aus der Kirchgemeinde Diesbach, Peter Amstuz aus der Kirchgemeinde Sigriswyl, Christen Zimmermann, der entsetzte Weibel, von Steffisburg, Niklaus Zimmermann, dessen Bruder, um dessen willen der ganze Auflauf statt gefunden hatte, Hans Retenmund, Müllerhänsli genannt, welche in ihrem und ihrer Gemeinden Namen kniefällig ihren Fehler und ihre Reue eingestanden, und ihre Obrigkeit um des Heilands und des jüngsten Gerichts willen um Gnade und Verzeihung baten, die ihnen auch ertheilt ward. Nach der Entfernung der Landleute dankten Räthe und Bürger den eidgenössischen Vermittlern auf das Angelegentlichste und bestätigten aus Achtung gegen dieselben alle Punkte der Uebereinkunft [3]). Dieser zufolge sollte die

[1]) Verhandlungen zu Thun vom 7. Juni 1641. Lauffer.
[2]) Ibid.
[3]) Rathsmanual, Nr. 82, S. 316.

Digitized by Google

von der Obrigkeit wohlgemeinte und auf ihre Befugnisse gegründete Verordnung während sechs Jahren Bestand haben. Die Regierung verschonte die Empörten in Betrachtung der statt gefundenen Mißverständnisse mit Strafe und Kosten. Die Beschwerden der Unterthanen über den Salz- und Pulverhandel sollten in ehrerbietigen Bittschriften vorgetragen werden, wo ihnen dann die Regierung nach Möglichkeit entsprechen wollte. Die Unterthanen versprachen ihrerseits, einen neuen Huldigungseid zu leisten, diejenigen aber, welche sich nicht begnügen wollten, oder ihren Ungehorsam fortsetzten, blieben dem Strafrechte verfallen [1]). Auf solche Weise wurden diese bedenklichen Unruhen, welche, bei der gefährlichen Lage, in der sich die Eidgenossenschaft dermalen unter ihren äußeren Umgebungen befand, von den allerverderblichsten Folgen begleitet sein konnten, auf eine so ziemlich für alle Parteien befriedigende Weise erledigt. Denn die Landleute waren froh, sich vermittelst einer Handlung, welche zwar für ein zarteres Selbstgefühl nicht wenig kränkend war, aber damals keineswegs außer den Sitten der Zeit lag, sich Schonung von Strafe und den ihnen weit empfindlichern Kosten zu verschaffen, die Obrigkeit hingegen freute sich, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, die Unruhen gestillt zu sehen und wieder in den vollen Besitz ihrer Gewalt gekommen zu sein. Auch wollte sie, daß diese Versöhnung aufrichtig sei, und als einige Bürger der Hauptstadt, auf der Gesellschaft zu Rebleuten den Landleuten, welche daselbst zu Mittag aßen, spöttische und schimpfliche Zureden hielten, wurden sie auf Befehl des Raths nachdrücklich zurecht gewiesen. Uebrigens trat alsobald alles wieder in den gewohnten ruhigen Zustand zurück, die Besatzungen wurden in die Heimath entlassen und der gesperrte Pulverhandel wieder freigegeben [2]). Nur im Aargau wurde es noch für zweckmäßig erachtet, den Herrn Kaspar Hirzel aus Zürich, der bei der Vermittlung die Feder geführt hatte, nach Lenzburg zu schicken, um den Ausschüssen der Gemeinden daselbst die Verhandlungen, die sie nicht recht begriffen, näher zu erklären, worauf sie dieselben gleichfalls mit Dank annahmen [3]).

---

[1]) Vermittlungsvertrag der Stadt Bern mit ihren Unterthanen wegen des Kontributionsmandats vom Pfingsttag (13. Juni) 1641.

[2]) Rathsmanual, Nr. 82.

[3]) Lauffer ad 1641.

## VIII. Kapitel.

Von dem Bauernaufstande im Jahre 1641 bis zum westphälischen Frieden 1648.

Nicht leicht mochte eine Behauptung gewagter sein, als es diejenige des Herrn von Caumartin in Solothurn war, daß neben der Tapferkeit der eidgenössischen Hülfstruppen die Könige von Frankreich stets der Gerechtigkeit ihrer Kriege das Glück ihrer Waffen verdankten. Im Februar 1641 hatten sich nämlich die Boten der Eidgenossenschaft in Solothurn versammelt, um diesen neuen Botschafter, der im Jänner daselbst eingetroffen war, zu bewillkommen [1]). Auf diesem und dem Anfangs März zu Baden gehaltenen Tage äußerten die Tagherren ihre Beschwerden über Frankreich, nämlich die bundeswidrige Verwendung ihrer Truppen, welche nur zur Vertheidigung des Königreichs und keineswegs zum Angriffe fremder Staaten gebraucht werden sollten, die Rückstände der allgemeinen und besondern Friedgelder an die Obrigkeiten und die Bezahlung an entlassene Obersten und Hauptleute, die Vernachlässigung der Stipendien für die studierende Jugend und die Steigerung der Zölle. Allein der Botschafter behauptete, die Schweizer wären in den letzten Zeiten nicht anders verwendet worden, als wie dieses stets und sogar unmittelbar nach Abschluß der Bünde mit ihrem eigenen Willen geschehen wäre, wo man doch die Bedeutung jener Verträge am besten auszulegen verstanden hätte. In Betreff der Rückstände vertröstete er, wie gewöhnlich, auf bessere Zeiten, zur Hebung der übrigen Mißstände aber versprach er, sein Bestes zu thun. Die Erzherzogin Claudia ward wegen Konstanz beruhigt. Dem Vortrage des burgundischen Gesandten, Herrn von Acoste, zur Wiederherstellung der Neutralität, da durch ihre Unterjochung die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft selbst würde gefährdet werden, entgegnete Caumartin, es sei den Burgundern nicht recht Ernst, da sie erst vor vierzehn Tagen selbst in Frankreich eingefallen seien. Die Tagherren wollten sich indessen mit diesen Ausflüchten nicht begnügen, sondern beschlossen, den Königen von Frankreich und Spanien selbst zur Wiederherstellung jener Neutralität zu schreiben, und die Genehmhaltung des abzuschließenden Vertrags dem Kaiser und dem Kurfürsten von Baiern anzuempfehlen. Den katholischen Ständen hingegen schienen diese Maßregeln nicht hinreichend, so daß sie sogar die Aeußerung fallen ließen, wenn man nicht ernstere Beschlüsse fasse, werde man ihnen die Schuld dessen, was

[1]) Abschied der eidgenössischen Zusammenkunft zur Begrüßung des französischen Botschafters in Solothurn, 11. und 12. Februar 1641.



Digitized by Google

hernach geschehen könne, nicht beizumessen haben [1]). Bald darauf, Ende März, hielt sich der Herr von Caumartin, einige Tage in Bern auf, um die nähere Bekanntschaft der bernischen Staatsmänner zu machen, und wurde daselbst bei der Krone auf eine glänzende Weise freigehalten, wofür er seinerseits der Schützengesellschaft im Namen des Herzogs von Anjou hundert Dublonen schenkte [2]). Auf dem Jahrrechnungstage verlangten von Neuem die Gesandten des Kaisers, von Spanien und Burgund auf die dringendste Weise die Wiederherstellung der Neutralität von Burgund, und begehrten auch, als der französische Botschafter erklärte, er habe hierüber keine Verhaltungsbefehle, er erwarte aber mit nächstem Bericht, so daß man sah, daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, die Rückberufung der Schweizertruppen aus Frankreich, ja, sie erklärten geradezu, sie hätten Befehl, Baden nicht zu verlassen, bis sie dieselbe erhalten hätten. Die Tagherren sahen sich nun genöthigt, ernster in den Botschafter zu dringen, konnten aber nichts von ihm erhalten, da der Marschall von Villeroi offenbar im Anzuge war, um die Freigrafschaft zu besetzen. Daher beschlossen sie, noch einen Monat die Antwort des Königs von Frankreich abzuwarten und dann die Truppen zurück zu berufen [3]). Wie viel Rücksicht die Franzosen übrigens auf die schweizerischen Vorstellungen genommen hatten, zeigten am besten die bittern Klagen der Burgunder und des Bischofs von Basel über sie, als die Bundesversammlung Mitte Augusts wieder zusammen trat, wo der französische Botschafter sowohl die fremden Gesandten als die Tagherren selbst auf alle Weise mit leeren Worten äffte, was er um so ungestrafter thun konnte, da man sich trennte, als es um Rückberufung der Truppen zu thun war, und nur Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell für dieselbe stimmten [4]). Da Frankreich jedoch einen neuen Aufbruch von 6000 Mann begehrte, und denselben nur zu erhalten hoffen konnte, wenn es sich rücksichtlich Burgunds willfähriger zeigte, so zog der Botschafter, als man am Ende des Jahres wegen jenes Aufbruchs eine Tagsatzung nach Solothurn ausschrieb, gelindere Saiten auf, ja, er bewilligte sogar einen Waffenstillstand und erklärte, daß sein König für die Eidgenossen mehr thun würde, als für irgend jemand in der Welt. Demungeachtet nahm die

[1]) Abschied zu Baden, angefangen Sonntag Oculi (3. März) 1641. Schreiben an den König von Frankreich, vom 9. März. Schreiben an den König von Spanien, vom 9. März 1641. Schreiben an den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern vom gleichen Dato.

[2]) Rathsmanual, Nr. 82.

[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 30. Juni 1641.

[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 18. August 1641.

Digitized by Google

weit größere Mehrzahl der Stände das Begehren des Botschafters nur zur Berichterstattung in den Abschied auf. Einzig Unterwalden sagte unbedingt zu, Glaris, Appenzell Außer-Rhoden und Solothurn auf den Fall hin, daß alle Beschwerden der Eidgenossen abgethan würden. Alles endete jedoch zu geringer gegenseitiger Befriedigung, denn der Waffenstillstand wurde schlecht gehalten und die Werbung ging eben so schlecht von statten [1]).

Unterdessen waren die innern Unruhen des Jahres 1641 nicht ohne Nachwehen geblieben, denn es befand sich am Ende des Jahres die Landschaft Saanen in bedeutender Aufregung wegen der Umtriebe des Kastlans Haldi, und es hatte daselbst bei der Einführung des Landvogts Tribolet ein unruhiges Getümmel statt gefunden; Hasle und Interlaken hatten sich der Huldigung geweigert. Also wurden Dienstags den 11. Jänner vor dem Rathe die innern Verhältnisse des bernischen Gemeinwesens in ernste Berathung genommen und mehrere Mißbräuche, deren nachtheilige Folgen man sich nicht verbergen konnte, unverhohlen zur Sprache gebracht. Im Gefühle der Nothwendigkeit der Abhülfe hatte man einen aus den Rathsherren von Wattenwyl, Fischer, Stürler und Müller, und drei Mitgliedern des großen Raths, dem Obersten von Erlach von Riggisberg, und den Landvögten Morlot und von Grafenried, bestehenden Ausschuß niedergesetzt, um der Regierung ein Gutachten zur Verbesserung zu bringen. Dieser sprach sich ohne Schonung dahin aus, daß eine große Zahl der besonders seit 1612 erlassenen Verordnungen für das Volk sehr nachtheilig seien, weßwegen der Stadtschreiber den Auftrag erhielt, einen näheren Bericht darüber zu bringen. Auch konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß sich einzelne Amtleute der Annahme verbotener Geschenke, besonders in kostbaren silbernen Gefäßen, schuldig gemacht hätten. Zudem fand man, daß es unumgänglich nothwendig wäre, den kleinen und großen Rath und beide mit der gesammten Bürgerschaft wieder enger zu verbinden, damit ein näheres Anschließen, ein aufrichtigeres Vertrauen und ein besseres Zusammenwirken zu ächt vaterländischen Zwecken daraus hervorgehen möchte [2]). Am folgenden Tage wurden sechs der im Lande geachtetsten Männer, die Rathsherren von Wattenwyl, Fischer und von Werdt, der Landvogt Dübi, Hans Anton Tillier, Altschultheiß zu Burgdorf, und Rudolf von Luternau, zu Schönegg, als Abgeordnete nach Interlaken und Hasle beauftragt, um die Beeidigung zu Stande zu bringen und die Ordnung

[1]) Lauffer ad 1641. Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, vom 9. bis 11. Dezember 1641.

[2]) Rathsmanual, Nr. 84, S. 54. Sitzung vom 11. Jänner 1642.

Digitized by Google

wieder herzustellen. Acht Tage später aber kamen 200 Landleute von Saanen herab, theils bis nach Belp, theils in die Hauptstadt selbst, um sich für den Kastlan Haldi zu verwenden, und die Sitzung des Raths, in welcher der Landvogt zu Saanen, Hans Rudolf Tribolet, über diese Ereigniſſe Bericht erstattete, wurde bei Anlaß des nothwendigen Austrittes so heftig, daß der Schultheiß von Erlach seinen Miträthen am folgenden Tage darüber ernste Vorwürfe machen mußte. Auch fand im Mai zu Saanen wegen eines gewissen Zingre, den man wider den Willen des Landvogts zum Landesvenner ernannte, ein neuer Auflauf statt. Indessen gelang es endlich der Regierung, mit Klugheit und Festigkeit alle diese Unruhen zu stillen [1]). Wegen der harten Zeiten und der zunehmenden Theurung beschloß der Rath, die Kriegssteuer während des Jahres 1642 nicht auszuschreiben. Die französische Werbung aber kam in der übrigen Eidgenossenschaft eben so wenig, als die burgundische Neutralität zu Stande. In Bern hingegen wurde nach verschiedenen Unterhandlungen mit dem französischen Botschafter eine Kapitulation für drei Kompagnieen abgeschlossen, zu deren Hauptleuten man Hans Rudolf von Diesbach, Hans Rudolf May und Hans Kaspar Manuel ernannte. Mitte März zogen diese Truppen unter dem Befehl des Obersten von Wattenwyl nach Frankreich. Um die nämliche Zeit wurde der Republik Venedig der Durchpaß für eine Kompagnie Küraſſiere, und später noch für andere Truppen bewilligt. Auch gab man dem Hans Rudolf Zurkinden die Erlaubniß, 40 Mann für dieselbe zu werben. Wie stark der Einfluß des französischen Botschafters in der Eidgenossenschaft war, zeigte sich aus der tiefen Demüthigung, welche der Stadt Melligen auferlegt wurde, als man ihm daselbst unbefugt den Brückenzoll abforderte, und es mit seinem Gefolge zu Thätlichkeiten kam. Als man der Stadt Bern auf eidgenössischen Tagen Vorwürfe über das Benehmen des Generals von Erlach an den Nordgrenzen der Schweiz machte, antwortete sie, daß er in fremden Diensten sei und sie nichts mit ihm zu schaffen habe [2]).

Die Niederlage, welche Erzherzog Leopold im November 1642 von dem schwedischen Generale Torstenson erlitt, hatte die Hauptstadt Wien selbst in solche Furcht und solchen Schrecken gesetzt, daß man alle kaiserlichen und baierischen Truppen, welche in Schwaben lagen, in Donauwörth unter dem General Merey zusammenzog, um im Falle der Noth den einbrechenden Schweden die Stirne zu bieten. Diesen Umstand glaubten die Gegner des Kaisers am besten zu benutzen, wenn

[1]) Rathsmanual, Nr. 84.
[2]) Rathsmanual, Nr. 84. Lauffer ad 1442.

Digitized by Google

sie sich der Städte Ueberlingen und Konstanz bemächtigten. Die dringende Gefahr der letztern brachte in den ersten Tagen des März 1643 eine Bundesversammlung zusammen, auf welcher Marquard Schiller von Herdern, Gesandter der Erzherzogin Claudia, sich auf die thätigste Weise für die Erhaltung von Konstanz verwendete, die sich übrigens die Tagherren selbst nicht weniger angelegen sein ließen. Als daher die Rücksprache, welche die Tagherren sowohl mit dem österreichischen, als mit dem französischen Gesandten nahmen, zu keinem Zwecke führte, weil der eine wie der andere entweder wirklich keine Verhaltungsbefehle hatte, oder doch keine zu haben vorgab, so beschlossen sie, eine Gesandtschaft aller dreizehn Orte an den König von Frankreich zu schicken, und stellten es den zugewandten Orten anheim, ob sie ihre Abgeordneten auch mitziehen lassen wollten [1]). Unterdessen ließ Bern sowohl an die Amtleute von Wangen, Aarwangen, Bipp und Aarburg, als die unteraargauischen Vögte und die vier Städte im Aargau den Befehl ergehen, sich auf alle Fälle gerüstet zu halten. Die Leute zeigten aber nicht große Bereitwilligkeit, außerhalb der Grenzen zu ziehen. Dem französischen Botschafter bewilligte man die Ergänzung des Regiments von Wattenwyl. Zu der eidgenössischen Gesandtschaft nach Paris hatte man den Venner Willading bestimmt [2]). Diese Gesandtschaft unterblieb jedoch, weil Ludwig XIII. am 14. Mai 1643 im 42. Jahre seines Alters starb. Vier Tage später ernannte das Parlament, dem letzten Willen des verstorbenen Königs zuwider, der einen Regentschaftsrath eingesetzt hatte, in welchem jede wichtige Angelegenheit durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollte, die königliche Wittwe, Anna Maria Mauritia von Oesterreich, Tochter König Philips IV. von Spanien, zur unumschränkten Vormünderin des fünfjährigen Ludwigs XIV., die den Kardinal Mazarin an der Spitze der Geschäfte behielt. Auf dem Jahrrechnungstage versicherte der Herr von Caumartin, der die Eidgenossenschaft bei der Geburt eines Sohnes zu Gevatter gebeten hatte, daß, obgleich durch den Tod Ludwigs XIII. eine große Veränderung am französischen Hofe vorgegangen sei, derselbe sich doch in seinen freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Kantone stets gleich bleibe. Ueber die politischen Verhältnisse drückte er sich in ziemlich allgemeinen Worten aus, und wollte in Betreff der burgundischen Neutralität um so weniger etwas versprechen, als nach seiner Ansicht der allgemeine Friede vor der Thüre sei. Den Tagherren schienen zwar die Aeußerungen des Botschafters, in Rücksicht auf die Erläuterungen,

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 2. März 1643.
[2]) Rathsmanual, Nr. 86.

Digitized by Google

die man von ihm gewünscht, mehr als ungenügend; indessen stimmten dennoch nur Luzern, Schwyz und Unterwalden für die Absendung der früher beschlossenen Gesandtschaft; die übrigen hielten sie für unnütz und begnügten sich damit, die gewöhnlichen Beileids- und Glückwünschungsbezeugungen schriftlich an den König abgehen zu lassen, die übrigen Wünsche der Eidgenossenschaft aber fernerhin dem Botschafter an's Herz zu legen [1]).

Ein wahrhaft abentheuerliches Ereigniß in der Waadt nahm die Zeit der Regierung auf mannigfaltige Weise in Anspruch. Ein Herr von Tavel von Villars, der früher in französischen Diensten gestanden, hatte sich während einer Reihe von Jahren um die Hand des schönen Fräuleins Barbilla Nikolaide von Blonay, Tochter des Freiherrn von Chatelard, beworben, und endlich ihre Zusage und diejenige ihrer Eltern erhalten. Man glaubte bei den Verlobten, wenn man sie bei einander sah, alle Merkmale gegenseitiger Zuneigung wahrzunehmen. Waren sie getrennt, so standen sie im Briefwechsel. Allein während den Bräutigam seine Pflicht öfters längere Zeit von Chatelard fern hielt, wußte Johann Franz von Blonay, aus dem katholischen Zweige dieses Hauses, Herr zu Berney, dem die Eltern als einen Verwandten ihres Stammes den Zutritt zu der schönen Braut gestatteten, ihre Zuneigung zu gewinnen. Zweimal bat er, in seiner Bewerbung durch die Herzogin von Savoyen unterstützt, um ihre Hand. Vergebens; die ihrem Worte treu ergebenen Eltern verweigerten sie ihm ungeachtet der hohen Fürsprache. Aber fest entschlossen, sein Vorhaben nicht aufzugeben, entführte der Herr von Berney am 9. Jänner 1642 seine Geliebte, die er, sei es zufälliger Weise, sei es aus heimlicher Einverständniß der Eltern, allein auf dem Schlosse fand, mit Hülfe einiger Freunde, und führte sie über den See nach Savoyen, wo er sie heirathete. Der Vater begab sich zwar nach Savoyen, als ob er sie daselbst wieder abholen wollte, trat aber auf keine Weise vor dem Richter auf, um sich über den Frevel zu beschweren. Desto feuriger erhob sich hingegen der beleidigte Herr von Tavel. Diese sonderbare Angelegenheit nahm bald die öffentliche Meinung in der mannigfaltigsten Richtung in Anspruch. Die Blonay's hatten einige der einflußreichsten Geschlechter in Bern zu Freunden, Savoyen und Frankreich nahmen sich ihrer an, und die Sache würde ungeachtet aller Bemühungen des Herrn von Tavel wieder eingeschlummert sein, hätte der Letztere nicht die sehr thätige und mächtige Verwendung seines nahen Verwandten, des berühmten Herrn von Erlach von Castelen, Generals in französischen

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 5. Juli 1643.

Digitized by Google

Dienſten, erhalten, der den Herren von Blonay den Schutz Frankreichs entzog und die Sache ſelbſt in Bern ſo lebhaft betrieb, daß der Landvogt von Chillon und Vevay zur größten Thätigkeit in der Rechtsverfolgung ermahnt wurde. Die Berner nahmen um ſo mehr auf die Verwendung des Herrn von Erlach Rückſicht, als er ihnen bei dem letzten Bauernaufſtande einen ſehr wichtigen Dienſt geleiſtet hatte, indem er ſich ſtellte, als ob er mit ſeinen franzöſiſchen Truppen in das Aargau einrücken wollte, was beſonders den Aargauern und auch den übrigen Landleuten nicht wenig Schrecken einflößte, und nicht wenig dazu beitrug, ſie zur Unterwerfung kirre zu machen. Da Blonay und ſeine Mithaften bei der Entführung, Philipp de la Place und Claude Montgenet nicht erſchienen, ſo wurde ein Kontumazialverfahren gegen ſie eingeleitet und ſie am 24. Juni 1643 mit Leib, Leben und Gut der Obrigkeit von Bern, als beleidigtem Souverän, zugeſprochen und verurtheilt, das Fräulein von Chatelard in das väterliche Haus zurückzubringen, dem Herrn von Tavel aber 350 Dublonen Entſchädigung zu bezahlen. Der Freiherr von Chatelard ſelbſt erhielt für ſeine Nachläſſigkeit in Bewahrung ſeiner Tochter einen Verweis. Der Rath zu Bern beſtätigte dieſes Urtheil am 21. Juli und ertheilte den Amtleuten von Nyon, Morges, Lauſanne, Chillon, Aigle und Romainmotier den Befehl, das Urtheil zu vollziehen, wenn ſie der Schuldigen habhaft würden. Später ſcheint die Sache indeſſen, vermuthlich auf mächtige Vermittlung, hinwieder erloſchen oder auf andere Weiſe befriedigt worden zu ſein [1]). Wenn aber der Rath von Bern die Sicherheit ſeines Gebietes gegen fremde Frevelthaten mit eben ſo viel Würde als Kraft handhaben zu müſſen glaubte, ſo hielt er auch Mildthätigkeit gegen Fremde, die ſich in einer bedaurungswürdigen Lage befanden, für eine der ſchönſten Zierden einer edelmüthigen Regierung. Als ſich daher in Folge des verheerenden Krieges in ihrem Vaterlande eine bejahrte und kränkliche Gräfin Pappenheim ohne alle Mittel bei dem Gaſthofe zur Krone befand, ließ man nicht nur ihre Zeche bezahlen, ſondern nahm ſie noch als Pfründerin in das Kloſter Thorberg auf, und ſorgte noch auf andere Weiſe für ſie [2]).

Das Uebergewicht, welches die Kaiſerlichen nach der, im November 1643 durch Johann von Werdt den Franzoſen beigebrachten Niederlage bei Tuttlingen errangen, war für die Schweiz jetzt wieder eben ſo bedenklich, als das ungeſtörte Walten des weimariſchen Heeres es geweſen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 86—88. Deutſches Miß., Nr. 12. Welſches Miß., K. Mémoires hist. concernant le général d'Erlach.

[2]) Rathsmanual, Nr. 87.

Digitized by Google

war, bis Türenne's Fortschritte am Oberrhein das Gleichgewicht wieder ein wenig herstellten. Die Brücke zu Brugg wurde auf obrigkeitliche Veranstaltung befestigt; auch in Aarau kam ein Brückenkopf zur Sprache [1]). Diese Bollwerke gewährten jedoch keine Sicherheit gegen die Schwäche der Menschen. Denn als man bereits einmal in Bern dem französischen Botschafter den verlangten Durchpaß für Truppen seines Königs verweigert hatte, gestattete man ihm denselben, nachdem er sein Gesuch in anmaßendem und scharfem, ja drohendem Tone wiederholt hatte [2]). Nur zu oft ward um diese Zeit der Rath mit den ärgerlichen Händeln des Obersten und Generalquartiermeisters von Croll behelligt, den die Prinzessin von Portugal, jetzt Frau von Prangins, wider den Willen ihrer nächsten Verwandten und den Rath der Berner geheirathet hatte. Jetzt beschuldigte ihn seine Gemahlin des Ehebruchs, Croll aber warf ihr vor, daß sie in Verbindung mit einem gewissen Maurice Vergiftungsversuche gegen ihn gemacht habe. Als indessen alle diese Thatsachen unerwiesen blieben, unterwarf sich die Fürstin ungern dem Spruche, der die Ehescheidung, welche bei Croll's Abwesenheit per contumaciam ausgesprochen worden war, wieder aufhob, und mußte durch das ganze Ansehen der Regierung, unter deren Schutz sie sich begeben hatte, dazu angehalten werden. Ein Dolchstoß, den er in Italien erhielt, befreite sie jedoch von dem lästigen Manne [3]).

Kaum hatte sich der Unheil drohende Krieg, der seit so vielen Jahren die deutschen Länder verwüstete, wieder von den schweizerischen Grenzen entfernt, um die entlegenern Provinzen Deutschlands, besonders die österreichischen, heimzusuchen, als die gräuelhafte Furie der Zwietracht, welche die dringende Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes eine Zeit lang im Zaume gehalten hatte, auch von Neuem sich Luft machte. Ein alter Zankapfel, die gemeinsame Verwaltung des Thurgau's, bot jetzt den Zündstoff dar, aus dem die verheerende Flamme über die ganze Eidgenossenschaft auszubrechen drohte. Nachdem nämlich den Evangelischen in Frauenfeld bewilligt worden war, eine eigene Kirche innerhalb der Stadtmauer zu bauen, und dieselben nun von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollten, gaben die katholischen Stände plötzlich den Befehl, mit dem Baue inne zu halten, während Zürich im Gegentheil den Bau fortzuführen befahl, und den katholischen Ständen dieses auffallende Einschreiten gegen ein von ihnen bereits zugegebenes Unternehmen auf eine ziemlich nachdrückliche Weise verwies, worauf es dann freilich zu sehr empfindlichen Erörterungen kam. Endlich nahmen

[1]) Kriegsrathsmanual.
[2]) Rathsmanual, Nr. 89.
[3]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 97.

Digitized by Google

die fünf Orte ihr Verbot zurück, da die unparteiischen Orte zum Frieden sprachen, und den katholischen die Urkunde ihrer Einwilligung vorgewiesen werden konnte. Aber bald darauf erneuerte sich der Streit an einem andern Orte. Denn als die ganze evangelische Gemeinde von Utwyl von Zürich die Erlaubniß erhalten hatte, ihre Kirche zu erweitern und dazu eine am Kirchhof stehende, zerfallene Kapelle zu benutzen, erinnerte ein benachbarter katholischer Beamter die Gemeinde, daß sie die Kapelle nicht ohne Einwilligung des Klosters Münsterlingen zu schleifen berechtigt sei, dem sie als Eigenthum zugehöre. Der Landvogt befahl, nach geschehener Einfrage bei der Regierung von Zürich, fortzufahren. Aber der Landschreiber untersagte im Namen der fünf katholischen Orte die Fortsetzung des Baues; der Landvogt hingegen erklärte die Einmischung des Landschreibers für unbefugt. Auf der Tagsatzung der Abgeordneten der regierenden Stände zu Frauenfeld brannte das Feuer nur um so heftiger empor, so daß die katholischen Stände die Arbeiter am Kirchenbaue als Aufrührer am Leben strafen wollten, Zürich sich anschickte, ihnen mit bewaffneter Hand Schutz zu gewähren. Eben so heftig wurde der Streit, als die fünf Orte verlangten, daß dem Abte von Fischingen die Errichtung eines Altares in der Gemeinde Lustorf zugestanden werde. Kaum brachten es vier herzueilende Abgeordnete von Schaffhausen und der Sekretär des französischen Botschafters mit den angestrengtesten Bemühungen dahin, daß der Ausbruch wirklicher Feindseligkeiten verhindert wurde. Eilends veranstaltete jetzt Bern, Anfangs Februar, eine Tagsatzung in Baden. Allein weder die trefflich vorgetragenen und wirklich ergreifenden Worte des französischen Botschafters, Herrn von Caumartin, zur Wiederherstellung der Eintracht, noch die auf denselben Zweck hinsteuernden Vorstellungen des spanischen Gesandten, Grafen Casati, noch die eifrigsten Bitten der Unparteiischen, nicht die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes einem an sich so geringfügigen Streite zu opfern, vermochten etwas über die verblendete Hartnäckigkeit der ergrimmten Parteien. Eben so wenig halfen die Bemühungen der Unparteiischen auf dem Jahrrechnungstage, wo der bernische Schultheiß, Franz Ludwig von Erlach von Spiez, den Vorsitz führte, und alle Mittel der Beredsamkeit und eines ächten eidgenössischen Brudersinnes erschöpfte, um die frühere Eintracht herzustellen. Erst als später die Wechselfälle des Krieges die Heere der kriegführenden Mächte wieder an die Schweizergrenzen führten, vergaßen jene Stände im Gefühl der allgemeinen Noth ihrer thörichten Zwiste [1]).

[1]) Pupikofer, Geschichte von Thurgau. Lauffer ad 1645. Abschied der

Bei solcher Zerrissenheit der Stände war es kein Wunder, wenn die Räthe nicht den Muth hatten, gegen die französischen Truppen-Durchzugsbegehren und die Verletzungen der vertragsgemäßen Bedingungen von Seite Frankreichs bei der Verwendung der Truppen kräftig aufzutreten, sondern die Schritte, deren Billigkeit und Nothwendigkeit sie selbst erkannten, auf bessere Zeiten verschieben mußten. Nicht ohne Sträuben bewilligten sie indessen die fernere Werbung [1]). Als im Oktober 1645 ein gewisser Johann Briege dem Rathe eine in Genf gedruckte Flugschrift, mit dem Titel «l'homme hardi», vorlegte, in welcher die Krone Frankreich und die mit ihr verbündeten Stände sowohl, als das Haus Oesterreich sehr keck angegriffen waren, bat derselbe, weit entfernt, dieses Werk zu billigen, vielmehr die Regierung von Genf um ihre thätige Mitwirkung zur Unterdrückung desselben [2]). Weit ernstlicher noch wurde die Erscheinung einer Schmähschrift behandelt, welche man Anfangs Dezembers in dem Hausgange eines Bürgers der Hauptstadt fand, und welche die heftigsten Angriffe sowohl gegen den Rath insbesondere, als gegen die ganze Regierung und ihre Landvögte enthielt, und mit Bürgerkrieg und einem furchtbaren Blutbade drohte. Der große Rath legte ihr solche Wichtigkeit bei, daß sowohl alle Mitglieder der Regierung im großen Rathszimmer, als alle übrigen Bürger auf den Gesellschaften, alle zur nämlichen Stunde einen eigen dazu abgefaßten Reinigungseid schwören mußten. Die Landvögte waren gehalten, ihren Eid schriftlich einzuschicken. Und als der Rath erfuhr, daß an verschiedenen Orten, besonders aber auf der Gesellschaft zu Pfistern, von Landleuten heimliche Zusammenkünfte und Spottreden über die Regierung gehalten würden, ließ er durch den geheimen Rath ernstliche Erkundigungen hierüber einziehen [3]). Als der ausgezeichnete Gottesgelehrte Lüthard die Schmähschrift des freiburgischen Jesuiten Hanscher wider den Stand Bern trefflich widerlegt hatte, sprach ihm der Rath eine Belohnung von 100 Gulden zu [4]). Vorübergehende Unruhen im Gebiete der Züricher, welche ihre Quelle in den nämlichen Verhältnissen wie die bernischen vom Jahre 1641 hatten, wurden durch die schnellen und kräftigen Maßregeln der Regierung von Zürich gedämpft, ohne daß sich die übrigen Stände in dieselben gemischt hätten [5]).

Tagsatzung zu Baden, angefangen den 5. Februar 1645. Vorträge des französischen und spanischen Gesandten daselbst. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 2. Juli 1645.

[1]) Rathsmanual, Nr. 90. und 91.

[2]) Rathsmanual, Nr. 92. Bern an Genf, 25. Oktober 1645.

[3]) Rathsmanual, Nr. 92, S. 293, 316, 319, 320.

[4]) Rathsmanual, Nr. 84. Sitzung vom 10. Juli 1646.

[5]) Lauffer ad 1645.

Digitized by Google

Nie war den Eidgenossen der fremde Krieg in so drohender Gestalt erschienen, als da im Dezember 1646 der schwedische Feldherr Wrangel die Oesterreicher wieder aus allen ihren Vortheilen vertreibend, die Clus bei Bregenz und andere Oerter am Bodensee besetzte. Eilends versammelte sich im Jänner 1647, um den Ereignissen näher zu sein, eine eidgenössische Tagsatzung in Wyl im Thurgau. Es war Zeit, daß man Anordnungen traf, denn bereits zeigten sich schwedische Streifpartieen im Rheinthal. Alsogleich faßten die Tagherren einen kräftigen Entschluß, keiner kriegführenden Macht die Lagerung auf eidgenössischem Boden zu gestatten und den Angriff, den die Schweden etwa vom Thurgau aus gegen Konstanz versuchen möchten, mit Gewalt zu verwehren. Fünfhundert Mann Eidgenossen mußten in Verbindung mit dem thurgauischen Landsturme zu jeder Zeit gerüstet sein, den Feind zu empfangen. So lagen in Mammern, Eschenz, Burg und Steiglingen fünfzig Mann von Zürich und eben so viele von Bern. Diese Grenzwachen waren indeß nur sehr gering im Verhältnisse zu den Rüstungen, die im Innern der Eidgenossenschaft gemacht wurden. Zwei Sammelplätze waren dem ersten Auszuge von 12,000 Mann angewiesen. 1400 Mann von Zürich, 1200 von Luzern, 600 von Schwyz, 400 von Zug, 200 von Basel, 800 von Solothurn, 600 von Appenzell, 200 von St. Gallen, 150 aus Mendris, 150 aus Maienthal, 300 aus dem Freienamte sollten in Frauenfeld eintreffen, in Bischofszell 1800 von Bern, 400 von Uri, 400 von Unterwalden, 400 von Glaris, 1000 von Freiburg, 200 von Schaffhausen, 800 von der Abtei von St. Gallen, 200 von Biel, 300 von Lauis und 200 von Luggavus. Vermittelst der beiden folgenden Auszüge konnte das eidgenössische Heer auf mehr als 100,000 Mann gebracht werden [1]). Bis im März standen die Schweden bei Lindau und die Franzosen bei Ueberlingen. Mehr als einmal bedrohten sie Konstanz mit einem Ueberfalle; während dieser Zeit wurde zwischen den Eidgenossen und den Schweden, Franzosen und Oesterreichern mannigfache Unterhandlung über die Beobachtung der Neutralität geführt. Die Dienste, welche die Franzosen geleistet hatten, und die Vortheile ihrer Waffen steigerten noch ihren natürlichen Uebermuth. Die Edelleute des Herrn von Caumartin erlaubten sich in Lenzburg so argen Muthwillen, daß Bern ihm darüber Vorstellungen machen mußte [2]). Dreihundert Mann französischer Truppen gestattete man den Durchmarsch in drei Abtheilungen, um nach Katalonien zu ziehen, gegen Bezahlung

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Wyl im Thurgau, angefangen den 7/17. Jänner 1647.

[2]) Rathsmanual, Nr. 96, S. 59. Sitzung vom 26. Jänner 1647.

Digitized by Google

von Speise und Trank [1]). Ende Dezembers verließ der Herr von Caumartin, von seinem Hofe zurückberufen, die Schweiz.

Seinen Nachfolger, den Herrn de la Barde, Freiherrn von Marolles, nach bisheriger Uebung feierlich zu bewillkommen, vereinigten sich die Abgeordneten der eidgenössischen Stände im Februar in Solothurn [2]). Das erste Geschäft, welches er den Tagherren auf dem Jahrrechnungstage vortrug, war ein Ansuchen um Erneuerung des Bundes, welches man zwar in den Abschied nahm, allein dem Botschafter zu verstehen gab, daß erst mehreren gegründeten Beschwerden der Schweizer abgeholfen werden müsse, ehe und bevor an einen glücklichen Erfolg dieser Unterhandlung zu denken sei. Die Tagherren kamen auch überein, daß kein Ort ohne den andern in die Bündnisse einwilligen solle, es sei denn, daß jeder für alle seine Anforderungen befriedigt würde, ein Grundsatz festen Zusammenwirkens, bei dessen Festhalten die Eidgenossen bei der spätern Abschließung des Bundes weit günstigere Bedingungen erhalten haben würden [3]).

Der schwere Krieg, den die Republik Venedig auf der Insel Candia mit den Türken führte, veranlaßte sie im Anfange des Jahres 1648 in Folge des Bundes, in dem sie mit den beiden Städten Zürich und Bern stand, einen Volksaufbruch von 2100 Mann von denselben zu begehren, der dann von den beiden Städten nach einigen Unterhandlungen über die Kapitulation auch wirklich bewilligt wurde. Die Herrschaft Venedig mußte sich verpflichten, die Hülfsgelder mit größerer Genauigkeit zu bezahlen. Johann Rudolf Werdmüller, aus Zürich, erhielt den Oberbefehl über dieses Regiment, zu welchem Bern fünf Kompagnieen stoßen ließ, welche Andreas Herrmann, Hartmann Eter, Gabriel Wyß, David Michel und Abraham von Erlach erhielten [4]). Diese Werbung genoß jedoch unter dem bernischen Volke nur geringe Gunst. Die Amtleute mehrerer Bezirke mußten angewiesen werden, die über dieselbe geführten unglimpflichen Reden zu widerlegen [5]). Eine Menge Angeworbener riß auch wieder aus, so daß man sich genöthigt sah, im ganzen Lande von den Kanzeln bekannt machen zu lassen, daß sich alle ausgerissenen und zurückgebliebenen Soldaten bei Strafe der obrigkeitlichen Ungnade und der Verwirkung des Landrechts zu stellen hätten [6]). Der größte Vortheil, den das bernische Gemeinwesen aus

[1]) Rathsmanual, Nr. 96, S. 169.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, am 20—21. Februar 1648.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 5. Juli 1648.
[4]) Rathsmanual, Nr. 99, S. 242. Sitzung vom 10. April 1648.
[5]) Rathsmanual, Nr. 100, S. 7. Sitzung vom 9. Mai 1648.
[6]) Rathsmanual, Nr. 100, S. 377. Sitzung vom 28. Juli 1648.

Digitized by Google

diesem Aufbruche zog, war, daß man sich einer Menge liederlichen Gesindels entledigte, denn man war mit Werdmüller übereingekommen, ihm die in einer sogenannten Landjagd (Landjägi) aufgetriebenen Müßiggänger und Landstreicher nach Lenzburg zu liefern, wo sie dann auf seine Kosten weiter gebracht und unter die Hauptleute vertheilt wurden. Auch gröbere Verbrecher nahm er an, um sie als Ruderknechte auf den Galeeren zu gebrauchen. Nach ihrer Ankunft in Venedig schickte man diese Truppen nach Dalmatien. Der Oberst Werdmüller weigerte sich indessen, einen Theil seines Regiments zur Besetzung der Festung Cliza gebrauchen zu lassen [1]).

Obgleich Deutschland seit Jahren unter den Greueln eines verheerenden und bei der furchtbaren Auflösung aller Zucht und Ordnung stets entsetzlicher geführten Krieges seufzte, da die meisten Länder verödet, ausgeplündert und menschenleer waren und dabei doch unerschwingliche Abgaben zu Bezahlung einer grausenhaften Schuldenlast entrichten mußten; obschon es in vielen Ländern so weit gekommen war, daß die zur Verzweiflung getriebenen Einwohner derselben nicht mehr glaubten, daß ein Gott im Himmel sei, weil er nicht erschiene, um alles mit Donner und Blitz in die Erde zu schlagen, und man überall nur Verwüstung und Armuth fand, so dauerte es doch lange, bis die Abschließung eines allgemeinen Friedens unter den Machthabenden Mehrheit gewann. Denn es behaupteten die Sieger, es sei Thorheit, im Glück, die Besiegten, es sei schimpfliche Schwäche, im Unglück Frieden zu schließen. Vergebens hatte sich auf dem Reichstage zu Regensburg 1640 und 1641 ein allgemeiner Ruf nach Frieden erhoben. Der im Dezember 1641 nach längerm Zögern gefaßte Entschluß, in Münster und Osnabrück Unterhandlungen zu eröffnen, wurde erst im Jahre 1643 genehmigt, und dann noch vier Jahre hingebracht, um Vorfragen über Zeit, Theilnahme, sicheres Geleit u. dgl. zu entscheiden. Vergebens hatte Papst Urban VIII. vorgeschlagen, die Unterhandlungen mit Abschluß eines Waffenstillstandes zu beginnen; die Befolgung des so weisen, eines Hauptes der katholischen Christenheit wahrhaft würdigen Rathes wurde von allen Seiten hintertrieben. Man schien die Geschicklichkeit des Unterhändlers bloß in die Gewandtheit zu setzen, den Abschluß des Friedens zu entfernen, indem er doch alles Gehässige der Zögerung auf den Gegner warf. Jeder Vorwand, auch der geringfügigste, war hiezu willkommen. Besonders hatten Fragen über die Ausdehnung der Theilnahme und die Stellung der Vermittler, so wie über Rang, Titel und Vollmachten der Gesandten eine Menge von müßigen Erörterungen

[1]) Rathsmanual. Deutsches Miß.

Digitized by Google

herbeigeführt. Seit der Ankunft des kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen von Nassau, waren neun Monate verflossen, ehe die französischen ankamen, und sechzehn Monate, ehe der Streit über die Vollmachten zu Ende gebracht werden konnte [1]).

Bereits im Februar des Jahres 1646 hatte Bern bei einer Tagsatzung der sechs unparteiischen Orte, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, über die Händel Zürich's mit den fünf Orten im Thurgau die Anmaßungen der Reichsgerichte zu Speyer und Rothweil zur Sprache gebracht, so wie die Einladungen auf den Reichstag, die an einige Orte ergangen wären und die man nach geführter Beschwerde damit entschuldigt hätte, daß sie sich noch immer auf der Reichsmatrikel befänden. Bei diesem Anlasse fragte auch der bernische Gesandte, Venner Hans Rudolf Willading, ob es nicht für die Eidgenossenschaft von höchster Wichtigkeit sein möchte, etwas genauere Kenntniß zu haben, in wiefern bei der Unterhandlung des allgemeinen Friedens nicht etwa eine Beeinträchtigung für sie unterlaufen möchte, weßwegen er vorschlug, entweder vier Abgeordnete, von jedem Glaubensbekenntnisse zwei, oder doch von jedem einen zu dem Friedenskongreß zu schicken, die in Münster und Osnabrück auf die eidgenössischen Interessen wachen und über Alles, was dieselben berühren möchte, Bericht erstatten könnten. Diese würden sich mit den Gesandten von Frankreich, Spanien und Schweden in Verbindung setzen, und wo möglich durch ihre Vermittlung die Befreiung der betreffenden Orte von den Anmaßungen des Reichskammergerichts, so wie ihre Ausstreichung aus der Reichsmatrikel erhalten. Den übrigen sieben Orten wurde der Antrag Bern's schriftlich mitgetheilt. Die sechs versammelten nahmen ihn in den Abscheid und wurden ersucht, innerhalb drei Wochen ihre Ansicht an Zürich mitzutheilen [2]). Auf einer unmittelbar auf diese Zusammenkunft erfolgten Besprechung der evangelischen Städte kam man überein, jedenfalls in ihrem Namen Jemand nach Münster zu schicken. Könnte sich die Eidgenossenschaft zu keiner Gesandtschaft vereinigen, so mochte die Einschließung derselben in den allgemeinen Frieden als Bundesgenossinn Frankreich's und als unabhängiger Staat, vielleicht auch durch die Vermittlung des französischen Bevollmächtigten, Herzogs von Longueville, erhalten werden [3]). Dieser letzte Weg, der das Schicksal der Eidgenossenschaft ganz in die Hände von Frankreich gegeben hätte,

---

[1]) Raumer's Geschichte Europa's.

[2]) Abschied der Tagsatzung der sechs unparteiischen Orte zu Baden, den 18. Februar 1646 neuen Styls.

[3]) Evang. Abschied zu Baden, 14. und 15. Februar neuen Styls.

Digitized by Google

gefiel den Franzosen, wie natürlich, am besten, und der französische Botschafter gab sich alle erdenkliche Mühe, die evangelischen Städte von dem Gedanken an eine eigene Abordnung abzubringen, was ihm indessen bei der Mehrzahl nicht gelang. Vielmehr vereinigten sich dieselben im April zu einer Absendung zweier angesehener Staatsmänner, von Basel und Schaffhausen, als der am meisten Betheiligten, und beschlossen auch, den Antrag Basel's, einen beständigen Geschäftsträger am französischen Hofe zu halten, zu bedenken zu nehmen [1]). Sobald der Herr von Caumartin einsah, daß der Entschluß dieser Stände fest war, erbot er sich zu aller möglichen Dienstleistung [2]). Die Sache erhielt bei der Eidgenossenschaft noch ein neues Gewicht, weil sich das Gerücht verbreitete, daß Elsaß vermuthlich bei dem allgemeinen Frieden an eine andere Herrschaft übergehen würde, was für die Schweiz auf keine Weise gleichgültig war [3]). Nichts desto weniger erfolgte keine bestimmte Wendung, bis daß das Kammergericht von Speyer, welches seit zwanzig Jahren die Stadt Basel so wohl mit gerichtlichen Vorladungen und mit Anforderung ihres Antheils an die Besoldung der Kammerräthe beunruhigte, im August 1646 die Waaren ihrer Bürger in Beschlag nehmen ließ. Da nun Basel durch Gesandte, die es nach Luzern und Solothurn schickte, diesen Ständen begreiflich machte, wie bedenklich für die gesammte Eidgenossenschaft diese Eingriffe werden könnten, so kam man am Ende Novembers überein, den Bürgermeister von Basel, Johann Rudolf Wettstein, im Namen der gesammten Eidgenossenschaft an die Friedensversammlung zu schicken [4]). Johann Rudolf Wettstein, Sohn Hans Jakob's, der, aus dem Dorfe Rustikon, in der zürcherischen Vogtei Knonau, gebürtig, nach Basel gezogen und sich daselbst zum Spitalmeister, und, obgleich neu angenommener Bürger, zum Mitgliede des großen Rathes emporgeschwungen hatte, war am 27. Oktober 1594 geboren, eine Zeit lang als Hauptmann einer Kompagnie Schweizer im Dienste des Freistaates Venedig gestanden, und dann von einer Stufe zur andern im Staatsdienste bis zu der höchsten eines Bürgermeisters gestiegen, die er seit 1645 bekleidete. Mit ausgezeichneten Geistesgaben und einer seltenen Hingebung für das gemeine Beste verband er eine große Erfahrung in Geschäften, da er in

---

[1]) Evang. Abschied zu Aarau, 29—30. April 1646.
[2]) Schreiben des Herrn von Caumartin an die evangelischen Stände, vom 3. Mai 1646.
[3]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 13. Juni 1646.
[4]) Lauffer ad 1647. Rezeß wegen Absendung nach Münster, am 22. Nov. 1646. Im Instruktionsbuch, S, S. 95. Bern an Basel, 22. Nov. 1646.

Digitized by Google

seinem Leben mehr als hundert allgemeinen und auch besondern eidgenössischen Tagsatzungen und Zusammenkünften beiwohnte. Wettstein reiste den 4. Dezember ab und traf am 18. in Münster ein, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft seine Unterhandlung mit den kaiserlichen, französischen und schwedischen Gesandten anknüpfte. Auf die Antwort der kaiserlichen, daß sie seine Mittheilung an Kaiser und Reich bringen müßten, erklärte er sich für keineswegs ermächtigt, sich in weitläufige Erörterungen einzulassen, sondern lediglich beauftragt, bei den Kronen Abhülfe zu suchen, welche Frankreich und Schweden auch nicht ungerne zusagten. Ungeheure, mit der Einbringung des Reichsgutachtens verbundene Schwierigkeiten würden ohne die thätige Unterstützung der französischen und schwedischen Gesandtschaft die Erledigung rein unmöglich gemacht haben, um so mehr, als sich das Reichskammergericht auf alle Weise gegen die zu ertheilende Befreiung sträubte. Ja, als selbst das Reichsgutachten diese Befreiung empfahl, suchte man sich wenigstens noch an der Festhaltung der bis zum Frieden laufenden Geschäfte festzuhalten, und selbst trotz des kaiserlichen Verbots zeigte sich diese hartnäckige Behörde noch sehr begierig, neue Prozesse anzuheben. Dieser Halsstarrigkeit wegen mußte der schweizerische Abgeordnete mit den übrigen Gesandten einen besondern Friedensartikel zu Erstickung dieser Ansprüche verabreden, worüber Wettstein sowohl von der kaiserlichen, als von der französischen und schwedischen Gesandtschaft Erklärungen erhielt, und worüber selbst der Kaiser am 19. Oktober eine Urkunde ausstellte. Da die Eidgenossenschaft, so wie im Grunde er selbst auch, Wettstein's Geschäfte nun für beendigt hielt, so rief sie ihn zurück, und dieser geschickte Unterhändler traf am 5. Dezember wieder in seiner Vaterstadt ein [1]).

In der Schweiz hatte man mit ziemlich gespannter Erwartung des Ausganges der Dinge geharrt, und am 9. Mai sogar einen allgemeinen Buß- und Bettag für den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen gefeiert. Die Tagsatzung, welche sich im Februar 1648 zur Bewillkommung des französischen Botschafters de la Barde in Solothurn versammelte, bot dem Bürgermeister, der ungeachtet der Wichtigkeit seiner Sendung bisweilen von seinen Auftraggebern so vernachlässigt

[1]) Acta und Handlungen betreffend gemeiner Eidgenossenschaft Exemption, und was denen durch die Kammer zu Speyer dawider vorgenommenen Turbationen halb, sowohl bei den westphälischen Friedenstraktaten, als am kaiserlichen Hofe und anderswo negocirt und verrichtet worden. Basel 1651. Fol. Die gerettete völlige Souverenité der löblichen schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Beilegung der nöthigen Actorum publicorum, von Johann Jakob Moser von Filseck und Weilersberg. Tübingen 1734. 4.

Digitized by Google

worden war, daß er die Kosten derselben zum Theil aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, obgleich sie bei 4500 Reichsthaler betrugen, eine schickliche Gelegenheit dar, einen Bericht über dieselbe abzustatten. Man blieb indessen zu kurze Zeit bei einander, um denselben vollständig anzuhören, und beschloß einstweilen, sowohl an die kaiserlichen als an die französischen Gesandtschaften für ihre thätigen Verwendungen Dankschreiben zu erlassen [1]). Im Anfange des Jahres hatte Wettstein etwas umständlicher auf dem evangelischen Tage zu Aarau berichtet und großes Lob geerntet [2]). Er wurde vermittelst deßhalb getroffener Einrichtungen noch immer wöchentlich von Allem, was daselbst Wichtiges vorfiel, in Kenntniß gesetzt. Den nämlichen Dank erhielt Wettstein auch auf dem Jahrrechnungstage, wo sein vollständiger Bericht nun mit mehr Muße angehört werden konnte [3]). Von Seite der in Osnabrück versammelten Gesandten der Reichsstände geschah jedoch noch ein Versuch, die Befreiung nur unter lästigen Bedingungen zuzugestehen. Also schrieben sie der Stadt Basel unter dem 31. August zu, sie wollten zwar auf genauere Ueberlegung ihre Zustimmung gewähren, unter der Bedingung, daß die Befreiung erst vom Tage der Ratifikation des Friedens angehe, daß die Eidgenossen den Unterthanen des Reichs eine schnelle Gerechtigkeitspflege zukommen lassen, den bisher ergangenen Urtheilen Gehorsam geleistet, so wie den bereits anhängigen Geschäften ihr Lauf gelassen werde, und man endlich ein- für allemal etwas zur Unterhaltung des Reichskammergerichts beitrage. Allein ohne sich auf eine solche Zumuthung einzulassen, antwortete Basel ganz einfach, daß es nie um die Ertheilung einer neuen Befreiung zu thun gewesen, sondern daß es allein um die Gunst oder Gerechtigkeit nachgesucht habe, im ungestörten Genusse der längst besessenen zu bleiben. Da indessen die kaiserlichen Bevollmächtigten den Schweizern von jeher günstiger gewesen waren, als diejenigen der Reichsstände, so wurde beim endlichen Abschlusse des Friedens, am 24. Oktober, der kaiserliche Befreiungsbeschluß wörtlich als sechster Artikel in den Vertrag von Osnabrück aufgenommen [4]). Der Abfassung desselben zufolge war jetzt nicht nur Basel von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts, sondern auf einmal die gesammte Eidgenossenschaft von aller und jeder Abhängigkeit von dem Reiche und allen seinen Behörden befreit; ein Ergebniß, welches nicht ohne thätige Betreibung von Seite Frankreich's statt finden konnte, und an welches

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, 20. u. 21. Februar 1648.
[2]) Evangelischer Abschied zu Aarau, 11., 12. u. 13. Jänner 1648.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 5. Juli 1648.
[4]) Moser's gerettete Souveränität. Lauffer ad 1648.



Digitized by Google

in der Schweiz bei dem Beginnen der Unterhandlung wohl nur Wenige, vielleicht auch gar Niemand, selbst der Unterhändler nicht, gedacht haben mochte [1]).

Seit dem Schwabenkriege war der Verband der Eidgenossen mit dem Reiche immer schwächer geworden; und seit der Glaubenstrennung mußten die fortgesetzten und zum Theil mit Erfolg gekrönten Bemühungen des Hauses Oesterreich dem alten Glauben ein entschiedenes Uebergewicht verschaffen, und der Umstand, daß dieses Haus jetzt fortwährend im Besitze der deutschen Kaiserkrone war, besonders die Neugläubigen mehr und mehr von dem alten Reichsverbande mit Kaiser und Reich und von den brüderlichen Verhältnissen mit dem deutschen Volke überhaupt entfremden, an dem doch im 15. Jahrhunderte, zur Zeit seines glänzendsten Ruhms, Bern's edelster Bürger, Adrian von Bubenberg, noch so innig gehangen hatte. Freilich war jener Verband von da an immer lockerer geworden, und selbst die beinahe inhaltsleere Form der kaiserlichen Bestätigung allmälig ganz ausgeblieben. Die Mächte, in deren Vortheil die gänzliche Trennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche lag, Frankreich, Spanien und andere mehr, behandelten sie im großen, offenen Völkerverkehre ganz als einen unabhängigen Staat, und die Tagherren hatten es vor kurzer Zeit übel genommen, daß die kaiserlichen Mittheilungen nicht in den nämlichen Formen abgefaßt waren. Demungeachtet hatten sich die eidgenössischen Städte noch während des dreißigjährigen Krieges auf ihren Münzen kaiserliche Reichsstädte genannt, und den Reichsadler sowohl auf ihren

[1]) Der höchst wichtige Artikel selbst lautet folgendermaßen: Cum item Caesarea Majestas ad querelas nomine Civitatis Basiliensis et universae Helvetiae coram ipsius plenipotentiariis ad praesentes congressus deputatis propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis a Camera Imperiali contra dictam civitatem Basileam, ceterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab imperio esse, ac nulla tenus ejusdem Imperii dicasteriis et judiciis subjectos, placuit hoc idem publicae Pacificationis Conventioni inserere, ratamque et firmam manere, atque idcireo ejusmodi Processus una cum Arrestis eorum occassione quandocunque decretis prorsus cassos et irritos esse debere. (Instrumentum Pacis a Sacrae Caesareae et Regiae Suedicae Majest. Nec non Sacri Romae Imperii etc. Osnabrugis $1\frac{1}{21}$. Oct. 1648.) Man hat den Schweizern wegen des Ausdrucks: in possessioni *vel quasi* plenae libertatis etc. die vollständige Unabhängigkeit streitig machen wollen, als ob der Ausdruck vel quasi eine Beschränkung enthielte. Dieses geschah aber bloß aus Unkenntniß der Bedeutung dieses Ausdrucks im römischen Rechte, welches eine eigentliche possessio bloß für körperliche Dinge anerkennt, und den Besitz von Rechten, Ansprüchen u. s. w. quasi possessio nennt. (Höpfner's Kommentar über die Heineccischen Institut., 2. Abtheilung, S. 212.

Digitized by Google

Münzen geführt, als ihn auf ihre öffentlichen Gebäude malen lassen; auch hatte der Kaiser zu ihnen als Reichsgliedern gesprochen. Ja, bisweilen hatte unter besonderen Umständen der eine oder der andere von den Ständen die alten Verbindungen wieder in Erinnerung gebracht, und auf neue Bestätigung der Rechte und Freiheiten angetragen. Alle diese, theils halb, theils ganz dunkeln, theils im Geiste der Völker liegenden, theils demselben entfremdeten, jedenfalls höchst sonderbaren Verhältnisse wurden jetzt auf einmal zerrissen, und die thatsächliche Unabhängigkeit nun auch rechtlich auf eine bestimmte und unzweifelbare Weise vollständig begründet. An sich selbst aber lag es im Geiste der Zeit, daß sich vorzüglich die Machthaber über den erhöhten Grad von Selbstständigkeit und die dadurch verhältnißmäßig erhöhte Würde erfreuten, besonders in einem Zeitalter, wo engherzige, kleinliche Eitelkeit für die in das öffentliche Leben eingreifenden Menschen die Behauptung einer solchen Stufenleiter beinahe zum höchsten Lebensgenusse machten. Aber die Gräuel, mit denen Deutschland während des Krieges erfüllt war, und die furchtbaren Schilderungen, die von diesen unglücklichen Ländern nach der Schweiz drangen, machten die Trennung auch dem Volke angenehm. Waren doch im Würtembergischen nicht weniger als 8 Städte, 45 Dörfer, 158 Pfarr- und Schulhäuser und 65 Kirchen, in Allem über 36,000 Gebäude, abgebrannt; hatten doch die Franzosen allein im Jahre 1646 in Baiern über 100 Dörfer den Flammen preisgegeben; anderer Gräuel nicht zu gedenken, von denen wir oben gesprochen haben; während man in der glücklichen Schweiz, nach der Aussage eines Schriftstellers der Zeit, lauter Lust und Freude sah, die Menschen im Frieden Handel und Wandel trieben, überall sich Wohlstand erblicken ließ, die Wirthshäuser voller Leute waren, die sich lustig machten, und Niemand sich mit Sorgen für den Verlust seines Guts, seiner Ehre und seines Lebens quälte. Die Einwirkung dieser Eindrücke darf nicht vergessen werden, wenn man sich über die Freude der gänzlichen Trennung in der Schweiz ein vollständiges Urtheil bilden will. Sah man aber von diesen Verumständungen des Augenblicks und von der Schwäche ab, mit welcher der Reichsverband seit langer Zeit zum Schutze seiner Angehörigen gewirkt hatte, so mochte die Abtrennung des kleinen Binnenlandes, in einem Zeitalter, wo der Verkehr und die geistige Entwickelung der Völker offenbar einen weit rascheren und bedeutenderen Gang zu nehmen anfing, um so mehr eine Schattenseite haben, als in mancher Beziehung zu bezweifeln war, ob die Eidgenossenschaft gerade in demjenigen, was eigentlich das Wesen einer ächten, gründlich in's Leben greifenden und ganz unabhängigen Volksthümlichkeit ausmacht, gewonnen habe, und ob dasselbe in so engen Schranken

Digitized by Google

erreicht werden möge. Schwer zu läugnen war es wenigstens, daß die Glaubensveränderung eine tiefe Kluft in das schweizerische Volksleben gerissen hatte, und daß die noch tief klaffende Wunde jetzt gerade am wenigsten heilbar schien. Jedenfalls möchte die so höchst wichtige Frage wohl einer ernstern und gründlichern Prüfung würdig gewesen sein, als die oberflächliche, mit der man sie behandelt zu haben schien. Denn bei der Leichtigkeit, mit der sie besprochen wurde, und der geringen Aufmerksamkeit, die sie erregt zu haben das Ansehen hat, kann der tiefer sinnende, spätere Forscher nicht umhin, einigen Zweifel zu hegen, ob sie auch von den Zeitgenossen in ihrer ganzen Bedeutung und mit genauer Erörterung ihrer folgenschweren Wirksamkeit in Erwägung gezogen worden sei.

---

## IX. Kapitel.

### Vom westphälischen Frieden bis zum großen Bauernkriege. 1648—1653.

So deutlich und unumwunden auch der die Schweiz betreffende Artikel in dem Osnabrücker Friedensvertrage erscheinen mochte, so gaben doch weder die Reichsstände noch das Reichskammergericht den Kampf um die von ihnen so ungern vermißten Rechte alsogleich auf. Die ersteren läugneten schlechthin die Befugniß des Kaisers, ohne ihre Theilnahme eine Stadt oder sogar ein ganzes Land von jedem Verbande mit dem Reiche zu entledigen; das zweite beharrte auf den nämlichen Ansichten, und drohte mit einem Executionsverfahren, wenn Basel seinen Beitrag nicht leistete. Vergebens verwahrten sich die Tagherren in einem Schreiben vom 10. Juli 1649 als Antwort auf dasjenige der Reichsstände vom 27. März. Vergebens wies der Kaiser durch ein Rescript vom 29. November 1649 sowohl die Stände als das Kammergericht zur Ruhe, da nach dem Artikel des Friedens von keinen Beschränkungen mehr die Rede sein konnte. Das Reichskammergericht beharrte nicht bloß auf seinen einmal ausgesprochenen Grundsätzen, sondern behauptete, die kaiserliche Entscheidung könnte nur unter der Bedingung als vollgültig angesehen werden, daß die Reichsstände ihre Einwilligung gäben und von den früheren Beschlüssen abstehen wollten; ja, es belegte sogar im Jahre 1650 die Güter der Basler von Neuem mit Arrest, so daß die Erbitterung in der Schweiz am höchsten stieg [1]). Einmüthig beschloß man, die Angelegenheit Basel's als eine allgemein

[1]) Moser's gerettete Souveränität. Lauffer. Abschied der Jahrrechnung 1649.

Digitized by Google

eidgenössische zu betrachten, und zwar, da doch das Unrecht, über welches sich Basel zu beschweren hätte, ihm wider den Willen des Kaisers zugefügt worden wäre, vor Allem zwei Gesandte, nämlich den Obersten Sebastian Bilgeri Zweyer von Uri und den rühmlichst erprobten Bürgermeister Rudolf Wettstein, an den letzten zu schicken; dann aber, wenn diese Sendung wider Erwarten keinen Erfolg hätte, wieder zusammenzukommen, und die Bundesstadt Basel nach Kräften mit Leib, Gut und Blut wider die ungerechten Angriffe, denen sie ausgesetzt wäre, zu schirmen [1]). Diese Gesandten wurden schon am zweiten Tage nach ihrer Ankunft in Wien, am $^9/_{19}$. Dezember, vorgelassen, mit den nämlichen Ehrenbezeugungen empfangen, wie die Gesandten des Freistaates Venedig, am letzten Dezember 1650 neuen Styls abgefertigt, und ihnen glaubwürdige Abschriften von erneuerten Befehlen des Kaisers sowohl an das Kammergericht als an den Reichsanwalt zugestellt, mit der kaiserlichen Aeußerung, daß sie das Kammergericht nun wohl ungeneckt lassen würde. Das Kammergericht stellte jetzt zwar wohl die neuen Prozesse ein, wollte aber die verhafteten Waaren nicht zurückgeben, bis die Schweizer die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hätten und dem Gerichte ein Befehl von Kaiser und den Reichsständen zugekommen wäre. In dieser, in einem Schreiben vom 4. Februar 1651 eingegebenen, Rechtfertigung und Vertheidigung wurde das Gericht auch von dem Kurfürsten von Mainz unterstützt, und es entstand über diesen Gegenstand ein sehr bitterer und mit großer Heftigkeit geführter Kampf zwischen den Oberbehörden des Reichs, welcher vielleicht sehr langwierig geworden wäre, wenn nicht endlich auch der König von Frankreich sich in die Sache gemischt, und unter dem 2. Mai 1651 zwei sehr nachdrückliche Schreiben an die Kurfürsten von Mainz und Trier zu Gunsten der Schweizer erlassen hätte, worauf man doch nun für gut fand, sich zum Ziel zu legen, und die in Beschlag genommenen Waaren verabfolgen ließ [2]).

Bei weitem nicht so schnell und dienstfertig, als es sich in Abhülfe der Beschwerden zeigte, welche den Schweizern von deutscher Seite zugefügt wurden, erwies sich Frankreich in der Abstellung der Klagen, zu denen es selbst den Anlaß gegeben hatte. So waren bernische Unterthanen, die in Flandern gefangen worden, bereits so lange Zeit ohne Auswechselung in französischer Gefangenschaft geblieben, daß die Obrigkeit ernstlich sowohl an den Marschall Schomberg als an den König

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 9. November 1650.
[2]) Moser's gerettete Souveränität, vide Urkunden.

Digitized by Google

selbst darüber schreiben mußte [1]). Demungeachtet sollte Schweizertreue gegen den Hof ungetrübt bleiben; weßwegen man dem Oberstlieutenant May, dem nach erhaltener Entlassung von dem Parlament und dem Prinzen von Conty die Errichtung eines neuen Regiments angetragen wurde, die Annahme eines solchen Auftrages, als dem Dienste des mit Bern verbündeten Königs zuwider, ernstlich mißrieth [2]). Hingegen wurden die Beschwerden der Eidgenossen unumwunden und kräftig gegen den französischen Botschafter ausgesprochen, als er auf dem Jahrrechnungstage 1649 abermals die Erneuerung des Bundes betrieb. Nicht nur waren die eidgenössischen Truppen in französischen Diensten, dem Bunde zuwider, zum Angriffe auf fremde Staaten gebraucht worden, sondern man hatte sie nach und nach ganz ohne Besoldung gelassen, so daß die Last ihrer Unterhaltung ganz auf die Obersten und Hauptleute fiel, welche darüber hätten zu Grunde gehen müssen, wenn ihnen nicht von ihrem Vaterlande aus Unterstützung gereicht worden wäre. Diese Vorgänge waren, wie diejenigen so vieler frühern ähnlichen Beispiele, gewiß nicht sehr einladend zur Abschließung eines neuen Bundes [3]). Diese Vorstellungen fanden jedoch so wenig Eingang, daß sich die französischen Minister nicht scheuten, 16 Kompagnieen auf einmal ohne alle Besoldung und in der furchtbarsten Entblößung heimzuschicken, so daß viele von diesen unglücklichen Schweizern unterwegs vor Hunger, Kälte und Elend aller Art umkamen. Tief entrüstet, versammelten sich die Tagherren noch einmal im Dezember, wo die Klaggründe dem Botschafter schriftlich mitgetheilt, und derselbe ersucht wurde, sie ohne Aufschub dem Könige mitzutheilen, da man, im Falle man keine Abhülfe gewährte, entschlossen sei, den Rest der Truppen durch eine Gesandtschaft nach Hause zu berufen [4]).

Wirklich bereitete man Alles zu der Abreise einer solchen Gesandtschaft vor. In Bern wurde am 10. Jänner 1650 Vinzenz Wagner, Mitglied des kleinen Rathes, dazu bezeichnet. Der französische Botschafter suchte sie, wo nicht ganz zu verhindern, doch wenigstens aufzuschieben. Die Gesandtschaft war den vier Städten, Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn, aufgetragen worden. Also trafen die Abgeordneten derselben, von Zürich Generalmajor Konrad Werdmüller, Seckelmeister und vom Rathe, von Bern Hauptmann Vinzenz Wagner,

[1]) Bern an den König von Frankreich und an den Marschall von Schomberg, 5. Jänner 1649.

[2]) Bern an Oberstlieutenant May, 4. April 1649.

[3]) Rathsmanual, Nr. 103. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 5. Juli 1649.

[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 15. Dezember 1649.

Digitized by Google

vom Rathe, von Freiburg Schultheiß Johann Rudolf Weck, und von Solothurn Hauptmann Johann Jakob von Staal, auf Lichtmeß in Solothurn ein, und reisten am 15. Februar mit 24 Pferden nach Frankreich ab [1]). Die sehr scharfen Verhaltungsbefehle, die man ihnen geben wollte, waren in Bern etwas gemildert worden. Sie sollten jetzt trachten, den in französischen Diensten stehenden Obersten und Hauptleuten zu ihren gerechten Ansprüchen zu verhelfen. Könne aber dieser Zweck nicht erreicht werden, so war der bernische Gesandte angewiesen, vor Heimberufung der Truppen noch an seine Regierung zu berichten. Würden hingegen die Gelder bezahlt, so möchte er dafür sorgen, daß sie nicht allein in die Taschen der Befehlshaber flössen, sondern auch die Soldaten das Ihrige bekämen [2]).

Die eidgenössischen Gesandten fanden, als sie in Frankreich ankamen, dieses Land in einem ziemlich verwirrten Zustande. Mazarin hatte im Jänner 1650 durch einen kühnen Staatsstreich die Prinzen von Condé, Conty und Longueville nach Vincennes bringen lassen, und dann alsobald den jungen König in die Normandie, später nach Burgund geführt, um die Anhänger des Prinzen von Condé zu unterdrücken, so daß die Gesandten Ludwig XIV. nicht einmal in Paris fanden. Sie erhielten zwar unmittelbar Audienz bei dem Herzoge von Orleans, Generallieutenant des Königreichs; allein da es den französischen Staatsräthen bei dem erschöpften Zustande der Schatzkammer vor den Anforderungen der Schweizer graute, so suchten sie den Fortgang der Unterhandlungen durch allerlei Hindernisse zu hemmen, da sie den Gesandten die gehörigen Ehrenbezeugungen nicht erweisen wollten, und ihnen den Titel Botschafter (Ambassadeurs), der Abgeordneten der unabhängigen Staaten zukam, verweigerten [3]). Unter diesen Umständen gaben die Berner zwar ihrem Abgeordneten die Gewalt, sich von den übrigen nicht zu trennen, im Falle sie die Heimberufung beschlössen, ermahnten aber dennoch Zürich zur Geduld, um nur im äußersten Nothfalle zu diesem letzten Mittel zu schreiten [4]). Nach der Rückkehr des Königs erhielten sie indessen am 29. April alten Styls eine feierliche Audienz, zu welcher sie in zwei königlichen Wagen von dem Grafen von Brülon und Herrn Girand, als Introducteurs, abgeholt wurden, denen dreißig andere Wagen der vornehmsten Staatsbeamten folgten. Der Marschall von Schomberg, als Generaloberster der Schweizer, stellte sie dem Könige vor, der ihnen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 105. Lauffer.
[2]) Instruktion an Herrn Vinzenz Wagner, vom 6. Februar 1650.
[3]) Lauffer ad 1650.
[4]) Bern an Herrn Wagner, vom 10. April 1650. Bern an Zürich, eodem dato.

Digitized by Google

die Hand gab, und die Königinn beantwortete selbst ihren Vortrag. Später ertheilte ihnen auch der Kardinal Mazarin Audienz. Das Geschäft schien aber wegen des großen Mangels an Geld nicht viel besser vorwärts zu gehen; und erst als die Gesandten unumwunden erklärten, daß sie sich in diesem Falle genöthigt sähen, die Truppen zurück zu berufen und wenigstens auf die Kosten des Rückmarsches zu dringen, kam endlich gegen Ende Mai's ein Vertrag zu Stande, in Folge dessen Frankreich während des Jahres 1650 von dem rückständigen Solde eine Million, nämlich 400,000 Franken baar und 600,000 in drei Terminen, nebst 10,000 Franken Zins, abführen, die folgenden fünf Jahre hindurch aber in jedem Jahre 500,000 Franken in vierteljährigen Stößen, im sechsten aber 605,986, den Zins mitgerechnet, abbezahlen sollte. Zur Versicherung wurden etliche königliche Kleinodien hinterlegt, und sowohl die Zölle und Einkünfte der Kaufhäuser zu Lyon und Valence, als der Weinzoll in Paris dafür verschrieben [1]). Der König bestätigte diesen Vertrag, der vom Parlamente feierlich einregistrirt wurde. Obgleich nun die eidgenössischen Gesandten nach Abschluß desselben noch eine geraume Zeit in Paris blieben, um auch die Erledigung der übrigen Beschwerden zu erhalten, so richteten sie doch nichts mehr aus, und kehrten endlich, als der König Anfangs Juli's nach Guienne abreiste, nach ihrem Vaterlande zurück. Da die Jahrrechnungstagsatzung bereits beendigt war, so wurde der vollständige Bericht über ihre Sendung erst im Oktober angehört. Allein hier wurden die Tagherren über das Benehmen der französischen Minister nichts weniger als erbaut. Sowohl die Weigerung derselben, den schweizerischen Abgeordneten die Ehrenbezeugungen zu erweisen, die den Gesandten eines freien und unabhängigen Volkes gebühren, als diejenige einer Genugthuung des von Franzosen an heimziehenden Schweizern in der Klus verübten Frevels, erbitterte die Tagherren in hohem Grade. Mit dürren Worten gab man dem französischen Botschafter zu verstehen, daß, wenn dem Vertrage nicht nachgelebt werde und für die Beleidigung von Klus keine Genugthuung erfolge, die Eidgenossen zu anderen Maßregeln schreiten müßten; und um den Franzosen einen Vorgeschmack davon zu geben, stellten sie alsogleich die Werbung ein [2]). Der Venner Wagner hatte die Heimreise nicht mit den übrigen Gesandten angetreten, sondern war noch länger in Paris geblieben, um einen ihm

[1]) Uebereinkunft zwischen den französischen Kommissarien und den schweizerischen Gesandten, vom $^{19}/_{20}$. Mai 1650.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 9. November 1650. Bericht der schweizerischen Gesandten am französischen Hofe. Eidgenössische Abschiede, F. F. F., S. 891.

Digitized by Google

von den Ministern geschehenen Antrag, die Anforderungen der Regierung von Bern mit Salz zu bezahlen, noch näher zu erörtern. Die letztere, durch eine lange Reihe von Erfahrungen überzeugt, daß die französischen Zahlungen in baarem Gelde stets großen Schwierigkeiten unterworfen waren, wies den Antrag keineswegs gänzlich von der Hand. Mittlerweile hatten die Eidgenossen immer noch vergebens auf die Erfüllung ihrer Wünsche gewartet, und die Tagherren, der leeren Tröstungen müde, mit denen sie der französische Botschafter im April 1451 von Neuem hinhalten wollte, fingen an, ernstlich zu berathschlagen, ob man nicht die Truppen jetzt einmal wirklich nach Hause rufen sollte, was auch geschehen wäre, wenn nicht der verderbliche Parteigeist die Entschlüsse der Eidgenossen gelähmt hätte, da die Evangelischen besorgten, es möchte eine solche Heimberufung gerade jetzt den Franzosen zum großen Nachtheile gereichen und den Spaniern zu Vortheilen erwachsen, was hingegen den Katholiken zur Aufmunterung diente. Indessen gaben die letzteren nach, und ließen sich einige Schreiben an den König, den Herzog von Orleans, den Marschall von Schomberg und die eidgenössischen Hauptleute gefallen, welchen man den Auftrag ertheilte, ihre Truppen zurück zu führen, wenn keine Genugthuung erfolge [1]). Allein der französische Botschafter wollte das Schreiben der Tagsatzung an den König nicht abnehmen, weil sich die Eidgenossen in demselben nur Dienstwilligste und nicht Demüthigste unterschrieben, wie er es von ihnen verlangt hatte. Aber die ohnehin über Frankreich ungehaltenen Tagherren wollten sich hiezu keineswegs bequemen, sondern sandten ihr Schreiben durch einen eigenen Boten an den französischen Hof, wo es die Wirkung hatte, daß die Königinn-Mutter den eidgenössischen Hauptleuten bei drei Millionen an Kleinodien und Billeten hinterlegte, und ihnen baldige gänzliche Bezahlung versprach [2]).

Der Umstand, daß der Bund mit der Schweiz bald zu Ende ging, hatte nicht wenig zu dieser Nachgiebigkeit beigetragen. De la Barde hielt jetzt diese theilweise Befriedigung der schweizerischen Hauptleute für einen günstigen Augenblick, den neuen Bund auf dem Jahrrechnungstage 1651 wieder anzubahnen, bemerkte indessen bald genug, daß der Wind noch immer nicht günstig sei, so lange Frankreich in der Erfüllung so mancher Verpflichtung sowohl gegen Regierungen als gegen Einzelne fortwährend im Rückstande bliebe [3]). Der Botschafter ließ

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen auf Quasimodo, 14. April 1651.
[2]) Lauffer ad 1651.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 2. Juli 1651.

Digitized by Google

sich indessen durch diese Abweisung nicht entmuthigen, sondern setzte im September seine Einladungen unverdrossen fort. Aber weder seine Lockworte noch des Königs eigene Schmeicheleien vermochten die Eidgenossen von ihrem Entschlusse abzubringen, vor erhaltener Befriedigung nicht selbst neue Verpflichtungen zu übernehmen [1]). Uebrigens nahm die Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich so überhand, daß die Franzosen wirklich nicht mehr im Stande waren, das geringste zu leisten und je länger je mehr mit Worten zu bezahlen versuchen mußten, worin ihre Gesandten freilich eine große Gewandtheit besaßen. Indessen kamen sie doch dießmal nicht zum Zwecke, die Schweizer blieben fest bei ihrer Gesinnung. Die Katholiken verwahrten sich im April 1651 feierlich wider die bundeswidrige Verwendung ihrer Truppen [2]). Die Evangelischen blieben milder, obgleich die Franzosen das Regiment von Wattenwyl eigenmächtig abgedankt und einen Theil desselben unter andere Truppen gesteckt hatten [3]). Alle Kunst des Botschafters bestand jetzt im Zeitgewinnen. Im Juli gab man ihm bis zum ersten November Frist, wo dann ohne weiteres die noch übrigen Truppen zurückberufen werden sollten. Der Botschafter wußte jedoch in der Folge zu verhindern, daß diese Drohung in Erfüllung ging [4]).

Nicht viel erfreulichere Nachrichten, als von denen, welche in französischen Diensten standen, empfingen die Berner von jenen, welche dem venetianischen Banner nach Dalmatien gefolgt waren. Es schien zwischen dem zürcherischen Obersten Werdmüller und den bernischen Hauptleuten eben nicht das beste Einverständniß zu herrschen, der Sold oft während vier Monaten zurückzubleiben. Werdmüller rechtfertigte sich in einem förmlichen Berichte, doch blieb Mißtrauen zurück. Im August des Jahres 1649 sah sich der Rath genöthigt, dem venetianischen Geschäftsträger in Zürich sehr ernsthafte Vorstellungen über die Vernachlässigung jener Truppen zu machen [5]). Im Frühjahre 1650 war es indessen noch um kein Haar besser geworden, und während man sie an allem Mangel leiden ließ, hatte man ihnen hingegen eine mit ihren religiösen Ansichten im Widerspruche liegende Verehrung der Hostie zugemuthet [6]). Eben als zwischen Zürich und Bern eine Zu-

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 3. Sept. 1651.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 12. April 1652.
[3]) Rathsmanual, Nr. 113.
[4]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 7. Juli 1652.
[5]) Rathsmanual, Nr. 103. Bern an Zürich, 17. August 1649. Bern an den venetianischen Geschäftsträger daselbst eod. dato.
[6]) Bern an Zürich, 12. März 1650. Bern an den venetianischen Geschäftsträger daselbst eod. dato. Bern an Zürich, 6. April 1650.

Digitized by Google

sammenkunft statt finden sollte, um kräftigere Maßregeln zu verabreden (im November 1650), erhielten beide Städte die Nachricht, daß Venedig sich entschlossen habe, das Regiment abzudanken, worauf Bern es noch der Republik zu Bezahlung der Rückstände empfahl und den beiden Hauptleuten Weiß und Jenner den Auftrag ertheilte, die Leute in ihre Heimath zurück zu führen [1]). Die Obrigkeit legte zwar einen großen Werth darauf, daß die heimziehenden Truppen ausbezahlt würden, ehe sie das venetianische Gebiet verließen, trug aber doch Bedenken, diese nach des Obersten Werdmüller's Ansicht im Nothfalle mit Gewalt erzwingen zu lassen, sondern fanden den Weg der Unterhandlung jedenfalls schicklicher und zweckmäßiger. Die Sache nahm indessen wider Verhoffen eine weit bessere Wendung und die Truppen wurden vor ihrem Abmarsche gänzlich ausbezahlt [2]).

Kaum hatte der junge Herzog Karl Emanuel von Savoyen seine Mehrjährigkeit erlangt, als er zu Erneuerung seines Bundes mit den katholischen Orten im Jahre 1649 einen Abgeordneten, Benedikt von Size, Freiherrn von Gersy, in die Schweiz schickte. Die Räthe des Herzogs legten ein großes Gewicht auf die Erneuerung dieses Bundes, damit man den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft ein Gegengewicht geben, auch die Stadt Genf von dem eidgenössischen Bunde ausschließen könne. Denn diese letztere habe ihre Einschließung in denselben nur gesucht, um sich den Absichten des Hauses Savoyen, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, mit desto mehr Kraft zu widersetzen und die Erinnerung an ihre unrechtmäßige Erhebung in Vergessenheit zu bringen. Auch hoffte man durch Erneuerung dieses Bundes die Krieger der katholischen Stände eher in den savoyischen als in den spanischen Dienst zu locken. Endlich möchte sich dann im Falle eines Bürgerkrieges in der Schweiz um so eher eine Gelegenheit zur Wiedereroberung der Waadt darbieten. Dem herzoglichen Bevollmächtigten boten sich indessen mannigfaltige Schwierigkeiten dar, sowohl wegen der vielen noch ausstehenden Jahrgelder, welche die Schweizer erst ausbezahlt wissen wollten, als weil auch Spanien ihnen unter der Hand entgegen arbeitete, so daß der Vertrag erst am 14. April 1651 zu Luzern abgeschlossen wurde [3]). Beide Theile gewährleisteten sich alle Herrschaften und Länder, die sie gegenwärtig besaßen, und schlossen einen Bund zur gegenseitigen Vertheidigung derselben. In siebenzehn Artikeln war festgesetzt, daß keine Partei der andern Unterthanen oder

[1]) Rathsmanual, Nr. 107. Deutsches Missivenbuch, Nr. 16.
[2]) Deutsches Missivenbuch, Nr. 16.
[3]) Guichenon. Lauffer.

Digitized by Google

andere Personen, gegen welche die eine oder die andere Partei Ansprachen hätte, zu Bürgern oder in Schutz und Schirm aufnehmen sollte, und also auch die von Genf nicht, bis daß sie den Herzog um seine Ansprachen befriedigt hätten [1]). Ende Jänners 1651 wurde der neue Bund in Turin feierlich beschworen [2]). Auch der siebenjährige heftige Streit Zürich's mit den fünf Orten um den Altar zu Lustorf war durch die unausgesetzten Bemühungen der unparteiischen Orte, und unter ihnen vorzüglich Bern's, in den letzten Monaten des Jahres 1651 endlich beigelegt worden. Die Entscheidung war im Sinne freisinniger gegenseitiger, auf Geist und Buchstaben des Landfriedens gegründeter, Duldung gefallen [3]).

Die Erneuerung des Bundes Savoyens mit den katholischen Ständen hatte übrigens in Bern ein tiefes Mißtrauen geweckt, welches die Nachrichten, die noch sonst aus jenem Lande herüber kamen, eben nicht zu heben geeignet waren. Der Kriegsrath war in großer Thätigkeit, alle festen Plätze wurden in Stand gesetzt, die Mauern und Thore der Hauptstadt sorgfältig ausgebessert und die Mannschaft im ganzen bernischen Gebiete von einem Augenblicke zum andern marschfertig gehalten. Besonders aber wurde Freiburg, wo man im Sommer und Spätjahre 1651 gleichfalls viele Kriegsrüstungen machte, ein Gegenstand argwöhnischer Aufmerksamkeit [4]). Zu Besichtigung der Plätze, des Geschützes, der Waffen, Vorräthe, Mannschaft und Einrichtung alles dessen, was zur Vertheidigung nothwendig ist, so wie auch zur Verabredung alles Nothwendigen mit den Amtleuten, schickte man Mitte Jänners 1652 den Venner Vinzenz Wagner, nebst dem Generalmajor Sigmund von Erlach, nach der Waadt [5]). Die nämlichen mußten später auch das Aargau bereisen. Der verwüstende Einfall eines starken lothringisch-brandenburgischen Heerhaufens, bei dem alle Bande der Kriegszucht aufgelöst schien, in das obere Elsaß, welches durch den westphälischen Frieden an Frankreich gekommen war, setzte Zürich in die Nothwendigkeit, Ende Merz eine Tagsatzung auszuschreiben, auf welcher 500 Mann eidgenössische Truppen zur Vertheidigung der Städte Basel und Solothurn ausgehoben wurden [6]). Die Mannschaft, welche Zürich und Bern

[1]) Traité de renouvellement d'alliance entre Charles Emanuel II., duc de Savoye, et les six cantons suisses catholiques Romains. Fait le 14 avril 1651.
[2]) Guichenon. Lauffer.
[3]) Lauffer ad 1651.
[4]) Rathsmanual, Nr. 110. 111. Kriegsrathsmanual.
[5]) Instruktion an Herrn Venner Vinzenz Wagner und Herrn Generalmajor Sigmund von Erlach zu ihrer Reise in Ihr Gnaden welsche Land.
[6]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 12. April 1652.

Digitized by Google

den Mühlhausern zu ihrem Schutze schickten, konnte hingegen schon nach kurzer Zeit wieder zurückgezogen werden.

Der Antrag, welchen der burgundische Gesandte, Sekretär Richard, am 11. Juli 1652 den Tagherren zu einer engeren Verbindung mit Burgund machte, war von solcher Wichtigkeit, daß man denselben mehrere Monate zu Bedenken nahm, ehe man sich darüber aussprach. Später antwortete man den Burgundern ablehnend, versprach ihnen hingegen, woran ihnen wohl am meisten gelegen sein mochte, den Bund mit Frankreich nicht zu erneuern, es sei denn die Neutralität ihres Landes zuvor wieder hergestellt worden [1]).

Höchst merkwürdig und für den Geist der Zeit bezeichnend war in mancher Beziehung die Eröffnung, welche die bernischen Gesandten auf der evangelischen Zusammenkunft in Aarau, im Jänner 1652, die Venner Willading und Wagner und der Generalmajor von Erlach den übrigen Orten zu machen den Auftrag erhielten. Sie fragten nämlich an, ob es nicht zeitgemäß wäre, im Namen der evangelischen Stände, nachdem bereits von vielen mächtigen Fürsten und Herren das Beispiel gegeben worden wäre, auch eine Gesandtschaft an die neue Republik England zu schicken, um derselben ihrer Siege und ihrer Befestigung halb Glück zu wünschen, und ihr eine nähere Verbindung anzutragen. Wäre auch England nicht in der Lage, den evangelischen schweizerischen Ständen thätige Hülfe zu leisten, so möchten doch vielleicht von daher bedeutende Geldunterstützungen erhalten werden. Die übrigen Abgeordneten trugen jedoch mancherlei Bedenken. In der Religion herrschte, nach ihrer Ansicht, in England eine jämmerliche Verwirrung, so daß man in einer Haushaltung oft bis vier verschiedene Religionen fände. Die Kosten einer Gesandtschaft seien übrigens sehr groß, und bei einer nähern Verbindung wäre eher zu besorgen, daß man in mißliche Händel Englands verwickelt werden dürfte, als daß man sich einer trostreichen Unterstützung erfreuen möchte [2]). Nach einigen Wochen veränderten jedoch die Berner ihre Ansichten über diese wichtige Frage gänzlich, denn auf der evangelischen Zusammenkunft im April zu Baden, welche der allgemeinen Tagsatzung voranging, trug Bern mit Basel Bedenken, sich den übrigen Ständen wegen des Schreibens anzuschließen, womit die beiden protestantischen Republiken England und Holland zum Frieden und zur Eintracht ermahnt werden sollten, und hielt überhaupt jede

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 7. Juli 1652. Vortrag des burgundischen Gesandten, Sekretärs Richard, den 11. Juli. Lauffer.

[2]) Instruktion der Gesandten nach Aarau, vom 20. Jänner 1652. Abschied der evangelischen Konferenz zu Aarau, 23. und 24. Jänner 1652.

Digitized by Google

voreilige Anerkennung Englands für mißlich [1]). Doch gab der Rath einige Tage später seine Einwilligung zu diesem Schritte [2]).

Ungeachtet dieser Thätigkeit in den auswärtigen Angelegenheiten, hatte die Obrigkeit auch auf die innern Verhältnisse des Landes eine unausgesetzte Aufmerksamkeit verwendet. Eine enger als gewöhnlich erscheinende Verbrüderung zwischen den Edelleuten des Reifthals und den savoyischen flößte der Regierung, vielleicht nicht ganz ungegründeten, Argwohn ein, so daß die Amtleute von Lausanne, Morges, Nyon und Vevay den Auftrag erhielten, sie sorgfältiger zu beaufsichtigen [3]). Der Versammlung, welche die vier guten Städte zu Moudon hielten, wollte sich der Rath, da man sie früher gestattet, nicht widersetzen, verlangte jedoch, daß der Amtmann daselbst den Vorsitz führen und die Verhandlungen der Obrigkeit mitgetheilt werden möchten [4]). Ueber die Versammlungen des Adels hingegen äußerte die letztere auf eine sehr unbezweifelte Weise ihr Mißvergnügen [5]). Hingegen verordnete sie, daß das von den vier Städten ausgesprochene Begehren einer Verbesserung des Coutumier dem Adel gleichfalls mitgetheilt werden solle [6]). Der in den ersten Wochen des Jahres 1650 erfolgte Tod eines ihrer merkwürdigsten Bürger, des Generals Johann Ludwig von Erlach, Herrn zu Kastelen und Gauenstein, den der König drei Tage vor seinem Tode zum Marschalle von Frankreich ernannt hatte, war für Bern nichts weniger als ein gleichgültiges Ereigniß, da von Erlach in den letzten Jahren auf die Verhältnisse seiner Vaterstadt mit dem französischen Hofe sehr bedeutend eingewirkt hatte, und auch auf die innern Verhältnisse des bernischen Gemeinwesens nicht ohne Einfluß geblieben war [7]). Fünfzehn Monate später, am 20. April 1651, folgte ihm sein Verwandter, Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez und Schultheiß zu Bern, in's Grab, zwanzig Tage nachdem man ihn von Neuem zu einem regierenden Schultheißen erwählt hatte. Räthe und Bürger schritten also am 2. Mai zu einer neuen Wahl, und die Venner schlugen den Deutschseckelmeister Abraham von Werdt, den Venner Johann

---

[1]) Instruktion an den Schultheißen Dachselhofer und den Venner Wagner nach Baden, vom 31. März 1652. Evangelischer Abschied zu Baden, 6. April 1652.

[2]) Bern an Zürich, 12. April 1652.

[3]) Rathsmanual, Nr. 105, S. 57. Sitzung vom 28. Jänner 1650.

[4]) Ibid. S. 99. Sitzung vom 13. Februar 1650.

[5]) Maßen Ihr Gnaden der Edelleuten Synagog unnöthig finden.

[6]) Rathsmanual, Nr. 105, S. 230. Sitzung vom 6. April 1650.

[7]) Wir werden bei der Kriegsgeschichte auf den Herrn von Erlach zurück kommen.

Digitized by Google

Rudolf Willading, den Venner Anton von Grafenried und den Venner Gabriel von Wattenwyl vor. Nach einem alten Gebrauche bot der Seckelmeister von Werdt einen Goldgulden an, um die Wahl ausschlagen zu dürfen. Dieses wurde ihm nach ergangenem Mehr zwar gestattet, allein dem großen Rathe die jedesmalige Entscheidung eines solchen Begehrens vorbehalten, und deßhalb die nämliche Bewilligung den Herren von Grafenried und von Wattenwyl abgeschlagen. Dann wurde der Venner von Grafenried durch das Stimmenmehr zum Schultheißen erwählt, der die hohe Würde nach einiger Weigerung übernahm [1]). Anton von Grafenried, Herr zu Carrouge, war früher dem Amte Grandson vorgestanden und saß seit 1631 im Rath. Unter dem Namen von Burgerspunkten wurden viele Beschwerden untersucht, welche zu Stadt und Land besondern Unwillen erregt hatten, und mehrern ganz oder zum Theil abgeholfen. Um so bemühender war es für die Regierung, zu erfahren, daß im Oberlande Versammlungen von Unzufriedenen statt fänden, worüber die Regierung den oberländischen Amtleuten ihr Mißfallen äußerte [2]). Indessen waren diese Zusammenkünfte blos die Vorläufer der großen unruhigen Volksbewegungen, welche die Schweiz im folgenden Jahre bis in das Innerste erschütterten, und welche uns nun im Zusammenhange darzustellen obliegt.

## X. Kapitel.

### Der große Bauernaufstand im Jahre 1653.

Mehrere untereinander, theils in näherer, theils in entfernterer Verbindung liegende Ursachen trugen dazu bei, in den ersten Jahren nach dem westphälischen Frieden eine bedeutende Gährung unter der Bevölkerung mehrerer schweizerischer Kantone zu erhalten. Während der Dauer des Kriegs hatten die furchtbaren Drangsale, unter denen die deutsche Bevölkerung beinahe erlag, ganze Schaaren deutscher Flüchtlinge nach der ruhigen und vom Unglücke des Tages verschonten Schweiz gebracht, so daß in diesem ohnehin nicht sehr fruchtbaren Lande Wein, Getreide und alle Lebensmittel zu einem ungewöhnlichen Preise herangestiegen waren, und auch selbst ärmliche Wohnungen und kleine Gebäude um sehr beträchtliche Summen vermiethet oder verkauft wurden. So hatte auch das viele baare Geld, welches in die Schweiz

[1]) Rathsmanual, Nr. 189, S. 69.
[2]) Ibid. Nr. 115, S. 171. Sitzung vom 13. Dezember 1652.

Digitized by Google

strömte, Gütern, Aeckern, Häusern und Höfen einen weit höhern Werth gegeben, und dieser Wohlstand hatte hinwiederum ein weit größeres Wohlleben und einen bisher unbekannten Prachtaufwand unter allen Ständen verbreitet. Allein die höhern Stände waren dießmal wirthschaftlicher gewesen und hatten einen großen Theil der ihnen zugeflossenen und ersparten Gelder auf Pfandbriefe angelegt, während viele unter den Landleuten den Segen der Zeit unter Jubel und Frohsinn in den Wirthshäusern genossen hatten. Als daher nach der Wiederherstellung des Friedens die deutschen Flüchtlinge wieder in die ruhigere Heimath zurückkehrten und der fruchtbare Boden derselben bald wieder einen Ueberfluß an Lebensmitteln erzeugte, die man bisher in sehr theuern Preisen aus der Schweiz bezogen hatte, da sank auf einmal der Werth des Grundes und Bodens und derjenige der Lebensmittel auf eine Schrecken erregende Weise herab, während die Pfandbriefe und die jährlich davon zu entrichtenden Zinse unverändert blieben. Zur nämlichen Zeit war auch eine Hauptquelle früherer bedeutender Einkünfte versiegt, nämlich der fremde Kriegsdienst, durch welchen sowohl Hauptleute als gemeine Krieger sich oft ein üppiges Auskommen verschafft hatten, und der langwierige Krieg oder die inneren Stürme ihrer Länder hatten die Kassen der Fürsten so erschöpft, daß sowohl der laufende Sold als die Jahrgelder ausblieben. Die meisten, welche von daher zurückkehrten, kamen, weit entfernt etwas erworben zu haben, von allem entblößt wieder in die Heimath. Der angestrengten Arbeit überdrüssig, welche der rauhe Boden ihres Vaterlandes zur Betreibung der Landwirthschaft erforderte, sannen sie auf unerlaubte Mittel, sich die ersehnten Genüsse zu verschaffen. Mehr und mehr verbreitete sich daher die Anzahl derjenigen Leute, welche in einer allgemeinen Umwälzung der Dinge ein erwünschtes Mittel sahen, sich der drückenden Schulden zu entledigen und sogar eigenes bedeutendes Vermögen zu erwerben. Auch der Handel und Verkehr der Schweiz mit dem Auslande war um diese Zeit durch Sperranstalten oder drückende Zölle von allen Seiten gehemmt und die früher sowohl in Frankreich als in den österreichischen Staaten genossenen Handelsbegünstigungen eine nach der andern zurückgezogen worden, worüber mit denselben, jedoch meistens fruchtlos, die lebhaftesten Erörterungen statt fanden. Hiedurch mußte noch die Unzufriedenheit und das Mißbehagen im Innern um ein Bedeutendes vermehrt werden.

Dieser Zustand der Dinge war um so gefährlicher, als auch viele schweizerische Obrigkeiten sich ihrerseits nicht unbedeutende Mißgriffe zu Schulden kommen ließen. Besonders hatte sich in den gemeinen Herrschaften das Volk schon lange über Bedrückungen und Erpressungen

Digitized by Google

mancher Landvögte und anderer Beamten, besonders aus den demokratischen Orten, beschwert. Aber selbst in dem unmittelbaren Gebiete der herrschenden Städte hatte sich in mancher Beziehung ein drückenderes Verwaltungssystem eingeschlichen, welches die Anmaßung mancher Beamten noch lästiger machte. Viele öffentliche Beamten hatten nämlich geglaubt, seit der Anerkennung der eidgenössischen Unabhängigkeit in eine höhere Stellung gegen ihre Untergebenen gekommen zu sein, während gerade diese letztern sich mehr und mehr der Ansicht hingaben, als ob diese Anerkennung vielmehr zu einem gleichförmigen Staatsrechte in der ganzen Eidgenossenschaft führen sollte, wozu man das Muster aus den Urständen hernähme. In vielen Gegenden beklagte man sich über harte Leibesstrafen, hohe, willkührliche Geldbußen und bisweilen sogar über wirkliche Fallstricke, welche begüterten Personen von gewissenlosen Beamten gelegt wurden, so wie auch über Mangel an Abhülfe gegründeter Beschwerden oder über drückende Maßregeln von Seite der Obrigkeiten, welche in diesem Zeitraume gerade überall eine aristokratischere Gestaltung annahmen.

Im Kanton Bern waren mehrere dieser Mißbräuche der Gegenstand einer ernsten Untersuchung von Seite der Regierung gewesen, welche nach der Beruhigung der Volksbewegung von 1641 einen eigenen Ausschuß dazu ernannte, um allen diesen innern Mängeln der Verwaltung gründlich abzuhelfen. Die Fehler, die man in derselben begangen, hatten hier unverhohlene Rüge gefunden, manche unzweckmäßige und für das Volk drückende Verordnungen waren auf's Neue geprüft und abgeändert worden. Zu den Gegenständen, welche jetzt von den Gegnern der Obrigkeit im gehässigsten Lichte dargestellt wurden, gehörten die Herabsetzung der Scheidemünzen, der Salz- und Pulverhandel, das Trattengeld, die Kosten der Schuldboten und die Strenge einiger Amtleute. Die Herabsetzung der Scheidemünzen hatte viele, besonders ärmere, Unterthanen in ihrem Eigenthume verletzt, aber die Schuld davon war im Grunde nicht der Obrigkeit beizumessen, sondern sie lag weit mehr in den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit. Während des dreißigjährigen Krieges waren nämlich die groben Geldsorten im Preise so sehr über ihren wahren innern Werth gestiegen, daß man in der Schweiz für einen neuen Thaler in Silber nicht weniger als fünfzig Batzen Scheidemünze bezahlte. Um nun hier das Gleichgewicht herzustellen, ließ die Regierung von Bern die Batzen zu geringerem Gehalte münzen, damit fünfzig derselben an innerm Werth einem neuen Thaler gleich kommen möchten. Als nun aber nach Wiederherstellung des Friedens in Deutschland die groben Geldsorten wieder auf ihren wahren Werth herabsanken, entstand zwischen denselben und der Scheide-



Digitized by Google

münze von Bern, Freiburg und Solothurn ein großes Mißverhältniß und die Verwirrung wurde um so größer, als eine Bande Falschmünzer in Italien den Berner Stempel nachahmte und ganze Fässer voll falscher Bernbatzen über den Gotthard in die Schweiz einschmuggelte. Die Regierung von Bern, in der Nothwendigkeit, dem auf solche Weise täglich anwachsenden Uebel zu steuern, befahl zuerst in einer Verordnung vom 25. August (4. September) 1652, daß ihre Angehörigen von Fremden keine Scheidemünze mehr, sondern nur grobe Geldsorten annehmen sollten, und da diese Maßregel sich besonders bei der unausgesetzten Thätigkeit der Falschmünzer als ungenügend erwies, so setzte sie in einer zweiten obrigkeitlichen Verordnung die Bernerbatzen auf einen halben Batzen, die Freiburger- und Solothurnerbatzen auf drei Kreuzer herunter, räumte aber zugleich den Landesangehörigen drei Tage Zeitfrist ein, innerhalb welchen sie die ausstehenden Geldzinse den obrigkeitlichen Verwaltungen mit Bernerbatzen zu vollem Werthe abbezahlen könnten. Die Regierung von Luzern folgte diesem Beispiele nach und bald wetteiferten die zum Theil auch durch Empfindlichkeit gereizten Regierungen in gegenseitiger Herabsetzung, so daß endlich die Tagsatzung im Jänner 1653 durch einen förmlichen Beschluß einschreiten mußte. Ueberall waren diese Münzverordnungen von dem geringern Volke, welches in denselben Wucher und unerlaubten Vortheil von Seite der Regierungen argwöhnte, mit großem Unwillen und zum Theil mit lautem Murren aufgenommen worden [1]). Auch der obrigkeitliche Salz- und Pulverhandel, bei dessen Einführung das Land offenbar gewonnen hatte und das Volk dem Wucher habsüchtiger Unternehmer entrissen worden war, blieb mannigfaltigen Mißdeutungen ausgesetzt. Das sogenannte Trattengeld, anderswo Ausfuhrabgabe genannt, mußten die Fremden von jedem Pferde oder von jedem Stücke Vieh erlegen, das sie im Lande gekauft hatten und nun über die Grenze führten. Diese mit den heutigen Begriffen von Staatswirthschaft durchaus im Widerspruche stehende Abgabe wurde von den Unterthanen besonders angegriffen, weil sie die Fremden bei Bestimmung des Ankaufspreises natürlich in Anschlag brachten und sie also am Ende auf die Einheimischen fiel. So erhob sich auch allgemein die Klage gegen Ueberforderung der Schuldenboten, obgleich man nicht in Abrede stellen

[1]) Rathsmanual, Nr. 114. 115. Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 19. Jänner 1653. Die Falschmünzerei kam hernach vorzüglich auf einen gewissen Jacques Tronchin, von Genf, heraus, wegen dessen weitläufigen Erörterungen sowohl mit der Stadt Genf als mit der Krone Frankreich statt fanden, und der laut Thurmbuch und Urtheil vom 8. Sept. 1657 in Bern in effigie gehängt wurde.

Digitized by Google

konnte, daß viele säumige Schuldner nicht abgeneigt waren, jede auch so natürliche Mahnung für ungerechte Quälerei zu halten. Was endlich die übermäßige Strenge der Beamten betraf, so lag eine solche am allerwenigsten in den Gesinnungen der Obrigkeit, die sie oft sehr nachdrücklich zu Recht wies, wenn die wider sie geführten Beschwerden zu ihren Ohren kamen. Diese Milde und Gerechtigkeitsliebe der Obrigkeit hatte jedoch nicht gehindert, daß im Einzelnen nicht bedeutende Mißgriffe ungeahndet blieben, wenn die Landleute, in der irrigen Voraussetzung, daß ihren Beschwerden von den hohen Behörden, in denen oft nahe Verwandte solcher Beamten saßen, keine Rechnung getragen werden würde, es vernachlässigten, sich an solche zu wenden. Auf diese Weise verbreitete sich der Geist der Unzufriedenheit und der Meuterei immer mehr, bis er endlich zuvörderst im luzernischen Gebiete zum hellen Ausbruche kam.

Die Unterthanen der Stadt Luzern waren beinahe zu allen Zeiten die widerspenstigsten gewesen, denn da sie durch Nachbarschaft und Gemeinschaft des Glaubens mit dem Volke der Urstände in näheren Verhältnissen lebten, und mit ihnen auf Märkten und Festtagen in häufigere Berührung kamen, so lag es in der Gewohnheit dieses letztern, sich seiner vollen Freiheit und seines Antheils an der Regierung zu rühmen und mit diesen Schilderungen ihren Nachbarn die Köpfe zu erhitzen. Von allen aber waren keine eifersüchtiger auf ihre Freiheiten als die Entlibucher, die schon oft nach Unabhängigkeit gestrebt und sich erst 1631 wegen des Umgeldes aufgelehnt hatten. Das harte Verfahren einiger Landvögte reizte die Unzufriedenheit auf's Neue. Eine über einen Verstorbenen ausgesprochene Geldstrafe und die Herabsetzung der Scheidemünzen brachte die Gährung zum Ausbruche. In den ersten Tagen des Jänners 1653 begab sich eine Abordnung aus Entlibuch, an ihrer Spitze der Landesbannermeister Johannes Ermenegger, ein verständiger ernster Mann, von ehrwürdigem Ansehen, nach Luzern, um Vorstellungen zu machen. Vom Amtschultheißen freundlich empfangen, hatten sie das Versprechen einer Audienz vor versammeltem Rathe erhalten, welche aber wegen einer Versammlung des großen Raths nicht statt finden konnte. Als sie nun einen Ausschuß, an den sie gewiesen wurden, baten, daß man dem Landmanne bei dem großen Geldmangel bewilligen möchte, seine schuldigen Zinse an die Gläubiger in der Stadt in Naturalien, mit Molken, Käse, Korn u. s. w., zu entrichten, fuhr ein Mitglied des Ausschusses, der Rathsherr und Hauptmann Melchior Krebsinger, ein alter Krieger, heftig auf und brach zornig in die Worte aus: „Nur zu lange habe man schon mit den Entlibuchern den „Weg der Güte und Milde fruchtlos eingeschlagen, sie seien unruhige,

Digitized by Google

„störrische Köpfe, die man mit Ernst und Strenge zur Ordnung bringen „müsse; sie würden nicht eher ruhig werden, bis man ihnen vier- oder „fünfhundert stich- und schußfeste Italiener auf den Hals schicke.“ Durch solche Reden erschreckt, kehrten die Abgeordneten nach Entlibuch zurück, und bald verbreitete sich das Gerücht von den stich- und schußfesten Welschen, die auf Geheiß der Regierung in das Land kommen und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen würden, im ganzen Lande. „Weil ihnen doch Stich und Schuß“, so hieß es nun, „von „vorn und geradeaus nichts anhaben mag, so müssen wir die Härte „der Italiener mit Knitteln brechen“, und in kurzer Zeit waren gegen achthundert vorn mit Eisenspitzen beschlagene und mit zahlreichen spitzigen Nägeln versehene Knittel bereitet. Bald war keine Verständigung mehr möglich. Einen Schuldboten, der im Jänner von Luzern in's Entlibuch kam, um Schulden einzutreiben, nahmen drei rüstige Entlibucher und thätige Aufwiegler, Hans Stadelmann von Marbach, Kaspar Unternährer von Schüpfheim und ein Bauer von Hasle, genannt der Hintervoli, gefangen, banden ihm die Hände hinter den Rücken, legten ihm einen aus Weiden geflochtenen Zaum in den Mund, steckten ihm hölzerne Klammern an Ohren und Nase, wanden ihm einen Strohkranz um den Kopf und führten ihn auf diese Weise, unter schallendem Gelächter des von allen Seiten zusammenströmenden Volkes, mit Pfeifen und Trommeln zum Lande hinaus. Am 26. Jänner aber fand bei der Kirche zum heiligen Kreuze, einem berühmten Wallfahrtsorte auf einem 3780 Fuß über dem Meere erhabenen Berge, wo man einer entzückenden Fernsicht genoß, und die Entlibucher sonst alljährlich am 29. September ihre großen Kampf- und Schwingfeste feierten, eine große Volksversammlung statt, an welcher sich alle Männer, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatten, aus den sieben Kirchspielen Schüpfheim, Hasle, Marbach, Entlibuch, Doggliſchwand, Romoos und Escholzmatt einfanden. Hier wurden die vorher in einer Versammlung der Geschwornen schriftlich verfaßten Beschwerdepunkte des Landes Entlibuch verlesen und von der ganzen Versammlung mit dem Beschlusse bestätigt, es solle der Regierung hierüber eine schriftliche Mittheilung gemacht und derselben erklärt werden, daß die sieben Kirchgemeinden des Entlibuchs nicht eher ruhen werden, bis allen diesen Beschwerden abgeholfen sei. Nachdem sich noch die sämmtlichen Anwesenden eidlich zu Behauptung des Beschlusses und zu mannhaftem Widerstande gegen alle bewaffnete Macht, insonderheit die festgemachten Welschen, verpflichtet hatten, kehrten sie fröhlich und um den Ausgang unbekümmert nach Hause. Eine obrigkeitliche Gesandtschaft, die Luzern zur Beruhigung des Landes nach Entlibuch geschickt hatte, mußte unverrichteter Dinge

Digitized by Google

in die Hauptstadt zurückkehren. Die Entlibucher aber, wohl einsehend, daß sie ihre Zwecke nur in Verbindung mit den übrigen Aemtern erreichen würden, bemühten sich aus allen Kräften, ihre Nachbaren zur Theilnahme zu gewinnen, was ihnen auch so leicht gelang, daß in Kurzem der Aufstand durch das ganze luzernische Gebiet verbreitet war, und nur die Aemter Habsburg und Weggis, und die Städte Sursee und Münster nebst Meerenschwand mit unerschütterlicher Treue an der Regierung hielten, deren Lage um so bedenklicher war, als in den letzten Jahren in der Stadtbürgerschaft selbst eine sehr bedeutende Gährung vorgeherrscht hatte. Am 26. Februar strömte eine ungeheure Menge Landleute in der Kirche zu Wollhausen zusammen, unter denen sich auch eine nicht geringe Zahl von Bauern aus den Kantonen Bern und Solothurn befanden, von denen einige durch freundschaftliche Zuschriften ihrer Bekannten zur Feierlichkeit eingeladen, andere bloß von der Neugierde herbeigelockt worden waren. Mit dem Beifall und der Genehmigung angesehener Geistlicher vereinigten sich hier zehn Aemter durch einen feierlichen Bund, in allen Dingen gemeinschaftlich zu handeln und nicht zu ruhen, bis alle ihre Beschwerden abgestellt wären, worauf noch beschlossen ward, daß der Bund- und Eidschwur der zehn Aemter der Regierung in einem ehrerbietigen Schreiben angezeigt, und jedem Amte eine Abschrift des Bundesbriefes zugestellt werden sollte; dann ging die Versammlung ruhig aus einander. Auffallend war es, daß die aus dem Kanton Bern anwesenden Landleute sich gleichfalls Abschriften vom Bundesbriefe verfertigen ließen, die sie mit sich nahmen und auf eine sehr geschäftige Weise in ihrer Heimath verbreiteten [1]).

In Bern glaubte man, den Ereignissen des Kantons Luzern um so mehr Aufmerksamkeit schenken zu müssen, als man über die Stimmung im eigenen Gebiete keineswegs ohne Sorgen war. Bereits Anfangs Jänners hatte sich in der Landschaft Saanen ein so bedenklicher Widerstand gegen die Münzverordnung gezeigt, daß der Rath sich genöthigt sah, ein eindringliches Ermahnungsschreiben an dieselbe zu erlassen [2]). Ein Ausschuß von Simmenthalern hatte sich heimlich nach Solothurn begeben, um von der dortigen Regierung die Beibehaltung des bisherigen Münzwerthes zu erhalten [3]). Auch wurden allerlei falsche Gerüchte und Verläumdungen über die Regierung und

[1]) Der große Volksaufstand in der Schweiz oder der sogenannte Bauernkrieg im Jahre 1653. Helvetia, VI, 33. Bundesbrief der zehn Aemter der Stadt Luzern, zu Wollhausen aufgerichtet und beschworen am 26. Hornung 1653.

[2]) Bern an Saanen, 7. Jänner 1653.

[3]) Rathsmanual, Nr. 116.

Digitized by Google

ihre Mitglieder verbreitet. So wurde dem Rath von einem Mitgliede desſelben, Chriſtoph von Grafenried, Herrn zu Worb, gemeldet, daß man ihn fälſchlich beſchuldige, während ſeiner Amtsverwaltung zu Nidau in Verbindung mit einem Münzer im Münſterthale, falſche Batzen in's Land gebracht zu haben, weßhalb er Unterſuchung und Genugthuung begehrte [1]). Von dem Vogte zu Trachſelwald, Samuel Tribolet, erfuhr die Regierung Alles, was im benachbarten Luzerner Gebiete vorging. Durch vertraute Kundſchafter wurde dieſer Beamte von den dortigen Ergebniſſen ſo gut in Kenntniß geſetzt, daß Luzern von Bern aus höchſt wichtige Nachrichten über den Gang der Dinge in ſeinem eigenen Gebiete erhielt [2]). Genau ließ der Rath beſonders den Simmenthalern nachforſchen, welche auf die luzerniſchen Landsgemeinden ziehen würden. Der Landvogt von Lenzburg meldete, daß er unter ſeinen Angehörigen mancherlei Spuren eines aufrühreriſchen Sinnes gewahr werde. Es gewann je länger je mehr Wahrſcheinlichkeit, daß ſich ſolche Geſinnungen immer weiter verbreiten würden, weßhalb man anfing, ſowohl auf Vertheidigung der Hauptſtadt, als der Schlöſſer Thun, Burgdorf und Wimmis bedacht zu ſein, welche der Generalmajor von Erlach bereiſen mußte. In der Hauptſtadt ſollte das Aarziehle durch eine Befeſtigung geſichert, und zweihundert zuverläſſige Bürger auf alle Fälle ausgezogen werden [3]). Die Schultheißen zu Burgdorf und Thun erhielten den Befehl, ſich mit Lebensmitteln zu verſehen und dafür zu ſorgen, daß ſie auf erſte Mahnung ſich eine Beſatzung von 20 bis 30 Mann verſchaffen könnten, für die man ihnen von Bern aus einen Befehlshaber ſchicken würde. In Wimmis hingegen ſollte eine berniſche Beſatzung von dem Landvogte ſelbſt befehligt werden [4]). Die Berichte, welche die Regierung von Bern nun Mitte Februars von derjenigen von Luzern ſelbſt erhielt, waren von ſo beunruhigender Natur, daß man der letztern anrieth, auf Einberufung einer Tagſatzung anzutragen und die befreundeten Städte Zürich, Freiburg, Solothurn, Genf, Neuenburg, Biel und Neuenſtadt einlud, ſich zur thätigen Unterſtützung der beſtehenden Ordnung der Dinge bereit zu halten [5]). Nach Burgdorf wurde Herr Hans Rudolf von Diesbach, nach Thun Franz Wyß als Befehlshaber geſchickt. Den ausgeſtellten Feldwachen der Luzerner Landleute

[1]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 36. Sitzung vom 14. Jänner 1653.
[2]) Bern an Luzern, 4. Februar 1653.
[3]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 127. Sitzung vom 7. Februar 1653.
[4]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 159. Sitzung vom 12. Februar 1653.
[5]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 167. Sitzung vom 15. Februar 1653. Schreiben an dieſe Städte vom 15. Februar, im deutſchen Miſſivenbuch, Nr. 17.

Digitized by Google

gegenüber mußte Hauptmann Jakob Tribolet, ein Bruder des Landvogts von Trachselwald, gleichfalls eine Feldwache errichten [1]). Auch der Landvogt erhielt den Auftrag, 12 oder 15 vertraute Bürger der Stadt in das Schloß zu ziehen, um daselbst eine Wache zu bilden. Die Stadt Freiburg und die Amtleute von Thun, Wimmis, Zweisimmen und Frutigen wurden ersucht, auf das Thun und Treiben zwölf wohlgekleideter Entlibucher zu wachen, welche vermuthlich in der Absicht, die bernischen Unterthanen aufzuwiegeln, durch die Stadt gezogen waren [2]). Dringender begehrte man jetzt von Bern aus die Einberufung einer Tagsatzung [3]), und da es sich zeigte, daß nicht nur die benachbarten bernischen Angehörigen von den Luzerner Landleuten zur Empörung angereizt wurden, sondern daß auch jene vom bernischen Gebiete aus bereits mit Pulver und andern Kriegsvorräthen versehen wurden, der Geist der Meuterei sich auch je länger je mehr im Emmenthale verbreitete, so beschloß man, zwei angesehene Mitglieder des Rathes, den Welschseckelmeister Johann Anton Tillier und den Venner und Bauherrn Samuel Frisching, in diese Landschaft zu schicken, um einem so schlimmen Zustande der Dinge entgegenzuwirken [4]). Man fand jedoch am folgenden Tage einen so Aufsehen erregenden Schritt unzweckmäßig, und zog es vor, den Venner Frisching zu ersuchen, sich bloß unter dem Vorwande von Privatgeschäften nach Langnau zu begeben, wo er ein Gut besaß, und wo man auf einen bevorstehenden Jahrmarkt die Ankunft vieler Luzerner Landleute erwartete, und daselbst so viel möglich zu trachten, die bernischen Angehörigen von dem Einverständnisse mit den Luzernern abzuhalten, einen Auftrag, den man zu gleicher Zeit auch dem Altlandvogt Simon Nöthiger, Herrn Hans Ith und Herrn Samuel Dingnauer ertheilte, welche ebenfalls diesen Markt zu besuchen gedachten [5]). Nach dem Bundesschwur in Wollhausen hielt Bern die Einberufung der Tagsatzung für unumgänglich nothwendig. Der Venner Frisching meldete von Langnau aus, daß man sich auch im Emmenthale mit Aufsetzung von Beschwerdepunkten beschäftigte, und erhielt die Weisung, sich ja in keine Erörterung deßhalb einzulassen, sondern nur seine Privatgeschäfte vorzuschützen [6]).

Sobald die Regierung von Luzern von der nach Wollhausen

---

[1]) Kriegsrathsmanual.
[2]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom 17. Februar 1653.
[3]) Bern an Zürich, 21. Februar 1653.
[4]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom 21. Februar. Bern an Zürich und Luzern, 21. Februar 1653.
[5]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 204. Sitzung vom 22. Februar 1653.
[6]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 224. Sitzung vom 26. Februar 1653.

Digitized by Google

angesetzten Versammlung der zehn Aemter Kenntniß erhalten hatte, mahnte sie durch Rundschreiben die Stände zum eidgenössischen Aufsehen und bat die Regierungen der sechs katholischen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, um ihre Vermittlung. Schon in den letzten Tagen des Februars trafen die von diesen Ständen zur Vermittlung bestimmten Gesandten in Luzern ein, wo ihnen die Regierung eine vollständige Kenntniß von Allem gab, was bisher vorgefallen war, und ihnen alle auf die zehn Aemter bezüglichen Urkunden und Verträge zur Einsicht mittheilte, damit sie aus denselben entnehmen möchten, wie wenig die Regierung von Luzern in der Verwaltung dieser Aemter irgend ein urkundliches Recht verletzt habe. Auch das Schreiben der Landsgemeinde von Wollhausen war nunmehr dort eingelangt. Die Abgeordneten der sechs Orte traten mit den Unzufriedenen in Wollhausen, Werthenstein und Rustweil zusammen; allein die Letztern wiesen die Anträge, in denen nicht alle Forderungen bewilligt worden waren, um so entschiedener zurück, als sie bereits beschlossen hatten, gegen die Stadt zu ziehen; und um dieses Vorhaben nicht kund werden zu lassen, erkühnten sie sich sogar, die Schiedboten in Werthenstein anzuhalten. Demungeachtet wurde der Anschlag verrathen, und Luzern mahnte jetzt eilends am $^3/_{13}$. März die Eidgenossen, worauf die Länder eine Besatzung von 400 Mann in die bedrohte Stadt warfen, Zürich Getreide sandte, und einige hundert Mann zusammenzog. Die Abgeordneten, welche die letztere Stadt nach Luzern schickte, wurden gleichfalls einige Stunden lang von den Luzerner Bauern angehalten. Zürich stand jetzt nicht länger an, eine Tagsatzung auf den $^8/_{18}$. März nach Baden einzuberufen. Mittlerweile war die Lage der Dinge im Luzerner Gebiete jeden Tag bedenklicher geworden. Das sonderbare Benehmen des Standes Zug hatte dazu nicht wenig beigetragen. Dieser Stand, der sich offenbar auf die Seite der zehn Aemter neigte, hatte nämlich auf das Betreiben des Ammanns Peter Trinkler aus Menzingen, eines sowohl der Familie Zurlauben, als den städtischen Gemeinwesen sehr abgeneigten Mannes, eine zweite Gesandtschaft zur Unterhandlung mit den Bauern abgeordnet, wozu Trinkler selbst mit einem andern Rathsherrn gewählt wurde. Hier scheute er sich nicht, den Bemühungen der übrigen Vermittler kühn entgegenzutreten, sich unter die Ausschüsse der Bauern zu mischen, mit ihnen im Wirthshause zur Linde in Rustwyl zu trinken, und sie mit großer Thätigkeit zum Widerstande zu bearbeiten, worin er von seinem Diener, dem Weibel Stocklin, tüchtig unterstützt wurde. Als nun die Vermittler am $^3/_{13}$. März ihren ersten gütlichen Entscheid den Ausschüssen der zehn Aemter schriftlich mittheilten, und diese Vieles von dem, was sie verlangten, nicht darin fanden, zeigte sich unter den Bauern ein,

Digitized by Google

bis zum wahnsinnigsten Toben aufgeregter Zorn, und in alle Aemter eilten Boten, das Volk gegen die Stadt aufzumahnen, so daß bereits am $^{4}/_{14}$. die Trommeln wirbelten, die Fahnen wehten und das Volk sich in Kriegsschaaren ordnete, um auf die Hauptstadt loszuziehen, wo man um so erschrockener war, als die Regierung vielerlei Ursachen hatte, auf die Gesinnungen der gleichfalls mißvergnügten Bürgerschaft kein allzu großes Zutrauen zu setzen. Indessen gewannen sie doch Zeit, Vertheidigungsmaßregeln zu treffen und die oben erwähnte Besatzung aus den Ländern in die Stadt zu ziehen. Am $^{6}/_{16}$. März waren die empörten Landleute, einige tausend Mann stark, vor der Stadt Luzern versammelt. Sie waren in der Vermuthung gekommen, sie ohne Besatzung zu finden, und hatten daher gehofft, sie leicht durch einen Handstreich zu erobern. Als sie sich indessen in dieser Erwartung getäuscht und eine starke Besatzung in der Stadt gerüstet und schlagfertig fanden, schien es ihnen räthlicher, sich alles ernsten Angriffes auf dieselbe zu enthalten und sich auf die bestmöglichste Einschließung derselben von der Landseite zu beschränken. Am folgenden Tage wurden jedoch die Unterhandlungen zwischen den eidgenössischen Vermittlern und den Ausgeschossenen der zehn Aemter in Rustwyl wieder angeknüpft, und alsogleich zwischen der Stadt und den Belagerern ein förmlicher Waffenstillstand geschlossen, welcher auch treulich beobachtet wurde. Die eidgenössischen Vermittler arbeiteten seit ihrer Rückkehr nach Rustwyl unermüdet an Wiederherstellung des Friedens, und zwar jetzt mit besserm Erfolge, da auf der einen Seite die unter der, sowohl über die Duldung fremder Einsaßen, als die allmälige Gestaltung des Patriziats unzufriedenen Stadtbürgerschaft herrschende Gährung die Regierung biegsamer machte, während auch die Abgeordneten der zehn Aemter, vielleicht durch die drohende Stellung der Obrigkeit und die muthmaßlichen Schritte der Tagsatzung geschreckt, oder durch die schweren Anklagen einer Bekanntmachung der Regierung am $^{6}/_{16}$. etwas beschämt und gedemüthigt, jetzt weit mäßiger und besonnener erschienen. Unter diesen Umständen erließen die eidgenössischen Vermittler am $^{8}/_{18}$. März einen rechtlichen Schiedsspruch, in welchem sie die Rechte der Obrigkeit und die Freiheiten des Landes bestätigten, die Kosten ausglichen, Verbote gegen den Wucher, Vorschriften für die Landvögte, Bestimmungen über die Ehrschätze, Gerichtsgebühren und Anderes mehr erließen und dem Rathe zu Willisau die Wahl des Schultheißen und anderer Beamten einräumten, wogegen der Bund der Aemter bei Strafe aufgehoben, dem Volke die Niederlegung der Waffen und die Rückkehr nach Hause geboten wurde, unter Zusicherung, daß die Besatzung der Stadt am folgenden Tage entlassen werden solle. Diesem rechtlichen Spruche

Digitized by Google

größeres Gewicht zu geben, versammelten die eidgenössischen Vermittler am $^{9}/_{19}$. sowohl die Regierung von Luzern, als die Abgeordneten der zehn Aemter im Lager der Bauern, zwischen Kriens und der Stadt, wo der Spruch beiden Parteien ordentlich vorgelesen und von beiden unter Bezeugung ihrer Zufriedenheit auf das Förmlichste angenommen wurde. Also ward an demselben Tage der abgeschlossene Friede unter Glockengeläute, Trompetenschall und Kanonenschüssen ausgerufen und sowohl in der Stadt, als im Lager der Bauern, in den Dörfern und in allen Aemtern mit großem Jubel gefeiert. Wie Flüchtlinge zerstreut und ohne Ordnung, aber frohlockend, eilten die Landleute, nachdem sie ihr Lager vor der Stadt aufgehoben, bereits am 20. nach Hause [1]).

Die glückliche Wendung der Dinge in Luzern mußte den seit dem $^{8}/_{18}$. in Baden versammelten Tagherren um so angenehmer sein, als gerade jetzt der aufgeregte Zustand des Kantons Bern die gegründetsten Besorgnisse einflößte. Auf das Gerücht hin, daß die Emmenthaler eine große Landsgemeinde halten wollten, beschloß man nunmehr, eine förmliche Gesandtschaft nach diesem Landestheile zu schicken, wozu der Schultheiß Dachselhofer, der Venner Frisching und Karl von Bonstetten vom kleinen, nebst dem Hofmeister Imhof, dem Landvogt Morlot und dem Altlandvogt Marquard Zehender von Signau vom großen Rathe, bezeichnet wurden [2]). Diese sollten sich nach Langnau begeben, die Ausschüsse, die daselbst am $^{3}/_{13}$. März sich vereinigen würden, zu sich bescheiden und sie wo möglich auf den gesetzlichen Weg zurückbringen [3]). Der Venner Frisching, welchem der Schultheiß von Grafenried einige Vorwürfe über seine frühere Verrichtung gemacht hatte, konnte nur mit Mühe bewogen werden, an dieser Sendung Theil zu nehmen. Auch aus dem Amte Wangen waren nachtheilige Berichte eingetroffen. Es wurden zu Rohrbach gleichfalls Zusammenkünfte gehalten. Da Lenzburg immerhin als einer der wichtigsten Plätze erschien, so erhielt der Oberstlieutenant May von Rued den Auftrag, den Oberbefehl daselbst zu übernehmen, und der Kommandant von Aarburg denjenigen, sein Schloß in wehrhaften Stand zu setzen [4]). Zur Vertheidigung der Schlösser Lenzburg und Wildeck mußte später der Oberstlieutenant May 120 Mann eigends anwerben [5]). Die große Landsgemeinde in Langnau hatte

[1]) Meyer's Geschichte der Schweiz. Geschichte des großen Volksaufstandes u. s. w.

[2]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom $^{1}/_{11}$. März.

[3]) Instruktion vom $^{3}/_{12}$. März 1653.

[4]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom $^{1}/_{11}$. März 1653.

[5]) Auftrag vom $^{7}/_{17}$. März 1651. Akten den Bauernkrieg betreffend, im Kriegsarchiv, I. Bd.

Digitized by Google

unterdessen am $^3/_{13}$. statt gehabt und die Regierungsabordnung nichts ausgerichtet. Am 4. in der Frühe waren die Abgeordneten nach Bern zurückgekehrt, wo sie Nachmittags dem Rathe ihren unerfreulichen Bericht abstatteten [1]). Die Versammlung war sehr zahlreich, sowohl von Bauern aus dem Kanton Bern, als von Luzernern. Berner und Luzerner verbanden sich unter einander zu gegenseitiger Hülfsleistung im Falle der Noth, und die Berner Bauern beschlossen, ihrer Obrigkeit etwa zwanzig Klagepunkte vorzutragen, deren die wichtigsten die Abrufung der Bernbatzen, die Aufhebung der Salzregie, der schweren Kosten bei Schuldbetreibungen, der Bußen, womit die Landvögte straften, und ähnliche Gegenstände betrafen. Sie hatten auch ein Schreiben an die Landleute der Grafschaft Lenzburg erlassen, worin sie dieselben zur Theilnahme aufforderten und ihnen mit der Anschließung der Landsgerichte und des Oberlandes Hoffnung machten [2]). Auf die Nachricht, daß Montags den $^7/_{17}$. eine ähnliche Versammlung der vier Landgerichte in Konolfingen statt finden sollte, wurden der deutsche Seckelmeister Willading, der Venner Frisching, der Landvogt Morlot und der Hofmeister Imhof dahin geschickt, um wo möglich auf den gesetzlichen Weg zu weisen. Die beiden Obersten der waadtländischen Regimenter aber, Wilhelm von Diesbach und der Altlandvogt Morlot mußten sich sofort auf ihre Sammelplätze begeben und den Aufbruch ihrer Truppen in Gang bringen, wozu auch die waadtländischen Amtleute die nothwendigen Weisungen erhielten [3]). Die Städte Genf, Biel, Neuenburg und Neuenstadt mahnte man um Zusendung ihrer Hülfstruppen; an Freiburg geschah die unerfreuliche Anzeige, daß die Greyerzer sich geäußert hätten, als ob sie den Unzufriedenen mit einigen tausend Mann zuziehen wollten [4]). Auch Hans Steiger, Rittmeister der waadtländischen Reiterei, mußte seine Truppen in der Waadt aufbieten [5]). So schwierig indessen die Lage der Dinge war, so blieb doch Bern entschlossen, zur Rettung der hart bedrängten Stadt Luzern das Aeußerste zu versuchen, daher es sie auch zu einem kräftigen Widerstande ermunterte und auf alle Weise zu trösten suchte [6]). Uebrigens brachten diese kriegerischen Aufgebote die bisher bloß im Stillen herumschleichende Gährung an's Licht, und beförderten den Ausbruch. Als am $^7/_{17}$. März

[1]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom $^4/_{14}$. März 1653.
[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes u. s. w.
[3]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom $^5/_{15}$. Merz 1653.
[4]) Bern an Genf, Biel, Neuenburg und Neuenstadt, 6. März 1653. Bern an Freiburg, 5. März 1653.
[5]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 261. Sitzung vom $^6/_{16}$. März 1653.
[6]) Bern an Luzern, $^7/_{17}$. März 1653.

Digitized by Google

die von der Regierung abgeschickten Befehlshaber eine Musterung über den ersten Kriegsauszug zu Langenthal abhalten wollten, erklärten die Soldaten unter heftigem Geschrei, daß sie niemals gegen ihre Brüder, die Landleute von Luzern, zu Feld ziehen würden, da diese ihnen nichts zu Leide gethan hätten; daß die Luzerner Bauern ihre Stadt belagerten, geschehe aus Noth, weil man ihnen unerträgliche Beschwerden aufgelegt und ihre Freiheitsbriefe weggenommen habe. Fruchtlos waren alle Bitten, alle Vorstellungen der Hauptleute, so wie das Zureden einiger besonnener Landleute. Die Soldaten liefen in wildem Aufruhr aus einander und eilten nach Hause. Mit jedem Tage griff jetzt die Flamme des Aufruhres rascher und weiter um sich. Ueberall trennten sich die Gemeinden in zwei Theile; die Mißvergnügten hatten sich selbst den Namen der Harten beigelegt; die der Regierung getreuen nannte man die Linden, von denen die einen hier, die andern dort das Uebergewicht behielten. Bald wurde es üblich, in Gemeindsversammlungen zwei Kreise zu ziehen, in deren einen die Harten, in den andern die Linden treten mußten. Aber die Zahl der Letztern nahm um so mehr ab, als diejenigen, welche der Regierung treu bleiben wollten, immermehr den Neckereien und Mißhandlungen der übrigen ausgesetzt waren, so daß sie in einigen Gegenden sogar die Flucht ergreifen mußten. Ja, in Langenthal wurde ein Linder von den Harten in's Wasser geworfen und so lange hinuntergetaucht, bis er der Regierung den Gehorsam abschwur und sich mit einem Eide zu den Harten bekannte [1]). Dem Berichte der Venner über die Stimmung der vier Landgerichte zufolge, herrschte in Konolfingen und Zollikofen die Meuterei vor, während sich Seftigen und Sternenberg bereit erklärt hatten, ihre Ergebenheit gegen die Regierung mit Gut und Blut zu besiegeln [2]). Die Truppen aus Neuenburg, Biel und Neuenstadt waren indessen eingetroffen [3]). Auch Zürich wurde jetzt um seinen Zuzug gebeten [4]). Räthe und Bürger ernannten ein Mitglied des Rathes, den Herrn Sigmund von Erlach, zum General über sämmtliche Truppen, ein anderes Mitglied desselben, Herrn Georg Thormann, zum Proviantherrn [5]). Dem General von Erlach sollten zu vorkommenden Friedensunterhandlungen zwei Mitglieder des kleinen Rathes, Venner Frisching und Christoph von Grafenried, beigegeben werden. Schlachten, Angriffe

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes u. s. w.
[2]) Rathsmanual 116, S. 276. Sitzung vom 8/18. März 1653.
[3]) Dankschreiben von Bern an diese Städte, vom 9/19. März 1653.
[4]) Bern an Zürich, 9/19. März 1653.
[5]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 281. Sitzung der Zweihundert, vom 9/19. März 1653.

Digitized by Google

und Belagerungen sollte er nicht ohne Vorwissen seiner Kriegsräthe vornehmen, kleinere Unternehmungen hingen von ihm ab; auch war es ihm überlassen, die Befehlshaber von Genf, Neuenburg, Biel und Neuenstadt beizuwohnen zu lassen. Uebrigens erhielt er nebst seinen Kriegsräthen die nämliche Gewalt und den nämlichen Schirmbrief, die man vor 117 Jahren dem Schultheißen Nägeli gegeben hatte [1]). Den Gesandten in Baden wurde die Lage der Dinge und die ungünstige Stimmung des oberaargauischen Volkes berichtet, und wie die Obrigkeit wegen der bedeutenden Kosten eine schleunige Entscheidung wünschte, da sie ungeachtet des glücklichen Ausganges der luzernischen Angelegenheiten dennoch wegen der übeln Gesinnung ihres eigenen Volkes die Truppen noch unter den Waffen lassen müßte [2]).

Auf dem Tage zu Baden saßen für Bern zwei der angesehensten und einflußreichsten Mitglieder des Rathes, der Schultheiß Anton von Grafenried und der Venner Vinzenz Wagner. Diese hatten den Auftrag, zu den nachdrücklichsten Maßregeln mitzuwirken, welche zur schleunigen Dämmung der in der Eidgenossenschaft ausgebrochenen Bauernunruhen dienen könnten, einen Vergleich aber jedenfalls erst einzuberichten, ehe ihn die Tagsatzung gewährleistete [3]). Die Bundesversammlung war seit dem $^{8}/_{18}$. zusammengetreten, und nur Zug ausgeblieben. Von den drei Orten, Bern, Freiburg und Solothurn, die sogleich nach Erhaltung des luzernischen Mahnungsschreibens eine Zusammenkunft in Bern gehalten hatten, empfing sie die Anzeige ihres festen Entschlusses, der Stadt Luzern beizuspringen, von der Stadt Luzern erst ein Gesuch um Hülfe und dann die Anzeige des wiederhergestellten Friedens. Da man sich aber aus andern eingeholten und eingesandten Berichten überzeugen mußte, daß das luzernische Gebiet nicht das einzige sei, in welchem eine gefährliche Aufregung einen nahen Ausbruch zu besorgen gebe, so erließ die Bundesversammlung am $^{12}/_{22}$. März eine Bekanntmachung, in dem sie dem schweizerischen Volke zu Gemüthe führte, auf welche wundersame Weise das eidgenössische Vaterland von allen Gräueln des dreißigjährigen Krieges verschont geblieben sei, und wie frevelhaft deßwegen das Benehmen des durch schlaue und verdorbene Bösewichter aufgeregten Volkes sei, worauf man, zu den luzernischen Verhältnissen übergehend, das Volk zu Ruhe und Ordnung ermahnte und die Unruhigen warnte, daß die Eidgenossen die Obrigkeiten mit Gewalt der Waffen unterstützen würden. Ferner ward beschlossen, daß eine beträchtliche

---

[1]) Kriegsrathsmanual. Sitzung vom $^{10}/_{20}$. März 1653.
[2]) Bern an die Gesandten in Baden, $^{10}/_{20}$. und $^{11}/_{21}$. März 1653.
[3]) Instruktion vom $^{4}/_{14}$. März 1653.

Digitized by Google

Anzahl Truppen aus den Ständen Zürich, Glaris, Appenzell und der Stadt St. Gallen zusammentreten und Lenzburg besetzen sollten. Zürich sollte den Befehlshaber dieses Heeres ernennen, mit dem sich später auch, sobald er gemahnt würde, der Zuzug von Bündten vereinigen mußte. Bern, Freiburg und Solothurn wurde es überlassen, ihre Kriegsanstalten selbst nach Bedürfniß zu treffen. Eine aus je hundert Mann von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und dem Gebiete des Hochstifts St. Gallen, nebst 200 Mann aus der italienischen Vogtei, unter der Anführung eines Urners bestehende Abtheilung war bestimmt, die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen zu vertheidigen und sich mit den im Kanton Bern stehenden Truppen in Verbindung zu setzen. Mit 500 Mann angeworbener Leute hatten Basel und Mühlhausen Aarau zu besetzen, Schaffhausen sollte mit der von ihm selbst angebotenen Truppenzahl zu Pferde und zu Fuße nach Brugg ziehen, 150 Fußknechte und 50 Reiter des Bischofs von Basel nach Olten. Alle Schlösser und festen Plätze mußten mit Kriegsvorräthen und Lebensmitteln versehen werden. Bündten und Wallis wurden einstweilen bloß um getreues Aufsehen ersucht. Die Untersuchung der Beschwerden des Volkes in den gemeinen Herrschaften übertrug man einem aus dem Seckelmeister Werdmüller, von Zürich, Landammann Tanner, von Uri, Landammann Imfeld, von Unterwalden, und Landammann Marti, von Glaris, bestehenden Ausschusse. Nachdem die Bundesversammlung diese Verfügungen getroffen und eine Zuschrift des französischen Botschafters höflich beantwortet, ging sie wieder aus einander [1]).

Die öffentliche Erklärung der Tagsatzung war übrigens weit entfernt, den guten Eindruck zu machen, den sie sich von derselben versprochen hatte, und die Aufregung im Kanton Bern noch stets im Steigen. Auch die waadtländischen Truppen waren zwar dem Rufe ihrer Obern gefolgt, gaben aber zu verstehen, daß sie erwartet hätten, wider einen äußeren Feind und nicht wider ihre Mitbürger geführt zu werden. Dabei zeigte sich der Uebelstand, daß die Männer, welche man zu Lieutenants befördert hatte, meistens angesehene Magistratspersonen aus den Städten oder Gerichtspersonen, weil ihnen das Kriegshandwerk fremd war, weder Muth noch Geschicklichkeit zur Ausübung ihrer Pflichten besaßen [2]). Am $^{14}/_{24}$. versammelte sich abermals eine Landsgemeinde im Wirthshause zu Trachselwald, in welcher Niklaus

---

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{5}/_{15}$. März 1653; abgedruckt in der Geschichte des großen Volksaufstandes.

[2]) Bericht des Obersten von Diesbach, vom $^{11}/_{21}$. März 1653. Auszug aus dem Rathsmanual, von Moudon, vom $^{17}/_{27}$. März, bei Grenus.

Digitized by Google

Leuenberg, aus Schönholz, in der Pfarrei Ruderswyl, nachmaliger Haupträdelsführer und Obmann des Bundes, zuerst auftrat. Eben besprachen die Landleute die Beschwerdepunkte, um deren Abhülfe sie die Regierung ersuchen wollten, als der Landvogt von Trachselwald, Samuel Tribolet, in ihre Mitte trat und ihnen ein obrigkeitliches Schreiben vorlas, worin die Bauern zur Auslieferung der Rädelsführer und Unruhestifter aufgefordert und ihnen versprochen wurde, daß, wenn sie alsdann gegründete Beschwerden in gebührender Ehrerbietung zur Kenntniß der Regierung brächten, diese die Klagen streng untersuchen und billige Wünsche befriedigen werde. Bereits schienen die Landesausgeschossenen sich sämmtlich zur Entsprechung hinzuneigen, als Leuenberg sie zu bereden wußte, daß sie lieber die Antwort auf eine am folgenden Tage in Konolfingen zu haltende neue Versammlung verschieben möchten [1]). Unter diesen Umständen blieb der Regierung nichts Anderes übrig, als ihre Bundesgenossen um schleunige Absendung ihrer Truppen zu bitten [2]).

Bereits unter dem $^{10}/_{20}$. März hatte Zürich durch ein Schreiben dem Rathe von Bern die Hülfe der reformirten Stände versprochen, ihn aber zugleich gebeten, eine gütliche oder rechtliche Vermittlung vorangehen zu lassen, damit wo möglich ein gewaltthätiger Ausbruch und vielleicht beabsichtigte Einmischung des Auslandes verhütet würde. Allein auf eine dringende Zuschrift von Bern hatten sich Räthe und Bürger der Stadt Zürich Sonntags, den $^{13}/_{23}$. März, nach der Predigt versammelt und beschlossen, auf der Stelle Gesandte nach Bern zu schicken und die Truppen in drei Abtheilungen, jede zu 1000 Mann Fußvolks sammt 200 der besten Reiter, mustern zu lassen und zum Auszuge bereit zu halten. Das züricherische Landvolk zeigte hiezu die größte Bereitwilligkeit. Konrad Werdmüller erhielt den Oberbefehl über die züricherischen Truppen. Die Gesandten hingegen reisten am $^{15}/_{25}$. von Zürich ab und trafen am Abende desselben Tages mit denen von Glaris, Basel und Schaffhausen in Aarau zusammen, mit denen sie nun die Reise gemeinschaftlich fortsetzten. In Langenthal, wo sie am $^{16}/_{26}$. übernachteten, erfuhren sie, daß das Volk zwar der Obrigkeit treu bleiben, allein sie um Aufhebung der neuen Beschwerden bitten und zugleich von ihr verlangen wolle, daß man es nicht gegen die benachbarten Landleute von Luzern schicken und keine andern Truppen, weder Waadtländer, noch Züricher, noch andere in den Kanton Bern kommen lassen möchte. An mehreren Orten sahen die Gesandten Bauern

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Rathsmanual, Nr. 116. Sitzung vom $^{15}/_{25}$. März 1653.

Digitized by Google

als Wachen vor den Dörfern aufgestellt. In Burgdorf, wo sie am $^{17}/_{27}$. zu Mittag aßen, trafen sie einen Ausschuß der Emmenthaler an, den sie zum Gehorsam ermahnten und sich von ihm die Beschwerden und Klagepunkte des Volkes mittheilen ließen. Noch den nämlichen Abend trafen sie in Bern ein, wo die evangelische Gesandtschaft nun bald vollständig war. Sie bestand jetzt aus dem Bürgermeister Johann Heinrich Waser, dem Statthalter Salomon Hirzel und dem Rathssubstituten Andreas Schmid, von Zürich; aus dem Landammann Jakob Marti, von Glaris; Johann Heinrich Falkner, Zeugherr und des Rathes, von Basel; Seckelmeister Leonhard Meyer, von Schaffhausen; Ulrich Diezi, Statthalter und des Rathes, von Appenzell-Außerrhoden; und dem Arzt und Rathsherrn Bartholome Schobinger, von St. Gallen [1]).

Nachdem die Gesandten Freitags in der Frühe den Ausschuß der Emmenthaler angehört und ihn, da er sie um Rath gefragt, angewiesen, einen Fußfall zu thun und abzubitten, das Uebrige aber in den Schooß der Obrigkeit zu werfen, wurden sie um 10 Uhr von einer zahlreichen Abordnung in den Rath abgeholt, wo der Bürgermeister Waser im Namen der übrigen Gesandten dem Rathe seinen, zur Vermittlung gehenden Auftrag eröffnete. Noch den nämlichen Vormittag erhielten sie durch eine eben so zahlreiche Abordnung, an deren Spitze der deutsche Seckelmeister Willading und der Altseckelmeister von Werdt standen, die Antwort, in der man ihnen das Anerbieten der Vermittlung und nothwendigen Falls einer thätigen Hülfe verdankte. Uebrigens fanden die Gesandten sowohl die Obrigkeit, als die Bürgerschaft in großer Entrüstung über die Bauern und voll Begierde loszuschlagen. Neben 2000 Mann aus dem Seeland, Neuenburg, Biel, Neuenstadt und Münsterthal, welche bei den Bürgern einquartiert wurden, waren noch bei fünf oder sechstausend Mann Waadtländer und Genfer im Anzuge, und ohne den Widerstand des Schultheißen Dachselhofer und eine abrathende Zuschrift von Zürich möchte es sofort zu blutigen Auftritten gekommen sein [2]). Der Oberbefehl im Aargau wurde am $^{19}/_{29}$. dem Obersten Jost von Diesbach übertragen, der seinen Weg über Solothurn, wo die Stimmung des Volkes sich ebenfalls sehr zu verschlimmern anfing, nehmen und sich mit den Amtleuten von Wangen und Aarwangen in Verbindung setzen mußte [3]). Allein Sonntags, den 20., in der Nacht um zwei Uhr wurden die Gesandten plötzlich geweckt und

---

[1]) Tagebuch des Bürgermeisters Waser.
[2]) Ibid.
[3]) Kriegsrathsmanual. Sitzung vom $^{19}/_{29}$. März. Instruktion des Obersten von Diesbach.

Digitized by Google

eingeladen, sich in die Rathssitzung zu begeben, da aus dem Aargau die allerschlimmsten Nachrichten angekommen wären [1]).

Als man nämlich am $^{16}/_{26}$. März der Bürgerschaft von Aarau von einem Schreiben Kenntniß gab, in dem ihr die Regierung von Bern infolge des Tagsatzungsbeschlusses anzeigte, daß nächster Tage 500 Mann von Basel und Mühlhausen die Stadt besetzen und daselbst bis zur Stillung der Unruhen bleiben sollten, zeigte sich unter derselben der größte Widerwille, und sie machte der Obrigkeit sofort schriftliche Vorstellungen. Als nun dieselben zu gleicher Zeit mit einer Zuschrift des Rathes von Luzern eintrafen, die vom Einschreiten der eidgenössischen Truppen abmahnte, so schrieb die Regierung von Bern am $^{18}/_{28}$. eiligst an diejenige von Basel, die aufgemahnten Truppen möchten ihren Marsch nach Aarau einstellen. Allein dieses Schreiben kam zu spät in Basel an, denn 400 Basler und 100 Mühlhauser, unter dem Befehle des Oberstlieutenants Zörnlin, von Basel, waren bereits am $^{16}/_{26}$. März von Basel nach Aarau aufgebrochen und am nämlichen Tage, wo jenes Schreiben abging, am $^{18}/_{28}$., in Aarau eingerückt, wo sie sogleich die Wachen bezogen. Kaum hatte sich jedoch die Nachricht von diesem Einmarsche in der Umgegend verbreitet, als man in der Nacht vom $^{18}/_{28}$. auf den $^{19}/_{29}$. das Sturmgeläute in allen Dörfern ertönen hörte, auf allen Höhen die Wachfeuer brennen sah. Am 29. früh war eine ungeheure Anzahl Bauern in dicht gedrängten Schaaren vor Aarau auf dem Thorfelde und in der Geiß versammelt und gelagert, welche die fremden Truppen mit Gewalt hinauszuwerfen drohten, falls sie die Stadt nicht vor Mittag freiwillig räumten. War es Feigheit oder Einklang mit den Gesinnungen der empörten Landleute, die Mehrheit der Besatzung erklärte, daß sie lieber die Waffen niederlegen, als gegen die Letztern fechten würde, und eben so wenig konnte sie der zu ihrem Empfange herbeigeeilte Oberstlieutenant Johann Rudolf May, von Rued, bewegen, ihm nach Lenzburg zu folgen. Mittlerweile hatten sich auf das Gerücht, daß Johann Viktor Müller mit 500 Mann von Solothurn über die Schafmatt heranrücke und die wüthenden Soldaten keinen Menschen verschonen würden, die Oltener empört und mit den Aarburgern, die sie um Hülfe riefen, verbrüdert. Paar und Paar und Arm in Arm waren sie, allemal ein Oltener und ein Aarburger, durch die Stadt auf das freie Feld hinausgezogen, hatten sich daselbst zur Landsgemeinde gebildet und mit einem Eide verbunden, die fremden Völker nicht in das Land hereinzulassen, und die Hereingekommenen wieder hinauszutreiben. Hierauf eilten sie, noch mit andern Landleuten

[1]) Tagebuch des Bürgermeisters Waser.

des Kantons Solothurn vereinigt, auf dem linken Ufer der Aare hinab nach Erlisbach, um den Bauern, welche die Stadt Aarau belagerten, Hülfe zu bringen. Bei der stündlichen Vermehrung der Bauern geriethen nun die Basler und Mühlhauser Soldaten in solche Furcht, daß Zörnlin seine Truppen mitten durch die Reihen der in Erlisbach zusammengelaufenen Landstürmer nach Basel zurückführte. May aber mußte, nachdem er sich vergeblich bemüht, die in der oberen Vorstadt gelagerten Bauern durch freundschaftliche Vorstellungen zu besänftigen, und nachdem ihm ein Bauer aus dem Surenthale einen solchen Schlag auf den Rücken versetzt hatte, daß der hölzerne Stab des Spießes darob zerbrochen war, über die Aare nach Auenstein und von da nach Königsfelden fliehen. Die Nacht hindurch blieben die Bauern zwar in der Vorstadt gelagert, aber schon Sonntag den $^{20}/_{30}$., Vormittags, zogen sie ab und eilten sämmtlich nach Hause [1]).

Als man den in Bern befindlichen Gesandten der Vermittlungsorte diese betrübenden Nachrichten mittheilte, machten diese den Antrag, das Landvolk durch ein Rundschreiben zur Ruhe zu ermahnen, worauf dann einige von ihnen, von bernischen Rathsgliedern begleitet, das Land hinab bis nach Aarburg und Aarau reisen sollten, um persönlich die Landleute eines Bessern zu belehren. Die Regierung nahm diesen Antrag an [2]). Hierauf theilten sich die Vermittler so, daß Bürgermeister Waser, Zeugherr Falker, Statthalter Diezi und Doktor Schobinger in Bern blieben, während Statthalter Hirzel, Landammann Marti, Seckelmeister Meyer und Rathssubstitut Schmid, von den Rathsherren von Bonnstetten und von Grafenried begleitet, nach Aarburg und Aarau reisten. Der $^{20}/_{30}$. März wurde in Bern als ein Bet- und Bußtag gefeiert. Ein freundschaftliches Schreiben des französischen Botschafters de la Barde, worin sich derselbe zu allen guten Diensten erbot, und das er durch seinen Dollmetscher Maron nach Bern sandte, ward höflich beantwortet. Die nächsten Tage aber wurde das Vermittlungswerk fortgesetzt. Auf der einen Seite wußten die 29 Abgeordneten des Landvolkes den Vermittlern mit jedem Tage neue Klagen, die sie von langer Zeit her gesammelt zu haben schienen, vorzutragen; auf der andern Seite gab die Regierung denselben Kenntniß von allem Unfuge, welchen die Unterthanen begangen hatten. Sie stellte ihnen vor, wie die Stadt Bern die Emmenthaler durch Kauf von ihren eigenen Twingherren an sich gebracht, sie aus besonderer Gnade von der Leibeigenschaft befreit, und nebst anderen Gunstbezeugungen ihnen die Fuhren,

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 319. Sitzung vom $^{20}/_{30}$. März 1653.

Digitized by Google

Frohnden und die Heuzehnten gegen die geringe Summe von jährlich wenigen Schillingen entlassen, und sie überhaupt auf alle Weise milde und väterlich regiert habe. Die Regierung von Bern ersuchte die Vermittler, den Landesausgeschossenen sowohl jene von der Obrigkeit dem Volke bewiesenen Wohlthaten, als die Beschwerden, die sie ihrerseits zu führen hätte, vorzuhalten, wobei sie zugleich erklärte, daß sie kein weiteres Begehren berücksichtigen könne, bis sie vorerst kniefällige Abbitte gethan und die Rädelsführer ausgeliefert hätten. Die Landleute hingegen suchten ihr Betragen bestens zu vertheidigen [1]). Indessen brachten es die Vermittler endlich dahin, daß die Ausgeschossenen von Emmenthal am 25. März (4. April) vor den versammelten Räthen und Bürgern und den eidgenössischen Vermittlern auf die Kniee fielen, um Verzeihung baten, und einer nach dem andern, im Namen ihrer Gemeinden, durch Handgelübde, welche Bürgermeister Waser abnahm, ihrer Regierung auf's Neue Treue und Gehorsam feierlich versprachen [2]). Dann nahm der große Rath die vom kleinen Rathe entworfenen Zugeständnisse (Conzessionen) an. Der freie Verkauf von Roß und Vieh wurde Jedermann zugelassen; das Getreide durfte im ganzen Lande auf den Markt gebracht werden. Salz und Pulver konnte Jeder für den Hausgebrauch kaufen; das Trattengeld und die Zünfte auf dem Lande wurden aufgehoben, in Betreff des Münz- und Schuldenwesens so heilsame Anordnungen getroffen, als sie unter den damaligen Verhältnissen möglich waren, der Landschaft Emmenthal ein Landesvenner gestattet, und die Verbesserung der Landessatzung versprochen. Geldstrafen, welche nicht durch Vorschrift bestimmt waren, sollte künftig nicht der Amtmann, sondern nur das Gericht aussprechen können. Auch einzelnen Gemeinden wurde Manches bewilligt, was von ihnen besonders gewünscht wurde. Es unterlag auch keinem Zweifel, daß durch diese Zugeständnisse die Verwaltung, vom Gesichtspunkte des allgemeinen Besten aus betrachtet, sehr bedeutend gewann [3]). An dem nämlichen Tage trafen die Hülfstruppen von Genf, drei Fahnen, jede von 100 Mann, in Bern ein, wo hingegen 400 Mann Landtruppen entlassen wurden. Sonntag den 26. März (5. April) gab Statthalter Hirzel vor Räthen und Bürgern mündlichen Bericht über die Verrichtungen der aus dem Aargau zurückgekehrten Gesandten. Man hatte sich überall zum Gehorsam erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß die Unter-

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 336. Sitzung der Zweihundert vom 25. März (4. April).
[3]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

thanen bei ihren Freiheiten, Briefen und Siegeln geschützt werden, man ihnen einige Beschwerden abnehme, kein Mißtrauen in sie setze und sie nicht mit fremden Truppen belästige [1]). Die Verstärkung des Genfer Zuzugs, welche noch im Abmarsche war, wurde jetzt abgesagt, und die waadtländischen Truppen entlassen. Nicht so leicht, wie die Emmenthaler, waren die Ausgeschossenen der Aemter Wangen, Aarwangen, Lenzburg, Aarburg und Bipp zum Kniefalle zu bewegen. Es geschah dieses nur, nachdem man ihnen einen Generalpardon zugesichert und Aarburg hingegen mit größeren Strafen bedroht hatte, worauf sie gleichfalls kniefällig und vor gesessenem Rathe neuerdings in die Hände des Bürgermeisters Waser Gehorsam und Treue gegen die Regierung gelobten. Freitags den $^1/_{11}$. April hielten die Gesandten den Zweck ihres Aufenthalts in Bern für so weit erreicht, daß ihre Anwesenheit nicht mehr nöthig sei, weßwegen sie um die Abschiedsaudienz anhielten, die ihnen auch Samstag den 12. April auf eine sehr schmeichelhafte Weise ertheilt wurde. Der Schultheiß von Grafenried sprach in einer wohlverfaßten Rede den lebhaften Dank des Rathes von Bern gegen die Vermittler für ihre rühmlichen und segensvollen Bemühungen aus. Jedem der Vermittler aber ließ der Rath von Bern durch den Seckelschreiber ein Geschenk von 24 spanischen Dublonen zustellen, wobei sie noch auf ihrer ganzen Reise kostfrei gehalten wurden. Auch die fremden Truppen entließ man mit glänzenden Geschenken. Um nun auch auf ihrer Heimreise das Landvolk noch überall persönlich zum Gehorsam und zur Ruhe ermahnen zu können, theilten sich die Vermittler bei ihrer Abreise, die Sonntags den 13. April in der Frühe erfolgte, auf verschiedene Wege, hatten aber unterwegs leider Gründe genug, sich zu überzeugen, daß überall noch ein sehr gefährliches Feuer unter der Asche glimme, welches die erste günstige Gelegenheit wieder zu einem hellen Ausbruche bringen müßte [2]).

Durch einen ähnlichen Auftritt waren die Unruhen im Kanton Solothurn beendigt worden. Die Landleute hatten am 25. März (4. April) die Obrigkeit für Alles, wodurch das Volk in der großen Verwirrung seine schuldige Pflicht verletzt hatte, um Verzeihung gebeten und sich mit falschen Gerüchten für den verübten Unfug zu entschuldigen gesucht. Ihre Regierung, bei einer strengen Untersuchung die Erneuerung des Aufstandes befürchtend, sprach auch die eidgenössischen Gesandten in

[1]) Rathsmanual, Nr. 116, S. 336. Sitzung der Zweihundert vom 26. März (5. April).

[2]) Rathsmanual, Nr. 116. Tagebuch des Bürgermeisters Waser. Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

Bern wegen einiger aufgefangener Briefe des Vororts und der Vermittler um Nachsicht an. Wie im Kanton Solothurn Olten der Hauptsitz dieser unruhigen Bewegungen gewesen war, so gingen ähnliche Umtriebe im Kanton Basel von Liestal aus. Die Forderungen der Abgeordneten des Landes hatten in Basel großen Unwillen erregt, und man hatte bereits die Landleute ohne Erfolg der Unterhandlungen entlassen, als aus den Kantonen Bern und Luzern die beunruhigende Nachricht einging, daß man dort einen neuen Ausbruch der Unruhen besorge, worauf der Rath die Gemeinden der vier Vogteien durch die Amtleute auffordern ließ, daß sie neuerdings Ausgeschossene nach Basel schicken sollten, wo durch Rathsbeschluß das Soldatengeld aufgehoben und für die Bezahlung ein hinlänglicher Termin bewilligt, der Preis des Salzes vermindert und die Revision der Landsatzungen versprochen wurde. Alsobald gelobten die Ausgeschossenen im Namen ihrer Gemeinden, allen Verkehr mit den meuterischen Unterthanen anderer Kantone abzubrechen und künftig zu vermeiden [1]). In der That hatten die Unzufriedenen des Kantons Luzern kaum den Spruch der Vermittler angenommen, als sie das denselben zu Handen der Regierung von Luzern gegebene Versprechen bereuten, und besonders von dem zu Wollhausen geschlossenen Bunde, in dem sie größere Gewährleistung als in Urkunden mit dem Siegel der eidgenössischen Vermittler erblickten, nicht abstehen wollten. Die einflußreichen Männer in den Dörfern wollten sich nicht so leicht von ihrer Herrschaft verdrängen lassen. Die Angriffe wurden so heftig, daß es die Regierung für nöthig hielt, sich in einer Bekanntmachung vom $^{16}/_{26}$. März zu vertheidigen. Auf Ansuchen der Vermittler wurden noch mehrere Punkte erläutert, und zu den bereits im Spruche enthaltenen Zugeständnissen andere beigefügt. Nach einigen Tagen, am 17. März (6. April) wurde von den Aemtern der Huldigungseid den Landvögten zu Handen der Regierung neuerdings und feierlich geschworen; nur das Amt Entlibuch verweigerte den Gehorsam beharrlich und huldigte nicht [2]). Viele Landleute hatten dem Gedanken Raum gegeben, daß es zweckmäßig wäre, wenn das Volk unter sich gleichfalls einen Bund abschlösse, so wie die Regierungen es auf der Tagsatzung gethan hätten. Diese Stimmung kam den Entlibuchern erwünscht; daher schickten sie thätige und gewandte Männer in den Kanton Bern, und vorzüglich nach Langnau und Trachselwald; aber auch in den Kantonen Solothurn und Basel suchten sie den Plan von einer bundsgenössischen Vereinigung des Landvolkes aller Kantone den nöthigen

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Ibid.

Digitized by Google

Eingang zu verschaffen. Wirklich hatten auch diese Bemühungen einen so glücklichen Erfolg, daß sich die Häuptlinge der verschiedenen Landschaften bald zu dem Entschlusse vereinigt hatten, auf den $^{13}/_{23}$. April eine große eidgenössische Landsgemeinde in Sumiswald, im Kanton Bern, abzuhalten, und vorher die Kantonallandsgemeinden zur Berathung der Artikel und zur Wahl der Abgeordneten zu versammeln. Also vereinigten sich am $^{8}/_{18}$. April die Ausschüsse der zehn Aemter des Kantons Luzern zu Willisau, wobei sich auch Abgeordnete der Kantone Bern und Solothurn einfanden, und man trat in die artikelweise Behandlung eines vom bernischen Notar Johann Konrad Brönner entworfenen Bundesbriefs ein, der auf der großen Landsgemeinde beschworen werden sollte. Vergebens suchten Zürich und Solothurn durch wahrhaft rührende Zuschriften sie von ihrem gefährlichen Beginnen abzumahnen [1]). Merkwürdig genug hatten die Luzerner Landleute ihren Widerstand gegen ihre Regierung in einem Schreiben an die bernische Geistlichkeit vor dieser letztern und der bernischen Regierung selbst zu rechtfertigen gesucht [2]).

Auch im Kanton Bern hatten kaum nach dem mit der Regierung geschlossenen Frieden die Bauern häufige Zusammenkünfte in Langnau, Signau, Biglen und Konolfingen gehalten. Niklaus Leuenberg war jedoch fest entschlossen gewesen, sich von diesen Unruhen zurückzuziehen, und seinem der Regierung am 26. März (4. April) geleisteten Handgelübde nachzuleben. Erst als in allen Dörfern des Emmenthals der Besuch der großen Landsgemeinde zu Sumiswald von Haus zu Haus geboten, und ihm von anderen Häuptlingen, besonders von Uli Neuhaus, im Falle des Ausbleibens mit furchtbarer Strafe gedroht wurde, begab er sich nach Sumiswald. Im Kanton Solothurn fand am $^{11}/_{21}$. April eine große Landsgemeinde in Oberbuchsiten statt, wo man, ungeachtet der Bemühungen der Regierung, welche zwei beliebte und gewandte Kapuziner dahin schickte, Abgeordnete nach Sumiswald erwählte. Im Kanton Basel endlich war von Liestal aus der Landsturm ergangen; die Bauern hatten unter der Anführung Uli Schaad's, des Webers, von Oberdorf, die vom Obersten Zörnli befehligten Basler Truppen in die Hauptstadt zurückgeworfen, und hierauf gleichfalls Abgeordnete nach Sumiswald erwählt [3]). Die Regierung von Bern hatte bei der ersten Kenntniß von den neuen Umtrieben wieder kriegerische Anstalten getroffen, und bei dem Vororte auf eine Einberufung der Tagsatzung

---

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Schreiben der Luzerner Landleute an die bernische Geistlichkeit vom 9. April.
[3]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

angetragen [1]). Auch schien es räthlich, durch eine bestimmte, amtliche und offenkundige Maßregel Gewißheit zu erlangen, was man eigentlich von dem Volke zu erwarten habe, weßwegen Räthe und Bürger Sonnabend den $^{9}/_{19}$. April beschlossen, daß sich am folgenden Montag eine Gesandtschaft von vier Mitgliedern des kleinen und vier Mitgliedern des großen Raths auf die Reise begeben, und von Kirchspiel zu Kirchspiel die neuen Artikelsbriefe mittheilen und den Huldigungseid aufnehmen sollten. Nicht weniger sollte die Bürgerschaft der Stadt Bern selbst in Eid aufgenommen und derselbe auf allen Gesellschaften geleistet werden. Unter so schwierigen Umständen ging die oberste Leitung der Staatsgeschäfte am Ostermontage, $^{11}/_{21}$. April, aus den Händen des bisherigen Amtsschultheißen Niklaus Dachselhofer in diejenigen des Schultheißen Anton von Grafenried über [2]).

Gleich aus den ersten Berichten ihrer Gesandtschaft konnte die Regierung von Bern entnehmen, daß vor der Hand weder der Huldigungseid erhältlich, noch die große Vereinigung in Sumiswald zu hintertreiben möglich sein würde [3]). In der That kam schon am Abende des $^{12}/_{22}$. Aprils eine ungeheure Menge von Bauern von allen Seiten in Sumiswald an, deren Namen, Geschlecht und Heimath von einem dazu eigens bestellten Schreiber genau aufgezeichnet wurden. Am folgenden Morgen zogen die Landleute, mehr als 1000 Mann stark, aus Sumiswald auf das nahe dabei liegende freie Feld, wo ein langer Tisch zur Rednerbühne bereitet war. Niklaus Leuenberg erhielt die Aufforderung, den Vorstand und die Leitung zu übernehmen, wozu er sich indessen erst bequemte, als Hans Uli Neuhaus und Daniel Rug auf das Lebendigste in ihn drangen. Mit ihm bestiegen Uli Galli von Signau, der Notar Johann Konrad Brönner, der Bannerherr und der Landessiegler von Entlibuch, Johann Emmenegger und Niklaus Binder, den Tisch. Nach Leuenberg's kurzer Anrede verlas der Landessiegler Binder zuerst das in Baden erlassene Mandat der Tagsatzung, und dann, gleichsam zur Widerlegung desselben, die schriftlich verfaßten Klagepunkte der zehn Aemter des Kantons Luzern gegen ihre Regierung, die er noch mündlich erläuterte. Diesem folgte die Ablesung der Beschwerden der Berner Bauern wider ihre Regierung, worauf Uli Schaad, von Oberdorf, die Versammlung von den letzten Ereignissen im Kanton Basel und den Klagen des dortigen Landvolkes in Kenntniß setzte. Der Untervogt Adam Zeltner hingegen erklärte, daß die Solothurner Land-

[1]) Bern an Zürich, $^{4}/_{14}$. und $^{9}/_{19}$. April 1653.
[2]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 21. Sitzung der Zweihundert vom $^{9}/_{19}$. April.
[3]) Rathsmanual, Nr. 117.

Digitized by Google

leute mit ihrer Obrigkeit zufrieden seien und durchaus nichts zu klagen hätten, sondern nur zum Anhören gekommen wären. Hierauf wurde der Entwurf des Bundesbriefes vorgelegt. In diesem verpflichtete man sich: „die alten eidgenössischen Bünde wieder herzustellen, den Herren „und Obrigkeiten zu lassen, was ihnen gehörte, und den Bauern und „Unterthanen gleichfalls, was ihnen zukäme, gegen neu aufgelegte Be„schwerden sich zu unterstützen, aber den Kampf nicht anders, als mit „Rath der übrigen Bundesgenossen zu beginnen, damit Jedermann „vorher einsehen möchte, wer Recht oder Unrecht habe, weder fremde „noch einheimische Truppen zu dulden, Jeden, der um der gegenwär„tigen Händel willen von seinen Oberen beunruhigt werden sollte, mit „Gut und Blut zu unterstützen, den Bund alle zehn Jahre zu erneuern, „Jeden zu bestrafen, der den Bund aufheben wollte, und keinen Frieden „und Vergleich mit den Obrigkeiten anders als gemeinschaftlich zu „schließen.“ Die Bemühungen der obrigkeitlichen Gesandtschaft, die Beschwörung zu hindern, waren vergeblich; vielmehr mußte sie ohne den mindesten Erfolg ihrer Sendung nach Bern zurückkehren. Nach Verlesung des Bundesbriefs sprach Leuenberg die Worte der Eidesformel laut vor; die Versammlung wiederholte sie, und der Bund wurde geschworen. Da aber die Solothurner Landleute nur anhören und heimbringen wollten, so beschloß man, am $^{20}/_{30}$. April eine neue Landsgemeinde zu Hutwyl abzuhalten, und die sämmtlichen Landschaften aufzufordern, zu Bestätigung des geschworenen Eides und Bundes ihre bevollmächtigten Abgeordneten auf den festgesetzten Tag zu senden. Den Dienern des französischen Botschafters de la Barde, die sich vermuthlich als Zuschauer daselbst befanden, gab der Landessiegler Binder aus Entlibuch ein Schreiben an ihren Herrn mit, dessen Inhalt unbekannt ist [1]).

Niklaus Leuenberg, der früher wankend und unentschlossen geschienen hatte, widmete sich jetzt, nach dem einmal gethanen auffallenden Schritte, der Leitung des Aufstandes mit entschiedener Thätigkeit. Nach allen Seiten wurden Boten und Briefe geschickt, um den Landleuten von den in Sumiswald stattgefundenen Verhandlungen Kenntniß zu geben und sie zu einem zahlreichen Besuche nach Hutwyl einzuladen. Das obere und das niedere Simmenthal, wohin die Volksbewegung noch nicht gedrungen war, wurden durch einige Zuschriften zur Theilnahme

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Bundesbrief der Unterthanen der vier Städte, Bern, Luzern, Solothurn und Basel, sammt anderen ihrer Beipflichtern, zu Sumiswald aufgerichtet und beschworen am $^{13}/_{23}$. April 1653; ibid.

Digitized by Google

aufgefordert, in allen Dörfern, auf allen Landstraßen und an den Ufern der Aare zahlreiche Wachen in so geringer Entfernung aufgestellt, daß sie sich einander zurufen konnten, und durch dieselben alle Reisenden untersucht, Boten und Briefe aufgefangen. Ja, die Bauernweiber wetteiferten in dieser kriegerischen Begeisterung mit ihren Männern so weit, daß viele von ihnen die Wälder bewachten, die Männer ermunterten, und umherliefen, ihnen Waffen aufzusuchen und herbeizuschaffen. Die bernische Obrigkeit hatte auf den $^{14}/_{24}$. April einen Buß- und Bettag angeordnet, und auch die übrigen reformirten Stände zu gemeinschaftlicher Feier desselben eingeladen, um mit vereinten Bitten Gott anzurufen, daß er die verblendeten Gemüther erleuchte, dem Vaterlande Friede und Eintracht wieder schenke, und dasselbe vor größerem Unglücke bewahre. Aber die Bauern wollten in der Feier dieses Bußtages nur Hinterlist und Tücke, ja gar einen boshaften Fallstrick erblicken. „Man will uns in die Kirche locken," so schrieen sie, „damit, während „wir beten, die fremden Kriegsvölker einrücken, auf der Aare herab„kommen, und uns, unsere Weiber und Kinder in den Kirchen nieder„metzeln können." Daher schickten sie auch am Bettage bloß ihre Weiber in die Kirche, während sie selbst in den Waffen standen und eine Wache die andere ablöste. Im Kanton Basel begaben sich die Bauern sogar, nach Ausstellung gehöriger Wachen, bewaffnet in die Kirche. Der Umstand, daß die Bauern bei näherer Untersuchung eines mit Eisen beladenen Schiffes, welches in der Nacht vom $^{14}/_{24}$. auf den $^{15}/_{25}$. die Aare hinunterfuhr, in einem Fäßchen auch Granaten fanden, steigerte ihre Erbitterung bis zur Raserei. Die Schiffleute wurden auf Leuenberg's Befehl nach Langnau geführt, um vor der nächsten Landsgemeinde in Hutwyl beurtheilt zu werden. Das nämliche Schicksal erfuhr am folgenden Tage der bernische Hauptmann, der mit einigen anderen Personen von der Regierung in das damals von den Bauern bereits belagerte Schloß Aarwangen geschickt worden war [1]).

Einem von der Regierung von Solothurn ertheilten Rathe, den bereits gegebenen Erläuterungen neue hinzuzufügen, konnte diejenige von Luzern um so weniger Gehör geben, als sie die Fruchtlosigkeit dieses Schrittes voraussah. Denn das Selbstgefühl der Luzerner Bauern war durch den Bund von Sumiswald bis zum thörichtsten Hochmuthe gesteigert worden. Nicht nur glaubten sie, ihrer Obrigkeit und der Eidgenossenschaft, sondern der Macht der ganzen Welt Trotz bieten zu können; denn wer würde hunderttausend Männern und darüber, die sich in einem Tage zum Schlachtheere sammeln könnten, zu widerstehen

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

vermögen. Wer sollte vor dem Anblicke der Entlibucher und Emmenthaler, dieser gewaltigen Kraftmänner, nicht erzittern. Freilich wurden sie durch den Umstand etwas herabgestimmt, daß ihre Abordnung vom Rathe von Uri sehr schnöde Abweisung erhielt. In Zürich hatte man sie freundlich zu belehren gesucht [1]). Das auf der Aare aufgefangene Schiff mit Granaten hatte eine ziemliche Spannung zwischen den Regierungen von Bern und Solothurn zur Folge gehabt, da die letztere, welche die Aufregung in ihrer Nachbarschaft besorgte, die erstere bat, vorsichtiger zu sein, worauf diese sowohl gegen die Regierung von Solothurn als gegen das empörte Volk zu Aarwangen einige Erklärungen für nöthig hielt. Als man die Klagen der Bauern von Trachselwald über drückende Erpressungen des Landvogts Samuel Tribolet vor den Zweihundert behandelte, kam es zu einem heftigen Auftritte zwischen dem Venner Frisching und dem Bruder des Landvogts, Jakob Tribolet, einem eben so leidenschaftlichen als anmaßenden Manne, wobei jedoch das Verfahren des erstern gebilligt wurde. Die Räthe und Bürger hielten es nun für nothwendig, einen neuen Standesausschuß zu wählen, der unter dem Titel eines geheimen Kriegsraths während der ganzen Dauer dieser Unruhen alle kriegerischen Maßregeln mit sehr ausgedehnter Gewalt leiten sollte. Den Vorsitz desselben führte der nicht regierende Schultheiß Niklaus Dachselhofer; mit ihm saßen darin vom kleinen Rathe: der Venner Wagner, die Herren von Diesbach, von Erlach und von Grafenried, nebst dem Zeugherrn Lerber; vom großen Rathe: der Oberst von Wattenwyl, der Oberst Jost von Diesbach, Burkard von Erlach, der Oberst Morlot und der Hauptmann Rudolf Müller [2]).

Die fünftausend Bauern, welche sich am $^{20}/_{30}$. April auf der Landsgemeinde zu Huttwyl versammelten, waren beinahe ausschließlich aus den Kantonen Bern und Luzern. Die von den übrigen Gegenden waren ausgeblieben, und selbst aus jenen beiden Kantonen nicht alle Häuptlinge, die sich auf der Versammlung zu Sumiswald bemerkbar gemacht, erschienen. Daher begnügte sich Leuenberg, den Bundesvertrag hier ablesen und bestätigen zu lassen, und den Bundesschwur auf eine spätere, zahlreicher besuchte Versammlung zu verschieben. Ein Schreiben des französischen Botschafters de la Barde beschwor die Landleute, sich schnell mit ihren Regierungen auszugleichen, indem er ihnen alle Gräuel und Schreckniße bürgerlicher Unruhen aus Frankreich's neuesten Erfahrungen mit den lebendigsten Farben schilderte, und ihnen anzeigte, daß ringsum die Feinde der Eidgenossenschaft nur auf den Augenblick lauerten,

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Rathsmanual, Nr. 117.

Digitized by Google

wo sie dieselbe, durch innern Zwist geschwächt, überfallen könnten, und daß zu dem Ende schon der Erzherzog Leopold, Befehlshaber des spanischen Heeres und Statthalter für Spanien in den Niederlanden, auf der Post in Saverne angelangt sei. Diese Zuschrift wurde höflich beantwortet, dann der Regierung von Bern die Beschwerdeartikel der Berner Bauern zugeschickt, und dieselbe eingeladen, ihre Gesandten auf den 14. Mai nach Hutwyl zu schicken, wo man hoffentlich die Streitigkeiten in Freundlichkeit und Minne werde schlichten können. Endlich wurden noch der Hauptmann Rummeli und jene Schiffleute frei gesprochen, allein die letzteren dann, ungeachtet Leuenberg's Geleitsbrief, auf der Reise von den Bauern fürchterlich mißhandelt [1]).

Am Tage vorher hatte sich in Baden die Tagsatzung versammelt. Die Abgeordneten von Bern, Schultheiß Anton von Grafenried und Venner Vinzenz Wagner, hatten sehr ausgedehnte Gewalten und sollten vorzüglich für kräftige Aufrechthaltung des Ansehens der Obrigkeiten und nachdrückliche Vollziehung der früheren Beschlüsse der Bundesversammlung wirken [2]). Von Bern aus wurde ihnen von allen wichtigen Ereignissen im Lande Kenntniß gegeben. Die Tagsatzung blieb vom $^{19}/_{29}$. April bis zum 30. April (10. Mai) versammelt. Die Feldherren der drei Stände, Zürich, Bern und Luzern, sollten ohne Aufsehen eine Zusammenkunft halten. Am 8. Mai wurde eine Bekanntmachung erlassen, die auf eine bewaffnete Dämpfung der Unruhen vorbereitete [3]). Wirklich hatten die Entlibucher vor der am 23. April (3. Mai) bei der Kirche zum heiligen Kreuze versammelten Landsgemeinde ein sehr anmaßendes Schreiben an die Tagsatzung erlassen, in dem sie erklärten, daß, wofern ihnen ihre Siegel und Briefe von der Stadt Luzern nicht herausgegeben werden, sie sich mit ihren Abschriften behelfen, und sich von ihren Herren und Oberen trennen wollten. Auf eine höchst bedenkliche Weise verbreitete sich der Aufstand vom luzernischen Gebiete in die freien Aemter bis in die Nähe des Sitzes der Bundesversammlung, deren Ausgeschossene die empörten Landleute nicht zu beruhigen vermochten. Auch in den Kantonen Basel und Solothurn loderte die Flamme des Aufruhres wieder empor; ja, die Gährung verbreitete sich in der Stadt Basel selbst, so daß Viele, und besonders die Metzger, anfingen, die Landleute zu loben, und sich nicht ungeneigt zeigten, das nämliche Spiel in der Stadt zu beginnen. Die Regierung von Basel warb Truppen, und rüstete sich, den Volks-

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Instruktion der Gesandten nach Baden, vom $^{16}/_{26}$. April 1653.
[3]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{19}/_{29}$. April 1653.

Digitized by Google

aufstand mit Gewalt zu bekämpfen. Diejenige von Solothurn hingegen blieb ihrem angenommenen System von Mäßigung und Unterhandlung getreu [1]).

Die Obrigkeit von Bern beschloß, als sich der Landvogt von Trachselwald mit der Darmgicht von der Verantwortung über die Beschwerdepunkte der Bauern entschuldigte, einen Untersuchungsausschuß dahin zu schicken. Den oberländischen Ausschüssen, welche eine Vermittlung mit den Emmenthalern versucht hatten, verdankte man, obgleich ihre Versuche nicht mit Erfolg gekrönt worden waren, dennoch ihre redlichen Bemühungen. Der Welschseckelmeister Johann Anton Tillier wurde nebst den Herren Huser und Bucher zu ihnen geschickt, um sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Auch im Aargau suchte man durch die Zusicherung gewisser Zugeständnisse die Parteien zu trennen. Der Hofmeister und der Schultheiß Imhof sollten dieses zu bewerkstelligen suchen [2]). Die Einladung der Bauern zur Besprechung in Hutwyl auf den $^{4}/_{14}$. Mai, beantwortete die Obrigkeit schriftlich dahin, „daß sie, wie stets, bereit, den gegründeten Beschwerden ihrer „Unterthanen abzuhelfen, durch eine Abordnung aus der Mitte des „Raths mit ihnen in gütliche Unterhandlung treten wollte. Da es „jedoch nicht den Unterthanen sondern der Obrigkeit zustehe, Tag und „Ort zu bestimmen, so wolle sie hiemit einen Tag auf den $^{6}/_{16}$. Mai „nach Wynigen angesetzt haben, inzwischen aber hoffe sie, daß die „Bauern sich aller gesetzwidrigen Maßregeln enthalten und die Ruhe „des Landes nicht weiter stören würden [3])." Aber Leuenberg antwortete in seinem und der Ausschüsse Namen in einem Schreiben an den Schultheißen Niklaus Dachselhofer: „Sie, die Bauern, hätten sich „eidlich verpflichtet, den Tag zu Hutwyl am $^{4}/_{14}$. Mai zu besuchen, „und könnten an keinem andern Orte unterhandeln, aus Besorgniß, „daß durch Abänderung des Orts das Volk zu blutigen Maßregeln „gereizt würde. Sie wollten auch mit keinen Abgeordneten anderer „Kantone in Verbindung treten, sondern nur mit ihren gnädigen Herren „und Vätern von Bern. Sie hofften, daß ihre Herren ihnen die alten „Urkunden und Briefe herausgeben, und die neuen Beschwerden ab„nehmen würden; wenn dieses geschähe, so würden auch sie ihrer „Obrigkeit geben, was ihr gehöre und was ihre Vorfahren derselben „versprochen haben." Endlich war noch die Bitte beigefügt, daß die Regierung milde und freundliche Herren zu Gesandten wählen möchte,

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes 1653.
[2]) Rathsmanual, Nr. 117.
[3]) Bern an die Ausschüsse, 29. April (9. Mai) 1653.

Digitized by Google

wobei einige, die das Vertrauen der Landleute besaßen, namentlich bezeichnet wurden [1]). Inzwischen fuhren die Bauern des Kantons Bern fort, fleißig Wache zu halten, Reisende, die durch ihre vornehme Kleidung verdächtig schienen, anzuhalten, und die Briefe der Regierungen aufzufangen. Leuenberg's Ansehen unter den Bauern stieg bis zu einem gewissen Aberglauben an ihn. Er wurde Obmann des Bundes genannt, man pries seine Geschicklichkeit und Beredtsamkeit, erhob ihn über alle bisherige Regenten und horchte auf seine Reden weit mehr, als auf diejenigen der Prediger, denen man sich nicht scheute öffentlich in der Kirche zu widersprechen, wenn sie auf der Kanzel zum Frieden und Gehorsam mahnten. Leuenberg erschien gewöhnlich zu Pferde, in einem prächtigen rothen Oberkleide, wie sie die reichen und vornehmen Bauern im Kanton Luzern und in den freien Aemtern damals und bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts trugen. Man nannte diese Röcke, nach dem Italienischen, Kasaken; die Luzerner Bauern hatten ihm denselben geschenkt. Von einer starken Wache begleitet, ritt er von Dorf zu Dorf und wurde überall, gleich einem Landesfürsten, mit großer Ehrfurcht empfangen. Nicht wenig schmeichelte es seiner Eigenliebe, als ihm der französische Botschafter ein Schreiben zuschickte, worin er verlangte, daß die nächste Zusammenkunft der Landleute zwischen Solothurn und Bern gehalten und ihm der Ort bezeichnet werden möchte, damit er, falls Leuenberg es wünsche, selbst dabei erscheinen, und seine guten Dienste zu Herstellung des Friedens zwischen der Regierung und den Unterthanen leisten könne, wobei der französische Gesandte den Leuenberg noch um Ertheilung der nöthigen Befehle bat, damit künftig die an die französische Gesandtschaft gerichteten Briefe von den Bauern nicht mehr aufgefangen und geöffnet würden [2]).

Die Zweihundert, von der Ansicht ausgehend, daß es sich jetzt nicht um kleinliche Streitigkeiten in den Formen, sondern um die möglichst schnelle Beruhigung des Landes handle, wählten eine aus drei Mitgliedern des kleinen Raths und dreien des großen Raths bestehende Abordnung, und zwar aus Männern, die im Lande sich bisher einer vorzüglichen Achtung und Liebe erfreut hatten und zum Theil von den Ausschüssen bezeichnet worden waren. An ihrer Spitze stand der Welschseckelmeister Johann Anton Tillier. Ihn begleiteten aus dem kleinen Rathe der Zeugherr Samuel Lerber und der Rathsherr Emanuel Steiger, aus dem großen Johann Georg Imhof, Marquard Zehender und Simon Nöthiger [3]). Noch wurden der weltlichen Abordnung zwei sehr

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Ibid.
[3]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 85. Sitzung der Zweihundert am 2/12. Mai 1653.

Digitized by Google

angesehene Männer aus dem geistlichen Stande, der Stadtpfarrer Heinrich Hummel und der Professor der Theologie, Christoph Lüthard, mitgegeben. Diese trafen bereits am Vorabende der großen Landsgemeinde in Hutwyl ein. Nach Inhalt ihrer Verhaltungsbefehle erklärten sie den Ausgeschossenen der Berner Bauern, die Regierung habe sich blos aus Liebe zum Frieden zu diesem Schritte der Versöhnung mit ihren Angehörigen entschlossen, sie sei geneigt und gesinnet, die Unterthanen bei allen ihren urkundlichen Rechten, Freiheiten und guten Gebräuchen verbleiben zu lassen und aller neuen Beschwerden zu entheben, indem sie hoffe, daß dann auch ihrerseits die Unterthanen ihre beschworenen Pflichten erfüllen werden. Sie ermahnten ferner die Landleute sehr nachdrücklich, von der Verbindung mit den Landleuten anderer Kantone abzustehen. Die beiden Geistlichen aber bewiesen ihnen die Heiligkeit der Pflicht des Gehorsams mit den Worten der heiligen Schrift. Endlich eröffnete man ihnen noch 47 Artikel, welche die Regierung zu bewilligen geneigt sei, so wie die besonderen Wohlthaten, die mehreren einzelnen Gemeinden zu gut kommen würden [1]). Die Ausschüsse gaben zwar freundliche Antwort, entschuldigten sich indessen mit dem Umstande, daß nun die Landsgemeinde nicht mehr verschoben werden könne, und verhießen, nach Beendigung derselben und nach Entfernung der Landleute aus den andern Kantonen, mit den Abgeordneten der Regierung in Unterhandlung zu treten [2]). Am $^{4}/_{14}$. Morgens eröffnete Leuenberg die Landsgemeinde auf dem freien Felde bei Hutwyl mit einer kurzen Anrede. Bei 3000 Landleute aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und den freien Aemtern waren dahin geströmt. Zuerst wurden viele aufgefangene Briefe und dann auch beipflichtende Zuschriften einzelner Bezirke verschiedener Kantone verlesen, dann der Bundesbrief von Summiswald, worauf der auf dem Tische stehende Leuenberg ausrief, daß jeder, der diesen Bund nicht beschwören wolle, sich aus dem Ring der Landsgemeinde entferne. Wirklich gingen einige Wenige zur Seite. Die übrigen hingegen warfen sich alle auf die Knie und sprachen Leuenbergen den Eid nach. Nach einer oberflächlichen Behandlung des Münzwesens wurden noch zwei, zu Wiedlisbach aufgefangene, österreichische Freiherren in Untersuchung gezogen und dann mit Geleitsbrief entlassen. Hiemit wurde die Landsgemeinde, welche jetzt fünf Stunden gedauert hatte, beendigt, die Originalurkunde des Bundesbriefs mit den Siegeln des Landes Entlibuch und der Städte Olten

[1]) Instruktion für die Abgeordneten nach Hutwyl, vom $^{3}/_{12}$. Mai 1653. Geschichte des großen Volksaufstandes.

[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

und Lieſtall bekräftigt und eine vierfache gleichlautende Abſchrift für die vier Orte Bern, Luzern, Solothurn und Baſel gemacht, auch einige Tage ſpäter der Regierung von Bern eine Abſchrift davon, auf ihr Begehren zugeſchickt. Erſt nachdem die Landsgemeinde ihren Schwur erneuert und ihre Geſchäfte beendigt, erſt nachdem ſich das Volk der übrigen Kantone entfernt hatte, wurden die Abgeordneten der Regierung herbei gerufen, um vor den Berner Bauern, die bei einander blieben, ihren Auftrag zu eröffnen. Vergebens ſprachen ſie auf die rührendſte und eindringlichſte Weiſe zu der Menge, baten ſie die Landleute, einige aus ihrer Mitte zu wählen, mit denen ſie dann zu Münſigen oder Höchſtetten, zu Worb oder zu Langenthal in weitere Unterhandlung treten und die noch ſtreitigen Punkte ausgleichen könnten; die Bauern erklärten ſich feſt, ſie wollten dieſe Angelegenheit keinen Ausgeſchoſſenen anvertrauen, ſondern ſie müßten in voller Gemeinde und im Einverſtändniſſe mit den verbündeten Unterthanen anderer Kantone behandelt werden. Nachdem die Regierungsabgeordneten die Rechte ihrer Obern auf das Feierlichſte verwahrt, verließen ſie Hutwyl noch am nämlichen Tage Abends und begaben ſich nach Wynigen [1]).

Bei ihrer Ankunft daſelbſt erfuhren ſie jedoch, daß die zu Hutwyl verſammelten Berner Bauern in ungleiche Anſichten getheilt ſeien, und viele derſelben, beſonders aus dem untern Aargau, geäußert haben ſollten, daß ſie ihrerſeits mit den von der Regierung anerbotenen Artikeln befriedigt ſein würden. Hierauf ſchöpften die Abgeordneten neue Hoffnung auf Abſchließung eines gütlichen Vergleichs und kamen mit Leuenberg überein, ſich am $^{6}/_{16}$. Mai in Langenthal einzufinden. Hieher ſtrömten am $^{6}/_{16}$. Morgens in der Frühe nicht nur eine Menge Berner Bauern, ſondern auch noch viele Luzerner zuſammen, und ſo wie ſie zu Langenthal ankamen, ließen ſie viele Männer aus Rohrbach, Dietwyl und Langenthal ſelbſt, die als Linde verdächtig ſchienen, verhaften und im Kaufhauſe zu Langenthal ſtreng bewachen. Unter dieſen Verhafteten befand ſich auch der Kreuzwirth zu Langenthal, bei dem die Regierungsabordnungen gewöhnlich abſtiegen, und bei dem ſie auch dießmal ſchon von Wynigen aus ihre Wohnung beſtellt hatten. Alsdann verfügten ſich die Landleute auf das freie Feld und hielten vor Ankunft der Abgeordneten eine Landsgemeinde, auf welcher für den Fall der Noth die Kriegsordnung berathen und unter anderm beſchloſſen wurde, nicht die kleinen Städte und Schlöſſer, wie vor zwei Tagen zu Hutwyl verabredet worden, ſondern die Stadt Bern ſelbſt, als die Hauptſtadt, zu belagern, und die Päſſe bei Güminen und Aarberg zu beſetzen,

[1]) Geſchichte des großen Volksaufſtandes.

Digitized by Google

damit so alle Zufuhr abgeschnitten und niemand weder heraus noch herein gelassen werde. Den Landvögten von Thun, Burgdorf, Aarwangen und Aarburg aber schickte man Ermahnungen, ihre Besatzungen abzuschaffen. Allein als die Gesandten der Regierung in der Nähe von Langenthal die statt gefundenen Verhaftungen und die Anwesenheit vieler Bauern aus andern Kantonen erfuhren, kehrten sie sofort nach Wynigen zurück und kamen erst am $^{8}/_{18}$. wieder nach Langenthal, nachdem ihnen Leuenberg, der stets von der großen Aufregung des Volkes sprach, zugesichert hatte, daß niemand als Berner Landleute der Unterhandlung beiwohnen würden. Schon am vorigen Tage hatten die Abgeordneten Leuenbergen die von der Regierung bewilligten Artikel zugeschickt, welche die Bauern zwar mit Dank annahmen, aber zugleich solche von ihnen begehrte Bedingungen beifügten, daß keine Regierung möglich gewesen wäre. Kaum hatten auch die Abgeordneten diese Eingabe gelesen, als sie den Landleuten mit wenigen Worten erklärten, daß solche Forderungen zu bewilligen nicht in ihrer Macht stehe, und reisten alsogleich nach Bern zurück. Erbittert sandten jetzt die Bauern eine Erklärung nach Bern, daß wenn sie bis Dienstags den $^{10}/_{20}$. Mai keine Antwort auf ihre Eingabe erhielten, sie, um bald aus den Kosten zu kommen, der Stadt Bern alle Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden würden, in sofern aber der gewünschte Frieden zu Stande komme, dürften die gnädigen Herren versichert sein, daß alsdann die Bauern, als getreue Unterthanen, wie von Alters her, Zinse, Zehnten und andere Abgaben verabfolgen lassen wollten [1]). In diesen Tagen beschäftigte sich der Rath mit allerlei Beschwerden, welche sowohl gegen regierende als gegen bereits abgetretene Landvögte erhoben wurden. Die Lage vieler derselben war so schwierig, daß, als der Landvogt zu Bipp, Beat Fischer, durch einen ihm zugestoßenen Unfall gezwungen wurde, in die Hauptstadt zurückzukehren, die Aerzte Langhans und König vom Rathe den Auftrag erhielten, ihn nebst einem Wundarzte zu besuchen, um über seinen Zustand auf Verlangen eidlich berichten zu können. Am $^{7}/_{17}$. Mai, Morgens um 3 Uhr, gab der von seinen Mitgesandten nach Bern zurückgekehrte Zeugherr Lerber dem Rathe Kenntniß von demjenigen, was sich in Langenthal zugetragen. Von Neuem wurden die Kriegsrüstungen thätig betrieben, die Bundesgenossen gemahnt. Sonntags den $^{8}/_{18}$. statteten die Abgeordneten in Hutwyl und Langenthal von ihrer zwar sehr mühevollen aber leider fruchtlosen Sendung Bericht ab. Noch ehe das trotzige Schreiben der Bauern in Bern ankam, sandte die Regierung Leuenbergen durch einen Eilboten die Antwort auf die

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

schriftlichen Forderungen vom $^{7}/_{17}$. Mai. Noch einmal trug man die bewilligten Artikel an, weigerte sich schlechthin, auf die unbilligen und unvernünftigen Forderungen der Landsgemeinden einzulassen und erklärte, daß die Obrigkeit jede unbillige Zumuthung mit der ihr von Gott gegebenen Macht abzuwenden wissen werde. Auf dieses obrigkeitliche Schreiben entgegnete Leuenberg, der sich für den Stärkeren hielt, in seinem, Uli Galli's, Hans Rügsegger's, des Weibels von Röthenbach, und anderer Mitausgeschossener Namen, durch eine kurze Zuschrift aus Niedergoldbach bei Burgdorf, daß es beim Beschlusse des Schreibens vom $^{8}/_{18}$. Mai verbleibe [1]).

Durch einen sonderbaren Zufall hatte der von den Landleuten aufgehobene und auf geschehene Repressalien hin wieder entlassene Hauslehrer des Landvogts Willading von Aarwangen, Markus Huber, die Unterredung Leuenbergs mit dem Haupte der Luzerner, Schybi, über die Gefahr angehört, die ihnen von Zürich her drohte und über die Nothwendigkeit, derselben durch einen raschen Angriff zuvorzukommen, was Willading durch einen eigenen Boten, den Jäger Kerbefelig, dem Feldzeugmeister Werdmüller anzeigte, der dann durch eine Veränderung der Stellung Schybi's Unternehmung vereitelte. In Bern erließ die Regierung am $^{9}/_{19}$. ein vom Stadtpfarrer Hummel, dem Professor Lüthard und dem Hofmeister Imhof abgefaßtes Manifest, in welchem die Regierung die Lage der Dinge dem Volke und den Bundesgenossen schilderte und ihren Entschluß, nach erschöpften Versuchen der Güte zu den Waffen zu greifen, bekannt machte. Die Besatzung der Stadt wurde mit Truppen aus der Waadt, Genf und Biel verstärkt, die Ausschüsse aus der Landschaft Waadt, welche ihre Vermittlung dargeboten hatten, eingeladen, ihre Ankunft in Bern zu beschleunigen. Dem Generalmajor Siegmund von Erlach übergab man von Neuem den Oberbefehl der Truppen [2]).

Leuenberg ließ jetzt am $^{11}/_{21}$. Mai förmlich den Landsturm ergehen und gab Befehl, daß schleunigst der Paß bei Gümminen und die Stadt Aarberg wo möglich eingenommen, oder doch streng eingeschlossen werde. In allen Dörfern ertönten die Sturmglocken. Bewaffnete Boten liefen herum, die Bauern aufzumahnen, indem sie vorgaben, daß fremde Völker aus Burgund und Lothringen in's Land eindringen, um alles zu verwüsten. Auf diese Weise rannte alles Volk nach Bern und

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Rathsmanual, Nr. 117. Deutsch. Missivenbuch, Nr. 17.

[2]) Rathsmanual, Nr. 117. Deutsches Missivenbuch, Nr. 17. Gronov, documens hist. du pays de Vaud.

Aarberg zu. Leuenberg mahnte eiligst den Bannermeister Emmenegger im Entlibuch um Hülfe, mit dem Auftrage, daß derselbe einstweilen nur bis Lüzelflüh vorrücken und dort bis auf weiteren Befehl bleiben sollte. Er selbst zog am $^{11}/_{21}$. Mai mit einem starken Heerhaufen über den Weggesen nach Ostermundigen, wo er ein Lager bildete. Emmenegger und Schybi kamen am $^{12}/_{22}$. Mai mit 700 Mann nach Lüzelflüh, wo sie am $^{13}/_{23}$. den Befehl erhielten, nach Bern vorzurücken. Am nämlichen Tage brachen die Oberländer, von Leuenberg bei Verlust Leib und Lebens, Hab und Guts aufgerufen, mit ihrem Banner auf und eilten nach Bern. Vor dem Städtchen Aarberg hatte sich gleichfalls ein bedeutendes Heer aus den naheliegenden Landgerichten gesammelt. Auch 500 Landleute aus dem Kanton Solothurn waren, ungeachtet der Abmahnung ihrer Obrigkeit, dahin zu Hülfe gezogen. Am $^{13}/_{23}$. Mai brachen auf Leuenberg's eingetroffenen Befehl die Bauern des untern Aargau's auf, besetzten den Paß bei Windisch und schlossen die Städte Zofingen, Aarau und Brugg mit starker Mannschaft ein; die Städte Lenzburg und Aarburg hielten es mit den Bauern. An dem nämlichen Tage, dem $^{13}/_{23}$. Mai, erscholl auch in den freien Aemtern das Sturmgeläute und bei 1600 Mann der dortigen Einwohner zogen mit allerhand Waffen, wie sie dieselben in der Eile nur finden konnten, Mellingen zu, wo sie die Stadt und die umliegenden Dörfer besetzten und streng bewachten. Nicht weniger hatte sich in den nämlichen Tagen Luzern genöthigt gesehen, die Stadt besser zu befestigen und ein starkes Hülfsheer von den benachbarten Ständen dahin zu ziehen. Im Kanton Basel aber stürmte eine Schaar muthwilliger Bursche, unter Jakob Weber von Oemalingen und Hans Dänger von Sissach, das Schloß Farnsburg und schleppte alle Kriegsvorräthe daraus weg [1].

Sobald Leuenberg am $^{11}/_{21}$. Mai mit seinem Gewalthaufen in Ostermundigen angekommen war, sandte er einen Boten nach dem andern an die Regierung, mit der Erklärung, daß er mit seinen Verbündeten vor die Stadt gekommen sei, um die noch streitigen Artikel zu erörtern und wo möglich Frieden mit der Obrigkeit zu schließen, sie möchte daher Gesandte zur Unterhandlung mit ihm herausschicken [2]. Diesem Wunsche entsprach die Regierung noch am nämlichen Tage. Der Schultheiß Dachselhofer und der Welschseckelmeister Tillier begaben sich, nebst drei andern Mitgliedern des Raths, den Herren von Bonstetten, Morlot und Steiger, und drei Mitgliedern der Zweihundert, den Herren Imhof, Simon Nöthiger und Marquard Zehender, Alt-

[1] Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2] Ibid.

landvogt zu Signau, begleitet von dem Professor Lüthard, nach Ostermundigen, wo in einem Landhause mündlich und dann auch schriftlich mit dem Rathe unterhandelt ward. Die Lage der von aller Hülfe von Außen abgeschnittenen Hauptstadt schien so verzweifelt, daß die Zweihundert dafür hielten, man würde jetzt noch einen günstigern Vertrag schließen, als wenn man abwarte, daß sich Leuenberg verstärken könnte. In der That steigerten die Zuzüge, die er am 13/23. aus den Aemtern Wangen, Aarwangen und Bipp erhielt, seinen Uebermuth bedeutend. Erst am 13/23., als die mit jeder Stunde anwachsenden Kriegsschaaren der Bauern in den der Stadt nahe gelegenen Häusern zu plündern anfingen, ließ die Regierung die bisher immer offen gebliebenen Stadtthore schließen und die umliegenden Anhöhen mit Truppen und grobem Geschütze besetzen. Durch diese kräftigen Maßregeln erschreckt, zog Leuenberg alsogleich gelindere Saiten auf. Die Regierung verhieß, am folgenden Tage noch einmal, aber zum letztenmal, einen gütlichen Versuch zu machen. Wirklich schien am Sonnabend, 14/24. Mai, auf dem Murifelde das Einverständniß über alle Punkte vollkommen erreicht, da die Bauern sich schriftlich verpflichteten, alles was sie während des Aufruhrs in Beschlag genommen hatten, zurückzugeben. Hiefür hatte die Regierung den Bauern, in Berücksichtigung der Landesarmuth, 50,000 Pfunde Entschädigung versprochen, jedoch unter dem Vorbehalte, von dieser Summe vorerst die Entschädigung für diejenigen abzuziehen, welche durch die Aufrührer beschädigt wurden und denselben das Gehörige sogleich verabfolgen zu lassen. Diese Uebereinkunft wurde am folgenden Tage von dem großen Rathe gut geheißen. Allein bald entstand eine neue Verwicklung, da Leuenberg, durch einige geldbedürftige Führer, besonders durch Michael Aeschlimann, genannt der Bergmichel, und Hans Bürki, im Winkel, dazu aufgestiftet, den Vertrag dahin auszulegen suchte, daß die 50,000 Pfunde baar bezahlt, die Beschädigten hingegen angewiesen werden sollten, ihre Forderungen an den Beschädigern selbst zu suchen. Dieses schrieb Leuenberg schon am 15/25. Mai und machte noch andere neuere Forderungen, und da die Antwort der Regierung vom gleichen Tage ihn nicht befriedigte, sandte er am 16/26. Mai ein zweites Schreiben, worin er drohte, wenn die Regierung nicht sogleich entsprechenden Bescheid gebe, für jeden Tag, den die Bauern länger vor der Stadt bleiben müßten, 5000 Kronen Schadenersatz zu fordern. Allein kaum war dieses Schreiben abgegangen, so schickte er am nämlichen Tage noch ein zweites, demüthigeres nach, worin er dringend um urkundliche Ausfertigung der bewilligten Artikel bat und die Frage wegen der 50,000 Pfunde einstweilen unerörtert lassen wollte. Zugleich wurde auf Leuenberg's Befehl der abgeschlossene

Digitized by Google

Friede mit der Regierung im Lager der Bauern feierlich ausgerufen und bekannt gemacht [1]). Die Nachrichten, die er aus den westlichen Gegenden des Kantons empfing, hatten seine Anmaßungen bedeutend hinunter gestimmt.

Die Regierung hatte nämlich den Obersten Morlot und den Hauptmann May nach der Waadt geschickt, um daselbst Truppen auszuheben. Mit 4000 Mann Reitern und 1200 Mann Fußvolk waren dieselben in Murten angekommen. Allein der Paß bei Gümminen war vom Landsturme aus den Landgerichten oder innern Aemtern stark besetzt, und die Regierung von Freiburg trug Bedenken, die nachgesuchte Bewilligung zum Durchzuge zu ertheilen. Auf einmal sah man den Vogt zu Laupen, Johann Jakob Durheim, im Lager der Bauern bei der Brücke von Gümminen, wo er voll Verzweiflung ausrief, nun sei alles verloren, Leuenberg habe sich mit seinem vor Bern liegenden Heere dem Papste unterworfen, und sich mit seinen Mithaften für den Rücktritt zum katholischen Glauben erklärt, so daß man jetzt wohl sähe, wer eigentlich die Hand im Spiele gehabt habe. Diese Kriegslist gelang ihm vollkommen. Die reformirten Landleute bekamen einen solchen Schrecken, als ob sie sich bereits in den Händen des Papstes oder gar in den Krallen des bösen Feindes selbst befunden hätten; sie liefen so schnell auseinander und nach Hause, daß der Oberst Morlot ganz ungehindert seine Truppen über die Brücke zu Gümminen und im Eilmarsche nach Bern führen konnte. Eben so rasch verbreitete sich das Gerücht auch in dem vor Aarberg stehenden Belagerungsheere, so daß auch dort die reformirten Bauern am $^{16}/_{26}$. Mai auseinander gingen, und die Hülfstruppen aus der Grafschaft Erlach und aus Neuenburg am $^{17}/_{27}$. ruhig durchziehen konnten [2]).

Als Leuenberg auf seine letzten Zuschriften keine Antwort erhalten hatte und überdieß erfuhr, daß Hülfstruppen aus der Waadt und von Neuenburg in der Stadt angekommen seien, ward er erschüttert, allein er glaubte seine Furcht hinter Drohungen verbergen zu müssen und schickte am 27. Mai in aller Frühe ein Billet, in welchem er drohte, daß die Landleute in den obrigkeitlichen Schlössern und Klöstern Proviant, Speise und Trank nehmen und von Tag zu Tag die Kosten haben wollten, wenn sie nicht bis neun Uhr eine Antwort erhielten. Statt aller Antwort erließ jedoch die Obrigkeit ein Manifest an die Landleute, in dem sie auf den Vertrag vom Murifelde zurückkam und ihnen

---

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Rathsmanual, Nr. 117. Deutsches Missivenbuch, Nr. 17.

[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

denselben noch einmal antrug, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würde, die Gewalt der Waffen entscheiden zu lassen. In der Nacht vom $^{17}/_{27}$. auf den $^{18}/_{28}$. Mai machten die Bauern einen Angriff auf die Neubrücke, wurden aber durch das bloße Anrücken der bewaffneten Studenten, welche weiße Hemden über ihre Kleider angezogen hatten und beim Mondschein von den erschrockenen Bauern für geharnischte Männer gehalten wurden, sogleich und ohne Schwertstreich wieder vertrieben. Am $^{18}/_{28}$. früh erklärte Leuenberg, daß die Landleute sich mit den bewilligten Artikeln zufrieden gäben, und daß man ihnen dieselben schriftlich ausstellen und sie mit der obrigkeitlichen Genehmigung versehen möchte, worauf sie dann auch die Erklärung ihrer völligen Befriedigung schriftlich ausstellen würden. Dieses geschah noch am nämlichen Tage, worauf die Landleute am folgenden Tage die gewünschte Erklärung ausstellten. Nachdem Leuenberg in Verbindung mit seinen Miträthen die letztere unterzeichnet hatte, gab er Befehl zum Abmarsche von Bern, und ließ durch ausgesendete Boten die Verordnung kund machen, daß, weil nun der Friede mit der Regierung geschlossen sei, die Päße überall geöffnet und die Truppen entlassen werden sollten [1].

Auch Aarau war seit dem $^{14}/_{24}$. Mai von den Bauern noch eingeschlossen und belagert. Sobald sie vor der Stadt ankamen, schlugen sie den Stadtbach ab, und am Sonntag, den $^{15}/_{25}$., ließen sie die Stadt wiederholt zur Uebergabe auffordern; allein die Stadtbürger wiesen alle diese Aufforderungen zurück und hatten jede Vorkehr zu mannhafter Vertheidigung getroffen. Am $^{15}/_{25}$. Mai Abends vereinigten sich die Aarburger, welche unter Anführung des Hauptmanns Ulrich Bohnenblust mit klingendem Spiel und fliegender Fahne durch Schönenwerth gezogen waren, mit dem Belagerungsheere der Bauern. Als sie bei anbrechender Nacht vor Aarau anlangten, verkündeten sie ihre Ankunft mit Flintenschüssen, als ob sie die Stadt alsobald hätten erstürmen wollen, und ließen sogleich der Stadt Aarau durch ihren Hauptmann anzeigen, daß sie, die Aarburger und andere Bauern, Paß und Repaß bei Tag und Nacht begehrten, so viel und so oft sie dieselben bedürfen würden, worauf ihm geantwortet wurde, ob er auch wisse, wie man eine Stadt auffordern solle. Ja, entgegnete er, und es seien genug Soldaten zum Angriffe vorhanden. Gut, erwiederte man ihm, so seien ebenfalls genug Bürger in der Stadt, um sich zu

[1] Geschichte des großen Volksaufstandes. Vertrag der Stadt Bern mit einigen ihrer Unterthanen in 36 Artikeln, vom $^{15}/_{28}$. Mai 1653. Annahmserklärung der Regierung von Bern, vom $^{18}/_{28}$. Mai 1653. Annahmserklärung der Landleute, vom $^{19}/_{29}$. Mai 1653.

Digitized by Google

vertheidigen. Auch die Bürger von Olten und die Landleute aus der Vogtei Gösgen zogen jetzt vor die Stadt Aarau, welche demungeachtet den beharrlichsten Widerstand leistete und weder den Bitten der Bauern Gehör gab, noch sich durch die gräßlichen Drohungen derselben erschrecken ließ. Daß es mit der Entschlossenheit der Belagerer aber nicht so unzweifelhaft sei, mochten die Aarauer daraus entnehmen, daß die Aarburger, als man sie mit zwei Kanonenschüssen bewillkommt hatte, dergestalt erschracken, daß sie von der obern Vorstadt bis nach Suhr flohen. Als eines Tages Männer von Aarburg, Olten und aus der Grafschaft Lenzburg als Abgeordnete der Bauern in die Stadt kamen, stand die gesammte Bürgerschaft unter den Waffen, worauf die Abgeordneten nach ihrer Rückkehr zu den Ihrigen erzählten, sie glaubten, es seien aus einem Aarauer zwei geworden, so viele bewehrte Männer hätten sie gesehen. Zu beiden Seiten nahm das weibliche Geschlecht den lebhaftesten Antheil an diesen kriegerischen Auftritten. Den nämlichen Abgeordneten war von einigen Wäscherinnen zugerufen worden, sie möchten nur kommen, sie wollten ihnen schon mit einer tüchtigen Lauge aufwarten. Die Weiber von Aarburg hingegen lachten ihre Männer entsetzlich aus, als sie ganz leer und ohne Beute wieder nach Hause kamen. Zum Glücke endigten sich indessen auf diesem Punkte alle kriegerischen Auftritte ohne das mindeste Blutvergießen [1]).

Alle Wuth der Landleute schien sich jetzt vorzüglich wider Luzern zu wenden, welches von Neuem belagert wurde. Da es indessen den Bauern an grobem Geschütze fehlte, so kam am $^{17}/_{27}$. Mai ein Waffenstillstand zu Stande. Bald trafen aber 400 Bauern aus dem Kanton Solothurn und 600 aus dem Kanton Bern ihren Bundesgenossen zu Hülfe vor Luzern ein. Doch glaubte die Regierung, nicht eher recht kräftig gegen die Aufrührer handeln zu dürfen, als bis ein Gutachten von eilf Theologen den allfälligen Krieg gegen die in den Waffen stehenden Unterthanen gebilligt hätte. Zürich hingegen rüstete seit Beendigung der letzten Tagsatzung sehr thätig. Die sämmtlichen Zünfte billigten den erklärten Willen der Regierung, den miteidgenössischen Obrigkeiten mit kräftiger Hülfe beizustehen. Freiwillig angeworbene Soldaten wurden, so wie sie in Zürich eintrafen, auf obrigkeitliche Kosten einquartirt, die Befestigungswerke ausgebessert, die Stadtwache durch hundert Bürger versehen. Aber auch aus den benachbarten Ständen und Städten, von Schaffhausen, Glaris, Appenzell und Thurgau, traf eine bedeutende Anzahl Truppen ein, welche mit jenen des Kantons Zürich bei 9000 Mann stark, mit acht Feldstücken, zwei Feldschlangen, zwei Viertels-

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

karthaunen und einem großen Feuermörser, unter dem Oberbefehle des Generals Konrad Werdmüller am $^{20}/_{30}$. Mai, Morgens um 7 Uhr, von Zürich aufbrachen und sich auf der Allmende von Schlieren lagerten. Ueber den Heitersberg und durch Rohrdorf erreichten sie am $^{21}/_{31}$. Mai Mellingen, von wo aus Werdmüller eine Aufforderung an das Amt Lenzburg erließ, aus dem am Abend eine Abordnung erschien, die sich auf den, auf dem Murifelde geschlossenen Frieden berufend, einen Waffenstillstand begehrte, den sie unter der Bedingung, daß auch die Bauern sich aller Thätlichkeiten enthalten und dem freien, sichern Verkehr zwischen den beiden im Felde stehenden Parteien seinen Lauf lassen sollten, auch auf zwei Tage erhielten. Vom Festungskommandanten zu Lenzburg, Johann Rudolf May, von Rued, und dem dortigen Landvogt, Georg Tribolet, abgeordnet, erschien am 22. Mai (1. Juni) Jakob von Graviseth, Herr zu Liebegg, in Mellingen, um den General Werdmüller zu begrüßen und ihm die Nachricht zu bringen, man hoffe im Schlosse Lenzburg zuversichtlich, daß der Friede zwischen der Regierung von Bern und ihren Unterthanen abgeschlossen und bereits vollzogen sei, worüber man am folgenden Morgen sichere Nachricht ertheilen werde. Diese Nachricht blieb jedoch aus, und Werdmüller erfuhr im Gegentheil am folgenden Morgen, daß das Heer der Bauern mit jeder Stunde durch von allen Seiten zuströmende Mannschaft verstärkt werde. Diese Erkundigungen bestimmten ihn, sogleich zum Angriff aufzubrechen. Allein nachdem man eine Abtheilung der Landleute aus dem Brunegger Walde heraus- und bis nach Mägenwyl zurückgetrieben hatte, wußte der Pfarrer von Ammerswyl, Jakob Hemmann, aus Brugg, mit den eindringlichsten Bitten einen Waffenstillstand bis den andern Morgen früh um 7 Uhr zu erhalten, innert welcher Zeitfrist er die Bauern, denen man billige Bedingungen versprach, zu der gebührenden Erklärung zu bringen hoffte. Allein kaum in's Lager zurückgekehrt, hörte der eidgenössische Stab das verabredete Zeichen mit vier Kanonenschüssen vom Schlosse Lenzburg her, daß der zu Bern mit den Bauern geschlossene Friede nicht gehalten werde [1]).

Nachdem die empörten Berner Landleute am $^{19}/_{29}$. Mai von der Stadt Bern abgezogen waren, auf ihrem Heimmarsche mancherlei Muthwillen verübt hatten, und das Gerücht sich alsogleich verbreitete, daß eine bedeutende Zahl derselben geraden Weges nach Luzern den dortigen Bauern zu Hülfe ziehen werde, schrieb die Regierung am $^{20}/_{30}$. Mai an Leuenberg, daß er die Unterthanen vom Zuge nach Luzern, wodurch sie den abgeschlossenen Frieden verletzen würden, abhalten und am

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.



Digitized by Google

nächsten Montage, den 23. Mai (2. Juni), persönlich zu Konolfingen erscheinen solle, um dort den Huldigungseid zu schwören und den Hutwyler Bundesbrief auszuliefern [1]). Räthe und Bürger hatten nämlich beschlossen, daß an jenem Tage in allen vier Landgerichten die Huldigung geleistet und von dem Generale von Erlach aus jedem derselben zwölf Mann als Geißel in sein Heer genommen werden sollten [2]). Den Regierungen von Freiburg und Solothurn hatte man angezeigt, daß man mit den Unterthanen einen Vergleich geschlossen habe, in sofern sie ihrerseits ihr schriftliches Versprechen erfüllten und namentlich den unguten Bund aufgäben; wollten sie aber dieses nicht thun, wie es leider den Anschein habe, so werde die Regierung von Bern mit allen Mitteln und dem aufgebotenen Volke zu Felde ziehen, um ihr obrigkeitliches Ansehen zu behaupten. In der hierauf gehaltenen Konferenz erklärten die Solothurner Gesandten, daß die neuen, in ihrem Kanton ausgebrochenen Unruhen sie außer Stand setzten, ihrem frühern Beschlusse gemäß einen thätigen Theil an dem Kampfe zu nehmen; die Freiburger hingegen erboten im Namen ihrer Regierung, auf erstes Ansuchen die im Felde liegenden 1000 Mann in den Kanton Bern einrücken zu lassen, in sofern nicht die in der Landschaft Greyerz gleich im ersten Keime glücklich besiegte Gährung neuerdings auflodern würde. Allein der Geist des Aufruhrs war noch so kräftig, daß von jenen 1000 Mann mehr als 400 den Gehorsam verweigerten, so daß kaum 500 Mann nach Bern geführt werden konnten. Am $^{21}/_{31}$. Mai erhielt Niklaus Leuenberg durch einen Eilboten von Langenthal aus die Nachricht, daß die Züricher und ihre Miteidgenossen in's Feld gezogen seien, Mellingen besetzt haben und bald in Lenzburg sein werden, worauf er Befehl gab, die Wachen überall zu verstärken und die Lenzburger seines schnellen Zuzugs vertrösten ließ, und am folgenden Tage ein Schreiben an die Regierung sandte, in dem er zwar für die ausgefertigte Friedensurkunde dankte, allein sich über die fortdauernde Enthaltung gefangener Bauern und über die kriegerischen Maßregeln der Regierung beschwerte und dieselbe für jeden Friedensbruch verantwortlich machte. In der noch am nämlichen Tage erlassenen Antwort erklärte die Obrigkeit ihr Befremden, daß er in seiner Antwort mit keinem Worte von der Belagerung der aargauischen Städte und den Zuzügen nach Luzern Meldung thue, und forderte schließlich sicheres Geleit für die Regierungsabgeordneten, welche folgenden Tages, den 23. Mai (2. Juni), nach

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Bern an Niklaus Leuenberg und Mithafte, $^{20}/_{30}$. Mai 1653.

[2]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 132. Sitzung der Zweihundert, vom $^{20}/_{30}$. Mai 1653.

Digitized by Google

Langnau und Signau reisen sollten, um dort im Namen der Regierung das Volk neuerdings zur Huldigung anzuhalten, und den laut Friedensvertrag auszuliefernden Bundesbrief in Empfang zu nehmen. Am 23. Mai (2. Juni) aber erhielt die Regierung zwei Zuschriften von den Landleuten, in denen sie sowohl von der Belagerung der aargauischen Städte, als vom Zuge nach Luzern keine Kenntniß zu haben vorgaben und erklärten, daß es ihnen zu hart falle, den Hutwyler Bundesbrief, der nichts Unrechtes enthalte, auszuliefern und demselben abzuschwören, und daß sie, bevor die fremden Hülfstruppen aus dem Lande zögen, keine neue Huldigung leisten würden; die feindliche Gewalt, die sich wider sie auflasse, endlich hofften sie mit Hülfe Gottes abzuschaffen und in die Tiefe des Meeres zu versenken, wie den gottlosen König Pharao und seinen Anhang. Die Nachricht von der Ankunft des eidgenössischen Heeres bei Mellingen steigerte noch die Wuth der Emmenthaler, statt sie zu entmuthigen. Ueberall wurden die Bauern in das Lager bei Othmarsingen gemahnt. Am 23. Mai (2. Juni) früh, als eben Markt gehalten wurde, lief Leuenberg das Dorf Langenthal auf und ab, erzählte, wie die heranrückenden Zürcher Alles verheerten und verwüsteten, und forderte die auf dem Markte anwesenden Bauern auf, heimzugehen, sich zu rüsten und nach Mellingen zu eilen. Er selbst zog sogleich an der Spitze von 700 Mann nach der seit acht Tagen von den benachbarten Bauern belagerten Stadt Zofingen, welche nun, der Uebermacht weichend, Leuenbergen die Thore öffnen mußte. Stolz ritt der Obmann und Kriegsoberste durch die vom obern bis zum untern Thore aufgestellten Spaliere der Bürgerschaft, ließ sich, ohne vom Pferde zu steigen, schnell von einem Wirthe ein Glas Wein geben, wechselte einige freundliche Worte mit dem ihm durch den Viehhandel bekannten Fleischer und Rathsherrn Heinrich Hügi, und eilte dann mit seinem Heerhaufen weiter nach Aarau. Abends hier angekommen, zog er die ganze, die Stadt belagernde Mannschaft an sich und führte sie zum großen Heere bei Othmarsingen, wo er tief in der Nacht fast zu gleicher Zeit mit Schübi eintraf, und wo bereits mehr als 20,000 bewaffnete Bauern versammelt waren [1]).

Am folgenden Morgen früh verlangte Leuenberg eine Zusammenkunft mit dem General Werdmüller, der aber jedes andere Eintreten als mit der angekündigten Unterwerfungsabordnung schlechthin verwarf, worauf dann Nachmittags die Bauern das eidgenössische Heer in der Gegend von Wohlenschwyl angriffen. Dieses letztere war einen Augenblick

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

erschrocken, als es dumpfen Donner aus schwarzen Gewitterwolken rollen hörte; allein das Erscheinen eines schönen Regenbogens hatte es wieder ermuthigt. Im Dorfe Wohlenschwyl selbst und in der Nähe desselben stießen die Parteien auf einander. Mit großer Unerschrockenheit schlugen sich die Landleute von vier bis sieben Uhr Abends, drei volle Stunden, bis das Dorf Wohlenschwyl in Brand aufging und die Kirche, die Pfarrwohnung und fast alle Häuser in hellen Flammen standen. Erst zwischen sieben und acht Uhr, als Wohlenschwyl ganz in Asche lag und die Truppen beiderseits von der Anstrengung erschöpft waren, zogen sich die beiderseitigen Heere in ihre Lager zurück, worauf Leuenberg dem General Werdmüller die von der Regierung von Bern ihren Unterthanen ausgestellte Erklärung für die Annahme des auf dem Murifelde geschlossenen Friedens zusandte und ihm anzeigte, daß er nichts Anderes als Frieden begehrte. Unter der Bedingung, daß die Bauern bis zehn Uhr Morgens durch Abgeordnete, denen freies Geleit zugesichert ward, in Unterhandlung treten und ihre Friedensvorschläge eröffnen sollten, bewilligte General Werdmüller Waffenstillstand bis zum folgenden Tage. Dem Rathe Schybi's, daß man die Sorglosigkeit des eidgenössischen Heeres noch in derselben Nacht zu einem Ueberfalle benutze und die ganze Sache mit einem Schlage entscheide, widersetzte sich Leuenberg als einem treulosen Wortbruche, wodurch zwischen Schybi und ihm Mißstimmung eintrat. Mittwoch, den 25. Mai (4. Juni), Morgens um zehn Uhr erschienen in General Werdmüller's Gezelt, wo sich auch die am vorigen Abende angekommene Rathsdeputation von Zürich, Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel, nebst den sämmtlichen Obersten und Offizieren des Generalstabes versammelt hatte, 43 Abgeordnete der Bauern, nämlich 24 Berner, 10 Solothurner, 7 Luzerner und 2 Basler. Weder Leuenberg noch Schybi befanden sich unter denselben. Der Untervogt von Aarburg, Stephan Steinli, führte für sie das Wort. Nach einiger Unterredung gelang es dem einsichtsvollen und sehr beredten Bürgermeister Waser, den Landleuten die eidgenössischen staatsrechtlichen Verhältnisse so klar aus einander zu setzen, daß es schien, als ob den getäuschten Bauern auf einmal die Schuppen von den Augen fielen. Sie baten um Abstand, sich mit einander zu besprechen, und erschienen nach kurzer Zeit wieder mit der Erklärung, daß sie ihren aus falscher Deutung der alten Bünde hergeflossenen Irrthum nun einsähen und die begangenen Fehler erkennten, sie bäten hiefür um Verzeihung und Nachsicht und versprächen, daß sie ihrer Obrigkeit, der sie so sehr als des lieben Brodes bedürften, künftig gehorchen wollten, in der tröstlichen Hoffnung, daß man sie als getreue Unterthanen wieder zu Gnaden aufnehmen und sie mit Billigkeit und

Digitized by Google

Schonung behandeln werde. Mit großer Freude vernahmen die zürcherische Rathsdeputation und der Generalstab diese Erklärung und lasen den Ausgeschossenen der Landleute einen bereits entworfenen, in vier Artikeln bestehenden Friedensvertrag vor, laut dem sich „1) ein Jeder „wieder nach Hause begeben, die Waffen niederlegen und fürderhin der„gleichen Auszügen müßigen wollte. 2) Versprechen sie, den Bund, „den sie vermeintlich mit einander gemacht, zu widerrufen und die „Bundesbriefe unverweilt dem General Werdmüller zu übergeben. 3) „Was den Obrigkeiten oder Unterthanen noch weiter angelegen sein „möchte, sollte in Ermanglung freundlichen Vergleichs dem Rechten „unterworfen sein. 4) Bis zur Erfüllung aller Bedingungen und zur „Leistung der Huldigung sollte es den Obrigkeiten sowohl, als den „Hülfe leistenden Orten verstattet sein, die Truppen noch unter den „Waffen zu behalten.“ Alsobald nahmen die Abgeordneten der Landleute von Bern, Solothurn und Basel den Vertrag dankbar an und gelobten, ihn zu halten. Die Ausschüsse der Luzerner hingegen erklärten, sie seien zwar nicht bevollmächtigt, einen solchen Vertrag abzuschließen; wenn man sie aber heimziehen lasse, werden sie daselbst die Waffen niederlegen, aus dem Felde ziehen und künftig der Regierung gehorsam sein. Hierauf wurden die Abgeordneten nach Ueberreichung des Ehrenweins entlassen. Nach drei Uhr stellten sich beide Heere unter die Waffen. Bei Leuenberg's Quartier wurde eine weiße Fahne aufgepflanzt, alsdann von den Bauern die als Zeichen der Einstimmung bezeichnete dreimalige Salve mit Kleingewehrfeuer gegeben, und diese vom eidgenössischen Heere ebenfalls mit dreimaliger Salve und vielen Schüssen aus dem groben Geschütze beantwortet. Dann erscholl lauter Jubel in beiden Lagern, welchem gegenseitige Besuche folgten; bunt durch einander freuten sich Landleute und eidgenössische Soldaten der Versöhnung und priesen Gott für den geschlossenen Friedensvertrag, mit welchem die zürcherische Rathsdeputation noch denselben Abend nach Zürich zurückkehrte. Mißvergnügt trat Schybi hingegen nach vier Uhr Abends den Rückmarsch nach Luzern an. Statt heimzukehren, folgten ihm auch die Truppen von den freien Aemtern, von denen der größere Theil sich mit den Aufrührern bei der Gisliker Brücke vereinigte. Die Bauern aus den Kantonen Bern, Solothurn und Basel eilten auf verschiedenen Wegen zerstreut ihrer Heimath zu. Auch Leuenberg erschien nicht bei dem Abendessen, welches General Werdmüller den Abgeordneten der Bauern nach statt gefundener Bekanntmachung des Friedens gab, und zu welchem er besonders eingeladen wurde, sondern reiste noch dieselbe Nacht mit einer Schaar Emmenthaler nach Langenthal zurück, nachdem er den gewesenen Hofmeister in Königsfelden, Hans Georg Imhof,

Digitized by Google

um seine Verwendung für Anerkennung des Friedens von Seite Bern's gebeten hatte [1]).

Zu Luzern war es in Folge eines Ausfalles der Stadttruppen zu einem heftigen Gefechte bei der Brücke zu Gislikon gekommen, ohne daß sich die eine oder andere Partei eines Sieges hätte rühmen können. Während die Willisauer mit großer Tapferkeit fochten, blieben 250 Berner Bauern still und unbeweglich auf einer Anhöhe und sahen dem Kampfe ruhig zu, indem sie vorschützten, sie seien bloß für den Fall der Noth zu Hülfe gekommen; so lange die Luzerner sich selbst zu vertheidigen vermöchten, blieben sie billig bei der Reserve; sollte aber die Sache schlimm gehen, so werden sie als Männer an die Stelle der ermatteten Reiter eintreten. Als indessen der Kampf am 26. Mai (5. Juni) Nachmittags ernster und gefahrvoller wurde, gaben sie vor, von ihren Obern heimberufen worden zu sein, um den neuen Huldigungseid zu leisten, und liefen davon. Dieses Benehmen der Bundesgenossen trug nicht wenig dazu bei, die Luzerner Bauern des Streites und Aufruhrs überdrüssig zu machen. Um so leichter wurde der am 28. Mai (7. Juni) von dem eidgenössischen Schiedgerichte zu Stanz zwischen der Regierung von Luzern und ihren Unterthanen erlassene rechtliche Spruch von beiden Parteien angenommen. Nach Bekanntmachung desselben verließen schon am 29. Mai (8. Juni) Abends die Bauern die Schanzen und eilten in zerstreuten Haufen und mit um so größerer Eilfertigkeit nach Hause, als die Nachricht sich verbreitete, daß die bernischen Truppen von Langenthal her nach dem Kanton Luzern vorrückten. Nur die Entlibucher, immer noch trotzigen und unbeugsamen Sinnes, ergaben sich nicht, sondern führten, auf neuen Widerstand sinnend, die der Stadt Sursee geraubten Feldstücke mit sich fort [2]).

In Bern war die Aufregung unter der Bürgerschaft bereits zur Zeit des Abschlusses der Uebereinkunft auf dem Murifelde so groß gewesen, daß der Rath sich genöthigt gesehen hatte, den Seckelmeister Willading, den Venner Frisching und die Rathsherren Steiger und Lentulus in eine Versammlung von Bürgern auf der Gesellschaft zu Schützen zu schicken, wo diese Angelegenheiten sehr lebhaft besprochen wurden, um sie in etwas zu besänftigen [3]). Leuenberg's trotzige Schreiben und der neue Wortbruch waren indessen eben nicht geeignet zu beruhigen. Alle Wege der Langmuth schienen erschöpft, und nur durch schnell entscheidende Waffenthat die Wiederherstellung der Ruhe im

---

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Ibid.
[3]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 125. Sitzung vom 16/26. Mai 1653.

Digitized by Google

Vaterlande möglich. Am 23. Mai (2. Juni) ernannten Räthe und Bürger den Venner Frisching zum Generalauditor bei dem Heere, und den Venner Wagner zum Oberkommandanten in der Stadt [1]). Dann gab man dem General von Erlach den Befehl zum Aufbruch, der am 24. Mai. (3. Juni) mit einer starken, meistens aus Waadtländern und Neuenburgern bestehenden Heeresmacht statt fand. Der Marsch ging über Buchsee, Jegenstorf, Fraubrunnen, Bätterkinden, Uzistorf und Landshut nach Wangen, wo man am 26. Mai (5. Juni) Abends eintraf, die Brücke besetzte und ein Lager bezog. Bei der großen Erbitterung, die durch die Bedrückungen, welche die Anhänger der Regierung erlitten hatten, erzeugt worden, war die Mannszucht eben nicht sehr strenge. Die Truppen plünderten und verwüsteten das Land und mißhandelten viele Landleute auf eine empörende Weise; ja, es wurden sogar mehrere um's Leben gebracht. Als Leuenberg von dem Anmarsche des Heeres Kunde erhielt, schrieb er von Langenthal aus an die Regierung einen Brief, in dem er eben so demüthig als eindringlich um Verzeihung bat, und sogar seinen Dank für die ihm im Vertrage vom $^{18}/_{28}$. Mai bewilligten Gnaden und Wohlthaten lebhaft auszudrücken suchte. Es war zu spät; die Regierung würdigte ihn keiner Antwort mehr, sondern erließ am nämlichen Tage eine Verordnung, laut der die Unterthanen künftighin den Huldigungseid nach einer in vierzehn Artikeln abgefaßten Eidesformel zu leisten hätten, in welcher die meisten bisherigen Handlungen der Landleute verboten und verpönt waren [2]). In einem besondern Schreiben machte man den General von Erlach auf den Umstand aufmerksam, daß in dem vom General Werdmüller abgeschlossenen Vertrage nichts von der Bestrafung der Rädelsführer enthalten wäre, und daß der Regierung jener Vertrag überhaupt nicht mitgetheilt worden sei [3]). Von Erlach aber hatte gleich nach seiner Ankunft in Wangen dem General Werdmüller durch ein Schreiben vom 27. Mai (6. Juni) Kenntniß vom Ausmarsche des bernischen Heeres gegeben und ihn ersucht, mit seinen Truppen das Land hinauf zu rücken und sich mit den Bauern, die schon so häufig den Frieden wieder gebrochen hätten, in keine weitere Unterhandlungen einzulassen. Unterdessen wurden in Wangen und der Umgegend die Rädelsführer eingefangen und das Städtchen Wiedlisbach, ein Hauptsitz des Aufstandes, ziemlich hart mitgenommen, so daß die von Bangigkeit und Schrecken überwältigten Bauern von allen Seiten herkamen, um

[1]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 140.
[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[3]) Bern an den General von Erlach, vom 27. Mai (6. Juni). 1653.

Digitized by Google

ihre Waffen niederzulegen und Verzeihung und Gnade zu erflehen. Da man aber die eingefangenen Rädelsführer noch nicht mit hinlänglicher Sicherheit nach Bern liefern konnte, so bat der General um Vollmacht für den Feldkriegsrath, die Untersuchungen und Beurtheilungen an Ort und Stelle vornehmen, und die Hinrichtungen, Andern zum Schrecken und warnenden Beispiele, vollziehen lassen zu dürfen [1]). Diese gewünschte Vollmacht übersandte der Rath dem General von Erlach am folgenden Tage, an welchem der große Rath auch die in Ostermundigen und auf dem Murifelde abgeschlossenen Uebereinkünfte als durch die Feindseligkeiten der Landleute und die frühern Erklärungen Leuenberg's für aufgehoben erklärte [2]).

Leuenberg war unterdessen eben so wenig unthätig geblieben. Bei der Nachricht vom Anmarsche des bernischen Heeres hatte er die Emmenthaler zu den Waffen gerufen, und es hatten sich auf diesen Ruf bei 5000 Mann in Herzogenbuchsee gesammelt, die vielen Uebermuth zeigten und diejenigen, welche sich bereits der Regierung unterworfen hatten, mit Feuer und Schwert bedrohten. Von Herzogenbuchsee aus nahm Leuenberg in einem Schreiben vom 27. Mai (6. Juni), gegründet auf die Uebereinkunft von Mellingen, die Verwendung der Regierung von Zürich in Anspruch, welche ersucht wurde, diejenige von Bern zu ermahnen, daß sie ihre Truppen zurückrufe und ihr Landvolk, welches sich fortan gehorsam und unterthänig erweisen werde, ruhig und unangefochten lasse. Wirklich erhielt er auf dieses Schreiben vom General Werdmüller die erneuerte schriftliche Zusicherung, daß Zürich auf Vollziehung der zu Mellingen festgesetzten Artikel halten und alles Mögliche zu Befestigung der Eintracht thun würde, in sofern die Landleute künftig die Pflichten treuer Unterthanen erfüllten, und Leuenberg nach seinem Versprechen die vier Abschriften des Hutwylerbundes sammt dem Original unverweilt ausliefere. Sonderbar genug theilte Werdmüller jetzt erst in einem Schreiben von Othmarsingen, vom 28. Mai (7. Juni), jenen Vertrag der Regierung von Bern mit, und empfahl zugleich Schonung gegen das Landvolk und beförderliche Anordnung der neuen Huldigung. Auch die Regierung von Zürich schrieb in diesem Sinne; allein die Regierung von Bern äußerte rückantwortlich unverhohlen ihr großes Befremden und Mißfallen darüber, daß man einen solchen Vertrag mit den Landleuten ihres Kantons abgeschlossen habe, ohne darin

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Schreiben des Generals von Erlach, vom 27. Mai (6. Juni) 1653.

[2]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 155. Sitzung der Zweihundert, vom 28. Mai (7. Juni) 1653.

weder die Genehmigung der Landesregierung vorzubehalten, noch die Auslieferung und Bestrafung der Rädelsführer mit bestimmten Worten auszubedingen. General Werdmüller nahm diese Antwort sehr empfindlich auf, und von da an zeigte sich seine Mißstimmung gegen Bern bei mehreren Anlässen [1]).

Am 28. Mai (7. Juni) Nachmittags brach General von Erlach mit seinen Truppen von Wangen auf, um nach Langenthal vorzurücken. Gleich außerhalb Wangen zeigte sich eine Schaar von ungefähr 2000 bewaffneter Landleute, die sich erst dem bernischen Heere entgegenstellen zu wollen schienen, sich dann aber auf einmal gegen Herzogenbuchsee zurückzogen. Dieses bestimmte den General von Erlach, seine Truppen die Nacht über auf freiem Felde lagern zu lassen, um die Bauern am folgenden Tage aufzusuchen und anzugreifen. Zwanzig Späher, die er unter den Befehlen des Lieutenants Hummel aussandte, wurden von den Bauern gefangen und gräßlich mißhandelt. Eine dieselbe Nacht wahrgenommene Sternschnuppe von ungewöhnlichem Schimmer erregte indessen Furcht und Besorgniß unter dem bernischen Heere; man suchte jedoch die Soldaten zu belehren, daß darin gerade eine sichere Vorbedeutung des künftigen Sieges liege. Am 29. Mai (8. Juni) früh, am Pfingstfeste der Reformirten, ritt General von Erlach an der Spitze einer Abtheilung Reiterei gegen Herzogenbuchsee. Sechs vor diesem Dorfe Wache stehende, mit Hellparten bewaffnete Bauern empfingen ihn zwar freundlich und versicherten auf seine Anfrage, daß die empörten Landleute sämmtlich abgezogen seien; so wie er sich aber dem Dorfe nähern wollte, fielen Schüsse zu seiner Linken und Rechten aus Gebüschen und Hägen. Schnell eilte von Erlach zurück, und rückte dann mit seinem ganzen Heerhaufen heran. Aus dem von ihnen besetzten Walde eröffneten die Bauern den Kampf gegen die anrückenden Truppen und flohen dann, als sie daselbst lebhaft angegriffen und zurückgetrieben wurden, in das Dorf zurück, wo sie neuerdings Fuß faßten und kräftigen Widerstand leisteten. Bald standen ungefähr siebenzig Gebäude des großen Dorfes in hellen Flammen. Von Erlach's Reiterei sprengte die Schaaren aus einander, von denen sich jedoch einige hundert in den mit einer Mauer umgebenen Kirchhof des Dorfes warfen und sich in demselben tapfer vertheidigten, bis sie durch grobes Geschütz daraus vertrieben und in wilde Flucht gejagt wurden, auf der noch eine Menge den Tod oder gefährliche Wunden fand, während man einige im Getümmel lebendig in's Feuer der brennenden Häuser warf

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Bern an Zürich, den 29. Mai (8. Juni) 1653.

und 60 von ihnen gefangen nahm. Am folgenden Tage begrub man 27 getödtete Bauern, fand aber später noch andere derselben in den Kornfeldern liegen. In von Erlach's Heere waren ein Lieutenant, ein Wachtmeister und mehrere Soldaten getödtet und viele verwundet worden. Auch der Kommandant der Neuenburger Truppen, Oberstlieutenant von Villars-Chandieu, erhielt beim Sturme auf Herzogenbuchsee einen Flintenschuß in die rechte Hand. Der General von Erlach aber zog nach erkämpftem Siege mit seinem Heere nach Langenthal, wo er die gefangenen Bauern in das nämliche Kaufhaus einsperren ließ, in welches sie früherhin die Anhänger der Regierung eingeschlossen hatten; dann gab er Befehl, daselbst das Lager zu schlagen und ringsum in allen Gemeinden das Landvolk zu entwaffnen [1]).

Die Niederlage der Landleute bei Herzogenbuchsee war von entscheidenden Folgen. Nicht nur boten einige Ortschaften, welche in der Empörung am heftigsten gewesen waren, wie Hutwyl, Melchnau, Rohrbach und Eriswyl, selbst Aarburg, die Huldigung und Auslieferung der Waffen an, sondern Leuenberg eilte mit seinen Emmenthalern im größten Schrecken nach Hause, wo sie sich zerstreuten [2]). Einige Tage später begegnete der Landvogt Samuel Tribolet auf der Rückreise von Bern in seine Landvogtei Trachselwald dem Hans Bieri, Leuenberg's Nachbarn und Vertrauten, welcher den Landvogt für alle begangenen Fehler demüthig um Verzeihung bat, und ihm auf dessen Anfrage den Bericht gab, daß Leuenberg sich wirklich noch immer zu Schönholz in seiner Wohnung befinde, worauf ihm der Landvogt die obrigkeitliche Verzeihung und Gnade unter der Bedingung zusicherte, daß er sein Möglichstes zu Leuenberg's Verhaftung beitrage, wozu sich Bieri, seiner früheren Verhältnisse mit diesem letztern uneingedenk, alsogleich bereitwillig zeigte, und sich mit Hans Lüdi, dem Seckelmeister im Adelboden, Niklaus Dubach, dem Landschreiber, und des Landvogts Hausknecht zu seiner Gefangennehmung aufmachte. Nachdem sie den Leuenberg vergebens in seiner Wohnung gesucht, erwischten sie ihn endlich zwischen Siegenthal und Ezlischwand, und führten ihn noch spät in der Nacht nach Trachselwald, wo ihn der Landvogt nach kurzem Verhör in den Thurm werfen und mit Ketten beladen ließ [3]). Der Welschseckelmeister

---

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

[2]) Lauffer.

[3]) Lauffer und der Verfasser des großen Volkaufstandes sind hier in Betreff des Datums der Verhaftung Leuenberg's im Irrthum. Sie geschah einige Tage früher; denn am 31. Mai (10. Juni) war er, laut zwei Schreiben der Herren von Diesbach und Lerber, im Schloß Burgdorf abgeliefert; am 3/12. Juni aber kam er bereits in Bern an.

Digitized by Google

Tillier und der Zeugherr Lerber befanden sich eben mit einer Abtheilung Truppen in Lüzelflüh, wo sie das Emmenthal mit leichter Mühe wieder zum Gehorsam brachten; Lerber ließ Leuenberg nach Burgdorf bringen, wo er am 31. Mai (10. Juni) eintraf [1]), und dann am $^{2}/_{12}$. Juni, nebst anderen Gefangenen, unter Bedeckung von fünfzehn Reitern über Krauchthal, wo man der Stimmung der Dorfbewohner nicht recht traute, nach Bern geführt wurde [2]). Vor dem Eintritte in die Stadt soll ihm ein hölzerner Degen und eine aus Stroh geflochtene Schärpe angelegt, und sonst noch allerlei Muthwillen mit ihm getrieben worden sein. So mußte der gewesene Oberst und Obmann durch die dichten Reihen einer großen Volksmenge, deren beißende Spottreden nicht geeignet waren, ihn im Unglücke aufzurichten, in das Gefängniß wandern, wo man ihn in einen sogenannten Mörderkasten legte, dessen Schlüssel man dem Kriegsrathe übergab [3]). Seine sämmtlichen Schriften kamen bald auch in die Hände des Landvogts von Trachselwald. Mit Mißfallen erfuhr die Regierung, daß dieser letztere sie untersuchte, und gesinnt schien, nur einen Theil derselben zu überliefern. Unverweilt empfing er den ernsten Befehl, sie alsobald alle undurchsucht nach Bern abzuliefern [4]). Auch der Notar Brönner, Leuenberg's Schreiber, wurde zur nämlichen Zeit eingebracht, und die Untersuchung gegen Leuenberg und seine Mithaften einem aus dem Rathsherrn und Altlandvogte Müller, dem Obersten von Wattenwyl, den Altlandvögten Lerber, Nöthiger und Keller bestehenden Ausschusse übergeben [5]).

Am Tage nach dem Abschlusse des Friedens von Mellingen mit den Bauern, am 26. Mai (5. Juni), hatte sich General Werdmüller auf das Schloß Lenzburg begeben, wo er im Namen seiner Regierung den drei Herren von Bern, dem Landvogte Tribolet, dem Kommandanten May und dem Rathsherrn Imhof, zu Handen ihrer Regierung alle ferners nöthige, eidgenössische Hülfsleistung anbot, und sie zugleich bat, daß Bern den zu Mellingen geschlossenen Vertrag beachten, und die nun für einmal beschwichtigten Landleute nicht durch neue, scharfe Maßregeln wieder aufreizen möchte. In diesem Sinne beredete er den mit außerordentlichen Vollmachten versehenen Rathsherrn Imhof, die Leute in Huldigung aufzunehmen; eine Verhandlung, die später in Bern, wo man einen ganz neuen Huldigungseid abfassen ließ, mißbilligt

[1]) Bericht des Zeugherrn Lerber und des Herrn von Diesbach, Kommandanten in Burgdorf, vom 31. Mai (10. Juni) 1652.
[2]) Rathsmanual, Nr. 117.
[3]) Lauffer. Geschichte des großen Volksaufstandes.
[4]) Rathsmanual, Nr. 117.
[5]) Akten, den Bauernkrieg betreffend; im Archiv des Kriegsraths.



Digitized by Google

und aufgehoben wurde [1]). Am folgenden Tage, Morgens um 10 Uhr, brach das eidgenössische Heer aus seinem Lager auf; General Werdmüller mit der einen Heeresabtheilung nach Königsfelden, und der Generalmajor gleichen Namens mit der andern nach Othmarsingen, wo sich beide am 28. Mai (7. Juni) vereinigten. Von hier aus schrieb der Feldherr an die Regierung von Bern, und schickte eine Abordnung an den General von Erlach, mit einem Schreiben an denselben und dem Auftrage, dahin einzuwirken, daß Bern von weiteren Feindseligkeiten gegen die Bauern ablasse und der Mellinger Friedensvertrag beobachtet werde. Noch ehe indessen diese Abordnung sich ihres Auftrags entledigt hatte, erfuhr Werdmüller die Gesinnungen der Regierung von Bern bereits durch jenes Schreiben, welches ihn in so hohem Grade mißstimmte. Am 29. Mai (8. Juni), Abends, empfing Werdmüller noch zahlreiche Abordnungen aus den Landgemeinden der Grafschaft Lenzburg und des Amtes Schenkenberg, denen er auf ihre demüthigen Bitten alles Gute verhieß, und brach dann am folgenden Morgen um 11 Uhr von Othmarsingen auf, ließ in der Stadt Lenzburg und in den umliegenden Dörfern 900 Mann Thurgauer als Besatzung zurück, und traf mit dem übrigen Heere Abends um 7 Uhr in Suhr ein, wo das Feldlager geschlagen wurde [2]).

Am 31. Mai (10. Juni) verließ der General von Erlach nun auch Langenthal, vertrieb mit einem starken Heerhaufen und einigen Feldstücken die Bauern, welche noch immer das Schloß belägerten, von Aarburg, entwaffnete die Bürgerschaft, und ließ den Untervogt Steinli sammt einigen anderen Rädelsführern verhaften. Am folgenden Tage kamen von Suhr der General Werdmüller, in Begleit der Obersten Neukomm und Ulrich, und von Sursee General Zweyer nach Aarburg. Das Ergebniß dieser Zusammenkunft war, daß der zu Mellingen mit den Bauern geschlossene Vertrag als zu gelinde verworfen und vernichtet, und hingegen beschlossen ward, es solle auf einer in Zofingen zu eröffnenden Vereinigung zwischen Abgeordneten des Standes Zürich, des Generals Werdmüller und der Regierung von Bern über die an die Stelle jenes Vertrags zu setzenden Bedingungen unterhandelt werden. Auch der Stand Luzern wurde zu größerer Schärfe gegen diejenigen seiner Angehörigen ermahnt, welche vor Bern und Mellingen gezogen waren. Vom $^{5}/_{15}$. bis zum $^{7}/_{17}$. Juni brachen alle eidgenössischen Truppen von Suhr auf und wurden weiter hinauf in die Dörfer verlegt. Das

[1]) Bern an den General von Erlach, 30. Mai (9. Juni). Bern an Zürich, 31. Mai (10. Juni).

[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Hauptquartier kam nach Zofingen; die Züricher besetzten die Dörfer Sassenwyl, Hinterwyl, Battenwyl und Matiwyl; die Frauenfelder wurden, gesondert von den übrigen Thurgauern, welche die Stadt Lenzburg besetzt hielten, zu Gränichen, die Schaffhauser zu Holziken und Uerkheim, die Glarner zu Kulm, die Appenzeller in Hirschthal, und die aus der Stadt St. Gallen in Teuffenthal untergebracht [1]).

Sonntag den $^5/_{15}$. Juni berichteten die Venner Stürler und Herr Bucher, wie man zu Steffisburg, Oberhofen, Hilterfingen, Interlaken, Brienz, Frutigen und Esche der Obrigkeit gehuldigt, der Seckelmeister Tillier und der Zeugherr Lerber, wie das Volk von Brandis, Lüzelflüh, Rüegau, Trachselwald, Langnau, Trub, Signau und Röthenbach mit gebogenen Knieen um Verzeihung gebeten und Treue gelobt. Freiwillig hätten sie die Ueberlieferung der Waffen und Auslieferung der Rädelsführer angeboten, so wie die Herausgabe des bereits durchlöcherten Bundesbriefes; nur darum hätten sie demüthig gefleht, daß in der Bestrafung zwischen den Verführern und Verführten ein Unterschied gemacht werden möchte [2]). Am nämlichen Tage hielten die Generale Konrad Werdmüller, Zweyer und von Erlach eine Zusammenkunft auf dem Rathhause in Zofingen, welcher auch von Seite des Standes Zürich Bürgermeister Waser und Statthalter Salomon Hirzel, und von Seite des Standes Bern die Kriegsräthe des Generals von Erlach, der Venner Frisching und der Rathsherr von Grafenried, nebst zwei außerordentlichen Gesandten der Regierung von Bern, dem Altseckelmeister von Wehrt und dem Rathsherrn Karl von Bonstetten beiwohnten. Man beschloß, von den Regierungen von Luzern und Solothurn die Auslieferung mehrerer namentlich bezeichneter Rädelsführer schriftlich und mit Nachdruck zu verlangen, damit dieselben durch ein eidgenössisches, in Zofingen aufzustellendes Gericht beurtheilt und nach Gebühr bestraft werden könnten. Auch schickte man einen Boten nach Luzern mit der schriftlichen Einladung an die dortige Regierung, ungesäumt Abgeordnete nach Zofingen abzuschicken, wo bereits Gesandte aus allen Ständen eingetroffen waren. Da aber die Regierung von Bern den am 25. Mai (4. Juni) vom General Werdmüller mit den Bauern geschlossenen Friedensvertrag nicht anerkennen wollte, wozu sie auch in staatsrechtlicher Beziehung niemals verbunden sein konnte, und der Stand Zürich sowohl als der General Werdmüller ihre Ehre hiedurch für gefährdet hielten, so begaben sich am $^9/_{19}$. Juni, Namens des Standes Zürich, der Bürgermeister Waser und der Statthalter Hirzel, und aus Auftrag

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Rathsmanual, Nr. 117, S. 178. Sitzung vom $^5/_{15}$. Juni 1653.

des Oberfeldherrn der Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, nebst dem Landeshauptmanne Jakob Feldmann und dem Obersten Johann Konrad Neukomm, nach Bern, um durch ihre Vermittlung diesen streitigen Punkt auszugleichen, und die Regierung von Bern entweder zu Anerkennung des vielbesprochenen Vertrags oder doch zu möglichst annähernden Bedingungen zu bewegen [1]).

Oberst Reinold von Freiburg, der am $^{5}/_{15}$. Juni mit seinen Truppen von der Sensenbrücke nach Bern und auf das Murifeld gezogen und nun dort gelagert war, machte der Regierung von Bern das Anerbieten, durch das Emmenthal in's Entlibuch einzufallen. Allein auf die Bitte der Entlibucher ersuchte die Regierung von Luzern diejenige von Bern, von jenem Verfahren abzustehen, worauf nun Oberst Reinold auf Befehl der letztern nach Steffisburg, längs dem Thunersee über Oberhofen bis nach Brienz zog, und überall die Rädelsführer verhaften und sich die Waffen ausliefern ließ [2]).

In Bern fanden die zürcherischen Abgeordneten Anfangs bei ihren Bemühungen großen Widerstand. Mehrere Mitglieder der Regierung hielten dafür, Bern's oberste Gewalt sei durch den Vertrag Werdmüller's mit den Unterthanen verletzt, und das Selbstgefühl Aller sträubte sich gegen den bloßen Anschein, daß Bern's Unterthanen irgend ein Zugeständniß den Waffen der Züricher verdanken möchten. Nicht ohne lebhafte Besorgniß harrten die zu Zofingen versammelten Eidgenossen des Entscheides, da man den Ausbruch einer feindseligen Stimmung zwischen Zürich und Bern besorgte, und die wieder zunehmende Gährung unter dem Landvolke des untern Aargau's Unheil befürchten ließ. Endlich kehrten die zürcherischen Gesandten am $^{12}/_{22}$. Juni nach Zofingen zurück, nachdem sie unterwegs den General von Erlach besucht, der sein Hauptquartier wieder nach Langenthal verlegt hatte, und brachten die von der Regierung von Bern am vorigen Tage für die Unterthanen in einer Kundmachung, die 21 Artikel enthielt, erlassenen Bewilligungen, die ungefähr mit den Zugeständnissen übereinkamen, welche die Regierung im Anfange des Aufstandes den Unterthanen angeboten hatte. „Die Unterthanen wurden in derselben zu der neuen Huldigung ver„pflichtet; die Rädelsführer sollten ausgeliefert, die Unschuldigen oder „Verführten verschont werden. Für Pferde, Vieh und Getreide wurde „freier Kauf zugestanden; das Trattengeld schaffte man ab, eben so „die Handwerkszünfte auf dem Lande, welche sehr viel Unzufriedenheit „veranlaßt hatten. Landsgemeinden blieben verboten, da Beschwerden

[1]) Tagebuch des Bürgermeisters Waser. Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

Digitized by Google

„von jedem Einzelnen bei der Obrigkeit angebracht werden könnten. „Degen zu tragen verstattete man Jedermann nach Belieben. Bei „Kirchenrechnungen sollten nicht mehr als zehn Pfund Kosten angesetzt „werden, und dem Amtmanne frei stehen, dieselben einzusetzen; eben „so sollten auch ohne Vorwissen des letztern keine schiedsrichterlichen „Sprüche erlassen werden. Bodenzinse, Zehnten und andere Gefälle „wurden nach Inhalt der Urbarien, oder, wo keine vorhanden waren, „nach dem Herkommen entrichtet. Geldstrafen durften von den Land„vögten oder Twingherren nicht ohne das Gericht ausgesprochen werden. „Demjenigen, was bisher in dieser Beziehung Unbilliges geschehen, „versprach man emsig nachzuforschen und dann nach Gebühr zu han„deln; und endlich machte sich die Obrigkeit noch anheischig, Jeder„mann bei seinen alten Rechten, Gewohnheiten und Urkunden verbleiben „zu lassen, so wie sie selbst hingegen ihre Rechte, ihre Freiheiten und „ihre oberste Gewalt auf das Feierlichste verwahrte [1]).

Auch die Untersuchungen und Bestrafungen der gefangenen Aufrührer nahmen jetzt einen raschen und schreckhaften Gang. Am schnellsten wurde natürlich bei dem Feldkriegsrathe geurtheilt. Am $^{10}/_{20}$. Juni ließ General Siegmund von Erlach, in Beisein des Landvogts Willading von Aarwangen, des Venners Samuel Frisching und des Rathsherrn von Grafenried, vier Beklagte, nämlich den Schulmeister Emanuel Sägisser, von Aarwangen, der die Bauern vorzüglich zur Belagerung von Bern angereizt, den Ulrich Flükiger, von Rohrbach, der, nebst dem Aufstande, den vierten Ehebruch begangen, Bernhard Herzog, von Langenthal, und Christian Blaser, von Trub, der besonders den Aufruhr aus dem Entlibuch nach dem Emmenthal verbreitet hatte, an die Folter schlagen. Noch am nämlichen Abend wurden die drei ersten durch das versammelte Kriegsgericht zum Schwerte, der letztere zum Galgen verurtheilt, am folgenden Tage das Urtheil vollzogen. Von den 45 gefangenen Bauern, welche im Kaufhause zu Langenthal eingesperrt waren, wurden drei durch das Loos bezeichnete am $^{13}/_{23}$. Juni zu Aarwangen, unter großem Bedauern der benachbarten Landleute, gehängt. Am strengsten und grausamsten wurde die Strafgerechtigkeit im Kanton Basel, am mildesten im Kanton Solothurn gehandhabt. In Zofingen setzten die Abgeordneten der eidgenössischen Stände ein eidgenössisches Kriegsgericht oder Malefizgericht nieder, um die dahin ausgelieferten

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes. Tagebuch des Bürgermeisters Waser. Kundmachung der Regierung von Bern vom $^{11}/_{21}$. Juni 1653, betreffend die von derselben ihren Unterthanen schließlich bewilligten Artikel oder Concessionen.

Digitized by Google

Aufrührer zu beurtheilen. Von Zürich wohnten ihm der Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller und der Hauptmann Hans Ulrich Zuber, von Unwiesen, von Bern der Generalauditor, Venner Samuel Frisching, der Generalzahlmeister Christoph von Grafenried und Hauptmann Tschudi, von Luzern Major Pfyffer, von Uri Hauptmann von Beroldingen, Landschreiber zu Lugano, von Schwyz Statthalter Michael Schorno, von Zug Ammann Beat Zurlauben, von Glaris Landammann Balthasar Müller, von Basel der Rathsherr Benedikt Sozin, von Freiburg der Oberst und Rathsherr Niklaus von Diesbach, von Solothurn Venner Jakob von Staal, von Schaffhausen Rittmeister Hans Andreas Speyer, und vom Abte zu St. Gallen Hauptmann Hußi, Obervogt zu Yberg, bei. Die Solothurner Regierung suchte sich auf das Angelegentlichste für ihre Angehörigen zu verwenden; allein als der französische Botschafter de la Barde ein sehr anmaßendes Schreiben in diesem Sinne nach Zofingen erließ, welches seine Sekretärs Vigier und de Brillac mündlich unterstützten, so antwortete ihm die Tagsatzung in eben so hohem Tone, als er ihr geschrieben hatte. Am 21. Juni (1. Juli), Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, wurden Jakob Stürmli, von Willisau, und Hans Diener, von Ebikon, von Zofingen auf die Grenze des Kantons Luzern geführt, daselbst enthauptet und begraben. Den Untervogt Adam Zeltner, der übrigens ein Hauptanstifter des Aufruhrs gewesen und vor Jahren bei jenem verrätherischen Ueberfalle der Solothurner auf die Berner in der Klus zwei wackere Soldaten umgebracht hatte, rettete nicht die Verwendung seiner Obrigkeit und diejenige des französischen Botschafters, eben so wenig als das Jammergeschrei seiner hochschwangern Frau, welche an demselben Tage, Nachmittags, mit ihren sechs Kindern, unter Anerbietung von Hab und Gut, kniefällig und unter beißen Thränen um die Rettung ihres Mannes flehte. Am 2. Juli, Morgens um 6 Uhr, wurde Adam Zeltner auf die Wiese oberhalb des Hochgerichts bei Zofingen hinausgeführt und daselbst enthauptet. Am nämlichen Tage brach das eidgenössische Heer unter Werdmüller's Oberbefehl von seinen Standlagern auf und trat den Rückmarsch an... Wegen eines unbedeutenden Anlasses gestattete der Generalmajor Rudolf Werdmüller den zürcherischen Soldaten, das Dorf Entfelden, wo sie das erste Nachtquartier hatten, zu plündern. Für den Unfug in den freien Aemtern war in Mellingen, unter dem Vorsitze des zürcherischen Obersten und Rathsherrn Johann Ulrich, ein Kriegsgericht aufgestellt worden, welches den Fähndrich Hans Rast, von Rothenburg, nebst zwei Bauern aus den freien Aemtern zum Tode verurtheilte, und sie am 28. Juni (8. Juli) enthaupten ließ. Viele Andere wurden mit großen Geldbußen oder mit körperlichen Züchtigungen bestraft. Uebrigens

Digitized by Google

mußten die freien Aemter 2000 Dublonen bezahlen. Auch in Zofingen waren, neben den Hingerichteten, viele andere Luzerner, Solothurner und Aargauer Bauern zum Zungen- oder Ohrenschlitzen, zu lebenslänglicher oder mehrjähriger Verbannung aus der Eidgenossenschaft, zum Auspeitschen und zu anderen geringeren Strafen verurtheilt, andere aber freigesprochen worden. Die von den Schiedrichtern von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für die Rädelsführer des Kantons Luzern eingereichte Bittschrift bewirkte so viel, daß drei von ihnen mit der Todesstrafe verschont wurden, während man andere hingegen am 28. Juni (8. Juli) hinrichtete. Am folgenden Tage wurde Schybi zu Sursee enthauptet; mehrere Andere verurtheilte man zur Galeere; Andere erhielten körperliche Züchtigungen [1]).

In Bern war es einigen Rädelsführern gelungen, zu entkommen. Am 28. Juni (8. Juli) wurden Christen Wymisdorf, Ammann von Oberburg, Daniel Küpfer, im Pfaffenbach, und Leonhard Glanzmann, Wirth zu Rahnflüh, enthauptet, und am nämlichen Tage der Schmied von Höchstetten geviertheilt, und von seinen Gliedern ein Stück zu Bern, ein anderes zu Signau, das dritte zu Hutwyl und das vierte zu Sumiswald zur Schau ausgestellt. Einige Tage später enthauptete man noch zwei Männer aus dem Amte Signau. Um dieselbe Zeit wurden die Truppen abgedankt bis auf 200 Mann, die den Dienst in der Hauptstadt thaten. Am $^5/_{15}$. Juli sprach der große Rath noch eine Menge geringerer Strafen aus. Wohlhabendere mußten sehr bedeutende Geldstrafen zu Deckung der Kriegskosten erlegen; auch verloren viele Unterbeamten ihre Stellen. Hans Konrad Brönner, dem es gelungen war, in das Badische zu entkommen, wurde zu Emmendingen behändigt und von dem Markgrafen von Baden-Durlach ausgeliefert [2]). Während man in Zofingen die schwierigen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Ständen besprach, drohte es, um der Kosten willen zwischen den Ständen Zürich und Bern zu einem heftigen Ausbruche zu kommen. Die zürcherischen Gesandten in Zofingen hatten nämlich schon wiederholt den bernischen Gesandten die bedeutenden Kosten vorgerechnet, welche der Stand Zürich für seine und der Miteidgenossen Truppen im Felde habe. Da indessen die Berner Gesandten in Rücksicht eines Vergleichs zögerten und ausweichende Antworten gaben, so schritt der damals ohnehin gegen Bern sehr mißstimmte General Werdmüller auf Kriegerweise ein, und verlangte am $^{17}/_{27}$. Juni von den durch Eilboten nach Gränichen einberufenen Untervögten der Aemter Schenkenberg und

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 117.

Digitized by Google

Lenzburg, unter Androhung militärischer Execution, binnen fünf Tagen eine Brandschatzung von 4000 Dublonen oder 40,000 Gulden. Eilends schickten die Untervögte Abgeordnete nach Zofingen, um bei den eidgenössischen Gesandten Milderung zu erflehen und die Dazwischenkunft der bernischen anzusprechen, welche das Verfahren Werdmüller's sehr übel nahmen. Nach ziemlich heftigen Auftritten wurde die Sache endlich dahin vermittelt, daß die Bauern der Grafschaft Lenzburg und des Amtes Schenkenberg 2000 Dublonen oder 20,000 Gulden Kriegscontribution an Zürich bezahlen mußten. Auch Solothurn mußte 20,000 Kronen an Zürich bezahlen. Die Verwicklung wurde noch durch einen heftigen Streit vermehrt, der sich gleichzeitig zwischen den Ständen Bern und Solothurn über die Oberherrlichkeit in der Landschaft Buchegggberg erhob [1]).

Unter diesen Umständen wurde im August die Jahrrechnungstagsatzung gehalten, die sich sonst gewöhnlich einen Monat früher versammelte. Auf den Antrag von Bern und Basel fanden zwölf Orte, mit Ausnahme von Solothurn, billig, daß man den flüchtigen Aufrührern im Gebiete der Eidgenossenschaft keinen Aufenthalt gestatte. Von den nämlichen Ständen wurde Solothurn ermahnt, seinen Unterthanen nicht solche Reden zu gestatten, aus denen neue Unruhen entstehen könnten [2]). Die Regierung von Bern legte ein großes Gewicht darauf, daß die Ursachen und zusammenwirkenden Verhältnisse des Aufstandes genau bekannt würden, weßwegen sie mit der Beurtheilung Leuenberg's nicht eilte, bis man die Aussagen Ulrich's Galli und des Notars Brönner, die im Auslande festgenommen und nach Bern ausgeliefert wurden, mit denen Leuenberg's vergleichen konnte. Endlich sprachen die Zweihundert am 27. August (6. September) das Urtheil aus, daß Klaus Leuenberg, von Schönhoff, wegen seiner vielfältigen Mißhandlungen und als Haupt der Rebellanten, dem Scharfrichter anbefohlen werden solle, der ihn unten aus auf die gewöhnliche Richtstätte führen, ihm daselbst mit dem Schwerte das Haupt abschlagen, dasselbige mit dem schändlichen, zu Hutwyl aufgerichteten Bundesbriefe an den Galgen heften, den Leib aber in vier Stücke und Theile zerhauen und an allen vier Hauptstraßen aufhängen, und hiemit nach dieser löblichen Stadt Bern Rechten vom Leben zum Tode hinrichten solle. Am nämlichen Tage wurde dieses Urtheil an ihm vollzogen und zugleich mit ihm auch der Meyer zu Schüpfen, Bendicht Springer, hingerichtet. Wenige Tage später erlitt der Ammann Schlup, von Rennikofen, ein großer, stattlicher Mann,

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 1/11. August 1653.

Digitized by Google

die Todesstrafe. Ulrich Galli und Hans Brönner bestätigten nicht nur in ihren Verhören Leuenberg's Aussagen und Eingeständnisse, sondern sie gaben auch über die selbstsüchtigen Absichten und Pläne der Häuptlinge des Aufruhrs nähern und bedeutsamen Aufschluß, indem sie gestanden, es sei unter denselben verabredet gewesen, die Stadt Bern, sobald sie dieselbe eingenommen hätten, Preis zu geben und zu plündern, den Rath abzuschaffen und einen neuen einzusetzen, worin Leuenberg und Daniel Küpfer die Stelle der Schultheißen erhalten, Ulrich Galli Seckelmeister, Michael Aeschlimann, genannt der Bergmichel, Venner und der Notar Konrad Brönner Staats- und Gerichtschreiber werden sollten. Beide wurden Dienstags den 25. Oktober (4. November) hingerichtet und zwar Ulrich Galli gehängt, Hans Konrad Brönner aber enthauptet und dessen Kopf an den Galgen geheftet. Hierauf wurden der General von Erlach, der Venner Frisching und der Rathsherr von Grafenried in die Aemter gesandt, um die daselbst noch in den Gefängnissen liegenden Aufrührer zu verhören und abzustrafen. In Folge dieser Sendungen fanden noch einige Hinrichtungen statt, wurden andere mit Geldbußen bestraft oder an den Pranger gestellt und ehr- und wehrlos erklärt, mußten viele die früher gegen die Obrigkeit ausgestoßenen Schimpfworte öffentlich in der Kirche widerrufen. Vom ganzen Volke zu Stadt und Land wurde neuerdings der Eid der Treue geleistet [1]).

Auf der im Oktober zu Zug vereinigten Tagsatzung der acht alten Orte konnte Bern anzeigen, wie sich nach lang ausgestandenen und übertragenen Schwierigkeiten seine Unterthanen wieder alles Guten und zu getreuem und unverfälschtem Gehorsam anerbieten, nur Einige im untern Aargau schienen noch verstockt, übrigens habe sie in den deutschen und welschen (waadtländischen) Vogteien ankündigen lassen, daß wo jemand wider die Amtleute rechtmäßige Klage zu führen hätte, die Kläger bei der Obrigkeit Hülfe finden würden, wie denn bereits dieser Tage ein Anfang gemacht und einer unter ihren Landvögten um seiner begangenen Fehler ernstlich zur Rede gestellt werden sollte [2]). Der Landvogt von Trachselwald, Samuel Tribolet, ein sehr fähiger und thätiger Mann, aber in Rücksicht seiner Verwaltung nicht ohne Vorwurf, hatte den Tadel, der ihn wegen derselben treffen mochte, durch ein sehr kräftiges Benehmen in Unterdrückung des Aufstandes und durch die Verhaftung des Rebellenhauptes Leuenberg in Vergessenheit zu bringen gesucht. Allein die Gerechtigkeitsliebe und die Weisheit

[1]) Rathsmanual, Nr. 118. Geschichte des großen Volksaufstandes.
[2]) Abschied der acht alten Orte zu Zug, vom 10/20. bis 14/24. Oktober 1653.

Digitized by Google

der Obrigkeit ließen nicht zu, daß Ungerechtigkeit und Erpressung um später geleisteter Dienste willen ungestraft blieben, also ließ man der Untersuchung gegen ihn nichtsdestoweniger ihren Lauf. Sie veranlaßte heftige Auftritte im großen Rathe, da sein Bruder, Jakob Tribolet, ein sehr leidenschaftlicher Mann, auf die ungeziemendste Weise verlangte, daß gegen den Venner Frisching, gegen dessen frühere Verwaltung des Amtes Trachselwald gleichfalls Klagen eingelaufen waren, ebenfalls eine Untersuchung angehoben werden möchte. Jakob Tribolet erhielt zwar wegen seiner stürmischen Weise einen Verweis, allein der Untersuchungsausschuß zugleich den Auftrag, über alle Beschwerden zu berichten. Es kam nun zu einem giftigen Injurienprozeß zwischen dem Venner Frisching und den Brüdern Tribolet, in dem die letztern zwar unterlagen, sich aber auf keine Weise fügen wollten. Ja, der Landvogt von Trachselwald vergaß sich so weit, daß er Dienstags den 27. Dezember den Rathsschreiber Groß vor dessen eigenem Hause thätlich angriff, ihm die auf seine Sache bezüglichen Papiere der geheimen Kammer mit Gewalt abnahm und ihn mit gezogenem Degen bis in sein Haus verfolgte, wo der Rathschreiber im Kampfe mit ihm verwundet wurde. Auf diese tollkühne Handlung hin wurde Tribolet auf Befehl des Raths am 28. Dezember in das Gitterzimmer der Insel geführt, zwei Tage später indessen, auf Fürbitte seiner Verwandten, an deren Spitze der regierende Schultheiß von Grafenried, sein Schwiegervater, stand, wieder entlassen und die Beurtheilung dieses letzten Frevels auf diejenige der übrigen wider ihn erhobenen Klagen verschoben [1]). Als jedoch Tribolet einsah, daß es Ernst gelte, tröstete er sich so wenig seines guten Gewissens, daß er vielmehr sein Amt heimlich verließ und seine Entlassung einreichte. Als man sich zur Beurtheilung anschickte, erschienen am 25. Jänner 1654 die Prediger des ganzen Amtes Trachselwald und Summiswald, nebst den Ausgeschossenen dieser Aemter, vor dem großen Rathe, legten eine Bittschrift ein und baten auch mündlich, daß der Angeklagte bei seinem Ehrensitze und seinem Amte gelassen werden möchte. Da aber die Sache noch nicht beim großen Rathe anhängig war, so konnte einstweilen nicht eingetreten werden [2]). Am 3. Februar wurde endlich das Urtheil gefällt, welches einmüthig dahin ausfiel, daß der ausgetretene Landvogt von Trachselwald, Samuel Tribolet, in Betrachtung der vielen und bedeutenden von ihm verübten unrechtmäßigen Büßungen, der Aussaugung der Unterthanen und

[1]) Rathsmanual, Nr. 118.
[2]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 73. Sitzung der Zweihundert vom 25. Jänner 1654.

Digitized by Google

Erpressung des Schweißes der Armen, der Verlassung seines Amtes und jenes ungebührlichen, Ende Dezembers 1653 statt gefundenen Auftrittes, ohne Annahme seines zur Unzeit eingegebenen Entlassungsbegehrens, sowohl seines Amtes als seines Ehrensitzes unter den Zweihundert entsetzt, und bis auf eine Begnadigung, welche vor drei Jahren nicht statt finden könnte, des Landes verwiesen wurde. Nur nach Auflegung einer Geldstrafe, welche dannzumal bestimmt werden sollte, konnte er die Erlaubniß erhalten, in das Land zurückzukehren. Auch wurde er zum Ersatze der ungerecht erhobenen Bußen und zu den Kosten verfällt [1]). Nur durch die Verwendung einer zahlreichen und mächtigen Verwandtschaft schien er dem Schicksale David Tscharner's entgangen zu sein. Der Injurienhandel zwischen seinem Bruder Jakob und dem Venner Frisching hingegen wurde nach mancher Weitläufigkeit von Räthen und Bürgern am 6. Mai 1654, mit Beiseitesetzung des rechtlichen Ganges, schiedrichterlich entschieden und alle gegenseitigen Beleidigungen aufgehoben [2]). Auf Fürbitte seines Schwiegervaters wurde jedoch dem Altlandvogt von Trachselwald bereits am 11. Dezember 1655 wieder das Land geöffnet [3]).

Nach glücklicher Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten traten zwischen den einzelnen Ständen mancherlei Reibungen ein, die bisweilen eine sehr giftige Wendung zu nehmen drohten. So veranlaßte eine vom Schlosse Aarwangen aus verbreitete, sehr heftige, gegen die Regierung von Solothurn gerichtete Flugschrift, worin es unter andern hieß, daß Solothurn, das faule Nest, mit den Bauern unter der Decke liege, Anfangs Oktobers 1653 eine außerordentliche Versammlung der Räthe und Bürger von Solothurn und sogar kriegerische Maßregeln, was nicht die einzige Reibung zwischen diesen beiden Ständen blieb. Auch zwischen Zürich und Bern war eine Spannung zurück geblieben, deren Folgen sich im spätern Bürgerkriege von 1656 leicht erkennen ließen. Auch hier brach der Unmuth in Flugschriften und Gedichten aus. Uebrigens suchte nach wiederhergestelltem Frieden jedermann, wie nach einem furchtbaren Gewitter, seine Zeit wieder nützlicher anzuwenden und was der Sturm verheert, durch Fleiß und Besonnenheit wieder einzubringen. Das Landvolk kehrte zu seinen Aeckern und seiner Viehzucht, die Bürger zu ihren Gewerben zurück. Die Regierungen aber hatten mit Wiederherstellung des durch die Wirren und den Kriegs-

[1]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 91. Sitzung der Zweihundert, vom 3. Februar 1654.

[2]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 423.

[3]) Rathsmanual, Nr. 124, S. 421. Sitzung der Zweihundert, vom 11. Dezember 1655.

Digitized by Google

zustand zerrütteten Staatshaushalts genug zu thun; die leeren Kassen mußten durch Sparsamkeit und strengen Bezug der den Aufrührern auferlegten Geldstrafen nach und nach wieder gefüllt werden. Niemand hatte bei den letzten traurigen Ereignissen gewonnen, wenn nicht die von den Menschen so selten benutzte Erfahrung als bedeutender Gewinnst angerechnet wurde, in sofern sie jeden nicht ganz Verblendeten zu Mäßigung, Ordnung, gegenseitiger Duldung und Rechtlichkeit zurückführen mußte. Für den, der sie anzuwenden weiß, kann auch eine höchst schmerzliche Lehre am Ende für nützlich gelten [1]).

## XI. Kapitel.

Von dem großen Bauernaufstande im Jahre 1653 bis zum Ausbruche des Bürgerkriegs am 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656).

Mitten unter den Wirren des Bauernkriegs hatte der französische Botschafter seinen Zweck nicht aus den Augen verloren, die eidgenössischen Stände für eine Erneuerung des Bundes mit Frankreich zu gewinnen. Allein die Nachrichten, die sie von ihren, bei der letztern Macht in Diensten stehenden, Truppen erhielten, waren nicht geeignet, seinen Bemühungen einen günstigen Erfolg zu sichern. Als nun die königlichen Staatsbeamten den Ernst der Schweizer sahen, auf ihren Forderungen zu beharren, so entschlossen sie sich, die schweizerischen Hauptleute bis auf 200,000 Franken für alle ihre Anforderungen zu befriedigen, und für diese Anforderungen noch schickliche Anweisungen zu geben. Auch trafen sie mit den Hauptleuten in Betreff ihres Dienstes, unter Vorbehalt obrigkeitlicher Genehmigung, eine neue Uebereinkunft. Dann suchten sie die Stände einzeln für den Bund zu bearbeiten, so daß man dem Botschafter Vorstellungen darüber machen mußte. Die Hauptleute erhielten Vorwürfe, daß sie ohne Ermächtigung von Seite ihrer Obrigkeiten eine neue Kapitulation abgeschlossen. Noch übler nahm man es der Regierung von Solothurn, als man auf dem Jahrrechnungstage erfuhr, daß sie ohne Vorwissen ihrer Mitstände den Bund mit Frankreich erneuert hätte. Der französische Gesandte hingegen suchte den schweizerischen Regierungen aus der schwierigen Dämpfung des Bauernaufstandes die Nothwendigkeit fremder Verbindungen darzuthun, versprach Dienst- und Handelsvortheile und vermochte sie dennoch nicht zu überzeugen [2]). Von da an zeigte er sich gegen die

[1]) Geschichte des großen Volksaufstandes.

[2]) Lauffer ad 1653. Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen Sonn-

Digitized by Google

evangelischen Stände, bei denen er großen Widerstand vermuthete, sehr kaltsinnig und suchte vielmehr die katholischen einen nach dem andern zu gewinnen. Dieses ging so weit, daß die evangelischen Stände auf einer im Februar 1655 zu Aarau gehaltenen Zusammenkunft übereinkamen, sich unmittelbar an den französischen Hof zu wenden, der nun durch einen vortheilhaften Salzlieferungsvertrag Bern von den übrigen zu trennen suchte. Doch mißlang auch dieser Kunstgriff und die Unterhandlung gewann unter der Hand durchaus keine Förderung [1]).

Der blutige Krieg, der noch stets zwischen den Republiken England und Holland fortwährte, schien den evangelischen Ständen für die Sache ihrer Religionspartei so verderblich, daß sie im Jänner 1653 übereinkamen, den sehr einsichtsvollen und weltgewandten Stadtschreiber von Schaffhausen, Johann Jakob Stocker, an diese beiden Staaten zu schicken, um ihnen ihre Vermittlung anzubieten [2]), und dann noch später, im März, beschlossen, wenn die angetragene Vermittlung angenommen werden sollte, eine feierliche, aus vier tüchtigen und vornehmen Rathsgliedern bestehende Gesandtschaft zu Wiederherstellung des Friedens an jene Staaten abgehen zu lassen. Stocker war mittlerweile, im Februar, abgereist, hatte aber seinen Weg, wegen Unsicherheit der Straßen, nicht durch Frankreich, sondern durch Deutschland und die Niederlande genommen. Stocker wurde in England sehr gut aufgenommen, allein seine Geschäfte erhielten durch die bedeutenden im Verlaufe des Jahres 1653 daselbst statt gefundenen Staatsveränderungen, die Aufhebung des langen Parlaments am 19. April und die Einführung des Protektorats im Dezember, mannigfaltige Verzögerung. Stocker hatte sich bei vielen einflußreichen Männern in England beliebt gemacht, genoß des Vertrauens des holländischen Bevollmächtigten und hatte selbst freien Zutritt zum gewaltigen Protektor. Allein die schweren Kosten, welche diese Sendung veranlaßte, machte sie den evangelischen Ständen sehr beschwerlich, so daß Stocker, von seinen Regierungen gedrängt, um seine Abfertigung bat. Cromwell, der indessen den Geschäften, nachdem er einmal unter dem Titel eines Protektors der englischen Republik beinahe Alleinherrscher geworden war, eine raschere Wendung zu geben wußte, hielt ihn jedoch so lange auf, bis die Unterhandlung zwischen England und Holland eine entschiedene Wendung genommen hatte. Dann erhielt Stocker zu Anfang des Jahres 1654

---

tag den $^{9}/_{19}$. Jänner 1653. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen Sonntag den 31. Juli (10. August) 1653.

[1]) Lauffer ad 1654 und 1655.

[2]) Evangel. Abschied zu Aarau, 11. und 12. Jänner 1653.

Digitized by Google

seine Abschiedsaudienz. Cromwell sprach mit entblößtem Haupte mit ihm und ließ ihn mit dem nämlichen Gepränge auf- und abführen, wie die königlichen Gesandten, was gegen den venetianischen Botschafter keineswegs geschehen war. Der Protektor entließ ihn übrigens auf die schmeichelhafteste Weise, versicherte ihn, daß die von ihm angebrachten Gründe und Darstellungen nicht am wenigsten zu einer Annäherung zwischen England und Holland beigetragen hätten, und daß die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft in ganz Europa keine bessern Freunde hätten, als das englische Volk. Eine innige Vereinigung zwischen den drei Republiken, England, Holland und der Schweiz, schien ihm das zweckmäßigste Mittel zur Abwendung der das Evangelium bedrohenden Gefahren. Glänzend beschenkt, wurde Stocker auf Befehl des Protektors auf einem eigenen Schiffe nach Dünkirchen gebracht. Eben so schmeichelhaft wurde er in Holland aufgenommen, von wo er erst im Juni wieder nach der Schweiz zurückkehrte und auf dem Jahrrechnungstage 1654, zu welchem er gerade eintraf, viel Lob und Dank erndtete [1]). Der von den evangelischen Ständen so sehr gewünschte Frieden zwischen England und Holland war wirklich Anfangs Aprils zu Stande gekommen [2]). Bald nach dem Jahrrechnungstage erschien ein englischer Bevollmächtigter, Pell, in Zürich, theils um den evangelischen Eidgenossen für ihre Vermittlung zu danken, theils um sie mit ihrer Einschließung in den Bund der beiden Seemächte bekannt zu machen [3]).

Auf einem im Anfange des Jahres 1654 gehaltenen evangelischen Tage kam die Frage zur Sprache, ob die vier evangelischen Stände nicht nach dem Beispiele der Katholischen, die in dem sogenannten goldenen Bunde zusammen getreten waren, gleichfalls einen engern Bund schließen sollten. Es wurde diesem Gedanken jedoch keine nähere Folge gegeben [4]). Freilich wäre es besser gewesen, wenn man der von den evangelischen Ständen eröffneten Ansicht von einer Auflösung aller frühern eidgenössischen Bünde in einen neuen gemeinsamen, Rechnung

---

[1]) Johann Jakob Stocker's, Stadtschreibers, Relation seines im Namen gesammter evangelischer Eidgenossenschaft verführten Mediationsgeschäfts zwischen beiden Anno 1653 und 1654 in Krieg zerfallenen durchlauchtigen Republiken England und Holland; abgedruckt, sammt den Beilagen, in der Helvetia, I, 561. Abschied der Jahrrechnung zu Baden, angefangen den 5. Juli 1654.

[2]) Traité de paix et d'union entre Olivier Cromvell comme protecteur d'Angleterre et les Provinces unies des pays bas. Westminster, le 5 avril 1654.

[3]) Lauffer ad 1654.

[4]) Ibid.

getragen hätte, eine wahrhaft zeitgemäße Neuerung, deren Bedürfniß seit der Trennung vom deutschen Reiche jetzt ganz gewiß um so lebendiger gefühlt werden mußte. Für das Gelingen eines so vaterländischen Bestrebens war es freilich nicht von guter Vorbedeutung, daß auch Luzern seinen Beitritt zur Bundeserneuerung mit Frankreich anzeigte, ungeachtet man noch den Burgundern die Zusicherung gab, daß man das Bündniß nicht ohne Herstellung der burgundischen Neutralität erneuern würde. Erfreulicher war es, daß in neuern Zuschriften sowohl der Kaiser als nach seinem Beispiele die übrigen Fürsten des Erzhauses eine Form annahmen, die mit der Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz in besserer Uebereinstimmung war als die frühere [1]). Zur bessern Befestigung des guten Vernehmens mit dem Erzhause schien eine Erneuerung der Zollverträge schlechthin unumgänglich. Daher kamen dann auch im September gegenseitige Abgeordnete in Baden zusammen, die eine Uebereinkunft abschlossen, der zufolge die Schweizer von allen Waaren, die sie in den österreichischen Staaten ankauften oder daselbst durchführen ließen, um sie in der Eidgenossenschaft zu verbrauchen oder sie in fremde Länder zu schicken, keinen Zoll bezahlten, und die österreichischen Unterthanen in der Schweiz die nämliche Freiheit genießen sollten. Alle spätern, im Widerspruche mit dem Erbverein gemachten Verträge und erhobenen Zölle wurden aufgehoben, hingegen sollten die Eidgenossen noch während zehn Jahren den halben Zoll bezahlen. Nur der Reis und andere Lebensmittel, die den Eidgenossen für ihren eigenen Verbrauch zugeführt würden, waren von Stunde an zollfrei [2]). Auch suchte der Erzherzog Karl Ferdinand den schweizerischen Regierungen durch Bewilligung der Auslieferung der von dem Bauernaufstande herrührenden Flüchtlinge seine wohlwollenden Gesinnungen zu erkennen zu geben [3]).

Der geheime Rath, aus dessen Berichten der kleine Rath erfuhr, daß sich unter der Bürgerschaft zwei Verbindungen gebildet hatten, von denen die eine den Namen des Kreuzlibundes trüge, die andere, die sich durch rothe und grüne Bänder auszeichnete, unter demjenigen des Bärlibundes bekannt wäre, empfing den Auftrag, über diesen Gegenstand und den Zweck ihres Zusammentretens nähere Erkundigungen einzuziehen und wo möglich zur Auflösung jener Verbindungen einzuwirken, welcher Auftrag indessen mit allerlei persönlichen Unannehmlichkeiten

---

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1654.

[2]) Zollvertrag zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen. Baden, den 22. September 1654.

[3]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 425.

Digitized by Google

verbunden war [1]). Der General Sigmund von Erlach aber erhielt wegen seiner im Bauernaufstande geleisteten Dienste ein Geschenk von 800 Dukaten, die ihm in einem schönen Trinkgefäße überreicht wurden, nebst der Befreiung seiner in der Waadt gelegenen Güter von den meisten darauf haftenden Staatslasten [2]). Wegen der schwer zu bestreitenden Kosten wurden um Ostern die letzten Ueberreste der Besatzungen der Hauptstadt und der Schlösser abgedankt und zugleich Anstalt getroffen, um im Falle der Nothwendigkeit einer Truppenaufstellung ein stehendes Regiment in der Waadt und eines im deutschen Lande aus den Auszügern auszuheben, da eine lange Erfahrung zeige, daß geworbene Truppen stets viel zuverlässiger seien als die Auszüger [3]).

Die wahrhaft gräuelhafte, empörend unmenschliche Weise, wie die Einwohner einiger evangelischen Gemeinden in Piemont von ihrer Regierung behandelt wurden, erregte in der reformirten Schweiz billigermaßen die lebendigste Theilnahme. Von einem evangelischen Tage zu Aarau aus ging im Februar 1655 ein kräftiges Verwendungsschreiben an den Herzog von Savoyen ab, und man bat auch den englischen Residenten Pell, eine Zuschrift in diesem nämlichen Sinne von dem Protektor Cromwell auszuwirken. Da aber die savoyische Regierung, ungeachtet höflicher Antworten, nichtsdestoweniger in ihren harten Maßregeln fortfuhr, so schickte man dem Herzoge im Mai ein neues Schreiben, welches man ihm durch den bernischen Oberstwachtmeister Gabriel Weiß einhändigen ließ [4]), dem man in Bern noch besondere Aufträge an den Herzog gab, während Zürich in der ganzen evangelischen Schweiz einen Bet- und Bußtag ausschrieb und die Unterstützung aller protestantischen Mächte in Europa für jene Unglücklichen in Anspruch nahm. Da aber ihrerseits die auf das Aeußerste getriebenen piemontesischen Protestanten, vom Gefühle der Erbitterung und Rache getrieben, ihre Peiniger wieder angriffen, so wurde dieser Handel sehr giftig. Im Juli schickte man eine neue Gesandtschaft der vier evangelischen Städte, der von Bern Karl von Bonstetten, Freiherr zu Baumareus und Mitglied des kleinen Raths, beiwohnte. Durch Vermittlung des französischen Botschafters und dieser Abgeordneten wurde endlich ein für die Unterdrückten leidlicher Vertrag abgeschlossen [5]).

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 36. Sitzung vom 14. Jänner 1654.
[2]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 188. Sitzung vom 27. Februar 1654.
[3]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 289. Sitzung der Zweihundert vom 1. April 1654.
[4]) Les Cantons évangéliques au duc de Savoye, $^{5}/_{15}$ mai 1655.
[5]) Lauffer ad 1655. Rathsmanual. Instruktion für Herrn Karl von Bonstetten nach Piemont, vom 2. Juli 1655.

Digitized by Google

Eben sowenig wollte sich die jetzt von den evangelischen Bundesgenossen ausgehende Bundesverbesserung eines wünschenswerthen Gedeihens erfreuen. Der Bürgermeister Waser, von Zürich, und der General von Erlach, von Bern, erhielten den Auftrag, diesen Gegenstand näher zu untersuchen und ein Gutachten abzufassen, wie alle diese unter sich so abweichenden und in mancher Beziehung sich widersprechenden Verträge in eine einzige Urkunde zusammengefaßt werden könnten. Gleich im Anfange wollten die Evangelischen den Namen der Heiligen dem Namen Gottes nicht mehr beigesellt wissen. Auch die Ziehle, Ausdehnungen und Grenzen, die sich sehr bedeutend verändert hatten, mußten offenbar erneuert werden, wenn in Betreff der Hülfsleistung nicht Verwirrung entstehen sollte, um so mehr, als die Meinungen über die Hülfsleistung schon jetzt sehr ungleich und mehrere Stände mit gewissen Orten verbunden waren, mit andern aber nicht. Als Sitz der eidgenössischen Schiedgerichte war das Kloster Einsiedeln jetzt den evangelischen Eidgenossen durchaus nicht mehr recht. Auch zeigten sich bei der Wahl der Obmänner sehr große Schwierigkeiten, so wie in Ansehung des feilen Kaufs, der Straßen und der Befugniß, in andere Verbindungen einzutreten. Die bisherigen Vorbehälte des Kaisers und des römischen Reichs, mit denen man nichts mehr zu thun hatte, waren abzuschaffen, derjenige des Papstes wenigstens anders und näher zu bestimmen. Ferner mußte der Termin zur Erneuerung der Bünde überall gleichförmig angegeben werden, und endlich war in einigen Bünden die Verbesserung vorbehaltn, in andern nicht [1]). Von Zürich und Bern wurde der Vorschlag Waser's und des Generals von Erlach im Mai zu Aarau geprüft und in der Stille berathen, und dann Ende Mai's durch ein Kreisschreiben den übrigen eilf Orten vorgeschlagen [2]), wo es so guten Eingang fand, daß mit Ausnahme von Schwyz alle übrigen Stände den Tagherren, welche im November wieder zusammentreten sollten, Verhaltungsbefehle zu ertheilen versprachen [3]). So erfreulich indessen diese Aussicht für jeden ächten Freund seines schweizerischen Gesammtvaterlandes war, so wurde sie doch bald genug durch die Erneuerung des goldenen oder boromäischen Bundes unter sich und durch die Erneuerung des Bundes mit dem Bischofe von Basel getrübt, der im Oktober in Pruntrut unter den glänzendsten Feierlichkeiten beschworen wurde [4]). Freilich mochte die Anfangs Juli's vor-

[1]) Lauffer ad 1654. Abschied der Konferenz zu Königsfelden zwischen Zürich und Bern, 21. bis 23. März 1655.

[2]) Kreisschreiben der Stände Zürich und Bern, vom 26. Mai 1655.

[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1655.

[4]) Bundeserneuerung der kath. Stände mit dem Bischofe v. Basel, 16. Sept. 1655.

genommene Burgerrechtserneuerung der Stadt Bern mit dem Münsterthale den Bischof um so mehr bewogen haben, seinem Ansehen in diesem Lande ein Gegengewicht zu verschaffen [1]). Bald wurde die gehoffte Eintracht durch immer düsterere Wolken getrübt. Nicht nur boten die sogenannten gemeinen Herrschaften unerschöpfliche Anlässe zu beständigen Reibungen dar, sondern die katholischen Stände schöpften selbst Argwohn wegen der im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges statt gefundenen Befestigung der Städte Zürich und Bern, dem guten Einverständnisse der evangelischen Stände mit den damaligen Freistaaten England und Holland und der so kräftigen Verwendung für ihre piemontesischen Glaubensgenossen. Auf der andern Seite kam den Evangelischen die Bundeserneuerung der Katholiken mit dem Herzoge von Savoyen und dem Bischofe von Basel, so wie die neue Beschwörung des boromäischen Bundes nicht minder verdächtig vor. Auch erinnerten sie sich der Warnungen Cromwell's wider die Umtriebe des Papstes und der Krone Spanien. Und als allmählig die Gemüther in solche Gährung versetzt waren, führte ein sonderbares und unerwartetes Ereigniß den schnellen Ausbruch herbei.

Am $^{13}/_{23}$. und $^{14}/_{24}$. September trafen 22 Personen beiderlei Geschlechts von Arth, dem größern Theile nach aus der Familie von Hospital, zu Zürich ein. Sie hatten früher von hieraus Bücher erhalten, daselbst einige Verbindungen geschlossen und die kirchlichen Gebräuche vernachlässigt. Deßwegen sollten jetzt Untersuchungen gegen sie eingeleitet werden, denen sie gerathener fanden sich durch die Flucht zu entziehen. Alsobald ließ Schwyz sie als faule, meineidige und landesflüchtige Leute vorladen, während Zürich ihnen Schutz und Unterstützung gewährte und sie in ihrer Bitte um Verabfolgung ihres auf mehr als 15,000 Kronen geschätzten hinterlassenen Vermögens auf das Kräftigste unterstützte. Allein Schwyz war nichts weniger als geneigt, gelindere Maßregeln gegen die unglücklichen Auswanderer anzunehmen. Nicht nur gab man eine sehr heftige Antwort, in der man den freien Abzug des Gutes rund ausschlug und sie als Verbrecher behandelte, sondern es wurden noch viele ihrer Freunde und Verwandten verhaftet und in dem Hauptflecken Schwyz gefangen gesetzt. Man beschuldigte sie in Schwyz der Wiedertäuferei, während man in Zürich, wo ihre Meinungen geprüft wurden, Uebereinstimmung mit den zürcherischen Lehren fand. Das Vermögen der Entflohenen wurde eingezogen, von den Eingekerkerten drei Männer und eine Frau hingerichtet, ein Mann

[1]) Burgrechtserneuerung der Stadt Bern mit dem Münsterthale, 4. Juli 1655.

Digitized by Google

und zwei Frauen in die Inquisition nach Mailand abgeliefert. Zürich rief das eidgenössische Recht an, Schwyz weigerte die Einlassung, weil die Bestimmung des Schicksals der Ausgewanderten von Arth eine reine Kantonalsache wäre [1]). Niemand verbarg sich, daß diese bedauernswürdige Angelegenheit mit jedem Tage einen ernstlichern und bedenklichern Gang annahm. Die evangelischen Stände wurden gewahr, daß die Katholiken der päpstlichen, spanischen und savoyischen Hülfe versichert waren, daher sahen sie sich gleichfalls nach der Unterstützung der mächtigen und bereitwilligen protestantischen Staaten um und es fand erst am 28. September (8. Oktober) eine Zusammenkunft der evangelischen Stände in Bern, dann eine Unterredung derselben mit dem englischen Residenten Pell und mit einem holländischen Bevollmächtigten, von Ommeret, statt, in der man übereinkam, zu Gunsten der Ausgewanderten nach Schwyz zu schreiben und zur Aufrechthaltung des protestantischen Glaubens allerlei Verabredungen traf. Von Bern wohnten ihr der Schultheiß von Grafenried und der General Sigmund von Erlach bei [2]). Das Schreiben der evangelischen Stände blieb unbeantwortet [3]). Da trat Bern der von Zürich ausgesprochenen Ansicht bei, eine Gesandtschaft im Namen sämmtlicher evangelischer Stände nach Schwyz zu schicken [4]). Von Bern wurden der Altseckelmeister Abraham von Werdt und der Venner Samuel Frisching dahin abgefertigt. Sie erhielten den Auftrag, sich für die Unglücklichen, in Untersuchung gezogenen auf das Thätigste zu verwenden und den Schwyzern auf eine einleuchtende Weise vorzustellen, wie wenig ohne Glaubensduldung Eintracht und Vertrauen zwischen den schweizerischen Regierungen möglich wären [5]). Mittlerweile baten die Berner Zürich, die Zusammenkunft wegen Einsetzung eines gemeinsamen Kriegsrathes der vier evangelischen Städte einstweilen noch aufzuschieben [6]). Doch wurden

[1]) Lauffer ad 1655. Meyer's von Knonau Geschichte der Eidgenossenschaft.

[2]) Instruktion für den Schultheißen Anton von Grafenried und den General Sigmund von Erlach für die evangelische Konferenz in Petterlingen, 21. September (1. Oktober) 1655. Vorberathschlagung der evangelischen Ehrengesandten zur Konferenz in Petterlingen, gehalten zu Bern, 28. September (8. Oktober) 1655. Abschied der evangelischen Zusammenkunft in Bern, 28. September (8. Oktober) und in Petterlingen, 1/11. bis 4/14. Oktober 1655, mit den englischen und holländischen Gesandten. Schreiben der evangelischen Stände an Schwyz, vom 28. Sept. (8. Okt.) 1655.

[3]) Bern an Schwyz, 13/23. Oktober 1655.

[4]) Bern an Zürich, 13/23. Oktober 1655.

[5]) Instruktion an Herrn Seckelmeister von Werdt und Venner Frisching nach Schwyz, vom 17/27. Oktober 1655.

[6]) Bern an Zürich, 17/27. Oktober 1655.

Digitized by Google

im Lande selbst die nothwendigsten kriegerischen Anstalten keineswegs vernachlässigt, und die zur Weinlesezeit abwesenden Mitglieder des Kriegsraths einberufen [1]). Freiburg und Solothurn suchte man über das schwyzerische Geschäft zu belehren [2]). Der von Solothurn gewünschten allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung war Bern nicht abgeneigt [3]). Auch der französische Botschafter de la Barde, dem es nicht entging, daß die Schweiz im Begriffe war, durch den Ausbruch eines blutigen Bürgerkriegs in einen Zustand zu gerathen, in welchem sie Frankreich durchaus von keinem Nutzen mehr sein würde, betrieb die Einberufung einer Tagsatzung auf das Thätigste, so daß Zürich sie endlich auf den $^{11}/_{21}$. November ausschrieb.

Die Sendung der evangelischen Abgeordneten nach Schwyz war durchaus fruchtlos abgelaufen. Also vereinigten sich jetzt vor der bevorstehenden allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung die Abgeordneten der evangelischen Städte am 5. November in Aarau, wohin von Bern der Schultheiß von Grafenried und der General von Erlach kamen, um gemeinschaftliche Kriegsmaßregeln zu nehmen [4]). Von Neuem wurde dem Venner Vinzenz Wagner das Kommando in der Hauptstadt übertragen; über die Artillerie erhielt Niklaus Willading, Altlandvogt von Aarwangen, über zwei Kompagnieen Reiter Ulrich von Bonstetten, Herr zu Travers, den Oberbefehl [5]). In einer spätern Sitzung wurde der Venner Samuel Frisching seiner Weigerung ungeachtet zum Generalauditor, der Bauherr Christoph von Grafenried zum Zahl- und Musterherrn, der Rathsherr Cäsar Lentulus zum Proviantmeister und Hauptmann Hans Rudolf von Diesbach zum Quartiermeister des Heeres ernannt [6]).

Vergebens erschöpfte der französische Botschafter de la Barde am $^{14}/_{24}$. November im Kreise der Tagherren alle Gründe, welche Vernunft und eine seltene Beredtsamkeit eingeben konnten, um sie zur Wiederherstellung der Eintracht zu bewegen; vergebens schilderte er ihnen mit den lebendigsten Farben das traurige Schicksal der Nachbarländer, welche vom Bürgerkriege heimgesucht worden wären, und bot ihnen seine unparteiische Vermittlung an. Die Leidenschaften waren zu gewaltig erhitzt, die Geistlichkeit beider Glaubensparteien schürrte das

[1]) Rathsmanual. Sitzung vom $^{20}/_{30}$. Oktober 1655.
[2]) Bern an Freiburg und Solothurn, $^{21}/_{31}$. Oktober 1655.
[3]) Bern an Zürich, 24. Oktober (3. November) 1655.
[4]) Instruktion an den Schultheißen Anton von Grafenried und den General Sigmund von Erlach, 26. Oktober 1655.
[5]) Rathsmanual, Nr. 124. Sitzung vom 5. November 1655.
[6]) Rathsmanual, Nr. 124. Sitzung vom 10. November 1655.

Digitized by Google

Feuer immer heftiger an. Die katholischen Stände wollten weder den goldenen Bund, noch denjenigen mit dem Bischofe von Basel aufgeben; die evangelischen hingegen fingen an, auf einen eigenen bedacht zu sein. Kaum daß man noch erhielt, daß man sich in einem Monat mit bessern Vollmachten versehen, wieder versammeln wollte [1]). In der Ueberzeugung, daß der Krieg wohl schwerlich vermieden werden könne, übertrugen Räthe und Bürger am 16. November dem Feldherrn, der den frühern Feldzug glücklich beendigt hatte, von Neuem das Oberkommando [2]). Den Unterschreiber Emanuel Rodt gab man ihm zum Sekretär [3]), obschon Bern, welches die Rüstungen seiner katholischen Nachbaren sowohl innerhalb als außerhalb der Schweiz in Erfahrung gebracht, den Krieg nicht wünschte und durch seine Gesandten auch der Regierung von Zürich deßhalb die geeigneten Vorstellungen machen ließ [4]). Unterdessen wurden die abentheuerlichsten Gerüchte im Lande herum verbreitet. Demjenigen, als ob man im Wasserthurme zu Luzern eine Urkunde aufbewahrte, in der Zürich den evangelischen Glauben selbst zu schmähen genöthigt gewesen wäre, glaubte die dortige Regierung durch eine förmliche Bekanntmachung widersprechen zu müssen, die jedoch bei den Reformirten mehr Mißstimmung als Befriedigung erzeugte [5]). Eine Gesandtschaft, die Zürich nach Bern schickte, und die über die Zwistigkeiten Zürich's mit Schwyz, über die Ausgewanderten von Arth und über diejenigen mit den übrigen katholischen Orten wegen der gemeinschaftlichen Vogteien genauern Bericht abstattete, bewirkte in Bern den Beschluß, vor der bevorstehenden allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung in Brugg zusammenzutreten [6]). Bern wünschte von den übrigen Ständen endlich gütliche oder rechtliche Beseitigung dieses leidigen Geschäftes [7]). Eiligst wurden von Bern aus der zürcherische Zunftmeister Holzhalb und der bernische Rathsherr Hans Jakob Bucher nach Genf geschickt, um sowohl die dortige Regierung, als die sich dort aufhaltenden brittischen und holländischen Gesandten von der bedenklichen Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Der brittische Gesandte, Pell, glaubte nicht, daß die Katholiken von den katholischen Mächten außerhalb der Schweiz Unterstützung finden würden. Beide fremde Gesandte

[1]) Abschied zu Baden, angefangen den $^{1}/_{21}$. November 1655.
[2]) Rathsmanual, Nr. 124.
[3]) Ibid., S. 384.
[4]) Bern an die Gesandten zu Baden, den $^{1}/_{21}$. November 1655.
[5]) Bekanntmachung der Regierung von Luzern, den $^{19}/_{29}$. Nov. 1655.
[6]) Rathsmanual, Nr. 124, S. 408. Sitzung der Zweihundert vom $^{6}/_{16}$. Dezember 1655.
[7]) Kreisschreiben Bern's vom $^{8}/_{18}$. Dezember 1655.

Digitized by Google

munterten übrigens zu Ergeifung der Waffen auf, da man den päpstlichen Anmaßungen bereits mehr als zu viel nachgegeben habe. Der brittische Gesandte machte auch auf Geldunterstützung des Protektors Hoffnung. Die Stadt Genf aber, stets bereit, für die Sache des Evangeliums die Waffen zu führen, erklärte sich zu bundesmäßiger Hülfe gegen ihre Bundesgenossen von Zürich und Bern [1]). Mittlerweile hatten die Zweihundert den Venner Vinzenz Wagner zum Oberbefehlshaber in der Waadt und an seine Stelle den deutschen Seckelmeister Willading zum Befehlshaber in der Stadt gewählt, und zur Anwerbung von zwei Regimentern Freiwilliger unter dem General von Erlach und dem Obersten Albrecht von Wattenwyl den Auftrag gegeben. Auch zur Bewachung der Stadt sollte ein eigenes Korps von 300 Mann geworben werden [2]). Die Verträge der Abgeordneten von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche Bern um seine Vermittlung bei Zürich ersuchten und um diesen Preis sich auch bei Schwyz verwenden wollten, fanden bei dem großen Rathe keinen Eingang [3]). Als Abgeordnete nach Baden und auf die vorhergehende Zusammenkunft in Brugg waren der Amtschultheiß Anton von Grafenried, der deutsche Seckelmeister Johann Rudolf Willading und der Altseckelmeister Abraham von Werdt erwählt worden. Man hatte ihnen ziemlich weitläufige Verhaltungsbefehle für alle möglicher Weise vorkommenden Fälle ertheilt, und das Unvorhergesehene ihrer Klugheit überlassen [4]). Man war in Bern fest entschlossen, im Falle Schwyz fortwährend das Recht verweigerte, sofort mit diesem Stande zu brechen [5]). In diesem Sinne wurde zu Brugg verhandelt. Zürich und Schwyz rüsteten bereits stark zum Kriege. So hatten die Züricher das Kloster Cappel mit 800 Mann und etlichen Kanonen besetzt, und auf verschiedenen Grenzpunkten Schanzen aufgeworfen. Die Katholiken hatten nach Mellingen und Bremgarten Truppen geschickt. Fast alle Schlösser und festen Plätze des Kantons Bern waren gerüstet und mit Kommandanten versehen. Demungeachtet trafen in Baden alle Gesandtschaften auf dem bestimmten Tage ein. Von Neuem bot der französische Botschafter Alles auf, was ihm eine große Geistesgewandtheit, Erfahrung und der Wunsch, seinem Könige in einer so wichtigen Angelegenheit zu dienen, eingeben mochten, um die erhitzten

---

[1]) Bericht des Zunftmeisters Holzhalb und des Rathsherrn Bucher in Genf, nebst Beilagen. Evang. Absch., G, 125.

[2]) Rathsmanual, Nr. 124. Sitzung der Zweihundert vom $^{11}/_{21}$. Dez. 1655.

[3]) Rathsmanual, Nr. 125. Sitzung der Zweihundert vom $^{13}/_{22}$. Dez. 1655.

[4]) Instruktion der Gesandtschaft nach Brugg und Baden, vom $^{13}/_{22}$. Dezember 1655.

[5]) Bern an die Gesandten in Baden, $^{20}$—$^{21}/_{30}$—$_{31}$. Dezember 1655.

Parteien von einem Bruche abzuhalten. Die ſtarren Verhaltungsbefehle der Abgeordneten von Zürich und Schwyz, um kein Haar breit von ihren gegenſeitigen Anſprüchen zu weichen, machten jedoch alle Annäherung unmöglich. Auch die Vorfrage, ob der verlangte Abzug nicht eine allgemeine Angelegenheit der Eidgenoſſen ſei, und ob Schwyz nicht deßwegen an das eidgenöſſiſche Recht kommen müſſe, wollten die von Schwyz nicht auf rechtliche Weiſe entſcheiden laſſen, ſondern die Abgeordneten dieſes Standes reisten ab, nachdem ſie erklärt, daß ſie eher den Kaiſer, der ihnen den Blutbann ertheilt, zu Hülfe rufen würden. Dieſem Beiſpiele folgten die Geſandten von Zürich und Bern, nach Einlegung einer ſtarken Verwahrung, und auf dieſe Weiſe zerſchlug ſich, nachdem die in Baden zurückgebliebenen Abgeordneten, namentlich Freiburg und Solothurn, noch einen vergeblichen Verſuch gemacht, Schwyz zurückzubringen, die ganze Unterhandlung und alle Hoffnung zum Frieden. Am folgenden Tage, nachdem die Tagſatzung ſich getrennt, am 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656), wurde das Manifeſt der beiden Stände Zürich und Bern, weßwegen ihnen der Krieg unausweichlich erſchien, von Zürich aus im Drucke verbreitet, ließ Bern, nachdem die Zweihundert die Abreiſe der Geſandten gebilligt, ſeinen Bundesgenoſſen von dem förmlichen Bruche mit Schwyz und dem Ausbruche des Krieges amtliche Kunde geben [1]).

## XII. Kapitel.

### Vom Ausbruche des eidgenöſſiſchen Bürgerkrieges bis zum Badener Frieden, 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656) bis 26. Februar (7. März) 1656.

Die Züricher hatten ihrem Oberbefehlshaber, Hans Rudolf Werdmüller, einem Manne, der ſich unter ſchwediſchen, venetianiſchen und franzöſiſchen Bannern einen Ruf erworben, ungewöhnliche Vollmachten eingeräumt. Noch an dem nämlichen Tage, an welchem das Kriegsmanifeſt erlaſſen wurde, zogen ſie mit mehr als 10,000 Mann zu Feld, bemächtigten ſich der wichtigſten Päſſe über dem Rhein, bei dem Kloſter Rheinach und Kaiſerſtuhl, beſetzten auch Zurzach und Klingnau, und

[1]) Lauffer ad 1655. Bern an Biel und Neuenſtadt, 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656). Manifeſt oder offenes Ausſchreiben der wichtigen Urſachen, welche die evangeliſchen Orte der Eidgenoſſenſchaft genöthigt, wider die von Schwyz und ihre Anhänger öffentlich zu Felde zu ziehen, vom 27. Dezember 1655. Gedruckt zu Zürich.

Digitized by Google

behielten sich die Verbindung mit Bern durch das Wehnthal offen. Am 28. Dezember 1655 (7. Jänner 1656) rückte Werdmüller mit der Hauptmacht vor Rapperschwyl. Allein Schwyz hatte die Stadt bereits besetzt, die Bürgerschaft war zum Widerstande entschlossen, und bald trafen noch 200 Spanier zur Vertheidigung ein, während die zürcherischen Truppen, deren Verpflegung ungeachtet der großen Kälte auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt worden war, zum großen Nachtheil der Kriegszucht, die Umgebungen plünderten. Eine andere Abtheilung hatte sich im Thurgau huldigen lassen und den Landvogt mit seinen Oberbeamten gefangen genommen. Die fünf Orte hingegen besetzten nun auch Baden und von allen Seiten rückte man an die Grenzen vor [1]).

Die fünf Orte schienen sich geschmeichelt zu haben, daß Bern sowohl wegen seiner eigenen Landleute, als weil es sich von dem Herzoge von Savoyen nichts Gutes zu versehen hatte, großes Bedenken tragen würde, sich auf eine thätige Weise in diese Händel zu mischen. Dieser Erwartung zuwider hatte Bern keinen Augenblick Anstand genommen, sich auf die entscheidendste Weise für Zürich zu erklären und den Feldzug alsogleich auf die kräftigste Weise zu beginnen. Bereits am $^{20}/_{30}$. Dezember hatten die Zweihundert auf den Vortrag des Kriegsraths beschlossen, daß der General von Erlach zwar die Ansichten der ihm beigegebenen Kriegsräthe, des Venners Frisching und des Bauherrn von Grafenried anhören, aber nicht an dieselben gebunden sein sollte [2]). Am letzten Tage des Jahres wurde noch der Herr von Aubanger, Herr zu Biolay, zu einem Feldmarschallieutenant ernannt [3]). Schon am 28. Dezember (7. Jänner 1756) hatten die Berner eine Abtheilung von 200 Mann nach Lenzburg geschickt, und am folgenden Tage den Landsturm in ihrem ganzen Lande ergehen lassen und ihre Truppen zusammengezogen, so daß die Oberländer an dem Brünig gegen die Unterwaldner, die Emmenthaler gegen die Entlibucher zu stehen kamen. Zu gleicher Zeit besetzte man den Bucheggberg gegen Solothurn und stellte einige tausend Mann gegen Freiburg auf, welches den Paß für die waadtländischen Truppen verweigert hatte [4]). Doch ertheilte man den Abgeordneten von Freiburg und Solothurn, welche am $^{2}/_{12}$. Jänner vor dem kleinen und am $^{3}/_{13}$. vor dem großen Rathe erschienen, noch höfliche und keineswegs entmuthigende Antwort, als sie die Betrübniß

---

[1]) Lauffer ad 1656. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 124, S. 443. Kriegsrathsmanual.
[3]) Rathsmanual, Nr. 124, S. 205.
[4]) Lauffer ad 1656.

Digitized by Google

ihrer Obern über den Ausbruch des Krieges an den Tag legten und Vermittlung anboten [1]). Kürzer wurde Luzern abgefertigt, da man von der Ansicht ausging, die Luzerner suchten nur Aufschub, um mit fremder Hülfe verstärkt, den Evangelischen mit desto größerm Nachdrucke die Spitze zu bieten [2]).

In allen benachbarten Ländern erregte dieses ungewohnte Waffengetümmel mitten im Winter in der Eidgenossenschaft, die so lange vom Kriege verschont geblieben war, das größte Aufsehen. Eilends versammelten sich, nicht ohne Mitwirkung des französischen Botschafters, die unparteiischen Orte in Solothurn und ließen sich keine Mühe kosten, den Frieden wieder herzustellen. Allein obgleich nicht nur das Heil des gesammten Vaterlandes, sondern auch noch eine drückende Hungersnoth und eine ganz außerordentliche Kälte mit ihren Bestrebungen im Bunde zu sein schienen, konnten sie den Ausbruch des Krieges dennoch nicht verhindern [3]). Nachdem die Berner ihre Grenzen und festen Plätze wohl verwahrt, rückten sie mit dem aus vierzig Fahnen bestehenden Hauptheere den $^{5}/_{15}$. und $^{6}/_{16}$. Jänner durch das Aargau hinunter nach Lenzburg zu. Am $^{9}/_{19}$. Jänner ließ der General von Erlach seine Truppen von Suhr nach Lenzburg vorrücken. Das Hauptquartier aber wurde in das Schloß daselbst verlegt [4]). Den $^{10}/_{20}$. waren die bernischen Truppen, bei 8000 Mann stark, auf dem Felde vor Lenzburg beisammen, zogen durch die Stadt und lagerten sich jenseits auf dem Felde gegen Othmarsingen, wo sie gemustert wurden [5]). Die Reiterei des Feldmarschallieutenants von Güy stand in der Nähe; bei einem Streifzuge derselben am $^{10}/_{20}$. wurde der junge Freiherr von Ecclepens verwundet und sein Pferd ihm unter dem Leibe todt geschossen. Demungeachtet vertheidigte er sich mit zwei Pistolen so tapfer gegen den nacheilenden Feind, daß er trotz seiner Verwundung und dem Verlust seines Pferdes nach Lenzburg zurückkam, ohne in feindliche Gefangenschaft zu gerathen [6]). Den $^{11}/_{21}$. stand das Heer unterhalb Ammerswyl, nach Hügglingen hin [7]), und vertrieb am $^{12}/_{22}$. Abends den Feind aus

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 125. Bern an Zürich, $^{3}/_{13}$. Jänner 1656.
[2]) Lauffer ad 1656. Rathsmanual, Nr. 125. Bern an Luzern, $^{4}/_{14}$. Jänner 1656.
[3]) Lauffer ad 1656.
[4]) Hans Ulrich Schilyli's, Bürgers zu Brugg und Provisors in Aarau, Beschreiburg des Religionskrieges von 1656, Mss.
[5]) Lauffer.
[6]) Schilyli.
[7]) Des Stadtschreibers Spielmann von Brugg Beschreibung der alten Bilmerger Schlacht im Jahre 1656. Abgedruckt in der Helvetia, I., 56.

Digitized by Google

seiner vortheilhaften Stellung auf dem Mayengrün, einer Anhöhe oberhalb der Dörfer Dottiken und Hugglingen [1]). Ungeachtet alles Rauben und Brennen bei Lebensstrafe verboten war, so hielten doch die waadtländischen Truppen sehr schlechte Mannszucht und steckten in jenen Dörfern bei 28 Häuser in Brand, was ihnen um so leichter wurde, als alle waffenfähige Mannschaft derselben den Luzernern zugezogen war. Nichts desto weniger kamen auch von ihren eigenen Leuten bei diesen Brandstiftungen um [2]). Sonntag, den $^{13}/_{23}$., rückten die bernischen Truppen in neun Haufen sammt dem groben Geschütze und allem Kriegs- und Feldgeräthe von Mayengrün nach Vilmergen vor, welche Bewegung bis in die dunkle Nacht dauerte. Was eigentlich der Zweck dieses Marsches gewesen, ist unbekannt; die Einen glaubten, man habe es auf Bremgarten abgesehen, die Andern, man habe auf Luzern losgehen wollen. Die Meisten aber hielten dafür, diese Bewegung sei nur geschehen, um den Bemühungen der Gesandten der unparteiischen Orte, die sich gerade damals in Luzern befanden, größeres Gewicht zu geben [3]). Die waadtländischen Truppen brachten die Nacht in Vilmergen zu, wo durch die Sorglosigkeit einiger Betrunkener bei zwölf Häuser in Brand aufgingen. Die Fahnen von Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Suhr und Rued wurden vorwärts dem Dorfe aufgestellt, die Artillerie hinter dem Dorfe, von einigen waadtländischen Fahnen bewacht [4]). Dem feindlichen Oberst Zweyer war eine Sicherheitswache für sein Schloß Hilfikon bewilligt, und der Wachtmeister Dietrich Bay, von Bern, mit drei Soldaten von Aarau und einem von Thun dahin geschickt worden. Um das bernische Lager auszukundschaften, nahm nun der Feind zu folgender List seine Zuflucht. Der Schaffner zu Hilfikon, ein schlauer und gewandter Mann, begehrte von jenem Wachtmeister einen Soldaten, der ihn zum General begleite, bei welchem er einen Brief vom Pfarrer in Sarmenstorf abzugeben und für denselben auch eine Sicherheitswache auszubitten habe. Bay gab ihm den Heinrich Gludy, von Aarau, mit dem er das Lager durchstreichen konnte; der General empfing ihn zwar ziemlich übel, ließ ihn aber demungeachtet wieder zurückziehen [5]).

Das Dorf Vilmergen, ein großes Pfarrdorf, liegt eine Stunde

---

[1]) Des Stadtschreibers Spielmann von Brugg Beschreibung der alten Vilmerger Schlacht im Jahre 1656. Abgedruckt in der Helvetia, I., 56. Lauffer.

[2]) Spielmann. Lauffer.

[3]) Lauffer.

[4]) Schilpli.

[5]) Spielmann.

von Lenzburg entfernt, in südöstlicher Richtung gegen das Luzernergebiet zu, am Fuße eines kleinen Berges, in einer gegen den Bünzbach sich erstreckenden fruchtbaren und wohl angebauten Ebene. Montag, den $^{14}/_{24}$., früh Morgens zogen die bernischen Truppen in ziemlicher Unordnung aus dem Dorfe Vilmergen und lagerten sich, im Vertrauen auf die Unterhandlungen zu Luzern, mit großer Sorglosigkeit und ohne an die Möglichkeit eines feindlichen Ueberfalls zu denken, im Felde herum. Ein großer Theil der Soldaten hatte die Nacht mit Plündern zugebracht, und die obern Befehlshaber sollen mehr damit beschäftigt gewesen sein, ihnen ihre Beute wohlfeil abzukaufen, als mit der Sorge, ihr Heer in Ordnung zu erhalten und den Feind zu schlagen. Jetzt waren die meisten im Schlosse zu Lenzburg geblieben oder lagen wegen der herben Kälte noch in ihren guten Quartieren. Die Luzerner hingegen und die Entflohenen aus den freien Aemtern hatten sich in aller Stille, gegen 4200 Mann stark, gesammelt und waren dann, von den Wäldern gedeckt, über die Höhen gegen die Berner angerückt. Um zwölf Uhr stießen einige Aargauer, die zwar ohne Befehl zur Erforschung der Lage des Feindes bis nach Wohlen gestreift waren, auf die feindlichen Vorwachen, kehrten zurück und schlugen Lärm. Niemand wollte indessen glauben, daß der Feind schon so nahe wäre. Doch entdeckten ihn schon um 1 Uhr die bernischen Wachen und zeigten ihre Entdeckung mit Schüssen an. Alsobald wurden einige junge und unerfahrne Offiziere hinausgeschickt, die Wachen zu besichtigen. Als die Feinde dieselben daher reiten sahen, zogen sie sich ein wenig zurück und bedeckten sich. Die Berneroffiziere aber, die den Feind nicht gewahr wurden, schalten nicht nur die Wachen, daß sie unzeitigen Lärm gemacht, sondern bedrohten sie sogar mit dem Strange, wenn sie sich noch einmal einen solchen Fehler zu Schulden kommen ließen. Gegen zwei Uhr zeigten sich nun endlich die Feinde auf einer Anhöhe, auf der sie eine sehr vortheilhafte Stellung einnahmen, indem sie durch einen Hohlweg bis auf die Hälfte des Körpers bedeckt standen, und fingen alsogleich an, die ganz bloß gestellten Berner tüchtig zu beschießen. Unterdessen aber war gleich im Anfange des Treffens ein Eilbote von Luzern mit einem Schreiben der Regierung an den Oberst Pfyffer eingetroffen, der den Oberbefehl über die Luzerner führte, das die Weisung enthielt, einstweilen nicht anzugreifen, weil allem Anscheine nach die Unterhandlungen einen günstigen Erfolg haben würden. Allein Pfyffer, der den wahren Inhalt der Schrift wohl muthmaßte und die treffliche Gelegenheit, die Berner zu schlagen, nicht vorübergehen lassen wollte, schob denselben uneröffnet in die Tasche, unter dem Vorwande, daß jetzt weder Zeit noch Gelegenheit vorhanden sei, um Briefe zu

Digitized by Google

lesen, und ließ nur um so heftiger auf die Berner Feuer geben. Der unerwartete Angriff brachte die Berner gleich in ziemliche Verwirrung. Zwar suchten einige der untern Offiziere das zerstreute Volk in Haufen zu sammeln und in Schlachtordnung zu stellen; von den obern Befehlshabern aber kamen aus den oben angegebenen Ursachen nur sehr wenige zum Vorscheine, unter diesen letztern Oberst May, von Rued, was den gemeinen Mann mißtrauisch und kleinmüthig machte. Das luzernische Geschütz that indessen nicht großen Schaden, sondern schoß den Bernern mehrentheils zwei Schuh über den Köpfen die Spieße entzwei. Gegen drei Uhr gelang es endlich den anwesenden bernischen Befehlshabern, ihre Leute auf ein Feld zu bringen, wo sie in Ordnung gestellt werden konnten, wobei man zehn Fahnen Deutsche, meistentheils Piquenière, auf einen Rebhügel schickte, um im Falle der Noth den Rückzug zu decken. Die in der Ebene gebliebenen Musquetiere fingen jetzt an, ihre Gewehre zu laden und sich zum Schießen zu rüsten. Allein Pfyffer, der bemerkt hatte, wie geringe Wirkung sein Geschütz bisher gemacht hatte, entschloß sich, jetzt im Sturmschritt auf die Berner loszugehen, ehe es ihnen gelungen wäre, ihre Ordnung zu vollenden, und obgleich sich die Fahnen von Lausanne, Vevay, Morges und Yverdun sehr tapfer hielten, so fing doch nach einem viertelstündigen Gefechte die Ordnung an auf der Seite der Waadtländer zu wanken. Die Reiterei hatte sich ziemlich zeitig aus dem Staube gemacht, und die Artillerie war zu weit rückwärts, um, als es erforderlich gewesen wäre, gebraucht zu werden, und aus den zwei Stücken, welche endlich herbeigeschafft wurden, konnte aus Mangel an Munition nicht mehr als zwei Male geschossen werden. Noch vertheidigten sich zwei Fahnen Deutsche mit Löwenmuth bei einem starken Gehäge. Oberst May, von Rued, Hauptmann Zehender, aus Bern, und Heinrich Hunziker, aus Aarau, ermahnten ihre Leute, für Gottes Ehre, sein heiliges Wort und das liebe Vaterland muthvoll zu kämpfen. Als aber diese Tapfern alles Pulver und Blei verschossen hatten, mußten sie gleichfalls weichen, so daß sich jetzt auf dieser Seite Alles in eine unordentliche Flucht wendete, auf welcher die Berner am meisten Leute verloren, da die nachsetzenden Luzerner kein Quartier gaben, sondern Alles, was in ihre Hände fiel, ohne Gnade über die Klinge springen ließen. Zwar kamen gerade damals zehn frische Fahnen Berner, unter Hans Jakob von Erlach und dem Venner Frisching auf dem Kampfplatze an, zogen sich aber, da sie bereits Alles für verloren hielten, ohne Schwertstreich vom Schlachtfelde zurück. Den auf dem Rebhügel stehenden Piquenieren war es unmöglich gewesen, ihren in der Ebene kämpfenden Brüdern zu Hülfe zu kommen. Endlich wurden gegen vier Uhr auch sie von

Digitized by Google

dem siegenden Feinde angegriffen, leisteten aber mit der größten Unerschrockenheit einen äußerst hartnäckigen Widerstand. Zwei Stunden lang, bis in die dunkle Nacht focht man in ununterbrochenem Handgemenge. Allein auch hier hatten die Katholiken das Uebergewicht, weil sie sich in der Finsterniß an ihrem Losungsworte „Maria Rothenburg“ und an dem zum Feldzeichen gewählten weißen Schnupftuche erkannten, während die Berner weder Losung noch Feldzeichen hatten. Von allen Seiten von Feinden umgeben, gelang es demungeachtet dem größten Theile dieser tapfern Aargauer, sich durchzuschlagen und sich neben dem Dorfe Vilmergen hinauf über die Höhe nach Lenzburg zu ziehen; diejenigen hingegen, welche sich von dem großen Haufen trennten und in das Dorf kamen, fanden daselbst nur den Tod oder die Gefangenschaft. Die Fähne von Zofingen blieb die letzte auf dem Kampfplatze und traf erst Abends um neun Uhr in Lenzburg ein. Von dem einzigen Geschlechte der Wollschläger hatten vier das Schlachtfeld mit ihrem Blute getränkt. Ein eigenes Dank- und Trostschreiben der Obrigkeit erkannte später die glänzenden Verdienste der Zofinger an diesem traurigen Tage an. Nacht und Ermüdung sowohl, als das Gerücht, daß frische Berner Truppen in Lenzburg angekommen seien, verhinderten die Feinde, die geschlagenen Berner weiter als bis an die Grenzen zu verfolgen, auf denen sie noch das Dörfchen Dietikon in Brand steckten. Obgleich das bernische Heer bei 8000 Mann stark war, so hatten sich doch nicht mehr als zwei Regimenter, nämlich ein waadtländisches, unter dem Obersten Morlot, und das aargauische, unter dem Obersten May, geschlagen. Der Feldmarschallieutenant Güy, der mit seinem Regimente gegen Wohlen zustand, hatte, so wie der Hauptmann Tschudi und der von Brestenberg, die mit etlichen Fahnen auf dem Mayengrün blieben, dem Gefechte müßig zugeschaut und sich hernach damit entschuldigt, daß sie keinen Befehl zum Angriffe erhalten hätten. Die Berner verloren in dieser traurigen Niederlage, deren Schuld keineswegs den Truppen, die größtentheils ihre Pflicht mit Auszeichnung thaten, beigemessen werden muß; 573 Mann an Todten, unter denen der tapfere Hauptmann Zehender, 396 an Verwundeten und 66 Gefangene, 9 Fahnen und 3 Stangen, 2 Standarten, 10 Feldstücke, die ganze Kriegskanzlei und mehr als 20 Reisewagen, nebst vielem Proviant und Geld. Die Todten wurden den dritten Tag nach der Schlacht größtentheils nach Ammerswyl gebracht und dort in einem Baumgarten begraben. Die Katholiken hatten 189 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen. Die Zahl ihrer Verwundeten ist nicht genau bekannt[1]).

[1]) Lauffer ad 1656. Des Stadtschreibers Spielmann von Brugg Beschreibung

In Lenzburg war am Abende der Schlacht ein furchtbares Gedränge von Menschen, und sowohl in dem Städtchen selbst, als in der Nähe herum ein entsetzlicher Jammer wegen der Verwundeten, die wegen der allgemeinen Verwirrung nicht versorgt werden konnten. Am folgenden Tage ließ man daselbst mit der Trommel ausrufen, daß die, welche ihre Waffen auf der Flucht zurückgelassen hätten, sich auf das Schloß begeben sollten, um dort andere zu empfangen. Dieses ließ vermuthen, daß man nach dem heißen Wunsche der Aargauer auf das Schlachtfeld zurückkehren und die am vorigen Tage empfangene Scharte muthig auswetzen wollte. Dieses erwarteten auch die Luzerner selbst, welche die bernischen Feldstücke und Reisewagen bis am dritten Tage stehen ließen, wie sie am Tage der Schlacht gestanden hätten, und sobald die Berner vorrücken würden, sich über die Höhen in ihre vortheilhafte Stellung zurückzuziehen beabsichtigten. Allein der hohe Kriegsrath in Lenzburg wollte diesen neuen Angriff nicht zugeben, weil man in Unterhandlungen begriffen und die baldige Abschließung eines Waffenstillstandes höchst wahrscheinlich sei. Also ließen nun die Katholiken die eroberten Feldstücke und Wagen nebst der übrigen Beute ungestört nach Luzern abführen. Die Berner Truppen hingegen, welche noch immer Verstärkung erhielten, wurden von Lenzburg aus dem Hallwyler See nach bis an die Grenze verlegt, wo sie einstweilen ruhig blieben, und die Kriegsrüstungen eifrig fortgesetzt [1]).

Jetzt erst, am $^{18}/_{28}$. Jänner, erschien das Kriegsmanifest der fünf Orte, in dem sie dasjenige der beiden reformirten Stände von Wort zu Wort zu widerlegen und alle Schuld des Friedensbruches vorzüglich auf Zürich zu wälzen suchten [2]). Während auf diese Weise die kriegführenden Parteien sich sowohl mit der Feder als mit den Waffen auf das Heftigste bekämpften, zeigten die unparteiischen Orte nicht geringern Eifer, diese Wuth zu dämpfen und beide Theile zu vernünftigern, dem Heile des gemeinsamen Vaterlandes ersprießlichern Gesinnungen zurückzuführen. In Bern hatten Räthe und Bürger sowohl aus dem schriftlichen Berichte des Generals von Erlach, als aus der mündlichen Erzählung des Venners Frisching den traurigen Hergang der Dinge bei Vilmergen mit tiefer Betrübniß vernommen, ohne jedoch dem wenigstens in der

---

der alten Vilmerger Schlacht. Hans Ulrich Schilpli's Beschreibung des Religionskrieges 1656. Schreiben des Artillerieoffiziers Abraham Bachmann an seine Ehefrau. Kopie eines andern Schreibens ohne Namensunterschrift, in der Sammlung des Herrn von Mülinen.

[1]) Lauffer. Spielmann.

[2]) Wahrhafte und gründliche Widerlegung des in Zürich den 6. Tag Jänner neuen Kalenders 1656 gedruckten Manifestes, $^{18}/_{28}$. Jänner 1656.

Digitized by Google

Geschicklichkeit und Zweckmäßigkeit der Leitung gewiß keineswegs vorwurfsfreien Feldherrn deßwegen ihr Vertrauen zu entziehen. Nur die Hoffnung eines tüchtigen Gegenstreiches vermochte sie zu trösten [1]). Leider aber fehlte es an Geld, um die Kriegsrüstungen so thätig zu betreiben, als man es gewünscht hätte. Bereits vor vierzehn Tagen hatte man sich an die englischen Gesandten in Genf, Lord Morland und den Ritter Pell, um ein Anleihen von ungefähr 200,000 Pfund Sterling gewendet [2]). Das Treffen bei Vilmergen schien jetzt die Luzerner zur Fortsetzung des Krieges ermuthigt, die Erbitterung der Berner aber noch gesteigert zu haben. Daher standen den zur Friedensstiftung in Aarau versammelten Gesandten mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Hierhin hatten sich nämlich nicht nur die Abgeordneten der vier unparteiischen Stände, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen, begeben, sondern es waren auch der französische Botschafter, Herr de la Barde, die englischen Gesandten, Lord Morland und Ritter Pell, und der holländische Gesandte, Herr von Ommeret, dahin gekommen, mit denen sich auch der savoyische Gesandte, Herr van Gersy, ein in der Eidgenossenschaft wohl bekannter und sehr angesehener Mann, vereinigte [3]). Gersy war unterwegs in Bern mit einem Rathsausschusse in Verbindung getreten und von dem Rathe selbst angehört worden [4]). Die Berner schickten ihrerseits den regierenden Schultheißen Abraham von Grafenried nebst dem Altseckelmeister Abraham von Werdt dahin, um an den Unterhandlungen Theil zu nehmen [5]). Um diesen letztern eine entschiedenere Richtung zu geben, erklärten sowohl der französische, als der savoyische Gesandte, daß, wenn Zürich und Bern hartnäckig auf der Fortsetzung des Krieges beharrten, ihre Herren nicht umhin könnten, in Kraft der bestehenden Bünde den katholischen Orten mit wirksamer Hülfe beizustehen. Freilich glaubte man, daß Frankreich dieses nur gethan habe, um die evangelischen einzuschüchtern. Hingegen zweifelte man um so weniger an der feindseligen Absicht des Herzogs von Savoyen, als derselbe wirklich die zwei Regimenter von Boucharel und Cordero gegen die bernischen Grenzen anrücken ließ, und der Marquis von Lüllin, Statthalter in der Provinz Chablais, den Befehl erhalten hatte, sich in Verfassung zu setzen, die Katholiken allenfalls mit Nachdruck zu unterstützen. Die Evangelischen theilten diese

[1]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 35. Sitzung der Zweihundert vom 17/27. Jänner 1656. Bern an den General von Erlach, 21. Jänner 1656.
[2]) Bern an die englischen Gesandten zu Genf, 9/19. Jänner 1656.
[3]) Lauffer ad 1656.
[4]) Rathsmanual, Nr. 125.
[5]) Instruktion vom 21/31. Jänner 1656.

Erklärungen des französischen und savoyischen Gesandten den englischen und holländischen mit, und erhielten von den letzteren zwar gute Zusicherungen von Hülfe von Seite ihrer Regierungen, allein nichtsdestoweniger den Rath, einen Waffenstillstand abzuschließen, um zu versuchen, ob man die Entzweiung nicht im Lande selbst, ohne Einmischung der Fremden, beilegen könnte. Weder Zürich noch Bern waren einem Waffenstillstande abgeneigt; aber man war über die Bedingungen desselben so ungleicher Meinung, daß es den unparteiischen Orten und den fremden Gesandten nur mit unsäglicher Mühe und erst, nachdem die von Schwyz eine schriftliche Erklärung ausgestellt hatten, daß sie den Zürichern unbedingt zu Recht stehen wollten, gelang, eine Waffenruhe von sechs Tagen und die Ausschreibung einer Tagsatzung auf den $^{3}/_{13}$. Februar nach Baden zu erhalten [1]). Die drohende Stellung Savoyen's und die sehr zweideutige Freiburg's, von dem man glaubte, daß es sich anschicke, Murten anzugreifen, bewogen den Rath, mittlerweile den Feldmarschallieutenant d'Audanger zur Vertheidigung der Hauptstadt nach Bern zu berufen, und den General von Erlach auf seine Einfrage, unter Schilderung des Zustandes der Dinge, anzuweisen, den Krieg bloß vertheidigungsweise zu führen und vor der Hand nichts auf das Spiel zu setzen [2]).

Zürich hatte unterdessen den ganzen Jänner hindurch jene für den gemeinsamen Vortheil so trostlose Unternehmung auf Rapperschwyl fortgesetzt, welche diesem Religionskriege auch den Namen des Rapperschwyler Kriegs gab, und von Anfang an das Heer der Zürcher von den unmittelbaren Grenzen der Gegner und von allem kräftigen Zusammenwirken mit den bernischen Truppen abhielt. Aber der tapfere Befehlshaber Wygel von Schwyz vereitelte durch seinen wohlberechneten und muthigen Widerstand alle Hoffnungen einer schnellen Eroberung. Vergebens erfocht der zürcherische Hauptmann Edlibach beim Kloster Wurmsbach einen Vortheil über einen Theil der Besatzung und die Einwohner von Gaster und Uznach. Die Glarner, unter sich selbst entzweit, blieben nicht ohne Schwierigkeit neutral. Am $^{14}/_{24}$. Jänner wurde ein Sturm der Belagerer mit einem Verluste von 22 Todten, 49 Verwundeten und 4 Gefangenen abgeschlagen. Auf allen Grenzpunkten schädigten sich die Kriegführenden durch Einfälle und Raub. So wurde von den Entlibuchern Tschangnau geplündert. Noch am Vorabende des Waffenstillstandes drängten die vier Orte die zürcherischen Posten am Ezel und bei der Bellen zurück, verbrannten die Kirche zu Hutten, nebst 21 Häusern,

[1]) Lauffer ad 1656.

[2]) Bern an den General von Erlach, 29. und 30. Jänner alten Styls.

begingen viele Grausamkeiten und führten großen Raub weg. Die Züricher verheerten hiefür einige Zuger Dörfer; die Berner brandschatzten einige Dörfer im Entlibuch. Endlich wurde zur großen Freude aller derjenigen, welche noch echte schweizerische Gesinnungen hegten, am $^{4}/_{14}$. Februar zu Baden wieder die erste Versammlung von Abgeordneten aller dreizehn Orte gehalten. Freilich war es betrübend, daß die eindringlichen Vorstellungen der unparteiischen Orte noch der Unterstützung der fremden Gesandten bedurften, die sich gleichfalls dahin begaben [1]). Jene waren in den ersten Tagen bemüht, den Entwurf eines Friedens zu Papier zu bringen, der beiden Theilen angenehm sein möchte, weßwegen sie die anstößigsten Artikel unter dem Vorwande ausließen, daß sie hernach durch Schiedrichter leicht beseitigt werden könnten, in der That aber in der Hoffnung, daß die Parteien nach einmal geschlossenem Frieden nicht so leicht wieder die Waffen ergreifen würden. Dieser Entwurf wurde den Gesandten beider Theile am $^{5}/_{15}$. Februar mitgetheilt, und dieselben ersucht, bis Donnerstags den $^{14}/_{24}$. Februar den Entschluß ihrer Oberen darüber mitzubringen [2]). Die bernische Gesandtschaft war, ehe sie sich nach Baden begab, mit den Gesandten der evangelischen Orte in Brugg zusammengesessen. Allein es zeigte sich allmälig in den Ansichten beider Stände Zürich und Bern eine ziemliche Verschiedenheit, da jener sich unbedingt an England und Holland anschließen und eine neue Gesandtschaft nach England schicken wollte, dieser sich offenbar wieder mehr Frankreich zu nähern wünschte [3]). Uebrigens ertheilte man den Gesandten ziemlich ausgedehnte Gewalt. Demungeachtet hätten die Einfälle der Entlibucher in das Emmenthal und derjenige der Unterwaldener über den Brünig in das Hasllethal, von wo sie jedoch mit blutigen Köpfen wieder nach Hause geschickt wurden, beinahe den Frieden wieder rückgängig gemacht, weßwegen der französische Botschafter auf das Nachdrücklichste zur Unterlassung aller Feindseligkeiten während der Unterhandlungen ermahnte. Allein im Grunde waren nur noch Zürich und Schwyz zur Fortsetzung des Krieges geneigt. Bern scheute sowohl die Kosten als seine gefährlichen Nachbarn, vielleicht auch den Ueberdruß und die üble Stimmung des Volkes; ähnliche Rücksichten hatten auch in Luzern Einfluß; das Volk der Länder war, ebenfalls des Krieges müde, größtentheils nach Hause gegangen; alle Kriegführenden waren an Geld erschöpft. Die Gesandten dieser

[1]) Lauffer. Meyer von Knonau.
[2]) Lauffer ad 1656.
[3]) Bern an die Gesandten zu Brugg, $^{8}/_{18}$. Februar 1656. Bern an Zürich, eodem dato. Bern an die Gesandten zu Baden, $^{15}/_{25}$. Februar.

letztern kehrten zwar erst am $^{17}/_{27}$. Februar nach Baden zurück, brachten aber solche Antworten mit, die für eine baldige Uebereinkunft gegründete Hoffnung gaben. Unermüdlich beförderten die Schiedsmänner von Basel, Freiburg, Solothurn, vor Allen der rastlos thätige Bürgermeister Wettstein, das so erwünschte Friedenswerk, so daß der Friede bereits am 23. so gut als beschlossen und am 25. unterzeichnet war, den 26. aber von Herrn Johann Rudolf Burkart, von Basel, in zwei authentische Doppel abgefaßt wurde, während man die noch unerörterten Punkte zur schiedrichterlichen Erörterung überließ [1]).

„1) Nach laut der Bünde wurde ein ewiger Friede geschlossen. „Alle Feindseligkeiten sowohl als das Benehmen der gemeinschaftlichen „Unterthanen wurden der Vergessenheit übergeben. Jede Schmähung „blieb bei strenger Ahndung untersagt. 2) Kriegskosten konnten gegen„seitig gefordert und sollten durch unparteiische Schiedgerichte bestimmt „werden. Auch mochten geistliche und weltliche Personen ihre Beschwer„den über Beschädigungen führen, wobei jedoch alles durch die Amnestie „Bedeckte als erledigt dahinfiel. 3) Alle Truppen wurden entlassen, die „angelegten Festungswerke geschleift und alle Besitznehmungen zurück„gegeben. Die unparteiischen Orte führten die Aufsicht über die Voll„ziehung dieses Artikels. Die Gefangenen wurden gegen Bezahlung der „Kost losgelassen, der freie Verkehr wieder hergestellt. 4) In Absicht „auf das eidgenössische Recht sprach man sich deutlich aus, daß jeder „Ort in seinem eigenen Gebiete unangefochten bei seiner Religion, „Landeshoheit und Gerichtsbarkeit bleibe. Ueber Herrschaften, Grenzen, „Lehenschaften, Wiesen, Weide, Fischereien, Allmenden, Zölle, Geleit, „Gericht, Frevel, Bußen, Forstrechte, Zäunungen, Jagd und der„gleichen sollten Schiedgerichte entscheiden. In denjenigen gemeinen „Herrschaften, auf welche sich der Landesfriede erstreckte, blieb Jeder „bei der freien Uebung seiner Religion, nach Inhalt des Landesfriedens „und des Vertrags von 1632. Bis zum Austrage der Sachen blieben „sowohl Executionen als alle anderen Thätlichkeiten eingestellt. 5) In „Absicht auf den freien Zug sollte es bei dem Herkommen bleiben; und „den Obrigkeiten, welche sich nicht durch gegenseitige Verträge ver„pflichtet hatten, war vorbehalten, hierin nach Belieben zu handeln. „Endlich sollte dieser Friede keinem Theile an seiner Religion, seinen „Rechten, Bündnissen u. s. f. nachtheilig sein [2])."

Eben so sehr, als vor zwei Monaten über den Ausbruch des Kriegs, wunderte man sich jetzt in Europa über die schnelle Beseitigung desselben.

[1]) Lauffer ad 1656. Meyer von Knonau.

[2]) Eidgenössisches Friedensinstrument, aufgerichtet zu Baden, im Aargau, den 26. Februar (7. März) 1656.

Digitized by Google

Niemand konnte begreifen, wie diejenigen, welche noch vor so kurzer Zeit im Felde gegen einander gestanden, jetzt schon wieder friedlich bei einander auf der Tagsatzung sitzen und in so geringer Zeit den Frieden schließen konnten, nachdem doch Brand und Blutvergießen die Gemüther hätten erbittern sollen, und hingegen beide Theile bei Weitem nicht so entkräftet waren, daß man den Krieg nicht länger hätte fortsetzen können. Man konnte dem Frieden mit Recht eine ziemliche Unvollständigkeit vorwerfen, deren Hauptgründe bereits angegeben sind. Aber es ließ sich nicht läugnen, daß man es als einen bedeutenden Fortschritt ansehen mußte, daß, ungeachtet die Katholiken mit größerem Vortheile gefochten, nicht durch ungleiche Bedingungen der Samen zu künftiger Entzweiung zwischen Brüdern gelegt wurde, die sich aufrichtig versöhnen sollten. Die Verhandlungen der Schiedgerichte dauerten sehr lange und führten dennoch zu keinem Endergebnisse. Zürich und Bern ernannten den Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, von Basel, und den Landammann Bechsteiner, von Appenzell-Außerrhoden, zu Schiedrichtern; die fünf Orte den Rathsherrn Simon Petermann Meyer, von Freiburg, und den Stadtschreiber Franz Hafner, von Solothurn. Nach verschiedenen Zusammenkünften zu Olten und verschiedenen Vorschlägen, wie man sich wegen der gemeinen Herrschaften durch Theilung, Austauschung oder Auskauf einverstehen, oder endlich daselbst eine doppelte Regierung von beiden Religionen einführen könne, stellten die Schiedrichter von jedem Religionstheile über die Kriegskosten und andere Forderungen endlich am $^{20}/_{30}$. Jänner 1657 besondere Urtheile aus, welche größtentheils den Rechtssätzen der Parteien nachgebildet waren; allein da man sich nie über einen Obmann einverstehen konnte, so blieben die streitigen Gegenstände, ungeachtet vieler späteren Unterhandlungen, unentschieden und die Beschädigungen unvergütet. Aber wie man es richtig vorausgesehen, so griffen die erschöpften Theile dennoch nicht von Neuem zu den Waffen, und nur die gesteigerte Erbitterung rief noch das Andenken an den verderblichen Bürgerzwist in das Gedächtniß der Gekränkten zurück [1]). Donnerstag den 28. Februar (9. März) nahmen Räthe und Bürger den ihnen mitgetheilten Frieden, als in der Befugniß ihrer Abgesandten liegend, an, und ertheilten dem General von Erlach alsogleich den Befehl, die Truppen zu entlassen [2]).

---

[1]) Lauffer ad 1656. Meyer von Knonau. Schiedrichterliche Sprüche der reformirten und katholischen Schiedrichter, vom $^{20}/_{30}$. Jänner 1657.

[2]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 116.

Digitized by Google

## XIII. Kapitel.

### Vom Badener Frieden bis zu der Beschwörung des französischen Bundes in Paris. 1656—1663.

Eine Folge der gegenseitigen Erbitterung und des Mißtrauens waren Neckereien und Argwohn aller Art. Bitter beschwerte sich Bern darüber, daß eines der Schiedorte, Freiburg, welches im Frieden alle Schmähungen verboten, gestattete, daß man in seiner Hauptstadt nicht nur zwei giftige Spottlieder, das eine mit der Aufschrift: Bärentanz, das andere unter dem Namen: Rezept wider die Bärensucht, druckte, sondern dieselben noch auf öffentlichem Markte absang und feil hielt [1]). Auf den vom General von Erlach gemachten Bericht von dem ganzen Feldzuge und den Hauptursachen des unglücklichen Ausgangs der Schlacht bei Vilmergen beschlossen Räthe und Bürger in wahrhaft christlichem Sinne, jenes Mißgeschick als eine Fügung Gottes zu betrachten; doch wurden Untersuchungen wider den Feldmarschallieutenant Guy und den Hauptmann Tschudi verhängt [2]). In der Folge fand man es indessen wegen der Achtung, in der besonders der erstere dieser beiden Offiziere gestanden, bedenklich, der Sache ernstere Folgen zu geben, obgleich man dem besonders im untern Aargau verbreiteten Unwillen Rechnung zu tragen wünschte [3]). Man beobachtete sich gegenseitig mit gespannter Aufmerksamkeit. Luzern schöpfte Argwohn, als Bern im Laufe des Sommers einige Musterungen vornahm [4]). Auch auf Alles, was im Innern des Gebietes und in der Hauptstadt selbst vorging, machten die seit zehn Jahren stattgefundenen Unruhen und Bewegungen Aufmerksamkeit nothwendig. Also wurde der aus Lothringen herstammende Kreuzlibund als mit den bürgerlichen Verhältnissen eines freien Gemeinwesens unverträglich erklärt und aufgehoben, die Mitglieder desselben ermahnt, die Zeichen abzulegen [5]). Der Fleischer Markus Rütschi aber wurde mit einigen Tagen Gefangenschaft bestraft, weil er gegen die adeligen Geschlechter das abenteuerliche und unsinnige Gerücht verbreitet, als ob sie beabsichtigten, die Handwerker ganz zu unterdrücken und aus der Stadt zu jagen [6]). Um den waadtländischen Adel nicht vor den Kopf zu stoßen, wies man das Begehren desselben, an

---

[1]) Bern an Freiburg, 22. März 1656.
[2]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 152. Sitzung der Zweihundert vom 17. März 1656.
[3]) Rathsmanual, Nr. 127, S. 192. Sitzung der Zweihundert vom 27. Nov. 1656.
[4]) Bern an Basel, 18. Juni 1656.
[5]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 219. Sitzung der Zweihundert vom 14. April 1656.
[6]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 253. Sitzung der Zweihundert vom 24. April 1656.

Digitized by Google

dem fremden Kriegsdienste Theil zu nehmen, an den mit Untersuchung des französischen Bundesgeschäfts beauftragten Ausschuß [1]), und verbot, auf den Wunsch der Einwohner des Weinlandes am Genfersee, die Einfuhr des elsässischen Weines [2]). Auch den Bedrückungen einiger Twing- oder Gerichtsherren wurde nachdrücklich das Ziel gesetzt, und besonders die sehr ernsten Beschwerden Christen Zimmermann's, von Mühlibach, Hans Wenger's, von Thurnen, und Hans Steiners, vom nämlichen Orte, gegen den wegen seiner äußerst strengen und drückenden Verwaltung sehr verhaßten Herrn zu Riggisberg einer gründlichen Erforschung gewürdigt [3]). Auch der Schwächste im Lande sollte gegen den Angesehensten Schutz und Gerechtigkeit bei seiner Obrigkeit finden, wenn er dieselbe in Anspruch zu nehmen genöthigt war.

Höchst bezeichnend für den Geist des bernischen Gemeinwesens in jenen Zeiten ist das Verfahren, welches am Ende des Jahres 1657 und im Anfange des Jahres 1658 gegen einige der angesehensten Männer im Staate bei Anlaß eines mit den burgundischen Salzpächtern abgeschlossenen Vertrages eingeleitet wurde. Der geheime Rath hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß die Geschäftsträger jener Salzpächter, zwei Gebrüder Rocca aus Genf, mehreren Mitgliedern der Regierung ansehnliche Geschenke und Jahrgehalte versprochen hätten, weßwegen der jüngere Bruder, Johann Rocca, in Bern verhaftet, die Stellung des ältern von Genf verlangt wurde [4]). Der große Rath verfügte hierüber, als er davon in Kenntniß gesetzt wurde, eine scharfe Untersuchung, welche auch über die Frage ausgedehnt werden sollte, ob nicht allenfalls für die Erhaltung des französischen Bundes ähnliche Mittel gebraucht würden [5]). Also ward vom geheimen Rathe am 13. Jänner im großen Rathe förmlich gegen den regierenden Schultheißen Anton von Grafenried, gegen den Seckelmeister Johann Rudolf Willading und gegen den Venner Vinzenz Stürler Klage geführt. Aus der angehobenen Untersuchung ging dann hervor, daß der Schultheiß von Grafenried das empfangene Schreiben zweien Herren geoffenbart und das angebotene Geld ausgeschlagen, aber jenes Schreiben nicht aus den Händen gegeben, und den Pensionszeddel noch zehn Monate behalten, ohne den Sachverhalt, den Verordnungen gemäß, der Obrigkeit zu den gehörigen Nachforschungen mitzutheilen, weßwegen man gegen ihn auf

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 128.
[2]) Rathsmanual, Nr. 126, S. 70. Sitzung der Zweihundert vom 5. Juni 1656.
[3]) Rathsmanual, Nr. 129, S. 70. Sitzung vom 15. Juni 1657.
[4]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 179. Sitzung vom 28. Dezember 1657.
[5]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 190. Sitzung vom 31. Dezember 1657.

Digitized by Google

eine Geldstrafe von 1200 Kronen antrug. Der Seckelmeister Willading hingegen hatte zwar die schriftliche Pensionsverpflichtung, welche auf 300 Kronen jährlich lautete, wieder zurückgegeben, allein das angebotene Geld empfangen und es erst nach angehobener Nachforschung dem Herrn Rocca wieder zugestellt. Er vertheidigte sich aber mit der Behauptung, daß er dieses Geld nur für einen Ehrenpfenning für die mit den Pächtern in seinem Hause gehabte Mühe und Unkosten, allein keineswegs für ein um des Vertrags selbst willen erhaltenes Geschenk angesehen habe. So wie er bemerkt, daß die Summe zu groß gewesen, habe er sie dem Geber zurückgeschickt und ihn nur nicht früher ausfindig machen können. Willading sollte die Wahrheit seiner Entschuldigungen eidlich beschwören, und dann zwar von der Strafe der Entsetzung befreit sein, allein nichtsdestoweniger 600 Kronen Strafe erlegen. Stürler endlich, der Schreiben und Geld zurückgeschickt und bloß ein unerlaubtes Stillschweigen beobachtet hatte, sollte nach abgelegtem Reinigungseide 200 Kronen bezahlen. Dieses Urtheil wurde nach einiger Berathschlagung und angetragenen Veränderungen durch das geheime Stimmenmehr angenommen [1]). Willading, der kurz vorher wegen der von ihm im letzten Kriege geleisteten treuen Dienste einen Ehrenpfenning von zehn Dukaten Werth von der Regierung erhalten hatte [2]), leistete den Eid und bezahlte die Geldstrafe, und alle drei erhielten Mittheilung des wider sie ergangenen Urtheils [3]). Allein Grafenried faßte nun eine so umständliche und wohlberechnete Vertheidigung seines Verfahrens ab, die er sowohl in der geheimen Kammer als in den Räthen mit so einleuchtenden Gründen mündlich unterstützte, daß er bereits am 18. März von Räthen und Bürgern für gänzlich unschuldig erklärt und von aller Strafe freigesprochen wurde [4]). Zwei Tage später hob die nämliche Versammlung auch das wider den Deutschseckelmeister Johann Rudolf Willading und den Venner Vinzenz Stürler ergangene Urtheil wieder auf [5]).

Dem im Juli 1653 mit Solothurn geschlossenen französischen Bunde waren im Februar 1654 Luzern und im Dezember des nämlichen Jahres Freiburg, am 13. Februar 1655 die katholischen Glarner, Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell Inner-Rhoden aber im März, und der Abt von St. Gallen im April 1655 beigetreten. Nach der Wiederherstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft wurde nun auch die durch den Krieg

---

[1]) Rathsman., Nr. 131, S. 214. Sitzung der Zweihundert vom 13. Jänner 1658.
[2]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 168. Sitzung vom 22. Dezember 1657.
[3]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 227. Sitzung vom 16. Jänner 1658.
[4]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 93.
[5]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 104.

Digitized by Google

unterbrochene Unterhandlung mit den evangelischen Orten wieder angebahnt. In Bern war man derselben ziemlich günstig. Die Gefahr, welche der Waadt von Savoyen, Burgund und Wallis her drohte, ließ die Verbindung mit Frankreich in einem sehr vortheilhaften Lichte erscheinen [1]). Man sah ein, daß man zum Schutze jener Landschaft einer nähern und unmittelbarern Hülfe bedurfte, als sie die größeren protestantischen Mächte und England bei ihrer bedeutenden Entfernung gewähren konnten. Diesen Gründen suchte Bern bei Zürich den Eingang zu bahnen [2]). Gegen den Botschafter selbst sprach man sich mit der größten Bereitwilligkeit aus [3]). Dieser hatte die evangelischen Stände ersucht, ihm ihre Ansichten über die Hauptgrundlagen eines Bündnisses zu eröffnen. Seinem Ansuchen hatten die Stände entsprochen und dabei die früheren Verbindungen zum Vorbilde genommen. Allein es befanden sich in dem Entwurfe mehrere Artikel, welche dem französischen Botschafter schlechthin nicht gefallen wollten, wie die Auslassung der Beschirmung einiger von dem Könige neu eroberten Länder, die Verpflichtung des Königs, den Orten, so oft er eine Truppenaushebung begehrte, die Ursachen des Krieges vorher zu eröffnen, der Vorbehalt von England, Holland und den Evangelischen in Frankreich, und die Beschränkung der Dauer des Bündnisses auf fünfzehn Jahre. Daher erlaubte sich der Botschafter über diese Artikel ziemlich scharfe Bemerkungen, welche die Stände übel nahmen und im September 1656 unverrichteter Dinge auseinandergingen [4]). Bern bedauerte um so mehr, daß dieses Geschäft so langsam vorwärtsging, als das Gerücht von der Annäherung kaiserlicher Truppen an die nördlichen Schweizergrenzen auf eine solche Weise verbreitet wurde, daß die Regierung den Venner Frisching und den Oberst May mit der Errichtung von Vertheidigungsanstalten im Aargau beauftragte. Zum Glücke zeigte es sich, daß diese Besorgnisse ungegründet waren [5]). Eben so wenig führten neue Zusammenkünfte in Aarau, im November 1656 und im Jänner 1657, zum Ziel, da man sowohl über die Frage wegen Elsaß als wegen der Rechte der Evangelischen in Frankreich völlig auseinanderkam. Von bernischer Seite wurde die Unterhandlung durch den Schultheißen von Grafenried, den Seckelmeister von Werdt und den Venner Frisching mit großer Geduld und Beharrlichkeit geführt, da die Ansichten Zürich's der Erfüllung der

[1]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 58. Sitzung vom 29. Jänner 1656.
[2]) Bern an Zürich, 18. Juni 1656.
[3]) Bern an den Botschafter de la Barde, 30. Juni 1656.
[4]) Evangelischer Abschied zu Aarau des den 5., 6. und 7. September zu Aarau gehaltenen Tags, nebst Beilagen.
[5]) Rathsmanual, Nr. 127.

Digitized by Google

Wünsche Bern's nicht wenig Schwierigkeiten in den Weg stellten. Man war im Jänner so weit auseinandergekommen, daß, obgleich die evangelischen Abgeordneten sich ganz bestimmt erklärt hatten, daß man bis zur Abschließung neuer Verträge den Grundsätzen des ewigen Friedens mit Frankreich getreu nachleben wollte, die Franzosen die Bestimmung desselben rücksichtlich der Zollfreiheit gegen die evangelischen Kaufleute ungescheut verletzten. Eben so wenig führten andere Versuche im März und im Juni zum Zwecke. Die Erneuerung der Obersten und Hauptleute bei den Truppen bildete auch einen der Hauptgegenstände des Zwiespalts. Der französische Botschafter wünschte nämlich dieselbe ganz unbedingt in den Händen des Königs zu sehen, während die Stände demselben nur die Wahl unter zwei Vorgeschlagenen lassen wollten. Der Botschafter hielt aber um so mehr auf jener Bedingung, als sie ihm, der Natur der Dinge nach, ein weit größeres Gewicht in der Eidgenossenschaft gab. Ueberhaupt standen auch des Botschafters persönliche Gesinnungen und sein großer Eifer für die katholische Religion einer innigeren Annäherung Frankreich's zu den evangelischen Ständen nicht wenig im Wege [1]). Johann de la Barde, Marquis de Marolle, galt für einen der gebildetsten französischen Staatsmänner seiner Zeit. Er hatte eine sehr geschätzte lateinische Geschichte von Frankreich und eine Abhandlung gegen die Meinungen der Protestanten, rücksichtlich des heiligen Abendmahls, geschrieben; ein Gegenstand, mit dem er sich sehr umständlich beschäftigt hatte [2]). In Bern waren die Verhältnisse beider großen Staaten und die Stimmung am französischen Hofe wohl richtiger beurtheilt worden, als in Zürich, wenn es den Vorschlag des letztern, sich bei den Schwierigkeiten der Unterhandlungen mit dem Herrn de la Barde an den englischen Botschafter in Paris zu wenden, ablehnte, und sich vielmehr der Vermittlung des Herzogs von Longueville, Fürsten von Neuenburg und Valengin, bediente, an den man im Juli 1657 den General Sigmund von Erlach und den Zeugherrn Lerber schickte [3]), und der dann im Dezember selbst einen Bundesvertrag mit Frankreich abschloß [4]). Die Unterhandlung wurde jetzt zugleich am französischen Hofe und in der Schweiz fortgesetzt, und von

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 127. Evangelischer Abschied zu Aarau im November 1656, im Jänner, März, Mai 1657. Lauffer ad 1656 und 1657.

[2]) Bayle, Dict. crit., vol. I, p. 452. Art. Jean de la Barde.

[3]) Instruktion des Generals von Erlach und des Zeugherrn Lerber, vom 11. Juli 1657.

[4]) Traité entre le roi de France Louis XIV et Monsieur le duc de Longueville, prince souverain de Neufchatel et Valengin en Suisse. Fait à Paris le 12 de Dec. 1657 et ratifié par le roi le 2 Janvier 1658.

Digitized by Google

bernischer Seite, statt des Schultheißen und des Seckelmeisters von Werdt, dem Welschseckelmeister Johann Anton Tillier, ungeachtet seiner Weigerung, aufgetragen [1]). Man kam jetzt überein, den Bund von 1601 als Grundlage anzunehmen und über die gewünschten Abänderungen einige Beibriefe aufzurichten [2]). Ungeachtet man die so gewünschte Ausnahme des von Oesterreich an Frankreich abgetretenen Elsasses von der allgemeinen Beschirmung des französischen Landes nicht hatte erhalten können, so waren doch Räthe und Bürger mit dem Erfolge der Bemühungen ihrer Unterhändler sehr wohl zufrieden [3]), und man sah es in Bern für ein großes Glück an, daß die evangelischen Stände im Juni 1658 endlich alle dem französischen Bündnisse beitraten.

„Man gewährleistete sich gegenseitig", so lautete der Bund in seinem ersten Artikel, „alles, was man an Rechten, Ländern und „Unterthanen besaß. Die Dauer des Bundes war auf acht Jahre nach „dem Tode des Königs und des Dauphins festgesetzt. 2) Während „dieser Zeit durfte sich kein Theil und kein einzelner Ort diesem Bunde „entziehen, und man entsagte allen Kapitulationen, welche eine solche „Entziehung zur Folge haben konnten, es sei denn, sie wären auf den „ewigen Frieden gegründet. 3) Würde während der Dauer dieses „Bündnisses der König von irgend jemand angegriffen, so mochte er „zum Schutze seiner Lande mit Bewilligung der Eidgenossen, und anders „nicht, so viel Fußvolk, als er wollte, in der Eidgenossenschaft an„werben lassen, doch nicht minder als 6000 und nicht mehr als 16,000 „Mann, denen der König angesehene, tapfere und redliche Hauptleute „zu geben versprach. Diese bewilligte Mannschaft sollte man nicht auf„halten sondern sie nach zehn Tagen ziehen lassen. 4) Hauptleute und „gemeine Krieger blieben im Dienst, so lange der Krieg dauerte und „wurden vom Könige besoldet. Wurden dannzumal die Eidgenossen „selbst feindlich angegriffen, und konnten sie zum eigenen Schutze diese „Mannschaft nicht missen, so waren sie berechtigt, dieselbe zurückzu„halten oder heimzurufen; doch sollte dabei keine gefährliche Arglist „unterlaufen. 5) Die Eidgenossen versprachen, sobald sie des Kriegs „entladen waren, sie auf Begehren des Königs ihm wieder zuziehen „zu lassen. 6) Zog der König selbst zu Felde, so sollte man ihn nicht „hindern, so viel Mannschaft als er wollte, jedoch nicht weniger als „6000 und unter eidgenössischen Hauptleuten, anzuwerben. 7) Der

[1]) Rathsmanual, Nr. 131 und 132. Evangel. Abschied zu Aarau, vom 5. bis 11. Februar 1658.

[2]) Evangel. Abschied zu Aarau, 20. April bis 1. Mai 1658.

[3]) Rathsmanual, Nr. 133, S. 16. Sitzung der Zweihundert vom 10. Juni 1658.

Digitized by Google

„König versprach, das Kriegsvolk während des Kriegs nicht ohne Be-
„willigung der Obersten und Hauptleute zu trennen. Im Frieden
„mochte es vertheilt, aber nie auf dem Meere gebraucht werden.
„8) Jeder Knecht erhielt monatlich 4½ rheinische Gulden. Für jeden
„Aufbruch wurden wenigstens drei Monate, der erste noch in der
„Heimath, bezahlt. 9) Der Sold wurde zu Anfange des Monats ent-
„richtet und die Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche sollten ihn,
„wie unter den vorigen Königen empfangen. 10) Wie in den frühern
„Bundesverträgen, so wurde hier auch ein Schlachtsold versprochen,
„der noch vor der Rückkehr, neben dem Monatssolde bezahlt werden
„mußte. 11) Wurden die Eidgenossen in einen Krieg verwickelt, so
„machte sich der König, wie früherhin, anheischig, ihnen 200 Lanzen
„und zwölf Stücke Geschütz zuzuschicken, ebenso 12) die 25,000 Kronen,
„vierteljährlich zu Lyon zahlbar, und 20,000 statt der Lanzen, wenn
„diese nicht gefördert wurden. 13) Keinem Theile war es in Kriegs-
„zeiten gestattet, ohne Vorwissen des andern Stillstände oder Frieden
„zu machen. Jeder sollte vielmehr den andern in diese Verträge ein-
„schließen. Wollte aber der Eingeschlossene dieses nicht annehmen, so
„mochte er für sich selbst unterhandeln. 14) Man sollte gegenseitig die
„Unterthanen des andern Theiles nicht in seinen Schutz, Land- oder
„Bürgerrecht aufnehmen, Feinden, Gegnern oder Verbannten keinen
„Paß oder Aufenthalt gestatten. Hingegen hielt man sich die Straßen
„offen, um seinen Ländern und Freunden Beistand leisten zu können.
„15) Die alten Jahrgelder von 2000 und 1000 Franken wurden den
„Orten wieder zugesagt und der König versprach, 16) überdieß den
„Bundesgenossen und Zugewandten den halben Theil der Pensionen des
„ewigen Friedens. 17) Wurde im Kriege den Eidgenossen der Salz-
„kauf gesperrt, so gestattete ihnen der König denselben, so wie den-
„jenigen des Getreides, um den nämlichen Preis, wie seinen Unter-
„thanen, und mit dem Zolle wurde es wie von Alters her gehalten.
„18) Glaubte ein Schweizer eine Ansprache gegen den König zu haben,
„so sollte er sie seiner eigenen Obrigkeit zur Prüfung vorlegen. Fand
„die letztere die Ansprache gegründet, so mochte sich der Ansprecher
„an die französische Gesandtschaft in der Schweiz wenden, oder in der
„Abwesenheit derselben die Sache durch seine Obrigkeit dem Könige
„empfehlen lassen. Entsprach der König jenem Ansprecher zur Befrie-
„digung seiner Obern, so sollte er auch fortan ruhig bleiben. Würde
„aber seinen Ansprachen nicht nach Billigkeit Rechnung getragen, so
„wären die Eidgenossen auf dessen Ansuchen befugt, den König schriftlich
„vor die Richter und den Obmann fordern zu lassen. Zögerte der
„König, so konnten die eidgenössischen Richter, auf das Anrufen des

Digitized by Google

„Klagenden, ihr Urtheil geben und der König soll bezahlen, was aus„gesprochen wird. Eben so verhielt es sich mit den Forderungen der „Unterthanen des Königs. 19) Die beiderseitigen Unterthanen hingegen „belangten sich für ihre Forderungen vor dem Richter des Wohnsitzes „des Angesprochenen. In diesem Falle sollte kurzes und beförderliches „Recht gehalten werden. 20) In Absicht auf Zölle und anderes wollte „man die eidgenössischen Kaufleute in Frankreich wie von Alters her „halten. Pilger, Boten und andere Reisende konnten in beiden Ländern „mit Leib und Gut frei, sicher und unersucht wandeln und handeln, „doch ohne List und Betrug zu gebrauchen. 21) Vermochte der König „die vormaligen Besitzungen Franz 1. ohne Beistand der Eidgenossen „wieder an sich zu bringen, so versprachen diese, sie ihm beschützen zu „helfen. 22) Den Inhabern dieser Herrschaft hingegen sollten die Eid„genossen jeden Beistand zur Beschützung desselben abschlagen. 23) Der „König behielt sich den Papst, den heiligen Stuhl, das heilige römische „Reich, die Könige von Schweden, Portugal, Dänemark und Polen, „die Herrschaft Venedig und den Herzog von Savoyen vor, die Eid„genossen den heiligen Vater, den Papst, den heiligen apostolischen „Stuhl, das heilige Kollegium, das heilige römische Reich, ihre ge„schwornen Bünde, Freiheiten u. s. f., das Haus Oesterreich und „Burgund, alle ältern Briefe und Siegel, Bündnisse, Landesfrieden, „Bundesverband u. s. f., Florenz und das Haus Medizis. 24) Würde „aber einer dieser Vorbehaltenen eine der Parteien angreifen, so ver„sprach man sich ohne Ausnahme gegen denselben beizustehen. 25) Weil „dieses Bündniß das älteste war, so sollte es allen seit 1524 geschlossenen „vorgehen. Endlich wurde noch am Schlusse gesagt, daß man bei dem „ewigen Frieden gänzlich verbleiben und denselben bekräftigt haben „wolle.“ In besondern Beibriefen verpflichtete sich der König, in innern Kriegen der Eidgenossen keinem Theile beizustehen, sondern sich auf Vermittlung zu beschränken, und gestand allen Eidgenossen die kaufmännischen Vorrechte und Zollfreiheiten zu, die sie im Elsaß unter der österreichischen Herrschaft genossen hatten. Auch wurden in denselben noch mehrere, die Einrichtung des Kriegswesens betreffende, Bestimmungen beigefügt [1]). Es ist nicht zu läugnen, daß die Schweiz hiedurch in ein weit engeres Verhältniß mit Frankreich als mit irgend einem andern Staate kam, und daß von einer Neutralität im eigentlichen Sinne des Worts hier wohl schwerlich mehr die Rede sein konnte.

[1]) Bund Ludwigs XIV. mit den Ständen Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell Außer-Rhoden, nebst den Städten St. Gallen, Mühlhausen und Biel, vom 1. Juni 1658, nebst vier Beibriefen vom nämlichen Datum.

Digitized by Google

Bereits im November 1656 hatte Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, die vier evangelischen Städte durch seinen Rath und Obersten Hans Rudolf May von Rued um Bewilligung von 150 Mann zu einer Leibwache gebeten [1]). Die Städte hatten diesem Begehren entsprochen und Bern empfahl im September 1658 dem Pfalzgrafen ihren Bürger, Franz von Bonstetten, Herrn zu Rosieres, zum Hauptmanne [2]). Sie schienen indessen bald darauf wieder entlassen worden zu sein. Auch wurde im Februar 1658, auf das von Seite der Herrschaft Venedig erhaltene Begehren eines Aufbruchs von 1200 Mann unter einem Regimente, mit wenigen Abänderungen der frühere Vertrag erneuert. Das Regiment sollte sechs Kompagnien, jede von 200 Mann, enthalten und von einem bernischen Obersten befehligt werden [3]). An die letztere Stelle ernannte die Herrschaft Venedig den Herrn Gabriel Weiß, Landvogt zu Saanen, die beiden andern Hauptmannsstellen vergaben Räthe und Bürger an Hans Rudolf von Erlach, gewesenen Stadthauptmann, und Georg Langhans, den Zöllner an der neuen Brücke [4]). Nachdem die drei Kompagnien den üblichen Eid geleistet, zogen sie Mitte Aprils nach Dalmatien ab [5]).

Uebrigens war das Vertrauen gegen Frankreich keineswegs unbedingt, denn die Regierung hatte wegen einiger zweideutiger Verhandlungen während des Bauernkriegs Argwohn gegen den französischen Botschafter geschöpft, und da Michel Aeschlimann, Bergmichel genannt, darüber Auskunft sollte geben können, was für Unterstützung den Bauern angeboten worden wäre, so erhielt der Kriegsrath den Auftrag, nachzuforschen [6]). Nach seiner Aussage hatte ein Diener des Botschafters den Bauern an der Landsgemeinde von Hutwyl einen französischen Brief mit einem Siegel, auf dem eine Krone gestanden, nebst einer deutschen Uebersetzung vorgewiesen und ihnen bedeutet, der Inhalt desselben gehe dahin, der König sehe die Unruhen in der Eidgenossenschaft ungern und wolle mit den Landleuten ein Bündniß machen. Diese letztern hätten aber sich nicht mit einem fremden Fürsten einlassen wollen [7]). Zu der vom Botschafter jetzt verlangten Truppenbewilligung

[1]) Schreiben des Pfalzgrafen an die vier evangelischen Städte, vom 30. Oktober 1656.

[2]) Rathsmanual, Nr. 133, S. 357.

[3]) Rathsmanual, Nr. 131, S. 306. Sitzung der Zweihundert vom 10. Februar 1658.

[4]) Rathsmanual, Nr. 132, S. 81. Sitzung der Zweihundert vom 15. März 1658.

[5]) Rathsmanual, Nr. 132, S. 175. Sitzung vom 13. April 1658.

[6]) Rathsmanual, Nr. 134, S. 205. Sitzung vom 3. Dez. 1658.

[7]) Kriegsrathsmanual, Nr. 1, S. 165. Sitzung vom 16. Dez. 1658.

Digitized by Google

zeigten sich die im Jänner 1659 in Aarau versammelten evangelischen Abgeordneten nicht geneigt. Man hielt den Frieden in der Eidgenossenschaft selbst noch nicht für hinlänglich befestigt, um sich von Truppen zu entblößen [1]). Als aber der Botschafter erklärte, sich einstweilen mit acht Kompagnieen begnügen zu wollen, glaubte Bern eine so geringe Zahl von Truppen nicht ausschlagen zu können, und suchte die drei übrigen Städte für diese Ansicht zu gewinnen [2]).

In den innern Verhältnissen neigte sich die Sitte der Zeit mehr und mehr zur Abschließung. Die allzuhäufigen Bürgerannahmen hatten bei vielen Bürgern der Hauptstadt Mißvergnügen erregt, weßwegen der Rath beschloß, während zehn Jahren niemand mehr die Anmeldung für das Bürgerrecht der Hauptstadt zu gestatten, es sei denn, daß seine Annahme für das öffentliche Beste unentbehrlich schiene [3]). Zu den letztern rechnete man den Generallieutenant Balthasar, Herrn zu Prangins und Genolier, dem man das Bürgerrecht für ihn und seinen Sohn schenkte, wie man es auch dem Grafen von Dohna geschenkt hatte [4]). Ueber die Verwaltung der Landvögte wurde eine strenge Aufsicht geführt, Mißbräuche abgestellt, ungerechte Forderungen und Erpressungen rücksichtslos bestraft. Mit welcher Genauigkeit und Umständlichkeit selbst die höchste Landesbehörde Beschwerden gegen ihre Beamten untersuchte, beweist das Verfahren gegen den Landvogt von Aarwangen, Bernhard von Wattenwyl, der beschuldigt war, auf eine sehr strenge und unbefugte Weise die Abgabe des Eheschatzes und des Todesfalles bezogen, und sehr harte und ungerechte Bußen auferlegt zu haben. Wattenwyl wurde, nachdem man ihn strafbar erfunden, seines Amtes entsetzt und zum Schadenersatz an eine Menge Beeinträchtigter verurtheilt [5]). Allerlei Umtriebe und einige Mißgriffe des Landvogtes von Chillon, Franz Ludwig Steiger, veranlaßten einige unruhige Bewegungen zu Vevay. In dieser Stadt und in Blonay wurden geheime Zusammenkünfte gehalten, welche die Regierung beobachten ließ und statt deren sie eine regelmäßige Beschwerde gegen den Landvogt zu erhalten wünschte [6]). Abraham von Jeoffrey, Herr zu Bellestruches, war der Hauptanstifter dieser Unruhen unter der mißvergnügten Bürgerschaft gegen den Rath und den von der Regierung begünstigten Venner

[1]) Evangel. Abschied zu Aarau, vom 29. Jänner 1659.
[2]) Bern an Zürich, Basel, Schaffhausen, vom 9. Februar 1659.
[3]) Rathsmanual, Nr. 134, S. 213. Sitzung vom 4. Dez. 1658.
[4]) Rathsmanual, Nr. 136, S. 457. Sitzung der Zweihundert vom 12. September 1659.
[5]) Rathsmanual, Nr. 137.
[6]) Ibid.

Digitized by Google

Montet. Die Obrigkeit hielt es am räthlichsten, den über die geringfügigsten Angelegenheiten angehobenen Zwist in Vergessenheit fallen zu lassen [1]).

Bereits im Oktober des Jahres 1659 kehrte das der Herrschaft Venedig bewilligte Regiment wieder in das Vaterland zurück. Man hatte in Bezug auf die Besoldung der Mannschaft, wie bei dem vorigen Feldzuge, nicht wenig Mühe und Umtriebe gehabt [2]). Cromwell war am 3. September 1658 gestorben und im Jahre 1660 fand durch die Bemühungen des Generals Monk eine Gegenumwälzung statt. Am 29. Mai hielt Karl II. seinen feierlichen Einzug in London, und Bern nahm keinen Anstand, dem Vorschlage beizutreten, ihm von Seite der Eidgenossenschaft Glück wünschen zu lassen, obgleich noch vor wenigen Jahren die Hülfe Cromwell's nicht unwillkommen gewesen war. Das Schreiben wurde von Seite Englands auf eine schmeichelhafte Weise erwiedert [3]). Einige auffallende Maßregeln der Freiburger, wie die Bezeichnung von Sammelplätzen, die Errichtung eines Korps von 150 Dragonern, die Beeidigung ihres gesammten Volks zur Geheimhaltung, nebst bekannt gewordenen Drohworten und Warnungen, die Bern von allen Seiten erhielt, als ob man von dort aus gefährliche Absichten hege, zu deren Ausführung die Zeit um Johanni bestimmt sei, bewogen Anfangs Juni das letztere, ernstliche Kriegsanstalten zu treffen, und sich mit den evangelischen Glaubensgenossen wegen der allfälligen gemeinsamen Vertheidigung zu besprechen. Nähere Erklärungen zwischen den beiden Ständen gaben indessen dieser mißlichen Angelegenheit bald eine friedliche Wendung [4]). Das traurige Schicksal der sogenannten piemontesischen Thalleute, die um ihres Glaubens willen die heftigsten Verfolgungen zu erdulden hatten, ging den Bernern nahe zu Herzen. Man war zu ihrer Unterstützung mit den Generalstaaten in Verbindung getreten [5]). Ein aus dem Welschseckelmeister Steiger, den Rathsherren von Bonstetten und Tscharner, dem Dekan Hummel, dem Professor Lüthard und dem französischen Prediger Clere bestehender Ausschuß wurde eigends niedergesetzt, um sich mit dieser wichtigen Angelegenheit zu befassen, zu deren Beförderung man sich auch an den Pfalzgrafen

[1]) Bern an den Vogt zu Chillon, 28. August 1660.
[2]) Deutsches Missivenbuch, Nr. 20.
[3]) Bern an seine Gesandten zu Baden, 2. Juli 1660. Rathsmanual, Nr. 139.
[4]) Rathsmanual, Nr. 141. Bern an Zürich, Basel und Schaffhausen, 8. Juni; Genf, Biel und Neuenburg, 12. Juni; Freiburg, 15. Juni und Luzern, 19. Juni 1661.
[5]) Rathsmanual, Nr. 142.

Digitized by Google

und an England wandte. Man gab dem piemonteſiſchen Prediger, Johann Leger, Empfehlungen an alle dieſe Fürſten. Aber gerade dieſe fremden, der herzoglichen Regierung unangenehmen Verbindungen reizten dieſe letztere nur noch mehr gegen die unglücklichen Verfolgten auf. Ihre Prediger ſowohl als die Häupter oder Aelteſten ihrer Gemeinden wurden vor das Ketzergericht nach Turin geladen, und als ſie, wohl nicht grundlos, Bedenken trugen, dieſer Ladung zu gehorchen, ohne weiteres für Aufrührer erklärt und mit Gewalt der Waffen angegriffen, worauf ſich die Bedrängten ebenfalls zum Kampfe der Nothwehr entſchloſſen und eine Menge ihrer Würger mit blutigen Köpfen zurückſandten [1]). Die Heirath des Herzogs von Savoyen mit einer Prinzeſſin von Valois im Frühjahre 1663 ſchien eine ſchickliche Gelegenheit, demſelben eine Geſandtſchaft zuzuſchicken, die bei dieſem Anlaſſe auch ein günſtiges Wort für die piemonteſiſchen Thalleute einlegen könnte. Alſo erhielten Karl von Bonſtetten, Freiherr von Baumarcus, Herr zu Jegiſtorf und Mitglied des kleinen Raths, und Vinzenz Stürler, Landvogt zu Morſee, Mitglied des großen Raths, den Auftrag, den Herzog zu beglückwünſchen. Doch ſollten ſie die Angelegenheit der Thalleute nur dann beſprechen, wenn der Herzog ſie ſelbſt zur Sprache brächte, da ſonſt der Anlaß nicht ſchicklich wäre [2]). Der Herzog hütete ſich indeſſen, wie leicht zu begreifen war, wohl, dieſe mißlichen Verhältniſſe ſelbſt zu berühren, ſo daß ſich die evangeliſchen Stände genöthigt ſahen, im Oktober zwei neue Geſandte, den Stadtſchreiber Hirzel von Zürich und den Oberſten Weiß von Bern nach Turin zu ſchicken, mit denen ſich der Herzog Anfangs über dieſes Geſchäft gar nicht einlaſſen wollte. Erſt als ſie zur Abreiſe Miene machten, beſann er ſich eines Beſſern und ließ den Geſandten bedeuten, die Thalleute könnten einige Abgeordnete, für die er ein freies Geleit beifügte, nach Turin ſchicken, um Verzeihung zu bitten, wo ſie dann ſeine Gnade zu erwarten hätten. Allein da großes Mißtrauen die Thalleute hinderte, dieſen Vorſchlag anzunehmen, ſo kam es von Neuem zu blutigen Kämpfen. Der um dieſe Zeit erfolgte Tod der Herzogin Mutter, Chriſtine von Bourbon, welche den ganzen Sturm angeregt haben ſollte, wurde ein glückliches Ereigniß für die Waldenſer. Der Herzog zeigte ſich von da an nachgiebiger und in wenigen Zuſammenkünften kam ein Vertrag zu Stande, vermöge deſſen die Thalleute Gnade und Verzeihung nebſt der freien Uebung ihres Glaubens erhielten, worauf die Geſandten

[1]) Waldkirch, Schweizergeſchichte.
[2]) Inſtruktion für Herrn Karl von Bonſtetten und Herrn Vinzenz Stürler, vom 13. April 1663.

Digitized by Google

im Februar 1664, unter großer Belobung ihrer Obern, nach Hause zurückkehrten [1]).

Im Innern wurde Alles, was zu einer tüchtigen Verwaltung gehört, Ordnung und Gerechtigkeit, mit großer Festigkeit gehandhabt. Als die Regierung erfuhr, daß Hans Ith, Landvogt zu Signau, Ehebrecher und andere lasterhafte Menschen um Geld ihrer verdienten Strafe entließ, wurde er nach Bern zur Verantwortung gerufen, in die Insel gebracht, und nachdem er dort eine Zeit lang gesessen, sowohl seines Amtes, als seines Ehrensitzes im großen Rathe entsetzt [2]). Kurze Zeit darauf brach die unter verschiedenen angesehenen Bürgern zu Lausanne herrschende Zwietracht in eine offene Schlägerei aus, in welcher der eine Sohn des Bürgermeisters Polier um's Leben kam, der andere schwer verwundet wurde. Der Herr von Vuflens war jenes Todtschlages beschuldigt worden. Daher schickte man im Juli den Welschseckelmeister Steiger, den Obersten Gabriel Weiß und Herrn Samuel Fischer, Alle Mitglieder des täglichen Raths, nach Lausanne, um daselbst Ordnung und Ruhe herzustellen, ohne die Gemüther noch mehr gegen einander zu erhitzen [3]). Sie führten in dem großen Rathe von Lausanne den Vorsitz und brachten das verdrießliche Geschäft zu einem glücklichen Ende [4]). Im September schickte man den Welschseckelmeister Steiger abermals mit dem Venner Wurstemberger dahin, um den neuen Landvogt, Bernhard Tscharner, vorzustellen und bei diesem Anlasse wo möglich mit der Bürgerschaft schicklichere, gegenseitige Beeidigungsformen zu verabreden. Bisher bestand nämlich der sonderbare Gebrauch, daß die Bürgerschaft dem Landvogte, wenn er sich nach dem Schlosse begeben sollte, eine Kette vorschob, worauf der Landvogt auf dasjenige, was ihm vorgelesen wurde, die Hand empor hob, was für ein Sinnbild des Eidschwures galt. Auch hier gelang es ihnen, eine anständige Beeidigungsformel für den Landvogt, der die Rechte, Freiheiten und Gebräuche der Stadt beschwor und eine Huldigung der Bürger, welche ihrer Obrigkeit Treue versprachen, zu Stande zu bringen [5]).

Nach längerer Abwesenheit war der Herr de la Barde im November 1661 in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters nach der Schweiz zurückgekehrt [6]), wo er alsobald eine Tagsatzung auf den

---

[1]) Evang. Abschied zu Baden, im März 1664.
[2]) Rathsmanual, Nr. 140.
[3]) Instruktion der Gesandten nach Lausanne, 4. Juli 1662.
[4]) Relation der lausannischen Ehrengesandten.
[5]) Instruktion des Seckelmeisters Steiger und des Venners Wurstemberger, vom 23. September 1663.
[6]) Bern an Herrn de la Barde, 25. November 1661.

Digitized by Google

$^{8}/_{18}$. Dezember nach Solothurn zusammen berief, auf welche von Bern der Schultheiß von Grafenried und der Venner Bucher geschickt wurden. Nachdem der Botschafter die Glückwünsche der Tagherren wegen seiner eigenen Beförderung und der Geburt eines Dauphins empfangen, entschuldigte er, wie gewöhnlich, das Ausbleiben einer erwarteten Summe Geldes, sprach Namens seines Königs den Wunsch aus, daß die beiden Bundesverträge der Katholiken und Protestanten in einen zusammengezogen werden möchten, und der Dauphin in denselben aufgenommen würde, welche Eröffnungen die Tagherren zur Berichterstattung aufnahmen, worauf sie ihnen der Botschafter noch dringend empfahl [1]). Aber die Obrigkeiten bedauerten sehr, daß der Botschafter weder Geld zur Befriedigung der frühern Ansprachen, noch den Auftrag zur Wiederherstellung der Neutralität Burgund's mitgebracht habe, und mehrere wollten vor jener Befriedigung den neuen Bund nicht besiegeln [2]). Frankreich aber schien zur Wiederanerkennung der Neutralität der Freigrafschaft Burgund, auf die es bereits ziemlich deutliche Absichten hatte, nichts weniger als geneigt, so daß das Bundesgeschäft den Sommer 1662 über wenige Fortschritte machte. Die Religionsverfolgungen in Frankreich und besonders in dem benachbarten Gex hatten den Eifer der Evangelischen sehr abgekühlt. Endlich kam man doch, da Bern noch immer einen großen Werth auf die Abschließung des Bundes setzte, auf der Jahrrechnung zu Baden 1663 überein [3]). Einige nähere Umstände, so wie das Datum der auszustellenden Urkunden, die Gesandtschaft zum Bundesschwure nach Paris und die ihr zu ertheilenden Verhaltungsbefehle wurden auf einem Tage zu Solothurn im September geregelt. Die Aufträge der Gesandtschaft dehnten sich außer ihrem eigentlichen Geschäfte, dem Bundesschwure, auch über die Bezahlung der obrigkeitlichen und besondern Ansprachen über die Zollverhältnisse, über die Abstellung der Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Schweizertruppen, die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität, Entrichtung der Schulstipendien und andere geringfügigere Gegenstände aus. Man kam allerseits überein, sich am $^{21}/_{31}$. Oktober in Charenton einzufinden [4]).

In Bern waren bereits am 28. August der Schultheiß von Grafenried und der Venner Bucher zu der Gesandtschaft nach Paris erwählt,

[1]) Abschied zu Solothurn, den $^{9}/_{19}$. Dezember 1661.
[2]) Abschied zu Baden, Sonntag den 22. Jänner 1662.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1663.
[4]) Abschied der zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung, $^{15}/_{25}$. September 1663. Traité d'aliance entre Louis XIV. roi de France et les 13. Cantons suisses, fait à Soleure le 4. Sept. 1663. Dumont, T. VI., Cap. II., Pag. 473.



Digitized by Google

und ihnen neben den allgemeinen eidgenössischen Verrichtungen noch die Verwendung für die um ihres Glaubens willen verfolgten Protestanten in Frankreich, die Vertheidigung ihrer kirchlichen Rechte in der Vogtei Gex, einiger Rechte der Genfer und die Einregistrirung des Salztraktats mit Frankreich aufgetragen worden [1]). Den beiden Gesandten bewilligte man 10,000 Franken zur Unterhaltung der ganzen Gesandtschaft, wobei man es in ihre Befugniß stellte, ihr Gefolge nach Belieben zu vermehren [2]). Also reiste die Gesandtschaft Mitte Oktobers nach Frankreich ab; in ihrem Gefolge befanden sich Anton Archer und Jakob Tillier, Mitglieder des großen Raths, Niklaus und Emanuel von Grafenried, die beiden Söhne des Schultheißen, Johann und Rudolf Bucher, die Söhne des Venners, Emanuel Steiger, der Sohn des Welschseckelmeisters, Anton May, Daniel Lerber, Johann Philipp Cerjat, Herr zu Dennisey, Jakob Wittenbach, vier Diener mit der Stadtfarbe nebst einem Diener zu Pferde und zwei zu Fuß, in der Farbe des Schultheißen von Grafenried, einem Diener zu Pferde und einem zu Fuß des Herrn Venner Bucher, nebst vier andern Dienern zu Fuß, welche der übrigen Gesellschaft abwarteten. Die Mehrzahl der eidgenössischen Gesandtschaften, unter ihnen auch die von Bern, reiste über Neuenburg, Besançon und Dijon, einige aber über Langres. Ueberall wurden sie mit den glänzendsten Ehrenbezeugungen aufgenommen, und von der Grenze des Königreichs an auf königliche Kosten bewirthet. Ueberall drängte die Neugierde das Volk und besonders die Weiber um die Schweizer, deren Tracht und Benehmen den Franzosen auffielen. Oft wurden den Gesandten die Frauenzimmer, die Speise und Zuckerzeug von ihnen erbettelten, in hohem Grade lästig, so wie sie sich an der Schminke derselben ärgerten. Im Tage wurden nicht mehr als drei bis sechs Stunden gemacht. Auf diese Weise kamen sie am Sonnabende, den 24. Oktober (3. November) in Charenton an, wo diejenigen, die ihren Weg über Langres genommen, bereits eingetroffen waren. Am Tage ihrer Ankunft schon bewillkommten sie die schweizerischen Obersten und Hauptleute der Garde, und am folgenden Tage der Graf Nicoli im Namen des Grafen von Soissons, Generaloberſten der Schweizer, und des Herzogs von Longueville, am Montage die mit der Einführung der fremden Gesandten beauftragten Beamten im Namen des Königs. Von französischer Seite waren die Feierlichkeiten bei dem Bundschwure von 1602 zur Regel angenommen worden; allein die Schweizer verlangten, in Berücksichtigung ihrer seitherigen

[1]) Instruktion vom 26. September 1663.
[2]) Rathsmanual, Nr. 147, S. 43. Sitzung vom 25. September 1663.

Befreiung vom Reiche, die Bedeckung in Gegenwart des Königs, was jedoch die Franzosen aus angeblichem Bedenken einer Neuerung nicht zugeben wollten. Nachdem fünf Tage in Unterhandlungen über diese Fragen zugebracht worden waren, wurde endlich am 30. Oktober (9. November) der feierliche Einzug in die königliche Hauptstadt Paris gehalten [1]).

An der Spitze des Zuges ritten die Herren d'Orsigny und de Gomont, zwei gewöhnliche Kammeredelleute des Königs, die er den Schweizern an die Grenze entgegengeschickt hatte, dann der Dolmetscher Vigier und die Ceremonienmeister, nach ihnen die Diener der Botschafter mit den Standesfarben, denen die aufwartenden Edelleute und Begleiter folgten, und hinter diesen die eidgenössischen Gesandten, einer nach dem andern, dem Range der Orte nach, jeder derselben auf seiner Linken mit einem französischen Edelmanne oder Offiziere; an des Bürgermeisters Waser, als des ersten Gesandten, Seite der außerordentliche Botschafter in der Schweiz, Herr de la Barde, unmittelbar nach ihnen der Stadtschreiber Johann Georg Wagner, von Solothurn, Sekretär der ganzen Gesandtschaft. Auf diese Weise ritt man durch die unter den Waffen stehende Besatzung in das Schloß Vincennes, wo um zwölf Uhr ein glänzendes Gastmahl aufgetragen und die eidgenössischen Gesandten abwechselnd durch die prächtige Tafelmusik und die Gespräche schöner und liebenswürdiger Damen ergötzt wurden. Man saß hier zwei Stunden zu Tische und die Gesandten brachten die Gesundheiten des Königs, beider Königinnen, des Dauphins, des Herzogs und der Herzogin von Orleans, der Prinzen von Condé u. s. w.; der Herr de la Barde aber diejenige der dreizehn und der zugewandten Orte aus. Nach diesem wurde der Zug in der gleichen Ordnung wie früherhin nach Paris fortgesetzt. Auf dem halben Wege kamen ihnen der Marschall d'Aumont, damaliger Gouverneur der Stadt Paris, und der Marquis d'Humières, Gouverneur von Bourbonnois, mit einem glänzenden Gefolge entgegen, und nahmen nun nach einer von dem Herrn von Aumont gehaltenen Bewillkommungsrede die eidgenössischen Gesandten in die Mitte. Fünfzig oder sechszig Schritte weiter, nach dem Thore der Hauptstadt zu, erschienen der Prevot des Marchands, die Echevins und die übrige Stadtmagistratur in ihren Amtstrachten, und der Herr de la Barde trat jetzt seine Stelle dem Prevot des Marchands ab, der zu Pferde eine Anrede hielt. Von der Bastille, dem Zeughaus

[1]) Hauptmann Johann Georg Wagner's, Ritter, Stadtschreiber und des geheimen Raths zu Solothurn pariſiſche Reiß, Handlung und Pundtschwur. Solothurn 1664.

Digitized by Google

und den Bollwerken donnerte unterdessen das grobe Geschütz. Alle Straßen, Fenster und Dächer waren dicht mit Menschen besetzt. Vom Thore St. Antoine ritt man über die Place royale durch die Straße des Francs-Bourgeois, die alte Tempelstraße, die Rue de St. Croix, de la Bretonnierre und kam endlich bei dunkler Nacht, aber beim Scheine unzähliger Lichter und unter dem lärmendsten Jubel des Volkes in der schönen Straße St. Martin an, wo die Gesandten durch eigends dazu verordnete Quartiermeister in dieser und andern Straßen in ihre Herbergen geführt wurden. Die Züricher brachte man in das pressoir d'or, rue St. Martin; in der nämlichen Straße hatten auch die Berner wohnen sollen. Mehrerer Bequemlichkeit halber aber wies man ihnen ihren Aufenthalt im Hôtel de la fortune, in faubourg St. Germain an. Das schöne Haus der Wittwe le Bref, an der Straße St. Martin, wurde für die Versammlungen der eidgenössischen Gesandten eingerichtet [1]).

Sonnabend, den 10. November, wurden die Letztern noch einmal durch den Prevot des Marchands und die übrige Stadtmagistratur bewillkommt und mit 216 runden Drucken mit köstlichem Zuckerwerk und Konfekten, 216 Flaschen Klaret und eben so viel anderm guten Weine beschenkt. Am nämlichen Tage erhielten sie Audienz bei dem Herrn von Lionne. Am Sonntage wurden sie in mehr als zwanzig Wagen zu einem Gastmahle beim Kanzler abgeholt und dann am Abende in königlichen Kutschen zur ersten Audienz beim Könige in den Louvre geführt. Unten an der Treppe wurden sie von dem Herzoge von Enghien empfangen und durch die Leibwachen des Königs hindurch in den Audienzsaal geführt, wo Ludwig XIV. ihrer harrte. Der Herzog von Orleans stand auf seiner Rechten, der Prinz von Condé auf seiner Linken. Mit entblößtem Haupte reichte der König den schweizerischen Gesandten, einem nach dem andern, seine Rechte dar und bedeckte sich dann, ohne daß dieses von jemand Anderm geschah, um die deutsche Rede des Bürgermeisters Waser anzuhören, die der Dolmetscher Vigier alsogleich übersetzte, worauf der König auch die mit Ehrerbietung überreichte Denkschrift, welche die schweizerischen Beschwerden enthielt, abnahm und die Anrede des schweizerischen Gesandten mit einer kurzen, aber kräftigen und freundlichen Gegenrede beantwortete, in der er versicherte, man würde aus seinem Benehmen erfahren, in welcher hohen Achtung das schweizerische Volk bei ihm stände. Nachdem der König

[1]) Hauptmann Johann Georg Wagner's, Ritter, Stadtschreiber und des geheimen Raths zu Solothurn pariſiſche Reiß, Handlung und Pundtschwur. Solothurn 1664.

Digitized by Google

sie entlassen, machten die Gesandten den Königinnen ihre Aufwartung, und der durch einen reichen und geschmackvollen Anzug sehr erhöhte Glanz der Schönheit Maria Theresia's von Oesterreich, der Gemahlinn Ludwig's XIV., hinterließ einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der solchen Anblicks ungewohnten Eidgenossen. Endlich besuchten diese noch in den obersten Zimmern des Schlosses den zweijährigen, unter der Aufsicht der Marquise von Montosier stehenden Dauphin, ein hübsches Kind, das Anfangs heftig erschrack, aber bald, von jener Dame begütigt und ermuntert, sowohl den Gesandten selbst, als den sie begleitenden Edelleuten mit sehr anmuthiger Geberde das rechte Händchen gab, und mehrere von ihnen seine Freunde nannte [1]).

Montag verrichtete man in der Frühe einige Geschäfte, speiste dann bei dem Grafen von Soissons und wartete Abends dem Herzoge von Orleans und seiner Gemahlinn, der schönen und geistreichen Prinzessinn Henriette von England, Tochter Karl's I., im sogenannten Palais Cardinal auf. Dienstag früh sahen sie die Minister Louvois und Colbert, speisten bei dem Marschall Turenne und besuchten Abends den Prinzen von Condé und seinen Sohn, den Herzog von Enghien, in ihrem Pallaste in der Vorstadt St. Germain. Der Marschall von Grammont aber, der sie am Mittwoch bewirthete, ließ nach der Tafel den berühmten Molière vor ihnen spielen. Am 15. und 16. bewirthete sie der Marschall von Villeroi, Gouverneur von Paris, und der Marschall d'Aumont. Unterdessen wurden die Geschäfte täglich mit den Ministern verhandelt [2]).

Sonntag, den 18. November, bei Tagesanbruch verkündete der Donner von 24 Stücken groben Geschützes von der Bastille die Feierlichkeit des Bundschwures, zu der sich die Gesandten gegen neun Uhr versammelten und dann nebst ihrer Begleitung in königlichen Hofkutschen in den erzbischöflichen Pallast geführt wurden, wo sie blieben, bis man ihnen gegen zehn Uhr die Ankunft des Königs bei der Kirche Notre Dame meldete, und sie der König durch den Prinzen von Condé, den Herzog von Enghien und die Ceremonienmeister abholen ließ. In der Kirche wies man ihnen ihre Plätze zur Linken des Königs an, zu dessen Rechten die Herzoge, Pairs und Marschälle von Frankreich, die Bischöfe und fremden Gesandten standen. Während der Messe traten jedoch die Protestanten auf eine Gallerie beiseits und kehrten erst,

---

[1]) Hauptmann Johann Georg Wagner's, Ritter, Stadtschreiber und des geheimen Raths zu Solothurn pariſiſche Reiß, Handlung und Pundtschwur. Solothurn 1664.

[2]) Ibid.

Digitized by Google

nachdem sie vollendet war, auf ihre Plätze zurück. Die eigentliche Feierlichkeit begann nun mit einer Anrede des Marquis de la Barde an den König, in der er auf eine schmeichelhafte Weise der Tapferkeit der Schweizer erwähnte, die zu den glänzenden Eroberungen, welche die Regierung des Königs verherrlicht, so viel beigetragen hätten. Dieser Rede folgte diejenige des Bürgermeisters Waser, welche der, mit einem schwarzseidenen, mit Silber gestickten Rock und Mantel bekleidete König mit bedecktem Haupte anhörte, mit wenig Worten seine Zufriedenheit über den geschlossenen Bund aussprach und dann in Abwesenheit des durch Unpäßlichkeit abgehaltenen Kanzlers Séguier dem ältesten Staatsrathe Dormesson, das Weitere zu eröffnen, übertrug. Nachdem derselbe sich dieses Auftrages entledigt, legte der Kardinal Barberini das Evangelienbuch auf den Betstuhl, worauf ein Botschafter nach dem andern seine rechte Hand darauf legte, was endlich der König mit den deutlich ausgesprochenen Worten „und ich thue das Nämliche“ (et moi j'en fais autant) gleichfalls that, worauf die kirchliche Feier mit einem Te Deum beendigt war. Von der Kirche wurden die eidgenössischen Gesandten durch den Prinzen von Condé und den Herzog von Enghien wieder in den erzbischöflichen Pallast geführt, wo in einem großen Saale eine glänzende Mahlzeit in vier Gängen aufgetragen wurde. Der Prinz von Condé, der Held von Rocroy, saß ganz allein oben an der Tafel, auf deren einen Seite man die schweizerischen Gesandten, auf der andern den Herzog von Enghien nebst mehr als vierzig der angesehensten Herren des Hofes sah. Bei dem letzten Gange kamen beide Königinnen, der Herzog und die Herzoginn von Orleans, die Prinzessinn von Alençon und andere Damen, welche mit dem Könige in einem besondern Saale gegessen hatten, in das Speisezimmer der Eidgenossen und sahen von einem erhöhten Platze eine Weile dieser Mahlzeit zu. Endlich erschien noch der König selbst, brachte oben an der Tafel die Gesundheit seiner theuern Gäste und Bundsgenossen aus, und entfernte sich erst, nachdem er sich eine Viertelstunde lang mit denselben unterhalten. Am folgenden Tage erhielt jeder der Gesandten eine goldene vierfache Kette nebst einer goldenen und etlichen silbernen Denkmünzen vom gleichen Gepräge, 600 Kronen an Werth, der Bürgermeister Waser aber, als Vorstand der Gesellschaft, eine fünffache Kette nebst einer bei 800 Kronen geschätzten Denkmünze und das Ebenbild des Königs in einem goldenen Gehäuse mit kostbaren Diamanten umsetzt. Auch die Begleiter empfingen glänzende Geschenke [1]).

[1]) Hauptmann Johann Georg Wagner's, Ritter, Stadtschreiber und des geheimen Raths zu Solothurn pariſische Reiß, Handlung und Pundtschwur. Solothurn 1664.

Am 20. November hielt der König den Gesandten zu Ehren in der Ebene von Vincennes eine Musterung über 7000 Mann seiner französischen und schweizerischen Leibgarden, und ertheilte ihnen bei diesem Anlasse in Vincennes die Abschiedsaudienz, worauf sie am 24. sich zum letzten Male versammelten und dann zum Theil schon am folgenden Tage, jeder nach seiner Bequemlichkeit, die Rückreise wieder antraten [1]). Am 5. Februar 1664 statteten der Schultheiß von Grafenried und der Venner Bucher den Bericht über jene Gesandtschaft vor Räthen und Bürgern ab. Die Gesandten legten ihre schönen Ketten auf den Tisch, worauf ihnen von der obersten Behörde gestattet wurde, sie zu behalten [2]). Bereits hatten sich die im Jänner zu Baden zusammengekommenen Tagherren bei dem Könige schriftlich für seine Freigebigkeit gegen die Gesandten bedankt [3]). Auf diesem Tage war auch der sogenannte Kappeler Handel beigelegt worden, der sehr giftig zu werden drohte und die Regierung von Bern, so wie die übrigen unparteiischen Orte sehr viel beschäftigt hatte. Peter Kappeler, von Frauenfeld, dem nicht ganz ohne Grund Nachlässigkeit in der Wirthschaft und Trunkenheit vorgeworfen ward, trat zur katholischen Kirche über. Jede Glaubenspartei war nun vom heftigsten Eifer für das Heil der Seelen der unschuldigen Kinder entbrannt, welche die am evangelischen Glaubensbekenntnisse festhaltende Mutter bei ihrem Glauben erhalten wollte, während der Vater behauptete, allein über den Glauben seiner Kinder zu entscheiden zu haben, weßhalb die Mutter, um seinen Zudringlichkeiten zu entgehen, in das Gebiet der Züricher floh. Alsobald forderten die katholischen Stände ihre Auslieferung, wogegen sie Zürich indessen schützte und den Drohungen nur in so weit nachgab, daß es die Mutter und Kinder unter der Bürgschaft, daß dieselben ihres Glaubens halber nicht angefochten werden sollten, nach Frauenfeld bringen ließ. Hiemit gaben sich indessen die katholischen Stände nicht zufrieden, sondern verlangten die Bestrafung derjenigen, welche die Kinder entführt hatten, und gingen so weit, sich zum Kriege gegen Zürich zu rüsten, worauf die unparteiischen Orte dazwischen traten und endlich vermittelten, daß die Betheiligten von Frauenfeld 1200 Gulden Schadenersatz für die aufgelaufenen Kosten bezahlen und Kappeler's Frau wieder zu ihrem Manne gebracht werden sollte. Das Geld wurde erlegt, die

[1]) Hauptmann Johann Georg Wagner's, Ritter, Stadtschreiber und des geheimen Raths zu Solothurn pariſische Reiß, Handlung und Pundtschwur. Solothurn 1664.

[2]) Rathsmanual, Nr. 147, S. 487. Sitzung der Zweihundert, vom 5. Februar 1664.

[3]) Abschied zu Baden, im Jänner 1664.

Frau hingegen floh mit ihren Kindern nach Schaffhausen, wo sie weiter nicht angefochten wurde [1]).

## XIV. Kapitel.

Von der Beschwörung des französischen Bundes in Paris bis zur Einrichtung des eidgenössischen Defensionals. 1663—1668.

Im Winter des Jahres 1664 stellte der Kaiser durch einen Abgeordneten ein dringendes Begehren um Hülfe gegen die in seine Erblande eingefallenen Türken. Bern überließ seinen Abgeordneten auf der deßwegen eigends ausgeschriebenen Tagsatzung zwar die Bestimmung des Betrags der Beisteuer, sprach jedoch den Wunsch aus, daß sie, wo möglich, nicht durch Mannschaft, sondern, wie es bisher gewöhnlich gewesen war, durch eine Beisteuer an Pulver geleistet werden möchte [2]). Die Tagherren vereinigten sich, unter Vorbehalt der Gutheißung ihrer Oberen, zu 1000 Zentnern [3]), und Bern genehmigte unmittelbar darauf diesen Beschluß. Nichtsdestoweniger führte auf jenem Tage die Möglichkeit einer nachdrücklichern Hülfe an Mannschaft zu höchst wichtigen Vorschlägen zur bessern Anordnung und Abtheilung des eidgenössischen Kriegswesens, welche bald darauf bei einer andern wichtigen Gelegenheit Folge erhielten. Allein die Beschäftigung mit diesem für die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes so dringenden Gegenstande wurde bald nachher durch einen sonderbaren und unglücklichen Handel unterbrochen, dessen bedenkliche Wendung die Waffen der Schweizer auf's Neue gegen sich selbst, statt gegen die gemeinsamen Feinde, zu wenden drohte.

Am Pfingsttage der Evangelischen, am 29. Mai 1664, zog eine von einem luzernischen Hauptmanne für Spanien geworbene Schaar von 43 jungen Kriegern von Konstanz durch das Thurthal nach Frauenfeld. Bereits beim Frühstücke hatten sie sich so betrunken, daß sie schon im Dorfe Tägerwylen durch muthwilliges Schreien Aufsehen erregten, in Wälti und Sunterswyler Fenster einschlugen, und Leute, die ihnen auf dem Wege zur Kirche begegneten, schalten. Bei Lippeswyl verübten sie allerlei Unfug; ja, es stellten sich einige sogar mit entblößtem Degen vor die Kirchthüre, und stießen durch Worte und Geberden allerlei Drohungen aus, so daß die Männer aus der Kirche liefen und

[1]) Abschied zu Baden im Jänner 1664. Puppikofer's Geschichte des Thurgau's.
[2]) Instruktion an die Venner Frisching und Bucher vom 2. März 1664.
[3]) Abschied zu Baden vom 3/13. März 1664.

Digitized by Google

die Ruheſtörer verjagten, zum Theil auch tüchtig durchprügelten. Unterdeſſen lief ein altes Weib nach dem benachbarten Wiggoltingen, wo die Gemeinde gerade das Nachtmahl des Herrn beging, und ſchrie in die Kirche hinein: ein wilder Feind ſei in Lipperswyl eingefallen, raube und morde daſelbſt; man möchte zur Rettung eilen. Sogleich ſtürzte die Verſammlung hinaus; die Männer, welche glaubten, es ſei nun einmal die längſt verbreitete Drohung eingetroffen, daß die Evangeliſchen an einem Feſttage überfallen werden ſollten, und der Sitte der Zeit gemäß an Feſttagen den Degen an der Seite trugen, eilten gegen Lipperswyl hinauf. Auf der Landſtraße begegneten ſie unweit Lamperswyl bei einem Wäldchen dem Zuge der Angeworbenen, die ſie für den Vortrab der Feinde hielten und ſie daher unverweilt angriffen, einige tödteten und den Lieutenant Fleckenſtein vom Pferde herunterſchlugen, daß er zwei Monate ſpäter daran ſtarb, worauf ſich endlich der unglückliche Irrthum aufklärte, nachdem in der Nachbarſchaft die abenteuerlichſten Gerüchte verbreitet worden waren. Sechs Soldaten waren in dieſer Verwirrung erſchlagen, eilf verwundet worden. Alſogleich hob der Landvogt Franz Arnold von Uri die Unterſuchung an, nahm einige Thäter gefangen, und ſandte einen Bericht an die regierenden Orte, der für die Wiggoltinger um ſo nachtheiliger ausfallen mußte, als der vorher begangene Unfug der Soldaten noch nicht bekannt war, und die ganze Begebenheit nun wieder als Religionsſache angeſehen wurde. Daher ergriffen nicht nur die Thurgauer und ihre Nachbarn, ſondern auch die Regierungen ſelbſt in der Sache Partei, und zwar Zürich, wie natürlich, zum Vortheile, die fünf Orte und der Landvogt hingegen zum Nachtheile der Wiggoltinger, woraus bald von beiden Seiten höchſt unregelmäßige Schritte entſtanden. An dem Landgerichtstage fanden ſich ſo viel reformirte Thurgauer und Züricher Landleute bewaffnet ein, daß das Gericht wegen ihres Benehmens es nicht wagte, ein Urtheil zu fällen; dem Landvogte ſelbſt aber bot dieſer Umſtand eine erwünſchte Gelegenheit dar, die Sache dem Landgerichte, wo die Reformirten das Uebergewicht hatten, zu entziehen, und ſie an die regierenden Orte ſelbſt zu bringen, wo die Mehrheit den Katholiken zugeſichert war [1]). In dieſer Geſtalt kam das Geſchäft auf die Jahrrechnungstagſatzung nach Baden, wo man nach heftigen Erörterungen, die einen förmlichen Bruch und den Bürgerkrieg herbei zu führen drohten, übereinkam, die Unterſuchung und Beurtheilung der Sache den Geſandtſchaften der ſieben

[1]) Pupikofer, Geſchichte vom Thurgau. Geſchichte des Wiggoltinger Handels; im ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher, II. Geſchichte des Wiggoltinger Handels; in der Helvetia, V.

Digitized by Google

regierenden Orte zu übertragen [1]), die sich am $^{4}/_{14}$. Juli von Baden nach Frauenfeld begaben. Allein da man im reformirten Thurgau und in den Kantonen Zürich und Schaffhausen die gefangenen Wiggoltinger, ohne Rücksicht auf Vergehen, lediglich als Märtyrer für den evangelischen Glauben betrachtete, so stieg die Gährung daselbst immer höher, so daß, als sich die Gesandten an dem angesetzten Gerichtstage, dem $^{14}/_{24}$. Juli, auf dem Rathhause zu Frauenfeld versammelten, ein noch weit zahlreicherer Zulauf von bewaffneten Landleuten aus dem Kanton Zürich stattfand, als zur Zeit des Landgerichts. Die Gesandten von Zürich aber waren nicht im Stande, für die Absichten derselben gut zu stehen, so daß sich die Konferenz in Frauenfeld unverrichteter Dinge wieder auflösen mußte. Dieser Vorfall und ein in Folge desselben stattgefundener Schriftenwechsel erbitterte die Gemüther immer mehr. Die fünf Orte warfen der Regierung von Zürich vor, jenen Auftritt veranlaßt zu haben; eine Meinung, welche durch den Umstand bestärkt werden mußte, daß dieselbe wegen des aufgeregten Zustandes ihrer Angehörigen zu Stadt und Land nicht die Kraft besaß, Jemand zu strafen, weßwegen die fünf Orte drohten, ihren Gesandten mit bewaffneter Macht Sicherheit zu verschaffen, worauf bald von beiden Seiten ernstliche Rüstungen vorgenommen wurden. Allein als im Gefühle des Unrechts der Züricher weder Bern noch die übrigen reformirten Orte sich auf ihre erhaltene Mahnung zur Hülfe bereit erzeigten, so trugen jene leider kein Bedenken, auswärtige Unterstützung nachzusuchen, weßwegen sie den berühmten Theologen Hans Heinrich Hottinger an die Höfe von Heidelberg, Stuttgart und Kassel um Zuzug und an die Generalstaaten um Geld schickten, der, mit Ausnahme von Würtemberg, wo die Zumuthung abgelehnt wurde, überall gute Versprechungen erhielt, zu deren Erfüllung es indessen nicht kam, da die Sache noch früher ihre Beilegung fand. Je unvermeidlicher indessen der Bürgerkrieg schien, desto eifriger vermehrten die unparteiischen Orte, und an ihrer Spitze Bern, die Anstrengungen, ihn zu verhindern. Aber in Zürich, wo man auf unbedingte Unterstützung von Seite der Evangelischen, und besonders Bern's, gerechnet hatte, nahm man den Bernern diese Unparteilichkeit sehr übel. Die Vermittlung wurde daher immer schwieriger und eine friedliche Lösung der Aufgabe immer unwahrscheinlicher, so daß Bern bereits im August auf Anrathen des Kriegsraths die Kriegsämter vorläufig besetzte, und seine Angehörigen durch Kreisschreiben an die Amtleute mit der Natur und dem Hergange dieses mißlichen Handels bekannt machen ließ. Diese Maßregeln schienen nicht außer Orts. Denn als

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1664.

Digitized by Google

sechs Gesandte der unparteiischen Orte von Baden nach Zürich kamen, um einen Vergleichsvorschlag dem großen Rathe selbst vorzulegen, betrug man sich auf den Straßen gegen sie eben so unfreundlich als beleidigend. Die Bürger nahmen die Hüte vor ihnen nicht ab, grüßten sie nicht, und riefen ihnen zu: Friedenmacher! Friedenmacher! hätten wir von eurer Ankunft etwas gewußt, wir wären euch mit Besenstielen, Kunkeln, Fuchsschwänzen und Hasen entgegengekommen; und während der große Rath versammelt war, um sie anzuhören, liefen die Bürger vor dem Rathhause zusammen, und forderten mit großem Gelärm, daß man nichts Unbilliges annehme. Als in einer Nacht das Losungszeichen auf dem Schnabelberge, wahrscheinlich durch Zufall, in Brand gerieth, zog man von beiden Seiten mit aller Macht an die Grenzen, jedoch zum Glück mit dem Befehle, nur vertheidigungsweise zu handeln, der, ungeachtet der großen Erbitterung, wirklich befolgt wurde. Ja, der Zweifel über den Ausgang des Kampfes scheint von da an beide Theile eher zur Nachgiebigkeit bewogen zu haben. Daher wurde jetzt ein neuer, für Zürich günstigerer Vergleich vorgeschlagen, den beide Parteien genehmigten. Man kam in demselben überein, daß das Urtheil über die Wiggoltinger in Gegenwart von Gesandten der unparteiischen Orte nach möglichster Milde ausgefällt, die gleichzeitige Entlassung der Truppen, unter Leitung von unparteiischen Beauftragten, beschleunigt, und von den Schiedorten auch den übrigen Landes- und Religionsbeschwerden, besonders wegen des Schmähens und Lästerns des Glaubens, so viel als möglich abgeholfen werden sollte. Die Regierung von Zürich sah sich genöthigt, bei hoher Strafe allen ihren Angehörigen zu verbieten, nach Frauenfeld zu gehen, trug den Predigern auf, dieses möglichst zu verhindern, und stellte zur Erreichung dieses Zweckes sogar Wachen an die Grenzen. Anfangs Septembers begaben sich nun, in Folge der Uebereinkunft, die Gesandten aller dreizehn und der zugewandten Orte von Baden nach Frauenfeld; und da auch den reformirten Thurgauern strenge verboten worden war, daselbst zu erscheinen, so fand keine Störung mehr statt. Die Gesandten der unparteiischen Orte wiederholten zuerst ihre Fürbitte, worauf am $^{5}/_{15}$. September das Urtheil von den Abgeordneten der sieben regierenden Orte gesprochen wurde. Durch Mehrheit der Stimmen verurtheilte man mehrere Gefangene zum Tode. Indessen bewirkten die erneuerten Fürbitten der Unparteiischen, ein Schreiben von Bern und eines von Baden eine Milderung, so daß nur zwei Wiggoltinger hingerichtet, einer des Landes verwiesen und zwei andere mit körperlicher Züchtigung belegt wurden. Am nämlichen Tage, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, fand auf dem alten Hochgerichte beim Schädelhof in Gegenwart einer ungeheuern Volksmenge die Hin-

Digitized by Google

richtung des Jakob Ernst und des Jakob Arnold statt, die im Bewußtsein, daß ihre Absicht nicht böse, und in der Ueberzeugung, daß ihr Blut zur Aussöhnung der entzweiten Eidgenossen beinahe unentbehrlich gewesen, willig und selbst frohen Muthes in den Tod gingen. Ihre Leiber wurden auf dem Kirchhofe im Kurzdorf bestattet. An Bußen für die Verköstigung der 39 eidgenössischen Gesandten und der Gefangenen, für die Entschädigung der Soldaten, die Gerichtskosten u. s. w. mußte die Gemeinde Wiggoltingen eine Summe von 18,757 Gulden zahlen, Kanzleikosten, eigene Reisegelder u. s. w. nicht mitgerechnet. Indessen bewiesen die evangelischen Eidgenossen der unglücklichen Gemeinde ihre Theilnahme durch reichliche Unterstützungsbeiträge. Nicht nur schenkten Zürich und Bern derselben ihren Antheil sowohl an der Geldstrafe als an den auferlegten Unkosten der Gesandtschaften, sondern sandten noch obendrein eine ansehnliche Steuer. Nachdem nun die sieben Orte noch eine Verordnung erlassen hatten, welche alles Schmähen und Schimpfen wegen des Glaubens oder wegen des Wiggoltinger Vorfalls auf das Strengste verbot, beendigten sie endlich die ganze Sache mit dem zweckmäßigen Beschlusse: Alles, was sich etwa sonst wegen dieses Geschäfts begeben, soll aufgehoben sein, und Niemand mehr weder von dem Gesandten noch von den Landvögten zur Rede gestellt oder gestraft werden; Alles sollte vorbei sein, und Niemanden in Zukunft an öffentlichen Tagen darüber etwas vorgeworfen werden. Dieses war der Ausgang des berüchtigten Wiggoltinger Handels, der die Eidgenossenschaft durch blutige Entzweiung abermals an den Rand des Verderbens zu bringen gedroht hatte [1]).

Während solchergestalt Bern unabläßig bemüht gewesen war, das Feuer zu dämpfen, welches überspannter Glaubenseifer in dem östlichen Theile der Schweiz anzuzünden drohte, zeigte es nicht weniger Eifer, das Unglück zu mildern, welches derselbe beinahe unausgesetzt über die an der Westgrenze sich aufhaltenden Evangelischen verbreitete. Sowohl in dem Schooße der Regierung von Bern als auf evangelischen Tagen nahm man sich ihrer lebhaft an. Unter dem Vorwande anderer Geschäfte mußte sich der Oberst Morlot in die Waadt und nach Genf begeben, um sich über die wahre Lage jener Verfolgten genauere Auskunft zu verschaffen [2]). Es fand sich, daß seit dem Jahre 1661, dem Frieden

[1]) Puppikofer's Geschichte von Thurgau. Geschichte des Wiggoltinger Handels; im schweizerischen Geschichtsforscher, II. Geschichte des Wiggoltinger Handels; Helvetia, V. Rathsmanual, Nr. 149. Deutsches Missivenbuch, Nr. 21. Eidgenössische Abschiede.

[2]) Instruktion des Obersten Morlot vom 6. März 1664.

Digitized by Google

von 1564 zuwider, in welchem Gex wieder an Savoyen abgetreten wurde, alle Kirchen geschlossen worden waren. Nur in zwei Scheunen zu Ferney und Sergy gestattete man ihnen noch, ihren Gottesdienst zu halten. Daher erachteten die evangelischen Orte für nothwendig, einen angesehenen Mann, der mit einer Verwendung zu ihren Gunsten beauftragt war, nach Paris zu schicken [1]). Die Wahl fiel auf den Obersten Johann Jakob von Wattenwyl, Mitglied des großen Raths, der angewiesen wurde, sich dieser Glaubensgenossen bei dem Könige lebhaft anzunehmen, und den letztern auf den Inhalt der Verträge aufmerksam zu machen, in denen ihnen freie Ausübung ihres Glaubens zugesichert sei [2]). In einem Schreiben, das man ihm mitgab, waren die staatsrechtlichen Gründe, auf die sich die evangelischen Stände stützten, vollständig entwickelt [3]). Wattenwyl kehrte im August mit einigen Hoffnungen eines günstigen Erfolgs zurück, wenn die Leute von Gex sich durch eine zahlreiche Abordnung selbst bei dem Könige darum meldeten. Auf diese Weise erhielten sie endlich, daß ihnen der König die Erbauung zweier Kirchen in Ferney und Sergy gestattete, wozu ihnen die evangelischen Stände 1200 Thaler steuerten [4]). Allein hiemit war wenig ausgerichtet, da der Gottesdienst darum nicht weniger gehemmt wurde, und man sogar die evangelischen Prediger deßhalb in Gefangenschaft legte. Es blieb nicht viel Anderes übrig, als ihnen mit Geld zu helfen [5]).

Als im Jänner 1665 der in Zürich sich aufhaltende venetianische Resident zum dritten Mal einen Aufbruch von 2000 Mann begehrte, und von Zürich aus die Sache empfohlen ward, zeigte man sich in Bern, ungeachtet der wiederholten mühseligen Betreibung der Rückstände, keineswegs ungeneigt, auf die Grundlage des Vertrags von 1648, nebst einigen späteren Zusätzen, zu unterhandeln [6]). Daher wurden der früher in venetianischen Diensten gestandene und seither in vielen Staatsgeschäften gebrauchte Oberst und Zeugherr Weiß und der Oberst Morlot zur näheren Unterhandlung nach Zürich geschickt [7]), und die Sache solchergestalt befördert, daß Räthe und Bürger schon am 13. März

---

[1]) Evangelischer Abschied zu Aarau vom 14., 15., 16. April 1664.
[2]) Instruktion für den Obersten Johann Jakob von Wattenwyl, April 1664.
[3]) Schreiben der evangel. Stände an den König von Frankreich, 12. Mai 1664.
[4]) Evangelischer Abschied zu Baden, 9. März 1666.
[5]) Evangelischer Abschied zu Aarau vom 17—19. Oktober 1666.
[6]) Bern an Zürich, 27. Jänner 1665. Bern an den venetianischen Residenten, eodem dato.
[7]) Bern an Zürich, 7. Februar 1665. Bern an den venetianischen Residenten, 7. Februar 1665.

Digitized by Google

ihre Einwilligung ertheilten, Gabriel von Diesbach, Anton Steiger, Marquart Zehender, Johannes Willading und Hieronymus von Grafenried zu Hauptleuten ernannten [1]), und die Werbung alsogleich ihren Fortgang nehmen ließen [2]). Die um diese Zeit geflossenen Jahrgelder wurden zum Bau der Festung Aarburg verwendet. Da indessen Venedig gleichzeitig Frieden schloß, so hatte dieser Aufbruch keine weitere Folge, die Werbung wurde im April eingestellt und die Hauptleute erhielten Entschädigung [3]). Auffallend war es, daß die Regierung kein Bedenken trug, mailändische Truppen durch die Waadt nach Burgund und den Niederlanden ziehen zu lassen, in sofern sie in nicht größern Abtheilungen als je fünfzig Mann und zwar in solcher Entfernung, daß sie einander in einem Tagmarsche nicht erreichen möchten, durchzögen [4]). Als hingegen der Oberst und Altlandvogt Hans Rudolf May von Rued ohne Begrüßung der Obrigkeit in der Waadt für Kurpfalz werben wollte, wurde er darüber nachdrücklich zur Rede gestellt, und nur in Berücksichtigung seiner frühern Dienste, mit Ausnahme eines Verweises durch den Schultheißen und der Erlegung der Kosten, mit fernerer Strafe verschont [5]).

May nahm diese Mißbilligung um so lebhafter zu Herzen, als er sich bald darauf auch durch eine Zurücksetzung bei Anlaß der französischen Werbung gekränkt glaubte. Um die französischen Zahlungsgeschäfte in der Schweiz zu berichtigen, hatte die französische Regierung im Juni 1664 den Herrn Moulier als Residenten nach der Eidgenossenschaft geschickt [6]). Diese Sendung wurde im Anfange des Jahres 1665 wiederholt [7]). Im November begehrte Moulier von der Regierung von Bern die Einwilligung zur Errichtung einer Freikompagnie von 200 Mann, die Niklaus von Grafenried, der Sohn des Schultheißen, befehligen und die dem Dauphin als Leibwache dienen sollten, und diese Einwilligung würde unter der Bedingung ertheilt, daß die Kapitulation nach den durch den Bund mit Frankreich aufgestellten Grundsätzen abgefaßt würde [8]). Allein da diese Freikompagnieen, welche in der Wirklichkeit

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 150, S. 273.
[2]) Ibid. S. 274.
[3]) Rathsmanual, Nr. 150. Deutsches Missivenbuch, Nr. 21.
[4]) Ibid. S. 534. Sitzung vom 7. Juni 1665.
[5]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 308. 342. Sitzung vom 16. und 27. Oktober 1665.
[6]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1664, nebst Beilagen.
[7]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1665, nebst Beilagen.
[8]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 388. Sitzung der Zweihundert vom 9. November 1665. Bern an Herrn Moulier eod. dato.

Digitized by Google

um einen geringen Sold dienten, den französischen Truppen in Frankreich und den Vortheilen, welche die Schweizer aus dem französischen Bunde zogen, Eintrag zu thun schienen, so erhob man sich von verschiedenen Seiten so heftig gegen dieselben, daß Zürich sich genöthigt sah, auf die ersten Tage des Jahres 1666 eine Tagsatzung auszuschreiben. Dieses bewog Räthe und Bürger am 8. Dezember 1665, die Werbung des Herrn von Grafenried einstweilen einzustellen; ein Befehl, den man jedoch acht Tage später auf seine Vorstellung, welchen großen Nachtheil ihm diese Einstellung nach einmal gegebener Einwilligung bringe, wieder aufhob, da man ihm ohnehin die Erlaubniß nur unter der Bedingung gegeben habe, daß er nach den Grundsätzen des Bundes kapituliere [1]). Auf der Tagsatzung entschuldigten sich Bern und einige andere Stände wegen der bereits in gutem Glauben bewilligten Freikompagnieen, doch kamen die Tagherren überein, eine gemeinsame Verordnung gegen künftige Gestattung derselben zu entwerfen, bei der sie die Genehmigung ihrer Obern vorbehielten [2]), welche auch nicht ausblieb. Auch der Oberst May war zu Anwerbung Freiwilliger mit Frankreich in Unterhandlung gewesen, und hatte Hoffnung zu einer Kompagnie für seinen Sohn erhalten, da er aber die Einwilligung dazu von der Obrigkeit nicht zu erlangen erwartete, so überließ er sie an Niklaus von Grafenried. Zerwürfnisse unter ihnen waren die Veranlassung, daß man den zwischen ihnen waltenden Verhältnissen nachforschte, und daß der geheime Rath mit einer weitläufigen Untersuchung beauftragt ward, die eine bedeutende Spannung zwischen beiden Familien zur Folge hatte [3]). Bei genauerer Untersuchung wurde indessen Grafenried, der über die 200 Mann seiner Kompagnie aus noch 100 Mann geworben und an Frankreich verkauft hatte, allein schuldig erfunden, und nebst der Entsetzung von seiner Stelle im großen Rathe, mit Verweisung bestraft [4]).

Uebrigens stand man mit Frankreich mitunter auf einem ziemlich gespannten Fuße. Der französische Hof hatte die Verwendung für die unglücklichen Protestanten von Gex nicht zum besten aufgenommen und äußerte sich auf unbeliebige Weise über die Gestattung des Durchpasses durch die Waadt für mailändische Truppen. Die Ansprachen der Obrigkeit und der Einzelnen wollte der Resident, wie von Alters her, nur

[1]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 516—544. Sitzung der Zweihundert vom 8. und 15. Dez. 1665.
[2]) Abschied zu Baden im Jänner 1666.
[3]) Rathsmanual. Geheimes Manual der Stadt Bern ad 1666.
[4]) Rathsmanual, Nr. 155, S. 65. Sitzung der Zweihundert vom 26. Februar 1667.

Digitized by Google

mit leeren Worten befriedigen. Um so weniger entsprach man seinen Zumuthungen in Betreff der Freikompagnieen. Mancherlei Bedenken wurden erregt, als die Regierung den Aufenthalt englischer Familien, die größtentheils aus politischen Flüchtlingen nach der Wiedereinsetzung Karls I. bestanden, in Lausanne und Vevay erfuhr. Sie glaubte sich um so mehr verpflichtet, ihnen den Zweifel zu äußern, ob sie in diesem Lande einer vollkommenen Sicherheit genießen würden [1]), als einer von ihnen, der Kanzler Philt, in Lausanne auf eine wunderbare Art ermordet worden war. Auch der Umstand, daß sie das heilige Abendmahl, statt es öffentlich in der Kirche zu genießen, in ihren Häusern feiern wollten, war der streng rechtgläubigen Geistlichkeit ein Aergerniß [2]).

Am Ende des Jahres 1665 suchten die holländischen Generalstaaten, welche damals in einen Krieg mit England verwickelt waren, um die Bewilligung zu einem Aufbruche von 3000 Mann an [3]), den man ihnen unter dem Vorbehalte zugestand, daß die Truppen wie die übrigen Schweizer in fremden Diensten gehalten werden und nicht auf der See gebraucht werden sollten [4]). Als es indessen zur näheren Erörterung der Bedingungen kam, fanden einerseits die Holländer den für die Schweizertruppen verlangten Sold, der bloß auf einen vorübergehenden Dienst berechnet wäre, zu hoch, um so mehr, als sie geneigt waren, jene 3000 Mann fortwährend in ihren Diensten zu behalten, und wollten sich auch nicht dazu verstehen, Hülfs- und Jahrgelder zu bezahlen, so daß die Unterhandlung wieder zerfiel [5]).

Wegen eines an sich unbedeutenden Streites über die Gerichtsbarkeit war Genf im September 1666 bereits in eine so heftige Spannung mit Savoyen gekommen, daß es für nothwendig hielt, Zürich und Bern um Unterstützung anzusuchen. Von Bern wurde der Oberst Morlot mit der Veranstaltung derselben beauftragt. Ende November's schien ein Bruch unvermeidlich, weßwegen auch in der Waadt Truppen aufgeboten wurden [6]). Allein nicht nur war der Grund des Zwistes an sich geringfügig [7]), sondern Genf's Verbündete konnten nicht umhin, gewisse

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 171. Sitzung vom 21. August 1665.

[2]) Rathsmanual, Nr. 158.

[3]) Evangelischer Abschied zu Brugg, vom 29. Dezember 1665 bis im Jänner 1666.

[4]) Die evangelischen Stände an die holländischen Generalstaaten, 12. Jänner 1666. Rathsmanual, Nr. 152.

[5]) Schreiben des Herrn von Ommeret an den Bürgermeister Hirzel, vom $^{1}/_{24}$. Februar 1666.

[6]) Rathsmanual, Nr. 154.

[7]) Instruktion der Gesandten nach Aarau, vom 7. Dez. 1666.

Schritte dieser Stadt zu mißbilligen [1]). Auf der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden sprach man die Erwartung einer friedlichen Ausgleichung sehr unverhohlen aus [2]). Demungeachtet betrieb man in Bern die Kriegsrüstungen unausgesetzt mit großer Thätigkeit. Die festen Plätze wurden in wehrhaften Zustand gesetzt, man versah sich mit Getreide und musterte die Truppen. Der Seckelmeister Steiger mußte, als Oberkommandant der Waadt, diese Landschaft öfters bereisen. Anfangs März schien indessen die Gefahr von einem savoyischen Einbruche so gering, und die Zusicherungen aus Frankreich lauteten so beruhigend, daß man die Truppen wieder entlassen zu können glaubte. Man schlug jetzt wieder den Weg der Unterhandlung ein [3]), und die evangelischen Städte hielten es für das Angemessenste, Genf zur Absendung einer Gesandtschaft nach Turin zu bewegen, ein Schritt, zu dem es sich bisher nicht hatte verstehen wollen [4]). Während man sich in Luzern mit dem sich daselbst aufhaltenden savoyischen Gesandten, Baron Greisy, über die damals so wichtigen Formen jener Gesandtschaft und die Geschäfte, die sie berühren sollte, zu verständigen suchte, beobachtete man sich an den Ufern des Genfersees mit einem Argwohn, der auf einen zwischen Krieg und Frieden hinschwebenden Zustand deutete [5]). Die savoyischen Kriegsvorkehren schienen so bedenklich, daß man Mitte Juli dem Obersten Jost von Diesbach auftrug, die Hülfsvölker wieder ihre Posten beziehen zu lassen und den Oberbefehl in Aigle zu übernehmen. Nachdem man endlich die Art und Weise der Aufnahme bis auf die kleinlichsten Umstände geregelt und die evangelischen Orte Abgeordnete, von Bern den Venner Frisching, nach Genf geschickt hatten, um sie dazu zu bewegen, begaben sich im Herbst die genferischen Abgeordneten, Andreas Pictet und Johann Düpan, nach Turin, wo endlich die verworrene Angelegenheit durch Vermittlung Frankreichs in's Reine kam [6]).

Auf der Tagsatzung vom Februar 1667 wurde der im Jänner 1666 genommene Beschluß wegen der französischen Freikompagnieen auf das Förmlichste bestätigt und jeder Ort angewiesen, ihn mit Strenge zu vollziehen. Man kam ferner überein, daß es nothwendig sei, sich ernstlich mit Einführung einer bessern Verwaltung in den gemeinsamen

[1]) Evangelischer Abschied zu Aarau, Ende Jänners und Anfang Februars 1667.
[2]) Abschied zu Baden, 6. Februar 1667.
[3]) Rathsmanual, Nr. 156.
[4]) Evangel. Abschied zu Aarau, 3. bis 5. Juni 1667.
[5]) Rathsmanual, Nr. 156.
[6]) Spon, hist. de Genève ad 1667.

Vogteien zu beschäftigen [1]). Auch in Bern blieben die Mängel des Gemeinwesens den Häuptern nicht fremd. Häufig wurden Zeddel oder größere Schmähschriften in die Häuser geworfen, in denen nicht ohne Drohungen auf die Obrigkeit geschimpft oder Einzelne auf eine arge Weise verlästert oder verläumdet wurden. Auch wurde das Unwesen der unerlaubten Bewerbung (das sogenannte Praktiziren und Putzeln) auf eine höchst ärgerliche Weise getrieben. Die um die Zeit der Messe und um das neue Jahr auf dem Kaufhause gegebenen Gastmähler wurden vorzüglich hiefür benutzt. Am hohen Donnerstage 1667 ertheilten Räthe und Bürger der geheimen Kammer den Auftrag, beiden Mißbräuchen kräftig nachzuforschen und wo möglich Mittel zur Abhülfe derselben vorzuschlagen [2]). Obgleich man die Pest, mit welcher der Kanton Bern im Sommer und Spätjahre 1667 schwer heimgesucht wurde, als eine gerechte Strafe des Himmels für den sündlichen Zustand erkannte, dem man sich überlassen hatte, so ließ doch die Obrigkeit mit einer eben so lobenswerthen als unermüdlichen Thätigkeit kein Mittel unversucht, die fernere Ansteckung zu hemmen, und sorgte dafür, daß die unglücklichen mit der Krankheit Befallenen ärztlich besorgt, in ihrem trübseligen Zustande mit den Tröstungen des Glaubens versehen und wenn sie dem Uebel unterlagen, anständig und für das allgemeine Beste zweckmäßig beerdigt wurden. Auch machte man, nebst den obrigkeitlichen Verordnungen für Reinlichkeit und Absönderung, ärztliche Vorschriften über die Behandlung der Kranken durch den Druck bekannt. Auf solche Weise wurde das Uebel durch die Vorsicht und Thätigkeit der Regierung unendlich gemildert. Im Winter des Jahres 1668 verbreitete sich ein sehr sonderbares Gerücht unter der Bürgerschaft, als ob die Regierung auf ihre Entwaffnung bedacht sei. Vorzüglich sollten sich der Goldschmied Kohler und Abraham König in diesem Sinne geäußert haben. Als aber die geheime Kammer, auf Befehl der Regierung der Sache genauer nachforschte, kam die ganze Sache am Ende auf das Geschwätz einiger alter Weiber heraus. Bedenklicher mochte es erscheinen, als man erfuhr, daß der Generalkommissär Gaudard vor seinem Hause von einem Unbekannten angeredet und unter Anbietung von 50 Dublonen nach den geistlichen und den weltlichen Einkünften der Waadt befragt worden sei, was er eine Zeitlang verheimlichte und darüber scharf zur Rede gestellt ward. Man nahm es ihm um so übler, als man gerade damals einen Ueberfall auf diese Landschaft besorgte. Am Ostermontage (23. März) 1668 nahm

[1]) Abschied zu Baden, 6. Februar 1667.
[2]) Rathsmanual, Nr. 155, S. 188.

Digitized by Google

der greise Schultheiß Niklaus Dachselhofer die auf's Neue auf ihn gefallene Wahl zum Amtschultheißen nicht mehr an. Ihn ersetzte der neben zwei andern vorgeschlagenen Kandidaten erwählte Venner Samuel Frisching [1]), seit den Zeiten des Bauernkrieges einer der einflußreichsten Staatsmänner des bernischen Gemeinwesens. In der Untersuchung gegen den Landvogt Tribolet von Trachselwald, einen Mann, dessen Geistesfähigkeiten und mächtige Verwandtschaft ihn auf jeden Fall zu einem sehr gefährlichen Gegner machten, hatte Frisching sehr großen Eifer zur Abstellung verwerflicher Mißbräuche gezeigt, so wie nachmals in der Eigenschaft eines Generalauditors Kraft und Thätigkeit, wenn auch vielleicht allzu rücksichtslose Strenge in Verfolgung und Bestrafung der bezwungenen Rädelsführer sowohl, als in Wiederherstellung und Behauptung des obrigkeitlichen Ansehens entwickelt. Von seinen Gegnern hingegen wurde ihm, wie es scheint, nicht ganz ohne Grund, allzu hoch gesteigertes Selbstgefühl und Eigennutz vorgeworfen [2]). Niklaus Zeerleder, Pfarrer zu Kirchberg, feierte die Wahl in einem sinnreichen Lobgedichte, in dem er unter dem Titel „Frischingischer Ehrentempel" die Verdienste dieses Geschlechtes von Vater auf Sohn mit glänzenden Farben schilderte.

Der Gesandte der Freigrafschaft Burgund, Don Johann von Wattenwyl, Abt zu Baume, der eine engere Anschließung oder wenigstens ein Vertheidigungsbündniß mit der Schweiz betrieb, fand die evangelischen Stände unentschlossen und schwankend. Sie verbargen sich eben so wenig wie die Burgunder die wahrscheinlichen Folgen der ehrgeizigen Unternehmungen Ludwig's XIV., und legten so gut wie die Letztern selbst ein großes Gewicht darauf, daß die Freigrafschaft in ihrer gegenwärtigen Lage bliebe, allein sie fürchteten sich mit Frankreich zu überwerfen und auf irgend eine Weise in den allgemeinen Krieg hineingezogen zu werden [3]). Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Ludwig XIV., noch ehe irgend etwas von eidgenössischer Seite zum Schutze der Freigrafschaft vorgenommen ward, im Jänner 1668 in dieselbe einfiel, eine Menge der Schweiz zuströmender Flüchtlinge, Eilboten und das dringendste Hülfsgesuch des Don Johann von Wattenwyl den überraschten Bernern und Eidgenossen von dem für sie selbst so verderblichen Vorfalle Kenntniß gaben. Alsogleich und ohne erst Zürich's Ansichten einzuholen, schrieb Bern eine

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 157.

[2]) Denkschrift des Herrn von St. Romain. Herport's Zeitbuch.

[3]) Instruktion für die Gesandten nach Aarau, vom 30. Mai 1667. Evang. Abschied zu Aarau, 3—5. Juni 1667.

Digitized by Google

Tagsatzung auf den $^{9}/_{19}$. Februar aus [1]). Als der französische Resident Moulier den Eindruck gewahr wurde, den der Einfall seiner Landsleute in Burgund machte, suchte er die Berner in einem Schreiben zu beruhigen. Ja, der König schrieb selbst an die Eidgenossenschaft [2]). Die bernischen Abgeordneten an der Tagsatzung, die Venner Samuel Frisching und Hans Rudolf Wurstemberger, erhielten den Auftrag, falls etwa eine Beglückwünschung an den König von Frankreich über den glücklichen Fortgang seiner Waffen und seine Anwesenheit in Burgund vorgeschlagen werden sollte, sich einem solchen Schritte als einem unschicklichen und mit den Grundsätzen des Erbeinigungsvertrages im Widerspruche stehenden zu widersetzen, die Gestaltung eines zweckmäßigen eidgenössischen Vertheidigungswesens und die Aufnahme der Waadt in den eidgenössischen Schirm in Anregung zu bringen und den französischen Residenten Moulier, der sich bemühte, die Eroberung der Freigrafschaft Burgund von Seite Frankreich's als sehr vortheilhaft für die Eidgenossen darzustellen, über diese angeblichen Vortheile wo möglich auszuholen [3]). Die Franzosen säumten nicht lange. Der Prinz von Condé nahm Besançon in zwei Tagen ein und gewährte ihm gerne das heilige Schweißtuch, für das es sich so ängstlich besorgt zeigte. Luxemburg bemächtigte sich der Stadt Salins. Dole ergab sich nach einer viertägigen Belagerung am 14. Februar an den König selbst, Grai am 19. Als die Tagsatzung zusammentrat, war also in weniger als drei Wochen die Eroberung der Freigrafschaft vollendet. So wichtig schien die Lage der Dinge dem Vorstande der Tagsatzung, Herrn Hirzel, daß er die Tagherren zum Stillschweigen beeidigte. Der französische Resident nahm jetzt, durch die schnellen Fortschritte seines Herrn aufgeblasen, einen sehr anmaßenden Ton an, den man ihm von schweizerischer Seite nicht dulden wollte, so daß eine Art von Spannung entstand. Die nach Frankreich abgehenden Rekruten wurden aufgehalten, alle unnöthigen Gespräche und Gastereien mit dem Herrn Moulier gänzlich untersagt, die Stände ernstlich ermahnt, ihren Obersten und Hauptleuten das Aufwarten, Ohrentragen, Dienstnachlaufen und Begehren gleichfalls zu verbieten. Ueber das Vertheidigungswesen wollte man sich nächstens gründlicher besprechen, doch wurden bereits die früheren Ansichten über dasselbe in Erinnerung gebracht und eine neue Grundlage entworfen [4]). Bern ließ sich diesen Gegenstand sehr angelegen sein und suchte auch Wallis und Bündten zur Anschließung zu

[1]) Bern an Zürich, 31. Jänner 1668.
[2]) Bern an Herrn Moulier, 4. Februar 1668.
[3]) Instruktion der Venner Frisching und Wurstemberger, 5. Februar 1668.
[4]) Abschied zu Baden, $^{9}/_{19}$. Februar 1668.

Digitized by Google

bewegen [1]). Auch freute man sich daselbst sehr, daß diese Bemühung mit Erfolg gekrönt wurde [2]). Am $^{8}/_{18}$. März traten die Tagherren von Neuem zusammen, und zwar von Bern die nämlichen Abgeordneten. Die Berathung des eidgenössischen Kriegswesens machte einen bedeutenden Theil ihrer Verhaltungsbefehle aus. Auch sollten sie den Tagherren die Wichtigkeit der Erhaltung der Waadt für die Behauptung der Selbstständigkeit der ganzen Eidgenossenschaft dringend an's Herz legen [3]). Wirklich kam das Kriegswesen zuerst zur Sprache, und es wurden mehrere Veränderungen in dem ersten Entwurfe vorgenommen. Auch war man geneigt, die Waadt in den eidgenössischen Schirm aufzunehmen. Man hatte sowohl den schweizerischen Hauptleuten in französischen Diensten selbst Vorwürfe über ihr Einrücken in die Freigrafschaft gemacht und ihnen geboten, dieses Land zu verlassen, als bei dem französischen Residenten darüber Beschwerde geführt; allein da weder das Eine noch das Andere zum Zwecke führte, so beschloß man, sich jetzt durch Schreiben unmittelbar an den König und seine Minister zu wenden [4]). In Bern genehmigte man die Grundlagen des eidgenössischen Kriegswesens, nachdem der Venner Wurstemberger dieselben mündlich vor beiden Räthen entwickelt hatte [5]), und gab auch zu dem Schreiben an den König und die Minister seine Einwilligung [6]). Die Zuschrift des Herrn Moulier, der diesen Schritt zu hintertreiben suchte, beantwortete man ziemlich kalt [7]), und als er sich Anfangs April nicht entblödete, der Regierung eine drohende Zuschrift zuzuschicken, wurde die letztere lediglich beiseits gelegt [8]).

Auf ihrer Nordgrenze hatten die Franzosen innerhalb drei Monaten einen Theil von Flandern eingenommen. Allein während Frankreich's rasche Fortschritte auf diese Weise das ganze Europa in Schrecken und Bestürzung versetzten, wußte die Klugheit und Thätigkeit eines einzigen ausgezeichneten Staatsmannes dem Gange der Dinge eine andere Richtung abzugewinnen. Ritter William Temple, des Königs von England Abgeordneter zu Brüssel, ein freimüthiger, aufrichtiger und über die

---

[1]) Bern an Wallis und Bündten, vom 27. Februar 1668.
[2]) Bern an Wallis, 8. März 1668.
[3]) Instruktion an die bernischen Gesandten, vom 8. und 16. März 1668.
[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{8}/_{18}$. März 1668, nebst Beilagen.
[5]) Rathsmanual, Nr. 157.
[6]) Bern an den Venner Frisching und an den Landschreiber von Baden, 19. März 1668.
[7]) Bern an Herrn Moulier, 30. März 1668.
[8]) Rathsmanual, Nr. 157, S. 330.

Digitized by Google

kleinlichen Rücksichten und Kunstgriffe gemeiner Staatsbeamter erhabener Mann, war zur Berathung der zweckdienlichsten Mittel, den Fortgang der französischen Waffen in den Niederlanden zu hemmen, nach London berufen worden, und hatte zugleich den Auftrag erhalten, auf seiner Reise durch den Haag den Rathspensionär de Witt zu besuchen und die Gesinnungen desselben zu erforschen. Nicht ohne Anstrengung überwand Temple die Vorliebe des Letztern für Frankreich und sein Mißtrauen gegen England, und betrieb, nachdem er von seinem Könige zur Unterhandlung ermächtigt worden war, dieselbe mit solcher Thätigkeit, daß er wider alle Vermuthung in fünf Tagen das so wichtige Staatsgeschäft mit den Generalstaaten zu Stande brachte, so daß innerhalb dieser so kurzen Zeit zwei Verträge abgeschlossen wurden, von denen der eine ein Schutzbündniß enthielt, in dem beide Theile versprachen, sich einander auf den Fall eines wirklichen oder gedrohten Angriffes mit 40 Kriegsschiffen, 6000 Mann Fußvolk und 400 Reitern beizustehen, der andere den Krieg zwischen Frankreich und Spanien und dessen Endigung zum Gegenstande hatte [1]). Auch die schwedischen Gesandten, Graf Christoph Belginus von Dohna und Harald Apelboom wußte William Temple für seinen Zweck zu gewinnen, so daß sie am nämlichen Tage, an welchem das Bündniß zwischen England und den Generalstaaten geschlossen ward, eine Urkunde ausstellten, in der sie unter gewissen Bedingungen den Beitritt der Krone Schweden versprachen [2]). Nach erhaltener Genehmigung der schwedischen Regierung wurden beide Verträge zu London in eine neue Form gebracht und von den Bevollmächtigten aller drei Mächte am 5. Mai unterzeichnet [3]). Diese Verträge wurden durch den Ritter Temple und Herrn de Witt den französischen und spanischen Botschaftern mitgetheilt, die sich erst beide mit den ihren Herren darin vorgeschriebenen Gesetzen sehr übel zufrieden zeigten. Nach mancherlei Schwierigkeiten kam man indessen

[1]) Foedus inter Carolum II., magnae Brittaniae regem, et ordines generales foederatarum Belgii provinciarum. Hagae. Comitum die 13—23. Januarii 1668. Dumont, Tom. VIII, Part. I., Pag. 66.

[2]) Triplex foedus sive tractatus foederis inter Carolum II., magnae Brittaniae regem, et ordines generales foederatarum Belgii provinciarum, accedente Carolo undecimo, Sueciae rege, pro pace inter reges Christianissimum et Catholicum communibus officiis promovenda initus. Hagae. Comitum die 13—23. Januarii 1668. Dumont, Tom. VII., Part. I., Pag. 68.

[3]) Foedus triplex sive accessus regis Sueciae ad illud, die 23. Januarii, proxime praeteriti inter regem magnae Brittaniae et ordines generales foederati Belgii initum, de pace promovenda inter reges Galliarum et Hispaniarum, actum Westmonasterii die 25. Aprilis (2. Mai) 1668. Dumont, Tom. VII., Part. I., Pag. 91.

Digitized by Google

überein, in Aachen eine Zusammenkunft zu Abschließung des Friedens zu eröffnen. In Bern legte man ein großes Gewicht auf die Einschließung der Eidgenossenschaft in diesen Frieden und glaubte, dieselbe ohne die Kosten einer Gesandtschaft an den Ort der Unterhandlung ganz einfach vermittelst der französischen, spanischen und holländischen Gesandtschaften in der Schweiz erhalten zu können [1]). Der Abschluß des Friedens erfolgte endlich am 2. Mai. Der König von Frankreich behielt seine Eroberungen in Flandern, die Grafschaft Burgund gab er zurück, und übrigens wurde der pyrenäische Frieden in Allem, worin er durch diesen Vertrag nicht abgeändert war, bestätigt. Der Eidgenossenschaft war weiter in dieser Verhandlung nicht erwähnt [2]).

Obgleich mit dem Friedensschlusse von Aachen wenigstens für den Augenblick die dringende Gefahr vorüber schien, die der Eidgenossenschaft von dem ehrgeizigen und mächtigen Ludwig XIV. drohte, so ließ man sich doch nicht einschläfern, sondern führte die begonnene Vervollkommung des eidgenössischen Vertheidigungswesens weiter aus, erneuerte die alte auf den Sempacherbrief gegründete Kriegsordonnanz, bestimmte eine neue Eidesformel für die Kriegsräthe, Obersten und Hauptleute und eine neue Form für die Abfassung der Schirmbriefe der einzelnen Stände. Der einfache Auszug wurde auf 13,400 Mann und 16 Feldstücke festgesetzt, auch ein zweiter und dritter angeordnet, wobei der Zuzug von Bern auf 2000 Mann und 6 Feldstücke erhöht wurde [3]). Die sämmtlichen Zuzüge wurden in zwei Heere abgetheilt,

---

[1]) Bern an Zürich, 21. April und 1. Mai 1668.

[2]) Traité de paix entre les couronnes de France et d'Espagne conclu à Aix la chapelle le 2. Mai 1658. Dumont, Tom. VII., Part. I., Pag. 89.

[3]) Folgendes war die eidgenössische Kriegsscale vom Jahre 1668.

| | |
|---|---|
| Zürich | 1400 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Bern | 2000 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Luzern | 1200 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Uri | 400 Mann und ein Feldstückli. |
| Schwyz | 600 Mann und ein Feldstückli. |
| Unterwalden | 400 Mann und ein Feldstückli. |
| Zug | 400 Mann und ein Feldstückli. |
| Glaris | 400 Mann und ein Feldstückli. |
| Basel | 400 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Freiburg | 800 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Solothurn | 600 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Schaffhausen | 400 Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Appenzell Inner- u. Außer-Rhoden | 600 Mann und ein Feldstückli. |
| Vortrag | 9600 Mann. |

Digitized by Google

wovon das eine Anführer von Zürich und Luzern, das andere von Bern und Uri erhalten sollte. Jeder bedrohte Grenzort war bevollmächtigt, den nächst gelegenen für den einfachen, doppelten oder dreifachen Zuzug zu mahnen, und so einer den andern. Obgleich der Friede von 1656 die Unabhängigkeit der einzelnen Orte unbedingter als je anerkannt hatte, so machte sich doch das Bedürfniß gemeinschaftlicher Maßregeln und der im Kriege nöthigen Einheit und Beweglichkeit immer fühlbarer. Dem Kriegsrathe, in welchem jeder Kanton und zugewandte Ort außer einem obern Offizier noch einen Abgeordneten zu ernennen hatte, der unter gewissen Vorbehalten an die Stelle seiner Obrigkeit treten sollte, gab man sehr ausgedehnte Vollmacht. Ihm wurde nicht nur die Leitung des Ganzen, sondern noch die Befugniß zugestanden, den Feind aufzusuchen, ihn anzugreifen und bis in sein eigenes Land zu verfolgen, ja selbst den Frieden mit Vorbehalt höherer Genehmigung abzuschließen. Die Grenzorte mußten sich mit Lebensmitteln versehen, die sie im Nothfalle dem Heere um billige Preise überlassen sollten. Auch für die taktische Anordnung der Truppen waren zweckmäßige Bestimmungen getroffen. Die Landschaft Waadt, über deren rechtmäßige Erwerbung Bern alle seine Titel aufwies, wurde in den Bundeskreis aufgenommen [1]). So mangelhaft auch noch Manches bleiben mußte, so wäre doch der Fortschritt immer bedeutend genug gewesen, hätte sich in allen Ständen genug eidgenössischer Sinn gezeigt, um bei dem einmal Festgesetzten treu und kräftig auszuhalten.

---

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 9600 | Mann. |
| Stadt St. Gallen | 200 | Mann und ein Feldstückli. |
| Abt St. Gallen | 1000 | Mann und ein Stück von 6 Pfund. |
| Biel | 200 | Mann und ein Feldstück. |
| Lauwis | 400 | Mann. |
| Luggaris | 200 | Mann. |
| Mendris | 100 | Mann. |
| Freie Aemter | 300 | Mann. |
| Sargans | 300 | Mann. |
| Meinthal | 100 | Mann. |
| Thurgau | 600 | Mann. |
| Graffsch. Baden | 200 | Mann. |
| Rheinthal | 200 | Mann. |
| Summa | 13,400 | Mann. |

[1]) Allgemeine eidgenössische Abschiede, I. I. I. Abschied zu Baden, angefangen den $^{19}/_{29}$. Mai 1668.

Digitized by Google

## XV. Kapitel.

### Von der Errichtung des eidgenössischen Defensionats bis zum Nimweger Frieden und der Abtretung der Freigrafschaft Burgund an Frankreich. Vom Mai 1668 bis September 1678.

Jenes alte, in der Natur jedes zersplitterten Staatsvereines liegende Uebel, daß einzelne Stände nicht nur ihre besondern Vortheile, sondern auch ihre abweichenden Lieblingsansichten zum Nachtheile der Gesammtheit durchsetzen wollen, trat leider auch dießmal wieder nur allzu bald hemmend in den Weg. Als es um die Bestätigung der zweckmäßigen, von den Tagherren getroffenen Verabredungen zu thun war, erhob Uri Schwierigkeiten über die Beschützung der Waadt, und Schwyz über die Verpflichtung zu den gemeinsamen Beschlüssen über die Vertheidigung. In Uri war durch allerlei Umtriebe die Landsgemeinde verführt worden, einen so unheilvollen Beschluß zu fassen. Der in Luzern sich aufhaltende savoyische Gesandte, Baron von Greisy, hatte durch das Vorgeben, als ob von Seite Savoyen's keine förmliche Abtretung erfolgt sei, viel dazu beigetragen. Daher wies der Schultheiß Frisching dem sich wegen burgundischer Salzgeschäfte in Bern aufhaltenden Rathsherrn Keller die Abtretungsurkunde in der Urschrift vor, und die ihm Gesellschaft leistenden Mitglieder des Raths, der Altseckelmeister Tillier und der Heimlicher von Diesbach, mußten ihm die staatsrechtlichen Verhältnisse noch näher entwickeln [1]). Bald darauf erschien wegen dieses Zurücktretens und der daraus zu besorgenden Folgen eine beißende Schmähschrift gegen die ganze Eidgenossenschaft und besonders gegen Uri. Allein die Obrigkeit, in der Ueberzeugung, daß auf solchem Wege mehr Erbitterung als Belehrung erzeugt würde, ließ nicht nur dem solothurnischen Läufer Walthard, der sie nach Bern gebracht hatte, alle Exemplare abnehmen, sondern suchte auch sonst ihre Verbreitung zu hindern [2]). Auch dem kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten, Waldvogt von Schönau, wurden auf seinen Wunsch mehrere Abschriften jener wichtigen Urkunde mitgetheilt [3]). Um aber seine eigene Achtung und sein unerschütterliches Festhalten an den Beschlüssen der Eidgenossenschaft desto aufrichtiger zu beurkunden, berief Bern die Freihauptleute von Muralt und Müsnier alsogleich unter Androhung strenger Ahndung aus dem französischen Dienste zurück [4]).

---

[1]) Allgemeine eidgenössische Abschiede, I. I. I. Abschied zu Baden, angefangen den $^{19}/_{29}$. Mai 1668. Rathsmanual, Nr. 157, S. 491, 492, 493.
[2]) Rathsmanual, Nr. 158, S. 2. Sitzung vom 1. Juni 1668.
[3]) Rathsmanual, Nr. 158, S. 244. Sitzung vom 1. August 1668.
[4]) Ibid.

Digitized by Google

zu verschaffen wünschte, und wo man zum Theil auch seit dem Feldzuge von 1656 das Bedürfniß fühlte, sich wieder einen Kern von tüchtigen Offizieren zu verschaffen, die des Kriegshandwerks durch Erfahrung hinlänglich kundig wären. Von diesen Ansichten ausgehend, bewilligten Räthe und Bürger dem Könige dieses Regiment [1]). Der Oberst mußte ein Bürger der Stadt Bern sein. Die Kompagnieen wurden, sobald sie 180 Mann stark waren, für vollzählig bezahlt; von da bis auf 200 erhielten die Hauptleute für jeden überzähligen sechs kleine Bernerthaler, den Monatssold eines Gemeinen. Im Kriege mußte man den Hauptleuten eine anständige Frist geben, damit sie ihre Kompagnieen ergänzen könnten, und während dieser Zeit wurden sie als vollzählig besoldet. Der Stab erhielt, wie in der Garde, 2000 Pfd. im Monat. Die ersten Hauptleute mußten alle Bürger der Stadt Bern sein. Im Kriege sollten sie so wenig als möglich getheilt, und das Regiment nicht wider reformirte Mächte und überhaupt nicht wider den Geist der Bünde gebraucht werden [2]). Einige Tage darauf wurde Stuppa's Vorschlag für den Stab und die Hauptleute bestätigt. Johann Jakob von Erlach, ein Sohn des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach, wurde zum Obersten, Franz Ludwig von Muralt zum Oberstlieutenant ernannt [3]). Stuppa verschaffte dafür der Regierung von Bern die Unterstützung des Königs von Frankreich sowohl gegen den Herzog von Savoyen als gegen den Bischof von Basel [4]), gegen den Frankreich seine Vermittlung anbot. Ende Septembers zogen die Truppen nach Frankreich ab. Der Eifer eines, diesen Volksaufbruch früher heftig bekämpfenden, angesehenen Geistlichen soll durch klingende Gründe, welche ihm durch ein in Umtrieben sehr gewandtes, mit Stuppa in enger Verbindung stehendes Frauenzimmer beizubringen wußte, sehr bedeutend gedämpft worden sein [5]). Die um die nämliche Zeit erfolgte Abreise des bisherigen französischen Residenten in der Schweiz, Herrn Moulier, mögen die

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 164, S. 391. Sitzung der Zweihundert vom 14. Aug. 1671.

[2]) Kapitulation des Regiments von Erlach vom 14. August 1671.

[3]) Rathsmannal, Nr. 164, S. 40. Sitzung der Zweihundert vom 17. August 1671. Die ersten Ernennungen waren folgende: Hans Jakob von Erlach, Oberster; Franz Ludwig von Muralt, Oberstlieutenant. Hauptleute: Niklaus Dachselhofer, Hans Rudolf Manuel, Hans Jakob Bucher, Franz Ludwig Graviseth, Gabriel von Erlach, Karl Wurstemberger, Niklaus von Diesbach, Johann Fischer, Abraham Stürler, Sigmund Willading. Dieses Regiment war übrigens das nämliche, welches dann im Jahre 1792 unter dem Namen des Regiments von Wattenwyl abgedankt wurde.

[4]) Rathsmanual, Nr. 164, S. 465. Sitzung der Zweihundert vom 12. Sept. 1671.

[5]) Mem. Mss. de Mad. Perregaux, née de Watteville.

Stände nach der Art und Weise, wie derselbe sich öfters gegen sie zu benehmen erkühnt, wohl nicht ungern gesehen haben.

Die strengen Verfolgungen, welche gegen die Wiedertäufer geübt wurden, zeugen leider, wie so viele andere Umstände, von der bedauernswürdigen Unduldsamkeit der Zeit. Hingegen spricht sich in der bedeutenden Geldstrafe, die ein angesehener Mann, Landvogt Ludwig May von Rued, erlegen mußte, nachdem ein aus den Rathsherren Tscharner, Engel und Stürler bestehender Ausschuß die Beschwerden seiner Amtsangehörigen gründlich geprüft hatte, der stets ungetrübte Sinn der Obrigkeit für Rechtlichkeit und getreue Verwaltung, so wie für edelmüthige Schonung der Unterthanen aus [1]). Der Generalkommissär Gaudard, von dem ein Fremder auf so auffallende Weise einen Bericht über die Einkünfte der Waadt verlangt und der diesen Auftrag auf eine ziemlichen Verdacht erregende Weise verheimlicht hatte, wurde in den ersten Tagen des Septembers 1672 in das Gitterzimmer der Insel gebracht, weil er vermittelst eines, von ihm selbst verfertigten, falschen Briefes die Stadt Lausanne verdächtigte, in einem Briefwechsel mit dem Bischofe zu stehen, und weil starke Anzeigen von Veruntreuung gegen ihn eingelaufen waren. Nachdem er über fünf Wochen in Untersuchung gelegen und einer großen Zahl von Unterschleifen bei Anlaß der Erneuerung der Lehensurkunden überführt worden war, verurtheilten ihn Räthe und Bürger zur Entsetzung von seiner Stelle eines waadtländischen Generalkommissärs, zum Verlust seines Ehrensitzes im großen Rathe, zum persönlichen Verluste des Bürgerrechts, zur Eingränzung in den Stadtbann, zum Schadenersatze und zu einer Geldstrafe von 3000 Kronen. Dankbar unterwarf sich Gaudard einer Strafe, welche nur in Berücksichtigung früher geleisteter Dienste nicht noch strenger ausgefallen war [2]).

Von der Zeit des dreifachen Bündnisses her hatte die Gewogenheit und Freundschaft Ludwig's XIV. gegen den Staats- und Rathspensionär de Witt gänzlich aufgehört. Haß und Rache waren vielmehr an ihre Stelle getreten, und so wurde vom Könige die erste Gelegenheit gesucht, diejenigen, welche ihm in einem entscheidenden Augenblicke so wenig Gefälligkeit gezeigt hatten, nicht nur dafür zu züchtigen, sondern sogar gänzlich zu Grunde zu richten. Erst suchte er die Verbündeten zu trennen. Karl II. wurde durch seine schöne und geistreiche Schwester, die Herzogin Henriette von Orleans, für Ludwig's Pläne gewonnen. Der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster ließen sich durch

[1]) Rathsmanual, Nr. 165.
[2]) Rathsmanual, Nr. 166 — 167.

Digitized by Google

Theilungsvorschläge anziehen, und im April 1672 brachte Frankreich sogar Schweden auf seine Seite. Um die nämliche Zeit folgte nach mancherlei vergeblichen Unterhandlungen die Kriegserklärung von Seite Frankreich's und England's, und dieser die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land, und zwar von Seite Frankreich's mit solcher Macht, daß Holland, nachdem Arnheim und Utrecht in französische Hände gefallen, in eine höchst bedrängte Lage kam. Unter diesen Umständen erschien Anfangs Juni's der Graf von Dohna als Bevollmächtigter der Generalstaaten auf dem evangelischen Tage in Aarau, um Namens derselben zu begehren, daß man den reformirten Schweizertruppen in Frankreich nicht gestatten möchte, gegen Holland zu ziehen, und vielmehr dem letztern Staate selbst eine Werbung in der Eidgenossenschaft bewilligte. In Bern, wo der französische Anhang überwog, war man um so weniger geneigt, diesem Begehren Gehör zu geben, als der letzte Volksaufbruch zu Gunsten Frankreich's das bernische Gebiet ziemlich von streitbarer Mannschaft entblößt hatte. Daher wurde die Sache in Aarau einstweilen aufgeschoben [1]). Eben so ging es mit dem im September von Zürich wiederholten Antrage, die Angehörigen der reformirten Stände aus dem französischen Heere in Holland zurück zu rufen.

Ludwig XIV. hatte im Frühjahre 1672 wieder einen ordentlichen Botschafter in die Eidgenossenschaft ernannt, und diese wichtige Stelle dem Ritter Melchior von Harod, Freiherrn von St. Romain, anvertraut, der jedoch erst im November in Solothurn ankam. Unterdessen hatte man in Bern mehrere Ermahnungen und Mißbilligungen wegen der Theilnahme an dem Feldzuge in Holland an die bernischen Offiziere in französischem Dienste erlassen, wobei sich diese letzteren mit dem offenbar seichten Vorwande zu entschuldigen suchten, daß Holland in der Kapitulation nicht mit ausdrücklichen Worten ausgenommen sei [2]); eine Ansicht, die übrigens aus dem Art. 17 der Kapitulation leicht widerlegt wurde [3]). Im Jänner 1673 vereinigten sich nach altem Gebrauche die Tagherren in Solothurn zur Bewillkommung des neuen Botschafters. Von Bern trafen der Schultheiß Samuel Frisching und der Venner und General Sigmund von Erlach ein. Während dieses dreitägigen Zusammentritts der Bundesversammlung wurde jedoch wenig Anderes als ein leerer Komplimentenwechsel geleistet [4]). Allein

[1]) Evangelischer Abschied zu Aarau vom 11. — 12. Juni 1672. Instruktion der bernischen Abgeordneten nach Aarau vom 4. Juni 1672.

[2]) Rathsmanual, Nr. 167.

[3]) Bern an die Obersten und Hauptleute des Regiments von Erlach, 13. November 1673.

[4]) Abschied zu Solothurn vom $^{8}/_{18}$. — $^{19}/_{20}$. Jänner 1673.

Digitized by Google

kurz vorher hatte ein Vortrag des holländischen Residenten, Herrn Malapert, so viel Eindruck gemacht [1]), und es hatte dieser Bevollmächtigte seine Angelegenheit auch so nachdrücklich zu betreiben gewußt, daß im darauf folgenden Februar in Bern plötzlich die allerernsthaftesten Maßregeln ergriffen wurden. Räthe und Bürger genehmigten nämlich ein Schreiben an den König von Frankreich, in dem man das Regiment von Erlach aus seinen Diensten zurückberief, weil man, dem Bunde und der Kapitulation zuwider, dasselbe wider das Reich und Glaubensverwandte der Stadt Bern gebraucht hätte. In ähnlichem Sinne wurde an den Marquis de Louvois und an die Obersten und Hauptleute des Regiments selbst geschrieben, welche letztere sogar den Befehl erhielten, ihren Abschied zu verlangen. Dem Venner und General von Erlach aber ertheilte man den Auftrag, diese Schreiben dem französischen Botschafter zu überbringen, um sie nach Hofe zu schicken [2]). Der Herr von St. Romain behielt jedoch diese Schreiben vierzehn Tage hinter sich, und meldete dann, daß der König Befehl gegeben habe, das Regiment von Erlach aus Holland zurück zu berufen, worauf man denn auch nicht weiter in ihn drang [3]). Wirklich erhielt die Obrigkeit Ende März ein Schreiben vom Hauptmanne Stuppa aus Utrecht, in welchem ihr gemeldet wurde, daß man das Regiment von Erlach aus Holland nach Flandern zurückgezogen habe [4]), worauf man besonders wegen der Rücksichten, die man um Savoyens willen gegen den König von Frankreich zu nehmen hatte, von der Rückberufung abstand [5]). Allein wenn man auch die Sache mit Frankreich fallen ließ, so erschienen deßwegen die Offiziere, welche gegen jene Verfügungen keinen Widerstand geleistet, nicht in einem weniger strafbaren Lichte. Daher wurde ihnen nicht nur die Werbung, die sie durch die Hauptleute Stürler und Bucher begehren ließen, abgeschlagen, sondern ihnen auch zugeschrieben, daß man sie wegen der Verletzung der Kapitulation für strafbar halte, allein ihre Bestrafung auf einen geeignetern Augenblick versparen wolle, ihnen übrigens jede neue Uebertretung streng verbiete [6]). Nach einer nähern

---

[1]) Evangel. Abschied zu Aarau, 17. bis 20. Dez. 1672. Vortrag des holländischen Residenten Malapert.

[2]) Rathsmanual, Nr. 167, S. 4. 9. Sitzung der Zweihundert vom 7. Februar 1673. Schreiben in dem Missivenbuche eod. dato, die indessen nicht abgingen.

[3]) Rathsmanual, Nr. 167.

[4]) Rathsmanual, Nr. 158, S. 88.

[5]) Ibid. S. 91. Sitzung vom 26. März 1673.

[6]) Rathsmanual, Nr. 167, S. 356. Bern an die Obersten und Hauptleute in Frankreich, 9. Juni 1673.

Digitized by Google

Erörterung begnügte man sich indessen bloß mit dem wiederholten Verbote, und erließ zwei Schreiben an den König und den Herrn von Louvois, in denen man mit großem Nachdrucke darauf bestand, daß die bernischen Truppen nicht ferner wider Holland gebraucht werden möchten [1]).

Die Spannung, in der man wegen des Befestigungsbaues zu Bellerive und der Aufkündung des Vertrages von St. Julien mit Savoyen stand, hatten nicht wenig zu schonenden Rücksichten gegen Frankreich beigetragen. Nicht ohne Argwohn sah man bayerische Hülfsvölker, freilich ohne Waffen, wie bloße Reisende, durch die Schweiz nach Savoyen ziehen. Indessen legten sich, auf das Ansuchen der evangelischen Orte, die mit Savoyen verbündeten Stände in's Mittel [2]). Dem Ansuchen Straßburg's um einige Hülfstruppen wurde entsprochen; im Frühjahre 1673 begaben sich Zuzüger von Zürich und Bern dahin [3]). Nicht so glücklich war der spanische Gesandte, Graf Casate, den man wegen der savoyischen Unruhen und der bereits so vielen in fremden Diensten stehenden Truppen abwies [4]). Von Neuem wurde auf dem eidgenössischen Tage zu Baden, im April 1673, der alte Streit über die Auslegung des Erbeinigungsvertrags in Beziehung auf die Theilnahmslosigkeit von Burgund geführt, und die verschiedenen Ansichten vom französischen Botschafter, Herrn von St. Romain, vom kaiserlichen Gesandten, Domherrn Pappus, und vom spanischen, Grafen Casate, auf alle Weise entwickelt. Mit ächt vaterländischem Sinne aber suchte Bern vor allem aus für kräftige Gestaltung des gemeinsamen Vertheidigungswesens zu wirken [5]).

Mitte Augusts erfuhr man in Bern, daß Ludwig XIV. in Breisach ankommen werde und daß mehrere benachbarte Stände, wie Luzern, Solothurn, Basel und andere mehr, zu seiner Beglückwünschung Abgeordnete dahin schickten, weßwegen Bern gleichfalls nicht zurückbleiben zu können glaubte. Also erhielten der Amtsschultheiß Frisching, der Venner und General von Erlach und der Oberst von Diesbach diesen Auftrag. Der Umstand, daß Zürich sich erklärte, keine Gesandtschaft dahin schicken zu wollen, änderte nichts in Bern's Entschlusse. Da sie sich aber, um nicht zu spät zu kommen, sehr schnell auf die Reise begeben mußten, so gab man den Gesandten, um sie nicht durch

[1]) Rathsmanual, Nr. 168, S. 394. Sitzung der Zweihundert vom 19. Juni 1673.
[2]) Rathsmanual, Nr. 167. Evangel. Abschiede, I.
[3]) Ibid.
[4]) Rathsmanual, Nr. 168, S. 53. Sitzung vom 13. März 1673.
[5]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, den 16. April 1673.

Digitized by Google

Ausfertigung weitläufiger Beglaubigungsschreiben und Verhaltungsbefehle aufzuhalten, einen mit fliegendem Siegel versehenen Ueberschlag, der eine allgemeine Vollmacht vorstellen sollte. Allein diese Abkürzung der gewöhnlichen Ausfertigungsakte erweckte bald unter den Mitgliedern des großen Raths sowohl als unter den übrigen Bürgern, die sich auf den Gesellschaftsstuben versammelten, einen bedeutenden Argwohn und eine sehr heftige Aufregung, so daß etliche sogar laut schrieen, man sollte den Gesandten nachschicken und sie wieder nach Hause holen, ja man müßte sich hiezu bewaffneter Gewalt bedienen und dieselbe gegen die Abgeordneten gebrauchen, wenn sie nicht gehorchen wollten, in welchem Falle man selbst kein Bedenken tragen dürfte, sie nieder zu schießen. Zudem fielen heftige Reden von Stürmen, Häuser plündern und dergleichen mehr, so daß der Heimlicher Abraham Tillier, um dem gereizten Zustande ein Ende zu machen, eine auf jenes Geschäft bezügliche Mahnung vorbrachte, vermittelst derer diese Angelegenheit aufgeheitert und der große Rath beruhigt wurde. Die Gesandten waren mittlerweile in Breisach von dem königlichen Befehlshaber sehr gut aufgenommen worden, hatten aber, da sie etwas zu spät angekommen, bis Rupperschwyl reisen müssen, um den König einzuholen. Nach ihrer Rückkehr begehrten sie volle Genugthuung für die gegen sie ausgestreuten Verdächtigungen und erhielten sie auch. Die Rachsucht des Landvogts Tribolet hatte hier von Neuem eine thätige Rolle gespielt. Auch zwischen den beiden Schultheißen entstand in der Sitzung der Zweihundert ein so heftiger Auftritt, daß die Versammlung darüber auseinander ging und der Rath sich in's Mittel legen mußte [1]).

Jene dem mächtigen Nachbar gebrachte Huldigung hinderte jedoch Bern nicht, an den Berathschlagungen und Beschlüssen, welche die Tagherren im September über das schweizerische Vertheidigungswesen faßten, auf eine warme und ächt vaterländische Weise Theil zu nehmen. Manche wahrhaft ersprießliche Maßregel wurde daselbst verabredet [2]). Den Beschwerden des holländischen Bevollmächtigten Malapert hingegen über den Mißbrauch der eidgenössischen Truppen in französischem Dienste wußte man wenig anderes als unfruchtbare Friedenswünsche entgegen zu setzen [3]). Die an die Könige von Frankreich und Spanien erlassenen Schreiben wegen der Wiederherstellung der Neutralität von Burgund konnten sich eben sowenig eines gedeihlichen Erfolgs erfreuen, da die

[1]) Rathsmanual, Nr. 169.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 5/18. September 1673. Instruktion der Gesandten, Altschultheiß Samuel Frisching und General Sigmund von Erlach, vom 4. Sept. 1673.

[3]) Ibid.

Absichten des Erstern auf dieses Land bereits zu ihrer Reife gediehen waren. Die Rüstungen Frankreichs an der Grenze nöthigten die Eidgenossen in den letzten Tagen des Jahres 1673 einige Truppen nach Mühlhausen zu schicken, deren Oberbefehl man dem bernischen Obersten Adrian Jenner, gewesenen Vogt zu St. Johannsen, vertraute [1]). Den Truppen, welche die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Folge der Erbeinigung nach Burgund schicken wollten, trug Bern Bedenken, den Durchpaß zu gestatten [2]). In den nämlichen Tagen verkündeten eine Menge burgundischer Flüchtlinge, welche das bernische Gebiet, besonders im Amte Nyon, betraten, einen neuen Einfall der Franzosen. Dem Kriegsrathe wurde die strengste Wachsamkeit auf die Vorgänge an den Grenzen empfohlen [3]). Nachdem sie die Sache einem Ausschusse zur Untersuchung überwiesen, beschlossen Räthe und Bürger in Betreff einer Zuschrift des Königs von Frankreich, der sowohl die Ergänzung des bereits in seinen Diensten stehenden Regiments als auch die Errichtung eines zweiten begehrte, in den ersten Theil dieses Begehrens einstweilen gar nicht einzutreten, den zweiten hingegen vor allem aus ihren evangelischen Bundesbrüdern mitzutheilen [4]). In Bern hatten sich die Meinungen über diesen Gegenstand scharf getheilt, und auf dem Tage zu Aarau ließ man den Bundesgenossen, was sich für beide Ansichten anbringen ließ, in umständlichen Gutachten vortragen. Die Bundesgenossen hingegen riethen den Bernern einmüthig, die französische Zumuthung abzulehnen, obgleich Herr von St. Romain durch Herrn de la Loubère eine Denkschrift nach Aarau geschickt hatte, in der er mit vieler Gewandtheit darzuthun suchte, daß der mit Frankreich bestehende Vertrag auch als Bündniß zum Angriffe betrachtet werden könne [5]). In Baden wurde er jedoch hierüber auf eine unzweideutige Weise belehrt. Merkwürdig ist, daß er sich hier noch zu einer Unterhandlung in Bezug auf die Neutralität Burgunds bereit zeigte. Dem vom spanischen Gesandten, Grafen Casate, begehrten Durchpasse für Hülfsvölker nach Burgund glaubte sich vorzüglich Bern, als dem ewigen Frieden entgegen, widersetzen zu sollen, die Tagherren stellten indessen den wohl sehr weit führenden Grundsatz auf, daß wenn ein Stand der Eidgenossenschaft vermöge besonderer Verträge zu Absendung von Hülfstruppen gegen einen fremden Staat verpflichtet wäre, den anderen

[1]) Rathsmanual, Nr. 170.
[2]) Bern an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 30. Dez. 1673.
[3]) Rathsmanual, Nr. 170. Sitzung vom 2. Jänner 1674.
[4]) Rathsmanual, Nr. 170, S. 129. Sitzung der Zweihundert vom 21. Jänner 1674.
[5]) Evangel. Abschied zu Aarau, 4. Februar 1674.

Digitized by Google

Ständen die Pflicht obläge, dieselben durchziehen zu lassen. Uebrigens lehnten es die Tagherren ab, dem Stande Bern über die neueren Truppenwerbungen Frankreichs irgend einen Rath zu ertheilen [1]). In Bern glaubte man aber, jetzt sei der Augenblick gekommen, durch Bestrafung der Fehlbaren die Mißbilligung der mannigfachen Uebertretungen der Kapitulation von Seite der Obrigkeit kräftig an den Tag zu legen. Also nahmen Räthe und Bürger am 16. März die bisher aufgeschobene Bestrafung der Offiziere des in französischen Diensten stehenden Regiments von Erlach vor, welche ihre Truppen nicht nur wider den Befehl der Obrigkeit in die Niederlande geführt, sondern auch sechs sich diesem Marsche widersetzende Soldaten durch den Strang hatten hinrichten, ja einen gewissen Hans Schmuz von Murten wegen einer geringfügigen Ursache ohne alles Standrecht erschießen lassen. Der Oberst von Erlach wurde zu einer Geldstrafe von 300, der Oberstlieutenant von Muralt von 200 Dublonen, die übrigen Hauptleute von 100 Dublonen verurtheilt. Ueberdieß sollte der Oberstlieutenant von Muralt seines Ehrensitzes im großen Rathe bis auf Begnadigung hin entsetzt, die übrigen Hauptleute hingegen bis zur Bezahlung ihrer Geldstrafe eingestellt sein [2]).

Mittlerweile hatten die Eidgenossen eine Gesandtschaft nach Burgund geschickt, um zu besserer Unterhandlung der Neutralität wenigstens einen Waffenstillstand zu erhalten. Der General Sigmund von Erlach war an der Spitze derselben gestanden. Ihn hatten Heinrich Pfyffer, J. von Beroldingen, Franz Peter von der Weid, Joseph Reiß und Peter Suri begleitet. Zwar zeigte sich der französische Befehlshaber, Herzog von Noailles, nicht ungeneigt, aus Rücksicht für die Eidgenossen einen Waffenstillstand bis zum 25. April zu bewilligen, aber die Bedingungen waren von solcher Art, daß sie der spanische Gouverneur d'Alvelda ohne Ermächtigung von Brüssel aus nicht anzunehmen getraute. Ungeachtet des Mißlingens ihrer Bemühungen erhielten die Abgeordneten nichtsdestoweniger den Dank der Bundesversammlung, welche übrigens in ihren Unterhandlungen mit dem kaiserlichen, französischen und spanischen Gesandten nicht glücklicher war, und als man in die bernischen Abgeordneten drang, den mit Spanien verbündeten Ständen den Durchpaß durch das bernische Gebiet zu gestatten, schützten sie Mangel an Verhaltungsbefehlen vor. Erfreulich war es hingegen für die Eidgenossen, daß ihnen der holländische Gesandte, Malapert, den Frieden

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{15}/_{25}$. Februar 1674.
[2]) Rathsmanual, Nr. 170, S. 441. Sitzung der Zweihundert vom 16. März 1674.

Digitized by Google

der Generalstaaten mit der Krone England anzeigen konnte [1]). Die Zögerung Spaniens, den Waffenstillstand abzuschließen, wußte Ludwig XIV. schlau genug dahin auszulegen, als ob Spanien und Oesterreich gesonnen wären, die Freigrafschaft zu einem Angriffspunkte gegen Frankreich zu benutzen, weßwegen er sich genöthigt sähe, diesen gefährlichen Absichten zuvorzukommen. Die Eidgenossen aber antworteten mit Redensarten, die sich auf allerlei Weise deuten ließen. Auch das Schreiben, in dem man sich wider den Mißbrauch eidgenössischer Völker verwahrte, war in sehr lauen Worten abgefaßt. Lobenswerther war die Thätigkeit der Anfangs Mai, neuen Styls, wieder zusammengetretenen Tagsatzung in Bezug auf das innere Vertheidigungswesen [2]), zu dessen Ausführung 1500 Mann eidgenössischer Truppen Basel besetzten, die jedoch im Sommer wieder entlassen werden konnten. Der Eindruck der Eroberung der Freigrafschaft durch die Franzosen war nicht zu verkennen. Man fing an, den Gedanken an die Wiederherstellung der Neutralität dieses Landes aufzugeben. Zu spät waren jetzt die Vollmachten eingetroffen. Bitter beschwerte sich der spanische Gesandte von Luzern aus, besonders über die Stände Bern und Solothurn, wegen vertragswidriger Begünstigungen Frankreichs [3]). Dieser großen Angelegenheit der Eidgenossenschaft gegenüber blieben die alten Händel Savoyens mit Genf und die Streitigkeiten mit dem Bischofe von Basel wegen des Münsterthales beinahe unbeachtet.

Nicht nur die Uebertretungen der Kapitulation an sich selbst, sondern auch den dabei bezeigten Trotz hatte die höchste bernische Landesbehörde bei der Bestrafung der Offiziere des Regiments von Erlach im Auge gehabt. Als daher die Bestraften durch ihre Verwandten ihre Reue bezeugen ließen und es sich ergab, daß sie dem Urtheil in Bezug auf die Geldstrafe ein Genüge gethan, wurde die Einstellung der Hauptleute aufgehoben. Nur der Oberstlieutenant von Muralt blieb noch bis auf begehrte Begnadigung ausgeschlossen [4]). Die Nachbarschaft deutscher und französischer Heere veranlaßte Basel, um das Zusammentreten eines eidgenössischen Kriegsrathes anzusuchen, der sich denn auch wirklich Anfangs Novembers in Aarau versammelte und sofort mit den französischen und deutschen Heerführern in Unterhandlung trat. Von Seite Bern's wohnten der Schultheiß Frisching und der General von Erlach

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{18}/_{28}$. März 1674.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 23. April (3. Mai) 1674.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1674.
[4]) Rathsmanual, Nr. 172, S. 113. Sitzung der Zweihundert vom 14. September 1674.

Digitized by Google

dieser Zusammenkunft bei, auf der man, gegründet auf frühere Beschlüsse, sowohl für die Aufstellung eines bleibenden Kriegsrathes als für die Bildung einer eidgenössischen Kriegskasse, so wie für andere Vertheidigungsanstalten zweckmäßige Anordnungen traf [1]). Einen Monat später trat eine neue Versammlung in Aarau zusammen, auf welcher der churbrandenburgische Gesandte, Geheimrath Freiherr von der Knesebeck, wenn auch nicht viel anderes, wenigstens gute Worte erhielt. Zur Bildung der Kriegskasse wurden so viele halbe Thaler zusammengeschossen, als sich Soldaten im ersten Auszuge befanden [2]).

Im Laufe des Jahres 1674 hatte der bereits in hohem Alter stehende Schultheiß Anton von Grafenried, nachdem er 23 Jahre lang an der Spitze des bernischen Gemeindewesens gestanden, das Zeitliche gesegnet. Am Ostermontage des Jahres 1675 wurde mit dem Mehr von 106 Stimmen unter drei Vorgeschlagenen, von denen zwei sich die Wahl verbaten, dem Seckelmeister Fischer und dem Venner und Altseckelmeister Anton Tillier, der gewesene Venner und General Sigmund von Erlach, Freiherr zu Spiez, zum Schultheißen erwählt. Von Erlach war 61 Jahre alt, als er mit dieser höchsten Ehrenstelle bekleidet wurde. Er hatte seine jüngern Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten zugebracht und war, nachdem er ein eigenes deutsches Regiment in französischen Diensten errichtet, um die Mitte des Jahrhunderts bis zum französischen Marechal de Camp vorgerückt, als er, in sein Vaterland zurückgekehrt, den Oberbefehl im Bauernkriege übernahm, den er dann auch, weniger glücklich, in dem Religionskriege führte. Seitdem hatte er als Mitglied des kleinen Raths und Venner an allen den wichtigsten Staatsverhandlungen den thätigsten Theil genommen [3]). Nach der Schilderung eines durchaus unbefangenen Zeitgenossen gehörte von Erlach zu den achtungswürdigsten und ausgezeichnetsten Staatsmännern seiner Zeit. Jene sich stets nach allen Launen der Mehrheit schmiegende Gelenksamkeit, so wie die Gewohnheit schmeichlerischer Liebkosungen zu Erwerbung der Volksgunst waren ihm fremd. In seinem ganzen Benehmen sprach sich vielmehr der Ernst, die Zurückhaltung, ja der Stolz eines hohen Staatsbeamten in einer monarchischen Verfassung aus. Allein sein Reichthum und seine Kinderlosigkeit gaben ihm eine vielen andern abgehende Unabhängigkeit und setzten ihn in den Stand, sich der öffentlichen Sache ganz und unbedingt zu widmen

---

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Aarau, 31. Okt. (10. Nov.) 1674.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Aarau, angefangen den 28. November (8. Dezember) 1674.

[3]) Leu. Rathsmanual, Nr. 173. Herport's Zeitbuch von 1673—1703.

Digitized by Google

und den Mißbräuchen so kräftig zu steuern, als es sich unter den Verhältnissen der Zeit und bei vielen seit langer Zeit eingerissenen übeln Gewohnheiten thun ließ [1]). Drei Tage nach dieser Wahl, am 8. April, genehmigten die Zweihundert eine in Zürich errichtete Kapitulation für 600 Mann Züricher und Berner zur Besatzung von Straßburg und bewilligten die Anwerbung von 300 Mann, die in zwei Kompagnieen abgetheilt wurden und den Altlandvogt von Oron, Hans Rudolf von Erlach, und den Herrn Hans Ludwig von Wattenwyl zu Hauptleuten erhielten [2]). Innerhalb vierzehn Tagen waren sie schon zum Abziehen bereit. Die protestantischen Städte der Eidgenossenschaft setzten mit Recht ein großes Gewicht auf die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit jener alten, stets befreundeten Reichsstadt.

Auf dem Jahrrechnungstage des Jahres 1675 suchte der französische Botschafter, Herr von St. Romain, sowohl in einem mündlichen Vortrage als in einer weitläufigen Denkschrift darzuthun, daß man von jeher die Schweizertruppen in französischen Diensten auch außerhalb Frankreichs gebraucht, wo es der Dienst des Königs erfordert habe, und daß von Seite der Eidgenossen bereits weit mehr zu Erfüllung ihrer aus dem Erbvereinigungsvertrage hervorgehenden Pflichten geschehen sei, als der Inhalt jenes Vertrages es bei der strengsten Auslegung erfordere [3]). Man dankte ihm für die durch seine Bemühungen von Seite seines Königs zur Wiederherstellung der burgundischen Neutralität eingetroffenen Vollmachten; der spanische Gesandte, Graf Casate, aber suchte jene Denkschrift durch eine noch weitläufigere Abhandlung zu widerlegen [4]). Größere Theilnahme bei allen Vaterlandsfreunden mußten die Berathungen der Bundesversammlung über die Mittel erwecken, welche dazu dienen mochten, das bei Fürsten und Völkern gesunkene Ansehen der Eidgenossenschaft wieder zu heben. Man glaubte wahrzunehmen, daß einige aus dem fremden Dienste hervorgehende Mißbräuche wesentlich dazu beitrügen, die Achtung für die Schweiz im Auslande zu schmälern, weßhalb man vorschlug, das Verbot der sogenannten Freikompagnieen zu erneuern und den Grundsatz aufzustellen,

---

1) Voyage de Suisse, d'Italie etc. par feu M. Burnet, éveque de Salisbury.

2) Rathsmanual, Nr. 170, S. 400.

3) Discours de S. E. Mr. le Marquis de St. Romain, ambassadeur de France en Suisse à la diète générale en Suisse. A Baden le 3. juillet 1675. Mémoire donné par S. E. Mr. le Marquis de St. Romain à la diète, eod. dato.

4) Oeffentliche und auf die Wahrheit gegründete Widerlegung des grundlosen und unhöflichen, von Herrn von St. Romain, französischen Ambassadoren, zu Baden hinterlassenen Memorial an die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

daß fremde Mächte, welche Volksaufbrüche begehrten, sich vorläufig an den gesammten Bund, statt bloß an einzelne Glieder desselben, wenden müßten. Die Festhaltung eines solchen staatsrechtlichen Grundsatzes wäre ohne Zweifel ein höchst bedeutender Fortschritt im Sinne des allgemeinen Wohls der Gesammtheit gewesen. Dem Geiste der Zeit aber und den Verhältnissen der Staaten, die er in nähere Verbindung bringen sollte, war er leider fremd. Gegen das Ueberschreiten der Kapitulationen hätte der gesammte Bund, nach dieser Ansicht, Maßregeln ergriffen, so wie Einzelne, deren Bestrafung von ihren unmittelbaren Obrigkeiten vernachlässigt würde, dem Strafrechte des gesammten Bundes verfallen wären. Im November sollten alle diese Vorschläge noch näher erörtert werden. Auf dem nämlichen Tage machte auch der holländische Gesandte, Mylapert, kräftige Bemerkungen über die 20,000 Mann Schweizer, welche noch gegenwärtig in französischem Dienste gegen die Alliirten verwendet wurden [1]). Dieser letztere wendete sich jedoch nicht nur an die Tagsatzung, sondern auch unmittelbar an den Stand selbst, und zwar auf eine Weise, welche sowohl für die Regierung als für den Schultheißen Frisching sehr beleidigend schien, weßhalb man ihm auf eine ziemlich empfindliche Weise antwortete, worauf er für zweckmäßig hielt, gelindere Saiten aufzuziehen [2]).

Da manchem Mitgliede der Regierung die Lage des bernischen Gemeinwesens bedenklich schien, welches von vielen Seiten angefeindet wurde, ohne sich ganz unbedingt auf irgend jemand verlassen zu können, so wurde im Laufe des Sommers 1675 eine Standeskommission niedergesetzt, welche die Art und Weise berathen sollte, wie der Staat wieder zu größerem Ansehen und innerer Festigkeit gelangen möchte. Einführung einfacherer Sitten, Beschränkung der Kleiderpracht und der allzu üppigen Gastmähler schien ein erstes unumgängliches Mittel zu dieser Verbesserung. Eben so wünschenswerth mußte auch jedem ächten Berner eine größere Vereinbarung der Gemüther unter der Bürgerschaft erscheinen, welche durch die französischen Händel ziemlich entzweit worden war. Die Aufhebung jener alten verhaßten Scheidewand der obern und untern Gemeinde sollte hiezu kräftig mitwirken. Die Miliz mußte besser eingerichtet und für eine Pflanzschule guter Offiziere gesorgt werden, so wie für hinlängliche Hülfsquellen an Geld, um einen Krieg jedenfalls auf kurze Zeit aushalten zu können. Endlich machte, nach der Ansicht des Ausschusses, die sehr unzuverlässige Gesinnung der katholischen Stände, welche mit Burgund, Savoyen, Spanien und

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1675.
[2]) Rathsmanual, Nr. 174.

Digitized by Google

andern Staaten ihres Glaubens in weit engern Verhältnissen standen, als mit den protestantischen Ständen der Eidgenossenschaft, eine nähere und innigere Verbindung mit dem Könige von Frankreich beinahe nothwendig, weßwegen man diesen Fürsten durch Nachgiebigkeit zu gewinnen trachten müsse. Diese Ansicht fand auch bei dem großen Rathe selbst so viel Eingang, daß er am 30. Juli die bisher lange verweigerte Werbung zu gestatten beschloß, diese Erlaubniß jedoch an Bedingungen knüpfte, über welche erst noch mit dem Herrn von St. Romain unterhandelt werden sollte. Der große Rath war indessen nicht ohne eine sehr lebhafte vorangegangene Erörterung zu diesem Beschlusse gekommen [1]). Allein jene Bedingungen kamen dem französischen Botschafter zu hart vor, so daß er nicht in dieselben willigen zu können glaubte, und mittlerweile veränderte sich die Stimmung sehr bedeutend zum Nachtheile Frankreich's. Das Regiment von Erlach befand sich jetzt in Catalonien und diente also nicht mehr gegen einen protestantischen Staat, sondern gegen einen katholischen. Der Hauptgrund der Einstellung der Werbung war also weggefallen. Demungeachtet siegte die Meinung, welche sie noch immer verweigern wollte, mit einem bedeutenden Mehr, obgleich sich die Regierung dadurch genöthigt sah, einen weit nachtheiligern Salzlieferungsvertrag mit dem Kurfürsten von Bayern einzugehen [2]).

Bei einer im Jänner gehaltenen Bundesversammlung beurlaubte sich der Herr von St. Romain, der im Februar die Schweiz verließ. Er hatte sich große Mühe gegeben, die einflußreichsten Männer in verschiedenen Kantonen von dem spanischen Anhange abzutrennen, und sich überzeugt, daß er im Interesse seines Königs handle, wenn er in der Schweiz Frieden und Eintracht predige. Nach seiner merkwürdigen, bekannt gewordenen Denkschrift waren der Venner Willading, der Rathsherr Vinzenz Stürler, der Seckelmeister Wurstemberger und der Rathsherr Engel nebst einigen andern Verwandten von Offizieren im Regimente von Erlach seine besten Freunde in Bern. Mit den Schultheißen von Erlach und Frisching hingegen stand er nicht zum besten [3]). In seinem Gesuche um Wiedereröffnung der Werbungen wurde er vom kleinen Rathe unterstützt, allein ein Theil der Bürgerschaft, welcher entweder jenen Bedingungen ganz abgeneigt war oder sehr vortheilhafte Bedingungen daran knüpfen wollte, hatte die abschlägigen Antworten

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 174. Herport's Zeitbuch ad 1675.
[2]) Rathsmanual, Nr. 175. Herport's Zeitbuch ad 1676.
[3]) Die Vorwürfe, die er ihnen macht, könnten wohl eher zu ihren Gunsten ausgelegt werden.

Digitized by Google

des großen Raths durchgesetzt. Nach St. Romain's Ansicht war die beste Weise, diesen Bürgerstolz zu bekämpfen, ein ruhiges Abwarten ihres Entscheides, ohne sie ferner zu bitten oder zu bestürmen. Basel wurde meistens von Bern geleitet. Ueberhaupt war St. Romain sehr geneigt, dem schweizerischen Volke Eigennutz und Habsucht vorzuwerfen [1]). Die die Neutralität und Erbvereinigung betreffenden Eingaben des kaiserlichen und spanischen Gesandten an jener Tagsatzung waren auf eine wenig einläßliche, ziemlich allgemeine Weise beantwortet worden [2]). Im April erschien nun ein neuer französischer Botschafter in der Person des königlichen Raths Robert von Gravel, Herrn zu Marly. Die in Solothurn zu seiner Bewillkommung versammelten Tagherren weigerten sich, ihm in einem Zimmer ihre Aufwartung zu machen, wo er sie unter einem Baldachin empfangen wollte, und der Botschafter hielt es für zweckmäßiger, ihren Vorstellungen nachzugeben. Hingegen versprach er, wie gewöhnlich, von Seite seiner Regierung die getreueste Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen [3]). Bei der besondern Berathung der evangelischen Stände auf dem Jahrrechnungstage zu Baden machte Bern auf die Wichtigkeit der Verhandlungen zu Nimwegen aufmerksam und sprach auf die lebhafteste Weise den Wunsch aus, daß die Eidgenossenschaft daselbst vertreten werden möchte, ohne jedoch die Stimmen der übrigen Stände für seine Ansicht gewinnen zu können, welche die Kosten scheuten und den gewünschten Zweck auf die nämliche Weise erreichen zu können glaubten, wenn sie die Unterhandlung den befreundeten Mächten überließen, die die Einschließung der Eidgenossenschaft in den Frieden zu übernehmen versprochen hatten [4]). Auch in der vollständigen Bundesversammlung ward dem Vorschlage Bern's das nämliche Schicksal zu Theil [5]). Die Eroberung von Philippsburg durch die Verbündeten und das Zusammentreffen des französischen und des deutschen Heeres am Oberrhein, in der Nähe von Basel, nöthigten diese letztere Stadt, den vierten Theil des durch das eidgenössische Vertheidigungswesen bestimmten Zuzugs anzusprechen, wozu die Abtheilungen aus allen Ständen, mit Ausnahme von Schwyz, eintrafen. Auch schickten Zürich und Bern wieder 150 Mann nach Mühlhausen. Zu Baden aber trat im Oktober ein eidgenössischer Kriegsrath zusammen, dem von Bern aus die beiden Schultheißen Frisching

[1]) Denkschrift des Herrn von St. Romain, 1676, übersetzt in der Helvetia, I., 61.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 16/26. Juni 1656.
[3]) Abschied zu Solothurn, den 1/11. und 3/12. Mai 1676.
[4]) Evang. Abschied bei der Jahrrechnung zu Baden 1676.
[5]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1676.

Digitized by Google

und von Erlach beiwohnten, und der sich zur Aufrechthaltung der Neutralität mit den Befehlshabern der beiden kriegführenden Heere in Verbindung setzte. Dieser Kriegsrath wurde in der Folge nach Aarau verlegt, wo ein großer Theil der zur Bedeckung der schweizerischen Grenzen bestimmten Truppen durchzog. Bern und Solothurn erklärten, die Bewachung ihrer Grenzen selbst zu übernehmen. Jeden gewaltsamen Versuch, das eidgenössische Gebiet zu verletzen, gleichfalls mit Gewalt abzutreiben, dazu war man fest entschlossen [1]). Dennoch scheinen die Evangelischen nicht ohne Mißtrauen gegen den Ernst und Eifer der Katholiken geblieben zu sein [2]). Die Erklärung des französischen Botschafters, daß Frankreich die eidgenössische Neutralität nur in dem Falle beachten könne, wenn sie gegen Oesterreich mit Nachdruck gehandhabt werde, spornte indessen den Eifer aller Stände wieder an, so daß die im Februar wieder zu Baden versammelten Tagherren die Stände ermahnten, den ersten Auszug wieder in Bereitschaft zu halten. Auch gab man Frankreich eine neue befriedigende Erklärung. Nur Schwyz wollte sich an keine dieser Maßregeln anschließen, weßwegen Frankreich die Bezahlung der Bundesjahrgelder an diesen Stand aussetzte und die übrigen Stände ihn durch eigene Abgeordnete auf das Dringendste ermahnen ließen, sich in Allem nicht von seinen Bundesbrüdern zu trennen [3]). Diese Bemühungen blieben indessen fruchtlos [4]). Schwyz erbot sich zwar zu altbundesmäßiger Hülfsleistung, verweigerte aber schlechthin jede Anerkennung des gemeinsam berathenen Vertheidigungswesens, gegen welches sogar eine Schmähschrift erschien, welche beweisen sollte, daß sowohl die allerwichtigsten Grundsätze des katholischen Glaubens, als des die Unabhängigkeit der Stände beschützenden eidgenössischen Staatsrechts in jenem Vertheidigungswesen mit Füßen getreten seien [5]). Man erfuhr, daß Wolfgang Friedrich Schorno, gewesener Landvogt im Thurgau, an der Spitze dieser Umtriebe stehe, weßwegen die zur Jahrrechnung in Baden versammelten Tagherren sich nicht scheuten, den Geist des Stanzer Verkommnisses anzurufen und eine Bekanntmachung gegen Schorno und seine Mitgehülfen, Haller und Frischherz, zu erlassen, in der man sogar einen Preis auf ihren Kopf setzte [6]). Erfreulich

---

[1]) Abschied des eidgenössischen Kriegsraths zu Baden und Aarau, angefangen den $^{2}/_{12}$. Oktober 1676.

[2]) Evang. Abschied zu Aarau, im Oktober 1676.

[3]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den $^{13}/_{23}$. Februar 1677.

[4]) Evang. Abschied zu Baden, angefangen den $^{17}/_{27}$. Mai 1677.

[5]) Auszug dieser Schrift beim evangelischen Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1677.

[6]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1677.

war es hingegen, daß Zug nach einigen unruhigen Auftritten in seinem Innern dem eidgenössischen Vertheidigungswesen beitrat.

Mit abwechselndem Glücke, doch mehr zu Gunsten Frankreich's, wurde der Krieg fortwährend an der Schweizergrenze geführt. Der Oberst Adrian Jenner mußte von Neuem nach Mühlhausen geschickt werden [1]). Das vierte Auszügerregiment von Oberaargau und ein oberländisches wurden zum Auszuge bereit gehalten [2]). Unter der Leitung des Ingenieurs Willading ließ man die Vollendung der Festungswerke von Aarburg, welche aus Mangel an Geld etwas in's Stocken gerathen waren, wieder thätig betreiben [3]). Als sich die kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Sachsen-Eisenach und die französische unter Montlue in der Gegend von Hüningen, bei Basel, gegenüber standen, trat von Neuem im August ein eidgenössischer Kriegsrath in Baden zusammen. Die Behauptung der Neutralität war mit ziemlicher Schwierigkeit verbunden, um so mehr, als sich Franzosen und Deutsche gegenseitig der Verletzung derselben anklagten [4]). Im November beschäftigte man sich vorzüglich mit den feindlichen Absichten der Franzosen gegen die mit der Schweiz durch die Erbeinigung vereinigten Waldstädte, mit den Besorgnissen Straßburg's vor Frankreich und der Einschließung der Eidgenossenschaft in den, vermuthlich in der nächsten Zeit zwischen Frankreich und den Verbündeten abzuschließenden Frieden [5]). Sowohl an Frankreich als an Oesterreich war wegen der Waldstädte geschrieben worden, allein als man über diese, für die Eidgenossenschaft sehr wichtige Frage unterhandeln wollte, erhob sich ganz unvermuthet zwischen dem französischen Botschafter, von Gravelles, und den kaiserlichen Gesandten, Grafen Niklaus von Lodron und Commenthur Johann Hartmann von Roggenbach, ein Rangstreit über die frühere Abholung in die Tagsatzung, der alle fernern Unterhandlungen vereitelte, bis man zum Auskunftsmittel schritt, durch einen Eilboten ein ausgedehnteres Beglaubigungsschreiben kommen zu lassen, da ihnen ohnedem der Herr von Gravelles nicht den Rang kaiserlicher Botschafter zugestehen wollte. Nachdem aber auch diese Förmlichkeit erfüllt war, blieb die Unterhandlung im Stocken, da die kaiserlichen Gesandten die Waldstädte nicht an eidgenössische Truppen übergeben wollten, um die Neutralität zu bewahren [6]). Auf diese Weise zerschlug sich die Sache wieder, und

[1]) Rathsmanual, Nr. 178.
[2]) Rathsmanual, Nr. 179, S. 79. Sitzung vom 20. Juli 1677.
[3]) Rathsmanual, Nr. 179.
[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 23. August 1677.
[5]) Abschied zu Baden, im November 1677.
[6]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angef. den 28. Hän. (7. Febr.) 1678.

Digitized by Google

der Marschall von Crequi drang, nachdem er sich mit den Herren von Boufflers und von Choiseuil vereinigt, gegen die Waldstädte vor, drängte die Kaiserlichen zurück und belagerte Rheinfelden. Freilich hatte diese Bewegung nicht ohne Verletzung des eidgenössischen Gebiets bei Basel geschehen können, weßwegen man dem Herrn von Crequi Gesandte zuschickte. Der Marschall gab für seine Verletzung ziemlich seltsame Entschuldigungen und Zusicherungen, auf die man nicht unbedingt bauen zu können schien, so daß der erste Auszug wieder aufgerufen werden mußte und zwei Mitglieder der Tagsatzung, der bernische Oberst Johann Rudolf von Diesbach und der Ritter und Statthalter Rudolf Mohr, aus Luzern, den Oberbefehl in Basel Namens der Eidgenossenschaft übernahmen. Allein zum Glück mußten die Franzosen am 8. Juli die Belagerung von Rheinfelden wegen Mangel an Pferdefutter wieder aufheben, und die Kaiserlichen entfernten sich gleichfalls aus der Gegend [1]). Also konnten die, mit Ausnahme von Schwyz, von allen Ständen zur Vertheidigung der schweizerischen Grenzen eingetroffenen Truppen wieder entlassen werden. Am 13. Juli ertheilte dann auch der Rath den Auftrag, den unter dem Befehle des Obersten May stehenden bernischen Zuzug abzudanken [2]).

Die Ansichten über die französischen Dienstverhältnisse waren unterdessen in Bern milder geworden. Am 30. April 1677 gaben Räthe und Bürger dem Oberstlieutenant von Muralt, auf die Fürbitte seines Schwiegervaters, des Zeugherrn Stürler, seinen Ehrensitz im großen Rathe wieder, von dem man ihn vor drei Jahren förmlich entsetzt hatte [3]). Auch trug der Umstand, daß ein großer Theil von denen, die mit dem Regimente von Erlach ausgezogen waren, sich nach der Heimath sehnten und nicht entlassen werden konnten, dazu bei, daß man dem Oberst und den Hauptleuten im Anfange des Jahres 1678 eine Werbung von 400 Mann gestattete, um ihre Kompagnieen zu ergänzen, unter der Bedingung, daß sie 200 Mann der bereits unter den Fahnen stehenden entließen. Die gewünschte Zahl war in sehr kurzer Zeit bei der Hand [4]). Ungeachtet dieser Verstärkung blieb indessen das Regiment ziemlich schwach, da es im Mai bei der Belagerung von Puycerda in Catalonien sehr hergenommen wurde. In einem einzigen Sturme verlor es 91 Todte und 126 Verwundete. Der Major

---

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1678. Rahn's eidgenössische Historia.
[2]) Rathsmanual, Nr. 181, S. 529.
[3]) Rathsmanual, Nr. 178, S. 244.
[4]) Rathsmanual, Nr. 180, S. 256. Sitzung der Zweihundert vom 16. Jänner 1678. Herport's Zeitbuch ad 1678.

Digitized by Google

Güder und die Hauptleute Wilhelm und Bernhard von Diesbach ließen daselbst das Leben. Der Oberstlieutenant von Muralt, die Hauptleute Berseth, Willading und Wyttenbach nebst andern jüngern Offizieren endlich empfingen mehr oder weniger gefährliche Wunden [1]).

Seit 1676 hatte man unausgesetzt in Nimwegen an dem Frieden gearbeitet. Der König von Frankreich war ohnehin schon in der günstigsten Stellung, um einen Frieden zu schließen, und der merkwürdige Umstand, daß sich der König von England durch Geld gewinnen ließ, um seine Plane zu begünstigen, gab ihm ein entscheidendes Uebergewicht. Also schlossen am 10. August die holländischen Generalstaaten einen besondern Frieden und einen Handelsvertrag mit Frankreich [2]), und am 17. September kam auch der Friede dieser letztern Macht mit Spanien, beinahe ganz auf den Grundlagen, die Frankreich gewünscht hatte, zu Stande. Ludwig XIV. gab zwar dem Könige von Spanien einige Städte und feste Plätze zurück, die ihm im Achener Frieden von 1668 abgetreten worden waren, erhielt aber dafür die ganze Freigrafschaft Burgund nebst den flandrischen Städten Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai, Aire, St. Omer und Ypres, so daß Frankreich eine sehr bedeutende, für das übrige Europa allerdings bedenkliche Erweiterung erhielt [3]). Für die Eidgenossenschaft aber war diese Veränderung von der allergrößten Wichtigkeit, da eine so wichtige Landschaft wie die Freigrafschaft Burgund, aus der besonders die westliche Schweiz das so nothwendige Salz und manche andere unentbehrliche Lebensmittel bezog, aus den Händen eines entfernten und für die Eidgenossenschaft lange nicht mehr gefährlichen Fürsten in diejenigen des mächtigsten Herrschers der Christenheit gerieth, mit dessen Ländern sie in unmittelbarer Verbindung lag und so das Uebergewicht, welches der gewaltige Nachbar bereits in den europäischen Angelegenheiten zu behaupten gewohnt war, auf einen Grad vermehrte, der für die Zukunft die Schweizer nicht ohne Besorgniß lassen konnte. Eine neue, dem Geiste des Mittelalters fremde Zeit schien sich allmälig vorzubereiten, in welcher viele der kleinern Staaten ihr verschuldetes oder unverschuldetes Zurückbleiben in Erweiterung und zweckmäßigerer Gliederung ihrer Macht mit drohender Gefahr für ihre Selbstständigkeit würden büßen müssen.

---

[1]) Herport's Zeitbuch ad 1678.

[2]) Traité de paix entre Louis XIV. roi de France et les seigneurs états generaux des provinces unies des Pays-bas, fait à Nimegue le 10. Aout 1678. Traité de commerce du même jour. Dumont, T. VII., Part. I., Pag. 350.

[3]) Traité de paix entre Charles II. roi d'Espagne et Louis XIV. roi de France, fait à Nimegue le 17. Sept. 1678. Dumont, Tom. VII., Part. I., Pag. 365.

Digitized by Google

## XVI. Kapitel.

**Von der Abtretung der Freigrafschaft Burgund an Frankreich bis zum Einfalle der Waldenser in Savoyen und der Hinrichtung des Hauptmannes Bourgeois. 1678 bis März 1690.**

Es war hohe Zeit, daß die Ruhe in Europa und besonders an den eidgenössischen Grenzen wieder hergestellt wurde, denn der gute Geist, der die Schweizer mit Beiseitsetzung engherziger örtlicher Rücksichten zu gemeinsamen Anstrengungen und zeitgemäßer Verbesserung ihres Vertheidigungswesens angefeuert hatte, war durch allerlei Umtriebe bereits so geschwächt worden, daß Uri und Obwalden sich nach dem schlimmen Beispiele von Schwyz, vom allgemeinen eidgenössischen Vertheidigungswesen losgesagt hatten und man genöthigt gewesen war, ihnen ihre Siegel wieder herauszugeben [1]). Man befürchtete auch sogar im Innern jener Stände den Ausbruch gefährlicher Unruhen gegen die Häupter der Regierung, welche an dem Vertheidigungswesen Theil genommen hatten, so daß man sowohl von der Eidgenossenschaft aus Vorsichtsmaßregeln ergreifen zu müssen glaubte, als Bern sich selbst veranlaßt sah, mehreren der benachbarten Amtleute anzubefehlen, auf ihrer Hut zu sein [2]). Der Friede Frankreich's mit dem Reiche verzog sich bis im Februar 1679, wo er endlich gleichfalls zu Nimwegen zu Stande kam. Höchst schmerzlich war es für das Reich und gewiß in mancher Beziehung bedenklich für die Eidgenossenschaft, daß Freiburg im Breisgau, nebst einer Militärstraße von Breisach dahin, an Frankreich abgetreten werden mußte. Freilich erklärte sich Frankreich bereit, diese Stadt gegen eine andere von gleicher Bedeutung wieder zurückzugeben [3]). Der Friedensvertrag wurde dem Vororte Zürich und von diesem den Ständen amtlich mitgetheilt, die in demselben begriffenen Mächte erhielten durch jenes die Glückwünsche der Eidgenossenschaft. Die Nachrichten, welche man von der burgundischen Grenze von dem Abmarsche der dort befindlichen Truppen erhielt, machten es möglich, die bisherigen außerordentlichen Vertheidigungsanstalten aufzuheben. Dem Könige von England sowohl, als dem Prinzen von Oranien beschloß man, für die Einschließung der Eidgenossenschaft in den Frieden

---

[1]) Abschied zu Baden, angefangen Sonntag den 3/13. November 1678.

[2]) Rathsmanual, Nr. 182, S. 335. Sitzung vom 28. Oktober 1678.

[3]) Pax Novismogensis inter Leopoldum, Romanorum imperatorem, suo et imperii nomine et Ludovicum XIV., regem Galliae, pro se et confoederatis ejus. Actum Noviomagi 5. Febr. 1679. Dumont, Tom. VII., Part. I., Pag. 389.

Digitized by Google

zu danken [1]). Es war nicht zu verkennen, daß Frankreich sein Uebergewicht fühlte und sich nicht scheute, es, wo sich die Gelegenheit darbot, geltend zu machen. So erhielt Mitte März 1679 die Regierung von den Hauptleuten des Erlachischen Regiments die Nachricht, daß ihnen, der Kapitulation zuwider, zugemuthet werde, um einen geringern Sold als bisher zu dienen, und daß man bei Hofe bereits einen Entschluß darüber gefaßt habe. In Bern war man über diese einseitige Verfügung nicht wenig ungehalten. Man gab dem Obersten und den Hauptleuten die Weisung, lieber ihren Abschied zu nehmen, als sich derselben zu unterwerfen [2]), und der Oberstlieutenant von Muralt, der sich gerade in seinem Vaterlande befand, mußte sich ungeachtet seines Sträubens wegen seines Gesundheitszustandes mit einem in diesem Sinne abgefaßten Schreiben an den französischen Hof begeben. Allein diese Sendung hatte nichts weniger als den erwünschten Erfolg, denn nach seiner Rückkehr aus Frankreich legte der Herr von Muralt am 14. April seinen schriftlichen Bericht vor Räthen und Bürgern dahin ab, daß der König sich geweigert, diese Erklärung für wahr zu halten, und sich sogar sehr entschieden dahin ausgesprochen habe, daß er, wenn man bei diesem Entschlusse beharre, ohne fernere Rücksicht die Hauptleute entsetzen und die übrigen Leute behalten würde, ja, daß er auch in diesem Falle geneigt sei, den Bund und die Salzverträge mit dem Stande Bern aufzugeben und seinen Unterthanen alle und jede Verbindung mit den bernischen zu untersagen. Durch solche Drohungen, deren Ausführung für den Stand Bern allerdings nicht wenig bedenklich gewesen wäre, wurden die Räthe nicht wenig eingeschüchtert. Der große Rath hielt es für zweckmäßiger, ohne näheres Eintreten in dieses mißliche Geschäft dem kleinen Rathe mit voller Gewalt die unbedingte Erledigung desselben zu übertragen. Dieser Letztere aber traf das Auskunftsmittel, daß die beiden Schultheißen von Erlach und Frisching ein ziemlich drohendes Schreiben des Generallieutenants Stuppa bloß als Privatmänner beantworten, und diejenigen Mitglieder des kleinen Raths, welche unter den Hauptleuten Söhne hatten, denselben zuschreiben sollten, sich die Soldverringerung gefallen zu lassen, was sie bei der Regierung zu entschuldigen übernähmen. Auf diese Weise wurde der frühere Beschluß wirklich abgeändert und das gute Einverständniß mit Ludwig XIV. erhalten, ohne daß sich die Räthe in der Form etwas vergeben zu haben schienen [3]). Im nämlichen Frühjahre wurden

[1]) Rathsmanual, Nr. 183.
[2]) Rathsmanual, Nr. 183. Bern an den Obersten von Erlach, 13. März 1679.
[3]) Rathsmanual, Nr. 184. Herport's Zeitbuch ad 1679.

Digitized by Google

auch die Hauptleute Lerber und Zehender mit ihren zwei Kompagnieen nach geschlossenem Frieden zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich, von Straßburg zurückberufen und daselbst entlassen, ohne daß sie sich eben vieler Dank- und Ehrenbezeugungen zu erfreuen gehabt hätten [1]). Zwischen den Herzoginnen von Nemours und Longueville aber sprach der König von Frankreich in Betreff ihrer Rechte auf Neuenburg einen Schiedspruch aus, dessen Fällung Bern in günstigern Zeiten wohl sich selbst vorbehalten hätte.

Ueberhaupt schienen sich die Absichten Frankreich's mit jedem Tage in bedenklicheren Aeußerungen zu entwickeln. Noch während des Krieges hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Frankreich die Schanze bei Großhüningen zu einer Grenzfestung ausdehnen würde. Wirklich war nach dem Abschlusse des Friedens der Herr von Louvois zur Besichtigung daselbst eingetroffen, und die Anstalten zu dem Baue hatten sofort begonnen. Auf dem Jahrrechnungstage kam diese Angelegenheit, über die bereits der Vorort Zürich mit dem französischen Botschafter de Gravelles unterhandelt hatte, sehr lebhaft zur Sprache, und der Vorort erhielt von der Bundesversammlung neue Aufträge zu nachdrücklichen Vorstellungen [2]). Die Franzosen ließen sich indessen weder durch Vorstellungen noch Unterhandlungen von ihrem Vorhaben stören, sondern fuhren mit dem Baue ruhig fort, nur daß man ihn etwas unterwärts Hüningen verlegte, und als die Tagsatzung wegen dieser in der Eidgenossenschaft viel Aufregung veranlassenden Unternehmung gegen Ende Septembers wieder zusammentrat, stellte ihr der Botschafter dieselbe als eine nothwendige Sicherung der oft von dieser Seite her beunruhigten Grenze Frankreich's dar. Also schrieben die Tagherren an den König selbst eine dringliche Vorstellung [3]). Allein der Botschafter weigerte sich, angeblich wegen einiger ihm in diesem Schreiben bedenklich erscheinender Stellen, den Brief zu bestellen, und der Bau rückte so weit vor, daß 1680 die innere Festung schon größtentheils vollendet war, während eine Inschrift über dem Thore die Schweizer über die Absichten der Erbauer zu beruhigen oder zu täuschen suchte [4]). Für seine Beschwerden über Hemmung des Postverkehrs und der Kornzufuhr, so wie über Steigerung der elsaßischen Zölle erhielt Basel wenig Trost. Freilich war das Zurücktreten des Standes Zug und der katholischen Theile von Glaris und Appenzell von dem gemeinsamen Vertheidigungswesen

[1]) Rathsmanual, Nr. 184. Herport's Zeitbuch ad 1679.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1679.
[3]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 1/24. Septbr. 1679. Die Tagsatzung an Ludwig XIV., 1/29. September 1679.
[4]) Sie nannte Hüningen Sociis tutelam, hostibus terrorem.

Digitized by Google

nach dem verderblichen Beispiele der drei Urstände kaum geeignet, dem festern Auftreten des gesammten Bundes, gegenüber dem Auslande, eine größere Wahrscheinlichkeit zu geben. Vergebens suchten sie ihre Mitstände durch die wohlgemeintesten und eindringendsten Ermahnungen von diesem unglücklichen Vorhaben abzubringen [1]).

Darf man sich wohl unter diesen Umständen noch wundern, wenn die im September 1681 erfolgte Ueberrumplung von Straßburg durch die Franzosen weder verhindert, noch gerächt wurde. Diese Letztern behaupteten nämlich, daß das ganze Elsaß bereits dem Könige durch den westphälischen Frieden abgetreten worden sei, was der Friede von Nimwegen seither noch bekräftigt habe, Straßburg aber gehöre auch zu jener Landschaft. Zur Verwirklichung dieser Plane nun hatte man bereits im Sommer Truppen in der Nähe dieser Stadt gehalten; nachdem man sie nur kurze Zeit umzingelt, bemächtigte man sich endlich ihrer Ende Septembers, und Mitte Oktobers konnte Ludwig XIV. bereits seinen feierlichen Einzug in dieselbe halten. Mit tiefem Bedauern hatte Bern von der Gefahr Kunde erhalten, in der die alte Bundesgenossinn schwebte. Allein noch ehe man irgend etwas zu ihrer Rettung versuchen konnte, lief bereits die Nachricht von ihrer Uebergabe ein, und obschon man es für nothwendig hielt, einige kriegerische Sicherheitsmaßregeln, wie Wachfeuer u. s. w., anzuordnen, so glaubte man doch auch das Beispiel Zürich's, Basel's, Freiburg's und anderer Stände befolgen zu müssen, und ernannte den Schultheißen von Erlach als außerordentlichen Abgesandten, um den König bei seiner Erscheinung in Hüningen zu begrüßen. Die Abgeordneten verfehlten indessen den König zu Hüningen und machten ihm in Ensisheim ihre Aufwartung. Nach ihrer Rückkehr statteten sie der außerordentlichen Bundesversammlung Bericht ab, welche zur Berathung allfälliger Vertheidigungsmaßregeln Anfangs Oktober zusammengetreten war [2]). Nur unter kräftiger Verwahrung hatten sich die Gesandten nach dem ausdrücklichen Wunsche des Königs dazu bequemt, dem Dauphin und dem Herzoge von Orleans die nämlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen wie ihm selbst. In Bern billigten die Zweihundert die Art und Weise vollkommen, wie sich der Schultheiß von Erlach benommen, überließen ihm das Geschenk, welches der König ihm gemacht hatte, und ertheilten ihm mit Freuden einen Urlaub, um sich in Spiez des schönen Herbstes zu erfreuen [3]). Die Strenge, mit der man in Frankreich

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1680.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 29. September (9. Oktober) 1681.
[3]) Rathsmanual, Nr. 192, S. 467. Sitz. der Zweihundert, vom 17. Oktb. 1681.



Digitized by Google

bereits die protestantischen Religionsgenossen zu behandeln anfing, für die man im ganzen bernischen Gebiete die feurigsten Gebete an den Allerhöchsten richtete, mußte übrigens in kurzer Zeit eine neue Spannung herbeiführen, um so mehr, als man die harten Verordnungen auch auf die in Frankreich sich aufhaltenden Schweizer anzuwenden anfing [1]). Doch schien der französische Botschafter nicht ungeneigt zur Abstellung der dringendsten Beschwerden [2]).

Am 2. Dezember theilte man dem großen Rathe ein Schreiben des Freistaates Venedig mit, worin dieser letztere sich erklärte, von dem bisher mit Zürich und Bern gehaltenen Bunde zurück zu treten. Gerne verschmerzten beide Städte die Jahr- und Bundesgelder, um der ihrerseits eingegangenen Verbindlichkeiten wieder enthoben zu sein, und so legte man jener Lossagung durchaus keine Schwierigkeit in den Weg. In der nämlichen Sitzung beschlossen Räthe und Bürger gleichfalls, eine Untersuchung über einige wichtige Staatsfragen anzustellen, wie über die Mißbräuche des französischen Dienstes, welche so vielen Unwillen unter der Bürgerschaft angeregt hatten, und über die allzuausgedehnte Gewalt, in deren Besitz der kleine Rath sich allmälig gesetzt zu haben schien [3]). Die Prüfung dieser wichtigen Fragen wurde dann einem aus vier Mitgliedern des kleinen Raths, dem Venner Wurstemberger, den Herren Jenner, Sinner und Dachselhofer, und acht Mitgliedern des großen, den Altlandvögten Dübelbeiß, Steck, Ernst, Frisching, Imhof, Fischer und Stettler, bestehenden Ausschusse übertragen, und die Kanzlei erhielt den Befehl, ihnen ihre Arbeit auf alle Weise zu erleichtern [4]). Auch suchte man die längst gewünschte, aber durch allerlei Umstände in's Stocken gerathene Verbesserung der Stadtsatzung wieder zu beleben [5]). Ein besonderer Ausschuß, der mit Abfassung eines Entwurfs beauftragt war, erhielt wiederholte Mahnungen. Die wichtigen Fragen aber, welche die inneren Verhältnisse des Gemeinwesens und die Befugnisse der allerhöchsten Staatsbehörden betrafen, hatten bald eine bedeutende Aufregung unter den Gliedern der Räthe selbst zur Folge gehabt, so daß man ziemlich froh war, einige äußere drohende Erscheinungen zum Vorwande zu nehmen, die Erörterung dieses Gegenstandes einstweilen auf sich beruhen zu lassen und angeblich auf ruhigere Zeiten zu vertagen [6]). Indessen wurde die Sache am

[1]) Evangelischer Abschied zu Aarau, 14. — 16. Dezember 1681.
[2]) Evangelischer Abschied zu Baden, im Jänner 1682.
[3]) Rathsmanual, Nr. 193, S. 206.
[4]) Rathsmanual, Nr. 193, S. 289. Sitzung vom 16. Dezember 1681.
[5]) Rathsmanual, Nr. 194. Sitzung vom hohen Donnerstag 1682.
[6]) Rathsman., Nr. 195—197, S. 324. Sitzung der Zweihundert v. 22. März 1683.

Digitized by Google

Schlusse des Jahres 1685 von Neuem in's Leben gerufen, und die Prüfung der wichtigsten Lebensfragen einer, aus dem Schultheißen Kirchberger, dem Seckelmeister Tillier, dem Venner von Büren, dem Herrn von Graffenried und dem Zeugherrn Tillier, vom kleinen, den Altlandvögten Imhof, Weiß, Willading, Steiger und dem Oberstlieutenant von Diesbach, aus dem großen Rathe, bestehenden, neuen Standeskommission übertragen, welche sich vor Allem mit der Ausmittlung von Hülfsquellen zur Unterhaltung stehender Truppen beschäftigen sollte, ohne die man weder äußere noch innere Sicherheit hinlänglich bewahren zu können glaubte [1]).

Die traurigen Zerwürfnisse der katholischen und reformirten Glaubensgenossen des Standes Glaris nahmen in diesen Jahren die Aufmerksamkeit aller schweizerischen Staatsmänner in Anspruch, und erregten auch in Bern die lebhafteste Theilnahme. Nach den ersten Stürmen der Glaubensveränderung war der Religionsfriede im Lande Glaris länger als ein halbes Jahrhundert ungestört geblieben. Während des dreißigjährigen Kriegs aber hatte der Glaubenseifer neue Streitigkeiten erzeugt. Das benachbarte Schwyz hatte nicht wenig dazu beigetragen, in der schlecht verhehlten Absicht, die evangelischen Glarner vollends von der Beherrschung der Landschaften Gaster und Uznach zu verdrängen, wo es bereits in Religionssachen ausschließlich gebot. Im Jahre 1623 war endlich der Streit zwischen den beiden Religionsparteien im Lande Glaris mit Heftigkeit ausgebrochen. Die Katholiken hatten sich über Benachtheiligung bei der Aemterbesetzung, über die Annahme neuer Landleute, über vermischte Ehen u. s. w. beklagt. Auch wünschten sie mehr Unabhängigkeit von der evangelischen Mehrheit in Rücksicht der fremden Kriegsdienste, da jene nicht nur den spanischen Dienst verboten hatte, sondern nach der St. Bartholomäusnacht auch den französischen eine Zeit lang nicht mehr zuließ. Die fünf Orte aber suchten Gelegenheit, da sie die Glaubensveränderung nicht mehr unterdrücken konnten, Glaris wenigstens, wie Appenzell, zu trennen, damit seine Stimme auf den Tagsatzungen durch den Widerspruch des katholischen Theils ungültig werde. Die Katholiken, ob sie gleich nicht den vierten Theil der Bevölkerung ausmachten, verlangten dennoch gleiche Theilung des Einflusses auf die Regierung. Im folgenden Jahre gelang es jedoch Schiedrichtern aus verschiedenen Orten, beide Religionsparteien zur Annahme eines von ihnen entworfenen Vertrages zu bewegen. Allein die alten Zwistigkeiten erneuerten sich um so häufiger, als die Unzufriedenheit der Katholiken stets von Schwyz aus genährt und erfrischt wurde. Man

[1]) Rathsmanual, Nr. 203.

Digitized by Google

erbitterte sich durch Neckereien aller Art, so daß die gegenseitige Leidenschaft mit jedem Jahre zu steigen schien [1]). Vergebens erließ die Bundesversammlung, nachdem sie die Angelegenheiten von Glaris in die ernstlichste Berathung gezogen, ein dringendes Ermahnungsschreiben an die Glarner, um sie von gewaltsamen Auftritten abzuhalten [2]). Im Februar fingen sogar die Parteien an, sich im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten nach Hülfe umzusehen. Bereits erfuhren die evangelischen Glarner, daß in den benachbarten Landschaften, Mark, Uznach, Gaster und Sargans, Loszeichen verabredet seien [3]). Allein die Eidgenossen waren nicht nur über die Hauptfragen, welche den Gegenstand des Streites zwischen den Glaubensparteien ausmachten, sondern über die Art und Weise selbst keineswegs einverstanden, wie eben dieser Streit geschlichtet werden sollte. Den Katholiken nämlich schien es klar, daß das strenge eidgenössische Recht dabei zur Anwendung kommen müßte; die Evangelischen hingegen, wohl einsehend, daß das Stimmenmehr in diesem Falle offenbar in den Händen der Katholiken wäre, wollten nicht zugeben, daß die Händel der Glarner anders, als durch ein Schiedgericht mit gleichen Sätzen, d. h. aus einer gleichen Anzahl von Schiedrichtern auf beiden Seiten, entschieden würden [4]). Die zur Jahrrechnung in Baden versammelte Tagsatzung zeigte sich geneigt, den letztern Weg einzuschlagen, und bis Ende Augusts von den Parteien gewählte Schiedrichter nach Glaris zu schicken. Nur unter der Voraussetzung, daß vermittelst dieses Schrittes eine Landestheilung zu Stande käme, wollten die Katholiken dazu einwilligen. Die Reformirten erklärten unumwunden, daß sie bei der Stimmung ihrer Gegner wenig Hoffnung eines günstigen Erfolges hätten [5]). Wirklich begaben sich im August vier von den Parteien gewählte Schiedrichter, der Bürgermeister Hirzel von Zürich, der Welschseckelmeister Abraham Tillier von Bern, Schultheiß Amrhyn von Luzern und der Landshauptmann und gewesene Landammann Schmid von Uri, in das Land. Allein ihre Bemühungen, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, blieben ohne Erfolg. Die Katholiken beharrten auf der Landestheilung, welche nach ihrer Ansicht

---

[1]) Johann Heinrich Tschudi's Glarnerchronik. Christoph Trümpi's neuere Glarnerchronik. Melchior Schüler, Geschichte des Landes Glaris.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 18. Jänner 1682. Die Tagsatzung an Glaris, den 24. Jänner 1682.

[3]) Schuler.

[4]) Instruktion der bernischen Gesandten, Altvenner Wurstemberger und Seckelmeister Abraham Tillier, vom 21. Juni 1682. Evangelischer Abschied zu Aarau, 18. und 19. Mai 1682.

[5]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1682, nebst Beilagen.

Digitized by Google

allein die Streitigkeiten für immer beilegen konnte. Doch beschränkten sie ihre Forderung nur auf den Landestheil, der auf der linken Seite der Linth vom Löntsch bis an die Landesgrenze gegen die Mark liegt. Die Gährung wurde bald so heftig daß Viele anfingen, ihre Habseligkeiten zu flüchten, die Schwyzer einen Befehlshaber nach Rapperschwyl sandten, und man sich in Zürich und den fünf Orten gleichzeitig zum Kriege rüstete [1]). Die evangelischen Stände hielten es unter diesen Umständen für räthlich, einstweilen bei den alten Verträgen und Gebräuchen zu bleiben, vernünftige Vorschläge der Katholiken jedoch nicht von der Hand zu weisen. Von sich aus wollten sie sich zwar hüten, irgend einige Veranlassung zu feindseligen Auftritten zu geben, aber nichtsdestoweniger erneuerte man die im Mai 1655 zu gegenseitiger Unterstützung gefaßten Beschlüsse. Auf keinen Fall wollte man die Entscheidung nach dem Stimmenmehr der Stände zugeben [2]). Von Neuem ermahnte die Bundesversammlung die sich als erbitterte Gegner bekämpfenden glarnischen Glaubensparteien zur gütlichen Annäherung, und verstärkte das Schiedgericht in der Person des Landammanns und Landsfähndrichs Betschard von Schwyz und des Oberzunftmeisters Jakob Burkhard aus Basel [3]). Die wiederholten und dringenden Weisungen, welche Bern an seine mit dieser Angelegenheit vorzüglich beschäftigten Gesandten auf evangelischen und allgemein eidgenössischen Tagen, den Schultheißen von Erlach und den Seckelmeister Tillier, erließ, zeugen von der warmen Theilnahme, die man dort für diese Verhandlungen fühlte [4]). Auch stellte Bern die Wichtigkeit derselben und die Erhaltung des innern Friedens seinen Bundesgenossen auf das Angelegentlichste vor. Endlich fand ein Vorschlag der Vermittler in der Bundesversammlung Billigung [5]), und wurde nun zur Grundlage des Vertrages vom 29. September 1683, auf dem, sobald er von beiden Theilen angenommen ward, von nun an das innere Staatsrecht des Landes Glaris beruhte. Dieser Uebereinkunft zufolge setzte jede Religionspartei für bürgerliche und Strafsachen einen besonderen Rath und ein besonderes Gericht nieder. Streitigkeiten zwischen Personen verschiedener Religionen beurtheilte ein gleichzähliges, gemischtes Gericht beider Theile. In allem Uebrigen sollte Glaris ein gemeinsamer, unzertrennter Ort der Eidgenossenschaft bleiben. Die Instruktionen auf die Tagsatzung

[1]) Schuler.
[2]) Evangelischer Abschied zu Aarau, 13.—14. Dezember 1682.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1683.
[4]) Instruktionenbuch, U. Deutsches Missivenbuch, Nr. 26. Rathsmanual, Nr. 198.
[5]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 9/19. Sept. 1683.

Digitized by Google

wurden im gemeinen Rathe gegeben, wenn beide Religionen sich freundlich in ihren Meinungen vereinigen konnten. War dieses nicht der Fall, so stand es Jedem frei, nach seinem Gutdünken zu handeln. Jeder Religionstheil besoldete seine Gesandten, und hatte bei Auszügen seine eigenen Befehlshaber. Die Kosten wurden hingegen aus dem gemeinen Landessäckel bestritten. Die bisherige Aemterabtheilung blieb, so wie die älteren Verträge überhaupt, in Kraft; in der Religionsübung war vollkommene Freiheit gestattet [1]). Dringend empfahlen die Orte die Annahme dieses Vergleichs, und wurden hierin selbst von dem französischen Botschafter unterstützt; ja, der letztere feierte die Abschließung desselben durch ein glänzendes Gastmahl, das er der gesammten Tagsatzung gab. Mit Ausnahme von Schwyz genehmigten ihn alle Stände der Eidgenossenschaft [2]). Die Berner besiegelten ihn im März 1684 [3]). Die evangelischen Glarner nahmen ihn ohne Rückhalt an, obgleich man die Grundlagen desselben noch in mancher Beziehung als unvortheilhaft für sie ansehen konnte. Jedermann freute sich, daß Glaris ein ungetrennter Ort in der Eidgenossenschaft geblieben war, und eine gemeinsame Landesregierung und Verwaltung behielt. Der katholische Theil von Glaris hingegen verschob die ausdrückliche Genehmigung, ohne ihn zu verwerfen, und suchte noch später durch die katholischen Orte Veränderungen zu bewirken, mit denen er aber größtentheils abgewiesen wurde. Erst 1687 wurde das Geschäft gänzlich beendigt, nachdem man noch in zwei erläuternden Artikeln beigefügt hatte, daß kein Theil Hoheit, Herrschaft oder andere Rechte und Kapitalien einseitig zu veräußern befugt sei, und daß die Sonn- und Festtage beiderseits nach dem Landfrieden gefeiert würden [4]).

Man konnte sich nicht verhehlen, daß bei den zum Theil rasch ausgeführten Vergrößerungsplanen Ludwig's XIV. und seinem schonungslosen Hasse gegen die Lehre Calvin's die Lage Genf's nicht ohne Gefahr sein konnte, und daß es jetzt wohl weit mehr von dem ehemals beschützenden Frankreich, als von Savoyen her zu besorgen hatte. Diese Verhältnisse berücksichtigend, überließ Bern im September 1682 den Genfern 300 Zentner Pulver um das dafür ausgelegte Geld. Auch nahmen die Zweihundert die Frage ernstlich zu Bedenken, ob es nicht zweckmäßig und räthlich sein sollte, einen Geschäftsträger für Bern allein oder für Bern und Zürich in Genf zu halten, um den Bürgern

---

[1]) Vergleichungsvertrag vom 29. September 1683.
[2]) Schuler.
[3]) Rathsmanual, Nr. 199. Sitzung vom 19. März 1684.
[4]) Trümpi. Schuler. Eidgenössische Abschiede, M. M. M.

Digitized by Google

dieser Stadt stets mit Rath und Aufmunterung an die Hand zu gehen [1]). Im Oktober 1685 schienen jene Spannungen um so gefährlicher zu werden, als Frankreich die Zumuthung an Genf wiederholte, die um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande ausgewanderten Franzosen fortzuweisen. Der auf diese Nachricht hin außerordentlich versammelte Rath ergriff sogleich sehr ernstliche Maßregeln, benachrichtigte die evangelischen Bundesgenossen, berief alle abwesenden Mitglieder in die Hauptstadt zurück, und ertheilte dem bereits im Mai 1683 zum Oberbefehlshaber in der Waadt ernannten Obersten von Wattenwyl den Auftrag, für Wachfeuer und Bereithaltung von Hülfstruppen zu sorgen. Die evangelischen Städte aber schickten den Major Andreas Meyer, Statthalter und des Raths von Zürich, nebst dem Welschseckelmeister Abraham Tillier, nach Genf, um den Zustand der Dinge näher zu ergründen [2]). Auch der Heimlicher und Oberst Frisching mußte sich zu seinem Regiment, und die Hauptleute der waadtländischen Truppen auf die Sammelplätze ihrer Kompagnieen begeben. Den Altlandvogt Daniel Imhof von Lausanne aber sendete man mit Verhaltungsbefehlen, die der Oberst von Wattenwyl zu entwerfen hatte, nach Genf. Am 9. November glaubten indessen Räthe und Bürger zu Vermeidung unnöthiger Kosten, die auf Kriegsfuß gestellten Offiziere bereits wieder zurückberufen zu können [3]). Nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in Genf schilderte Imhof den Zweihundert den vaterländischen Sinn und die feste Entschlossenheit der Genfer Bürger, die Freiheit und den Glauben ihrer Väter bis auf das Aeußerste zu vertheidigen, mit den glänzendsten Farben; um so mißlicher aber war das Bild, das er von der schwachen Zahl der zur Vertheidigung bestimmten Krieger und von dem Zustande der Festungswerke entwarf, so daß nach seiner Ansicht für die Erhaltung Genf's mehr auf Gottes als auf der Menschen Hülfe zu bauen sei [4]). Den ganzen Winter über dauerte dieser gespannte Zustand fort. Der Umstand aber, daß im März der Intendant von Burgund mit dem Bischofe von Annecy in Gex erschien, um die noch übrigen reformirten Kirchen niederzureißen, war schwerlich geeignet, Annäherung herbeizuführen. Zwar nahm jetzt auch Zürich bundesgemäß an den Anstalten zur Vertheidigung Genf's Theil. Allein darum drückte

[1]) Rathsmanual, Nr. 196, S. 18. Sitzung der Zweihundert vom 7. Sept. 1682.
[2]) Rathsmanual, Nr. 203, S. 5. Sitzung vom 24. Oktober 1685, Abends 6 Uhr. Evangelischer Abschied zu Aarau, Anfangs Novembers 1685.
[3]) Rathsmanual, Nr. 203, S. 8. Sitzung der Zweihundert vom 26. Okt. 1685. Bern an den Obersten von Wattenwyl, 26. Okt. 1685. Rathsmanual, Nr. 203, S. 64.
[4]) Rathsmanual, Nr. 203, S. 122. Sitzung der Zweihundert vom 23. Nov. 1685.

Digitized by Google

die Last nicht weniger schwer auf Bern, und die Frage, wo man das Geld zum Widerstande gegen eine so drohende und gefährliche Macht, wie Frankreich, hernehmen sollte, erfüllte die Räthe fortwährend mit ängstlichen Sorgen. Auf einer Zusammenkunft der vier evangelischen Städte in Zürich, Mitte Jänners 1686, auf die man auch Genf eingeladen hatte, zeigten sich die beiden, mit diesem letztern verbündeten Stände Zürich und Bern nicht ungeneigt, eine Besatzung von 500 Mann dahin zu schicken. Da die Genfer indessen diese Hülfe einstweilen, als vor der Hand noch nicht nothwendig, ablehnten, so ließ man es dabei bewenden [1]). Auf der unter diesen Umständen im Februar zu Baden gehaltenen Bundesversammlung aber schien ein echt eidgenössischer Sinn zu walten. Alle Stände erklärten sich, demjenigen der dreizehn oder der zugewandten Orte, der einen Angriff zu befahren haben würde, treulich beizustehen [2]).

Nicht wenig war die Obrigkeit durch die im Mai 1683 aus Frankreich von den Hauptleuten des Berner Regiments erhaltene Nachricht überrascht und in Verlegenheit gesetzt worden, daß ihr Oberst, Jakob von Erlach, öffentlich zum katholischen Glauben übergetreten sei [3]). Die mit der Untersuchung über die nothwendigen Folgen dieses Abfalles beauftragte geheime Kammer beeilte sich eben nicht sehr, ihre Vorschläge zu bringen, so daß sie im Februar und März 1684 von Neuem dazu ermahnt werden mußte. Man begnügte sich einstweilen, dem Obersten in den an ihn gerichteten Schreiben nicht mehr die Bezeichnung eines lieben und getreuen Bürgers zu geben [4]). Da die Stelle eines Majors ursprünglich nicht in der Kapitulation bezeichnet war, so hatte die französische Regierung einen Mann eingeschoben, der weder bernischer Bürger, nicht einmal Unterthan war. Diesem Mißbrauche beschloß man sich zu widersetzen [5]). Der Oberst von Erlach weigerte sich jedoch, diesen katholischen Major zu entlassen, worüber sich die Hauptleute bitter beschwerten [6]). Allein die Sache blieb einstweilen auf sich beruhen.

Im Sommer des Jahres 1683 war die Lage der evangelischen Kirche in Frankreich schon so bedrängt, daß ihre Glaubensgenossen in der Schweiz einen eigenen Bettag um ihretwillen hielten, und bei dem französischen Botschafter vergebliche Schritte zu ihren Gunsten versuchten [7]). Die

[1]) Evangelischer Abschied zu Zürich, 14. Jänner 1686.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 7/17. Februar 1686.
[3]) Rathsmanual, Nr. 197.
[4]) Rathsmanual, Nr. 199.
[5]) Rathsmanual, Nr. 200, S. 467. Sitzung vom 13. Jänner 1685.
[6]) Rathsmanual, Nr. 202.
[7]) Evangelischer Abschied bei der Jahrrechnung 1683.

Digitized by Google

strengen Verordnungen Ludwig's XIV. veranlaßten bereits eine Menge Bedrängter, eine Zuflucht auf dem schweizerischen und besonders auf dem bernischen Gebiete zu suchen, wo sie sich der gastfreiesten und großherzigsten Aufnahme zu erfreuen hatten. Nicht nur gestattete man ihnen, ungeachtet aller französischen Drohungen, den freien Aufenthalt, sondern die, andern Ausländern keineswegs erlaubte, ungestörte Ausübung ihrer Gewerbe, und unterstützte sie sowohl aus dem Staatssecket, als aus den reichlich fließenden Steuern der Einzelnen. Ja, man lud sogar diejenigen, die sich in Genf befanden, ein, sich auf bernischen Boden zu begeben, wo sie sich für sicherer hielten [1]). Der Sorgfalt der bernischen Obrigkeit für die Unterhaltung und Erleichterung dieser Unglücklichen verdankte die sogenannte Exulantenkammer ihr Dasein. In Betreff der von Gex Herkommenden mußte man jedoch einige Vorsicht beobachten, um die französischen Behörden nicht unnöthiger und unzweckmäßiger Weise vor den Kopf zu stoßen. Uebrigens vermehrte sich die Zahl dieser Beklagenswerthen noch sehr nach dem im Oktober 1685 erfolgten Widerrufe des Ediktes von Nantes und den darauf folgenden, abscheulichen Verfolgungsmaßregeln. Zu ihrer eigenen Sicherheit und zu Vermeidung von Reibungen mit den Grenzbehörden ließ man diejenigen, welche sich in den Grenzämtern aufhielten, in das Innere kommen; und da ihre Zahl so beträchtlich war, so vertheilte man sie allmälig auch unter die übrigen evangelischen Stände [2]).

Bereits am Ostermontag 1682 hatte man den hochbejahrten und durch körperliche Leiden geschwächten Schultheißen Frisching nur wider seinen Willen und ungeachtet alles seines Sträubens wieder zum regierenden Schultheißen erwählt. Der greise Staatsmann, der seit mehr als 40 Jahren an allen den wichtigsten Verhandlungen des bernischen Gemeinwesens einen, seinem feurigen Gemüthe entsprechenden, lebhaften Antheil genommen hatte, war dieser Bürde kaum mehr gewachsen. Im folgenden Jahre schon wurde er zu seinen Vätern gerufen. Unter den drei vorgeschlagenen Mitgliedern des kleinen Raths, dem Deutschseckelmeister Niklaus Dachselhofer, dem Venner Hans Anton Kirchberger und dem Obersten Jakob von Wattenwyl, wählten Räthe und Bürger am Ostermontag 1684 den Venner Kirchberger [3]). Johann Anton Kirchberger, Herr zu Bremgarten, war seit 1651 Mitglied des großen Raths. Seine öffentliche Laufbahn hatte er als Großweibel begonnen, und später die Stelle eines Landvogts zu Aarwangen bekleidet. 1672

[1]) Rathsmanual, Nr. 198.
[2]) Rathsmanual, Nr. 202 u. 203.
[3]) Rathsmanual, Nr. 199, S. 203.

Digitized by Google

war er in den Rath getreten, seit 1679 Venner [1]). Auf dem Jahrrechnungstage zu Baden, wo die Eidgenossen dem Kaiser 1000 Zentner Pulver gegen die Türken bewilligten, erhielten die Tagherren amtliche Kenntniß von dem, wenige Tage vorher erfolgten, Hinscheiden des französischen Botschafters, Herrn von Gravel, an dessen Stelle, bis zu Ernennung eines neuen Botschafters, sein Sohn, der Marquis de Marly, einstweilen als außerordentlicher Abgeordneter beglaubigt wurde [2]). Hier und auf der Ende Novembers gehaltenen Bundesversammlung fand man jetzt Muße genug, sich mit Fragen der Etiquette zu beschäftigen. Mit Freude empfingen übrigens die Tagherren die Urkunden, in denen man ihnen von dem Einschlusse der Eidgenossenschaft in den zwanzigjährigen Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich Kenntniß gab. Doch sahen sie mit Schmerz, daß man der zugewandten Orte nicht gedacht hatte. Auch brachte man in Anregung, daß seit langer Zeit fast alle anderen Staaten sich glänzendere Titel beigelegt hätten, während man in der Schweiz hierin zurückgeblieben sei; indessen beschloß man, einstweilen doch beim Alten zu bleiben [3]). Ende Dezembers 1684 traf der neuernannte französische Botschafter, Michael Anton Tambonneau, königlicher Rath und Präsident der königlichen Rechnungskammer in Paris, in der Schweiz ein, verschob aber wegen der schlechten Jahreszeit die Bewillkommungstagsatzung bis im April. Die Tagherren sprachen sowohl über die schmeichelhaften Worte, mit denen sie der Botschafter empfing, als über das ihnen gegebene glänzende Gastmahl, ihre gänzliche Zufriedenheit aus [4]). Später gab Tambonneau, als man ihn um die Einschließung der zugewandten Orte in den zwanzigjährigen Waffenstillstand bat, die Erklärung, daß diese Einschließung stets einverstanden gewesen sei [5]). Den Bernern schickte er in Bezug auf die Absichten Frankreich's gegen Genf ein beruhigendes Schreiben, und erhielt dafür ihren verbindlichsten Dank [6]).

Die Stände Zürich und Bern ließen sich indessen durch die glänzenden Zusicherungen Ludwig's XIV. um so weniger einschläfern, als das Gerücht ging, daß nächstens ein beträchtliches Heer im Delphinat ein Lager beziehen würde. Vielmehr kamen sie überein, nöthigen Falls selbst ein Heer von 30,000 Mann in der Nähe von Genf aufzustellen, wozu Bern allein neun Regimenter Auszüger zu 2000 Mann stoßen,

[1]) Leu.
[2]) Abschied der Jahrrechnung 1698.
[3]) Abschied zu Baden vom $^{16}/_{26}$. November 1684.
[4]) Abschied zu Solothurn vom 9.—10. April, neuen Styls, 1685.
[5]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1685.
[6]) Rathsmanual, Nr. 204.

Digitized by Google

und diese durch waadtländische Truppen bis auf 24,000 Mann verstärken lassen wollte [1]). Auch die übrigen evangelischen Städte erklärten sich zu kräftiger Unterstützung. Der Umstand, daß man einen evangelischen Schweizersoldaten aus dem Kanton Zürich um seines Glaubens willen aus dem Versorgungshause der Invaliden fortgejagt hatte, zeigte, was alle übrigen für eine Behandlung zu gewärtigen haben würden [2]). Ungeachtet der erneuerten bestimmtesten Zusicherungen des Botschafters beschlossen doch im Sommer die Tagherren, in ächt vaterländischem Sinne kräftig und unverdrossen zusammen zu halten [3]).

Zu Tausenden sah man jetzt die um ihres Glaubens willen verfolgten Franzosen den gastfreundlichen Schutz der bernischen Behörden ansprechen. Das Wiederfinden ihrer Muttersprache und die Nähe des geliebten Vaterlandes, dem sie nur nothgedrungen ein schmerzliches Lebewohl gesagt hatten, ließ ihnen den Aufenthalt in der Waadt als besonders wünschenswerth erscheinen, und die biedern Einwohner derselben thaten ihr Möglichstes, ihnen ihre traurige Lage auf alle erdenkliche Weise zu lindern. Allein mitunter war der Andrang zu groß, als daß es in den Kräften eines so beschränkten Gebiets gelegen wäre, ihren Jammer, wie man es wohl gewünscht hätte, zu erleichtern. In diesem Falle bemühte man sich, diejenigen unter ihnen, deren Fortkommen am zweifelhaftesten erscheinen mochte, zum Weiterziehen in Länder zu bewegen, wo sie nicht nur gut aufgenommen, sondern sogar noch gesucht wurden, und erleichterte ihnen diese Wanderung auf alle Weise. Um ihnen aber durch zweckmäßige Vertheilung auch den Aufenthalt im Lande selbst zu erleichtern, übertrug man die Anordnung derselben dem französischen Prediger in der Hauptstadt, Herrn von Saußure, der sich zu diesem Zwecke mit den Amtleuten in Verbindung setzen mußte [4]). Zweitausend Thaler wurden von den evangelischen Ständen in Schaffhausen zusammengelegt, um den Unglücklichen die Reise von da nach Frankfurt zu erleichtern [5]). Es war um so nothwendiger, hiefür zu sorgen, als sich keineswegs alle Angehörigen Bern's, selbst in der Hauptstadt, bereitwillig zeigten, die vertriebenen Fremdlinge aufzunehmen. Vielmehr mußte von der Regierung aus eine Ermahnung erlassen und die Mitglieder beider Räthe aufgefordert werden, mit einem guten Beispiele voran zu gehen. Auch im Bezirke Aigle und anderwärts

[1]) Abschied zu Aarau zwischen Zürich und Bern, 18. und 19. März 1686.
[2]) Evangel. Abschied zu Aarau, 21. und 22. April 1686.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1686.
[4]) Rathsmanual, Nr. 205.
[5]) Abschied des Tages zwischen Zürich und Bern zu Bern, vom 20. bis 24. November 1686.

hatte man keine große Bereitwilligkeit gezeigt. Am obern Thore empfingen sie Billets und die Thorwächter daselbst mußten sie, mit der Hellparte an der Seite, in die ihnen angewiesenen Wohnungen begleiten. In einemfort war die Obrigkeit auf neue Hülfsquellen bedacht, um zu ihrer Unterstützung mitzuwirken [1]). So viel wurde der menschlichen Schwäche Rechnung getragen, daß auch solche, die durch Drohungen und Gewalt in ihrer Heimath zum Abfalle gebracht worden waren und jetzt Reue über denselben zeigten, wieder aufgenommen wurden [2]). Die ihnen zu ertheilende Unterstützung setzte man für einen Mann von fünfzehn Jahren und darüber auf zwei Batzen, für ein Weib oder eine jüngere Mannsperson auf sechs Kreuzer und für Kinder unter fünf Jahren auf einen Batzen fest. Nebstdem wurde ihnen Brühe gereicht, und man wies ihnen in allen Wirthshäusern der Hauptstadt, mit Ausnahme der zwei besten, Wohnungen an. Im September 1687 trafen in Genf in einer einzigen Woche über 3000 Vertriebene ein. Man mußte in Bern Vorsorge treffen, daß nicht alle diese Flüchtlinge ihre Richtung auf die Hauptstadt nähmen, und in einemfort die beträchtlichsten Summen auf ihre Unterstützung verwenden [3]). Viele unter ihnen zeigten sich indessen der empfangenen Wohlthaten nicht immer würdig. Diejenigen, welche, nachdem sie in Schaffhausen ein Reisegeld nach Deutschland empfangen, auf Umwegen wieder nach dem bernischen Gebiete zurückkehrten, mußten an den Grenzen zurückgewiesen werden. Andere, die ihre Päße veränderten und verfälschten, wurden sogar körperlich bestraft [4]). Aus dem Berichte des Stadtschreibers Speisegger ergab sich, daß vom November 1683 bis im Februar 1688 15,591 französische Ausgewanderte auf Kosten der evangelischen Städte von Schaffhausen aus nach Deutschland geschafft worden waren. Die Aeußerungen des französischen Residenten in Genf über die Aufnahme von französischen Auswanderern mußten zwar den Genfern in mehr als einer Beziehung bedenklich erscheinen [5]), allein nicht nur trafen immer noch eine Menge dieser Unglücklichen aus ihrer Heimath her von der Westgrenze her ein, sondern als die französischen Waffen im Herbste 1688 Deutschland wieder heimsuchten, so strömte noch überdieß eine große Anzahl nicht ohne schwere Kosten dahin geschaffter wieder von der Nordgrenze her in das Gebiet der evangelischen Eidgenossenschaft

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 206.
[2]) Rathsmanual, Nr. 209, S. 150. Sitzung vom 14. Juli 1687.
[3]) Rathsmanual, Nr. 210.
[4]) Rathsmanual, Nr. 211.
[5]) Evangel. Abschied zu Aarau, vom 13. bis 16. Februar 1688.

Digitized by Google

zurück [1]). Durch Handbietung des österreichischen Gesandten erhielt man jedoch auf's Neue Pässe für sie durch das Reich in die Länder der zu ihrer Aufnahme bereitwilligen protestantischen deutschen Fürsten. Mittlerweile suchte man sie so gut als möglich im Lande zu vertheilen, und errichtete, zu Aufrechthaltung guter Ordnung und Sittlichkeit unter ihnen, ein eigenes Unterchorgericht, dessen Vorsteher der französische Prediger der Hauptstadt wurde [2]). Die geringe Unterstützung, die man von den übrigen Ständen erhielt, zwang endlich im Frühjahre 1689 die bernische Regierung, ernstlich darauf bedacht zu sein, wie man sich, mit Ausnahme der Alten und Kranken, der übrigen Last allmälig entledigen könne [3]), was indessen mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verbunden war, da selbst Zürich dem neuen Durchpasse derselben nach Deutschland eher Hindernisse in den Weg zu legen als denselben zu befördern schien.

Die Lage der Dinge war um so bedenklicher, als die französischen Flüchtlinge keineswegs die einzigen um ihres Glaubens willen Verfolgten waren, welche dem Stande Bern bedeutende Unkosten veranlaßten und ihm kaum vorauszusehende Verlegenheiten bereiteten. Frankreich hatte nämlich durch seinen Einfluß auch den Herzog von Savoyen dahin gebracht, daß er gegen die unglücklichen Waldenser, welche die piemontesischen Thäler bewohnten, ähnliche Verfolgungsmaßregeln ergriff, weßhalb die evangelischen Städte im Winter 1686 die Rathsherren Kaspar von Muralt, von Zürich, und Bernhard von Muralt, von Bern, an den Hof von Turin schickten, um Vorstellungen gegen die harten Verordnungen zu machen und wo möglich die Aufrechthaltung der frühern Uebereinkunft durchzusetzen. Allein ihre Bemühungen wurden von keinem günstigen Erfolge gekrönt. Sie fanden zwar eine höfliche Aufnahme, allein man gab ihnen nichtsdestoweniger zu verstehen, daß man von dem einmal gethanen Schritte, zudem, daß man gegen einen andern Hof Verbindlichkeiten eingegangen, nicht mehr zurücktreten könne, und daß überhaupt Einmischung der Nachbarn in diese rein häusliche Angelegenheit keineswegs willkommen sei. Die schweizerischen Abgeordneten suchten nun für die Thalleute wenigstens einen freien Abzug zu unterhandeln, scheiterten aber, nachdem sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben und die Ortschaften St. Giovanni, Angrogna und Bavio selbst besucht hatten, zum Theil auch an dem Eigensinne jener Bedrängten, worauf sie sich Anfangs Aprils endlich beurlaubten.

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 214.
[2]) Rathsmanual, Nr. 215.
[3]) Rathsmanual, Nr. 216.

Digitized by Google

Unmittelbar darauf brachen die Feindseligkeiten wieder los und die Waldenser unterlagen, nach einer tapfern Gegenwehr, der Uebermacht, worauf alles, was nicht fliehen konnte oder wollte, den Tod fand oder in Gefangenschaft gerieth. Auf eidgenössische Verwendung hin gestattete indessen der Herzog dem größten Theile der Gefangenen in der Folge die Auswanderung [1]). Die evangelischen Städte bemühten sich nun, ihnen in Deutschland, und besonders im Brandenburgischen, ein Unterkommen zu verschaffen. Kaspar von Muralt wurde dann mit der fernern Erörterung dieses Geschäfts mit dem savoyischen Gesandten in Luzern, Herrn von Govon, beauftragt. Die größte Schwierigkeit bestand in der von Seite Savoyens verlangten Bürgschaft und Gewährleistung [2]). Man beschloß, von ihren eigenen Leuten zu Erhaltung der Aufnahme an die deutschen Höfe zu schicken, und Bern machte sich in diesem Falle anheischig, ihnen den Unterhalt und die Mittel zur Reise bis Brugg zu verschaffen [3]).

Im Winter des Jahres 1687 kamen die ersten dieser Unglücklichen im Zustande der traurigsten Entblößung in Genf an, wo man sie durch eigene Beauftragte abholen ließ. Man versah sie mit Kleidern und brachte sie, da die Stadt schon mit Franzosen überfüllt war, meistens auf dem Lande unter. Indessen wurden die Vornehmsten doch auch in die Stadt gezogen, wo die Räthe selbst mit einem guten Beispiele voran gingen, und von den Bürgern recht gut aufgenommen [4]). Durch die Bemühungen der Züricher, Werdmüller und Holzhalb, erhielt man Aussichten für sie im Pfälzischen, im Hessischen und im Würtembergischen, zugleich aber sah man sich genöthigt, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, weil man erfuhr, daß viele von ihnen darauf bedacht wären, mit Gewalt wieder in ihre Heimath zu dringen [5]). Auch Brandenburg erklärte sich zur Annahme bereit und verwendete sich sehr angelegentlich bei dem Turiner Hofe. Bern aber hielt daselbst drei waadtländische Kommissarien, Chatelain, Roy und Forestier, welche die Freilassung der noch in Gefangenschaft gebliebenen thätig betrieben und für die Auswandernden so gut als möglich sorgten. Die traurige Lage ihrer französischen und piemontesischen Glaubensgenossen hatte die evangelischen Städte zur Ausschreibung eines Bettags auf den 24. November 1687 bewogen. Aber bei diesem Anlasse erließen in Schaffhausen Regierung

[1]) Rahn's eidgenössische Chronik ad 1686. Bericht der Gesandten, vom 10. April 1686.
[2]) Evangel. Abschied zu Aarau, vom 19. bis 21. Sept. 1685.
[3]) Evangel. Abschied zu Bern, 20. 24. Nov. 1686.
[4]) Rathsmanual, Nr. 207.
[5]) Rathsmanual, Nr. 208.

Digitized by Google

und Geistlichkeit ein so scharfes Mandat, daß in der katholischen Schweiz die größte Erbitterung entstand, wie denn im Allgemeinen gegenseitiges Mißtrauen und Abneigung durch den traurigen Eindruck, den jene Glaubensverfolgungen auf die Einwohner der protestantischen Länder machten, kaum geeignet waren, Eintracht und Bruderliebe zwischen den abweichenden Religionsparteien in der Schweiz zu befestigen [1]). Uebrigens vermehrten sich die piemontesischen Flüchtlinge in solchem Maße, daß man wünschen mußte, es möchten wenigstens die jüngern und zum Weiterreisen geschicktern nach einiger Ruhe und Erholung den Wanderstab von Neuem ergreifen. Allein darum wollte man doch nicht zugeben, daß sie sich durch gewagte Rückkehr in die von ihnen so sehr ersehnten Thäler von Neuem den bereits ausgestandenen Drangsalen preis gäben. Deßhalb wurden sie auch während ihres Aufenthaltes im bernischen Gebiete sorgfältig entwaffnet [2]). Jene Sehnsucht aber schien um so heftiger zu werden, als sie mehr Abneigung fühlten, nachdem der Auswanderung nach Würtemberg Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, sich nach dem entlegenen Brandenburgischen zu begeben. Als der Kastlan von Frutigen den in seinem Amte sich aufhaltenden piemontesischen Thalleuten jene Reise zumuthete, weigerten sie sich derselben kurzweg und verließen alle sein Amt [3]). Im Frühjahre 1688 sollten sie auf Kosten der übrigen evangelischen Stände alle nach Basel gebracht werden, von wo diese Stadt sich anheischig machte, sie den Rhein hinunter bis nach Mainz und Frankfurt bringen zu lassen [4]). Bern ließ es sich vorzüglich angelegen sein, für die gute Aufnahme dieser Unglücklichen in Brandenburg und eine möglichst bequeme Reise dahin so gut als möglich zu sorgen. Also erschien im Mai der kurbrandenburgische Kammerjunker Simon Bundeli, ein geborner Berner, in der Schweiz und traf vollständige Anstalten zu ihrer Reise. Ueber 900 wurden auf diese Weise den Rhein hinunter geschafft, und setzten dann ihre Reise zu Fuß weiter fort, bis sie im September glücklich zu Stendal in der Mark Brandenburg ankamen [5]). Aber während man gerade am lebhaftesten mit den Anstalten zu ihrer Fortschaffung beschäftigt war, sammelten sich etwa 350 von ihnen zu Genf und in der Waadt in der Absicht, einen verzweifelten Versuch zum neuen Eindringen in ihr Vaterland zu machen. Da ihnen jedoch die Walliser bei St. Morizen den Paß gewaltsam verweigerten,

[1]) Evangel. Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1687.
[2]) Rathsmanual, Nr. 209.
[3]) Rathsmanual, Nr. 210.
[4]) Evangel. Abschied zu Aarau, 1. bis 6. Nov. 1687.
[5]) Rahn's eidgenössische Chronik ad 1688.

Digitized by Google

so warfen sie sich nach St. Johannsen bei Erlach, und schienen es daselbst in ihrer Widersetzlichkeit auf das Aeußerste ankommen lassen zu wollen, so daß Bern eiligst eine evangelische Zusammenkunft in Langenthal veranstalten mußte, von der nun ein sehr eindringliches Ermahnungsschreiben an sie erging, dem sie indessen erst einiges Gehör schenkten, nachdem sich die an sie abgeordneten Rathsherren, von Muralt und Frisching, lange Zeit mit vergeblichen Vorstellungen abgemüht hatten. Endlich bequemten sie sich, mit anständigen Reisegeldern versehen, den Wanderstab nach der Pfalz und nach Würtemberg weiter zu setzen [1]). Ungeachtet der vielen Unannehmlichkeiten, die Bern bei diesen Vorgängen mit den Piemontesern auszustehen hatte, mußte es sich noch überdieß bei seinen Miteidgenossen, und besonders bei den Wallisern, von dem abgeschmackten Verdachte reinigen, als ob es den Thalleuten zu jenen abentheuerlichen, tollkühnen Unternehmungen die Waffen verschafft hätte [2]). Unterdessen verwendete sich Bern auch nach dem Abzuge der waldensischen Thalleute nicht weniger angelegentlich für die unglücklichen in Gefangenschaft zurückgebliebenen Prediger [3]), ohne jedoch vor der Hand etwas für sie zu erreichen.

Auch das Regiment von Erlach hatte unter dem wilden Glaubenseifer des französischen Hofes manches zu leiden gehabt. Nicht nur hielt man dasselbe jetzt zu größeren Ehrenbezeugungen gegen die äußeren Zeichen des katholischen Kirchengepränges an, sondern man begegnete ihm sogar in mancher Beziehung verächtlich und der katholische Major Roland erklärte ungescheut, er werde sich wohl trotz der Abneigung der bernischen Obrigkeit in dieser Stelle zu behaupten wissen [4]). Demungeachtet war man um so geneigter, die öffentliche Werbung zu gestatten, als die unerlaubte dennoch, besonders in den gemeinsamen Vogteien, nicht verhindert werden konnte [5]). Bei dem Wiederausbruche des Kriegs schärfte man dem Regimente von Neuem ein, sich nicht wider die Kapitulation gebrauchen zu lassen [6]). Diese Ermahnungen wurden bald darauf wiederholt, und man untersuchte die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, die seit der ersten Bildung ernannten Hauptleute

---

[1]) Evangel. Abschied zu Langenthal, 22. bis 24. Juli 1688. Rathsmanual, Nr. 213. Rahn's eidgenössische Chronik.

[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1688.

[3]) Bern an den Herzog von Savoyen, 10. Sept. 1688.

[4]) Man nannte sie les gueux. Rathsmanual, Nr. 206, S. 100. Sitzung vom 21. Okt. 1686.

[5]) Rathsmanual, Nr. 206.

[6]) Rathsmanual, Nr. 214, S. 464. Sitzung der Zweihundert vom 21. November 1688.

Digitized by Google

in Bern auf die Kapitulation beeidigen zu lassen. Eine mit dieser Frage wenigstens mittelbar in Beziehung stehende war diejenige, ob Söhne von Rathsgliedern Kompagnieen in Frankreich haben könnten oder nicht. Die Untersuchung der letztern trug man einem aus dem Welschseckelmeister Abraham Tillier, dem Venner Fellenberg, dem Obersten von Wattenwyl, dem Bauherrn Berseth, dem Rathsherrn Müller, den Heimlichern Bucher und Ernst, dem Altlandvogt Daniel Imhof, dem Altlandvogt von Bonstetten, dem Altlandvogt Emanuel Steiger und dem Altlandvogt Anton Hakbrett bestehenden Ausschusse auf, und auf den Bericht dieses Ausschusses beschlossen Räthe und Bürger am 3. Jänner 1689, daß die Söhne und Tochtermänner der Mitglieder des kleinen Raths nicht Hauptleute in Frankreich sein könnten [1]). Solchergestalt strebte der bessere Geist würdig bewahrter Selbstständigkeit stets dem fremden Einflusse wenigstens aufrichtig, wenn auch nicht immer geschickt und zweckmäßig, entgegen.

Der im Oktober von denjenigen katholischen Ständen, welche bis jetzt noch in keiner nähern Verbindung mit Savoyen gestanden waren, und vom Abte von St. Gallen in Turin beschworene Bund bildete einen schneidenden Gegensatz zu den gleichzeitig zwischen dem Hofe von Turin und den reformirten Ständen wegen der waldensischen Thalleute waltenden Verhältnissen [2]). Eine weitläufige Zwistigkeit der Stadt Genf mit dem Kapitel von Annecy über Zehntrechte in der Vogtei Gex, in welcher Genf die Verwendung der evangelischen Städte ansprechen mußte, hatte von Seite dieser Letztern eine Sendung an den französischen Hof zur Folge, die ganz geeignet war, die äußerliche Stellung schweizerischer Stände zu der furchtbaren Nachbarmacht zu bestimmen. Seit undenklichen Zeiten besaß nämlich die Stadt Genf herrschaftliche Rechte, Gefälle und Zehnten in der Landschaft Gex. Auf diese erhob der Bischof von Annecy, der sich als Nachfolger des Bischofs von Genf ansah, und das Kapitel, welches seine Stellung als die nämliche betrachtete, in der das Kapitel von St. Victor gewesen war, Ansprüche, die bei der ungünstigen Stimmung Frankreich's gegen die Protestanten jetzt mit mehr Glück geltend gemacht werden zu können schienen. Schon 1682 hatte das Chorherrenstift zu Annecy bei dem Parlamente zu Dijon einen vorübergehenden Beschlag auf Zehnten und andere Gefälle der Genfer in der Landschaft Gex ausgewirkt. Die beharrliche Erneuerung desselben bewog 1687 die Genfer, sich an die evangelischen Städte zu wenden, welche im August zu Aarau eine Sendung

[1]) Rathsmanual, Nr. 215.
[2]) Rahn's eidgenössische Chronik ad 1686.



Digitized by Google

an den französischen Hof beschlossen [1]). Die Verhältnisse der Zeit waren so, daß ein gewisser Muth dazu gehörte, vorgefaßten Meinungen und Ansprüchen des französischen Hofes mit Würde und Festigkeit entgegenzutreten. Niemand schien sich daher zu einem solchen Auftrage besser zu eignen, als der in eidgenössischen und fremden Geschäften so bewanderte, im Jahre 1678 einhellig zum Bürgermeisteramte erwählte Heinrich Escher von Zürich, und der Venner und Altseckelmeister Niklaus Dachselhofer, von Utzigen, von Bern, der bereits in jüngern Jahren einen so großen Beweis von Entschlossenheit und Gehorsam gegen seine vaterländische Obrigkeit gegeben hatte, da er im Jahre 1671 als Hauptmann im Regimente von Erlach, zu dem kapitulationswidrigen Uebergang über den Rhein aufgefordert, seine Pike zerbrochen und nebst mehreren Söhnen einen Theil der Leute in die Heimath zurückgebracht hatte, was ihm Ludwig XIV., die pflichtgemäße Handlung des Mannes ehrend, nie übel nahm. Beide erhielten den Rang als Botschafter, und waren in Betreff der Etiquette angewiesen, sich genau an dasjenige zu halten, was in den Jahren 1663 und 1681 beobachtet worden sei, und nur in so weit davon abzuweichen, als es die Verschiedenheit jener zwei Gesandtschaften, die bloß zu Ehrenbezeugungen gegen den König bestimmt waren, und der gegenwärtigen, wo man etwas von dem Könige zu erhalten suchte, erfordern möchte. Uebrigens sollten sie in der Unterhandlung selbst keinen entscheidenden Schritt thun, ohne sich mit dem Abgeordneten von Genf darüber zu verständigen [2]). Ende September trafen die Botschafter in Paris ein, wo sie den Syndik Le Fort als genferischen Bevollmächtigten fanden. Fast alsobald wurden ihnen in Betreff der äußeren Formen beinahe bei jedem Schritte unerwartete Hindernisse in den Weg gelegt. Die Brüder Stuppa, General- und Oberst in französischen Diensten, und der Oberst von Erlach suchten sie, aus Rücksichten für die Macht des Königs, zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Auf die versuchten Einschüchterungen erwiderte Escher, daß sie Befehl hätten, zwar mit Bescheidenheit und Ehrerbietung, aber doch mit Festigkeit und Würde die Verträge geltend zu machen; Dachselhofer, daß ihn die angekündigten Vorwürfe wenig beunruhigten, er würde sie schon zu beantworten wissen. Man suchte sie auch zu trennen, indem man Zürich schmeichelte und Bern schnöde

[1]) Geschichte der Unterhandlungen des Bürgermeisters Heinrich Escher und des Venners Dachselhofer am französischen Hofe im Jahre 1687 u. s. w., im schweiz. Museum, Jahrg. 1790, 2. Heft, S. 814. Evang. Abschied zu Aarau, 7—10. August 1687.

[2]) Geschichte der Unterhandlungen u. s. w. Instruktion des Venners Niklaus Dachselhofer, vom 14. September 1687.

Digitized by Google

behandelte, ja, dem bernischen Gesandten geradezu erklärte, daß seine Person, in Rücksicht auf sein früheres Benehmen, keineswegs angenehm sei, worauf er kurz entgegnete, daß er diese Gesandtschaft nicht erbettelt, sondern, da er sie angenommen, seinen eigenen Willen demjenigen seiner Obrigkeit unterworfen habe. Diese Behauptung war um so richtiger, als Dachselhofer sich lange der Uebernahme dieses Auftrags geweigert, aber endlich hatte nachgeben müssen, und Bern, dem die Ungunst, in der es bei Ludwig XIV. stand, nicht unbekannt war, überhaupt lieber an dieser Sendung nicht Theil genommen hätte und nur dazu einwilligte, weil Zürich nicht allein stehen wollte. Nachdem man ihnen die Feierlichkeiten von 1663 und 1681 bei der königlichen Audienz bestimmt verweigert hatte, glaubten sie einstweilen keine solche annehmen zu sollen, und sandten einen Eilboten nach der Schweiz ab, um neue Verhaltungsbefehle abzuholen [1]). Hier billigte man ihr bisheriges Benehmen und kam mit ihnen in der Ansicht überein, daß man sich wohl mit den Feierlichkeiten von 1634 begnügen könnte, wo der Seckelmeister Salomon Hirzel, von Zürich, der Rathsherr Ludwig von Erlach, von Bern, und der Rathsherr Ziegler, von Schaffhausen, als Abgeordnete der evangelischen Stände am französischen Hofe erschienen waren. Allein es fand sich leider, daß in Bezug auf jene Gesandtschaft in der Schweiz und in Frankreich ungleiche Ueberlieferungen vorhanden waren, so daß die Schwierigkeiten dadurch keineswegs gehoben wurden. Und bald genug überzeugten sich die Gesandten in ihren verschiedenen Unterredungen mit dem Minister Colbert, daß man ihnen wohl nur deßwegen so viel Schwierigkeiten über die Formen gemacht, weil man zum Voraus entschlossen gewesen sei, in der Hauptsache gar nichts nachzugeben. Ueberzeugt, daß ein längerer Aufenthalt durchaus unfruchtbar sein würde, begehrten die Botschafter endlich Ende Dezember ihre Pässe, und als man ihnen dieselben auf eine für sie schmeichelhafte Weise vergolden wollte, wiesen sie jene Geschenke mit edlem Stolze zurück, die sie der Gnade des Königs und nicht der Achtung für ihre Obrigkeiten verdanken sollten. In kurzer Zeit verbreitete sich die Kunde von dem, was sie gethan, durch ganz Paris, und nicht nur ihre Landsleute, sondern selbst Franzosen erschienen in großer Zahl bei ihnen, um ihre Freude und ihren Dank für dasjenige zu bezeugen, wodurch dem alten Ruf des schweizerischen Volkes ein ganz neuer Schwung gegeben worden sei. Auch auf der Rückreise begegnete man ihnen überall mit sichtbarer Achtung. In Neuenburg aber fanden sie alle Gassen und alle Fenster voller Leute, und man bezeugte ihnen durch

[1]) Geschichte der Unterhandlungen u. s. w.

Digitized by Google

Blicke, Winke und Geberden so viel Zuneigung, Freude und Ehrerbietung, daß es ihnen das Wasser aus den Augen trieb. Auch im bernischen Gebiete und in der Hauptstadt selbst erwies man ihnen durch Einholung, Bewillkommung, öffentliche Bewirthung u. s. w. alle mögliche Ehre. Ein aus dem Schultheißen Kirchberger, dem Welschseckelmeister Abraham Tillier, Dachselhofer's besondere Freunde, dem Venner von Büren, dem Welschseckelmeister Sinner und dem Rathsherrn von Muralt bestehender Ausschuß mußte dem Bürgermeister Escher während seines kurzen Aufenthaltes in Bern Gesellschaft leisten [1]).

Für die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Entwürfe schien dem französischen Hofe die Waffenruhe seit dem zwanzigjährigen Waffenstillstande bereits zu lange zu dauern, um so mehr, als er glaubte, daß das am 29. Juli 1686 zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, dem Kurfürsten von Bayern, dem schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreise nebst einigen andern deutschen Fürsten zu Augsburg geschlossene Bündniß vorzüglich gegen Frankreich gerichtet sei. Nebstdem schienen die Ansprüche der Herzoginn von Orleans auf den Nachlaß ihres Bruders, des im Mai 1685 verstorbenen Kurfürsten Karl's von der Pfalz, des letzten Kurfürsten von der bisherigen pfalzsimmer'schen Linie, und die Umtriebe wegen des Erzstiftes Köln, wozu der französische Hof den Bischof von Straßburg, aus dem Hause Fürstemberg, der kaiserliche den bayerischen Prinzen Joseph Clemens befördern wollte, hinlängliche Vorwände darzubieten. Ende September 1688 erschien auf einmal eine französische Bekanntmachung [2]), und dann rückte ein zahlreiches französisches Heer in das Badische, Würtembergische und Pfälzische ein, womit der Waffenstillstand auf eine unerwartete Weise zu Ende ging. Während die Franzosen Philippsburg belagerten, trat Anfangs Oktober eiligst die Bundesversammlung zusammen. Der französische Botschafter Tambonneau äußerte sich, als ob er sich über diese eilige Zusammenkunft und die angedeuteten Besorgnisse verwundere, der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Landsee, hingegen richtete ein, auf die Grundsätze der Erbeinigung gestütztes Begehren an die Tagherren, indem er um 1400 Mann zur Beschützung von Konstanz und der vier Waldstädte bat. Auf solche Anträge unvorbereitet, sprachen sich die

[1]) Geschichte der Unterhandlungen u. s. w. Evang. Abschied zu Aarau, vom November 1687. Evang. Abschied zu Aarau, vom 13—16. Februar 1688. Rathsmanual, Nr. 210, 211.

[2]) Mémoires des raisons qui ont obligés le roi de France Louis XIV. à reprendre les armes et qui doivent persuader toute la Chrétieneté des sincères intentions de S. M. pour l'affermissement de la tranquilité publique, à Versaille le 24. Sept. 1688.

Digitized by Google

Tagherren für die Neutralität jener Bezirke aus und wandten sich, da die fremden Gesandten zur nähern Würdigung solcher Vorschläge keine Vollmachten hatten, schriftlich an die Fürsten selbst. Mittlerweile schickte man eine Truppenabtheilung an die Grenze, die der Herr von Landsee einstweilen zu besolden anerbot. Die Stadt Rothweil ward auf ihr Begehren als ewige Bundesgenossinn gleichfalls in die schweizerische Neutralität eingeschlossen, was jedoch nicht verhinderte, daß sie von den Franzosen gebrandschatzt wurde. Frankreich willigte in die Neutralität von Konstanz und der vier Waldstädte ein, in sofern die Besatzung dieser vier Städte zur Verfügung der Eidgenossenschaft bliebe. Allein der Kaiser wollte sich auf diese Bedingung nicht zur Anerkennung der Neutralität verstehen, sondern nahm fortwährend die Vertheidigung jener Städte durch die Eidgenossen in Folge der Erbeinigung in Anspruch, weßwegen er um einen Volksaufbruch von 6000 Mann oder mehr ersuchte. Unter diesen Umständen glaubten die Schweizer allen Erfordernissen ein Genüge zu thun, wenn sie Truppen bereit hielten, die im Nothfalle zur Vertheidigung der Städte mitwirkten, allein sich jedenfalls auf die bloße Vertheidigung beschränken sollten. Dringend und höchst beweglich ermahnte die Gesandtschaft von Zürich ihre Bundesgenossen, sich in der verhängnißvollen Zeit auf keine Weise durch Parteigeist trennen zu lassen, sondern treu und bieder, im Sinne der alten Eidgenossen, zusammenzuhalten. Erfreulich war es zu sehen, daß ihr von allen Seiten im nämlichen Geiste geantwortet wurde [1]). Bei der Anfangs Dezember wieder zusammengetretenen Tagsatzung beurlaubte sich Herr Tambonneau, der von seiner Stelle abtrat [2]). Sein Nachfolger, Amelot de la Houssaye, königlicher Rath und maître des requites des königlichen Hauses, wurde statt der gewöhnlichen Feierlichkeit in Solothurn, im Jänner in Baden bewillkommt, wo er die Stände bestmöglichst von den friedfertigen Gesinnungen seines königlichen Herrn zu überzeugen suchte, und in Rücksicht auf den ruhigen Stand der Eidgenossenschaft die glänzendsten Zusicherungen gab. Oesterreich wollte sich von seiner Ansicht über die Neutralität von Konstanz und der vier Waldstädte, als den Reichsgesetzen zuwider, nicht entfernen. Hingegen glaubte es andere Mittel zu Beschirmung dieser Bezirke in einer Kapitulation für 3000 Mann eidgenössischer Truppen zur Vertheidigung derselben und in einer käuflichen Abtretung des Frikthals auf fünfzig Jahre zu finden, Mittel, denen Frankreich hingegen schlechthin seinen Beifall versagte. Daher suchte man sich von schweizerischer Seite vor

[1]) Abschied der Tagsatzung, angefangen den 10. Oktober 1688.
[2]) Abschied zu Baden, 6. Dezember 1688.

Digitized by Google

der Hand mit einer Waffenruhe in diesen Gegenden zu begnügen [1]). Nicht wenig Besorgnisse flößte den Eidgenossen die Erweiterung der Werke von Hüningen durch Befestigung des Kenzacherhorns ein, für welche die leeren und mit der Wirklichkeit so sehr im Widerspruche befundenen Vertröstungen des Befehlshabers in Hüningen, Herrn von Püisieux, ihnen wenig Beruhigung gaben. In einer Berathung, die man zur Vermeidung der Gegenwart der fremden Gesandten und ihres Einflusses in Zug hielt, beschloß man ernstliche Vorstellungen hierüber zu machen, und erließ sowohl an den Botschafter als an den Herrn von Püisieux ein Schreiben in diesem Sinne [2]). Püisieux versprach von Hüningen aus, bis Ende März keine Feindseligkeiten vorzunehmen. Auf den Wunsch des Bischofs von Basel empfahl man sein Gebiet beiden feindseligen Mächten zur Schonung. Frankreich machte sich dazu anheischig, in sofern von kaiserlicher Seite das Nämliche geschehe [3]). Im Mai schickten Zürich und Bern, wie bei frühern Kriegen, wieder jedes fünfzig Mann nach Mühlhausen. Vinzenz Stürler befehligte als Lieutenant die Berner [4]). Die Tagsatzungen häuften sich. Fast in jedem Monate trat die Bundesversammlung von Neuem zusammen. Aber Schwyz fand die Erfüllung dieser Pflicht beinahe eben so lästig, als die Theilnahme an einer gemeinsamen, geregelten Vertheidigung. Mit Betrübniß sahen seine Bundesbrüder, daß die schwyzerischen Abgeordneten mehrentheils entweder ganz ausblieben, oder sich unter den schnödesten Vorwänden wieder entfernten, oder endlich auch zum gemeinen Besten ganz unbrauchbare Verhaltungsbefehle mitbrachten [5]). Auf dem Jahrrechnungstage kam dieses Benehmen von Schwyz auf eine sehr ernstliche Weise zur Sprache. Die bernischen Gesandten, Schultheiß Kirchberger und Welschseckelmeister Sinner, waren zwar angewiesen, sich mit dieser Sache wenig zu befassen, damit man es Bern nicht als Leidenschaftlichkeit auslege [6]), da es sich bereits kräftig genug darüber ausgesprochen hatte. Allein als sich alle übrigen unumwunden dahin erklärten, daß man Schwyz, wenn es sein Benehmen nicht ändere oder genügende Erläuterungen darüber geben würde, künftighin nicht mehr auf die eidgenössischen Tage einladen solle, so schlossen sich die Berner auch den übrigen Tagherren hiefür an. Mit Ausnahme von

[1]) Abschied zu Baden, angefangen den 17. Jänner 1689.
[2]) Abschied zu Zug, 18—19. Februar 1689.
[3]) Abschied zu Baden, 5/15. März 1689.
[4]) Rathsmanual, Nr. 216.
[5]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 6. Juni 1689.
[6]) Instruktion für den Schultheißen Kirchberger und den Welschseckelmeister Sinner, vom 20. Juni 1689.

Digitized by Google

Schwyz beschloß man einmüthig, die Truppen an den Grenzen zu verstärken [1]). Höchst empfindlich war den Eidgenossen die im Sommer des Jahres 1698 von Kaiser und Reich verhängte Fruchtsperre, die im September lange und wichtige Erörterungen der Tagherren zur Folge hatte. Der im Schooße der Versammlung zur Sprache gebrachte Gedanke von Repressalien wurde bald als unzweckmäßig und unausführbar aufgegeben. Man zog es vor, sich aus Italien und, wo möglich, aus Burgund und Elsaß mit Vorräthen zu versehen, auch dem Wucher durch kräftige Verbote zu steuern. Von einigen Seiten gab man nicht undeutlich zu verstehen, daß wohl die Gegenwart schweizerischer Truppen in den französischen Heeren jene Sperre veranlaßt haben könnte [2]). Dem von den katholischen Ständen vorgeschlagenen Versuche, die Aufhebung der deutschen Fruchtsperre durch eine Abordnung von Gesandten an den Kaiser Leopold nach Augsburg zu erhalten, widersetzten sich besonders Zürich, Bern, Glaris und Basel, während sich Schaffhausen und Appenzell nachgiebiger zeigten [3]). In den ersten Tagen des Jahres 1690 glaubten Zürich und Bern ihre in Mühlhausen gehaltene Besatzung wieder zurückziehen zu können [4]).

Bei dem großen und tief eingreifendem Einflusse, den die religiösen Ueberzeugungen auf alle öffentlichen Verhältnisse der schweizerischen Gemeinwesen übte, war es kein Wunder, daß die Staatsumwälzung, die am Schlusse des Jahres 1688 und in den ersten Wochen des Jahres 1689 in England stattfand, in der reformirten Schweiz mit freudiger Theilnahme begrüßt wurde. Ging doch die Macht in jenem, für den europäischen Staatenverein bereits so wichtigen Inselreiche aus den Händen des dem alten Glauben unbedingt ergebenen Stuarts in die Hände eines ausgezeichneten Fürsten über, den man als das Bollwerk des neuen Glaubens betrachtete, und wurde dadurch England aus einem nützlichen und ergebenen Bundesgenossen des gewaltigen Nachbarstaates, der seine Uebermacht zur unbedingten Verbreitung der Herrschaft jenes alten Glaubens gebrauchen zu wollen schien, zu einem gefährlichen Nebenbuhler umgewandelt, dessen Bekämpfung jene Uebermacht von dem Gebiete ihrer östlichen Nachbarn ablenken konnte. Bereits Ende Februars 1689 erschienen zwei vornehme Engländer in Bern, denen auf Befehl des Raths die Rathsherren von Muralt und Frisching, nebst einigen Mitgliedern des großen Raths, Gesellschaft leisten

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1689.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, im September 1689.
[3]) Evangelischer Abschied zu Aarau, 4. November 1689.
[4]) Rathsmanual, Nr. 219.

Digitized by Google

mußten [1]). Als die evangelischen Stände indessen erfuhren, daß Wilhelm und Marie einen Bevollmächtigten in die Eidgenossenschaft zu schicken und derselben ihre Thronbesteigung anzuzeigen gedächten, besorgten sie, dieser Schritt möchte das bereits bei den katholischen Ständen waltende Mißtrauen vermehren, und beschlossen, diese Absendung einstweilen, wo möglich, durch vertrauliche Vorstellungen zu verhindern [2]). Im April traf aber die schriftliche Anzeige der Thronbesteigung in Zürich ein, von wo sie den sämmtlichen Ständen durch vorörtliches Kreisschreiben mitgetheilt ward. Da man aber auf der Ende Aprils gehaltenen Bundesversammlung durch vertrauliche Gespräche erfuhr, daß die Gesandten der katholischen Stände weder zu einer Beantwortung angewiesen, noch zu einer solchen geneigt waren, so kam man überein, daß Zürich den Gegenstand in der allgemeinen Sitzung gar nicht vorbringen, sondern die englische Zuschrift lediglich im Namen der evangelischen Stände beantworten, und die Antwort durch einen angesehenen Mann überbringen lassen sollte [3]). Wenige Tage, nachdem sich die Tagsatzung getrennt, ertheilte Bern dem von Zürich abgefaßten Schreiben seine volle Genehmigung [4]), und der Bürgermeister Escher begab sich damit nach England.

Am Schlusse des Jahres kam endlich auch Thomas Coxe, als außerordentlicher Gesandter bei den evangelischen Ständen beglaubigt, in der Schweiz an, mit dem Auftrage, denselben ein Schutzbündniß anzutragen, und vor allen Dingen vier Regimenter, jedes zu tausend Mann, von ihnen zu begehren, was er ihnen in einer Zusammenkunft in Zürich vertraulich mittheilte. Von hier aus antworteten die evangelischen Stände auch auf eine Denkschrift des französischen Botschafters Amelot, in welcher dieser letztere auf das bloße Gerücht von dem Zwecke der Sendung des Herrn Coxe den eidgenössischen Ständen die Befugniß zur Eingehung neuer Bündnisse streitig zu machen suchte. In Bern erregte die Frage, ob das neue Bündniß erlaubt und ob es zweckmäßig sei, in beiden Räthen die allergrößte Aufmerksamkeit. Der große Rath behandelte dieses Geschäft, dessen Ausgang man mit gespannter Neugierde erwartete, am 7. Februar 1690 in einer Sitzung, die bis 4 Uhr Abends dauerte. Ueber die Frage der Befugniß war man einmüthig, nicht daran zu zweifeln. Der mit dem Berichte an den großen Rath beauftragte Deutschseckelmeister Hans Rudolf Tillier entwickelte die

[1]) Rathsmanuall, Nr. 216, S. 1. Sitzung vom 27. Februar 1689.
[2]) Evangelischer Abschied vom März 1689.
[3]) Evangelischer Abschied zu Baden, 16.—28. April 1689.
[4]) Bern an Zürich, 4. Mai 1689.

Digitized by Google

Gründe für und wider das Entsprechen folgendermaßen. Für dasselbe spreche der Umstand, daß der Eidgenossenschaft durch Ablenkung der Kräfte Frankreich's größere Sicherheit verschafft, und der Nachtheil, den derselben die Erwerbung Burgund's durch die Franzosen und der Festungsbau zu Hüningen gebracht, zum Theil gehoben würde. In der gegenwärtigen Lage der Dinge sei Frankreich wohl nicht mehr zu trauen. Die Wohlfahrt des Standes Bern hinge an derjenigen von England, dessen Freundschaft, vielleicht einmal verworfen, nicht so leicht wieder zu gewinnen sei. Schlüge man auch die Werbung ab, so würde das Volk nichtsdestoweniger dahin laufen, während die Kapitulation ein Mittel sei, die sich nach Kriegsdiensten sehnende Bürgerschaft anzubringen. Wagte man es nicht, sich hiezu zu entschließen, so gäbe man gewissermaßen seine Unabhängigkeit auf. Frankreich habe übrigens den Frieden schlecht beobachtet, und der König habe Feinde und Sorgen genug, um seinem Aerger über dieses Bündniß nicht freien Lauf zu lassen, um so mehr, als er es nicht werde darauf ankommen lassen wollen, daß man die Truppen aus seinem Dienste zurückberufe. Diesen Gründen zum Entsprechen könnte man entgegensetzen, daß das Bündniß dem achten Artikel des ewigen Friedens um so mehr widerspreche, als England Frankreich den Krieg angekündigt habe. Es widerspreche überdieß den Grundsätzen der ausgesprochenen Neutralität, und man habe selbst den katholischen Ständen über die Ertheilung einiger neuen Kompagnieen Vorwürfe gemacht. Die Rechtmäßigkeit der Sache England's zu beurtheilen, sei nicht an Bern, und England habe jenen Beistand nicht nöthig. Frankreich hingegen werde ihn für einen Friedensbruch halten. Savoyen und Wallis würden das bernische Gebiet verheeren, das ihnen ganz offen stehe. Auf diese Weise könne man leicht, ehe man gerüstet sei, den Kriegsschauplatz in das Land ziehen. Auch möchte der Ausbruch eines Glaubenskriegs von Neuem befürchtet werden. Gefährlich sei es, in solchen Zeiten sich von den besten Offizieren und Truppen zu entblößen. Der König von England sei sterblich, und in kinderloser Ehe ohne Erben. Wie leicht könnten nicht die Verbündeten getrennt werden! Nach wiederhergestelltem Frieden werde Frankreich Mittel und Gründe genug finden, seinen Unwillen an der reformirten Schweiz auszulassen, und der Herzog von Savoyen sich gerne dazu gebrauchen lassen. Man habe sich bei der Neutralität stets wohl befunden, und es möchte schwerlich rathsam sein, deutsche Völker zur Hülfe in das Land zu rufen. Frankreich sei zwar allerdings auch jetzt schon nicht sehr günstig, könne aber durch das Bündniß noch mehr gereizt werden. Verbindungen mit so weit entlegenen Staaten seien an sich wohl bedenklicher Natur; und wenn nun Frankreich ebenfalls wieder

Digitized by Google

ein Regiment begehren sollte, so müßte ja das Land ganz an Mannschaft erschöpft werden. In Abwägung der Gründe und Gegengründe ging der Schluß des Berichts dahin, daß die Freundschaft des Königs von England nicht auszuschlagen sei, daß die beiderseitigen Ansichten dem Gesandten mitgetheilt, und darüber mit den übrigen evangelischen Orten vertrauliche Erörterungen statt finden möchten. Auch sollte man sich mit dem englischen Gesandten, Herrn Coxe, über die Lage der evangelischen Stände und über die Sicherheiten und Bedingungen des Vertrags offen besprechen. Ueber die Truppenwerbung dürfe man sich hingegen einstweilen nicht einlassen. Im nämlichen Sinne äußerte Tillier seine persönliche Ansicht über dieses wichtige Geschäft. Alsobald trat der Venner Dachselhofer mit einer heftigen Rede gegen Frankreich auf. Bereits im 15. Jahrhundert habe man sich mit Karl VII. verbunden; zum Dank dafür sei der Dauphin bald darauf vor Basel gezogen. Wie habe nicht Ludwig XI. die Schweizer in den Krieg mit Karl dem Kühnen zu verwickeln gewußt und sie dann hülflos gelassen. Nicht besser sei der mit Franz I. errichtete ewige Frieden beobachtet worden. Wisse man ja doch, wie man in den Savoyerkrieg von 1589 gezogen worden sei. Eben so habe man Heinrich IV. ausgezeichnete Dienste geleistet, während der Botschafter la Barde die empörten Bauern in ihrer Widersetzlichkeit aufgemuntert habe. Es sei Frankreich weit mehr Hülfe geleistet worden, als man es je zu thun schuldig gewesen; seitdem habe es Hüningen gebaut und die Freigrafschaft eingenommen; Genf, Lausanne und Basel sollen den Bischöfen wieder eingeräumt werden. Niemals habe Frankreich irgend einen Bund treulich erfüllt. Jedermann erinnere sich an die Aufhebung des Edikts von Nantes und welche Gräuel sie zur Folge gehabt, auch was für Antheil Frankreich an der Verfolgung der piemontesischen Waldenser genommen. Auf welche arglistige Weise seien nicht Kolmar, Straßburg und die Pfalz überfallen, und die letztere auf eine alles menschliche Gefühl empörende Weise verheert worden. Was denn von einem solchen Fürsten zu erwarten sei? Ob man denn das deutsche Reich nicht auch zu berücksichtigen hätte? Er wolle übrigens keineswegs darauf antragen, daß man den ewigen Frieden aufhebe, sondern nur warnen, daß man nicht zu fest auf Frankreich's Freundschaft baue; und der ewige Frieden hindere nicht, daß man England zu seiner Vertheidigung Truppen zuschicke. Die Neutralität sei zu Baden beschlossen, aber keineswegs von allen Bundesgliedern erfüllt worden. Eine ächte Neutralität würde die Rückberufung der Schweizertruppen aus dem französischen Dienste erfordern. Hier führte Dachselhofer das Beispiel der Gibeoniter, Samniter und Capuaner an. England sei diejenige Macht, welche Frankreich

Digitized by Google

im Zaume halten könne; Cromwell habe ja den König dahin gebracht, daß er genöthigt gewesen sei, seine eigenen Blutsverwandten aus dem Reiche zu vertreiben. Der König von Dänemark sei ja bereits zum Erben des Reichs erklärt. Man solle sich erinnern, wie viele Mühe es gekostet habe, in den Frieden von Nimwegen eingeschlossen zu werden, weil Frankreich die zugewandten Orte nicht habe aufnehmen lassen wollen. Die Zeit werde kommen, wo man sich auch unter das Joch beugen müsse, und der einzige Vortheil sei dann, zuletzt aufgezehrt zu werden. Deßwegen wünschte Dachselhofer das Vertheidigungsbündniß mit England, mit Vorbehalt alter Stände, besonders desjenigen mit Holland, beizubehalten. Außer den drei Königreichen England, Schottland und Irland sollten die Truppen nicht gebraucht werden dürfen; auch möchte man das Bündniß auf bestimmte Jahre einzielen, und sich von Zürich nicht trennen, in sofern als der englische Gesandte die verlangten Bürgschaften darbiete. Nachdem noch viel über die Sache hin und her gesprochen worden, trug die Meinung des Venners Dachselhofer und des Obersten von Wattenwyl, daß man sich zwar mit den andern evangelischen Ständen freundlich bereden, aber sofort seine Geneigtheit zu dem Bündnisse und zu Gestattung einer Truppenwerbung aussprechen solle, in sofern man die nothwendige Gewährleistung erhalte, ungeachtet die Schlußrede des Schultheißen von Erlach ihr eben nicht sehr günstig war, doch einen entscheidenden Sieg davon, da sich für die Gegenmeinung bloß 42 Stimmen erhoben [1]).

Im Geiste dieses Beschlusses fiel die Wahl der bernischen Abgeordneten auf die Ende Februars gehaltene Zusammenkunft mit den evangelischen Ständen auf den Venner Dachselhofer und den Obersten Frisching, beide vom kleinen Rath. Mit Ausnahme von Basel, welches sich aus mancherlei Gründen weder mit dem Bündnisse noch mit der Truppenwerbung befassen wollte, schien man sich einmüthig für die letztere auszusprechen. Denn Schaffhausen glaubte, zwar ohne die Einwilligung der Mehrheit der eidgenössischen Stände, keinen Bund eingehen zu dürfen, wollte aber nichtsdestoweniger Truppen bewilligen; so auch St. Gallen. Auf dieser Grundlage hob man sofort die Unterhandlungen mit dem englischen Gesandten an. Allein Coxe wollte sich über die Natur der angebotenen Gewährleistung einstweilen nicht äußern, sondern vielmehr erst Vorschläge von Seite der Abgeordneten der Stände anhören, welche diese aber von sich aus, ohne Verhaltungsbefehle ihrer Oberen erhalten zu haben, eben so wenig anbringen konnten. Hierüber

[1]) Verlauf des englischen Bundesgeschäfts vor Räthen und Bürgern, den 7. Februar 1690. Mss.

Digitized by Google

gerieth die Unterhandlung in's Stocken; indessen theilte ihnen Coxe einen Entwurf mit, der einstweilen von den Ständen erörtert werden möchte [1]). Ein größerer Sold, als der französische, und mancherlei günstige Bedingungen für die Hauptleute waren lockend. Der König verpflichtete sich, 500,000 Franken zu Zürich und eben so viel zu Bern zu hinterlegen, diese Summe in den folgenden Jahren zu verdoppeln, und sich in drohenden Gefahren bei den verbündeten Mächten kräftig für die Theilnehmer am Bunde zu verwenden, die Einschließung der Eidgenossen und Zugewandten in den Frieden zu bewirken, 24 Studenten aus den sechs Orten zu unterhalten, und Anderes mehr [2]). Demungeachtet zerschlug sich in der Folge die Unterhandlung ganz, wozu die thätige Einwirkung des französischen Botschafters nicht wenig beitrug.

Bei der nicht zu verkennenden Aufregung der Gemüther und den zum Theil muthmaßlichen Bemühungen der fremden Gesandten, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten so gut als möglich nach ihren Wünschen zu lenken, mußten die Obrigkeiten mit doppelt wachsamen Augen auf alle Umtriebe achten, welche den Staatswagen von den ächten, vaterländischen Interessen in fremde, verirrliche, oft höchst bedenkliche, ja für die Selbstständigkeit und Ehre des gesammten und des besondern Vaterlandes auf alle Weise gefährdende Bahnen zu werfen suchten. So hatte es der gewesene Kriegsrathsunterschreiber Salomon König im November 1685 mit dem Tode auf der Richtstätte gebüßt, daß er sich ohne Vorwissen seiner Oberen einen eigenen Schlüssel zu dem Kriegsgewölbe hatte machen lassen, und von mehr als siebenzig wichtigen Schriften Abschriften und Auszüge nahm, in der Absicht, früh oder spät einen unerlaubten Vortheil aus denselben zu ziehen [3]). Von weit gefährlicherer Natur noch schienen die Umtriebe eines Frauenzimmers zu sein, deren Entdeckung Anfangs den allerschlimmsten Argwohn gegen einige der angesehensten Staatsmänner begründete, die sich aber bei näherer und genauerer Untersuchung und Aufheiterung als leere und abentheuerliche Gaukelei und Täuschung erzeigten, bei der im Grunde Niemand anders, als diejenigen, die sich ihrer zu bedienen gedachten, durch falsche Vorspiegelungen irre geführt worden waren.

Montags den 9. Dezember 1689 zeigten die beiden Heimlicher Ernst und Ryhiner dem durch Glockenschlag außerordentlich versam-

---

[1]) Evangelischer Abschied zu Zürich, vom 25. Februar 1690.

[2]) Entwurf des Bündnisses; ibid.

[3]) Salomon König wurde den 24. November 16 5 auf der Richtstätte vor dem untern Thore enthauptet, sein Körper jedoch seinen Verwandten zurückgegeben. Thurmbuch von 1684—1691, S. 155.

Digitized by Google

melten großen Rathe an, daß man in der Nacht vorher eine Weibsperson, auf die ein starker Verdacht unerlaubter Verbindungen mit einer fremden Gesandtschaft gefallen sei, verhaftet und in die Insel gebracht habe, wo sie bis auf weitern Befehl wohl verwahrt sei. Unbedenklich genehmigte die Versammlung das Verfahren der geheimen Kammer und setzte sofort einen besondern Ausschuß nieder, um die Sache mit allen Befugnissen, die sonst dem geheimen Rathe zustanden, eben so gründlich als scharf untersuchen zu lassen. An der Spitze dieses Ausschusses stand der als unerschrockener Gegner Frankreichs bekannte Venner Dachselhofer, dem man den Venner Jenner, die beiden Heimlicher Ernst und Ryhiner nebst den Altlandvögten Willading, Berseth, Thormann und Wurstemberger beigesellte [1]). Die in dieser Mittheilung bezeichnete Person, Katharina Franziska Perregaux, geborne von Wattenwyl, war eine Frau von 44 Jahren, Tochter des Landvogts Gabriel von Wattenwyl von Oron und Beaumont und Enkelin jenes Schultheißen von Wattenwyl, der in Folge des mißlungenen Savoyerzugs seine Stelle verloren hatte. Von Jugend auf war mehr männlicher als weiblicher Sinn bei ihr wahrgenommen worden. Mancherlei abentheuerliche Schicksale dieses Frauenzimmers hatten ihren Vormund und nahen Anverwandten, den Welschseckelmeister Johann Anton Tillier, Vater des gegenwärtigen Deutschseckelmeisters Hans Rudolf Tillier und gleichfalls Enkel jenes Schultheißen von Wattenwyl, nebst ihren übrigen Blutsverwandten vermocht, sie mit dem Sohne des französischen Predigers Clerc, der damals die Pfarrerstelle an der Kirche zum heiligen Geist und nachmals diejenige zu Därstetten versah, zu vermählen. Nach dem Tode dieses ersten Gemahls, der im Jahre 1681 an der Pest starb, heirathete sie ziemlich schnell einen Herrn Perregaux aus Neuenburg, Gerichtschreiber in Valengin. Hang zu Abentheuern und Eitelkeit verführten sie jetzt, sich in ein wundersames Verhältniß mit der französischen Gesandtschaft einzulassen, von dem sie sowohl für sich selbst, als für ihren Mann und ihren einzigen Sohn zweiter Ehe allerlei Vortheile zu ziehen hoffte. Auf einige Anzeigen hin hatte man einen Boten, den sie dem Botschafter zusandte, aufgefangen und daselbst sowohl als in ihrer Wohnung gegenseitige Briefe und vier sehr schöne Schreibtäfelchen gefunden, welche nun als Beweismittel ihrer verbotenen Verhältnisse gegen sie gebraucht wurden [2]). Einige Tage später verlangte man von der Regierung von Neuenburg die Verhaftung ihres Mannes, der in

[1]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 306.

[2]) Mémoires de Mad. Perregaux, Mss. Kriminalprozeß der Katharina Franziska Perregaux, im Thurmbuche.

diese Umtriebe verflochten schien [1]). Allein durch gute Freunde von der Verhaftung seiner Gemahlin und diesem Schritte der bernischen Regierung in Kenntniß gesetzt, entkam er noch früh genug nach Burgund [2]).

Die Verhaftete ließ nichts unversucht, die Personen, denen man ihre Bewachung vertraut hatte, zu überlisten und zu berücken, und da diejenigen, welche dieses Amt bis jetzt versehen, sich weigerten, es ferner zu thun, so beschlossen Räthe und Bürger, neun Offiziere dazu zu bezeichnen, von denen jeder mit zwölf Wächtern, die er dazu auserwählt, den Dienst während je 24 Stunden verrichten sollte. In der nämlichen Sitzung verordneten sie, auf den Bericht der Ausgeschossenen, daß man, da die Gefangene, ungeachtet der nahen Anzeigen gegen sie, nichts bekennen wolle, schärfer in sie eindringen, ihr mit der Folter drohen, wenn dieses nicht zum Zwecke führen würde, ihr dieselbe zeigen, und wenn sie dennoch auf ihrem Läugnen beharrte, sie leer aufziehen sollte; um aber während der Meßzeit, die so viele Leute in die Stadt brächte, unnöthiges Aufsehen zu vermeiden, und sie nicht etwa in dieser Zeit durch die Stadt führen zu müssen, möchte man, wenn der Fall einträte, ein Zimmer in der Insel zur Folter einrichten [3]). Am 16. Dezember befahl man, sie noch strenger zu bewachen, damit sie gar keine Gemeinschaft mit irgend jemand haben könnte [4]). Auf die Nachricht, daß alle bisherigen Mittel fruchtlos geblieben wären, und auf das Ansuchen des Ausschusses um Entlassung von diesem mühseligen Auftrage, billigte der große Rath vielmehr das bisherige Verfahren desselben, und ermächtigte ihn, bei fernerer Verweigerung die Daumschrauben und endlich die gewöhnliche vollkommene Marter anzuwenden. Zu gleicher Zeit ertheilte man der Geistlichkeit den Auftrag, sie zu besuchen und wo möglich zum Geständnisse zu bewegen [5]). In den nämlichen Tagen wurde auf ähnliche Weise gegen einen gewissen Peter Ginod, aus Gex, verfahren, der mit der Frau Perregaux in naher Verbindung stand und jetzt in der obern Gefangenschaft enthalten war [6]). Mit Bestürzung erfuhr der große Rath, daß über diese Untersuchung mancherlei Gerüchte im Umlauf seien, als ob sie nicht mit dem gehörigen Nachdrucke geführt würde, und daß unter denjenigen Bürgern, die

[1]) Bern an Neuenburg, 11. Dezember 1689.
[2]) Mém. de Mad. Perregaux.
[3]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 320. Sitzung der Zweihundert vom 12. Dezember 1689.
[4]) Ibid. S. 339.
[5]) Ibid. S. 368. Sitzung der Zweihundert vom 19. Dez. 1689.
[6]) Ibid. S. 397. Thurmbuch.

Digitized by Google

nicht in der Regierung wären, solche Reden gehalten würden, die nahe bevorstehende Unruhen befürchten lassen müßten, worauf denn alsogleich sowohl der Kriegsrath als der geheime Rath Aufträge zu schleuniger Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln erhielten [1]). Man erfuhr, daß Bürger unter sich Versammlungen gehalten, und sogar Patrouillen auf die Hauptwache geschickt hätten, weßhalb alle Nächte zwölf Mitglieder des großen Raths sich auf dem Rathhause versammeln und die ganze Nacht hindurch in allen Theilen der Stadt patrouilliren sollten [2]). In den ersten Tagen des Jahres 1690 beschloß man nun, die Frau Perregaux zur bequemeren Entgegenhaltung mit Girod und bessern Absönderung in das obere Gitterzimmer der obern Gefangenschaft bringen und sie bei dem Ofen anschmieden zu lassen. Uebrigens erklärte der große Rath, daß er einen unendlichen Werth auf die Beschleunigung dieser Untersuchung setze, welche bereits so mancherlei bedenkliche Reden zu Stadt und Land veranlaßt habe. Die Berathung wurde bei dieser Gelegenheit so lebhaft, daß die Aeußerungen einzelner Mitglieder gegen einander am Ende von der Versammlung von Amtswegen aufgehoben und die Betroffenen ihrer Ehren wohl verwahrt werden mußten [3]). Mitte Jänner's hatten sich die Leidenschaften indessen wieder so abgekühlt, daß man jene nächtlichen Wachen auf dem Rathhause unterlassen konnte [4]). Demungeachtet wurde die Untersuchung rasch fortgesetzt. Nicht einmal die Abwesenheit des Vorstands jenes Ausschusses, des Venners Dachselhofer, in Rathsgeschäften, hemmte ihren Gang [5]). Das Ergebniß dieser merkwürdigen Untersuchung war übrigens ein ganz anderes, als es besonders diejenigen erwartet hatten, welche in ihrer Schadenfreude hofften, es möchten einige der angesehensten Staatsmänner auf solche Weise bloß gestellt werden, daß sie ihre Stellen verlieren müßten und ihre Neider sich mit leichter Mühe derselben würden bemächtigen können. Es erhellte nämlich aus den Geständnissen der Perregaux, sowohl an der Folter als seither, daß sowohl sie als ihr Gemahl den französischen Botschafter von allem benachrichtigt, was ihnen zu Ohren gekommen, und dafür allerlei Geschenke in Geld, Kleinodien und andern Dingen von Werth von demselben erhalten hätten. Damit man aber den Gegenstand ihres Briefwechsels desto

[1]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 397.
[2]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 401. Sitzung der Zweihundert vom 27. Dezember 1689.
[3]) Ibid. S. 445. Sitzung der Zweihundert vom 6. Jänner 1690.
[4]) Ibid. S. 511. Sitzung der Zweihundert vom 15. Jänner 1690.
[5]) Rathsmanual, Nr. 220, S. 14. Sitzung der Zweihundert vom 20. Jänner 1690.

Digitized by Google

weniger errathen möchte, wäre sie über gewisse Namen mit dem französischen Gesandtschaftssekretär, Herrn de la Boulaye, übereingekommen, welche sowohl Personen, als andere wichtige Gegenstände des Briefwechsels bezeichnen sollten. Von dem nämlichen Sekretär hatte sie 30 doppelte Louisd'or erhalten, welche zur Bestechung zweier Mitglieder der Regierung dienen sollten. Sie besaß dieselben noch, weil sie nicht gewußt habe, wie sie sie anbieten könnte. Ferner gestand sie ein, die Namen einiger der angesehensten Staatsmänner dahin mißbraucht zu haben, daß sie den Botschafter glauben ließ, als rührten die ihm überschriebenen Nachrichten von ihnen her. Dabei rief sie Gott zum Zeugen an, daß nie einer von diesen Herren im Geringsten darum gewußt, sondern sie diese Umtriebe lediglich in der Absicht gemacht, Geld von dem Botschafter zu ziehen. Um den Letztern in dieser Beziehung irre zu führen und ihn glauben zu lassen, die Schriften rührten von den in ihren Mittheilungen erwähnten Personen selbst her, ließ sie die größtentheils von ihrem Manne aufgesetzten Briefe durch verschiedene Personen niedern Standes abschreiben, welche jene Handschriften nachahmen mußten. Deßwegen hatte sie auch die Zusammenkünfte, die der Botschafter so sehnlich gewünscht, stets vermieden. Uebrigens hatte sie öftere Zusammenkünfte mit dem Herrn de la Boulaye in dem luzernischen Bade Rußwyl und anderswo gehandhabt, und endlich sowohl die bernische Kanzlei als andere Personen, obgleich sie weder den Stadtschreiber noch einen seiner Unterbeamten gekannt, verdächtigt und verläumdet, als ob dieselben dem Gesandten Geheimnisse verrathen hätten. Ueber alles dieses bezeigte sie die tiefste Reue und bat sowohl Gott als ihre Obrigkeit mit Thränen um Verzeihung, und die Letztere um ein gnädiges Urtheil. Dieses erfolgte dann auch endlich von der allerhöchsten Gewalt am 18. Februar. In Betrachtung, daß die Perregaux durch den französischen Botschafter eingeführt und eigentlich Niemand als gerade dieser selbst betrogen worden, und dem Staate selbst, mit Ausnahme der Verläumdung einiger seiner Glieder, kein Nachtheil erwachsen sei; ferner in Betrachtung, daß diese Weibsperson eigentlich von Jugend auf nie den vollkommenen Gebrauch ihrer Vernunft gehabt habe, sondern stets für eine aberwitzige und halbverrückte Thörinn gehalten worden sei, so wie in Berücksichtigung, daß ihre ansehnliche Verwandtschaft in aller Unterthänigkeit und Demuth um Gnade und Lebensfristung für sie angehalten, schenkten ihr Räthe und Bürger das Leben unter der Bedingung, daß die für sie bittende Verwandtschaft die seit ihrer Verhaftung aufgelaufenen Kosten bezahlen und sie so versorgen sollte, daß sie weder dem Stande Bern, noch irgend Jemand Schaden oder Nachtheil zufügen könnte, wofür sie der Obrigkeit genugsame Bürgen

Digitized by Google

und Sicherheit zu stellen hätte. Das Bestechungsgeld wurde, als dem Staate verfallen, eingezogen. Die einen Monat später eingekommene Bittschrift der Verwandtschaft, um Erlassung der sehr beschwerlichen Bürgschaft und der Bezahlung der Kosten, welche aus ihrem eigenen Vermögen bestritten werden könnten, wies die Regierung am 24. März erst ab, erließ ihr aber am 14. April die Bürgschaft und begnügte sich mit ihrem Versprechen, sie so zu versorgen, daß man nichts mehr von ihr hören würde. Girod aber, der nicht nur der Perregaux zu ihren Umtrieben behülflich gewesen, sondern auch noch auf ähnliche Weise den englischen Gesandten geprellt, wie die Perregaux den französischen, ward auf dringende Verwendung seiner Brüder mit Verweisung bestraft [1]). Die Perregaux scheint den übrigen Theil ihres Lebens in einem ziemlich zerrütteten Gesundheitszustande im Neuenburgischen zugebracht zu haben, ohne daß sie ihren Hang zu abentheuerlichen Umtrieben ganz aufgab [2]).

Eine weit traurigere Wendung, als das Schicksal der durch Eitelkeit und Habsucht verblendeten Gauklerinn Perregaux, nahm dasjenige des beinahe zugleich mit ihr verhafteten und beurtheilten Waldenserführers, Hauptmanns Bourgeois, der das Opfer einer wahren und ehrenvollen Ueberzeugung ward, wenn auch die von ihm gewählten Mittel vielleicht von Vernunft und Staatsrecht in gleichem Maße verdammt werden mußten. Wir haben bereits oben angedeutet, wie nach dem Einfalle der Franzosen in Deutschland im September 1688 eine Menge der bereits dahin gewanderten piemontesischen Waldenser nach der Eidgenossenschaft zurückkehrte. Man hatte früherhin, da sie nur

[1]) Thurmbuch von 1684—1691, S. 255—263.

[2]) Mém. de Mad. Perregaux. Diese rein aktenmäßige Darstellung jener wunderbaren Geschichte beweist, wie wenig glaubwürdig die von dieser Dame selbst hinterlassene Lebensbeschreibung ist. Sie enthält eine Menge unrichtiger Angaben. Selbst die damaligen Schultheißen sind unrichtig angegeben, denn der Schultheiß Sinner gelangte erst 1696 zu dieser hohen Würde. Man darf nicht vergessen, daß jene Lebensbeschreibung an den französischen Botschafter gerichtet war, dem sie Mitleid einzuflößen wünschte, und dessen Verwendung zu Unterstützung und einem Jahrgehalte sie in Anspruch nehmen wollte, weßwegen sie wohl Manches in einem grellern Lichte schilderte und der Hauptsache eine andere Wendung zu geben suchte. Daß sie nach der damaligen Uebung, wie jeder andere Beklagte, der bei nahen Anzeigen dennoch das Geständniß verweigerte, gefoltert wurde, ist allerdings richtig; jene ausgesuchte, von ihr erzählte Marter aber möchte wohl von ihrer eigenen Erfindung sein. Für die Bezeichnung des Geistes der Zeit bleibt diese abentheuerliche Geschichte in Verbindung mit der Behandlung des englischen Bündnisses und der Unternehmung der piemontesischen Waldenser von großer Wichtigkeit.



Digitized by Google

ihr Eigensinn in der Schweiz zurückzuhalten schien, beschlossen, ihnen den Wiedereintritt in das bernische Gebiet unbedingt zu verweigern; allein als der bernische Abgeordnete zu Baden, Welschseckelmeister Abraham Tillier, seiner Obrigkeit die allertraurigste Schilderung von dem erbärmlichen Zustande entwarf, in dem sich 732 Männer, 651 Weiber und Mädchen und 178 Kinder in zwei Dörfern bei Schaffhausen befänden, erbarmte man sich von Neuem dieser Unglücklichen und ordnete wieder eine Vertheilung derselben, in Städten und Dörfern an [1]). Die erste Unterstützung hatten sie von dem Beauftragten der Generalstaaten, Herrn Gabriel Convenant, erhalten [2]). Zu ihrer Fortschaffung nach Holland und den kurbrandenburgischen Staaten auf dem Rhein suchte man die Einwilligung von Frankreich zu erhalten, die der königliche Intendant im Elsaß jedoch nicht von sich aus zugestehen wollte [3]). Unterdessen sah man bald den alten Unfug und die alten Verlegenheiten für die Obrigkeit sich erneuern [4]). Zwar schien das vortheilhafte Gemälde, welches der waldensische Prediger, Herr Buile, von Stendal aus von der waldensischen Niederlassung im Brandenburgischen in die Schweiz schickte, die übrigen Thalleute zur Auswanderung dahin ermuthigen zu müssen [5]); allein ungeachtet aller ausgestandenen Drangsale überwog die Sehnsucht nach dem Vaterlande, aus dem sie vertrieben worden, immer noch jede andere Rücksicht. Indessen hatten die evangelischen Stände sowohl gegen Savoyen selbst, als gegen ihre katholischen Mitstände, die den Aufenthalt jener Flüchtlinge in der Eidgenossenschaft stets mit scheelen Augen angesehen hatten, die Verpflichtung eingegangen, die Waldenser nicht länger zu dulden, so daß alle im Entschlusse zu ihrer Fortschaffung im Frühjahre übereinstimmten, obgleich der holländische Beauftragte im Namen der Generalstaaten den Wunsch aussprach, daß man ihnen noch länger den Aufenthalt gestatten möchte, damit sie desto eher auf den brittischen Inseln versorgt werden könnten [6]). Zwar wurden durch die Bemühungen des Herrn Convenant wieder ein Theil im Würtembergischen, andere in Bündten untergebracht [7]). Mit Bekümmerniß erfuhr man jedoch zu Bern, daß die meisten unter ihnen den kühnen Gedanken, wieder mit Gewalt nach ihrer verlassenen Heimath durchzubrechen, keineswegs aufgegeben

[1]) Rathsmanual, Nr. 214.
[2]) Evang. Abschied zu Baden, 1. Oktober 1688.
[3]) Evang. Abschied zu Baden, 5/15. Jänner 1689.
[4]) Rathsmanual, Nr. 216.
[5]) Evang. Abschied zu Zug, im Februar 1689.
[6]) Evang. Abschied zu Baden, im März 1689.
[7]) Evang. Abschied zu Baden, 16—28. April 1689.

Digitized by Google

hätten [1]), weßwegen auch Schaffhausen ermahnt wurde, sie nicht mehr zurückkehren zu lassen [2]). Diese Gerüchte drangen auch zu den Ohren des savoyischen Gesandten, Grafen von Govon, der von Luzern aus darüber an Zürich schrieb, und Bern empfahl von Neuem seinen Amtleuten die strengste Wachsamkeit [3]). Demungeachtet und obgleich man im Juni den katholischen Ständen versichert hatte, es befänden sich keine anderen Thalleute mehr als Greise und Kranke innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft, wußte sich doch eine Menge derselben wieder in die Schweiz zu schleichen, wo sie sich im August in ziemlich starken, bewaffneten Haufen sammelten, von denen einer mit Gewalt durch den Kanton Uri durchzudringen suchte, ein Vorhaben, welches jedoch gänzlich mißlang. Mitte August sah sich der Rath genöthigt, den Amtleuten von Nyon, Morges, Chillon und Lausanne die Weisung zu geben, die Piemonteser wo möglich zurückzuhalten und alle Schiffe im See in Sicherheit zu bringen, so daß ohne die Einwilligung der Regierung keine Ueberfahrt statt finden könnte. Im September erfuhr die letztere zu ihrer großen Bestürzung, daß sich bei 3000 wohl bewaffneter französischer und piemontesischer Flüchtlinge im Neuenburgischen und in der Waadt sammelten, zu denen viele, für ihre Sache begeisterte Neuenburger und Waadtländer gestoßen wären, so daß die Zweihundert dem Kriegsrathe die größte Thätigkeit empfahlen, der französische Botschafter sowohl, als der savoyische Gesandte und die katholischen Stände die dringendsten Vorstellungen machten [4]).

Alle diese Vorsichtsmaßregeln waren jedoch zu spät, denn ehe man sich ihren Unternehmungen widersetzen konnte, meldete der Oberbefehlshaber in der Waadt, Oberst von Wattenwyl, bereits, daß die Waldenser einen Einfall in Savoyen versucht, der aber größtentheils mißlungen sei, und daß sie über Genf in die Schweiz zurückkehrten. In der That hatten sie sich Mitte September, 1800 Mann stark, unter Anführung des Hauptmanns Johann Jakob Bourgeois, des Pfarrers Arnoud und anderer Häupter, auf dem Genfersee eingeschifft und waren bei St. Gingolph gelandet. Diese Landung feierten sie alsogleich durch Absingung eines Psalms. Glücklich kam Arnoud mit einer Vorhut von 300 Mann in die ersehnten Thäler. Die übrigen hingegen nahmen ihren Weg über Bernex, wo sie den Widerstand des Grafen von Bernex mit sehr entschiedener Kraft überwältigten. Auf diese Weise gelangten

---

[1]) Bern an Zürich, 18. Mai 1689.
[2]) Bern an Schaffhausen, eod. dat.
[3]) Bern an den Grafen von Govon, 24. Juli. Bern an Zürich, 26. Juli 1689
[4]) Rathsmanual, Nr. 218.

Digitized by Google

sie bis in den obersten Theil von Fayeigny, wo sich aber die Savoyer sammelten, und nachdem sie sich eines wichtigen Passes bemächtigt hatten, den Angriff der Waldenser so nachdrücklich zurückschlugen, daß sich das kleine Heer der Letztern größtentheils zerstreute und der Hauptmann Bourgeois bloß mit etwa 300 Mann nach Genf und von da nach Copet zurückkam [1]). Wattenwyl erhielt unmittelbar den Befehl, die Flüchtlinge zu entwaffnen und nach dem deutschen Gebiete bringen zu lassen, damit sie auf der Aare gänzlich aus dem Lande geschafft werden könnten, und gegen den Hauptmann Bourgeois, den er plötzlich hatte verhaften lassen, eine Untersuchung einzuleiten, die übrigens bloß noch auf einen gewissen Blanchard und wenige Haupträdelsführer ausgedehnt wurde [2]). Die Sache ward um so ernster, als sich jetzt Bern, in Folge dieses tollkühnen Versuchs der Verzweifelten, wirklich in einer sehr schwierigen Lage befand. Erst vor wenigen Tagen hatten die bernischen Gesandten auf dem außerordentlichen Tage zu Baden, Seckelmeister Johann Rudolf Sinner und Rathsherr Emanuel von Grafenried, die nicht unbegründeten Vorstellungen, welche der Schultheiß Dürler, von Luzern, im Namen der katholischen Stände über die allzu große Duldung gegen die Flüchtlinge gemacht, ziemlich schnöde zurückgewiesen [3]). Die Berner sahen sich jetzt genöthigt, förmlich zu erklären, daß sie sich der piemontesischen Waldenser nicht mehr annehmen und sie auf keine Weise länger in ihrem Gebiete dulden würden [4]). Der Herzog von Savoyen verlangte nicht nur Bürgschaft für die Zukunft, sondern Genugthuung für völkerrechtswidrige Verletzung seines Gebietes, zu der er um so mehr berechtigt war, als sich die Waldenser und ihre Bundesgenossen daselbst mit Brandstiftung, Raub und andern Verwüstungen befleckt hatten [5]). Die Nothwendigkeit, Savoyen und Frankreich sowohl, als den katholischen Ständen gegenüber, nicht in einer zweideutigen Stellung zu bleiben und sich von einem Verdachte der Mitwirkung gänzlich zu reinigen, der für die Ehre und Selbstständigkeit des bernischen Gemeinwesens von den bedenklichsten Folgen sein konnte, zwang nun die Berner, gegen den unglücklichen Bourgeois den Weg rücksichtsloser Strenge einzuschlagen. Die Untersuchung wurde den Winter über in Nyon durch den dortigen Landvogt unter der Leitung eines in Bern bleibenden Ausschusses der Regierung geführt. Am 7. März 1690 verurtheilten ihn Räthe und Bürger zum Tode durch

[1]) Rathsmanual, Nr. 218. Gruner's fragmens histor.
[2]) Rathsmanual, Nr. 218. Sitzung vom 21. September 1689.
[3]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, Anfangs September 1689.
[4]) Evang. Abschied zu Aarau, vom November 1689.
[5]) Bern an den Obersten von Wattenwyl, 24. September 1689.

Digitized by Google

das Schwert, welches nach damaliger Gewohnheit in kürzester Frist zwar öffentlich, aber nicht auf dem gewöhnlichen Hochgerichte, sondern unten an einem Platze bei dem See, im Uebrigen unter den sonst gebräuchlichen Feierlichkeiten vollzogen und dann der Körper den Verwandten zurückgegeben werden sollte [1]). Bourgeois ging, als sein letzter Tag gekommen war, mit der Standhaftigkeit eines Helden in den Tod, und schien der einzige von allen Anwesenden, dessen äußere Haltung Gemüthsruhe ausdrückte, da man sonst im weitern Kreise der Umstehenden überall Thränen fließen sah [2]). Für die Obrigkeit ward sein Schicksal ein warnendes Beispiel, nicht durch unzeitige Nachsicht Menschen von schwärmerischem Gefühl in weit größeres Unglück zu stürzen. Von seinen Mitschuldigen wurden nur diejenigen, die sich entfernt hatten, abwesend verurtheilt und ihre Güter eingezogen [3]). Weiter forschte man nicht nach, denn das beleidigte Völkerrecht und die weltliche Gerechtigkeit schienen beide durch den blutigen Ausgang des Unglücklichen gänzlich versöhnt.

---

## XVII. Kapitel.

Von der Hinrichtung des Hauptmannes Bourgeois bis an das Ende des 17. Jahrhunderts. März 1690 bis 1700.

Auf der im April zusammengetretenen Bundesversammlung, auf der Bern durch den Venner Dachselhofer, von Utzigen, und durch den Obersten Frisching vertreten ward, herrschte ein eben so vaterländischer als vernünftiger Geist. Einmüthig beschloß man, jeden Angriff des Auslandes mit vereinter Kraft zurückzuweisen. Die von dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Lodron, verlangte Zurückberufung der in französischen Diensten stehenden Truppen glaubte man, so lange man fremde Dienste dulden wollte, nicht bewilligen zu können, wohl aber versprach man demselben, worüber man ohnedem unter sich selbst übereinkommen war, die Ueberschreitungen der Kapitulation nicht zu dulden. Das Begehren von 2000 Mann, welches jener Gesandte stellte, nahm man zu Bedenken und verlangte hingegen Wiedereröffnung des freien Handels mit dem Reiche und Genugthuung für einige Beleidigungen, die sich die kaiserlichen Truppen hatten zu Schulden kommen lassen, und

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 220, S. 229. Sitzung der Zweihundert, vom 7. März 1690.

[2]) Gruner's fragmens historic.

[3]) Rathsmanual, Nr. 220.

Digitized by Google

für die Spottreden des Grafen Stahrenberg [1]). Von großer Wichtigkeit für Bern war die Sinnesänderung Savoyen's, welches sich heimlich mit dem Kaiser verständigt hatte, und dem jetzt Frankreich Mitte Juni's den Krieg erklärte; noch ehe die Feindseligkeiten zwischen diesen beiden Mächten ausgebrochen waren, hatte Savoyen, welches bis jetzt beinahe nur mit den Katholiken in engerer Verbindung bleiben zu wollen schien, Bern und den übrigen evangelischen Ständen unter der Hand ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung antragen lassen. Der Antrag an sich selbst, den Verhältnissen der beiden Länder gegen den übermächtigen Nachbarn nicht unangemessen, erregte in Bern die größte Aufmerksamkeit. Man ertheilte vorläufig den Obersten von Wattenwyl und von Mülinen den Auftrag, für die Sicherheit des Landes zu sorgen, und nahm den savoyischen Bevollmächtigten, Grafen von Govon, als er Mitte Juni's in Bern erschien, mit vieler Auszeichnung auf [2]). Die evangelischen Stände aber sahen mit sehr unbefangenem Blick die Erhaltung der dießseits des Gebirges gelegenen savoyischen Provinzen als eine für die gesammte Eidgenossenschaft sehr wichtige Angelegenheit an, da jene Provinzen wohl mit Recht als die Vormauer des gesammten Bundes betrachtet werden mußten. Diese Ansichten fanden auch in der allgemeinen Tagsatzung Anklang, so daß man sich daselbst wirklich bemühte, von Frankreich die Neutralität für das Herzogthum Savoyen, nämlich für die drei Provinzen: Savoyen, Genevois und Chablais, zu erhalten [3]).

Im Juli erschien der englische Gesandte, Herr Coxe, in Bern, wo er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Der Schultheiß Kirchberger, der Deutschseckelmeister Tillier, die Venner von Büren, Jenner und Güder und die Rathsherren von Wattenwyl, von Erlach, Berseth, May, von Muralt, Steiger und Bucher mußten ihn besuchen. Ferner ließ man ihn durch einige der angesehensten Mitglieder des Raths in die Kirche begleiten, die ihm auch sonst Gesellschaft leisten sollten. Man bewilligte ihm aus dem Zeughause Geschütz, um eine frohe Nachricht aus Irland feiern zu lassen; ja, es wurde sogar vom Rathe aus für einen Ball zur Unterhaltung der Lady Coxe gesorgt. Der Gesandte schien in Vertheilung der Vortheile des Vertrages für Bern sehr geneigt. Man hoffte daselbst, acht Stipendien für Studenten zu erhalten, und auch in Betreff der Kompagnieen auf eine günstige Weise berücksichtigt zu werden. Man gestattete zwar keine eigentliche

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 18. April 1690.
[2]) Rathsmanual, Nr. 221.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1690.

Digitized by Google

Werbung, doch wollte man es nicht hindern, daß Offiziere Soldaten, auf den Fall der Genehmigung des Vertrages hin, bestellten [1]). Die Annäherung bedeutender Heere an die schweizerischen Grenzen brachte Anfangs August die Tagherren wieder zusammen. Bern hatte zuerst diese Vereinigung für unnöthig gehalten, schickte indessen doch auf Ermahnung seiner Bundesgenossen den Welschseckelmeister Sinner und den Rathsherrn von Muralt dahin. Aus Savoyen erhielt man die Nachricht, daß ein französisches Heer daselbst eingefallen wäre und vielleicht sogar Genf bedrohe. Von französischer Seite schien man auf die Neutralität jenes Landes nicht eintreten zu wollen, auch machte man der Eidgenossenschaft Vorwürfe über schlechte Verwahrung ihrer Pässe. Von kaiserlicher Seite hingegen beschwerte man sich beständig über Mißbrauch der Schweizertruppen in französischen Diensten [2]). Zur allfälligen Unterstützung Genf's traf man von Bern aus kräftige Maßregeln. Die Offiziere mußten sich plötzlich in die Waadt zu ihren Truppen begeben. Man schickte den Altlandvogt Imhof wieder nach Genf, und gab sich im Verein mit Zürich viele Mühe, diese Stadt zu bewegen, eine eidgenössische Besatzung einzunehmen, und wirklich verstanden sich die Genfer zu einer Besatzung von 300 Mann [3]). Der Umstand, daß Frankreich sich weigerte, die 750 Mann, welche die schweizerischen Grenzen in Augst bedeckten, länger zu besolden, setzte die Eidgenossen in nicht geringe Verlegenheit, da einige, besonders die kleinern katholischen Stände, die zu besorgenden Geldopfer so sehr scheuten, daß sie die Mannschaft lieber zurückziehen wollten, was für den gesammten Bund die bedenklichsten Folgen haben konnte. Dennoch setzte man die Behauptung jenes Postens auf eidgenössische Kosten durch. Die Antworten, welche man von der französischen Gesandtschaft wegen Erweiterung des Festungsbaues zu Hüningen erhielt, waren höchst unbefriedigend. Man behauptete, wegen der schlechten Vertheidigungsmaßregeln der Schweizer seine Grenzen selbst schützen zu müssen [4]). Einige katholische Stände schienen übrigens in dieser Angelegenheit nicht viel Ernst zeigen zu wollen, weil der Bau von Hüningen zunächst die Stadt Basel bedrohte. Für die Bedeckung Genf's und der Waadt ließ man es von evangelischer Seite bei den Beschlüssen vom Jahre 1686 bewenden [5]). Von Bern und Freiburg wurden die Mitstände gemahnt, sich über die

[1]) Rathsmanual, Nr. 222.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 5. August 1690.
[3]) Rathsmanual, Nr. 222.
[4]) Abschied zu Baden, angefangen den 17/27. September 1690. Evang. Abschied zu Baden, September 1690.
[5]) Evang. Abschied zu Baden, vom 28. Oktober (7. November) 1690.

Digitized by Google

Vertheidigung der Waadt freimüthiger und unumwundener zu erklären, als dieses bisher geschehen war. Mit allen benachbarten Fürsten aber wurde über aufrichtige Behauptung der schweizerischen Neutralität unterhandelt [1]).

In Bern war man geneigt, über die Bekehrung des Spaniers Albarado, den man zum Uebertritte vermochte, weit wichtigere Dinge zu vergessen. Man ließ ihn zu der Feierlichkeit festlich bekleiden. Die englische Werbung wollte man zwar nicht gestatten, scheute sich aber doch, ernstlich einzuschreiten, um sie zu verhindern. Die englische Gesandtschaft zeigte sich äußerst freigebig gegen die Unglücklichen, welche Verfolgungen um ihres Glaubens willen in die Schweiz getrieben hatten. Auch schien sie ein großes Gewicht auf die Vertheidigung von Genf zu legen. Der Vertrag schien in der That seinem wirklichen Abschlusse nahe, da am Ende des Jahres 1690 eine Genehmigung desselben von Seite des Königs von England unter gewissen Bedingungen eintraf. Bei der Berathung dieses Geschäftes zur Würdigung jener Bedingungen mußten diejenigen, denen Corze Hauptmannsstellen versprochen hatte, nebst ihren Verwandten den Austritt nehmen, und der Venner Abraham Tillier wurde, ungeachtet seines anfänglichen Widerstandes gegen dieses Geschäft, nebst dem Rathsherrn Bucher, zum Bevollmächtigten nach Aarau gewählt. Der große Rath erlaubte ihnen, die Geschenke des brittischen Gesandten anzunehmen. Auch im Aargau wollte man sich nicht überraschen lassen. Statt des schon alternden Bauherrn May ernannte man den Herrn zu Liebegg, Graviseth, zum Oberbefehlshaber des untern Aargau's. Als Genf Bedenken trug, einen besondern englischen Geschäftsträger, Herwart Desmarois, in seine Mauern aufzunehmen, weil es besorgte, sich den Zorn Frankreich's auf den Hals zu laden, suchte Bern zu vermitteln. Großen Antheil an der Erhaltung Genf's schien übrigens auch der in den letzten Tagen des Jahres in Bern eingetroffene außerordentliche Gesandte der holländischen Generalstaaten, Peter Valkenier, zu nehmen, der sich nicht scheute, Frankreich der ehrgeizigsten Absichten zur Unterjochung jenes Bollwerks der Eidgenossenschaft zu beschuldigen [2]).

Seit mehr als hundert und fünfzig Jahren hatte Bern bei so vielen Ständen die Aufnahme der Landschaft Waadt in den eidgenössischen Schirm gesucht. Die gegenwärtige Lage der Dinge, in der jene Landschaft als das Bollwerk der gesammten Eidgenossenschaft erschien, mochte

[1]) Allgemeiner Abschied zu Baden, vom 28. Oktober (7. November) 1690.
[2]) Rathsmanual, Nr. 223. Proposition des Herrn Peter Valkenier an die Regierung von Bern, 29. Dezember 1690.

Digitized by Google

ein günstiger Augenblick sein, sie endlich zu erhalten. Vor Allem suchte man Freiburg und Solothurn für die Sache zu gewinnen, und dieses gelang so vollkommen, daß diese Stände eine bernische Gesandtschaft nach Luzern durch einige Abgeordnete begleiten zu lassen versprachen. Wirklich erschienen am letzten Tage des Jahres 1690, nach alter Zeitrechnung, Hans Rudolf Sinner, Seckelmeister welscher Lande, und Bernhard von Muralt, beide Mitglieder des kleinen Raths von Bern, der Amtsschultheiß Franz Philipp von Lanthen, genannt Heid, nebst dem Hauptmanne Karl Keßler, von Freiburg, und der Stadtvenner Urs Sury, Herr zu Büßy, mit dem Seckelmeister Hauptmann Johann Ludwig von Roll, Herrn zu Emmenholz, aus Solothurn, in Luzern. Um den Ränken der päpstlichen und savoyischen, sich in Luzern aufhaltenden Gesandten zuvorzukommen, war die Ankunft dieser Gesandtschaft nicht zum Voraus verkündet worden. Demungeachtet erhielten sie die schmeichelhafteste Aufnahme. Beide bernische Gesandte entwickelten die Gründe ihres Standes mit eben so viel staatsrechtlicher Gelehrsamkeit als warmer Vaterlandsliebe, und wurden von ihren Mitgesandten von Freiburg und Solothurn eben so thätig als geschickt unterstützt. Vergebens legte sowohl der päpstliche Nuntius, Menati, als der savoyische Gesandte, Graf Govon, Denkschriften gegen das Begehren der Berner ein. Zwar fanden im Schoße der luzernischen Räthe noch heftige Erörterungen statt. Man warf den Bernern vor, sie hätten sich in den Unterhandlungen über die Neutralität allzu heftig auf die österreichische Seite geworfen, und suchten sich jetzt gegen die Rache Frankreich's zu schützen. Man wollte auch den Vortheil des Glaubens geltend machen. Allein der bessere Geist ächt eidgenössischer Bruderliebe erhielt dennoch die Oberhand; man sah ein, daß die Rechtmäßigkeit des Besitzes der Waadt in staatsrechtlicher Beziehung nicht anzugreifen war, und daß die Selbstständigkeit des gesammten Bundes der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt würde, wenn man die Erschütterung des geringsten Theiles des bisherigen Besitzthums gestattete. Also beschloß Luzern, den Wünschen der Bundesschwester entsprechend, die Waadt in den eidgenössischen Schirm aufzunehmen [1]).

Heftige Unruhen in der Stadt Basel erregten um so mehr die Aufmerksamkeit der Eidgenossen, als dieser Punkt gerade in dem gegenwärtigen Augenblick für die Vertheidigung des gesammten Bundes von

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 223. Nachricht von der Unterhandlung, als Luzern die Landschaft Waadt in den eidgenössischen Schirm genommen, 1690, nebst der urkundlichen Erklärung vom $^{3}/_{13}$. Jänner 1691, vom Stadtschreiber Joh. Karl Balthasar. Schweiz. Museum, 1785, S. 1057.

Digitized by Google

der größten Wichtigkeit war. Verschiedene Geschlechter, von denen einige aus dem Handwerksstande waren, hatten daselbst einen überwiegenden Einfluß erlangt, und andere, früher nicht weniger angesehene Namen allmälig gänzlich von der Bühne der öffentlichen Verhandlungen verdrängt. Die Klagen über Anmaßungen, große Bestechlichkeit bei den Wahlen und in andern Verhandlungen, über den Umlauf geringhaltiger fremder Scheidemünzen, über schlechte Verwaltung des öffentlichen und des Kirchengutes wurden immer bedenklicher. Auch die Geistlichkeit hatte nicht wenig Antheil an den allgemeinen Beschwerden genommen. Die Theuerung und der unter der Bürgerschaft verbreitete Verdacht, einige angesehene Männer hätten sich gewinnen lassen, den Befestigungen von Hüningen nicht kräftig genug entgegenzuwirken, vermehrten noch die Unzufriedenheit, welche durch ehrgeizige und in ihren Vermögensumständen zerrüttete Menschen bald zur heftigsten Gährung gesteigert wurde. Die unzufriedenen Mitglieder der Räthe hielten besondere Versammlungen, wozu sie von einem großen Theile der Bürgerschaft und der Geistlichkeit aufgemuntert wurden, und bald kam es zu solchen Ausbrüchen, daß die Regierung für angemessen fand, sich Repräsentanten von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn auszubitten [1]). Der Oberst Samuel Frisching, Mitglied des kleinen Raths, vertrat die Regierung von Bern in Basel und erhielt von derselben den Auftrag, mit den übrigen eidgenössischen Abgeordneten nach Kräften zur Wiederherstellung der Ruhe zu wirken. Selbst die bernische Geistlichkeit wurde zu gehöriger Einwirkung auf diejenige von Basel in Anspruch genommen [2]). Die evangelischen Stände wünschten die schnelle Beseitigung jener Unruhen um so mehr, als sie besorgten, sie möchten sich von Basel aus auch in andere Orte verbreiten, und waren daher keineswegs geneigt, sich mit den Versicherungen der Abgeordneten von Basel zu begnügen, daß die innere Gährung in ihrer Vaterstadt sich ohne fremde Einmischung von selbst in kurzer Zeit legen würde [3]). Die Bundesversammlung aber huldigte dem Grundsatze des Stanzer Verkommnisses, daß sich die Stände gegenseitig bei den herkömmlichen Regierungsformen schützen sollten, und beschloß in diesem Geiste die Absendung des Bürgermeisters Escher und des Schultheißen Dürler nach Basel [4]). In den meisten Orten war man zwar überzeugt, daß zu Basel in den Wahlen, in der Verwaltung und im Justizwesen viele Ursachen zu

[1]) Meyer von Knonau, II. Band.
[2]) Rathsmanual, Nr. 222.
[3]) Evang. Abschied zu Baden, 23. Februar (5. März) 1691.
[4]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 5. März 1691.

Digitized by Google

Beschwerden gegeben worden seien; allein man mißbilligte nichtsdestoweniger das gewaltsame Verfahren der Bürger, und besorgte die Auflösung aller Bande des Gehorsams in den schweizerischen Freistaaten, wenn man es zugäbe, daß die Abhülfe wirklich bestehender und nicht zu läugnender Mißbräuche auf diesem Wege gesucht würde. Die Basler Unruhen dauerten noch ein ganzes Jahr hindurch fort. Allein am Ende mußten die Unzufriedenen unterliegen, da sie von keiner Seite Unterstützung erhielten, während die Obrigkeit von verschiedenen Seiten, und namentlich von Bern, Hülfsanträge bekam. Die Landschaft hatte an diesen Unruhen nicht nur keinen Theil genommen, sondern sogar mit Bereitwilligkeit der Aufforderung des Rathes zu dessen Unterstützung entsprochen. Theils mochten die eingeschlichenen Mißbräuche das Landvolk wenig berührt haben; theils blieb es, in jedem Falle von der Theilnahme an der höhern Verwaltung ausgeschlossen, bei den Zerwürfnissen der Städter unter sich gleichgültig; wahrscheinlicher noch mochte bei ihm die Besorgniß walten, durch das Uebergewicht der Handwerksklasse über die Angesehenen in der städtischen Regierung mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Eine Folge jener Unruhen war indessen, daß der große Rath in Basel einen größern Einfluß auf den Gang der öffentlichen Geschäfte gewann [1]).

Fortwährend hatten sich die Stände viel mit den Klagen der Gegner Frankreich's über die Ueberschreitung der Kapitulationen von Seite der in französischen Diensten stehenden Truppen zu beschäftigen. Um die Verbündeten auch einigermaßen zufrieden zu stellen, wurden nun zur Bedeckung von Konstanz und der vier Waldstätte dem Kaiser gleichfalls 2000 Mann bewilligt, die der Oberst Bürkli von Zürich befehligen sollte. Uebrigens erklärten sich die Tagherren für Beobachtung einer strengen Neutralität [2]). Die nach der Eroberung von Montmelian für Genf gehegte Besorgniß zeigte sich unnöthig; der französische Gesandte ertheilte beruhigende Zusicherungen. In Bern wurde der Beschluß der Tagsatzung rücksichtlich der dem Kaiser zu bewilligenden Truppen nach eingesehener Kapitulation bestätigt. Die Stelle eines bernischen Hauptmanns erhielt Wilhelm von Muralt, der Sohn des Rathsherrn Bernhard, zugleich mit der Stelle eines Majors bei dem ganzen Regimente [3]). Nach der Berechnung des holländischen Gesandten Valkenier befanden sich über 30,000 Schweizer in französischen Diensten [4]).

[1]) Meyer von Knonau.
[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 5. März 1691. Waldkirch ad 1691.
[3]) Rathsmanual, Nr. 225.
[4]) Eidgenössische Abschiede.

Digitized by Google

Bei den Bernern stand der brittische Gesandte Coxe in hoher Achtung. Gerne bewilligte man ihm Geschütz aus dem Zeughause, um die glänzenden Siege seines Herrn in Irland zu feiern, bei welchem Anlasse er am 4. November Räthen und Bürgern ein herrliches Gastmahl gab [1]). Zürich wünschte dem Könige Wilhelm im Namen der evangelischen Stände zur Eroberung jenes Landes Glück, und der Rath ließ sich durch eigene Abgeordnete sowohl für Mittheilung jener Nachrichten, als für das schöne Gastmahl bedanken. Jenem gegenüber suchte der französische Botschafter sowohl durch Befriedigung früherer Ansprachen, als durch andere freundschaftliche Versicherungen, besonders in Beziehung auf Genf, die Gemüther zu gewinnen, was jedoch die Berner nicht hinderte, zum Schutze der letzteren noch kräftigere Maßregeln als bis dahin zu ergreifen. Vielmehr wurde deßhalb dem Obersten von Mülinen die größte Thätigkeit empfohlen [2]).

Nicht ohne Grund hatte Bern so großen Werth auf die schleunige Beseitigung der Basler Wirren gesetzt; denn auch unter der Bürgerschaft von Bern hatte sich mitunter eine ungünstige Stimmung gezeigt, nur daß die Mißvergnügten hier mit weit größerer Vorsicht zu Werke gehen mußten, weil wegen der großen Ausdehnung des bernischen Gebiets die Macht der Regierung, den städtischen Unzufriedenen gegenüber, verhältnißmäßig weit überlegener war. Im Februar 1691 fand man an der Thüre des Heimlichers Weiß einen Drohbrief, den man einigen störrischen Müßiggängern zuschrieb, und der Rath fand sich veranlaßt, die Geistlichkeit aufzufordern, über die traurigen Folgen des Müßiggangs und der Bettelei angemessene Vorträge zu halten, dabei aber doch solche Schicklichkeit und Mäßigung zu beobachten, daß der Zweck nicht verfehlt, und gerade von ihren Predigten Stoff zu Klagen hergenommen würde [3]). Zu den Mißbräuchen, welche besonders Unzufriedenheit erregten, gehörten die Umtriebe bei Besetzung der Stellen im fremden Dienste, und, wie in anderen schweizerischen Städten, die oft so ekelhafte Bewerbung um einträgliche bürgerliche Aemter, die man die Praktik oder das Prakticiren nannte. Dieses letztere war nun zwar in Bern durch einen besondern Eid verboten, vermöge dessen die Mitglieder des großen Rathes schwören mußten, dasselbe nie geübt zu haben und nie üben zu wollen. Viele zärtere Gewissen empörten sich gegen diesen Eid, der bei den von alter Zeit her eingerissenen, übeln Gewohnheiten so oft zum Meineide geworden zu sein schien, so daß im

[1]) Rathsmanual, Nr. 227.
[2]) Rathsmanual, Nr. 228.
[3]) Rathsmanual, Nr. 224, S. 180. Sitzung vom 14. Februar 1691.

Digitized by Google

Mai 1690 eine Revision desselben beschlossen ward [1]). Die Bürgerschaft gab dem Heimlicher Weiß eine Denkschrift ein, in der über die sogenannten Bürgerbesatzungen oder Ergänzungen des großen Raths mannigfaltige Wünsche ausgesprochen waren, welche sowohl Rath und Sechszehn als die Zweihundert selbst in öftern Sitzungen beriethen. So war unter Anderm vorgeschlagen worden, das zur Wählbarkeit erforderliche Alter von 25 auf 30 Jahre hinauf zu setzen, weil dadurch eine Menge junger Leute der mächtigen Geschlechter ausgeschlossen und die Wahl etwas erweitert werden möchte. Diese Fragen setzten die Gemüther in die heftigste Bewegung, je nachdem die Neigung oder der besondere Vortheil eines Jeden ihn für diese oder jene Ansicht stimmten; und zwar war die Theilnahme um so lebendiger, als gerade am hohen Donnerstage 1691 eine solche Ergänzung statt finden, und mehr als siebenzig Bürger in den großen Rath befördert werden sollten. Das Alter ward erhöht, aus dem Praktizireide die Bestimmung für das Vergangene entfernt, und die Ergänzung des großen Rathes bis auf 299 beschlossen [2]). Endlich wurden am Osterdonnerstage (9. April), nachdem der Amtsschultheiß Kirchberger eine sehr bewegliche Anrede gehalten, 78 neue Mitglieder gewählt, die man aus 52, meistens den sogenannten herrschenden Geschlechtern nahm, von denen jedoch nur die Wyß fünf, die Stürler und von Grafenried vier, die May, Steiger und Jenner drei, die übrigen nur eines oder zwei Glieder erhielten [3]). Uebrigens blieben die inneren Verhältnisse der Bürgerschaft, im Ganzen genommen, die alten; doch erhielt die geheime Kammer im folgenden Jahre den Auftrag, streng über der unerlaubten Bewerbung um Aemter zu wachen [4]). Der Vorschlag einiger Mitglieder des großen Rathes, die französischen Hauptleute ganz von dieser hohen Behörde auszuschließen, ging hingegen nicht durch. Man begnügte sich damit, sie bei den französischen Geschäften zum Austritt anzuhalten [5]). Die Frage schien um so wichtiger, als gerade in den ersten Tagen des Jahres 1692 ein sehr wichtiger Vertrag zwischen der französischen und der bernischen Regierung abgeschlossen wurde, um die Anforderungen Bern's an Frankreich von mehr als 550,000 französischen Livres in Salz zu bezahlen [6]).

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 221. Sitzung der Zweihundert vom 8. Mai 1690.
[2]) Rathsmanual, Nr. 224.
[3]) Rathsmanual, Nr. 225. Osterbuch.
[4]) Rathsmanual, Nr. 230, S. 67. Sitzung der Zweihundert vom 6. Mai 1692.
[5]) Rathsmanual, Nr. 229.
[6]) Traité entre le roi Louis XIV. et la ville et république de Berne, fait par Messire Michel Amelot, chevalier, marquis de Gourmain, ambassadeur de S. M. en Suisse, à Soleure, 8. Janvier 1692.

Digitized by Google

Die Verhältnisse mit dem Auslande waren in mancher Beziehung gespannt, und zwangen die Regierungen zu großer Behutsamkeit, wenn sie unangenehme Berührungen mit den fremden Gesandten vermeiden wollten, die nur zu gern solche Vorwände ergriffen, um sich auf Kosten schweizerischer Obrigkeiten Verdienste bei ihren Herren zu schaffen und ihrer Stellung größere Wichtigkeit zu geben. War es ein Wunder, wenn bisweilen jene Vorsicht in übergroße Aengstlichkeit ausartete. Dem Großweibel wurde die Censur der Zeitungen übertragen, der dafür sorgen mußte, daß man nicht, was fremde Regierungen beleidigen könnte, in dieselben aufnahm [1]). Freilich wurde ein an dem Schulfeste des Jahres 1692 von den Studenten aufgeführtes Schauspiel, in dem einige gekrönte Häupter dargestellt wurden, zu einem förmlichen Staatsgeschäfte. Mehrere Zuschauer hatten darüber alsogleich ihr Befremden bezeugt. Der französische Botschafter Amelot aber beschwerte sich förmlich bei der Obrigkeit, welche dem Konvent einen Verweis gab und die Urheber dieses Auftritts in Gefangenschaft setzte. Von nun an wurde alle Aufführung von Schauspielen in Kirchen strenge verboten. Der Kunstmaler Werner aber, auf den irriger Weise der Verdacht gefallen, als ob er der Verfasser jenes Stücks gewesen sei, erhielt deßwegen eine förmliche Ehrenerklärung [2]).

Mitte Mai's verließ der bisherige englische Gesandte bei den evangelischen Ständen, Herr Coxe, die Eidgenossenschaft. Einige Tage später beurlaubte er sich bei den übrigen evangelischen Ständen in Aarau [3]). Sein Nachfolger war der nämliche d'Hervart, der früherhin hatte als Geschäftsträger nach Genf gehen sollen. Uebrigens wurde die Aufmerksamkeit der schweizerischen Obrigkeiten fast ausschließlich durch die höchst bedenkliche Korntheuerung in Anspruch genommen, welche theils in vorhergegangenem Mißwachs, theils in der Anhäufung von fremden Truppen an der Schweizergrenze, in allerlei wucherischen Umtrieben u. s. w. ihren Grund haben mochte. Die Regierung von Bern wachte mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt und Thätigkeit über die Beibehaltung eines niedrigern Preises in ihrem Gebiete, und scheute sich nicht, für diesen menschenfreundlichen Zweck die empfindlichsten Opfer zu bringen. Bei dieser Lage der Dinge wurde die Unterhaltung einer Besatzung in Genf um so beschwerlicher, und da die Gefahr nicht mehr so dringend schien, wurde sie bedeutend vermindert [4]). Mit den fremden Gesandten war man überhaupt des auswärtigen und besonders des

[1]) Rathsmanual, Nr. 130, S. 118. Sitzung vom 14. Mai 1692.
[2]) Rathsman., Nr. 230. Bern an den französischen Botschafter, 16. Juni 1692.
[3]) Rathsmanual, Nr. 230. Evangelischer Abschied zu Aarau, 18. Mai 1692.
[4]) Rathsmanual, Nr. 230 und 231.

Digitized by Google

französischen Dienstes wegen in steter Verwicklung; um so strenger glaubte man daher gegen unerlaubte Werbungen verfahren zu sollen. Als daher Hans Franz von Luternau, in Verbindung mit einem gewissen Mirand, statt eines ihm bewilligten Knechtes, vier Männer angeworben hatte, wurde er nicht nur in sehr strengen Verhaft gesetzt, in dem man ihm während der Untersuchung weder Tinte noch Feder und eben so wenig den tröstlichen Besuch seiner Familie gestattete, sondern Räthe und Bürger verurtheilten ihn sogar am 16. Dezember 1692 zu allen Kosten und zu nachheriger lebenslänglicher Haft in einem Gitterzimmer der Insel auf seine eigenen Kosten an Muß, Wasser und Brod [1]). Einige Monate später überzeugte man sich indessen, daß die Strafe wirklich in keinem Verhältnisse mit dem Vergehen gewesen sei, und ließ ihn wieder ledig [2]). Demungeachtet konnte man es nicht hindern, daß eine Menge bernischer Unterthanen in Solothurn für den französischen Dienst geworben wurde. Die mannigfaltigen Anlässe zu Klagen, welche Frankreich gab, machten die Freundschaft England's und der Generalstaaten um so wünschenswerther, so daß sogar die Frage in ernstliche Berathung genommen wurde, ob man nicht einen Bevollmächtigten dahin schicken wollte. Um so mehr Aufmerksamkeit erwies man dem Herzoge von Schomberg, der auf seiner Durchreise nach England, im November 1692, in Bern bei dem englischen Gesandten abstieg. Er hatte sich im vertraulichen Gespräche gegen den Obersten Frisching geäußert, daß die Schweizer sowohl bei der Krone England als bei den übrigen Verbündeten ziemlich übel angeschrieben seien. Um ihm nun von den Gesinnungen der Eidgenossen einen günstigern Begriff zu geben, ließ man ihn mit einem Frühstücke beim Falken bewirthen; und da man erfuhr, daß er Liebhaber der Tonkunst sei, so mußte auch die Musikgesellschaft das Ihrige thun [3]). Gegen das Ende des Jahres war der Brodmangel in der Eidgenossenschaft so groß, daß die Bundesversammlung deßwegen Anfangs Dezembers eigens zusammentreten mußte. Die Stände, welche kein Kornland besaßen, besonders die inneren, kleinen Kantone, befanden sich in einer sehr schwierigen Lage, und machten den anderen, welche das Korn für ihr eigenes Volk zu behalten wünschten, mancherlei Vorwürfe unbrüderlichen Verfahrens. Oesterreich und Spanien in Mailand sperrten zum Theil wegen des Mißbrauchs der schweizerischen Truppen in Frankreich. Aber auch das letztere gestattete keine unbedingte Freiheit. Also wandte man sich an den französischen Botschafter mit den dringendsten

[1]) Rathsmanual, Nr. 232.
[2]) Rathsmanual, Nr. 285, S. 80. Sitzung der Zweihundert vom 8. Mai 1693.
[3]) Rathsmanual, Nr. 232.

Digitized by Google

Vorstellungen, da man in einem Theile der Schweiz einen Aufstand der unteren Klassen besorgte. Er versprach wenigstens die Gestattung einer Zufuhr von 18,000 Säcken [1]). Mit der strengen Sperre des Herzogthums Mailand gegen Lugano aber hatten sich mehrere Tagsatzungen zu beschäftigen [2]).

Ungeachtet der früheren Auswanderungen nach Deutschland hatten sich die protestantischen Flüchtlinge aus Frankreich im bernischen Gebiete wieder sehr gehäuft, so daß man sie besonders in der theuern Zeit als eine nicht geringe Last ansehen konnte. Durch die Vermittlung des englischen Gesandten d'Hervart suchte man günstige Bedingungen zu Niederlassungen in Irland für sie zu erhalten [3]). Die Sache wurde um so dringender, als noch eine neue Zahl dieser Unglücklichen von Genf her in das bernische Gebiet zu strömen drohte, da man in jener Stadt, bei der gleichfalls dort herrschenden Theuerung, eine Verordnung erlassen hatte, vermöge derer jeder Fremdling, der sich nicht auf ein ganzes Jahr mit Getreide versehen hatte, alsogleich die Stadt verlassen mußte. Indessen nahmen die Unterhandlungen mit dem englischen Gesandten keine entschiedene Wendung, da man nur diejenigen Flüchtlinge aufnehmen zu wollen schien, die sich vermittelst ihres Gewerbsfleißes selbst durchzubringen vermochten, also gerade diejenigen, welche auch in der Schweiz am wenigsten zur Last fielen. Aber der Mangel und die Noth wurden am Ende so dringend, daß man ihnen in den schonendsten Ausdrücken erklären mußte, es sei unmöglich, sie länger zu behalten, und ihnen Reisegeld versprach, wenn sie nach Deutschland auszuwandern einwilligten. Bern wollte sie in seinen Kosten nach Brugg liefern, und daselbst noch zur weitern Reise mit vier Pfunden Brod versehen [4]). Es fand sich auch bei näherer Untersuchung, daß viele dieser sogenannten Glaubensflüchtlinge lediglich französische Bettler waren, die bei der drückenden Hungersnoth in der gastfreien Schweiz ein besseres Unterkommen, als in ihrem eigenen Vaterlande, erwartet hatten. Da jedoch die Abreise der Vertriebenen bereits bis im November verzögert worden war, so wandten die englischen und niederländischen Gesandten, d'Herward und Valkenier, alles Mögliche an, um die Duldung derselben noch für den nächsten Winter durchzusetzen. Ja, d'Herward erbot den Unterhalt aller derjenigen, welche die Zahl von 4000 überstiegen, auf seine Rechnung zu nehmen. Allein Bern wollte sich nur zu 2000 verstehen, von

[1]) Abschied zu Baden, angefangen den 1. Dezember 1692.
[2]) Abschied zu Bremgarten, im Februar 1693. Abschied zu Bremgarten, im April 1693.
[3]) Rathsmanual, Nr. 235.
[4]) Rathsmanual, Nr. 236. Evangelische Abschiede, M.

Digitized by Google

denen 250 auf obrigkeitliche Kosten verpflegt werden möchten. Die übrigen sollten sich über Brugg nach Deutschland begeben [1]). Unterdessen ließ man im bernischen Gebiete Steuern für sie aufnehmen, und die Obrigkeit schoß von Zeit zu Zeit bedeutende Summen zu [2]). Gegen das Ende des Jahres 1693 hatte sich die Masse der französischen Flüchtlinge im Kanton Bern bis auf 6000 angehäuft, von denen jedoch nur 1900 auf das Verzeichniß der von der Obrigkeit unterstützten aufgenommen wurden, denen man das Korn zu einem billigern Preise lieferte. Unter diesen Umständen bewog das Billigkeitsgefühl der Städte Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen dieselben zu einer freiwilligen Beisteuer von 15,000 Gulden. Dabei aber wurden zu ihrer weitern Auswanderung die zweckdienlichsten Maßregeln ergriffen, und die Zeit der Ausführung dem Gutfinden des Standes Bern überlassen [3]). Auf diese Weise blieben sie den Winter über da; viele von ihnen wurden nach und nach zu bernischen Unterthanen aufgenommen; den anderen kündigte man an, daß sie sich auf das Frühjahr 1694 zur Abreise vorzubereiten hätten, wobei man sich jedoch sorgfältig bei allen protestantischen Mächten entschuldigte, daß die dringende Noth, und keineswegs Lauheit für die evangelische Sache, zu diesen Schritten geführt habe. Im Mai 1694 beschlossen Räthe und Bürger, der Hälfte der bis jetzt behaltenen französischen Flüchtlinge noch ein Jahr lang den Aufenthalt zu gestatten, die übrigen aber mit einem Reisegelde fortzuweisen. Es schienen sich jetzt ziemlich günstige Aussichten zur Aufnahme derselben sowohl im Bairäuthischen als im Piemontesischen eröffnen zu wollen [4]).

Mit Oesterreich blieben die Schweizer fortwährend auf gespanntem Fuße, und man warf sich gegenseitige Verletzungen des Erbvereins vor, den man auf beiden Seiten so gut wie aufgelöst ansah [5]). Dankbar nahm man hingegen in Bern die Mittheilungen Frankreich's in Bezug auf einen Friedensentwurf an. Um so mehr hielt man sich für verpflichtet, den holländischen Werbungen, über welche bald von hier, bald von dort im bernischen Gebiete Anzeigen einliefen, ein Ziel zu setzen [6]). Die Anlockung zu fremden Diensten war um so größer, als besonders in der Waadt, wo so viele Fremdlinge angehäuft gewesen waren, Armuth und Hungersnoth den Auswanderungstrieb auch unter den Einheimischen rege gemacht hatten. Die Obrigkeit erfuhr Anfangs Juli 1690, daß

[1]) Evangelischer Abschied zu Aarau, vom 25.—29. November 1693.
[2]) Rathsmanual, Nr. 238.
[3]) Evangelischer Abschied zu Zürich, 4. Jänner 1694.
[4]) Rathsmanual, Nr. 238 u. 239. Bern an Zürich, den 12. Mai 1694.
[5]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1693.
[6]) Rathsmanual, Nr. 236—239.



Digitized by Google

mehr als zwanzig waadtländische Familien nach Irland auszuwandern suchten, was man jedoch von oben herab nicht zugeben wollte. Einige zu der Sekte der Quäker gehörige Britten mochten hiebei nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Jedenfalls gab dieses der Regierung den Anlaß, die drückenden Verhältnisse, welche zur Verarmung der Landschaft Waadt mitwirkten, einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Ein Ausschuß, an dessen Spitze der Welschseckelmeister Sinner stand, wurde mit derselben beauftragt [1]).

Bern hatte leider den günstigen Augenblick vorübergehen lassen, wo es das zur Deckung seiner Westgrenze so wichtige Gebiet von Neuenburg mit seinem eigenen Gebiete vereinigen konnte; allein wenn auch hiezu keine Aussicht mehr vorhanden war, und dieses Land nun unwiederbringlich in fremde Hände übergegangen zu sein schien, so blieb es doch für Bern keineswegs gleichgültig, wer hier im Besitze dieses Schlüssels zu seinen eigenen Ländern war. Die Räthe hatten daher den Gang der Dinge in der benachbarten Herrschaft seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit wachsamer Aufmerksamkeit beobachtet, und als im letzten Jahrzehnt desselben ein Wendepunkt einzutreten schien, die Erneuerung der alten Verpflichtungen verlangt. Herzog Heinrich II. von Longueville, Fürst zu Neuenburg, der sich bei den westphälischen Friedensverhandlungen der eidgenössischen Angelegenheiten kräftig angenommen hatte, war 1663 gestorben, und hatte von seinen zwei Gemahlinnen, der Gräfinn von Soissons und der Prinzessinn von Condé, drei Kinder hinterlassen, von der erstern eine Tochter, die Prinzessinn Maria, welche mit dem Herzoge Heinrich von Savoyen, Nemours, vermählt war, und von der zweiten zwei Söhne, nämlich den Prinzen Johann Ludwig, der Anfangs Neuchatel regierte, dann aber den geistlichen Stand wählte, und unter dem Namen des Abbé von Orleans bekannt wurde. Dieser hatte Neuenburg seinem jüngern Bruder, dem Grafen Karl von St. Paul, abgetreten. Nach dem kinderlosen Tode dieses letztern war es indessen wieder an den ersten zurückgefallen, der, obgleich blöde oder ganz verrückt, dennoch ruhig bis an sein Ende, unter der Vormundschaft des Prinzen von Condé, im Besitze des Landes blieb. Endlich starb er im Jahr 1694 in der Abtei St. Georges bei Rouen, mit Hinterlassung einer letzten Willensordnung, in der er den Prinzen von Conti auch für Neuenburg und Valengin zum Erben einsetzte. Neben diesem trat nun aber auch die Prinzessinn Marie, verwittwete Herzogin von Nemours, mit der Behauptung auf, daß dieses Fürstenthum keine Patrimonialherrschaft sei, und also auch nicht durch eine Verfügung des Erblassers

[1]) Rathsmanual, Nr. 236.

Digitized by Google

zum Nachtheil der nächsten vorhandenen Miterben habe entfremdet werden können [1]). In Bern setzte der Rath am 5. Februar 1694 einen aus dem Deutschseckelmeister Tillier, dem Welschseckelmeister Sinner, den Vennern von Büren und von Grafenried, und dem Heimlicher Imhof bestehenden Ausschuß nieder, um diese wichtigen Verhältnisse zu erörtern [2]). Die Neuenburger ermahnte man indessen zur Eintracht und Festigkeit [3]). Man hielt dafür, daß es in Bern's Stellung liege, in Neuenburg einen Bevollmächtigten zu haben, der die Lage der Dinge in der Nähe beobachtete. Friedrich Willading, Altlandvogt von Aarwangen, schien sich vorzüglich hiezu zu eignen. Er sollte genaue Berichte ertheilen, und wo möglich zur Erhaltung der Einigkeit thätig sein. Man glaubte, es würde sich in Frankreich noch ein späteres Testament vorfinden [4]). Die übrigen, mit Neuenburg verburgrechteten Städte, Luzern, Freiburg und Solothurn, aber gingen ganz in Bern's Ansichten ein [5]). Auch der Markgraf von Baden-Durlach erhob jetzt von alten Verhältnissen her Ansprüche. Die Herzoginn von Nemours hielt es, da sowohl die Stände als die Schweiz ihr am günstigsten schienen, für das Zweckmäßigste, sich alsogleich in Besitz zu setzen, und Räthe und Bürger beschlossen am 5. März, sie in diesem Falle durch eine feierliche Gesandtschaft begrüßen zu lassen, zu welcher der Altvenner Niklaus Dachselhofer, der Venner Karl von Büren und Alexander von Wattenwyl, aus dem kleinen, der bereits in Neuenburg befindliche Altlandvogt Willading, Beat Fischer, Altlandvogt von Wangen, und Beat Ludwig Stürler, Altlandvogt von Trachselwald, aus dem großen Rathe, bezeichnet wurden. Nachdem die Herzoginn von den neuenburgischen Ständen förmlich als Fürstin anerkannt worden, erhielten jene Gesandten den Auftrag, ihr dazu Glück zu wünschen, die Stadt aber zugleich an ihr altes Versprechen zu erinnern, der Fürstin nicht zu huldigen, ehe die letztere das Bürgerrecht mit Bern beschworen hätte [6]). Die Gesandtschaft kam mit einem Gefolge von vierzig Pferden an, und wurde auf die schmeichelhafteste Weise empfangen, worüber auch Räthe und Bürger am 24. ihre Zufriedenheit sowohl, als über die Verrichtungen des Altlandvogts Willading, an den Tag legten [7]). Weniger erfreulich schien die Nachricht, daß die Herzoginn dem neuen Gouverneur, Estavayer de Montet, verboten,

---

[1]) Waldkirch, Schweizergeschichte. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 239.
[3]) Bern an Neuenburg, 8. Februar 1694.
[4]) Rathsmanual, Nr. 239. Instruktionenbuch, X.
[5]) Abschied der Tagsatzung zu Luzern, angefangen den 13/23. Februar 1694.
[6]) Instruktion vom 12. März 1694.
[7]) Rathsmanual, Nr. 239.

Digitized by Google

ohne ihre Genehmigung weder Hülfe zu schicken noch zu begehren. Ende März erhielt der Venner Chambrier eine vertraute Sendung nach Bern, um daselbst auszuwirken, daß die Herzoginn von Longueville, als Beherrscherinn der Grafschaften Neuenburg und Valengin, von dem Freistaate Bern den Titel Fürstinn erhielt, was man von Seite des Rathes ohne Bedenken zugab. Hierauf erschien Mitte Aprils eine fürstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem fürstlichen Statthalter Franz Heinrich von Estavayer, Herrn zu Mollondin, Herrn Abraham Chambrier, gewesenem Meyer zu Valengin, und Jonas Hory, Kastlan zu Boudry, um der Regierung von Bern für die der Herzoginn erwiesenen Aufmerksamkeiten zu danken [1]).

In Bern fuhr man indessen fort, die Neuenburger zur Einigkeit zu ermahnen [2]). Sogleich bei der Besitznahme des Fürstenthums hatte der Prinz von Conti durch den Ritter von Angouleme eine feierliche Verwahrung einlegen lassen, die jedoch durchaus keine Berücksichtigung erhielt. Allein der Prinz von Conti machte jetzt seine Sache vor dem Pariser Parlamente anhängig, und man war nicht ohne Besorgniß vor den Folgen dieser Verhandlung. Man warnte die fürstlichen Räthe, auf ihrer Hut zu sein, und suchte Neuenburg mit Freiburg, mit dem es in einiger Spannung war, auszusöhnen [3]). Die Herzoginn gab den Bernern genaue Kenntniß von der Lage ihres Rechtsstreites in Paris. Die Sache schien sich immer mehr zu verwickeln, da nun auch der Prinz von Carignan Ansprüche nach dem Tode der Herzoginn von Nemours erhob, welche durch den Herzog von Savoyen unterstützt wurden, der König von Frankreich aber sich des Prinzen von Conti anzunehmen schien. Weniger Aufmerksamkeit erregten die Anforderungen des Grafen von Matignon, welcher der Stadt Bern gleichfalls sein Stammregister einsandte [4]). Dankbar empfing man die Anzeigen der fürstlichen Räthe von der Annäherung französischer Truppen und ihre Zusicherung bundesgenössischer Hülfe [5]), und suchte auch die Streitigkeiten zwischen der fürstlichen Regierung und der Stadt auf bestmögliche Weise zu schlichten [6]).

Mit den französischen Flüchtlingen schien es stets beim Alten bleiben zu wollen; mochte auch die Vernunft ihre Entfernung anrathen, am

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 240.
[2]) Bern an Neuenburg, den 24. August 1694.
[3]) Rathsmanual, Nr. 245.
[4]) Ibid.
[5]) Bern an Neuenburg, 20. Jänner 1696.
[6]) Rathsmanual, Nr. 249.

Digitized by Google

Ende siegte dennoch das Mitleid, und sie wurden noch länger geduldet [1]), obgleich die übrigen evangelischen Stände mehr vertröstende Worte als Beischüsse zu ihrer Unterhaltung gaben. Bald schien sich eine Aussicht in Piemont und bald in Baireuth zu eröffnen. Mit großer Mühe erhielten die bernischen Gesandten im Jänner 1695 von den übrigen vier evangelischen Städten, Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, einen Beischuß von 12,000 Gulden, wenn man sie bis im Frühjahr 1696 behalten wolle. Ohne große Mühe zeigten die ersteren, wie unverhältnißmäßig eine solche Beisteuer wäre [2]). Im Spätjahr 1694 verleitete die Nähe des Vaterlandes eine Menge Soldaten von der bernischen Kompagnie in kaiserlichen Diensten zu Rheinfelden zum Ausreißen, so daß sich die Regierung zu allerlei scharfen Maßregeln genöthigt sah [3]). Die fremden Dienste und Werbungen beschäftigten die Regierung öfters auch wegen ihrer unangenehmen Rückwirkungen auf die inneren Verhältnisse des Freistaates. So sahen sich Räthe und Bürger Ende Jänners 1695 genöthigt, zu beschließen, daß künftighin bei Behandlung von Werbungsgeschäften die Väter, Schwiegerväter, Söhne, Tochtermänner, Brüder, Schwäger und Oheime von Geblüt der Hauptleute im französischen, savoyischen und holländischen Dienste, und die Verwandten im nämlichen Grade der Lieutenants und Fähndriche, gegen die sich eine Klage erhoben, den Austritt nehmen sollten. Zur Verhinderung jener Werbungen und zur Abstellung dieses ekelhaften Menschengewerbs beschloß man ferner, jeden Offizier, der in das Land käme und dem fremden Dienste noch nicht entsagt hätte, unter Androhung strenger Ahndung auf die erlassenen Gesetze zu beeidigen. Alle Wirthe und Thorwärter endlich wurden zu strengen Anzeigen angehalten [4]). Sehr übel nahm es die Obrigkeit auf, als ihr die holländischen Hauptleute May und Morlot, ungeachtet der wegen verbotenen Werbens per contumaciam gegen sie ergangenen Urtheile, Trotz zu bieten schienen, und sich sogar in der Hauptstadt zeigten. Demungeachtet wußten es ihre Freunde dahin zu bringen, daß ihre Bestrafung verschoben ward [5]).

Der strenggläubige Sinn der bernischen Geistlichkeit und der unduldsame Geist der Zeit überhaupt trieben zur harten Behandlung derjenigen, welche sich in Glaubenssachen von der Mehrzahl sonderten. Daher das harte Verfahren wider die Täufer, denen man auf alle

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 241.
[2]) Evangelischer Abschied zu Aarau, den 16. und 17. Jänner 1696.
[3]) Rathsmanual, Nr. 243.
[4]) Rathsman., Nr. 244, S. 188. Sitzung der Zweihundert vom 30. Jänner 1695.
[5]) Rathsmanual, Nr. 248.

Digitized by Google

mögliche Weise das Leben sauer machte. Man zwang sie zur Huldigung, weil sie keine Eide schwören wollten, und suchte sie hintenher mit harter Gefangenschaft, Staupbesen, Verweisung und andern ähnlichen Mitteln zu bekehren, und doch herrschte im großen Rathe Wahrheitssinn genug, daß man sich nicht scheute, in der Mitte desselben öffentlich auszusprechen, man könne sich nicht verhehlen, daß der Hang des Volkes zur Täuferei durch den ärgerlichen Lebenswandel und die Geldgier vieler Amtleute und Prediger in hohem Grade befördert werde [1]). Endlich kam man mit dem Genfer Fatio überein, die noch in Verhaft gebliebenen Wiedertäufer nach Surinam zu schicken [2]). Mit tiefer Betrübniß erfuhr man in Bern den Tod der Königinn Maria von England, welche besonders gegen die französischen Flüchtlinge sehr freigebig gewesen war. Der Rath ließ dem englischen Gesandten d'Herwart durch eigene Abgeordnete sein Beileid über jenen Verlust bezeugen. Uebrigens stand die Regierung in einiger Spannung mit diesem Gesandten, weil er in einer Denkschrift dieselbe nicht nach üblicher Form und so, wie es gewünscht wurde, betitelt hatte. Solche Streitigkeiten, auf welche ein sehr bedeutendes Gewicht gelegt wurde, waren damals häufig. Hatte man es doch dem Venner Dachselhofer zum Vorwurfe gemacht, daß er bei seiner letzten Gesandtschaft in Neuenburg dem Ritter von Soiffons beim Eintritt in den Wagen nicht das Bein vorgehalten hätte, um ihn zu verhindern, sich an seine rechte Seite zu setzen. Bern bestand schlechthin darauf, daß dem Titel magnifiques seigneurs, den d'Herwart den evangelischen Ständen gegeben, auch der Ausdruck puissants beigefügt werde, der ihnen von anderen Staaten zukomme, und ließ nur unter dieser Bedingung den Gesandten wegen der entdeckten Verschwörung beglückwünschen [3]). Eine eigene Standeskommission befaßte sich mit den sogenannten Krankheiten des Staates, das heißt, mit den Hindernissen, welche sowohl auf die auswärtigen als auf die inneren Verhältnisse desselben drückend zu wirken und sein Aufblühen zu hemmen schienen. In Folge dieser Berathungen fanden im Jänner 1696 in vielen Theilen des bernischen Gebiets, wo man Mißwachs erlitten hatte, bedeutende Zehntnachlassungen statt [4]).

Die Frage über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Besatzung von Genf wurde immer noch von Zeit zu Zeit vor die Räthe gebracht; denn einerseits veranlaßte sie viel Auslagen, andererseits entstanden

---

[1]) Rathsman., Nr. 244, S. 899. Sitzung der Zweihundert vom 27. Febr. 1695.
[2]) Rathsmanual, Nr. 250, S. 125. Sitzung vom 23. März 1696.
[3]) Rathsmanual, Nr. 244—250.
[4]) Rathsmanual, Nr. 249, S. 38. Sitzung der Zweihundert vom 8. Jänner 1696.

Digitized by Google

öfters sehr unangenehme Reibungen mit den französischen Truppen. Man beschloß, sie jetzt auf 300 Mann herab zu setzen [1]). Auf dem Jahrrechnungstage 1695 gab der französische Botschafter Amelot eine ziemlich heftige Denkschrift wider den Stand Bern ein. In sehr scharfen Ausdrücken beklagte man sich in derselben über den wider Frankreich feindseligen Geist, der daselbst vorherrschen sollte. Man warf den Bernern nicht nur die Anhäufungen von piemontesischen und französischen Flüchtlingen in ihrem Gebiete, sondern auch die Hemmungen, die sie dem französischen Dienste in den Weg gelegt hatten, die Verhaftung des Hans Franz von Luternau und die Bestrafung Anderer vor, während man für Holland und Savoyen ganz offen habe werben lassen; auch beschwerte man sich über die schwachen Maßregeln, die Bern den kaiserlichen Heeren entgegengesetzt habe. Diese Denkschrift erregte, als sie von den bernischen Gesandten, dem Seckelmeister Sinner und dem Rathsherrn Johann Friedrich von Willading, mitgetheilt wurde, im Rathe den heftigsten Unwillen. Alsogleich ließ man durch einen besondern Ausschuß eine gründliche Gegenschrift abfassen, welche die bernischen Abgeordneten sofort der Bundesversammlung einreichen mußten [2]).

Auf einmal drohte eine Erneuerung der alten Reibungen zwischen den reformirten und katholischen Oberherrschaften der gemeinsamen Vogteien, wieder in der Mitte der Eidgenossenschaft einen Bürgerkrieg zu entzünden. In der großen sarganischen Gemeinde Wartau war seit 1578 die katholische Religion gänzlich erloschen. Als sich nun im Jahr 1694 wieder vier katholische Hausväter in derselben befanden, zeigte der Landvogt Reding von Schwyz der Gemeinde an, er werde daselbst die Messe wieder halten lassen, führte persönlich und in zahlreicher Begleitung den katholischen Gottesdienst am 4. November ein, und ließ ihn an den folgenden Sonntagen durch zwei Kapuziner fortsetzen. Alsogleich verwahrten sich Zürich und Glaris, gestützt auf den Vertrag von 1682 und den Frieden von 1656, gegen diese Neuerung. Diesen Verwahrungen entgegneten die fünf Orte mit dem Landfrieden von 1531 und späteren Verhandlungen der Tagsatzungen [3]). Freilich mißbilligten auf der Zusammenkunft zu Zug, im Mai 1695, die katholischen Orte den Landvogt in der Art und Weise, wie er eingeschritten war; in der Hauptfrage theilten sie doch seine Ansicht [4]). Nicht besser ging es auf dem Jahrrechnungstage, wo Zürich und die reformirten Glarner

[1]) Rathsmanual, Nr. 246. Sitzung der Zweihundert vom 13. Juni 1695.
[2]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1695. Rathsmanual, Nr. 246.
[3]) Meyer von Knonau. Evangel. Abschied zu Aarau, 16. u. 17. Jänner 1695.
[4]) Waldkirch's Schweizergeschichte ad 1695.

Digitized by Google

vergebens das eidgenössische Recht anriefen, während die katholischen Orte erklärten, sie fänden bereits Alles erledigt, und seien gesonnen, den angenommenen Stand der Dinge zu behaupten. Den unparteiischen blieb vor der Hand nichts übrig, als zur Annäherung und gegenseitiger Duldung zu ermahnen [1]). In Bern hielt man die Sache für ernst genug, um alsobald eine neue Tagsatzung auf den $^{19}/_{29}$. August zusammen zu berufen [2]). Die bernischen Abgeordneten, Sinner und Willading, erhielten den Auftrag, wo möglich die Eröffnung des eidgenössischen Rechtes zu erhalten; wenn aber dieses nicht statt finden könnte, sich dann für eine Vermittlung oder einen schiedrichterlichen Spruch mit gleichen Sätzen zu verwenden [3]). Die Gemüther schienen überall so gespannt, daß der Rath, obgleich er es für angemessener hielt, sich vor der Hand noch nicht auf eine ganz entschiedene Weise auszusprechen, dennoch dem Kriegsrathe den Auftrag ertheilte, sich auf alle Fälle zu rüsten. Von Zofingen aus wurde gemeldet, daß im benachbarten Gebiete von Luzern ziemliche Bewegung verspürt werde. Daher ernannten Räthe und Bürger am 23. August den neuerwählten Landvogt von Aarwangen, Niklaus May, zum Oberbefehlshaber über die drei Aemter Wangen, Aarwangen und Bipp, und den Landvogt Bartholomäus May zu Trachselwald zum Oberbefehlshaber der drei Aemter Trachselwald, Brandis und Signau. Abraham Tscharner, Hofmeister zu Königsfelden, erhielt den Oberbefehl in Brugg, Balthasar Imhof, Altlandvogt von Chillon, denjenigen in Aarau, Friedrich von Grafenried in Thun [4]). Den Abgeordneten in Baden, welche in der Besorgniß, es möchte zu einem förmlichen Bruche kommen, neue Befehle verlangen ließen, wollte man einstweilen nichts Weiteres vorschreiben [5]). Wirklich schienen die Geschäfte an der Tagsatzung eben keine erfreuliche Wendung zu nehmen, so sehr sich auch die bernischen Abgeordneten bemüht, und so beweglich auch der Seckelmeister Sinner zu den Tagherren gesprochen hatte. Mittlerweile wurden alle bernischen festen Plätze mit Befehlshabern versehen, und selbst für die Bewachung und Befestigung der Hauptstadt thätiger gesorgt. Endlich nahm diese Angelegenheit Mitte Septembers einen bessern Gang, und es kam um diese Zeit durch die Bemühungen der unparteiischen Orte und des französischen Botschafters ein Vergleich zu Stande, infolge dessen der katholische Gottesdienst zu Wartau, wo zwei katholische

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1695.
[2]) Bern an die zwölf übrigen Orte der Eidgenossenschaft, 27. Juli 1695.
[3]) Instruktion vom 15. August 1695.
[4]) Rathsmanual, Nr. 247.
[5]) Instruktion vom 24. August 1695.

Familien wieder zur reformirten Religion zurückgetreten und die übrigen weggezogen waren, mit Vorbehalt der Rechte eines jeden Theiles aufgehoben und eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht wurde [1]).

Gegen das Ende des Jahres 1695 gaben den evangelischen Ständen die Händel der Stadt Genf mit Frankreich und die Zumuthungen des letztern viel zu schaffen. Als 1695 die Nachricht von der Eroberung der Festung Namur durch die Verbündeten in Genf eintraf, gaben einige Engländer und Deutsche Leuten, welche eben mit der Zurüstung des Hanfes beschäftigt waren, Geld, um die Feuer recht groß zu machen, was sie am folgenden Tage fortsetzten. Obgleich der Rath sowohl einige Theilnehmer verhaften ließ, als auch den Fremden die Abbrennung eines zubereiteten Feuerwerks verbot, so stellte doch der Resident d'Iberville das Vorgegangene bei seinem Hofe in einem so gehässigen Lichte dar, daß sogleich die Zufuhr gesperrt ward. Auch erhoben sich wegen der Kapelle des Residenten und ihrer Berechtigungen so heftige Mißverständnisse, daß der Rath den Residenten kaum vor der Volkswuth schützen konnte [2]). In Bern schien Mitte Oktobers die Gefahr so dringend, daß man eilends alle abwesenden Mitglieder des Raths einberief und sofort eine evangelische Zusammenkunft in Aarau veranstaltete, in der man überein kam, Abgeordnete von Zürich und Bern an den französischen Botschafter Amelot zu Solothurn zu senden, bei demselben Genf so gut als möglich zu entschuldigen und um seine Verwendung bei Hofe nachzusuchen [3]). Die Berner nahmen die von Aarau zurückkehrenden Genfer Abgeordneten, Jacques de la Rive und Michel Trembley, mit großer Herzlichkeit auf und schickten selbst den Herrn Daniel Imhof nach Genf, der nach Kräften zu Beilegung des Zwistes mit dem französischen Residenten hinwirken und über den Zustand der Besatzung genauere Berichte erstatten sollte [4]). Imhof sprach bald den Wunsch aus, daß man sich zu einer allfälligen Unterstützung vorbereiten möchte, und da sich die Unzulänglichkeit der Besatzung aus seinen Berichten ergab, so erhielt er Ende Novembers den Auftrag, der Regierung von Genf, ohne Mitwirkung des zürcherischen Abgeordneten, vertraulich und insgeheim zu verstehen zu geben, daß sie sich zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit etwas mehr angreifen müßte und eine größere Besatzung mit einem beträchtlichern Solde begehren möchte. Von dem Residenten hoffte man, daß er ihn dahin bringen

[1]) Rathsmanual, Nr. 247. Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 19/29. August 1695.
[2]) Meyer von Knonau.
[3]) Evang. Abschied zu Aarau, 30. und 31. Oktober 1695.
[4]) Instruktion vom 7. November 1695.

Digitized by Google

würde, nicht mehr Vorrecht als andere anerkannte Gesandte zu fordern [1]). Man war in Bern um so besorgter, als sich eine bedeutende Zahl französischer Truppen den schweizerischen Grenzen nahte, und wünschte durch Zürich zu wissen, wessen man sich eigentlich von den katholischen Ständen im Falle eines Angriffes zu versehen hätte [2]). Die Genfer trugen ihrerseits, ungeachtet der hierüber erhaltenen Winke, Bedenken, die bundesmäßige Hülfsleistung von Zürich und Bern förmlich zu begehren [3]). Unter diesen Umständen wollte man es um so weniger über sich nehmen, Genf von Abschickung einer ehrerbietigen Gesandtschaft an den französischen Hof abzuhalten, als der französische Botschafter auf befriedigende Ergebnisse von diesem, an sich ziemlich bedenklichen Schritte Hoffnung gemacht hatte [4]). Mancherlei beunruhigende Anzeigen nöthigten indessen die Berner, fortwährend auf der Hut zu sein. Man sorgte in der Waadt und überall für die allenfalls nothwendigen Wachfeuer und ermahnte Luzern, Freiburg, Solothurn, Wallis, Neuenburg und Biel zu getreuem Aufsehen. Ferner ersuchte man die Genfer, vor Absendung ihrer Gesandtschaft nach Paris die Sache noch mit den übrigen evangelischen Ständen zu besprechen [5]). Hier beschloß man, die Stadt Genf in allem Billigen zu unterstützen, weßwegen man den Statthalter Daniel Heß, von Zürich, und den Geleitsherrn Daniel Imhof, von Bern, welche beide in Genf gewesen und mit der eigentlichen Lage der Dinge genau vertraut waren, an den Botschafter nach Solothurn schickte, um mit demselben zu unterhandeln. Es fand sich nämlich, daß der französische Hof eine ehrerbietige Zuschrift Genf's uneröffnet zurückgeschickt hatte, weil er eine förmliche Abordnung zur Entschuldigung der Freudenfener und anderer Auftritte begehrte [6]). Bei dieser Gelegenheit wurde wieder von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß Genf, als zugewandter Ort, in den allgemeinen eidgenössischen Bund aufgenommen werden möchte. Einstweilen wurde der Geleitsherr Imhof vom Rathe ermächtigt, mit dem Syndik Trembley einen Briefwechsel über die Verhältnisse Genf's zu unterhalten. Den Oberbefehlshaber in der Waadt hingegen, den Obersten Frisching, nebst den mit ihm in diese Landschaft auf Piquet gesandten Offizieren glaubte man Mitte Februars ohne Gefahr wieder nach Hause rufen zu können [7]).

---

[1]) Instruktion des Herrn Daniel Imhof, vom 29. November 1695.
[2]) Bern an Zürich, den 30. November 1695.
[3]) Bern an Herrn Daniel Imhof, den 11. Dezember 1695.
[4]) Bern an Herrn Daniel Imhof, den 24. Dezember 1695.
[5]) Rathsmanual, Nr. 249.
[6]) Evang. Abschied zu Aarau, den 5—12. Februar 1696.
[7]) Rathsmanual, Nr. 249.

Digitized by Google

Im März gingen vier angesehene Mitglieder der Genfer Regierung als Abgeordnete nach Paris, und da sie den vom Botschafter zu Solothurn erhaltenen Rath befolgten, weder über den Empfang, noch die dabei stattfindenden Feierlichkeiten Schwierigkeiten zu machen, so erhielten sie von dem Könige die Herstellung der frühern Verhältnisse [1]).

Als man am Ostermontage, 13. April 1696, nachdem der Schultheiß von Erlach das Amt niedergelegt hatte, zur Wahl des regierenden Schultheißen schreiten wollte, las man ein Schreiben des Schultheißen Kirchberger ab, in dem er sich dieselbe wegen seines zerstörten Gesundheitszustandes schlechthin verbat. Also wählten Räthe und Bürger aus den ihnen vorgeschlagenen vier Mitgliedern des kleinen Raths, dem Deutschseckelmeister von Muralt, dem Venner Dachselhofer, dem gewesenen Welschseckelmeister Sinner und dem Venner von Grafenried, mit dem gewöhnlichen geheimen Stimmenmehr den gewesenen Welschseckelmeister Sinner, der 61 Stimmen zählte, während der Venner von Grafenried deren 56 erhielt [2]). Ein ihm gefährlicher Nebenbuhler, der gewesene Deutschseckelmeister Hans Rudolf Tillier, hatte kurz vorher das Zeitliche gesegnet. Hans Rudolf Sinner, ein ausgezeichneter Kopf, der den Glanz und den Reichthum seines Hauses gründete, hatte seine öffentliche Laufbahn als Oberspitalschreiber und Deutschseckelschreiber begonnen und später das Amt Wangen bekleidet. Seit 1679 war er Mitglied des kleinen Raths und von 1684 — 1690 Welschseckelmeister gewesen. Seit den letzten Jahren war er fast immer Gesandter auf den gemeineidgenössischen sowohl, als auf den evangelischen Tagsatzungen, und genoß das Zutrauen der Regierung in einem sehr hohen Grade [3]). Diese Wahl war um so wichtiger, als gerade um diese Zeit eine ziemliche Spannung im Innern des großen Raths herrschte, welche sowohl Verschiedenheit der Ansichten über innere Verhältnisse des bernischen Gemeinwesens, als auch Mißhelligkeiten wegen der Errichtung einer Kompagnie Leibwache für den Kurfürsten von Brandenburg herbeigeführt hatten, so daß im Dezember des nämlichen Jahres eine Anzahl Mitglieder der Zweihundert dem Heimlicher Niklaus Tillier eine in einem ziemlich nachdrücklichen Tone abgefaßte Denkschrift eingaben, in der man sich über mancherlei beschwerte, was sich im Innern des kleinen Rathes zugetragen haben sollte. Die letztere Behörde war von dem Vortrage etwas überrascht und trug dem Heimlicher auf, die Mahnenden zu beruhigen und der nähern Veranlassung dieses Auftrittes genauer

[1]) Waldkirch ad 1696. Meyer von Knonau.
[2]) Rathsmanual, Nr. 250, S. 244.
[3]) Leu. Lutz's Nekrolog.

nachzuforschen. Bei dieser Erörterung aber waren zwischen dem Amtsschultheißen Sinner und dem Seckelmeister von Muralt so bittere Aeußerungen gefallen, daß der Rath ihnen die Bedenklichkeit eines solchen Zwiespaltes bei den mannigfaltigen Gefahren, die dem Staate drohten, jedem durch ein ernstliches Schreiben vorstellen ließ [1]), worauf dann beide Staatsmänner einige Tage später dem Rathe ihre Versöhnung förmlich anzeigten. Da jene Denkschrift in Bezug auf die Form nicht ganz schicklich abgefaßt war, so gab man ihr weiter keine Folge [2]). Doch wurden bald darauf die sogenannten Standeskrankheiten, d. h. die Uebel, unter denen das Gemeinwesen vorzüglich zu leiden schien, wieder vorgenommen, zu denen auch die drohende Verarmung des Landes gehörte. Montag, den 15. Februar 1697, wurden dieselben umständlich, aber unter dem strengsten Siegel der Verschwiegenheit behandelt [3]). Aus spätern Berathungen ergibt es sich, daß Nachlässigkeit in Bewahrung der Standesgeheimnisse, unnöthige Weitläufigkeit in den Berathungen und Ueberhäufung einzelner Mitglieder des Raths mit Geschäften, wodurch ihre Zeit allzu sehr zersplittert wurde, als vorzügliche Uebel erkannt wurden [4]). Man vermißte auch in den Gutachten der Behörden die nothwendige, gründliche Entwicklung der verschiedenen Ansichten, welcher Mangel dann öfter gerade die Berathungen viel weitläufiger machte, und wünschte, daß man künftighin den eigentlichen wichtigern Fragen des Gemeinwesens größere Aufmerksamkeit widmen möchte, wozu man dann vorzugsweise den Montag bestimmte und dem Schultheißen die Weisung gab, an diesem Tage keine Rechtsgeschäfte mehr anschreiben zu lassen. Der Seckelmeister von Muralt, der Namens des Ausschusses das Wort führte, „hielt vorzüglich den immer mehr zuneh„menden Prachtaufwand für ein sehr bedeutendes und gefährliches Uebel. „Nach seiner Ansicht sollte der Rath der Erziehung der jungen Leute „eine größere Aufmerksamkeit widmen, und besonders die kostbaren „Reisen derselben in einem Alter, in dem sie noch nicht reif dazu „seien, zu verhindern suchen. Auch wurde der letzte, sogenannte Prak„ticreid dahin ausgedeutet, daß die Bewerber um Aemter in den letzten „drei Monaten vor ihrer Besetzung beinahe genöthigt wären, prunkvolle „Gastmähler anzustellen, um nicht für karg ausgescholten zu werden. „Es sei dringend nothwendig, diesem Mißbrauche Einhalt zu thun, „wenn man dem Verfalle so vieler Haushaltungen zuvorkommen wolle.

[1]) Rathsmanual, Nr. 254, S. 297. Sitzung vom 14. Dezember 1696.
[2]) Rathsmanual, Nr. 254, S. 347. Sitzung vom 19. Dezember 1696.
[3]) Das Rathsmanual Nr. 254, S. 345, enthält gar nichts Näheres über diese Sitzung.
[4]) Rathsmanual, Nr. 255.

Digitized by Google

„Auch der überhand nehmenden Pracht in Kleidern, kostbarem Haus-
„rath u. s. w., dem häufigen Wechsel der Moden müsse man steuern,
„und endlich bei Anstellungen zu wichtigen oder einträglichen Aemtern
„durch vorzugsweise Beförderung guter Haushälter vor den liederlichen
„zur Ordnung und Sparsamkeit aufmuntern.“ Bei der Berathung über diese Vorschläge fand der Rath, daß es allerdings angemessen wäre, ein gewisses Alter festzusetzen, vor welchem die jungen Leute nicht in's Ausland geschickt werden möchten, und den Eltern zu verbieten, mehr als gewisse Summen nachzuschicken. Diejenigen, die in fremden Kriegsdiensten ständen, müßten zusehen, daß sie mit ihrem Solde auskämen, und auch die im Lande bleibenden Kinder einfacher gehalten werden. Die Bewerber um Aemter sollten gehalten sein, am Besetzungstage eidlich zu beschwören, während ein oder zwei Jahren vorher keine Gastereien gegeben zu haben, worüber um so strenger zu wachen sei, als jene häufigen Gastereien den Preis der Lebensmittel vertheuerten und auch zu unerlaubtem Spiel Anlaß gäben. In Betreff der Kleider wollte man keineswegs eine standesgemäße, anständige, ja schöne Tracht verhindern, wohl aber den beständigen Wechsel derselben, der große Summen Geldes in das Ausland zöge. Kostbaren Hausrath möchte man entweder schätzen oder ganz in Beschlag nehmen. Auf die sehr zunehmenden köstlichen Fuhrwerke eine Auflage setzen und das köstliche Zuckerbackwerk, so wie die fremden, geistigen Getränke gänzlich verbieten. Ohne einen bestimmten Beschluß zu fassen, wurden diese Gedanken der Standeskommission zu einer abermaligen Behandlung und Abfassung von Vorschlägen für den großen Rath von Neuem zugeschickt [1]). Der viel besprochene Praktiereid beschäftigte die Räthe in vielen Sitzungen. Man konnte sich aber um so weniger über eine genügende Abfassung desselben vereinigen, als man von zwei durchaus entgegengesetzten Grundsätzen ausging, da nämlich die einen ihn so streng und vollständig wollten, daß keinerlei Umtriebe mit demselben denkbar blieben, die andern im Gegentheil ihn so wenig bindend wünschten, daß das Aergerniß offenbarer Meineide um so weniger zu befürchten sei. Diese Schwierigkeiten bewogen Ende April's den großen Rath, die fernere Behandlung dieses Gegenstandes einstweilen aufzuschieben [2]). Als die Sache jedoch im Jänner 1698 wieder zur Sprache kam, war der Eifer bereits ziemlich erkaltet [3]). Dem wahrgenommenen Hange zur Auswanderung glaubte man durch Verbote steuern zu können, und war darauf

[1]) Rathsmanual, Nr. 256, S. 156. Sitzung vom 15. März 1697.
[2]) Rathsmanual, Nr. 256.
[3]) Rathsmanual, Nr. 260.

Digitized by Google

bedacht, die Handwerke in der Hauptstadt mehr zu beleben. Auch schien es unumgänglich nothwendig, den Unterthanen in der Waadt mehr Gottesfurcht und einen sittlichern Lebenswandel einzuschärfen. In Betreff der unerlaubten Umtriebe bei Bewerbungen suchte man erst andere Mittel, dieselben zu verhindern, fand sie aber so unanwendbar, daß man dennoch wieder auf den Eid zurückkam, der dann in mehreren Sitzungen behandelt und nach ziemlich lebhaften Erörterungen in einem mildern Sinne abgeändert wurde. In den nämlichen Tagen wurde auch ein Ausschuß niedergesetzt, um die Mittel zu bedenken, wie dem sich immer mehr verbreitenden Pietismus und den Entzweiung verursachenden Versammlungen der Pietisten ein Ziel gesetzt werden möchte [1]).

Nachdem die Genfer Gesandtschaft von Paris zurückgekehrt war, meldete ihre Obrigkeit derselben von Bern das Ergebniß dessen, was sie ausgerichtet, worauf die letztere für gut fand, ihre Truppen zurückzufordern. Die Antwort von Genf langte zwar in entsprechendem Sinne ein, allein der brittische Gesandte d'Herwart übergab nun dem Rathe eine Denkschrift, in der er jene Zurückziehung als eine sehr bedenkliche und kaum zweckmäßige Maßregel darstellte. Der Rath aber fand seine Gründe von so bedeutendem Gewicht, daß er die Anstalten zur Räumung von Genf einstweilen aufzuschieben beschloß [2]). Das Gerücht von Friedensunterhandlungen bewog mittlerweile die Tagherren, auf diplomatischem Wege dafür zu sorgen, daß man wo möglich in denselben eingeschlossen wurde [3]). Die Händel der Stadt Neuenburg mit ihrer Fürstinn, der Herzoginn von Nemours, suchte man bestmöglichst zu schlichten [4]). Der brittische Gesandte fuhr fort, die evangelischen Stände von Allem in Kenntniß zu setzen, was für sie von einiger Wichtigkeit sein konnte. Lebhaft betrieb man auch die Aufnahme Genf's in den allgemeinen Frieden, für dessen Ausdehnung auf die Eidgenossenschaft der französische Botschafter gute Hoffnung gab. Mitte August erhielt man die Nachricht, daß 200 französische Glaubensflüchtlinge, welche sich in Piemont niedergelassen hätten, von da nach der Schweiz aufbrächen. Diese Auswanderung, auf Befehl der savoyischen Regierung, war eine Folge der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Savoyen, welche mit dem am 29. August zu Turin geschlossenen Frieden endigten, und in Folge derer Ludwig, Herzog von Burgund, ältester Sohn des Dauphin, sich mit Marie Adelaide, der ältesten Tochter des Herzogs

[1]) Rathsmanual, Nr. 261.
[2]) Rathsmanual, Nr. 251.
[3]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1696.
[4]) Rathsmanual, Nr. 251—252.

Digitized by Google

von Savoyen, verlobte. Für Bern war die Ende Septembers erfolgte Räumung Savoyen's von Seite der französischen Truppen und die Bestimmung, daß Italien fortan nicht mehr am Kriege Theil nehmen sollte, von unendlicher Wichtigkeit [1]). Durch Vermittlung des Herzogs von Savoyen wurde nun auch ein Waffenstillstand in Italien zwischen dem Kaiser und Spanien einerseits und Frankreich andererseits abgeschlossen [2]).

Um diese Zeit suchte der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der bereits mit dem Gedanken umging, sich die königliche Krone aufzusetzen, eine Kompagnie Leibwache von reformirten Schweizern zu bilden, weßwegen er im Herbst seinen ersten Generaladjutanten, den Kavallerieoberſten Imbert Rolaz du Rosey, mit hinlänglichen Vollmachten nach der Schweiz schickte. Räthe und Bürger nahmen den Antrag am 28. September keineswegs ungünstig auf [3]), und antworteten dem Kurfürsten in entsprechendem Sinne, in sofern die regimentsfähigen Bürger der evangelischen Städte bei Besetzung der Hauptmannsstelle und anderer wichtiger Stellen gehörig bedacht würden [4]). Diese Kompagnie sollte aus 100 Mann bestehen, den Hauptmann wollte der Kurfürst nach freiem Willen, den Premierlieutenant aus dem Kanton Zürich und den Secondlieutenant nebst dem Fähndrich aus dem Kanton Bern nehmen. Uebrigens war die Mannschaft auf die verschiedenen Stände so vertheilt, daß Zürich 20, Bern 29, Glaris 6, Basel 13, Schaffhausen 11, Appenzell 6 und St. Gallen 6 Mann zu liefern hatte. Allein die Vertheilung verursachte unter den Ständen selbst mancherlei Schwierigkeiten. Man riß sich sogar um Korporalstellen [5]). Die Werbung ging indessen ihren Weg und die Amtleute von Lenzburg, Wangen, Aarwangen,

---

[1]) Traité de paix entre Louis XIV. roi de France et Victor Amadé II. duc de Savoye à Turin le 29. Août 1696. Acte de restitution des pays et états de Savoye, fait par Louis XIV. à Victor Amadé II. duc de Savoye en vertu de leur traité de paix du 28. Sept. 1696. Contrat de mariage entre Louis duc de Bourgogne, fils ainé de Monseigneur le Dauphin de France, et Marie Adelaide princesse de Savoye, fille ainée de S. A. Monseigneur le duc de Savoye, fait et passé à Turin le 15. Sept 1696. Dumont corps diplomat. Tom. VII, part. II., p. 368 et seq.

[2]) Traité entre sa Maj. Imp. Léopold et sa Maj. Cath. Charles II. d'une part et son Altesse royale Victor Amadé II. duc de Savoye d'autre part pour une suspention d'armes en Italie, entre leurs dites Majestés et la couronne de France, à Vigerans le 7. Oct. 1696. Dumont corps diplomat. Tom. VII., part. II., p. 375.

[3]) Rathsmanual, Nr. 253.

[4]) Bern an den Kurfürsten von Brandenburg, 28. September 1696.

[5]) Evang. Abschied zu Aarau, 26—29. November 1696.

Digitized by Google

Bipp, Trachselwald, Interlaken, Wimmis, Saanen und Schwarzenburg erhielten den Auftrag, ihr Vorschub zu leisten. Als hingegen du Rosey in der Stadt Aarau einen Sammelplatz haben wollte, wies man ihn mit diesem Begehren an die städtische Behörde derselben [1]). Du Rosey ward, wie natürlich, die erste Hauptmannsstelle zu Theil. Die bernische Lieutenantsstelle erhielt Herr Sigmund von Erlach. Als aber der Kurfürst, der Kapitulation zuwider, die Gerechtigkeitspflege selbst zu üben versuchte, wollte man sich dieses in der Schweiz schlechthin nicht gefallen lassen [2]).

Die Last des Aufenthalts fremder Flüchtlinge im Kanton Bern schien unterdessen eher sich vermehren als abnehmen zu wollen. Denn nach einem im Februar und März 1696 aufgenommenen Verzeichnisse hielten sich um diese Zeit daselbst nicht weniger als 6104 solcher Gäste auf, von denen jedoch 4280 auf eigene Kosten lebten, 1824 hingegen aus Almosen und Steuern verpflegt wurden. In der Hauptstadt selbst waren ihrer 1117, von denen nur 330 sich selbst nährten, 787 der öffentlichen und besondern Wohlthätigkeit zur Last fielen. Die begüterten hielten sich meistens in den waadtländischen Städten Lausanne, Vevay, Morges und Nyon auf, denn von 3694, die in diesen vier Städten lebten, halfen sich nicht weniger als 2999 mit eigenen Mitteln durch. Seit der Vertreibung der Franzosen aus Piemont, im August, war die Anzahl der Fremdlinge sogar auf 6454 gestiegen [3]). Die Anträge von Baireuth wurden von ihnen mit ziemlicher Kälte aufgenommen [4]). Häufige öffentliche Steuern kamen den Verfügungen zu Hülfe, welche die Obrigkeit zu ihrem Besten traf; allein über die Vertheilung derselben durch das französische Consistorium erhoben sich mancherlei Beschwerden. Es wurde auch immer schwieriger, von den übrigen evangelischen Ständen Beischüsse zu erhalten, und der Versuch der letztern, vom Könige von Frankreich die Erlaubniß zu ihrer Rückkehr in die Heimath zu erlangen, hatte keinen glücklichen Erfolg [5]). Nach der Wiederherstellung des Friedens erschien ihre Entfernung, mit Ausnahme der Alten und Kranken, um so billiger. Man verbot ihnen, sich im Lande ferner zu verheirathen, unter Strafe der Wegweisung, und knüpfte die frühern Unterhandlungen wegen der Auswanderung nach

[1]) Rathsmanual, Nr. 254.
[2]) Evang. Abschied vom November 1698.
[3]) Sommaire du dénombrement des réfugiés qui sont dans le canton de Berne, fait par ordre de L. L. C. C. aux mois de Fév. et de Mars 1696, bei den Beilagen zu dem evang. Abschied vom November 1696.
[4]) Bern an Zürich, 2. November 1696.
[5]) Evang. Abschied, vom September 1697.

Digitized by Google

Irland wieder an. Es schien um so nothwendiger, ihnen einen Ausweg zu finden, als selbst der Gewerbsfleiß der einen bei den inländischen Arbeitern, deren Erwerb sie beschränkten, große Mißgunst erregte. Daher kündigte man ihnen im Jahre 1698 von Neuem an, daß sie sich entfernen müßten, sobald sich ein schickliches Unterkommen für sie darbieten würde [1]).

Die Erwortung und der Wunsch eines allgemeinen Friedens verbreitete sich nach dem achtjährigen Kampfe in Europa immer mehr. Daher nahm man auch die Zusicherungen des Königs von England an die evangelischen Stände über ihre Einschließung in den künftigen Vertrag mit der dankbarsten Anerkennung sowohl gegen den Fürsten selbst, als gegen seinen hiebei sehr thätigen Gesandten an [2]). Mit großem Eifer bemühten sich die Berner, dem brittischen Gesandten zu Turin, Lord Galloway, als er im November 1697 durch Bern reiste, alle diejenigen Aufmerksamkeiten zu erweisen, die ein so warmer Freund der evangelischen Stände mit vollem Rechte zu verdienen schien. Diese Ehrenbezeugungen wurden indessen von dem französischen Botschafter mit sehr scheelen Augen angesehen; ja, der letztere scheute sich nicht, der Regierung im Dezember eine sehr ernste Denkschrift über die Parteilichkeit einzugeben, welche im Kanton zu Gunsten des holländischen und savoyischen Dienstes zuwider dem französischen herrschte. Bei dieser Spannung mit Frankreich legten Räthe und Bürger einen großen Werth darauf, daß entweder die gesammte Schweiz, oder doch wenigstens die evangelischen Stände auf einem abzuhaltenden Friedenskongresse vertreten würde, und sprach sich in diesem Sinne gegen Zürich aus [3]). Die meistens von den Kosten herrührenden Bedenken der übrigen Stände, welche behaupteten, die Schweiz habe sich in den frühern europäischen Friedensversammlungen auch bloß durch schriftliche Unterhandlungen, ohne Abschickung von eigenen Gesandtschaften, geholfen, und es möchte dieses eine höchst beschwerliche Neuerung sein, begegnete man von bernischer Seite mit Gegengründen, die nicht ohne Gewicht schienen. Die Zeiten hätten sich verändert, so sprachen die bernischen Abgeordneten, niemand versäume heut zu Tage ungestraft sein Interesse. Die großen Mächte würden wohl vor Allem aus über ihren eigenen Vortheil wachen, und die kleinern liefen, wenn sie sich ganz unthätig dabei verhielten, große Gefahr, von ihnen vermarktet zu werden [4]). Die Stände nahmen

[1]) Rathsmanual, Nr. 262.
[2]) Rathsmanual, Nr. 253.
[3]) Rathsmanual, Nr. 254. Bern an Zürich, 23. Dezember 1696.
[4]) Evang. Abschied zu Aarau, 28.—30. Jänner 1697.

sich die Sache ferner zu Bedenken, in Bern aber schlugen einige sogar vor, wenn man weder die gesammte Eidgenossenschaft, noch die evangelischen Stände zu einem solchen Schritte bewegen könnte, dann einen eigenen bernischen Abgeordneten auf die Friedensversammlung zu schicken. Diese eifrige Fürsorge für eine günstige Theilnahme an dem allgemeinen Frieden hinderte jedoch nicht, daß man sich auch mit Maßregeln zur Verbesserung des Vertheidigungswesens beschäftigte, wenn der Krieg noch länger hätte fortdauern sollen, wozu man in Aarau und Baden die alten Abschiede, besonders die aus der Mitte des Jahrhunderts, durchmusterte. In Absicht auf den fremden Dienst war man ernstlich bedacht, demselben eine regelmäßigere Gestalt zu geben und dafür zu sorgen, daß sich festere Aussichten an denselben knüpften. Der Rathsherr Beat Ludwig Thormann empfahl vorzüglich den holländischen Dienst als den bernischen Verhältnissen am angemessensten, und die vortheilhaftesten Aussichten gewährend; diesem solle man eine regelmäßigere Gestalt geben. Dieses hinderte nicht, daß Mittwoch, den 24. Februar 1697, Räthe und Bürger diejenigen fremden Offiziere, welche die Werbverbote übertreten hatten, mit bedeutenden Geldstrafen belegten. So mußten von den französischen Offizieren der Oberst Albrecht Manuel 300 Thaler, der Oberstlieutenant Johann Rudolf May und die Hauptleute Gabriel Tribolet und Jakob Jenner 200, die Hauptleute George Henri Mounier, Hieronymus Manuel, Friedrich May und Gabriel von Wattenwyl jeder 100 Thaler bezahlen. Von den holländischen Offizieren wurden die Hauptleute Niklaus von Grafenried, Vinzenz Stürler, Gabriel May, Bernhard Sinner, Samuel Morlot, Hans Rudolf von Erlach und Jacques François de Goumoens jeder um 400 Thaler bestraft. Viel geringer wurden die piemontesischen Offiziere angelegt, denn von diesen mußte nur der Hauptmann Karl von Bonstetten 100, die Hauptleute und Brüder David und Vinzenz Stürler und der Lieutenant David Müller aber nur 50 Thaler erlegen. Uebrigens sollte das Strafgeld, bei Verlust des Bürgerrechts, innerhalb fünf Monaten entrichtet werden [1]). Bei nochmaliger Erörterung dieses Gegenstandes im März 1697 gab man auch in Bern den Gedanken an eine Gesandtschaft auf den Friedenskongreß auf [2]).

Vergebens hielten sich in den Jahren 1696 und 1697 zu wiederholten Malen neuenburgische Abordnungen in Bern auf, um unter Vermittlung eines bernischen Regierungsausschusses die zwischen der Fürstinn und der Stadt waltenden Anstände zu beseitigen. Ungeachtet aller

[1]) Rathsmanual, Nr. 255.
[2]) Rathsmanual, Nr. 256.

Digitized by Google

Anstrengungen der Vermittler konnte man doch nicht zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen, was man in Bern um so mehr bedauerte, als man bereits im August 1697 daselbst erfuhr, daß der Streit der Herzoginn von Nemours mit dem Prinzen von Conti in Paris eine mißliche Wendung nähme, so daß sie schon im erstinstanzlichen Urtheile unterlegen sei. Die in Neuenburg mit jedem Tage zunehmende Erbitterung der Gemüther bewog endlich Räthe und Bürger, im Jänner 1698 den Altschultheißen Sinner nebst dem Salzdirektor Willading dahin zu schicken, um daselbst wo möglich die Eintracht wieder herzustellen und den Anhang der Herzoginn zu befestigen, während der Rathsherr Imhof auf einer Zusammenkunft in St. Urban die drei mitverbürgerten Städte Luzern, Freiburg und Solothurn für Bern's Ansichten zu gewinnen trachten sollte. Jene Abgeordneten schilderten den Zustand der Dinge in Neuenburg als sehr bedenklich, und schrieben die dort herrschende Spannung zum Theil französischen Umtrieben zu. Auch erfuhr man durch sie, daß der Botschafter Amelot dem Könige durch seinen Sekretär eine dem Stande Bern sehr nachtheilige Denkschrift in Betreff der neuenburgischen Angelegenheiten eingeschickt habe, in welcher das Benehmen der Regierung, so wie ihre Ansprüche auf das Vermittlungsrecht im ungünstigsten Lichte dargestellt wurden, was die Berner bewog, nicht nur den Deutschseckelmeister von Muralt und den Altvenner Emanuel von Grafenried zu dem Botschafter nach Solothurn zu schicken, um sich mit ihm darüber zu erklären, sondern sogar an den König selbst ein Entschuldigungsschreiben zu erlassen [1]). Anfangs März kehrten Sinner und Willading nach Bern zurück, wo ihnen Räthe und Bürger am 8. März die größte Zufriedenheit mit ihren Verrichtungen bezeugten. Aber schon am 11. erhielten sie eine neue Sendung nach Neuenburg, unter Erneuerung ihrer frühern Verhaltungsbefehle [2]). Die mitverbürgerten Städte schienen sich dem Gange von Bern anschließen zu wollen. Nicht so befriedigend fiel die Antwort des Königs von Frankreich aus, die von einer besondern Denkschrift des Botschafters begleitet ward [3]).

Als der brittische Gesandte erfuhr, daß der Rath im Juni 1697 die Zurückziehung der Besatzung von 300 Füsilieren in Genf beschlossen und deßhalb an diese Stadt geschrieben habe, so legte er unverweilt eine schriftlich abgefaßte Warnung gegen diese, von ihm noch immer für voreilig gehaltene Maßregel ein. Diese wurde zwar nach seinem

[1]) Rathsmanual. Bern an den König von Frankreich, 19. Februar 1698.
[2]) Instruktion vom 11. März 1698.
[3]) Rathsmanual, Nr. 261.

Digitized by Google

Wunsche dem großen Rathe mitgetheilt, allein dieser letztere billigte nichtsdestoweniger den Beschluß des kleinen Raths. Doch hielt er es für angemessen, dem Herrn d'Herwart durch eine eigene Abordnung die Gründe seiner Verfügung umständlich entwickeln zu lassen [1]). Auf dem Jahrrechnungstage fanden mancherlei Erörterungen mit dem kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von Reveu, statt, da dieser Bevollmächtigte in Hinsicht der Vertheidigung der Waldstädte mancherlei Wünsche an den Tag legte, während man ihn von eidgenössischer Seite mit Vorstellungen über Eingriffe in die Kapitulation der in kaiserlichen Diensten stehenden Truppen behelligte [2]). Im Mai war endlich eine Versammlung von Abgeordneten zur Unterhandlung des allgemeinen Friedens in dem holländischen Schlosse Ryßwik zusammengetreten, wo man sich unter schwedischer Vermittlung einander zu nähern suchte. In Bern setzte man, in sofern es die Vertheidigung evangelisch-eidgenössischer Interessen galt, das vorzüglichste Vertrauen in König Wilhelm III. von Großbritannien und seine Bevollmächtigten. Daher schrieb die Regierung Anfangs August sowohl an den König selbst, als an seinen Staatsminister, Lord Albemarle, um ihm die Sache der evangelischen Stände, so wie diejenige der Stadt Genf und der Grafschaft Neuenburg anzuempfehlen [3]). Kaum hatte man in den ersten Tagen Septembers zu Aarau noch die Frage erörtert, ob man nicht am Ende dennoch einen Abgeordneten der evangelischen Stände an den Friedenskongreß schicken wollte [4]), als gegen Ende des Monats die Kunde von dem daselbst zu Stande gekommenen Frieden in der Schweiz eintraf. Mehrere Friedensschlüsse hatten dort am nämlichen Tage, am 20. September, statt gefunden, so derjenige zwischen Frankreich und Holland, auf der Grundlage der gegenseitigen Herausgabe aller Eroberungen. An demselben Tage war ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten in's Reine gebracht worden. Frankreich und England gaben sich ebenfalls alle Eroberungen zurück, und Frankreich erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien an. Die gesammte Eidgenossenschaft und die evangelischen Stände, nebst den evangelischen zugewandten Orten insbesondere, wurden dann später in einem eigenen Artikel, vom 18. November, in den Frieden eingeschlossen [5]). Im Frieden mit Spanien

[1]) Rathsmanual, Nr. 257.

[2]) Abschied der Jahrrechnung 1697.

[3]) Bern an König Wilhelm III., 4. August 1697. Bern an Mylord Albemarle, eod. dato.

[4]) Evang. Abschied zu Aarau, 1.—4. September 1697.

[5]) Traité de paix entre Louis XIV. roi de France et les seigneurs états généraux des provinces unies des Pays-bas. Fait à Rysswik le 20. Sept. 1697. Traité

Digitized by Google

gab Frankreich gleichfalls alle Eroberungen sowohl in Catalonien, als in den Niederlanden bis auf einige Ortschaften als Grenzberichtigungen zurück [1]). Sowohl die Anerkennung Wilhelms III., als die Forderungen Oesterreich's hatten dem Frieden große Hindernisse in den Weg gelegt. Allein die Entwürfe Frankreich's auf die spanische Monarchie, deren Verwirklichung nur im Frieden möglich schien, und das seit dem Abfalle Savoyen's eingetretene Mißtrauen unter den Verbündeten beförderten ihn. Kaiser und Reich hatten bis zum 1. November Frist erhalten, diesen Verträgen beizutreten. Am 22. September erfolgte ein Waffenstillstand [2]). Endlich kam am 30. Oktober auch der Friede Frankreich's mit Kaiser und Reich zu Stande. Frankreich behielt Alles, was es im Elsaß mit der Krone vereinigt hatte, so auch Straßburg, die übrigen Eroberungen gab es zurück, wußte aber die Bedingung hineinzuschieben, daß der katholische Glauben daselbst in seinem jetzigen Bestande aufrecht erhalten werden sollte. Die pfälzische Erbschaftssache wies man Schiedrichtern zu; der Herzog von Lothringen ward in den Besitz seiner sämmtlichen Länder wieder eingesetzt [3]). Auch in diesem Vertrage wurde die Eidgenossenschaft eingeschlossen [4]).

In Bern hatte die Nachricht von der Abschließung des Friedens große Freude erweckt, besonders als man erfuhr, daß die Eidgenossenschaft im Allgemeinen und die evangelischen Städte insbesondere in denselben eingeschlossen worden seien. Man beeilte sich daher, den Gesandten der Mächte, auf deren Veranlassung dieses geschehen war, den

---

de commerce de navigation et de marine entre Louis XIV. roi de France et les seigneurs états généraux des provinces unies. Fait à Rysswik le 20. Sept. 1697. Dumont corps diplomat. Tom. VII., part. II., p. 381 et 386. Tractatus pacis inter Ludovicum XIV., regem Galliae, et Gulielmum III., regem magnae Brittaniae. Actum in aedibus Ryswicensibus die 20. Sept. 1697. Dumont corps diplomat. Tom. VII., part. II., p. 399. Inclusio in tractatu pacis per regem magnae Brittaoiae facta pro rege Hispaoico, foederato Belgio et tredecim cantonibus Helveticis. Dat. Hagae comitis 18. Nov. 1697. Dumont, Tom. VII., part. II., p. 405.

[1]) Traité de paix entre Louis XIV. roi de France et Charles II. roi d'Espagne, fait à Rysswik le 20. Sept. 1698. Dumont, Tom. VII., part. II., p. 408.

[2]) Cessatio armorum inter Leopoldum, Romanorum imperatorem, et Ludovicum XIV., Galliae regem, in arce Rysswicensi die 22. Sept. 1697. Dumont, Tom. VII., part. II., p. 421.

[3]) Tractatus pacis inter Leopoldum, Romanorum imperatorem, et imperium Romano-Germaoicum ab una et Ludovicum XIV. regem altera partibus. Actum in palatio Rysswicensi 30. Oct. 1697. Dumont, Tom. VII., part. II., p. 421.

[4]) Inclusion du roi de France dans le traité de paix avec l'empereur et l'empire en faveur de ses amis et alliés. A Versailles le 15. Nov. 1697. Dumont, Tom. VII., part. II, p. 438.

Digitized by Google

verbindlichsten Dank zu bezeugen. Indessen war man weit entfernt, sich wegen der Wiederherstellung des Friedens einer gänzlichen Sorglosigkeit hinzugeben. Denn nicht nur machte Basel seine Bundesgenossen auf die allmälige, für die Nachbaren immer gefährlicher werdende Erweiterung der Festungswerke von Hüningen aufmerksam [1]), sondern man erhielt auch rücksichtlich Genf's und der Waadt so bedenkliche Nachrichten, daß die geheime Kammer den Auftrag bekam, einen ernstlichen Widerstand auf den Nothfall vorzubereiten und das dazu nöthige Geld herbeizuschaffen [2]). Die Genfer ermahnte man unterdessen zu unausgesetzter Wachsamkeit [3]). Die erhaltene Kunde von der Einschließung der Eidgenossenschaft, der zugewandten Orte und der Stadt Genf insbesondere in den allgemeinen Frieden scheint jedoch diese Gefahren wieder entfernt zu haben, so daß man sich in Bern ruhig mit den Vorbereitungen zum Empfange des französischen Botschafters Amelot beschäftigen konnte, der sich auf den 8. Dezember angekündigt hatte. Die Straßen wurden sorgfältig geräumt, für kriegerische Einholung und Bewillkommung mit Geschütz gesorgt, der Gedanke an einen Ball hingegen aufgegeben. Den zur Begleitung des Botschafters zu Pferde sich meldenden Bürgern wurden silberne und goldene Zierrathen an den Schabracken, Pferdedecken, Pistolenfuttern und Reitmänteln zu haben, so wie sammetne und seidene Westen, Halstücher mit Spitzen und feine Leinwand zu tragen gestattet; im Uebrigen mußten sie sich nach dem Reformationsedikte richten. Ein Ausschuß beider Räthe, bestehend aus dem Amtschultheißen Sinner, den Vennern Dachselhofer, Tillier, von Büren, Bucher, Frisching, von Grafenried und von Erlach, den Rathsherren von Wattenwyl, von Diesbach und Willading, dem Staatsschreiber Rodt, den Altlandvögten Lombach, Engel, Wurstemberger und Stürler, mußte ihn in sein Quartier, zum hintern Falken, begleiten und daselbst im Namen des Standes bewillkommen. Donnerstag, den 9. Dezember, fand, wie vor Alters, ungeachtet des Tadels, den einige Mitglieder des großen Raths hierüber aussprachen, ein glänzendes Gastmahl im Versammlungszimmer der Zweihundert statt [4]). Ungeachtet dieser gegenseitigen Freundschaftsbezeugungen erhielten indessen die auf einer Anfangs Dezember gehaltenen Tagsatzung zur Sprache gekommenen Anforderungen eidgenössischer Stände und Angehöriger an Frankreich nicht mehr Berücksichtigung, als die daselbst gemachten Vorstellungen

---

[1]) Evang. Abschied zu Aarau, Oktober und November 1697.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, vom 15. November 1697.
[3]) Bern an Genf, 19. November 1697.
[4]) Rathsmanual, Nr. 259.

Digitized by Google

wegen der Festungen Hüningen und Landskron [1]). Die Beibehaltung des Friedens aber war um so wünschenswerther, als sich aus einer am Ende des Jahres 1697 vorgenommenen Untersuchung des Schatzgewölbes ergeben hatte, daß daselbst keine hinlänglichen Hülfsmittel zu einem Kriege von längerer Dauer vorräthig waren [2]).

Die frechen und muthwilligen Handlungen, die sich nach dem Frieden eine große Zahl abgedankter Soldaten erlaubte, ging so weit, daß Bern, um diesem Unfug zu steuern, für nothwendig erachtete, in den ersten Tagen des Jahres 1698 in Aarberg mit Freiburg und Solothurn kräftige Maßregeln zu verabreden. Die Schweizertruppen wurden nämlich in Frankreich beinahe auf die Hälfte heruntergesetzt und auch der Sold nach einem Friedensfuße verringert, das Regiment in kaiserlichen Diensten hingegen beibehalten. An den Festungswerken von Hüningen wurde stets fortgearbeitet. Es waren mit Frankreich mancherlei wichtige Erörterungen vorzusehen. Um so mehr bedauerte man die Entfernung des bisherigen Botschafters Amelot de la Houssaye, der im Februar 1698 in sein Vaterland zurückkehrte, und der sich durch ein höfliches und sanftes Benehmen in der Schweiz beliebt zu machen gewußt hatte. Aus Catalonien meldete der jetzige Inhaber des bernischen Regiments in französischen Diensten, Oberst Manuel, der sich während der letzten Feldzüge in jenem Lande sehr ausgezeichnet hatte, mancherlei Unerfreuliches über die Behandlung des Regiments durch die französische Regierung [3]). Noch waltete mit dem brittischen Gesandten d'Herwart ein sehr kleinlicher, von beiden Seiten kaum erklärlicher Formenstreit über die den Ständen und besonders der Regierung von Bern zu gebende Titulatur [4]). Der wegen einer Streitigkeit des Standes Schaffhausen mit der benachbarten österreichischen Regierung im April außerordentlich versammelten Tagsatzung zeigte der neue französische Botschafter, Generallieutenant Marquis von Puisieux, Gouverneur von Hüningen, seine Ankunft an. Er war am 19. April in Solothurn eingetroffen und lud die Tagherren zu einer Zusammenkunft auf den 25. Mai daselbst ein. Uebrigens bedauerte man dort in den lebhaftesten Ausdrücken die vom Könige mit den Schweizertruppen gemachten Veränderungen, bei denen die anerkannten Rechte und Freiheiten derselben mit Füßen getreten worden wären, und weder Offiziere noch Soldaten mehr ein anständiges Unterkommen finden möchten. Besonders traf der Tadel

---

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 3. Dezember 1697.
[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern, vom 29. Dezember 1697.
[3]) Rathsmanual, Nr. 260.
[4]) Evang. Abschied zu Aarau, vom April 1698.

Digitized by Google

der Abgeordneten jene halbfremden Abentheurer, die man Janitscharen nennen könnte und die stets bereit seien, den Vortheil der ächten alten Schweizer durch eigennützige und dem Ganzen nachtheilige Verträge zu gefährden. Deßhalb schlug man vor, daß die Stände, dem Könige gegenüber, kräftig zusammenhalten und sich wenigstens nicht auf einen nachtheiligern Fuß als denjenigen des Generals Stuppa vom Jahre 1671 setzen lassen sollten [1]). Auch in Bern hatte man sich gegen diese Verstümmlung des Dienstes in Frankreich, wie man jene Veränderungen nannte, und besonders auch gegen die unfreundliche, ja harte Weise der Verabschiedung sehr lebhaft und entschieden ausgesprochen [2]). Wirklich gaben die Abgeordneten, welche sich in den letzten Tagen des Monats Mai zur Bewillkommung des Botschafters in Solothurn versammelten, ungeachtet es sonst nicht üblich war, bei diesem Anlasse andere Geschäfte zu behandeln, sehr ernste Vorstellungen über das französische Verfahren mit den Schweizerregimentern ein. Der Botschafter aber wußte mit vieler Gewandtheit auf die Beschlüsse des besser unterrichteten Hofes zu vertrösten, zu dessen Belehrung er sich mit großer Dienstfertigkeit erbot, und entließ dann die Abgeordneten, wenn auch nicht mit dem wirklichen Ergebnisse, dennoch wenigstens mit seiner Höflichkeit und seinen üppigen Gastmahlen vollkommen zufrieden. Der glänzenden Tapferkeit der Schweizer in den Ebenen von Fleurus, Steenkirchen und Nerwinden hatte er die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen [3]). Die bereits in Solothurn ausgesprochene Absicht, im Falle von der königlichen Regierung keine Genugthuung für die Verletzung der frühern Dienstverträge zu erhalten wäre, eine Gesandtschaft an den König selbst zu schicken, kam auf dem Jahrrechnungstage wieder zur Sprache. Der bernische Oberst Manuel aber rechtfertigte sich von dem Vorwurfe, den man ihm gemacht hatte, sich den Maßregeln der französischen Regierung gefügt zu haben, zur gänzlichen Zufriedenheit der Tagherren [4]), und in Bern wiederholte man den Auftrag an die Standeskommission, einen andern Dienst für die kriegslustige bernische Jugend ausfindig zu machen [5]). Die Denkschrift, die der Oberst des schweizerischen Garderegiments in französischen Diensten, Peter Stuppa, im Jahre 1698, wahrscheinlich zur Belehrung für den Herrn

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 16. April 1698.
[2]) Instruktion des Schultheißen Sinner und des Venners von Grafenried, vom 4. April 1698.
[3]) Abschied der Tagsatzung zu Solothurn, vom 25.—31. Mai 1698.
[4]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1698.
[5]) Rathsmanual, Nr. 262, S. 411. Sitzung der Zweihundert vom 20. Juli 1698.

Digitized by Google

von Puisieux, für den französischen Hof abfaßte, enthält für die bernischen Staatsmänner jener Zeit sehr ehrenvolle Nachrichten. Der in Bern herrschende Wohlstand sowohl, als der Umstand, daß die von diesem Stande bezogenen französischen Jahrgelder von 10,500 Livres in die Staatskasse flossen, machte die einzelnen desto unabhängiger und unbestechlicher, während besonders in einigen katholischen Ständen wenige, vom fremden Fürsten bezahlte Machthaber Alles zum Vortheile und nach den Aufträgen dieser letztern leiteten. Die Glaubensverhältnisse hatten indessen die Berner, ihren übrigen Neigungen und Vortheilen zuwider, damals mit Frankreich in eine höchst gespannte Stellung gebracht [1]). Doch hatte in der That Frankreich auch zu allerlei Beschwerden Anlaß gegeben; denn während man, den Verträgen zuwider, den Sold der eidgenössischen Krieger, die doch in den letzten Feldzügen so treffliche Dienste geleistet, willkürlich heruntersetzte, erhöhte man eben so einseitig und widerrechtlich unter allerlei Vorwänden die Zölle und Abgaben der schweizerischen Kaufleute. Auf der Ende Septembers 1698 angefangenen Tagsatzung erschienen auf Befehl ihrer Obrigkeiten die schweizerischen Obersten in französischen Diensten, Reynold, Reßi, Greder und Manuel, und es ward mit dem französischen Botschafter weitläufig über die Dienstverhältnisse sowohl, als über die Handelsbeschränkungen verhandelt. Der Botschafter schien erst alle Begehren der Eidgenossen in einem sehr hohen Tone von der Hand zu weisen und als Anmaßungen behandeln zu wollen, zog aber, als er gewahr wurde, daß es nicht anging und es ihm nicht gelang, die Tagherren einzuschüchtern, gelindere Saiten auf, wußte auch, als man sich bereits entschlossen hatte, ein Schreiben an den König selbst zu richten und dasselbe durch einen angesehenen Mann überreichen zu lassen, sie dahin zu bringen, ihm die Uebermachung des Schreibens und die fernere Berichterstattung einstweilen zu überlassen. Den Obersten wurden nun die über sie geführten Beschwerden schriftlich mitgetheilt, und ihre Rechtfertigung keineswegs als vollkommen genügend befunden. Man ersuchte sie einstweilen, in der Schweiz zu bleiben, bis die Antwort des Königs die Frage entschieden haben würde, ob man den französischen Dienst noch länger beibehalten wolle oder nicht, und sie unterzogen sich bereitwillig dieser Weisung [2]). Dem Vorschlage, die Ausschließung der Söhne und Tochtermänner der Mitglieder des kleinen Raths von Hauptmannsstellen im französischen Dienste aufzuheben, wollte der große Rath vor der Hand nicht beitreten [3]).

[1]) Peter Stuppa's Denkschrift über die Schweiz, 1698. Abgedruckt in der Helvetia, II., 402.

[2]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 29. September 1698.

[3]) Rathsmanual, Nr. 263, S. 238. Sitzung der Zweihundert vom 14. Sept. 1698.

Digitized by Google

Ueber die im Dezember einer neuen außerordentlichen Tagsatzung vorgetragene Antwort des Königs, welche die eidgenössischen Beschwerden über Hemmungen des Handels ganz überging und zwar wieder eine Solderhöhung antrug, allein nur unter der Bedingung, daß für Kriegs- und Friedenszeiten ein Unterschied festgesetzt würde, zeigten sich die Tagherren mißvergnügt; einige wollten gar nicht eintreten; Bern nahm den Antrag nur zur Berichterstattung auf. Auch zeigte man sich geneigt, den Ständen die von ihnen abhängigen Obersten zur Bestrafung zu empfehlen. Allein der Botschafter, der bereits bemerkt hatte, daß die Ansichten der Stände doch in mancher Beziehung von einander abwichen, erklärte mit großer Bestimmtheit, daß seine Vorschläge das letzte Zugeständniß seines Königs wären, und daß die Stände nun thun könnten, was ihnen beliebte. Nach dieser Antwort nun nahmen auch die Tagherren bei der Beurlaubung eine mildere Stimmung [1]). Der Bericht dieser Verhandlungen aber wurde von dem großen Rathe ziemlich übel aufgenommen [2]). Im Jänner 1699 kam man mit Luzern und Solothurn über einen gemeinschaftlichen Gang in dieser Angelegenheit überein; Freiburg hingegen hatte bereits nachgegeben [3]). Mehr und mehr verbreitete sich im Schoße der Regierung die Ansicht, daß man die Ausschließung der Söhne und Tochtermänner der Mitglieder des kleinen Raths aufheben müsse, weil sie Frankreich als eine bundeswidrige Hemmung seines Dienstes ansehe und sie in der Wirklichkeit dennoch auf mehrfache Weise umgangen werden könne [4]). Indessen wurde bei der Berathung vor den Zweihundert über diese Frage am 22. Mai 1699 die gänzliche Aufhebung derselben keineswegs durchgesetzt, sondern man begnügte sich mit einer Mehrheit von 94 Stimmen gegen 35, das bestehende Gesetz dahin zu erläutern, daß, wenn neue Aushebungen für Frankreich nach den Grundsätzen des Bundes statt fänden, dennzumal die nächsten Verwandten der Rathsherren, gleich wie andere Berner, zu Hauptmannsstellen berechtigt wären [5]). Im Sommer vereinigte man sich wenigstens über einen Punkt, nämlich über die Strafbarkeit der Obersten, deren Bestrafung von einigen Ständen bereits angezeigt wurde. Bern erklärte, daß Manuel nur wegen seiner übeln Gesundheitsumstände nicht in Untersuchung gezogen worden sei. Die Unterhandlungen wegen französischer Hemmungen des schweizerischen

[1]) Abschied zu Baden, angefangen den 1. Dezember 1698.
[2]) Rathsmanual, Nr. 264, S. 337. Sitzung der Zweihundert vom 22. Dezember 1698.
[3]) Rathsmanual, Nr. 265.
[4]) Rathsmanual, Nr. 266.
[5]) Rathsmanual, Nr. 267, S. 235.

Digitized by Google

Verkehrs zogen sich in die Länge; in Betreff der Dienstverhältnisse und des Soldes fand hingegen bereits bedeutende Annäherung statt [1]). Ein neuer Versuch, das Ausschließungsgesetz aufzuheben, im Februar 1700, scheiterte zwar abermals; doch standen dießmal nur 71 Stimmen in der beibehaltenden Mehrheit, während nicht weniger als 64 zur Abänderung stimmten [2]). Im Sommer des Jahres 1700 starb der Oberst Manuel, und die Regierung empfahl dem französischen Botschafter für dessen Stelle den Oberstlieutenant Johann Rudolf May, der 27 Jahre lang mit Auszeichnung gedient hatte [3]). Die französische Regierung schien geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, und im August 1700 wurden die Venner Frisching und Willading zu dem Botschafter gesandt, um mit ihm das französische Dienstgeschäft ferner zu behandeln [4]), in Folge welcher Unterhandlung sich denn auch Räthe und Bürger am 28. August dahin erklärten, daß sie den Monatssold von 16 Franken für Friedenszeiten und denjenigen von 1671 für Kriegszeiten annähmen, im Uebrigen aber bei dem Dienstvertrage von 1671 bleiben wollten [5]). Mit dieser Erklärung ward dieses weitläufige Streitgeschäft abgethan, und der Botschafter sandte vorläufig das Jahrgeld für das Jahr 1650, und machte sich anheischig, sich für Nachbezahlung der übrigen Rückstände auf das Kräftigste zu verwenden [6]).

Von weit geringerm Belange für das öffentliche Beste waren die Streitigkeiten mit Brandenburg über die Gerichtsbarkeit in der schweizerischen Leibwache und über den Rang derselben gegenüber den sogenannten Grand-Mousquetaires. Im letzten Viertheil des 17. Jahrhunderts hatten die Holländer öftere Versuche gemacht, Dienstverträge mit der evangelischen Schweiz zu errichten, die an verschiedenen Umständen, besonders an dem Widerstande des französischen Anhangs, gescheitert waren. Indessen hatten sie bereits im Jahre 1676 mit dem Obersten David von Wattenwyl einen besondern Vertrag über die Errichtung eines Regiments von 2400 Mann abgeschlossen, welches in den Kantonen Zürich und Bern ausgehoben, ihnen während zehn Jahren, bis es abgedankt wurde, sehr viele Dienste leistete. Als nun Wilhelm III. den Thron von Großbritannien bestieg, und die englische und die holländische Gesandtschaft auf einen Zweck hin arbeiteten, so gelang es ihnen leicht, wenn auch nicht öffentlich anerkannte Dienstverträge zu

[1]) Abschied der Jahrrechnung 1699.
[2]) Rathsmanual, Nr. 271, S. 40. Sitzung der Zweihundert vom 12. Febr. 1700.
[3]) Bern an den französischen Botschafter, den 10. Juni 1700.
[4]) Rathsmanual, Nr. 273.
[5]) Bern an den Botschafter, 28. August 1700.
[6]) Rathsmanual, Nr. 274.

Stande zu bringen, doch die Duldung der bernischen Obrigkeit für die kriegerischen Unternehmungen ihrer Angehörigen zu erhalten. So schloß der holländische Gesandte, Peter Valkenier, im Jahr 1692 mit den Freihauptleuten Johann Rudolf von Erlach und Samuel Morlot eine Uebereinkunft für Errichtung von Freikompagnieen von 300 Mann, 1693 mit dem Obersten Niklaus Tscharner für ein Regiment von 1800 Mann in zwei Bataillonen, und eine andere mit dem Obersten Albrecht von Mülinen auf dem nämlichen Fuße. Nach dem Ryßwiker Frieden waren die Regimenter auf 1200 Mann heruntergesetzt worden, und das Regiment von Mülinen hatte nach der Rückkehr seines Stifters in das Vaterland den Obersten Gabriel May von Hüningen zum Befehlshaber erhalten. Endlich hatte 1696 noch der Oberst Wilhelm von Muralt ein Regiment in holländischen Diensten errichtet [1]). Als man sich nun wegen der gespannten Verhältnisse mit Frankreich und der Sparsamkeit der Minister nach einem andern Dienste umsah, gaben Räthe und Bürger am 31. Jänner 1700 in geheimer Sitzung den Mittheilungen des holländischen Brigadier Niklaus Tscharner Gehör, der ihnen eröffnete, daß die Generalstaaten nicht nur geneigt wären, einzuwilligen, daß sein Regiment künftighin keine Dienste thäte, die mit dem französischen Bunde im Widerspruche ständen, und es, wenn man seiner bedürftig werden sollte, nach der Schweiz zurückkehren zu lassen, sondern auch sich anheischig zu machen, daß künftighin keine Veränderung mehr weder in der Mannschaftszahl noch in der Besoldung vorgenommen werden könnte, und daß allen Offiziersstellen nur bernische Angehörige, zu Obersten- und Hauptmannsstellen aber nur regimentsfähige Bürger von Bern befördert werden dürften. Unter diesen Bedingungen, deren Beobachtung stillschweigend vorausgesetzt wurde, beschloß man, ohne förmliche Uebereinkunft die Werbung zu gestatten [2]). Am 17. April genehmigte dann der große Rath ein förmliches Reglement über diesen Dienst [3]).

Die Verlegenheiten, welche die fremden Flüchtlinge dem Stande Bern seit einer Reihe von Jahren gebracht hatten, wurden im Sommer 1698 noch durch neue Einwanderungen vermehrt, welche von Piemont aus stattfanden, wo man die reformirten Franzosen bei Lebensstrafe das Land zu räumen zwang. Die Obrigkeit war mit ihrer Unterstützung und Vertheilung auf's Neue vielfach beschäftigt [4]). Man suchte sie

---

[1]) May, hist. milit. des Suisses.

[2]) Geheimes Manual der Stadt Bern vom 31. Jänner 1700.

[3]) Rathsmanual, Nr. 271, S. 494. Sitzung der Zweihundert vom 17. April 1700.

[4]) Rathsmanual, Nr. 263. Evangelischer Abschied zu Baden vom September und Oktober 1698.

Digitized by Google

sowohl im Würtembergischen und Brandenburgischen als in Holland unterzubringen. Allein die Reise der Herren von Rochegude und La Griveilliere nach dem letztern Lande kostete viel Geld und war von einem sehr unfruchtbaren Ergebnisse [1]). Als sich nun wirklich ein Ausweg nach Deutschland zeigte, wurden wieder sehr bedeutende Summen auf die Unterstützung und Weiterschaffung dieser Unglücklichen verwendet. Stets suchten ihnen der englische und holländische Gesandte durch eine unermüdliche Fürsprache, öfters auch vermittelst Geldbeiträgen, einen längern Aufenthalt zu verschaffen. Zu ihrer Weiterbringung nach Deutschland fand man übrigens die Wasserstraße auf dem Rhein angemessener und weniger kostspielig; daher man froh war, die Einwilligung des französischen Botschafters dazu zu erhalten. Die Alten und Schwachen wollte Bern nach den Grundsätzen der Uebereinkunft von 1674 unter die Stände vertheilen lassen; allein die Uebrigen sträubten sich dagegen. Im Mai 1699 schickte sich eine Anzahl französischer Familien, die sich freiwillig zur Auswanderung nach dem Hessischen und Pfälzischen entschlossen, zur Abreise an. Sowohl der französische Botschafter als der kaiserliche Gesandte zeigten zur Erleichterung ihres Durchpasses am Rhein große Gefälligkeit. Allein ein Theil dieser Unglücklichen konnte in Frankfurt seine Reise nicht weiter fortsetzen, und fand sich in der Erwartung der günstigen Aufnahme in benachbarten Staaten getäuscht. Auch verlangten mehrere dieser Staaten von den schweizerischen Regierungen, welche doch bereits so viel gethan hatten, noch Zuschüsse für die erste Niederlassung der Flüchtlinge. Es mußten also stets neue Opfer gebracht werden. Das Schlimmste dabei war, daß, wenn man nicht sehr strenge Maßregeln nahm, die Zahl jener Unglücklichen sich von Frankreich her besonders über Genf stets noch vermehrte. Im Oktober hatte die Weiterschaffung der aus Piemont vertriebenen Franzosen allein über 6600 Kronen gekostet. Daher suchte man nun auch zu verhindern, daß diejenigen, auf welche man sie verwendet, nicht von Deutschland her wieder nach der Schweiz zurückkämen, was man Basel, Zürich und Schaffhausen zu verhindern bat. Aber die Züricher waren ungeduldiger, als die Berner, und man mußte besorgen, daß auch von dort her Vertriebene sich wieder in das bernische Gebiet eindrängten. Diejenigen, welche sich von Deutschland wieder eingeschlichen, wurden ohne weitere Umstände fortgewiesen. Da indessen einige von den Ansiedelungen französischer Glaubensflüchtlinge in Deutschland recht gut zu gedeihen anfingen, so bequemten sich nach und nach viele zur Auswanderung, so daß gegen das Ende des Jahrhunderts Bern etwas

[1]) Rathsmanual, Nr. 264. Evangelischer Abschied vom November 1698.

Digitized by Google

erleichtert wurde, und mit Ausnahme alter und kranker Leute nur diejenigen zurückblieben, die durch Gewerbfleiß und Arbeitsamkeit sich ihrem neuen Vaterlande nützlich zu machen wußten [1]).

In Bern nahmen Ende Dezembers die neuenburgischen Verhältnisse besonders die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Man erhielt nämlich um diese Zeit durch einen Eilboten der fürstlichen Regierung in Neuenburg die Nachricht, daß der Prinz von Conti seinen Rechtsstreit um die neuenburgische Erbfolge gegen die Herzogin von Nemours vor dem Pariser Parlamente gewonnen habe, so daß jetzt von dort her sehr bedenkliche Anfechtungen vorauszusehen waren [2]). Alsogleich beeilte man sich, die Neuenburger zu trösten, sie der bernischen Unterstützung zu versichern und sie zur Eintracht zu ermahnen [3]). Von Seite des französischen Botschafters kam im Jänner 1699 eine sehr ernste, auf die neuenburgische Erbfrage bezügliche Mittheilung ein. Die nach Neuenburg abgeschickten Gesandten, die Venner Frisching und Willading, aber erhielten den Auftrag, im Sinne des obigen Schreibens zu wirken [4]). Am 14. Jänner schickte man auf das Begehren der Stadt Neuenburg 200 Mann als Besatzung dahin ab, und beantwortete die Zuschriften des Botschafters, indem man ihm die Sendung der beiden Abgeordneten nach Neuenburg, so wie den festen Entschluß, die Pflichten des Burgrechts zu erfüllen, mittheilte. Allein die angekündigte nahe Ankunft des Prinzen von Conti selbst in Neuenburg setzte beinahe alle Parteien in gleiche Verlegenheit. Doch erhielten die bernischen Abgeordneten den Auftrag, ihn in Verbindung mit den übrigen Gesandten zu bewillkommen, allein dabei die Titel Monseigneur und gnädiger Herr so viel als möglich zu vermeiden, und sich lieber des Wortes Durchlaucht (altesse serenissime) zu bedienen. Der Prinz hatte von Paris aus an Räthe und Bürger um die Belehnung geschrieben, welche ihm am 25. Jänner antworteten, man wünsche sich in die Sache selbst nicht weiter einzumischen, als man durch das Burgrecht dazu verbunden sei. Wirklich handelte man auch in dem Sinne dieser Unparteilichkeit, als man den bernischen Buchdruckern die Weisung gab, sich mit dem Drucke einer Streitschrift gegen das Recht des Prinzen von Conti nicht zu befassen, aber das Verbot der Regierung nicht als Grund ihrer Weigerung anzugeben. Frankreich gab sich das

[1]) Rathsmanual von 263—271. Deutsches Missivenbuch. Evangelische Abschiede von 1698—1700 incl.

[2]) Rathsmanual, Nr. 264. Sitzung vom 12. Dezember 1698.

[3]) Bern an die fürstliche Regierung von Neuenburg, 16. Dezember 1698. Bern an die Stadt Neuenburg, eod. dat.

[4]) Instruktion vom 11. Jänner 1699.

Digitized by Google

Ansehen, die Absendung einer bernischen Besatzung sehr übel aufzunehmen, und der Botschafter drohte in ziemlich herben Worten mit der königlichen Ungnade, was die Berner bewog, sowohl an den Herrn von Puissieux als an den König selbst zu schreiben daß man jene 200 Mann bloß auf den eigenen Wunsch der Stadt Neuenburg, und um Unruhen daselbst zuvorzukommen, abgeschickt hätte. Die übrigen zwölf Stände aber machte man durch ein Kreisschreiben mit diesen Vorgängen bekannt und ermahnte sie zu getreuem Aufsehen. Man verhehlte sich keineswegs, daß die Lage der Dinge mit jedem Tage gefährlicher werden konnte, und ertheilte dem Kriegsrathe den Auftrag, für schnelle Beweglichkeit der Truppen im Nothfalle zu sorgen. Die Gesandten in Neuenburg hingegen mußten sowohl die Abdankung der bernischen Besatzung zu erhalten suchen, als die freiburgischen Gesandten belehren, wie verläumderisch die Gerüchte seien, die man in Betreff uneidgenössischer Absichten Bern's wider Freiburg ausgestreut habe. In den ersten Tagen Februars erfuhr man nun, daß bereits ziemlich viele französische Truppen in der Gegend von Pontarlier und sogar dießseits eingetroffen seien, um deren Zurückweisung man den französischen Botschafter unter dem Versprechen ersuchte, die 200 Mann von Neuenburg gleichfalls zurückzuziehen. Gleichzeitig zeigte man den benachbarten Ständen Freiburg und Solothurn an, daß man sich genöthigt gesehen habe, einige Truppen aufzubieten und Grenzplätze zu besetzen [1]).

Herr von Puissieux hatte den mit jenem Entfernungsgesuche beauftragten Venner Willading gut aufgenommen und die Räumung von Neuenburg gebilligt. Mittlerweile hatte in Biel eine Zusammenkunft der mit Neuenburg mitverbürgerten Stände, Luzern, Freiburg und Solothurn, stattgefunden, und nebst diesen Zürich sich in sehr brüderlichem Sinne ausgesprochen. Als jedoch der Prinz von Conti seine Ansprüche in Biel rechtsanhängig zu machen versuchte, hielt man es für zweckmäßiger, sich zu trennen, und ungeachtet seines dringend ausgesprochenen Wunsches nicht auf's Neue zusammen zu kommen. Nur Freiburg war hierin andern Sinnes. Es hielt nämlich die Investitur der Fürstinn nicht für vollkommen, und verlangte daher, daß die Sachen untersucht, das Recht geöffnet, und die Akten aus der Kanzlei mitgetheilt würden. Der Prinz von Conti aber verlangte, von Ludwig XIV. unterstützt, einen unparteiischen Richter, den Solothurn gleichfalls nicht ungeneigt war zu bewilligen. Bern und Luzern hingegen waren entschieden, die anerkannte Fürstinn aufrecht zu erhalten, und sich nicht

[1]) Rathsmanual, Nr. 265. Deutsches Missivenbuch, Nr. 34. Instruktionenbuch, Nr. Y.

Digitized by Google

ein richterliches Amt anzumaßen, welches auf keine Weise in ihrer Befugniß liege, den Ständen ihr Recht überlassend, in welches man keinen Eingriff thun solle. In der Schweiz aber waren die Ansichten und Meinungen je nach Einsicht und Neigung auf mancherlei Weise gespalten. Die Einen hielten die Erwerbung Neuenburg's für einen so mächtigen Prinzen aus dem königlichen Geblüte für sehr bedenklich, und vielleicht sogar nur für den ersten Schritt zu einer gänzlichen Einverleibung mit der Krone Frankreich. Andere hofften hingegen, vermittelst des französischen Einflusses Bern zu demüthigen, das Uebergewicht dieses Standes in der Eidgenossenschaft zu schwächen und auch der Sache der Reformation in dieser Gegend einen empfindlichen Abbruch zu thun. Freilich wurde dieser Meinung die Behauptung entgegengesetzt, daß es in vielen Fällen doch sehr gefährlich sein könnte, ein benachbartes Haus, welches durch seine Höhe den Sonnenschein sperre, abbrennen zu lassen und sich bei dem Brande bloß als müßige Zuschauer zu verhalten. Mit ächt vaterländischer Gesinnung beklagten Andere die Uneinigkeit der Orte, das Aufgeben schweizerischer Landesart und Lebensweise und die allgemeine Hinneigung zu fremder Pracht und fremden Sitten. Daher kam es nach ihrer Ansicht, daß auch in Neuenburg und wegen Neuenburg beinahe Alles um der fremden Gunst willen geschehe, und überhaupt das gemeine Wesen versinke und anders nicht beobachtet werde, als in sofern der besondere Vortheil eines Jeden dabei vorherrschend sei. Endlich setzten auch Viele auf die Erhaltung der Ruhe und des Friedens einen so großen Werth, daß sie bereit waren, derselben jedes andere Opfer zu bringen. Bereits habe Mißtrauen und Uneinigkeit eine so große Kluft zwischen die Bundesbrüder geworfen, daß sonst eine gänzliche Zertrümmerung zu erwarten sei; von so geringem Athem, wie dieser schwache Leib sei, werde es ihm an der Möglichkeit gebrechen, die Höhe des vor Augen habenden Gebirgs zu übersteigen; und ohne durch die äußerste Noth gedrängt zu sein, haben die eidgenössischen Waffen niemals einigen Lorber geerntet, u. s. w. Bei so verschiedenartigen Stimmungen der Eidgenossenschaft mochte wohl von daher schwerlich eine wirklich heilsame Erledigung dieser Angelegenheit zu gewärtigen sein [1]).

Bern suchte also in besonderen Zuschriften sowohl an den König von Frankreich selbst als an seinen Botschafter, so wie an den Prinzen von Conti, sich der Verzeigung eines unparteiischen Richters zu entschuldigen. Jedoch bemühte man sich, durch den Einfluß der bernischen

[1]) Rathsmanual, Nr. 265. Unparteiische Reflexionen über den neuenburgischen Erbstreit vom Staatsschreiber Johann Karl Balthasar. Helvetia, VII, 80.

Digitized by Google

Bevollmächtigten die Stadt Neuenburg und die neuenburgischen Stände zu einer Art von Erklärung zu vermögen, die den Prinzen von Conti zur Rückreise nach Frankreich bewegen möchte; die Art aber, wie sie die Ende Februars gleichfalls in Neuenburg erwartete Herzoginn von Nemours bewillkommen wollten, überließ man ihrer Klugheit. An die Herzoginn von Lesdiguieres sowohl als an den Marschall Herzog von Villeroi, welche von Paris aus gleichfalls Ansprüche auf Neuenburg erhoben, und sie bei der Regierung von Bern geltend zu machen versuchten, antwortete man eben so höflich als uneinläßlich. Ende März hatte bereits Alles eine viel ruhigere Gestaltung angenommen; doch wollte man die Gesandten noch nicht zurückziehen, bevor die übrigen Stände Neuenburg gleichfalls verlassen hätten. Indessen gab man ihnen endlich nach. Mitte Aprils drohte aber die Beleidigung, welche einige Offiziere der neuenburgischen, seit dem Abzuge der Berner aus sogenannten Ausbürgern gebildeten Stadtwache von mehreren Hofleuten des Prinzen von Conti erlitten, die Gährung wieder heftiger zu machen. Doch hatte dieses Ereigniß keine Folgen. Bern scheute sich nicht, dem Prinzen selbst sein Mißfallen darüber zu bezeugen; und als der Prinz durch den ehemaligen, abgesetzten Statthalter in Neuenburg die Errichtung eines eigenen Gerichts betrieb, so sprach man sich unverhohlen dagegen aus, und ermahnte die Neuenburger zum Widerstande gegen ein solches Verfahren. Allein diese Wendung schien den Zweihunderten so bedenklich, daß sie am 19. April den Seckelmeister Bernhard von Muralt nach Luzern zu schicken beschlossen, um sich mit der dortigen Regierung auf das Allergenaueste über diese Angelegenheiten zu verständigen. Muralt fand daselbst eine sehr gute Aufnahme, und mußte dann, nebst dem Venner Willading, einer Zusammenkunft von Abgeordneten der vier verbürgerten Städte in Langenthal beiwohnen. Man wünschte die Sachen so zu leiten, daß der Prinz von Conti die Geltendmachung seiner Ansprüche bis nach dem Tode der Herzoginn von Nemours verschöbe. Der Vorzug, den die in Neuenburg gewesenen Gesandten der letztern bei den Abschiedsbesuchen gegeben, hatte den französischen Botschafter zu einem scharfen und in unhöflichen Ausdrücken abgefaßten Schreiben an die Regierung von Bern veranlaßt. Hingegen erhielt man Ende Aprils bessere Nachrichten von Neuenburg in Bezug auf die Gestaltung, welche jene verworrenen Angelegenheiten dort zu nehmen schienen [1]). Am 5. Mai wurde Muralt's und Willading's Bericht von dem großen Rathe gebilligt. Der Prinz von Conti zeigte um diese Zeit der

[1]) Rathsmanual, Nr. 266. Deutsches Missivenbuch, Nr. 34. Instruktionenbuch, Nr. Y.



Digitized by Google

Regierung seine Rückreise an; auf die von ihm bei diesem Anlasse eingegebene bedenkliche Denkschrift aber ließ man sich in der höflichen Rückantwort gar nicht ein. Dem französischen Botschafter zeigte man einige Empfindlichkeit über sein unartiges Schreiben. Auch hielt es die Obrigkeit der Sorge für die Ehre ihres Standes angemessen, die Regierungen von Freiburg, Luzern und Solothurn zu bitten, den Verfasser einer giftigen Schmähschrift wider Bern in Betreff der neuenburgischen Erbfolge auszumitteln [1]). Bereits sah man einer gänzlichen Erledigung der neuenburgischen Wirren entgegen, als die Entsetzung des Predigers Girard, dem man vorwarf, die Sache des Prinzen von Conti auf der Kanzel vertheidigt zu haben, die Leidenschaften auf's Neue auf das Heftigste entzündete [2]). Im September wurden deßwegen wiederholte Zusammenkünfte der evangelischen Stände gehalten, und der Statthalter Heß von Zürich, nebst dem Venner Willading von Bern, nachdem sie aus Auftrag der evangelischen Stände der ganzen Sache nachgeforscht, nach Solothurn zum Herrn von Puissieux geschickt, um ihm genügende und beruhigende Auskunft darüber zu geben [3]). Auch nahm sich die englische Gesandtschaft in Paris sehr lebhaft dieser Angelegenheit an, für welche Verwendung der Venner Abraham Tillier, nebst dem Rathsherrn Niklaus Tillier, dem brittischen Gesandten d'Herwart, Namens des Rathes, den wärmsten Dank abstatten mußten. Auch die Mäßigung des französischen Botschafters, der die Sache seinem Hofe in einem günstigen Lichte darstellte, erhielt billige Anerkennung. Die im November geschehene Ernennung des Herrn von Estavayer-Moloudin zum Statthalter von Neuenburg sah man mit Vergnügen, und erwartete von derselben die Beförderung einer guten Nachbarschaft [4]). Von da an wurde Bern bis an's Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr mit den neuenburgischen Angelegenheiten behelligt. Hingegen erschien Mitte Dezembers 1700 der neuenburgische Major von Chambrier in Bern, um die Offiziere, welche die bernische Besatzung in Neuenburg befehligt hatten, mit kostbarem Silberzeuge zu beschenken, was ihm auch bewilligt wurde [5]).

Aber auch in Bern selbst, und zwar in der Hauptstadt, und wenn auch nicht gerade im Schooße der Regierung, doch wenigstens unter den herrschenden Geschlechtern, fehlte es nicht an mannigfaltigen Stoffen

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 267.
[2]) Rathsmanual, Nr. 268.
[3]) Evangelische Abschiede vom September 1699.
[4]) Rathsmanual, Nr. 269.
[5]) Rathsmanual, Nr. 1, S. 169.

Digitized by Google

der Gährung. Der Ausschuß, den der große Rath zur Untersuchung der religiösen Umtriebe niedergesetzt hatte, kam bald in einen lebhaften Kampf mit dem immer mehr um sich greifenden Pietismus, einen Kampf, den jener um so eifriger führte, als er von dem großen Rathe selbst zu schonungsloser Strenge aufgefordert ward. Ihm gegenüber brachte der Seckelmeister von Muralt, als Heimlicher des Rathes, Ende Augusts 1698 eine Denkschrift vor die Zweihundert, in welcher nicht nur die gesammte Geistlichkeit, sondern auch der Untersuchungsausschuß selbst auf die empfindlichste Weise angegriffen war, was an und für sich kaum geeignet sein mochte, die Gegner des Pietismus sanftmüthiger zu machen [1]). Einige Monate später, im Februar 1699, aber erschien eine sehr heftige Schmähschrift gegen den Herrn von Muralt, welche der große Rath durch den Scharfrichter an der Kreuzgasse verbrennen und auf die Entdeckung des Urhebers einen Preis von 1000 Pernpfunden setzen ließ. Der Angegriffene selbst erklärte bei der Behandlung, daß diese gegen ihn verübte Bosheit wohl eine Folge seiner Zurückweisung unerlaubter Zumuthungen sein möchte, auf welche einzugehen ihm seine reine Vaterlandsliebe nie erlaubt haben würde [2]). Man legte diesem Geschäfte so große Wichtigkeit bei, daß, als es im Juni 1699 behandelt werden sollte, alle Amtleute zu dieser Sitzung einberufen wurden. In mehreren Sitzungen erhielten Fehlbare, besonders Geistliche, ihre Bestrafung; und endlich ward der sogenannte Associationseid beschlossen, wodurch sich jedes Mitglied des großen Rathes verbindlich machte, die helvetische Confession und die Einförmigkeit der Glaubenslehre und des Gottesdienstes wider Jedermann zu erhalten und zu schützen, und hingegen alle dawiderlaufenden Meinungen und Neuerungen, besonders aber die gegenwärtig im Schwunge gehenden, zu hintertreiben und nach Kräften zu ihrer Vertilgung mitzuwirken. Denjenigen, welche einiges Bedenken zeigten, diesen Eid zu leisten, wurde in der Sitzung der Zweihundert vom 14. Juni eine Frist von acht Tagen zur Ueberlegung anberaumt. Einen ähnlichen Eid mußte die Geistlichkeit schwören; die Lehre vom tausendjährigen Reiche wurde förmlich verdammt, und gegen Verbreitung pietistischer Bücher sowohl als gegen ungewöhnliche religiöse Zusammenkünfte scharfe Maßregeln ergriffen [3]). Alle Kapitel wurden in Thätigkeit gesetzt. Nie hatte sich die Regierung so viel mit Theologie beschäftigt. Aber bei der Berathung über die Abhaltung der allgemeinen Kapitel wurden auch die Mängel der Regierung selbst nicht vergessen,

[1]) Rathsmanual, Nr. 263.
[2]) Rathsmanual, Nr. 267.
[3]) Ibid.

Digitized by Google

und dieser Gegenstand so wichtig und die Abhülfe so dringend nothwendig befunden, daß man sich nicht genug darüber aussprechen zu können glaubte; ja, die Kapitel erhielten einen förmlichen Auftrag, Gutachten zur Verbesserung zu bringen [1]). Im deutschen und französischen Gebiete wurde jetzt der Associationseid bei weltlichen und geistlichen Beamten mit Strenge durchgesetzt [2]).

Als der 85jährige Sigmund von Erlach am 7. Dezember 1699 sein so mannigfaltig bewegtes Leben als Amtsschultheiß beschloß, erwogen Räthe und Bürger reiflich die wichtige Frage, ob man mit der Wahl des neuen Schultheißen, wie gewöhnlich, den Ostermontag abwarten, oder in Betrachtung der in mancher Beziehung bedenklichen Umstände alsogleich zur Ersetzungswahl schreiten wolle; und nach sorgfältiger Ueberlegung entschied man sich für das letzte, so daß nun am 1. Jänner 1700 ein Schultheiß gewählt wurde, der bis am Ostermontage im Amte stand. Die Venner hatten den Deutschseckelmeister Bucher, den Altvenner Samuel Frisching und den Venner Willading vorgeschlagen, von denen zuerst der Seckelmeister Bucher, dann der Venner Frisching aus der Wahl fiel, und in der letzten Wahl endlich der Altvenner von Grafenried den Venner Willading mit einer einzigen Stimme besiegte. Emanuel von Grafenried, Herr zu Bellerive und Vallaman, Sohn und Enkel der beiden Schultheißen gleiches Namens, war 64 Jahre alt, als ihm der Schultheißenzepter überreicht wurde. Seine erste Bildung hatte er als Page an dem Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz in Heidelberg erhalten. Seit 1664 saß er im großen Rathe, und hatte später das Amt eines Landvogts von Lenzburg bekleidet; 1680 war er in den kleinen Rath erwählt, und ihm im nämlichen Jahre die Stelle eines Salzdirektors anvertraut worden, in der er die Salzwerke zu Aigle in einen weit bessern Stand brachte, als sie vorher gewesen waren. Auch trug man ihm wegen Salzlieferungen betreffender Unterhandlungen eine Gesandtschaft nach München auf. Im Jahr 1693 hatte er die Vennerstelle erhalten [3]).

Der Kampf gegen alle diejenigen, welche von der herrschenden Kirche abwichen, wurde ohne Unterbrechung fortgesetzt; und da man sich überzeugt hatte, daß zum Theil vom Auslande her jene abweichenden Neuerungen Aufmunterung erhielten, so erhielt die Postverwaltung den Auftrag, auf das Sorgfältigste über alle verdächtigen Zusendungen zu wachen, und sobald sie eine solche gewahr wurden, sie alsogleich dem

[1]) Rathsmanual, Nr. 268.
[2]) Rathsmanual, Nr. 269.
[3]) Rathsmanual, Nr. 270. Leu.

Digitized by Google

Amtsschultheißen einzuliefern [1]). In der Waadt war Morges ein Hauptsitz des Pietismus; auch hielt eine Bernerinn, die Gemahlinn Herrn Jakob Rucher's, auf einem Landgute in der Nähe dieser Stadt, unerlaubte Versammlungen [2]). Noch ganz am Schlusse des 17. Jahrhunderts veranlaßte eine Flugschrift, unter dem Titel: der Weg des Friedens, in welcher sowohl die Reformatoren als die Obrigkeit sehr übel mitgenommen wurden, heftige Unzufriedenheit und strenge Nachforschungen. Zwei Herren von Wattenwyl, die öfters die Frau Bucher besuchten, und ein Pfarrer König zu Thunstetten erhielten deßhalb scharfe Verweise [3]). Der Umstand, daß sich gegen das Ende des Jahrhunderts die deutschen Protestanten zur Annahme des verbesserten Kalenders entschlossen, weckte diesen Gedanken im Anfange des Jahres 1700 auch in der Schweiz [4]). Zürich setzte einen großen Werth auf den Entschluß der brittischen Regierung, über den es durch den Rath von Bern dem Herrn d'Herwart einen Bericht abfordern ließ. Großbritannien aber entschloß sich vor der Hand noch nicht zur Annahme des neuen Styls. Hingegen luden die deutschen protestantischen Reichsstände die schweizerischen förmlich dazu ein [5]). Da nun die Verschiedenheit der Zeitrechnung auch in der Eidgenossenschaft bis jetzt mancherlei unangenehme Verwirrung erzeugt hatte, so fand bei einer Zusammenkunft der evangelischen Stände im April, mit Ausnahme von Glaris und St. Gallen, die Einladung der deutschen Stände überall Anklang [6]), und am Jahrrechnungstage besprach man sich auch mit den Katholiken vertraulich über diesen Gegenstand, weil die Evangelischen besorgt waren, es möchte in den gemeinen Vogteien wegen des Zusammentreffens von Festen den Ihrigen zum Nachtheile gereichen [7]); allein da man hierüber Beruhigung erhielt, so erließ der Rath im Oktober 1700 ein Kreisschreiben an alle deutschen und waadtländischen Amtleute, in welchem die Regierung die Gründe für die Annahme des neuen Kalenders angab [8]). In der That wurde nun auch derselbe mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts so eingeführt, daß nach dem 31. Dezember 1700 unmittelbar der 12. Jänner 1701 folgte [9]).

Nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 271.
[2]) Rathsmanual, Nr. 272.
[3]) Rathsmanual, Nr. 1.
[4]) Bern an Zürich, den 15. Jänner 1700.
[5]) Rathsmanual, Nr. 271.
[6]) Evangelischer Abschied zu Aarau vom 10.—14. April 1700.
[7]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1700.
[8]) Rathsmanual, Nr. 274.
[9]) Rathsmanual, Nr. 1.

Digitized by Google

Savoyen und der Räumung Savoyen's durch die französischen Truppen traten die alten Anstände zwischen Savoyen und Genf, die sowohl Bern als die übrigen evangelischen Stände häufig beschäftigten, wieder ein. Auch in den bündnerischen Angelegenheiten mußten die letztern vermittelnd dazwischen treten. Der Kaiser glaubte sich des Benehmens der Schweizer während des letzten Krieges eben nicht sonderlich zu rühmen zu haben, weßwegen er das schweizerische Regiment in seinen Diensten abdankte und wieder eine ziemlich strenge Fruchtsperre eintreten ließ. Auf dem Jahrrechnungstage des Jahres 1700 hatten deßhalb mancherlei Erörterungen mit dem kaiserlichen Gesandten, Baron von Neveu, statt, und man beschloß sogar, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Wien abzuschicken; eine Ansicht, der die Zweihundert am 5. August ihren Beifall schenkten [1]). Die Erscheinung des Herzogs von Savoyen in seiner dießseits den Alpen gelegenen Hauptstadt und an den Grenzen der Waadt im September erregte abermals die Aufmerksamkeit der Berner, die den Genfern für die frühzeitige Benachrichtigung von derselben den angelegentlichsten Dank abstatteten. Die Amtleute von Lausanne und Nyon erhielten erst den Befehl, denselben, wenn er sich nach Evian oder Thonon begeben sollte, zu beglückwünschen; allein im Oktober wurde diese Weisung, auf allerlei bedenkliche Gerüchte von vorgehabten Unternehmungen hin, wieder zurückgezogen, es sei denn, daß die Ankunft des Herzogs förmlich gemeldet würde [2]).

Von allen öffentlichen Geschäften, welche damals in Europa verhandelt wurden, schien seit dem Frieden von Ryßwyk keines die öffentliche Aufmerksamkeit in dem nämlichen Grade zu fesseln, wie die spanische Erbfolge, in deren streitige Erörterungen selbst die Eidgenossenschaft in den letzten Monaten des 17. Jahrhunderts noch auf eine ziemlich lebhafte Weise verflochten wurde. Spanien war nicht weniger durch schlechte Verwaltung und Trägheit seiner Einwohner, als durch den Umstand geschwächt worden, daß es sehr weit entlegene und durch kein natürliches Band mit dem Hauptlande verbundene Provinzen zu vertheidigen hatte. Außer den ungeheuern Landstrichen und Inseln in beiden Indien standen noch Neapel, Sicilien, Mailand und die Niederlande unter dem Herrscherstabe Karl's II. Aber mit diesem kranken und schwächlichen Fürsten starb die spanische Linie des Hauses Habsburg aus. Noch ehe weder dieser Fürst selbst, noch die Stände des spanischen Volkes die geringste Verfügung über seine Nachfolge getroffen hatten, stritten sich bereits Oesterreich und Frankreich um dieselbe.

[1]) Abschied der Jahrrechnung 1700. Rathsmanual, Nr. 273.
[2]) Rathsmanual, Nr. 274.

Digitized by Google

Oesterreich gründete seine Ansprache sowohl auf die männliche Abstammung von Philipp I., als auf den Umstand, daß die Gemahlinnen Ferdinand's III. und Leopold's I. spanische Prinzessinnen gewesen waren. Ludwig XIV. verlangte die Erbschaft, weil er sowohl Sohn als Gemahl von spanischen Prinzessinnen war, welche zwar sowohl für sich als für ihre Erben jedem Anspruch auf den spanischen Thron entsagt hatten; allein das Parlament von Paris behauptete, diese Entsagung sei ungültig, weil man zwar wohl seine eigenen Rechte, aber nicht diejenigen seiner Nachkommen veräußern könne. Um die Furcht der Zerstörung des europäischen Gleichgewichts zu beseitigen, erklärte Kaiser Leopold, daß er die Erbschaft nur für seinen jüngern Sohn Karl suche, während Ludwig sie seinem jüngern Enkel, dem Herzoge Philipp von Anjou, bestimmte. Neben diesen beiden Hauptansprechern gab es noch einen dritten in der Person des Kurprinzen von Bayern, Enkel Kaiser Leopold's und Sohn der an den Kurfürsten von Bayern vermählten Tochter desselben aus seiner ersten Ehe mit der spanischen Prinzessinn Margaretha [1]).

Kaum war ein Jahr seit dem Ryswyker Frieden verflossen, als zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts Frankreich, England und die Generalstaaten, ohne den König von Spanien im geringsten darüber zu Rathe zu ziehen, im Oktober 1698 einen Theilungsvertrag über die Verlassenschaft desselben abschlossen, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen faßte. Der Dauphin Ludwig erhielt für die französische Ansprache Neapel und Sizilien, die Küste von Toskana, die Markgrafschaft Final und die Provinz Guipuscoa. Die Krone von Spanien selbst mit beiden Indien und den Niederlanden fiel dem Kurprinzen von Bayern, Joseph Ferdinand, anheim, den nach einem geheimen Artikel sein Vater, der Kurfürst, beerben durfte; der Erzherzog Karl hingegen sollte sich mit dem Herzogthume Mailand begnügen. Der Vertrag sollte übrigens dem Herzoge von Bayern, so wie dem deutschen Kaiser mitgetheilt, und ihnen nur in dem Falle, wo sie beitreten würden, gestattet werden, von den ihnen zugesprochenen Ländern Besitz zu ergreifen [2]). Die Kenntniß, die man von diesen Verhandlungen in Spanien erhielt, erweckte sowohl bei dem Könige von Spanien, als bei seinem Volke nicht wenig Mißvergnügen; aber auch am spanischen

[1]) Heeren's europäisches Staatensystem. Schlosser's Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, 1. B.

[2]) Premier traité de partage pour la succession d'Espagne, fait et conclu entre Louis XIV, roi de France, Guillaume III, roi de la Grande-Bretagne, les seigneurs etats généraux des provinces unies des Pays-Bas; à la Haye, le 11. Oct. 1698. Dumont corps diplomat., Tom. VII, p. 442.

Digitized by Google

Hofe wurde nichts unversucht gelassen, um den König und seine Diener für die Absichten der Mächte zu gewinnen. Ganz Europa wurde von diesen Erbschaftsumtrieben erschüttert, und selbst die Schweiz nicht von denselben verschont. Im Juni 1700 hielten der französische Botschafter und der englische Gesandte deßhalb eine Zusammenkunft in Fraubrunnen. Auf dem Jahrrechnungstage ersuchte der französische Botschafter am 17. Juli einen Abgesandten von jedem Orte, zu ihm zu kommen, und eröffnete ihnen dann einen neuen Vertrag über die spanische Erbfolge, den Frankreich, England und die Generalstaaten im März dieses Jahres abgeschlossen hatten. Laut dieser neuen Uebereinkunft hätte der Dauphin, nebst den ihm in der frühern zugetheilten Ländern, noch Lothringen und Baar erhalten, für welche man dem Herzoge von Lothringen Mailand als Entschädigung anwies. Alle übrigen Theile der ungeheuern Verlassenschaft Karl's II. waren dem Erzherzoge Karl, und nach seinem kinderlosen Tode irgend einem andern Gliede des kaiserlichen Hauses, mit Ausnahme des römischen Königs, bestimmt. Allen anderen Königen, Fürsten und Freistaaten war der Beitritt zu obigem Vertrage offen gelassen; auch die Eidgenossenschaft wurde jetzt förmlich zur Gewährleistung jener Verhandlungen aufgefordert [1]). Diesem Ansuchen trat auch der englische Gesandte bei. Die Tagherren aber, die über einen so wichtigen Gegenstand noch keine Verhaltungsbefehle erhalten hatten, erklärten sich vor der Hand bloß dahin, daß man diese wichtige Eröffnung den Ständen zur Erwägung mittheilen würde [2]). In Bern legten die Gesandten auf der Bundesversammlung, Schultheiß Emanuel von Grafenried und Venner Johann Friedrich Willading, am 25. Juli ihren Bericht vor Räthen und Bürgern ab, welche diesem Geschäfte die allergrößte Aufmerksamkeit schenkten, und dasselbe sogleich dem außerordentlichen, für Berathung der wichtigsten Angelegenheiten des Gemeinwesens niedergesetzten Ausschusse zur Untersuchung überwiesen. Doch hatten sie kein Bedenken getragen, Zürich alsogleich um eine außerordentliche Tagsatzung zur Erörterung dieser wichtigen Frage anzusuchen [3]). Jenem Ausschusse wurden auch die seither auf diesen Gegenstand Bezug habenden Zuschriften des französischen Botschafters und des kaiserlichen Gesandten mitgetheilt. Allein als Anfangs Septembers die nämlichen Abgeordneten wieder auf die außerordentliche Bundesversammlung erwählt wurden, welche Mitte Septembers zusammentrat, fanden Räthe

[1]) Abschied der Jahrrechnung zu Baden, 1700. Der Vertrag selbst ist dort als Beilage zu finden; bei Dumont hingegen fehlt er.

[2]) Ibid.

[3]) Rathsmanual, Nr. 273, S. 274. Das Schreiben an Zürich ist nicht im Missivenbuche.

Digitized by Google

und Bürger es bedenklich, über die wichtige Frage der Gewährleistung jenes Erbfolgevertrags allzu voreilig einen Entschluß zu fassen; weßwegen man jenen Abgeordneten auftrug, ein tieferes Eingehen auf die Sache, wo immer möglich, zu vermeiden, und lieber unter irgend einem schicklichen Vorwande für den Augenblick nur eine ausweichende Antwort zu ertheilen [1]).

Ungern sahen es die übrigen Bundesbrüder, daß Schwyz aus ziemlich unerheblichen Gründen nicht auf dieser Tagsatzung erschien, auf welcher Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Stadt St. Gallen, Luzern, Uri, Freiburg und Solothurn die Kosten einer der herzustellenden freien Zufuhr halb nach Wien zu schickenden Gesandtschaft unter sich vertheilten. Hinsichtlich der spanischen Erbfolge aber gab der kaiserliche Gesandte, Baron von Neveu, eine Denkschrift ein, in der er wiederholte, was er schon in einer frühern geäußert hatte, daß dieser Theilungsvertrag allen Grundsätzen des Völkerrechts widerspreche, weßwegen er sich nach dem Inhalte der Erbeinigung für berechtigt halte, die Eidgenossen zur Verweigerung der Gewährleistung aufzufordern. Ihm gegenüber entwickelte der englische Gesandte d'Herwart die Vortheile, die aus einer solchen Theilung für die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts zu erwarten wären, und suchte den Vertrag sowohl aus dem allgemeinen Völkerrechte als aus der spanischen Geschichte zu rechtfertigen. Für die Schweizer aber war er nach seiner Ansicht um so vortheilhafter, als er Mailand in die Hände eines Fürsten brachte, von dessen Nachbarschaft sie schlechthin keine Gefahr zu besorgen hätten, und als dadurch ein neuer, gefährlicher und für die Eidgenossenschaft in jeder Beziehung nachtheiliger, allgemeiner Krieg vermieden würde. Mit ähnlichen Gründen wurde d'Herwart in seinem Vortrage von dem niederländischen Gesandten Valkenier und dem französischen Botschafter Puissieux unterstützt. Nach reiflicher Berathung fanden die Tagherren, daß ihnen zwar die Mittheilung jenes Theilungsvertrags zu besonderer Ehre gereiche, daß es aber einerseits wünschenswerth wäre, solche wichtige Gegenstände in vollständiger Versammlung zu behandeln und zu einem einmüthigen Beschlusse zu gelangen, andererseits man sich immer besser dabei befunden, sich nicht in fremde Händel einzulassen. Zudem sei der König von Spanien noch keineswegs bejahrt, und nicht alle Hoffnung verschwunden, daß derselbe noch Kinder erzeugen möchte; mittlerweile könnten auch durch das Absterben anderer Fürsten jene Absichten gänzlich vereitelt werden: weßwegen man sich am 23. September entschloß, den fremden Gesandten, welche die Gewährleistung verlangt hatten, zu

[1]) Rathsmanual, Nr. 273. Instruktion vom 2. September 1700.

erklären, daß man lediglich bei den alten Bünden und Verträgen zu bleiben, und einstweilen in keine neuen Verhandlungen einzutreten wünsche. Den Solothurnern wurde eine etwas abweichende Erklärung, zu welcher sie der französische Botschafter vermocht, verweislich vorgehalten. Die Antwort der Tagherren empfing der kaiserliche und spanische Gesandte mit den lebhaftesten Ausdrücken des Dankes; der französische Botschafter und die Gesandten von England und Holland hingegen nahmen dieselbe mit unverhehlten Merkzeichen des Mißvergnügens auf [1]).

Nach mancherlei Umtrieben aller Parteien machte Karl II. in den ersten Tagen Oktobers, aus Besorgniß, Oesterreich habe in eine Theilung gewilligt, eine letzte Willensordnung, in der er den Herzog Philipp von Anjou, zum Nachtheil der stammverwandten deutschen Habsburger, zum Erben seiner sämmtlichen weitläufigen Besitzungen erklärte [2]). Der König, dessen Gesundheitszustand von da an immer hinfälliger war, überlebte diese letzte Verfügung nicht lange, welche an seinem Todestage, am 1. November, eröffnet und alsobald Ludwig XIV. mitgetheilt wurde. Vierzehn Tage später erhielt die Regierung von Bern durch den Herrn von Puissieux die Nachricht, daß der König von Spanien das Zeitliche gesegnet hätte; ein Ereigniß, auf dessen Folgen man in Bern auf das Höchste gespannt war [3]). Nach einigem wirklichen oder nur scheinbaren Bedenken, ob er die Schenkung des verstorbenen Königs zu Handen seines Enkels annehmen oder aber die früheren Verträge bestätigen wollte, erklärte sich Ludwig XIV., obgleich seine Räthe nichts weniger als einstimmig waren, für das Erstere, so daß bereits am 12. November die Annahme erfolgte. In den ersten Tagen des Dezembers erhielten die eidgenössischen Stände förmliche Kunde von der Thronbesteigung des Herzogs von Anjou [4]). In den nämlichen Tagen stellte Ludwig XIV. eine feierliche Erklärung aus, welcher zufolge dem Herzoge von Anjou und seinen Nachkommen, ungeachtet jener Erwerbung der Krone Spanien, ihre Rechte als französische Prinzen auf die Thronfolge in Frankreich vorbehalten wurde [5]). Als sich die Nachricht von dieser unermeßlichen Vergrößerung der Macht des Hauses Bourbon in Europa verbreitete, schien Alles wie betäubt von dem

---

[1]) Abschied der Tagsatzung zu Baden, angefangen den 19. September 1700.

[2]) Testamento cerrado de D. Carlos II., rey catolico de Espanna. Hecho en Madrid dos de October 1700. Dumont corps diplomat. Tom. VII, Part. II, p. 485.

[3]) Rathsmanual, Nr. 274.

[4]) Rathsmanual, Nr. 1.

[5]) Lettres patentes de Louis XIV, roi de France et de Navarre, données à Versailles au mois de Dec. 1700.

Digitized by Google

unerwarteten Schlage. Die Seemächte, oder vielmehr Wilhelm III., der die Theilungsverträge hatte entwerfen lassen, waren zwar entschlossen, die Verletzung dieser Verträge an Frankreich zu rächen, allein der König mußte vorerst seine Absichten verbergen, weil die Holländer vorher ihre Truppen aus den niederländischen Plätzen zurückziehen wollten, und weil in England sowohl die Minister als das Parlament sich dem Wunsche des Königs entgegensetzten. Der Herzog von Savoyen, bereits Schwiegervater des Herzogs von Burgund, sollte bald nachher durch die Heirath einer andern Tochter mit dem neuen Könige Philipp noch enger an Frankreich und Spanien geknüpft werden. Der Kurfürst von Bayern, dessen zur Nachfolge bestimmter Sohn mittlerweile gestorben war, erkannte als Statthalter der spanischen Niederlande Philipp V. alsbald an, und öffnete den Franzosen die belgischen Festungen. Der Herzog von Mantua that das Nämliche, und das Mailändische huldigte dem Enkel Ludwig's XIV. ohne Widerstand. Nur Oesterreich erklärte sofort seine Absicht, die ihm entwundenen Rechte mit den Waffen in der Hand zu behaupten. So war in den letzten Tagen des 17. Jahrhunderts Alles in Erwartung einer verhängnißvollen Zukunft.

---

## XVIII. Kapitel.

### Innere Geschichte. Allgemeine Verhältnisse der Eidgenossenschaft. Verfassung Bern's. Einkünfte. Stellung der verschiedenen Stände.

Wir haben erzählt, wie im Laufe des 17. Jahrhunderts die Eidgenossenschaft zur Bekräftigung jener wirklichen, ehrenvollen Unabhängigkeit, die ihr der Muth und die Festigkeit der Väter erobert hatten, noch jene feierliche Anerkennung erhielt, die ihr durch die Verfügungen des westphälischen Friedens zu Theil wurde. In Folge des neuen, aus dieser Verhandlung hervorgegangenen Staatsrechts genoß jetzt der Schweizerbund einer ebenso unbedingten Gewalt und einer ebenso unbegränzten Selbstständigkeit auf seinem Gebiete, als irgend einer der mächtigsten Fürsten Europa's; und dem Anscheine nach hätte man glauben müssen, daß er sowohl an Ansehen als an Einfluß in den europäischen Verhältnissen unendlich gewonnen habe. Allein der natürliche Gang der Dinge und besonders der Entwicklung der europäischen Großstaaten waren ihm entgegen, da die meisten von ihnen nach harten und langen Kämpfen in ihrem Innern durch den Sieg der Fürsten über die großen Lehensträger und die einer durchgreifenden Gewalt sich

Digitized by Google

widersetzenden Grundstoffe des Lehenwesens immer mehr zu innerer Kraft und Wohlstand gelangten, während in der Eidgenossenschaft hingegen die früheren mittelalterlichen Einrichtungen, welche der Kraft und dem Aufblühen des gesammten Schweizervolkes so manches Hinderniß in den Weg legten, wenn einige von ihnen auch der örtlichen Freiheit vortheilhafter sein mochten, sich fortwährend aufrecht erhielten. In vieler Hinsicht bedenklich erschien den Schweizern die immer mehr steigende Macht Frankreich's, dem das glücklich durchgeführte System der drei Minister, Sully, Richelieu und Mazarin, eine ganz Europa bedrohende Ueberlegenheit gegeben hatte. Der Mißbrauch, den die großen Vasallen mit ihrer Gewalt getrieben, hatte das Seinige zur Abnahme derselben beigetragen. Die königliche Gewalt hatte diejenige der Stände auf alle Weise gelähmt und überflügelt. Durch Richelieu's langen Druck zum unbedingtesten Gehorsam gewöhnt, hatten die letzteren gegen Mazarin's Gewaltstreiche nur kleine, verhältnißmäßig unbedeutende Bewegungen gewagt, und zur Zeit Ludwig's XIV. schien sich Alles zu vereinigen, Frankreichs Planen zur Ausübung eines sehr entschiedenen, vorherrschenden Einflusses, wo nicht zur wirklichen Unterjochung Europa's die Bahn zu brechen. Kaum daß man noch an die Möglichkeit glaubte, daß das einst so gewaltige Haus Habsburg ihm gegenüber das Gleichgewicht behaupten könnte. Die enge Verbindung zwischen den beiden Hauptzweigen desselben war erschüttert; und während der dreißigjährige Krieg besonders die deutschen Besitzungen desselben auf das Grausamste erschöpft hatte, war das Reich jenseits der Pyrenäen nicht weniger zerrüttet. Auch noch im 17. Jahrhundert hatte, besonders in der ersten Hälfte desselben, der Glaubenskampf die Gemüther vielfach bewegt, und in der Behandlung der weltlichen Angelegenheiten oft ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale gelegt. Beide große Nachbarmächte der Eidgenossenschaft waren katholisch und verfolgten katholische Interessen, wenn auch Frankreich sie bisweilen augenblicklich anderen Vortheilen zu opfern geneigt erschien. Wie ein glänzendes Meteor waren Gustav Adolf und seine Schweden eine Zeitlang zum Schutze der Protestanten in Deutschland aufgetreten. Aber die Verhältnisse, welche die evangelischen Stände, und unter ihnen auch Bern, mit den aufblühenden Seemächten England und Holland eingingen, hatten das Ansehen einer längern Dauer. Von Cromwell war durch Einführung der Navigationsakte der Grund zu England's später so furchtbarer Seemacht gelegt worden. Wir haben gesehen, wie gegen das Ende dieses Zeitraums der Kampf zwischen dem alten französischen Anhange und diesen Verbindungen, welche die neuere Zeit geschaffen, Bern in seinem Innern zerriß, und wie dann noch die späteren Verträge mit den Niederlanden

Digitized by Google

auf eine höchst merkwürdige Weise auf die inneren Verhältnisse zurückwirkten.

War jetzt auch der alte, ehrwürdige Verband, der bis damals noch sämmtliche deutschen, herrschenden Stände mit den übrigen Völkern deutscher Zunge von Alters her verbunden hatte, in staatsrechtlicher Beziehung gelöst, so schienen sich doch die Eidgenossen, von denen eigentlich jene Trennung nicht unmittelbar ausgegangen war, darum nicht näher an einander anzuschließen, sondern die hemmenden Ursachen, die im vorigen Jahrhunderte, besonders seit der Glaubensveränderung, den Schweizer dem Schweizer entfremdet hatten, wirkten auch in diesem Zeitraume sowohl der Eintracht der Stände, als einer engeren Verbindung des schweizerischen Volkes fortwährend störend entgegen. Beinahe in Allem, was Liebe und Uebereinstimmung unter den Menschen schafft, blieb man getrennt. Kein gemeinsamer Glaube, keine gemeinsamen Feste, keine volksthümliche Richtung der Kunst oder Wissenschaft knüpften den heilsamen Bund der Herzen, der Geister oder des Geschmacks. Nur in dem, was gerade auf ihre menschliche, so wie auf ihre volksthümliche Richtung einen so verderblichen Einfluß übte, in der lockern, schwankenden Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, in einem übertrieben beengenden Oertlichkeitssinn und in dem Hange zu fremden Diensten fand sich eine gewisse Aehnlichkeit der Ansichten und Gewohnheiten wieder. Uebrigens dauerte die Zerrissenheit fort; die katholischen und evangelischen Stände behielten ihre besonderen Verbindungen bei, und verfolgten ihre besonderen Zwecke, so wie denn am Ende auch noch jeder einzelne Stand seinen eigenen Weg ging. Wohl gab es einzelne glänzende Erscheinungen im eidgenössischen Leben, die man wie jugendliche Aufwallungen eines edeln Gemüthes betrachten konnte; aber sie waren kurz und vorübergehend, und dann folgte wieder der alte, unerfreuliche Zustand der Dinge. So hatten die Tagherren im Februar 1622 den vom gesammten Schweizervolke mit Jubel aufgenommenen Beschluß gefaßt, man wolle in ächter, aufrichtiger, eidgenössischer Gesinnung das verderbliche Mißtrauen, welches die Einen gegen die Anderen gefaßt haben möchten, fahren lassen, um einander im Falle der Noth mit kräftiger und unverweilter Hülfe beizuspringen [1]). Aber kaum zwei Jahre später mochten weder die dringende Gefahr, die aus der traurigen Lage Bündten's hervorging, noch die rührenden Ermahnungen eines fremden Gesandten, des Marquis von Coeuvres, zur Eintracht, die Eidgenossen zu kräftiger Abhülfe anspornen [2]). So war auch die im September 1629 in

[1]) Vid. oben, S. 61.
[2]) Vid. oben, S. 65.

Digitized by Google

Solothurn zusammengetretene Bundesversammlung von einem sehr edeln Geiste beseelt, als man sich allgemein für kräftige Vertheidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes aussprach, die Aufstellung eines eidgenössischen Heeres in Berathung nahm, und sowohl an den Kaiser als an die Bündner kräftige Schreiben erließ. Die Ankunft eines englischen Gesandten, Olivier Flemming's, in der Schweiz, zu dessen Absendung jene schwierige Lage der Eidgenossenschaft König Karl I. bewog, war hier eine eben so neue als merkwürdige Erscheinung [1]). So hatten auch drohende Zumuthungen von Oesterreich und Schweden, im Mai 1633, den heilsamen Entschluß zur Folge, die Unparteilichkeit wirklich strenge zu halten, und keiner von den kriegführenden Parteien weder Durchpaß noch Truppen zu bewilligen, in Allem die gemeinsame Wohlfahrt im Auge zu haben, die Bünde heilig zu halten, und Jeden der Ihrigen mit Gut und Blut zu vertheidigen. Und dieser schöne Beschluß hatte der Eidgenossenschaft die Achtung von ganz Europa erworben, als das unheilvolle Ereigniß von der Klus wieder Alles trübte [2]). Nicht ohne Bekümmerniß konnten es redliche Schweizerherzen ansehen, als die Leidenschaft der Glaubensparteien während der Belagerung von Konstanz durch den General Horn die Eidgenossen zugleich in den allgemeinen Krieg und in einen Türkenkrieg hinein zu treiben drohte, und der Bundesbruch nur durch die Klugheit Frankreich's abgewendet werden konnte [3]). Ebenso betrübend war es, als auf dem Tage zu Frauenfeld im Jahre 1645 nur die angestrengtesten Bemühungen herbeigeeilter Abgeordneter von Schaffhausen und des Sekretärs des französischen Botschafters den Ausbruch wirklicher Feindseligkeiten zwischen den herrschenden Ständen um des jämmerlichen Streites wegen einiger Kirchenbauten im Thurgau verhindern konnten, als auch späterhin weder die ergreifenden Worte des Herrn von Caumartin, noch die eifrigsten Bitten der Unparteiischen, oder die beredten Vorträge des bernischen Schultheißen, Franz Ludwig von Erlach, den verblendeten Starrsinn der erzürnten Parteien zu bezwingen und die frühere Eintracht wiederherzustellen vermochte, bis die Wiederannäherung fremder Heere die Stände jene thörichten Zwiste zu vergessen zwang [4]). Diese war es denn auch, welche noch kurz vor der Wiederherstellung des europäischen Friedens die Tagherren auf der Versammlung von Wyl zur Erneuerung der kräftigen Beschlüsse des Jahres 1628 zwang, mit denen die Gefahr auch dießmal abgewendet wurde.

---

1) Vid. oben, S. 75.
2) Vid. oben, S. 81.
3) Vid. oben, S. 83, 84.
4) Vid. oben, S. 121.

Digitized by Google

Die durch den westphälischen Frieden erfolgte Unabhängigkeitserklärung der Eidgenossenschaft schien ein kräftiger Sporn, um die Tagsatzung ihrer allgemeinen Angelegenheiten mehr den gemeinsamen Bedürfnissen und demjenigen, was die veränderten Zeitumstände erforderten, anzupassen, und dasjenige zu vermeiden, was dem Ansehen und der Würde des Vaterlandes Eintrag thun konnte. Die meisten gemeinsamen Geschäfte wurden auf den Jahrrechnungstagsatzungen vorgenommen; die übrigen Zusammenkünfte der Bundesversammlung sah man immer seltener, so daß sie beinahe nur noch in außerordentlichen und dringenden Fällen stattfanden. Schon im Anfange des Jahrhunderts hatte man festgesetzt, daß man an diesen Jahrrechnungstagsatzungen künftighin zuerst die Geschäfte der zehn, dann die der acht und endlich die der sieben Orte behandeln wollte [1]). Mußte es nicht jedem tiefer denkenden Manne bedenklich vorkommen und mit der Würde der Eidgenossenschaft als unverträglich erscheinen, wenn Bundesversammlungen durch fremde Gesandte ausgeschrieben und auf Kosten derselben gehalten wurden, wie der Herr von Bassompierre eine solche im März 1630 nach Solothurn berief, wo denn auch nur die vom Botschafter genehm gehaltenen Geschäfte behandelt werden konnten [2]). Wir haben oben den unvermuthet günstigen Erfolg und den ebenso unerwartet traurigen Ausgang erzählt, den der im Jahre 1655 gemachte Versuch nahm, die uralten, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassenden Bünde in einen neuen, nach staatsrechtlichen Grundsätzen abgefaßten und den Zeitumständen angepaßten Vertrag umzuschmelzen, und wie diese wichtige Angelegenheit der Eidgenossenschaft durch das unheilvolle Ereigniß zu Arth getrübt wurde, welches statt dessen einen verderblichen Bürgerkrieg herbeiführte [3]). Nur auf eine höchst unvollkommene Weise suchte man in dem sogenannten schweizerischen Defensionale wenigstens dasjenige zu ordnen, was bei den allgemeinen Fortschritten der Kriegskunst für die Vertheidigung der eidgenössischen Grenzen unentbehrlich schien. Aber selbst dieses Wenige hatte den vom traurigsten Geiste der Selbstsucht und Verblendung ergriffenen Umständen zu viel geschienen, so daß sie, von gehässigem Glaubenseifer und anderen finsteren Umtrieben dazu verleitet, sich vom allgemeinen eidgenössischen Vertheidigungswesen losrissen, und man ihnen ihre Siegel zurückgeben mußte, ohne daß sie zur Erkenntniß gekommen wären, wie wenig sie hier im Geiste ihrer Vorfahren handelten [4]). Für Bern war es jedenfalls ein

[1]) Abschied der Jahrrechnung von 1611.
[2]) Vid. oben, S. 76, 77.
[3]) Vid. oben, S. 209.
[4]) Vid. oben, S. 286.

Digitized by Google

erfreuliches Ereigniß, daß gegen das Ende dieses Zeitraums die Bundesschwester Luzern die Waadt in den eidgenössischen Schirm aufzunehmen beschloß [1]).

Der Geist der Zusammendrängung der Gewalt, der sich in ganz Europa nach den Stürmen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte bemerkbar machte, ging auch in Bern in dieser Zeit rasch vorwärts. Die Zeit war vorüber, wo die Venner den Auftrag erhielten, im Landgerichte gegen eine Gebühr von zwei Batzen Bürger anzunehmen. Die vielen einträglichen Stellen, die aus dem Schooße der Bürgerschaft besetzt wurden, gaben jetzt dem Bürgerrechte einen weit größeren Werth. Auch sah man sich vor, daß die Nachkommen solcher Männer, die man mit dem Bürgerrechte beehrt hatte, nicht allzuschnell denjenigen der älteren Bürger in den Weg treten könnten. Zwar mochte es der Stadt vorbehalten bleiben, brauchbare Männer und ihre Söhne in den großen Rath und an andere wichtige Stellen zu wählen; in den kleinen Rath sollten hingegen erst ihre Enkel Zutritt erhalten. Ein Landeskind mußte für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Hauptstadt 100, ein Schweizer 200 und ein Fremder 300 Kronen bezahlen. Nach altem Gebrauche wurden die in Bern geborenen Kinder der an Pfarrstellen oder Schuldienste in die Hauptstadt berufenen Personen als Bürger derselben angesehen [2]). Als indessen eine bedeutende Entvölkerung der Stadt durch ansteckende Seuchen im Jahre 1616 die Annahme von nicht weniger als 50 Bürgern an einem Tage zur Folge hatte, fand man sich veranlaßt, das Einzugsgeld nach den Umständen zu bestimmen [3]). Man fing an, sich bei Ertheilung von Bürgerrechten vorzubehalten, daß die Angenommenen bei dem Handwerke oder dem Berufe blieben, um dessentwillen man es ihnen ertheilen wollte, und rügte ernstlich, daß durch Unterlassung einer sorgsamen Beachtung der Vermögensverhältnisse Aufzunehmender viele Kinder derselben den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zur Last gefallen wären, andere sich in den Weinhandel und in politische Stellen eindrängten. Allen diesen Nachtheilen sollte die Vennerkammer abzuhelfen suchen [4]). In dem nämlichen Geiste wurde nun aufgenommenen Handwerkern ein Gelübde abgenommen, bei ihren Handwerken zu bleiben und dieselben wenigstens einen ihrer Söhne zu lehren. Auch setzte man fest, daß die höchste

[1]) Vid. oben, S. 329.

[2]) Rathsmanual, Nr. 26, S. 34. Sitzung der Zweihundert vom 6. August 1613. Stettler's Chronik, Mss. ad 1613.

[3]) Rathsmanual, Nr. 32, S. 52. Sitzung der Zweihundert vom 1. Aug. 1616.

[4]) Schreiben an die Vennerkammer vom 18. August 1635; im Polizeibuche, Nr. 5, S. 103.

Digitized by Google

Landesbehörde einzig und allein befugt sein sollte, das Bürgerrecht der Hauptstadt zu ertheilen [1]). Diejenigen neu angenommenen Bürger aber, welche die ihnen zu Theil gewordene Ehre so wenig schätzten, daß sie das Einzugsgeld nicht bezahlten, erhielten die Venner den Befehl, wieder aus dem Verzeichnisse auszustreichen [2]). Man fing jetzt an, einen Unterschied zwischen Personen zu machen, denen man das volle Bürgerrecht mit allen daraus hervorgehenden politischen Rechten ertheilte, und solchen, welche nur ein ewiges Einsassenrecht erhielten. Um den größeren Vortheilen, welche seither mit dem Bürgerrechte verbunden waren, Rechnung zu tragen, erhöhte man das Einkaufsgeld für einen Unterthan auf 400, für einen Schweizer auf 800 und für einen Ausländer auf 1200 Pfunde; wobei man ausdrücklich bestimmte, daß diejenigen, welche nicht geborne, nur angenommene Landeskinder wären, in Betreff des Einzugsgeldes wie Fremde gehalten werden sollten. Für die in's Bürgerrecht Aufgenommenen galt die Verordnung von 1535. Den ewigen Einsassen gab man die Benennung: ewige Einwohner oder Habitanten [3]). Um aber zu verhindern, daß junge bernische Bürger in fremden Ländern, sei es im Kriegsdienste, sei es auf Handwerksreisen, oder auch im Lande selbst, unbesonnene Ehen mit vermögenslosen fremden Frauenzimmern eingingen, wurde jeder Berner, der außerhalb der Bürgerschaft ein Mädchen heirathete, welches nicht wenigstens ein Vermögen von 1000 Pfunden ausweisen konnte, verpflichtet, für eine Ausländerinn ein Einzugsgeld von 150 Kronen, eine Schweizerinn von 100 und für eine bernische Angehörige von 50 Kronen zu bezahlen [4]). Dieses Verbot wurde dann wenige Jahre später noch dahin verschärft, daß derjenige, der eine solche Heirath einging, das Bürgerrecht gänzlich verwirkte [5]). Solche Verfügungen wurden dann später noch oft erneuert. Gegen das Ende des Jahrhunderts traten jedoch wieder mildere Rücksichten ein, und man begnügte sich, bei der Heirath eines Bürgers mit einer Auswärtigen, abgesehen von dem Vermögenszustande der letztern, ein Einzugsgeld von 50 Kronen für eine bernische Angehörige, von 75 für eine Schweizerinn und von 100 Kronen für eine Ausländerinn abzunehmen [6]). Eine Bürgerstochter hingegen, die einen fremden Hand-

[1]) Beschluß der Zweihundert vom 13. Sept. 1535; in Sinner's Regionenbuch.
[2]) Zeddel an die Vennerkammer vom 6. Dezember 1636; im Polizeibuche, Nr. 5, S. 150.
[3]) Rathsmanual, Nr. 86, S. 329. Sitzung vom 23. März 1693.
[4]) Zeddel an die Vennerkammer vom 17. Jänner 1645; im Polizeibuche, Nr. 6, S. 556.
[5]) Rathsmanual, Nr. 108. Sitzung der Zweihundert vom 22. März 1651.
[6]) Verordnung vom 19. Jänner 1684; in den Burgerspunkten.



Digitized by Google

werker heirathete, ward sofort aus den Mauern ihrer Vaterstadt ausgewiesen [1]). Ueberhaupt aber mußte jeder Bürger, sobald er sich verheirathete, innerhalb Jahresfrist eine Gesellschaft annehmen [2]) Der bürgerliche Handwerksstand war es hauptsächlich, der sich vor jeder Vermischung mit Fremden frei zu erhalten suchte. Im nämlichen Geiste, und wohl auf den Wunsch des bürgerlichen Handwerksstandes, faßte man die wichtigen Beschlüsse vom 22. März 1651, in Folge deren, wie man sich äußerte, zur Beförderung der Handwerke und zur Aufhebung des Müssiggangs, man das Bürgerrecht gänzlich und besonders für fremde Handwerker schloß, und die Verfertigung und Fortsetzung besonderer Verzeichnisse der Bürger und ewigen Einwohner anordnete, welche in's Gewölbe gelegt werden sollten [3]). Bereits im Jahre 1660 beschloß man, während zehn Jahren keinen neuen Bürger mehr anzunehmen, so daß Niemand in dieser Zeit die Erlaubniß haben sollte, sich um diese Vergünstigung bei dem kleinen Rathe zu melden, es wäre denn eine Person, der man für das gemeine Beste bedürftig wäre [4]). Auf keinen Fall war es verstattet, zu einer andern, als in der öfterlichen Zeit, da der große Rath beinahe vollständig versammelt war, Bürger anzunehmen [5]). Endlich aber wurde noch am 5. Dezember 1694 festgesetzt, daß wegen der großen Zahl der Bürger und Einwohner vor zwanzig Jahren keine neue Annahme zur Sprache kommen sollte [6]). Niemand konnte sich in der Stadt niederlassen, er hätte denn von der Burgerkammer eine schriftliche Erlaubniß dazu erhalten; und mit Ausnahme der Bürger oder ewigen Einwohner war es Niemand verstattet, ein Haus in der Stadt zu besitzen; und wenn ein Aeußerer, war er bernischer Angehöriger oder nicht, ein solches besaß, so mußte er es binnen Jahresfrist verkaufen, oder es wurde durch die Burgerkammer öffentlich versteigert. Der Besitzer eines sogenannten Stadtgutes konnte einen Hausmann und einen Küher halten; aber die Kinder dieser Hausleute sollten zur Schule, sowie die Eltern selbst zur Katechisation angehalten werden [7]). Die seit 1643 als Habitanten oder ewige Einwohner Aufgenommenen, die sich von den vollständigen, regimentsfähigen Bürgern nur dadurch unterschieden, daß sie weder zur Regierung noch

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 141. Sitzung vom 15. August 1665.
[2]) Rathsmanual, Nr. 97, S. 173. Sitzung vom 29. Juni 1647.
[3]) Rathsmanual, Nr. 168. Sitzung der Zweihundert vom 22. März 1651.
[4]) Rathsmanual, Nr. 134, S. 213.
[5]) Beschluß vom 21. April 1681; in den Burgerspunkten.
[6]) Beschluß vom 5. Dezember 1694; in den Burgerspunkten und im Polizeibuche, Nr. 9, S. 155.
[7]) Verordnung vom 13. August 1692; im Polizeibuche, Nr. 9, S. 32.

Digitized by Google

zum Weinhandel berechtigt waren, blieben zwar auf den Gesellschaften und Ehrenzünften; allein man mußte sie auf ein besonderes, von den regimentsfähigen Bürgern verschiedenes Verzeichniß bringen, während die übrigen Einsassen gänzlich von den Gesellschaften ausgeschlossen blieben [1]). Später wurden dann noch Wappentafeln befohlen, und diejenigen Bürger oder ewigen Einwohner, die bis jetzt keine Wappen geführt hatten, mußten sich solche förmlich verzeigen lassen [2]). Die Erörterung über die in der Verordnung des rothen Buchs von 1464 enthaltenen Worte: „es solle der ußländischen und fremden fürer nicht gedacht werden," und die Frage: ob dieser Ausschluß nur jene Fremden selbst, oder auch noch ihre Abkömmlinge betreffe, hatte das Gesetz vom 18. Mai 1696 zur Folge, in welchem vier Klassen aufgestellt wurden; nämlich diejenigen, welche 1635 und seither das volle und ungeschwächte Bürgerrecht erhalten, deren Nachkommen es auch genießen sollten. Die zweite Klasse begriff die an Kirchen- und Schuldienste in die Hauptstadt berufenen Fremden. Diese fielen unter das eigens für sie erlassene Gesetz; und auch bei den beiden übrigen Klassen wurde jene alte Verordnung als nicht auf die Abkömmlinge anwendbar erklärt [3]). Einige Wochen später fügte man diesem Gesetze noch die Bestimmung bei, daß von denen, die keine Bürgerannahme zeigen könnten, diejenigen, welche von 1576 an Gesellschaftsrechte angenommen und sie seitdem ununterbrochen unterhalten hätten, als vollständige Bürger erkannt werden sollten [4]). Sowohl der Gang der Zeit, als der Geist, der jetzt in Bern vorherrschte, wird durch diese Verfügungen wohl hinlänglich bezeichnet. Es war nicht mehr der großartige Sinn, der aus der Verwaltung der Bubenberge hervorgeleuchtet hatte. Vielmehr schien man sich in Allem einer gewissen Engherzigkeit zuzuneigen, die jenem großen Zeitalter gänzlich fremd gewesen war, und die zu den gegenwärtigen Verhältnissen des bernischen Gebietes im Grunde noch weit weniger paßte, als sie sich zu den anfänglichen Zuständen geschickt haben würde. Jener so edle und so nützliche Grundsatz, die Angesehensten und Tüchtigsten unter den Angehörigen unter sich aufzunehmen, um sie sich im wahren Sinne anzueignen, wurde aufgegeben, um auch nicht den kleinsten Theil vom augenblicklichen Genusse fahren zu lassen. Wie weit war man vom erhabenem Geiste der Altvordern gewichen! Und dennoch war auch im Innern der Bürgerschaft keine rechte

[1]) Verordnung vom 26. Mai 1680; im Polizeibuche, Nr. 8, S. 236.
[2]) Zeddel an die Burgerkammer; im Polizeibuche, Nr. 8, S. 411.
[3]) Verordnung vom 18. Mai 1696; im Polizeibuche, Nr. 9, S. 276.
[4]) Verordnung vom 2. Juli 1696; im Polizeibuche, Nr. 9, S. 285.

Digitized by Google

Zufriedenheit, da man hier das nämliche Zusammendrängen und die nämliche Ausschließungssucht zu bemerken glaubte, wie gegen außen. Wir haben oben das Mißvergnügen geschildert, welches besonders die Umtriebe bei Besetzung der Stellen im fremden Dienste und die oft so widrige Bewerbung um einträgliche bürgerliche Aemter erregte, die man die Praktik oder das Prakticiren nannte [1]). Kaum konnte man es sich verbergen, daß es hier früh oder spät zu einem heftigen Ausbruche kommen würde.

Der Umstand, daß die höchste Gewalt im großen Rathe sich in eine immer kleinere Zahl von Geschlechtern zusammendrängte, und eine große Zahl von Bürgern mehr und mehr ausgeschlossen blieb, trug nicht wenig dazu bei, die Mißstimmung zu vermehren. Die Zahl der Mitglieder der höchsten Landesbehörde war, obwohl man sie seit dem 13. Jahrhundert stets noch die Zweihundert nannte, dennoch sehr verschieden gewesen. Sowohl in Absicht auf die Zeit der Ergänzungen, als in Betreff der Zahl der Auserwählten, mochte die Menge der Regierungsfähigen und Regierungslustigen den Maßstab gegeben haben. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden die Ergänzungen bis 1619 noch alle Jahre und dann lange noch ziemlich häufig vorgenommen; gegen das Ende fanden sie weit seltener statt [2]). Nach der Ergänzung bestand die Versammlung in der Regel aus 270 bis 290 Gliedern; allein im Jahre 1673 wurde sie bis auf 305, 1680 sogar auf 330 Mitglieder gebracht, worauf man denn 11 Jahre bis zu einer neuen Ergänzung verstreichen ließ. Die hiemit verbundenen Nachtheile wurden die Veranlassung zum Gesetze vom 27. April 1688, laut welchem jedesmal, wenn die Zahl der Bürger, die im großen Rathe saßen, bis auf 200 oder eine geringere Zahl herabgesunken war, zu einer sogenannten Bürgerbesetzung geschritten werden sollte. Wären aber von einer Ergänzung an sieben Jahre verflossen, und die Zahl der Bürger dennoch nicht auf 200 herabgesunken, so sollte jeweilen am Montage vor dem hohen Donnerstage mit geheimem Stimmenmehr im großen Rathe über die Frage der Ergänzung entschieden werden. Doch durfte die Zahl der Mitglieder der obersten Landesbehörde niemals diejenige von 299 übersteigen [3]). Die Zahl der im großen Rathe vertretenen Geschlechter nahm jetzt zusehends ab, so daß, während sie im Jahre 1555 noch 195 betrug, nach der letzten

---

[1]) Vid. oben, S. 332.

[2]) Jahre der Ergänzungen im 17. Jahrhunderte sind folgende: 1614, 1621, 1624, 1627, 1629, 1632, 1635, 1638, 1645, 1651, 1657, 1663, 1664, 1680, 1691.

[3]) Beschluß der Zweihundert vom 27. April 1688; im Polizeibuche, Nr. 8, S. 665.

Digitized by Google

Ergänzung des 17. Jahrhunderts nur noch 104 gezählt wurden. Der Umstand, daß der Einfluß der Handwerker in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes viele Verordnungen durchgesetzt hatte, die dem Lande im höchsten Grade lästig wurden und nicht wenig zu den in der Mitte des Jahrhunderts ausgebrochenen Wirren beitrugen, mag, nächst dem natürlichen Gange der Dinge, wohl eine der am kräftigsten mitwirkenden Ursachen zu dieser Zusammendrängung gewesen sein, die gleichzeitig noch in anderen schweizerischen Städten stattfand; und man kann daher besonders die letztere Hälfte des 17. Jahrhunderts als denjenigen Zeitpunkt betrachten, in dem sich das städtische Gemeinwesen der Berner thatsächlich noch weit mehr als staatsrechtlich zur Aristokratie umbildete, wie man sie später, im 18. Jahrhunderte, vollendet dastehen sieht [1]).

[1]) Ein Auszug aus den Osterbüchern, wie derjenige, den wir S. 525 des dritten Bandes geliefert, wird wohl auch in diesem Jahrhunderte den Gang der Dinge am besten bezeichnen. Im Jahre 1605 zählte der große Rath 325 Mitglieder; die Zahl der Geschlechter betrug 152. Die von Erlach hatten 8, die Zeender und Zehender 6, die Dachselhofer, von Grafenried, Rohr und von Werdt 5, die von Diesbach, Gering und Wattenwyl 4, die Gatschet, Heryort, Lerber, von Mülinen, Schärer, Späting, Tillier und Tscharner 3; 24 Geschlechter 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Im Jahre 1615 waren 237 Mitglieder des großen Rathes aus 133 Geschlechtern; hievon 9 Zeender, 8 von Erlach, 5 Wyß, 4 Bucher, von Grafenried, Lerber, Wattenwyl und Zehender, 3 Brüggler, Dachselhofer, von Diesbach, Dingnauer, Güder, Huber, Immer, Knecht, Manuel, Michel, Müller, Rohr, Roß, Schärer, Späting, Tribolet und Wagner; 27 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Im Jahre 1624 finden wir nach der Ergänzung im Ganzen 262 Mitglieder des großen Raths, davon 26 neue; Zahl der Geschlechter: 148. Hievon sind 10 Zeender, 6 von Grafenried, 5 von Diesbach, von Erlach, Stürler, von Wattenwyl und von Werdt, 4 Bucher, Fellenberg, Fischer, Michel, Stettler, Weyermann und Zehender, 3 Bizius, Güder, Im Hag, Kirchberger, Knecht, Lerber, Manuel, Rohr, Schärer, Späting und Tscharner; 36 Familien hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Nach der Ergänzung von 1635 zählte der große Rath 277 Mitglieder, wovon 35 neue. Die Zahl der Geschlechter betrug 159. Davon 8 Kohler, 7 von Grafenried und Steiger, 6 von Erlach, Zeender und Zehender, 5 Fischer, Lerber und von Wattenwyl, 4 von Diesbach, Haller, Rohr, Stettler, von Wattenwyl, von Werdt, Wyttenbach, 3 Bizius, von Bonstetten, Gruner, Gerber, Im Hag, Kirchberger, Manuel, Müller, Späting, Thormann, Tillier, Tribolet, Wyß und Wurstemberger; 26 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Nach der Ergänzung von 1645 saßen 285 Personen im großen Rathe, wovon 60 neu eingetreten waren. Die Zahl der Geschlechter belief sich auf 140. Hievon 7 von Erlach und Fischer, 6 von Grafenried, von Wattenwyl und Zeender, 5 von Diesbach, Gerber, Kohler, Steiger und von Werdt, 4 Fellenberg, Jenner, Lerber, Tillier, Wyß, 3 von Bonstetten, Bundeli, Güder, Haller, Kirchberger, Müller,

Digitized by Google

**Diese Veränderung aber mußte allerdings in dem innersten Wesen und den Verhältnissen des bernischen Freistaates, sowie im Geiste der**

Rohr, Späting, Stettler, Stürler, Tribolet, Wagner, Wurstemberger und Zehender; 25 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Nach der Ergänzung von 1657 finden wir 281 Mitglieder des großen Rathes, wovon 71 neue. Die Zahl der Geschlechter betrug 123, wovon 9 Stürler, 8 von Grafenried und Lerber, 7 von Diesbach, Jenner, Steiger und von Wattenwyl, 6 May, Tillier, von Werdt und Wyß, 5 von Erlach, Fellenberg, Müller, Tribolet, Willading, Wyttenbach, Zeender und Zehender, 4 Fischer, von Luternau, Tscharner und Tschiffeli, 3 Bundeli, Frisching, Haller, Imhof, Kohler, Kuhn, Manuel, Morlot, Späting, Stettler und Wagner. 19 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Nach der Ergänzung von 1664 saßen 294 Mitglieder im großen Rathe, unter denen 86 neue. Die Zahl der Geschlechter war 121; hievon 12 Stürler, 11 von Grafenried, 9 von Diesbach, Jenner und Steiger, 8 Fischer und Wyß, 7 Lerber, May, Tillier und Zehender, 6 von Erlach und von Wattenwyl, 5 Frisching und Wyttenbach, 4 Berseth, von Bonstetten, Fellenberg, Imhof, Morlot, Müller, Sinner, Tschiffeli, von Werdt und Zeender, 3 Archer, Bucher, von Luternau, von Muralt, Stettler, Tribolet, Tscharner und Wagner. 25 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Bis auf 305 stieg die Zahl der Mitglieder des großen Rathes nach der Ergänzung von 1673, wovon 89 neue. Die Zahl der Geschlechter betrug 124. Hierunter saßen 13 von Grafenried, 11 von Wattenwyl und Zehender, 10 Jenner, Steiger und Stürler, 9 von Diesbach und Fischer, 8 May und Tillier, 7 Weiß, 6 von Bonstetten, von Erlach und Lerber, 5 Stettler und Willading, 4 Berseth, Frisching, von Luternau, Manuel, Morlot, von Muralt und Thormann, 3 Archer, Fellenberg, Hakbret, Holzer und Wagner. 21 Geschlechter hatten 2 Mitglieder, die übrigen nur eines. Nach der Ergänzung von 1680 ward sogar die Zahl der Mitglieder des großen Rathes auf 331 gebracht, unter denen 110 neue. Demungeachtet sank diejenige der Geschlechter auf 115. Hievon 14 Steiger, 13 von Wattenwyl, 10 May, 9 Fischer, von Grafenried und Jenner, 8 Tillier, Weiß und Zehender, 7 von Bonstetten, Diesbach, Stettler, Stürler und Wurstemberger, 6 von Erlach, Fellenberg, Frisching, Lerber und Tscharner, 5 Engel, Imhof, Manuel, Müller, Schmalz, Thormann, Wagner und Willading, 4 Berseth, Kirchberger, Knecht und Zehender, 3 Bundeli, Gast, Hakbret, von Luternau, von Muralt, Rohr, Sinner und von Werdt. 16 Geschlechter hatten 2, die übrigen nur ein Mitglied. Nach der letzten Ergänzung von 1691 befanden sich Räthe und Bürger, dem Gesetze zufolge, in der Zahl 299, wovon 78 neue. Diejenige der Geschlechter nicht mehr als 104. Hievon 14 Steiger, 13 von Wattenwyl, 11 Jenner, May und Stürler, 10 von Grafenried, 9 Fischer, 8 Zehender, 7 Thormann, Tillier, Wurstemberger und Wyß, 6 von Erlach und Willading, 5 Kirchberger und Tscharner, 4 Bundeli, von Diesbach, Ernst, Fellenberg, Herport, Manuel, Müller, Schmalz, Tribolet, Wagner und von Werdt, 3 Berseth, Dachselhofer, Engel, Frisching, Gruner, Hakbret, Lerber, Wyttenbach, Zeender. Von 21 Geschlechtern 2 Mitglieder, von den übrigen eines.

Digitized by Google

Verwaltung, mancherlei Umgestaltungen hervorbringen, da Manches sich jetzt weit fester und starrer bildete, wo eine ziemliche Anzahl Geschlechter, stets neben einander und in denselben Ansichten erzogen, um den Einfluß wetteiferten, während dieser vorhin sich ausschließlicher in den Händen Einzelner der Reichsten und Mächtigsten befand, von denen die Mehrzahl auf- und abgehender Handwerker abhängig war. In der Stadt mußte diese Veränderung Manchem sehr schmerzlich fallen, da die thatsächliche Stellung von Männern, die in denselben Mauern und in den Schulen neben einander aufgewachsen und staatsrechtlich gleich berechtigt waren, sich dennoch so ungleich bildete, und man der allmäligen Befestigung eines Systems entgegensah, in dem sich alles dieses immer starrer und abgeschlossener gestalten sollte, während das Land dieser Richtung des städtischen Gemeinwesens gleichgültiger zusah, ja, sie vielleicht nicht ungern erblickte, weil der bürgerliche Handwerksstand mit seinen Zwangsordnungen und hemmenden Maßregeln den Verkehr der Landleute am meisten zu beeinträchtigen gedroht hatte, die neue Aristokratie hingegen sich durch Erwerbung von Grundeigenthum mehr mit dem Lande zu verschwistern und den Vortheil desselben beherzigen zu müssen schien. Allein es entstanden aus dieser Veränderung andere Nachtheile, die jedoch zum Theil erst in dem folgenden Zeitraume recht bemerkbar wurden. Bis zum Jahre 1665 scheint kein Alter besonders zur Wählbarkeit festgesetzt worden zu sein, da dasselbe vermuthlich mit demjenigen der Mehrjährigkeit übereinstimmte. Man bestimmte es damals auf 25 Jahre, wobei die Unverheiratheten ganz ausgeschlossen waren. Achtzehn Jahre später (10. Jänner 1683) erklärte man auch die Ledigen für wählbar, wenn sie das 29. Jahr zurückgelegt hätten, schloß sie aber nach wenigen Jahren sowohl von dem kleinen Rathe als von den auswärtigen Aemtern gänzlich aus [1]). Allein der Wunsch, eine größere Anzahl von Geschlechtern zu befriedigen, bewog, da durch eine solche Maßregel viele junge Leute aus den angesehensten und einflußreichsten Familien ausgeschlossen wurden, die höchste Landesbehörde, vor der letzten Ergänzung von 1691 das Alter für alle Wählbaren auf das zurückgelegte 29. heraufzusetzen, wobei dann dasjenige der Unverehlichten sogar auf das zurückgelegte 34. erhöht wurde [2]). Die Mitglieder des großen Rathes schwuren, der Stadt Bern Treue und Wahrheit zu leisten, für den Wohlstand des Vaterlandes das Aeußerste zu wagen, und mit Ehr, Leib, Habe und Gut der Stadt Bern Land und Leute, sowie derselben Religion, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten

[1]) Beschluß der Zweihundert vom 5. April 1689; im Polizeibuche, Nr. 8, S. 677.
[2]) Beschluß des großen Raths v. 11. März 1691; im Polizeibuche, Nr. 8, S. 794.

Digitized by Google

zu schützen und zu handhaben, die Versammlungen des großen Rathes fleißig zu besuchen, und Recht nach den allgemeinen Gesetzen des Landes, sowie nach den besonderen Verordnungen jedes Ortes zu sprechen [1]). Die neuen Bürger versprachen eidlich die Anschaffung der vorgeschriebenen Waffen und eines Feuereimers, sowie die Erlegung des Bürgergeldes von sieben Pfunden [2]). In allen Versammlungen des großen Rathes, sowie in denjenigen der deutschen und welschen Vennerkammer, dem Chor-, Stadt- und Waisengerichte, mußten die Mitglieder des kleinen Rathes mit dem Barette, sowie diejenigen des kleinen Rathes mit dem Berrüsse, dem erhöhten Barette, auf dem Haupte erscheinen, welche man nicht ohne den schwarzen Mantel trug, und welche diesen Versammlungen ein alterthümlich ehrwürdiges Aussehen gaben [3]).

Daß der kleine Rath in den Berathungen des großen ein sehr entschiedenes Uebergewicht behauptete, geht schon aus dem Umstande hervor, daß durch ein eigenes Gesetz verordnet werden mußte, daß die Meinungen der Bürger ebenso gut in die Abstimmung gebracht würden, als diejenigen der Räthe [4]). Jährlich am Ostermontage Nachmittags wurden die Räthe von den Vennern und Sechszehnern vorgeschlagen, und Dienstags von dem großen Rathe bestätigt; doch konnten, neben jedem Mitgliede, andere Personen in die Wahl geschlagen werden; aber es fand diese Wahl nur mit offenem Handmehr statt. In der Regel mußte man in Bern geboren und erzogen sein, um in den kleinen Rath gewählt werden zu können. Doch wurden auch diejenigen als in diesem Falle sich befindend angesehen, deren Eltern sich in Folge geistlicher oder weltlicher Aemter des bernischen Gemeinwesens außerhalb der Stadt aufhielten [5]). Mit dem Rathe bildeten die Sechszehner ein gemeinschaftliches Kollegium, dem sowohl die Vorberathung der eigentlichen Grundgesetze, als auch die Ergänzung des großen Rathes übertragen war [6]). Am hohen Donnerstage wurden diese Sechszehner aus allen alten Amtleuten und ausgedienten Verwaltern der sogenannten Häuser, die vor ihrer Erwählung Mitglieder des großen Rathes gewesen, und unter denjenigen, welche seit ihrem Eintritte in den großen Rath die dritte Ergänzung erlebt hatten, so durch das Loos gewählt, daß auf jede der zwölf Gesellschaften wenigstens ein Sechszehner kam, die vier großen oder Vennergesellschaften aber jede zwei erhielten. Fanden

[1]) Eid der Räthe und Bürger vom 5. April 1675; im Polizeibuche, S. 229.
[2]) Eid der neuen Bürger, eodem dato; ibid. S. 232.
[3]) Ordnung vom 11. Jänner 1678; in den Burgerspunkten.
[4]) Beschluß der Zweihundert vom 7. Juli 1648; in den Burgerspunkten.
[5]) Verordnung vom Ostermontag 1657; im rothen Buche, S. 301.
[6]) Verordnung vom 8. März 1649; in den Burgerspunkten.

Digitized by Google

sich hingegen von einer Gesellschaft keine Wahlfähigen, wie dieses bei kleinen Gesellschaften hie und da der Fall war, so wurden ihnen von anderen Zünften Statthalter gesetzt [1]).

An der Spitze des Gemeinwesens standen zwei Schultheißen, die jährlich am Ostermontage im Amte abwechselten. Starb ein regierender Schultheiß oder leistete er auf sein Amt Verzicht, so brachten die Venner einen Vorschlag, den jedes Mitglied des großen Rathes vermehren konnte. Dann wurde ein Wahlkandidat nach dem andern durch geheimes Stimmenmehr vermittelst Ballotes aus der Wahl geschlossen, bis man auf zwei heruntergekommen war, unter denen dann die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag gab. Niemand konnte sich, wenn er in die Wahl geschlagen war, wie es bisweilen für andere Stellen geschah, mittelst Erlegung eines Goldguldens dieselbe verbitten [2]). Sowie derselbe erwählt und in den Versammlungssaal zurückgekehrt war, hielt er, nach alter Gewohnheit in dem Kreuze stehend, die Danksagungs- und Entschuldigungsrede, bestieg dann den Thron und leistete hier den Eid. Sowie er da den Schultheißenstab empfangen, so stieg er mit demselben in der Hand wieder herunter und stellte sich an den Tisch, so daß die drei Diener, Großweibel, Gerichtsschreiber und Ammann, aufwartend hinter ihm standen. Hier statteten ihm erst die Räthe und dann die Bürger, den Quartieren nach, einer nach dem andern, ihren Glückwunsch ab. Sowie man diese Feierlichkeit beendigt hatte, wurde die Versammlung aufgelöst und der Schultheiß allein durch die drei Diener nach Hause begleitet [3]). Der alte, zeitraubende und kostbare Gebrauch, daß der regierende Schultheiß am Neujahrstage mit dem Großweibel und Einlässermeister alle Gesellschaften besuchen, und daselbst Neujahrswünsche empfangen und Geschenke geben mußte, war schon im Anfange des Jahrhunderts abgestellt worden [4]). Im Anfange dieses Zeitraums hatte man die Dauer des Seckelmeisteramts auf sechs Jahre festgesetzt, wobei jedoch der abtretende Seckelmeister stets wieder wählbar blieb [5]). Gegen die Mitte desselben hingegen beschloß man, daß ein Seckelmeister nach Verlauf von sechs Jahren geändert werden sollte, und erst, nachdem sein Nachfolger ausgedient, wieder gewählt werden

---

[1]) Verordnung vom 24. Juni 1687; im rothen Buche.

[2]) Verordnung vom 1. April 1696; im rothen Buche und im Polizeibuche, Nr. 9, S. 247.

[3]) Beschluß der Zweihundert vom 29. Dezember 1699; im Rathsmanuale, Nr. 270.

[4]) Polizeibuch, Nr. 3, S. 115.

[5]) Rathsmanual, Nr. 16, S. 46. Sitzung der Zweihundert vom 17. Juli 1608.

Digitized by Google

könne [1]). Endlich setzte man bei Abfassung des Venner-Reglements von 1687 fest, daß ein Seckelmeister vor Ablauf der sechs Jahre seines Dienstes und dann noch der vier folgenden zu keiner andern Stelle, als zu der Schultheißenstelle, befähigt war, zu welcher der Deutschseckelmeister immer, seiner Stelle wegen, der erste unter den Vorgeschlagenen sein mußte [2]). Er stand überhaupt im Staate unmittelbar nach dem Schultheißen, während der Welschseckelmeister in der nämlichen Klasse mit den Vennern blieb, und seinen Rang nach der Zeit seiner Erwählung einnahm [3]). Die Macht der letzteren wurde durch die Einführung des Venner-Reglements von 1687 sehr geschwächt, vorzüglich durch Einführung anderer Wahlarten für mehrere Stellen, die bisher mehr oder weniger von ihnen abgehangen hatten, so unter Anderm der Sechszehner. Es war hier ausgemacht, daß ein Venner sein Amt während einer Dauer von vier Jahren bekleide, und während dieser Zeit zu keiner andern Stelle, als zum Schultheißen- und Seckelmeister-Amte vorgeschlagen werden könne, und nachher noch vier Jahre stille stehen müsse, ehe er wieder zum Venneramte gelangen möge [4]). Ein langwieriger Streit zwischen der Gesellschaft von Gerbern und der ehemals mit ihr verbunden gewesenen Gesellschaft von Mittellöwen um den von der letztern angesprochenen Antheil an der einen Vennerstelle war endlich, nach mancherlei Auftritten, zu Gunsten der letztern entschieden worden [5]).

Die Erwerbung der Herrschaft Brandis [6]) vermehrte die Zahl der sogenannten äußeren Aemter um eines. Im Jahre 1662 kam man mit der Stadt Lausanne über die Form des Eides überein, den die dortigen Landvögte bei ihrem Amtsantritte derselben zu schwören hatten [7]). Gegen das Ende des Jahres 1674 und im Anfange des Jahres 1675 hatte die schlechte Verwaltung der Landschaft Oberhasle auf den Gedanken geführt, einen bernischen Amtmann dahin zu schicken. In Berücksichtigung des Umstandes, daß daselbst weder Gebäude noch Einkünfte wären, und der großen Freiheitsliebe der Hasler stand man jedoch davon ab, setzte indessen fest, daß dem Amtmanne zu Interlaken eine Aufsicht über diese

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 67, S. 98. Sitzung der Zweihundert vom hübschen Donnerstage, 3. April 1694.

[2]) Beschluß der Zweihundert vom 24. Juni 1687; im Venner-Reglement und in den Burgerspunkten.

[3]) Ibid.

[4]) Ibid.

[5]) Beschluß der Zweihundert vom 23. März 1674. Rathsman., Nr. 170, S. 480.

[6]) Vid. oben, S. 26.

[7]) Uebereinkunft von 1692; im Stadtarchive zu Lausanne.

Digitized by Google

Verwaltung zukommen, und er sich wenigstens zweimal im Jahre auf Kosten der Landschaft dahin begeben sollte, um dieselbe zu untersuchen [1]). In Milderung früherer strengerer Verordnungen mußten die Amtleute binnen zwei Jahren und drei Monaten, nachdem sie ihr Amt verlassen, ihre Rückstände bezahlen, wenn sie nicht ihren Ehrensitz im großen Rathe verlieren wollten [2]). Die Zeit der Besetzung der äußern Aemter aber wurde von Jakobi auf den zweiten Donnerstag im Mai verlegt [3]).

Die Niedersetzung von Kammern, welche unter der Oberaufsicht des kleinen Rathes die laufenden Geschäfte verwalteten, muß als ein Fortschritt in der Eintheilung und genaueren Besorgung der Regierungsgeschäfte angesehen werden. Schon in der ersten Hälfte dieses Zeitraums finden wir Spuren von dem geheimen Rathe oder der geheimen Kammer, von der sowohl wichtige Vorschläge, besonders die auswärtigen Verhältnisse betreffend, vorberathen, wie auch andere Gegenstände, auf deren Geheimhaltung man einen bedeutenden Werth setzte, erledigt wurden [4]). Die Schultheißen, die Venner und Heimlicher schienen vorzüglich Theil an dieser Kammer gehabt zu haben. Auch bestand seit dem 2. September 1613 ein Kriegsrath, welcher nach seiner neuen Einrichtung unter dem 17. September 1655 und 19. März 1656 mit ausgedehnten Vollmachten versehen wurde. Eine der wichtigsten Kammern aber war ohne Zweifel die Vennerkammer, welcher die Verwaltung der Staatseinkünfte im weitesten Sinne des Wortes zukam. Die Verwaltung der Staatseinkünfte war auf alle Weise verwickelter geworden; Bücher und Schriften hatten sich vermehrt. Deßwegen wollten Räthe und Bürger, daß die Seckelmeister und Venner mit anderen Geschäften so fast als möglich verschont werden möchten, damit sie sich desto ausschließlicher den Sachen ihres eigentlichen Berufes widmen könnten [5]). Wer sich der Unterschlagung öffentlicher Gelder schuldig machte, der blieb, mochten seine Vergehen und seine Strafen übrigens groß oder gering sein, auf Lebenszeit von der Regierung ausgeschlossen [6]). Welche Strafe die groben Verbrecher dieser Art erwartete, haben wir am traurigen Schicksale des Seckelmeisters Frischherz gesehen. Ueber dasjenige, was in das Schatzgewölbe hineingelegt und aus demselben wieder herausgenommen wurde, sollte man nach altem Gebrauche ein ordentliches

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 172.
[2]) Verordnung der Zweihundert vom 23. Juni 1656: im rothen Buche.
[3]) Beschluß der Zweihundert vom 28. März 1690; im Polizeibuche, Nr. 8.
[4]) Zeddel an myn Herren, die Geheimräthe, am hohen Donnerstage, den 11. April 1639; Polizeibuch, Nr. 5.
[5]) Beschluß vom 18. Mai 1655 und 24. März 1662.
[6]) Verordnung der Zweihundert vom 17. April 1606; im rothen Buche.

Digitized by Google

Buch führen [1]). 1693 wurden zwei neue Bücher des Ausgebens und Einnehmens in das Gewölbe gelegt und an Kettchen befestigt. Ohne ausdrücklichen Befehl der höchsten Landesbehörde durften die daselbst niedergelegten Gelder nicht angegriffen werden, da das Kapital der Salzhandlung zu den gewöhnlichen Ausgaben und Beschwerden hinreichen mochte. Früherhin hatten nur der regierende Schultheiß, der Deutschseckelmeister und der Venner jeder einen Schlüssel, so daß es nur dieser drei Personen zur Oeffnung bedurfte. Im Jahre 1648 fügte man denselben noch die drei übrigen Venner bei [2]). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ließ man noch ein neues Schloß für den ältern Heimlicher verfertigen. Wer der Eröffnung nicht beiwohnen konnte, mußte sich durch ein Mitglied des großen Rathes vertreten lassen [3]). Als am Ende des Jahres 1697 der geheime Rath den Auftrag erhielt, wegen der Vergrößerung der Festungswerke von Hüningen und Landskron und anderer drohender Maßregeln Frankreich's im Stillen Rüstungen vorzubereiten, ging aus einer Untersuchung des Schatzgewölbes hervor, daß daselbst nicht hinlängliche Hülfsmittel zur Führung eines Krieges von längerer Dauer vorräthig wären [4]). Ueber sehr bedeutende Ausgaben, sowie über Hingabe und Verhandlung von öffentlichen Gütern und Regalien kam die Entscheidung nur der obersten Landesbehörde selbst zu [5]). Im Jahre 1614 hatte man sämmtliche Einkünfte der Waadt an eine Gesellschaft hergeliehen [6]). Einige Jahre später pachtete ein Herr von Tavel die dortigen Zölle [7]), die dann 1656 dem Generalkommissär Herrmann auf drei Jahre um 15,000 Kronen hergeliehen wurden [8]). Jährlich mußten die obrigkeitlichen Zehnten im ganzen Lande in öffentlichen Ausruf kommen und wurden dem Meistbietenden überlassen. Den Seckelmeistern und Vennern war es weder mittelbar noch unmittelbar erlaubt, dieselben zu besehen. Damit man aber den Betrag dieses Einkommens genauer zu würdigen im Stande wäre, so sollte jährlich Räthen und Bürgern ein genaues Verzeichniß der Zehntbesteher

---

[1]) Beschluß der Zweihundert vom 16. Februar 1611. Rathsmanual, Nr. 21, S. 97. Verordnung vom 19. April 1652 und 18. Maj 1655.

[2]) Verordnung vom 17. Juni 1648.

[3]) Verordnung vom 29. Juni 1687; im Venner-Reglement und in den Burgerspunkten.

[4]) Geheimes Manual der Stadt Bern, vom 29. Dezember 1697.

[5]) Verschiedene Verordnungen aus dem 17. Jahrhunderte; in den Burgerspunkten.

[6]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1619. Vertrag vom 28. November 1614.

[7]) Rathsmanual, Nr. 39, S. 339. Sitzung der Zweihundert vom 16. Juni 1620.

[8]) Rathsmanual, Nr. 126, S. 50. Sitzung vom 2. Juni 1656.

Digitized by Google

eingegeben und vorgelesen werden [1]). In Betreff der Einkünfte an Wein blieb es der Vennerkammer überlassen, je nachdem sie es für vortheilhafter hielt, einsammeln oder versteigern zu lassen. Im letztern Falle mußte gleichfalls ein Verzeichniß der Besteher eingegeben werden. Auf keinen Fall war es den Mitgliedern der Kammer gestattet, ihn für sich zu kaufen [2]). Zölle und Geleite sollten auf ähnliche Weise alle drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden [3]). Ueber die Verwaltung des obrigkeitlichen Getreides aber, sowie über die Trennung der Einkünfte der Amtleute und Verwalter, erließ man eine sehr umständliche Vorschrift. Dabei wurden die Amtleute zur Beibehaltung gewisser Vorräthe angehalten [4]).

Mancherlei Mißbräuche, welche den öffentlichen Haushalt auf alle Weise drückten, so daß er eher rückwärts als vorwärts zu gehen schien, veranlaßten bereits im Jahre 1626 den Versuch einer durchgreifenden Verbesserung, welche vorzüglich in Einziehung der Rückstände von Amtleuten, Diensten und Hinleihungen, sowie in einer bessern Verwaltung des Getreideeinkommens und des Weineinkommens bestand. Nach dem Befehle der Zweihundert sollten die Rückstände künftighin in baarem Gelde und nicht mehr in Gült- oder Schuldbriefen bestehen, und kein Amtmann ohne Vorwissen der Regierung einen Bau von mehr als 20 Kronen unternehmen. Zur Zeit der Rechnung mußte das vorräthige Getreide genau gemessen und aufgeschrieben, dann später an einem geeigneten Orte wohl besorgt werden. Den Amtleuten war vorgeschrieben, die Weinernte selbst einzusammeln; aber die Reben nicht mit ihren eigenen zu vermischen und nicht unnütze Kosten zu verursachen. Endlich sollte der Welschseckelmeister oder ein Mitglied des kleinen Rathes sich selbst in die Waadt begeben, um die Keller zu besichtigen und sich mit den Rebleuten abzufinden [5]). Neben den bereits erwähnten Einkünften und dem Zinsbuche der Stadt Bern blieb der Salzhandel fortwährend eine der Haupthülfsquellen. Um sich für die Anforderungen an Frankreich einigermaßen bezahlt zu machen und den durch den Sektenkrieg erschöpften Finanzen wieder aufzuhelfen, hatte man mit jenem Nachbarstaate eine Uebereinkunft getroffen, laut der er in Meersalz zahlte, welches nun die Regierung vorzüglich in der Waadt abzusetzen suchte, und deßwegen den bisherigen Handel mit burgundischem Salze, von

[1]) Verordnung der Zweihundert vom 2. Juli 1687; im Venner-Reglement.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Verordnung vom Februar und März 1687; im Venner-Reglement.
[5]) Verordnung der Zweihundert vom 14. und 15. April 1626; im Mandatenbuche, Nr. 5, S. 234.

Digitized by Google

dem sich viele Leute nährten, verbot. Allein in der Waadt erhob sich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts ein allgemeines Geschrei wider den Herrn von Montrichier, aus dem Hause Wuillermin, der diesen Verkauf übernommen hatte, sowie gegen die Obrigkeit selbst, und die Stände machten die dringendsten Vorstellungen sowohl wegen der Sache selbst, als wegen der Verletzung ihrer Freiheiten, denen sie durch jene Maßregel zu nahe getreten glaubten. Endlich kam man, unter gegenseitiger Verwahrung der Freiheiten und der Souveränitätsrechte, überein, daß die Waadt 30 Mütt jenes Meersalzes, zu 3 Kreuzer das Pfund, in Genf annehmen sollte [1]). 22 Jahre später schlossen Rudolf von Erlach und Vinzenz Stürler einen Vertrag mit den Pächtern der Salzpfanne zu Salins, in Folge dessen sie drei Jahre lang jedes Jahr 6000 Fässer reinen Salzes und 10,000 charges Salzleiber oder mehr erhielten. Die Obrigkeit überließ ihnen den Salzzug für die Stadt und das gesammte Gebiet. Allein nur Einheimische durften zum Verkaufe gebraucht werden. Nicht mehr als 25 Batzen sollte ein Vierling reinen Salzes in den Städten Thun, Burgdorf, Aarberg, Zofingen und Aarau, und ein Salzleib in der Stadt nicht mehr als 10 Kreuzer kosten. An den Stadtseckel bezahlten die Unternehmer jährlich 15,000 Kronen, und versprachen, in der Hauptstadt während des ganzen Jahres jeweilen einen Vorrath von 2000 Salzfässern, vom Werth von 24,000 Kronen, und in Yverdun 1000, sowie zu Morges 1000 charges Salz in Vorrath zu halten [2]). Nach Auslauf dieses Vertrags wurde ein ähnlicher mit Herrn Vinzenz Stürler, Landvogt von Moudon, allein auf sechs Jahre geschlossen [3]). Später trat wieder ein obrigkeitlicher Ausschuß an ihre Stelle, dessen Verkehr man durch Verbote eines andern Handels zu schützen suchte [4]). Um die Mitte des Jahrhunderts machte sich der Oberst von Wattenwyl anheischig, die Waadt, mit Ausnahme der vier Mandemens von Aigle, die sich besonders besalzten, und der drei Kastlaneien Saanen, Rougemont, Oex und Rossiniere, die es aus dem deutschen Gebiete bezogen, während drei Jahren mit Salz zu versehen und der Regierung jährlich 1000 Kronen zu bezahlen. Das Pfund Meersalz sollte nicht theurer als einen Batzen zu stehen kommen [5]). Dieses hinderte indessen die Waadtländer nicht,

[1]) Grenus, documens hist. du Pays de Vaud, 363 — 372. Bern an Morges, 16. November 1603.

[2]) Salzhandlungsvertrag vom 13. Juni 1625; im deutschen Spruchbuche, OO, S. 78.

[3]) Vertrag vom 19. Nov. 1629; deutsches Spruchbuch, PP, S. 113.

[4]) Erfrischung eines solchen Verbots; im Mandatenbuch, Nr. 6, S. 47 b.

[5]) Salztraktat mit Herrn Obersten von Wattenwyl, vom 20. Sept. 1648; im deutschen Spruchbuche, SS, S. 83 b.

Digitized by Google

dringend um die früher gebräuchliche Freiheit des Salzhandels zu bitten [1]). Vermöge der Uebereinkunft, welche die Stände Bern, Basel und Solothurn 1683 mit dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern schlossen, sollten sie während vier Jahren jährlich 4000 Fässer Salz, zu 9 Gulden 30 Kreuzer, in Landsberg geliefert, nehmen. Auf ihr Begehren machte sich der Kurfürst anheischig, ihnen noch 1000 bis 4000 Fässer zu liefern [2]). Die oberländischen Bergwerke übergab man, da die Obrigkeit die Bearbeitung derselben einstweilen unter ihrer Leitung behalten wollte, eine Zeitlang der Leitung der Venner Bucher und von Grafenried [3]). Der Landschaft Hasle aber ertheilte man später einen förmlichen Erblehenbrief für das daselbst befindliche Bergwerk [4]), sowie in den letzten Jahren dieses Zeitraums dem gewesenen Gubernator von Aigle, Ulrich Thormann, das Vorrecht, während 20 Jahren Gold zu waschen, und seine dafür erfundene Vorkehrung ausschließlich zu gebrauchen [5]). Dringend empfahlen im Jahre 1640 abermals Räthe und Bürger die Einrichtung eines bessern Staatshaushalts [6]). Die bestehende Einrichtung, die in den meisten zu Wohlthätigkeitsanstalten umgeschaffenen ehemaligen Klöstern eingeführt wurde, war ein Hauptmittel hiezu. Aber eine neue Hülfsquelle wurde das durch die Fortschritte des Verkehrs in's Leben gerufene Postregal. Die erste Spur von Posten im Kanton Bern findet sich in einem Kreisschreiben an die Amtleute in der Waadt vom 12. April 1609, welches den Auftrag enthielt, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche sich als Boten gebrauchen ließen, die Briefe schneller an den Ort ihrer Bestimmung brächten. Es ergiebt sich aus demselben, daß für das Bedürfniß der Obrigkeit Boten regelmäßig von einem Amte zum andern gingen [7]). Dann findet man in der Seckelmeisterrechnung von 1639 Einnahmen von zwei verschiedenen Postbezirken, die jedoch später nicht mehr vorkommen. Allmälig war das Postenwesen in einen solchen Verfall gerathen, daß alle Verbindung zwischen Deutschland, Italien, Frankreich

---

[1]) Gesuch der Abgeordneten der Waadt vom 18. Aug. 1653; bei Grenus, S. 441.

[2]) Bayer'scher Salzkontrakt vom 25. Sept. 1683.

[3]) Zettel an die beiden Herren; im Polizeibuche, Nr. 5, S. 241.

[4]) Erblehenbrief vom 19. Sept. 1674; im deutschen Spruchbuche, VV VV, S. 58.

[5]) Privilegium vom 16. März 1658; im deutschen Spruchbuche, BBB, S. 207.

[6]) Zettel an die Steuerkammer vom 23. Nov. 1640; Polizeibuch, Nr. 5, S. 364.

[7]) Kreisschreiben vom 12. April 1609; im Mandatenbuche, Nr. 3, S. 323.

Digitized by Google

und anderen Ländern durch die Schweiz stille stand. Da übernahm es im Jahre 1675 der Deutschseckelschreiber Beat Fischer, der Aeltere, nebst seinen Brüdern, es wieder auf eine den damaligen Bedürfnissen besser entsprechende Weise ins Leben zu rufen. Nur für sehr wichtige Geschäfte behielt sich die Regierung ihre außerordentlichen Boten vor. Uebrigens reisten die Postbedienten mit obrigkeitlicher Ehrenfarbe und obrigkeitlichem Geleit. Man bewilligte den Unternehmern einen Platz in der Hauptstadt zur Erbauung eines Posthauses, und ließ ihnen während der ersten drei Jahre zur Steuer an ihre großen Unkosten jährlich 100 Mütt Haber unentgeldlich zukommen. Die Unternehmer hingegen versprachen, daß von da, von wo man bisher nur einmal in der Woche Briefe erhielt, oder ordinaire Boten hatte, wie von Zürich, Basel, Schafhausen und Genf, in Zukunft zwei Boten hin- und herreisen würden. Sie verpflichteten sich auch, zweimal in der Woche sichere Avisen und Zeitungen in die Raths- und Venneristube zu übergeben, die man ihnen nachher wieder zurückstellte. Vom Gold war ihnen ¼ % bis an die Grenzen der Schweiz bewilligt; vom Silber ⅓ %; Briefporto in Uebereinstimmung mit andern Posten nach Billigkeit. Neben den Posten sollte zur Erleichterung der meisten der Bürger noch eine Ordinär zu Pferd nach Zürich, Basel und Genf angestellt werden, welche von 14 zu 14 Tagen und wenn es mit der Zeit möglich wäre, von 8 zu 8 Tagen, von Bern abreisen und die Reisenden, vor allem aber die bernischen Bürger, zu Pferd mitnehmen würde [1]). Zwei Jahre später wurde das Porto von Waaren und Briefen näher bestimmt [2]). Bei Einführung dieses Postwesens hatten die Fischer, welche die obrigkeitliche Genehmigung auf 25 Jahe mit Vortheil und Schaden erhielten, nicht wenig gegen die Mißgunst einiger ihrer Mitbürger zu kämpfen gehabt. Auch suchte ihnen Zürich und St. Gallen, welche bis jetzt ihre Boten durch das bernische Gebiet schickten, lange entgegen zu wirken, obwohl vergeblich [3]).

Reichten diese verschiedenen Hülfsquellen nicht hin, wie es allerdings in Kriegszeiten bisweilen der Fall war, so mußte man am Ende doch noch zu sogenannten Tellen oder Auflagen seine Zuflucht nehmen. So sah man sich im Winter des Jahres 1603 wegen eines auf Genf

---

[1]) Hinleihung des Postwesens zu Gunsten Herrn Deutsch-Seckelschreibers Fischer und Mithafter.

[2]) Von einem einfachen Briefe von Bern bis nach Zürich, Luzern, Basel, Schafhausen, Genf und Neuenburg bezahlte man 1 Batzen, von Bern bis St. Gallen 6 Kreutzer. Für die Lieferung der Waaren an obbemeldte Orte bezahlte man 1 Batzen vom Pfunde.

[3]) Herport's Zeitbuch ad 1676.

zu besorgenden Ueberfalls genöthigt, eine Anlage zu Stadt und Land während 6 Jahren auszuschreiben. Jeder Einwohner des bernischen Gebiets, der kein unbewegliches Eigenthum besaß, bezahlte 4 Batzen Kopfgeld; wer Häuser und Wohnungen besaß, 8 Batzen. Von jeder Jucharte Reben entrichtete man 2 Batzen; von einem Mütt Wiesenland, das bewässert werden konnte, 2 Batzen; von trocknen Wiesen 4 Schilling, von einer Jucharte Ackerland 2 Schillinge, von andern Einkünften jährlich 1 vom Hundert. Die Handwerker wurden von den Gemeinderäthen geschätzt. Das aus dieser Anlage geflossene Geld aber sollte den Gemeinden hinterlegt und nur im Falle der Noth angegriffen werden. Allein obgleich die Bürgerschaft der Hauptstadt mit einem sehr guten Beispiele voran ging, so zeigte sich doch das deutsche Volk nichts weniger als geneigt, und die Mehrheit desselben war nicht zur Leistung zu bewegen [1]). Als man 7 Jahre später wegen Besorgung eines feindlichen Ueberfalls 6000 Mann ausheben wollte, schrieb man abermals eine Vermögenssteuer von einem Schilling vom Pfunde aus, welche nicht besser aufgenommen wurde, weßhalb man Abgeordnete aus der Mitte der höchsten Landesbehörde zu den Landleuten schickte, um sie über die Ursachen und den Vortheil dieser Steuererhebung zu belehren [2]). Daher belegte man dann auch im Frühjahr 1628 die Stadt Bern allein mit einer Auflage von 1 vom Tausend während sechs Jahren. Jeweilen am 1. Mai sollte dieselbe von eigens dazu bezeichneten Personen, ungezählt und unverzeichnet, mit dem Handgelübde an Eidesstatt, dem Steuerpflichtigen abgenommen und in einer Kasse verwahrt werden. Diejenigen Bürger, welche keine Güter und außer ihrem Handwerke kein Vermögen hatten, sollten ein jeder jährlich 4 Batzen geben [3]). Doch blieben auch hier viele Gaben rückständig [4]). In einem Kreisschreiben an die waadtländischen Amtleute zur Ausschreibung einer jährlichen Steuer von 2 Florin von jeder Feuerstatt in der Waadt, deren Ertrag zum Reisegeld gelegt werden sollte, legte man ihnen ans Herz, daß jeder Freistaat Geld zu seiner Vertheidigung bedürfe, und Geld der nervus belli sei. Dabei schilderte man in den lebhaftesten Farben den Zustand Deutschlands während des dreißigjährigen Krieges [5]). Von der Auflage von 1641, welche dem ersten

[1]) Beschluß der Zweihundert, vom März 1603; Polizeibuch Nr. 2, Fol. 240. Stettler's Chronik, Mss. ad 1603.

[2]) Stettler's Chronik, ad 1610.

[3]) Verordnung vom 21. April 1628; im Polizeibuch, Nr. 4, S. 357.

[4]) Zettel an alle Gesellschaften wegen säumiger Contribution; 4. Februar 1629, Polizeibuch, Nr. 4, S. 487.

[5]) Kreisschreiben vom 22. Juli 1635; Polizeibuch, Nr. 6, Fol. 136. b.



Digitized by Google

Bauernaufstande voranging, haben wir oben gesprochen [1]). Die Stadt Lausanne erbot sich unter Verwahrung ihrer Freiheiten zu einem freiwilligen Geschenke von 25,000 Florin, wenn man sie mit der ausgeschriebenen Steuer verschonen wollte, erhielt aber die Weisung, wie die übrigen Steuerpflichtigen zu bezahlen. Freilich konnten ihre eigenen Rathsherren das Geld einziehen, das man in dem Gewölbe der Stadt aufbewahrte [2]). Glücklich konnte man zu allen Zeiten das Land nennen, bei welchem Steuern und Abgaben, vorzüglich ihrer Ungewohntheit wegen, Widerstand erregten.

Da man fand, daß es für den Staat zu nachtheilig sei, die Gehalte, wie vorher, in Getreide, Wein u. s. w. auszurichten, so hatte man sie durch einen Beschluß des großen Raths vom 28. November 1628 alle in Geld umgewandelt [3]). Auf Reisen bezogen die Mitglieder des kleinen Raths in der Eidgenossenschaft, wenn sie sich selbst verköstigten, 3 Kronen im Tage, wurden sie verköstigt, 1 Krone. Auf den Tagsatzungen zu Baden, wo man sie von Königsfelden aus mit Speise und Trank versah, konnten sie 8 Pfund verrechnen [4]). Wir

---

[1]) S. 103.

[2]) Vorstellung der Stadt Lausanne. Erläuterungen und Antwort von Bern vom 19. März 1641; beide im Stadtarchiv zu Lausanne.

[3]) Nach diesem Beschlusse bezogen:

| | | |
|---|---|---|
| Ein Rathsherr für die Rathsbesoldung | 800 | Pfunde. |
| Jedes Mitglied des großen Raths 8 Kronen, zu 25 Batz. | | |
| Ein regierender Schultheiß | 1800 | „ |
| Hiezu hatte er indessen noch Emolumente vom Siegelgeld, Bußen, Zahlung und Holzführungen zu beziehen. | | |
| Ein Altschultheiß | 1200 | „ |
| Ein Deutschseckelmeister | 1200 | „ |
| Einige Einkünfte darüber hinaus betrugen noch 100 Pf. | | |
| Ein Welschseckelmeister | 1200 | „ |
| Ein Venner | 1200 | „ |
| Ein Stadtschreiber | 1800 | „ |
| Ein Rathschreiber | 900 | „ |
| Ein Unterschreiber | 700 | „ |
| Ein Generalkommissär | 660 | „ |
| Ein deutscher Seckelschreiber | 800 | „ |
| Ein Großweibel | 360 | „ |
| Ein Gerichtsschreiber | 400 | „ |
| Ein Rathhausammann | 600 | „ |
| Ein Kornherr | 400 | „ |
| Bauherr vom Rath | 320 | „ |
| Bauherr von Bürgern | 280 | „ |
| Ein Zeugherr vom Rath | 200 | „ |

[4]) Neue Ordnung der Reitlöhne halb, vom 27. Juni 1673.

Digitized by Google

haben bei verschiedenen Gelegenheiten der Beschwerden erwähnt, die unter dem Namen von Burgerspunkten eingegeben und erörtert wurden. Unter diese gehörte auch die Ueberschreitung der Gewalt des Collegiums der Räthe und Sechszehner, welche oft entschieden, was einzig der höchsten Landesbehörde zukam. Ein vorgeschlagenes Mittel, vielen Mängeln zu begegnen, die Einführung eines Staatsprokurators wie in Venedig, wurde als eine bedenkliche Neuerung verworfen, und hingegen festgesetzt, daß man sich einmal in der Woche, des Montags, nur mit Standessachen beschäftigen solle [1]). Dem vorherrschenden Bestreben der Einen, sich auf eine unerlaubte Weise über ihre Mitbürger zu erheben, suchte man durch das Verbot zu begegnen, den Amtleuten andere Bezeichnungen als Liebe und Getreue zu geben [2]). Unumgänglich schien es allerdings für die Wohlfahrt des Standes, daß die Amtleute ihre Verwaltung so einrichteten, daß sie sich die Zuneigung ihrer Amtsangehörigen erwürbe [3]), so wie daß sie nicht durch die unerlaubte Bewerbungsart, mit der sie zu ihren Aemtern gekommen wären, öffentliches Aergerniß geben [4]). Ueberhaupt fehlte es den Staatsmännern der Zeit keineswegs an Kenntniß der Gebrechen, welche das Gemeinwesen zu untergraben und zu erschüttern drohten, wohl aber an einer Festigkeit und nothwendigen Thatkraft, welche es allein vermögen, in einem Freistaate lange eingewurzelte Neigungen der Mehrheit der Machthaber mit Erfolg zu bekämpfen, so daß man im Augenblicke der Einführung lange als zweckmäßig und als dringend erkannter Verbesserungen stets an diesem selbstsüchtigen Widerstande scheiterte [5]). So war auch die Ausschwätzung wichtiger Standesgeheimnisse bei einer so zahlreichen Versammlung der Räthe und Bürger, ja selbst bei weit kleinern Collegien, ein altes Uebel, dem man eben so häufig als vergeblich zu begegnen gesucht hatte. Als aber im September 1693 die neuenburgischen Gesandten noch am nämlichen Tage den Inhalt der Berathung über die Förmlichkeiten erfuhren, unter denen sie angehört werden sollten, erhielt der geheime Rath einen neuen Auftrag zu Vorschlägen [6]). Alle jene Uebel kamen dann noch am Schlusse dieses Zeitraumes, vorzüglich im Jahre 1696 unter der Benennung Standeskrankheiten lebhaft zur Sprache [7]), und wurden die Veranlassung zur

[1]) Rathsmanual, Nr. 128, S. 53. Sitz. der Zweihundert, vom 20. Febr. 1657.
[2]) Rathsmanual, Nr. 151, S. 351. Sitzung vom 30. März 1666.
[3]) Rathsmanual, Nr. 173, S. 371. Sitzung vom 26. März 1675.
[4]) Vid. oben, S. 258.
[5]) Vid. oben, S. 290.
[6]) Rathsmanual, Nr. 237, S. 113. Sitzung vom 18. Sept. 1693.
[7]) Vid. oben, S. 347, 378.

Digitized by Google

Abänderung mehrerer früherer Grundgesetze und Einführung anderer, unter denen die Verordnung, daß alle Gnadensachen, wie Geschenke, Vorrechte, Freiheiten, Concessionen, Belohnungen u. s. w. durch geheimes Stimmenmehr vermittelst Balloten entschieden werden sollten, zu den wichtigsten gehörte [1]).

Auch dem sogenannten äußern Regiment hatten eingerissene üble Gewohnheiten, besonders ein übertriebener Prachtaufwand und Mißbrauch in Geschenken bei Erlangung von Aemtern, den Untergang gedroht, so daß die Regierung, die ohnehin in bedenklichen Zeiten gewöhnlich die Erlaubniß zu den Umzügen des Regiments verweigerte, es nöthig fand einzuschreiten und wider jene übermäßigen Geschenke sowohl [2]) als gegen kostbare und unschickliche Schlemmereien [3]) Verbote erließ. Demungeachtet wurden die Umzüge immer zahlreicher und kostbarer. Ganze Kompagnien mußten in sogenannter alter Schweizertracht, einer Art spanischer Kleidung mit großen Schlachtschwertern, auftreten; der regierende Schultheiß eine eigene Kompagnie werben, sie in eine Uniform kleiden, ein großes Gefolge von Knechten mit kostbar bedeckten Handpferden halten, und diese Kompagnie öfter zu Gast bitten, wofür ihm dann feierlich der Titel eines Generals, wie seinem Statthalter, dem nicht im Amte stehenden Schultheißen, derjenige eines Generallieutenants des großen Haufens, und dem Landvogt von Habsburg derjenige eines Generals des kleinen Haufens, beigelegt wurde. Bis zum Jahre 1651 hatte man sich mit einem einzigen Schultheißen begnügt, aber von da an wechselten ihrer zwei ab, wie in der eigentlichen Regierung. Allein bei diesem eingeschlichenen Aufwande und den großen Kosten der Umzüge wurde der äußere Stand den meisten beschwerlich, so das viele davon zurücktraten, oder sich gar nicht aufnehmen ließen, weßhalb die Regierung, welche diese Anstalt nicht zu Grunde gehen lassen wollte, sich genöthigt sah, in einem Kreisschreiben an alle Gesellschaften die Großväter zu ermahnen, ihre Söhne, die nicht bereits in der eigentlichen Regierung waren, zur Annahme des äußern Regiments anzuhalten, was man ihnen in Gnaden bedenken würde [4]). Und da wegen Mangel an einer hinlänglichen Zahl Mitglieder des äußern Standes der Umzug im Jahre 1675 nicht mit dem gehörigen Anstande gehalten werden konnte, so beschlossen Räthe und Bürger, um die Bürgerschaft durch einen neuen

---

[1]) Verordnung vom 28. Februar 1696; Polizeibuch Nr. 9, S. 247.
[2]) Verordnung vom 28. April 1617; im Polizeibuche Nr. 3, S. 581.
[3]) Schreiben des äußern Regiments, vom 25. April 1631.
[4]) Rathsmanual, Nr. 157, S. 291. Sitzung vom 28. März 1668.

Digitized by Google

Vortheil anzureitzen, daß künftighin jedem Mitgliede des äußern Standes bei der Beförderung in die Regierung eine Stimme zu denjenigen gerechnet werden sollte, die unter Räthen und Sechszehnern für dasselbe gefallen sein würden [1]), eine Anordnung, die sowohl 1687 als 1692 wieder bestätigt wurde. Das dringend gefühlte Bedürfniß veranlaßte den Schultheißen Emanuel von Grafenried, einem Ausschusse die Entwerfung anderer Grundgesetze, eines sogenannten rothen Buches, zu übertragen, welches im Jahre 1687 in 11 Titeln zu Stande kam, und erst von dem äußern Stande, dann von dem kleinen Rathe selbst, mit der Befugniß, zu verändern und zu mehren, genehmigt wurde. Nur dienstfähige eheliche Bürger von Bern, die das 18. Jahr erreicht hatten, konnten angenommen werden. Jedes Glied des äußern Standes mußte sich mit Waffen wohl versehen. Die Aufsicht über die ganze Gesellschaft aber war den Schultheißen vertraut, deren Amt von einer Ergänzung des großen Raths bis zur andern dauerte. In der Abwesenheit des regierenden Schultheißen führte sein Statthalter den Vorsitz. Dem Seckelmeister lag die Leitung der Finanzen und diejenige der Mahlzeiten ob. Der kleine Rath sollte aus 24 Gliedern bestehen, von denen die jüngsten Heimlicher hießen, und auf die Aufrechthaltung bürgerlicher Freiheiten im Rathe zu wachen hatten. Die jüngern bekleideten das Amt eines Einungers (öffentlichen Anklägers). Aus den zwölf Gesellschaften wurden 16 Sechszehner gewählt. Der Landvogt von Habsburg hatte eine Hauptrolle bei dem Ritt und bei dem Zuge, und dankte bei dem Thore die Geleitsherren ab. Der Gubernator von Murten bezog die dortigen Einkünfte und begab sich auf Andreä in eigener Person dahin. Die Geschäfte wurden von dem Stadtschreiber ausgefertigt. Den Kriegsrath bildeten der regierende Schultheiß, der Statthalter, der alte und neue Landvogt, der Major, die drei Hauptleute, die Untermajoren und Lieutenants. Der regierende Schultheiß sollte als Feldoberster den Plan mit vernünftiger Kalt- nicht aber mit Eigensinnigkeit ausführen. Auch unter den Waffen war der Statthalter sein Vertreter. Der Oberstwachtmeister oder Major war einer der Hauptleute des Zuges. Jeder Hauptmann wählte seinen Lieutenant; den Fähndrich wählte der ganze Stand. Der Großweibel, Kleinweibel und der Läufer trugen die Fahnen. Der Bär, der Affe und die drei Schweizer sollten sich bei dem Zuge nicht betrinken. Wer Stellen ausschlug, mußte Strafen bezahlen. Der Schultheiß war verbunden, bei dem Feldzuge eine Morgensuppe, so wie den Standesbedienten die

[1]) Beschluß vom hohen Donnerstage (1. April) 1675. Rathsmanual, Nr. 172.

Digitized by Google

Hälfte der Handschuhe und dem Fourier, dem Boten und dem Affen jedem 3 Ellen Zeug zu geben. Die andere Hälfte der Handschuhe bezahlte der Landvogt, der bei Bildung des Planes den Offizieren ein Abendbrod zu geben hatte, so wie bei dem Ritt eine anständige Morgensuppe. Bei der Zurückkunft mußte er die letztern mit einer Collation bewillkommen. Alle Mitglieder des äußern Standes waren zum Ritt oder zur Ehrenbegleitung des Landvogtes von Habsburg verpflichtet, so wie neben den Mitgliedern des kleinen Raths jeweilen zwölf des großen in den Harnisch zu ziehen [1]). Dieses war die Gestaltung des äußern Standes am Ende des 17. Jahrhunderts. Von da an wurde die Richtung dieser Anstalt mehr bürgerlich als kriegerisch.

Hätten auch nicht die traurigen Ereignisse der Jahre 1641 und 1653 zwischen der herrschenden Stadt und dem beherrschten Volke Spannung und Mißtrauen herbeiführen müssen, so war doch der Gang, den die innern Angelegenheiten aller Länder nach Ueberwindung der ersten Stürme des 17. Jahrhunderts annahmen, geeignet, das gemüthliche Verhältniß zu stören, welches in frühern Zeiten vorgeherrscht hatte, um auch in Bern die unbedingte Gewalt einzuführen, die nicht nur in der Schweiz, sondern weit mehr noch im übrigen Europa in allen Staaten den Sieg erhielt. Wir haben bereits bei der Schilderung dieser Unruhen der Mißgriffe erwähnt, die sie veranlaßt hatten; allein der unheilvolle Zustand, in dem das gesammte Land während der Wirren zu gerathen drohte, der Uebermuth und die Uebertreibung vieler Häuptlinge machten nicht nur die Regierungen scheu, sondern flößte vielen unter den Bessern Eckel ein, so daß in der Folge die unbedingte Herrschaft den Regierungen noch mehr erleichtert wurde als vorher, obgleich besonders seit der Trennung der Eidgenossenschaft von dem deutschen Reiche durch den westphälischen Frieden, die Gemüther des Volkes in den von Städten beherrschten Kantonen mehr und mehr für politische Gleichheit empfänglich wurden, die ihnen aus dem neuern schweizerischen Staatsrechte hervorzugehen schien. Die Abgeordneten des Landes wurden nicht mehr in die Hauptstadt einberufen. In der Verwaltung aber fand manche wohlthätige Verbesserung statt, so daß jene Einberufung von Seite des Landes eher entbehrt wurde. Zudem fand noch immer eine engere Bande durch den vielen Grundbesitz der herrschenden Klasse statt, die den großen Rath mit den Sitten und

[1]) Satz und Ordnung eines hochlöblichen äußern Standes. Hochobrigkeitlich bestätigt am 1. Jänner 1691, in 11 Titeln und auf 60 Seiten; im deutschen Spruchbuche, A A A, Fol. 1.

Digitized by Google

Bedürfnissen des Landes vertrauter machte, als er es sonst gewesen wäre. Zu den Bedürfnissen der Regierung gab das Land mit Ausnahme dessen, was jeder einzelne von seinem Lande zu entrichten hatte, und was eigentlich mehr als Privatschuld betrachtet werden mußte, wenig her, und wie sehr es selbst in schwierigen Zeiten geschont wurde, ist bereits erzählt worden. Man hätte glauben mögen, es wäre ein stillschweigender Vertrag zwischen den Herrschern und dem Volke abgeschlossen worden, nachdem man die ersten gewähren ließ, in sofern das letztere für keine Beiträge in Anspruch genommen wurde. Nach dem 1613 festgesetzten Eide schwuren alle diejenigen, welche in der Stadt Bern Herrschaften, Landen und Gebieten saßen und wohnten, derselben als ihrer rechten natürlichen Obrigkeit Treue und Wahrheit zu leisten, ihren und ihrer Vögte und Amtleute Geboten und Verboten, Ordnung, Satzung und Mandaten, gegenwärtig und künftig, es sei der Religion, Reformation, Reisgeläufen und anderer politischen und bürgerlichen Sachen halb, gehorsam und gewärtig zu sein, und keiner andern Herren Burgrechte noch Schirm an sich zu nehmen, nicht ohne Erlaubniß in fremde Kriege zu ziehen und heimliche und öffentliche Versammlungen zu besuchen u. s. w. [1]). Einige Jahre später mußten die Twingherren vom Landgerichte erinnert werden, ihre Unterthanen huldigen zu lassen [2]). Während auf diese Weise die nur von der Regierung in's Leben gerufene Volksvertretung im deutschen Gebiete ungeachtet der feierlich gegebenen Zusicherung, gewisse Beschlüsse nicht ohne die Einwilligung des Landes zu fassen, allmälig wieder in den frühern Schlaf zurück versenkt wurde, gaben die waadtländischen, aus der savoyischen Herrschaft herstammenden und unter die bernische Herrschaft hinübergetretenen Stände bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts immerfort noch Lebenszeichen von sich. Bald nachdem jene Stände im Jahre 1603 die bereits erwähnten Vorstellungen wegen des Meersalzes gemacht hatten, versammelten sich die Abgeordneten der vier herzoglichen Städte der Waadt in Morges, um daselbst über einige gemeinschaftliche Angelegenheiten Rath zu pflegen, und Vorstellungen an die Regierung, sowohl über Beschlüsse derselben, durch welche man die Rechte und Freiheiten des Landes für verletzt hielt, als über Eingriffe der Landvögte in die niedere Gerichtsbarkeit der Städte zu richten [3]). Dringend baten die nämlichen Städte, daß die

[1]) Gemeiner Unterthanen-Eid, 1613; Mandatenbuch, Nr. 4, S. 76.

[2]) Kreisschreiben an die Twingherren vom Landgerichte, vom 20. März 1617. Mandatenbuch, Nr. 4, S. 965.

[3]) Auszug aus dem Rathsmanual von Morges, vom 13. Mai 1605, bei Grenus, 373.

Digitized by Google

Amtleute bei ihnen, wie dieses an mehreren Orten im bernischen Gebiete gebräuchlich wäre, im Augenblicke ihres Amtsantritts einen feierlichen Eid zur Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Landes leisten möchten, damit dann ein recht christliches Verhältniß zwischen ihnen und ihren Amtsangehörigen eintreten könne [1]). Um die nämliche Zeit baten auch die Abgeordneten der Waadt, daß man weder den Bürgern der Hauptstadt noch den deutschen Unterthanen gestatten möchte, sich wegen der Verschiedenheit der Sprache anmaßende, beleidigende und verächtliche Aeußerungen gegen die Waadtländer zu erlauben, da dieses von den nachtheiligsten Folgen sein könnte [2]). Häufig waren die Stände in den Jahren 1618 — 1629 mit der Revision des Coutumier beschäftigt. So beriethen auch im Juni 1621 die Abgeordneten des Adels mit denjenigen der Städte Moudon, Morges und Nyon die Mittel, die so nothwendige Eintracht zum allgemeinen Besten wieder herzustellen, und beschlossen jährlich am Sonntag vor Pfingsten in einer jener Städte zusammen zu treten, und die Angelegenheiten des Landes in bestimmten Formen friedlich mit einander zu berathen [3]). Denen von Yverdun hatte der dortige Amtmann verboten, an jener Versammlung in Morges Theil zu nehmen [4]). Hierüber beschwerten sich nun die Städte. Allein die Antwort erfolgte in einem förmlichen Verbot, sich ohne vorherige Anfrage und Erlaubniß der Amtleute zu versammeln, da durch solche Vereinigungen nur unnütze Kosten verursacht würden, welche das Volk, das hievon keine Kenntniß hätte, auf keine Weise zu tragen schuldig wäre; darum und damit man sich in Zukunft besser erinnere, möchten nun diejenigen, welche sie veranlaßt, selbst die Kosten tragen [5]). Dieses Verbot erregte um so mehr Unzufriedenheit, als eben eine drückende Theuerung noch das Land in einer

[1]) Vorstellung der vier Städte Moudon, Yverdun, Morges und Nyon von 1612, bei Grenus, 376.

[2]) Pour le quatrième prient V. V. E. E. que les sieurs bourgeois de votre ville de Berne et autres vos sujets allemands soient avertis et à ceux sérieusement intredit, de n'user envers vos sujets du pays de Vaud de propos piquans, sarcasmes, mé pris et injures, sous le prétexte, qu'ils ne sont de même nation et langage ou qu'étant sous même domination, ils se doivent entretenir en bonne concorde, et ne s'altérer aucunement, pour aussi obvier aux malheurs qui en pourroient réussir (résulter) avenant que cela ne fut reprimé et corrigé.

[3]) Protokoll vom 18. Juni 1621, im Archiv zu Moudon, bei Grenus, S. 391.

[4]) Auszug aus dem Rathsmanual von Moudon, 21. Juni 1621; bei Grenus, 1621.

[5]) Reskript der Obrigkeit vom 27. Dezember 1622; bei Grenus, S. 399.

Digitized by Google

gewissen Gährung unterhielt, und es fand daher im folgenden Jahre ein lebhafter Schriftenwechsel wegen Erhaltung der Freiheiten statt [1]). Auch in den Jahren 1628 erließ die Regierung noch abschlägige Antworten mit Vorstellungen und Verbote wider unerlaubte Versammlungen, welche insonderheit der Herr von Coudrea betrieb [2]). Das nicht nur wahrhaft väterliche, sondern auch trauliche und gemüthliche Verhältniß, welches sonst zwischen den Herrschern und dem Lande bestand, mag dann viel zu der augenblicklichen Beruhigung beigetragen haben. Und wirklich trugen die Einladungen von Schultheiß, kleinen und großen Räthen des äußern Standes an den Rath von Moudon zur Aufführung des Landvogts von Habsburg, Hans Rudolf von Erlach, des Venners von Wattenwyl an den Rath von Moudon zur Hochzeit seiner Tochter mit Joh. Jakob von Bonstetten, und des Landvogts zu Lausanne, Joh. Anton Tillier, an den nämlichen Rath, zu seinem Einzug in jene Stadt, auch das Gepräge einer freundlichen Gastlichkeit, die aus den Sitten der neuern Zeit leider verschwunden zu sein scheint [3]). Um die Mitte des Jahrhunderts zeigte sich dann eine ungewohnte Verbindung zwischen den savoyischen und waadtländischen Edelleuten, so daß man in Bern die Schritte und besonders die Versammlungen der letztern nicht ohne Argwohn betrachtete [4]). Die Stellung, welche die Stände der Waadt im Bauernkriege einnahmen, ist bei der Erzählung jenes Krieges geschildert worden. Eine Anfangs August in Cossonai ausgeschriebene Versammlung nahm die Regierung sehr zu Ungnaden auf, und wies die Städte an, nicht mehr zusammen zu treten, ohne es 8 Tage vorher dem Amtmanne von Moudon angezeigt zu haben [5]). Von da an scheint man von Seite der Regierung auch in der Waadt dem ständischen Wirken mehr und mehr entgegen getreten zu sein. Freilich gestattete man 15 Jahre später den vier guten Städten sich in Yverdun zu versammeln, aber der dortige Amtmann mußte den Sitzungen beiwohnen [6]). Unter der nämlichen Bedingung wurde die Erlaubniß zu der Vereinigung in Morges 1675 ertheilt [7]). Die von hieraus erlassene Bitte um Gestattung eines regelmäßigen Zusammentritts in dieser Weise von 3 zu 3 Jahren, erwiederte man, daß man sich jeweilen bei jeder einzelnen Versammlung

---

[1]) S. bei Grenus S. 412, u. f. f.
[2]) S. oben, S. 69, 70.
[3]) S. bei Grenus.
[4]) S. oben, S. 142.
[5]) Obrigkeitliches Reskript, vom 8. September 1653; bei Grenus, S. 443.
[6]) Rathsmanual, Nr. 157, S. 57. Sitzung vom 28. März 1668.
[7]) Rathsmanual, Nr. 173, S. 467. Sitzung vom 22. April 1675.

Digitized by Google

die Entscheidung vorbehalte [1]). Mitte Jänners 1679 fand mit obrigkeitlicher Erlaubniß eine Versammlung der vier guten Städte in Nyon statt, in welcher die Landvögte von Nyon und Morges den Vorsitz führten. Da aber die Vorstellung sich über Gegenstände verbreitete, die man der Berathung der Städte nicht unterwerfen wollte, so erhielten die Amtleute den Auftrag, ihren Angehörigen zu eröffnen, daß sie weit besser thun würden, sich mit Maßregeln gegen den übertriebenen Hochmuth, die überflüssigen Reden der Anwälde und den Wucher, lauter Laster die stets im Zunehmen wären, als mit solchen Dingen zu beschäftigen [2]). Als man in der Waadt zu bemerken glaubte, daß Vorstellungen der vereinten Städte dem Landesherrn nur mißfielen und selten zum Zwecke führten, wurden sie immer seltener, und die ständische Wirksamkeit sank allmälig in völligen Schlummer. Um zum bernischen Unterthanen angenommen zu werden, mußte man ein Annahmsgeld von nicht weniger als 400 Franken bezahlen, und gute Zeugnisse sowohl über seinen Wandel als seine nützlichen Kenntnisse aufweisen [3]).

Vermittelst der verschiedenen Beschlüsse, welche die Erwerbung des bernischen Bürgerrechts so schwierig gemacht hatten, daß dasselbe wohl für völlig geschlossen gelten konnte, bildete jetzt die regimentsfähige Bürgerschaft von Bern eine völlig abgeschiedene Kaste, die zugleich als Landesherr, und da ein großer Theil der Patrimonialgerichts-Herrschaften des Landes in ihren Händen war, auch als Adel dastand, und in dieser Beziehung vor allen andern Einwohnern des bernischen Gebiets eine eigenthümliche Stellung einnahm. Diese schien indessen vielen noch nicht genug, sondern es entstand, da überhaupt alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens sich im 17. Jahrhundert nicht mehr so großartig gestalteten als in den frühern, auch unter den regimentsfähigen Bürgern eine ängstliche Bemühung, sich durch kleinliche Auszeichnungen hervorzuthun und über einander zu erheben. So hatte man von Altersher den ehemaligen freiherrlichen und rittermäßigen Geschlechtern einen Vorsitz im Rathe unter den übrigen Rathsherren unmittelbar nach den Vennern gelassen. Diese aus den ältern reichsstädtischen Sitten herstammende Gewohnheit hatte eigentlich wenig Beziehung mehr zu den spätern Verhältnissen Bern's, besonders seit seiner Trennung vom Reichsverbande. Demungeachtet hatte Niemand den von Erlach diesen Vorzug mißgönnt, da die Heldentage vom Donnerbühl

[1]) Reskript der Obrigkeit, vom 7. Februar 1676; bei Grenus, 465.
[2]) Reskript der Obrigkeit, vom 10. August 1680; bei Grenus, 476.
[3]) Verordnung vom 24. März 1694; im Polizeibuche, Nr. 9, S. 53.

Digitized by Google

und von Laupen noch weit mehr Glanz auf dieses Geschlecht zu werfen geeignet waren, als die Stellung, die es sonst im Mittelalter behauptet hatte. Strenger hatte man schon mit den Mülinen gerechtet, da sie, obgleich ein altes ruhmvolles Geschlecht, der frühern Geschichte Bern's fremd geblieben waren; eben so streng aus andern Gründen mit den Diesbach und Wattenwyl. Als nun im Jahre 1651 mit dem Rathsherrn Karl von Bonstetten zum erstenmal Jemand aus diesem Geschlechte in den kleinen Rath gelangte, erhielt er gleich den übrigen Geschlechtern den Vorsitz ohne Consequenz für andere adeliche Geschlechter [1]). Eine ähnliche Vergünstigung erhielt endlich 18 Jahre später Herr Friedrich von Luternau, als er 1669 gleichfalls der erste seines Geschlechts, in den kleinen Rath erwählt ward. Allein hiemit wurde nun auch die Zahl der bevorrechtigten Geschlechter abgeschlossen, da man zugleich festsetzte, daß keine andern, weder bereits im bernischen Bürgerrechte befindliche, noch später Aufzunehmende jemals den nämlichen Vorzug sollten erhalten können [2]); eine Bestimmung, welche weder dem Rechte noch der Billigkeit entsprach, da die Gründe, welche gerade diesen sechs Geschlechtern vor allen andern zu Stadt und Land diesen Vorzug auf ewige Zeiten einräumten, doch bei einer sorgfältigen geschichtlichen Würdigung bei mehrern derselben mehr als zweifelhaft erscheinen mußten, wäre es auch an sich selbst nicht in jeder Beziehung unklug gewesen, die Bürger der Hauptstadt, die staatsrechtlich alle gleicher Rechte theilhaftig waren, durch solche künstliche Abstufungen von einander zu trennen und unter ihnen gegenseitige Eifersucht zu erregen. Auch kam jetzt zur Bezeichnung der Geschlechter, welche seit langer Zeit in der Regierung gesessen und die ansehnlichern Würden bekleidet, die Benennung Patrizier auf, welche in Bern neu war, und hier weit mehr den aus der Schule in's Leben gedrungenen Begriffen von den römischen Verhältnissen als der Nachahmung der deutschen Reichsstädte, mit denen wenig Verbindung mehr war, ihren Ursprung verdanken mochte. Nicht mehr als etwa dreißig der ältern und angesehenen Geschlechter, unter denen obige sechs, waren unter dieser Bezeichnung verstanden, mit der jedoch keine Art von besonderm Rechte verbunden war. Diese wollten sich nunmehr unter sich durch die Titel Veste, Edelveste, Wohledelveste u. s. w. scheiden, so daß, um diesem Titelfieber ein Ende zu machen, die Vennerkammer im November 1669 den damaligen Stadtschreiber Gabriel Groß mit der Untersuchung beauftragte, wie die Titel den alten Geschlechtern und Patriziern

[1]) Rathsmanual, Nr. 110, S. 119 Sitzung vom 15. August 1651.
[2]) Sinner's Regionenbuch.

Digitized by Google

ertheilt werden könnten, wie zu diesem Ende die Geschlechter unterschieden werden müßten, um zu wissen, welche für Patrizier zu erachten wären, und wie endlich die Titel zugleich nach den Ehrenämtern gerichtet werden möchten. Allein Groß, der das Schwierige und Undankbare eines solchen Auftrags wohl fühlte, beeilte sich eben nicht, denselben zu erfüllen, und brachte einige so schwierige Vorfragen an die höchste Landesbehörde, daß das Werk darüber, wie leicht zu errathen war, in's Stocken gerieth. Mittlerweile ließen der Rath und die Kanzlei die Titelsüchtigen mehr oder weniger gewähren, so daß jenes Fieber sich für den Augenblick wieder legte, bis es im 18. Jahrhunderte vermittelst veränderter Begriffe und der fremden Diplome zu neuem Leben erwachte [1]). Mochten sich doch die Hallwyl leicht trösten, daß sie, obgleich bernische Bürger, nicht unter die Patrizier gezählt wurden und unter keiner jener Klassen begriffen waren. So hatten sich die inneren Verhältnisse in der bernischen Bürgerschaft gestaltet, deren Aufblühen jener Geist kleinlicher Eitelkeit eben nicht förderlich sein mochte. Aus obrigkeitlichem Befehl wurden im Jahre 1694 die Stammbäume aller regimentsfähigen Geschlechter aufgenommen, und diese letzteren aufgefordert, sie zu untersuchen [2]). Eine eigene Stellung im Lande nahm der waadtländische Adel ein, die zuweilen von Bern aus nicht ohne Argwohn betrachtet wurde. Da man ihm durch die strenge, mit den früheren Verhältnissen so unähnliche Abschließung des bernischen Bürgerrechts beinahe jede Laufbahn in seinem Vaterlande verschlossen hatte, so blieben die waadtländischen Edelleute fast einzig auf die Verwaltung ihrer Güter und Gerichtsherrschaften und auf den fremden Dienst angewiesen, obgleich sie auch bei dem letztern neben den Bürgern der Hauptstadt wenig begünstigt waren, so daß von Seite des waadtländischen Adels eben auf keine lebhafte Anhänglichkeit gerechnet werden konnte. Auch in der Waadt hatte sich der Zeitgeist in einer ungemessenen Titel- und Adelsucht gezeigt, so daß zur Prüfung solcher Ansprüche und der Aechtheit des dortigen Adels ein eigener Ausschuß niedergesetzt werden mußte [3]). In den Verhältnissen der übrigen Stände der Bevölkerung trat in diesem Zeitraume keine wesentliche Veränderung ein. Jeder derselben setzte einen größern Werth darauf, in den Vortheilen seiner Lage nicht getrübt zu werden, als dieselbe, wenn auch mit einer glänzendern, zu vertauschen.

---

[1]) Sinner's Regionenbuch.
[2]) Rathsmanual, Nr. 241.
[3]) Rathsmanual, Nr. 178, 246.

Digitized by Google

## XIX. Kapitel.

### Gesetzgebung, Gerichtswesen, Anstalten für die öffentliche Sicherheit, Kriegswesen.

Wie das rothe Buch und die Burgerspunkten die Sammlung der eigentlichen Staatsgrundgesetze enthielten, so fand man in der Gerichtssatzung und den örtlichen Satzungen einzelner Landschaften oder Gemeinden die Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der in rechtlichem und verständigem Sinne zwischen Bern und Basel wegen der Freizügigkeit und des gestohlenen Guts abgeschlossene Vertrag konnte in diesem Fache für eine merkwürdige Erscheinung gelten [1]). In einem folgenden Jahre beschränkte man die in der Verwandtschaft allzuweit ausgedehnten Eheverbote [2]). Auch bekämpfte man um die nämliche Zeit den Wucher [3]). Sei es, daß die Veränderung mancher Sitten und inneren Verhältnisse seit der Zeit, in welcher Hans von Rütte seine Arbeit vollendet hatte, wirklich eine Erneuerung und Verbesserung nothwendig machte, und man überhaupt auch gern die seither erlassenen Gesetze in ein neues Gesetzbuch aufnahm; sei es auch, daß man den um diese Zeit in Deutschland aufgekommenen Gebrauch nachahmte, die Stadtrechte durch Doktoren der Rechte umarbeiten und in Ordnung bringen zu lassen: man beschloß in Bern gleichfalls die Bearbeitung eines neuen Gesetzes. Da man aber hier gerade damals keinen tüchtigen Rechtsgelehrten unter den Einheimischen besaß, der einer solchen Arbeit gewachsen gewesen wäre, so übertrug man sie dem Basler Johann Stek, der verschiedene Lehrstühle im mittäglichen Frankreich inne gehabt und in Montpellier die Würde eines Doktors der Rechte bekleidet hatte, jetzt aber in Lausanne als Professor der Philosophie angestellt war [4]). Der gelehrte Genfer Rechtsgelehrte Godefroi (Godofredus) bestreitet zwar dem Professor Stek, der später auch in Genf Vorlesungen hielt, die gründliche Kenntniß des römischen Rechts. Aber hievon abgesehen, ließ sich allerdings der Beruf eines Mannes, der aus der französischen Schule des römischen Rechts hervorgegangen war, zur Verbesserung eines Gesetzbuchs, das größtentheils deutsches Recht enthielt, in mehrerer Hinsicht bezweifeln, mochte er übrigens noch so viele Kenntnisse besitzen, um so mehr, als er nicht den Vortheil besaß, der Hansen von Rütte zu seiner Arbeit geeignet hatte, nämlich durch ein tüchtiges Geschäftsleben in dem

---

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1604.
[2]) Ibid. ad 1605.
[3]) Ibid ad 1608.
[4]) Leu's Schweizerlexikon.

Digitized by Google

Staate, für den er arbeiten sollte, sich mit der wirklichen Lage der Dinge und den Bedürfnissen des Landes genau bekannt gemacht zu haben. Daher warf man ihm später sowohl vor, das römische Recht in der Eintheilung und einigen Gegenständen mißkannt zu haben, als andererseits in einigen der wichtigsten Theile der bürgerlichen Gesetzgebung, wie den Lehren von Verträgen, einseitigen verbindlichen Handlungen, den Dienstbarkeiten und den Rechten des Besitzes, sehr oberflächlich geblieben zu sein. Zu den besten, durch diese Gerichtssatzung eingeführten Neuerungen gehörte im Erbrechte das Repräsentationsrecht der Geschwisterkinder [1]). Dieses Gesetzbuch wurde am Ostermontage 1614 genehmigt und öffentlich bekannt gemacht, und im folgenden Jahre gedruckt [2]). Obgleich man sich ihre Mängel keineswegs verbarg, so blieb doch diese neue Gerichtssatzung über 100 Jahre in Kraft. Doch ertheilte man schon gegen das Ende dieses Zeitraumes mehrere Aufträge zu ihrer Verbesserung. So suchte man am hohen Donnerstage 1682 die längst gewünschte Revision derselben wieder zu beleben [3]), und zehn Jahre später erhielt ein zur Verkürzung der Prozesse unter dem Vorsitze des Welschseckelmeisters Sinner niedergesetzter Ausschuß Ermahnung zur Thätigkeit [4]). Unterdessen wurden vermittelst der Kammerverordnungen von 1639 und 1654, der Gantordnung von 1669, des großen Wuchermandats von 1628, der Gültbriefenordnung von 1658 und 1678, und der Testamentenordnung von 1691 sehr wichtige und zum Theil sehr wohl gelungene, einzelne Abänderungen und Ergänzungen vorgenommen [5]). Um die nämliche Zeit gab man auch dem Wunsche der vier guten Städte der Waadt Gehör, ihr altes Gewohnheitsrecht zu verbessern, und besonders die so kostbaren und lästigen Prozesse zu verkürzen. Man ertheilte ihnen die Erlaubniß, rechtskundige Männer für diese Arbeit zu bezeichnen und sich mit einander zu berathen; wobei man den Wunsch aussprach, daß man sich vermittelst dieser Verbesserung so fast als möglich den bernischen Gesetzen nähern möchte [6]). Dieses Werk nahm wirklich einen rüstigen Gang, so daß es gegen das Ende des Jahres 1613 beinahe

---

1) Schnell's Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des bernischen Civilrechts.

2) Der Stadt Bern erneuerte Gerichtssatzung. Bern, 1615. In Folio und auch in Quarto.

3) Rathsmanual, Nr. 199.

4) Rathsmanual, Nr. 231, S. 336. Sitzung vom 31. August 1692.

5) Schnell a. a. O.

6) Reskript der Obrigkeit an Hans Meyer, Amtmann zu Moudon, 21. November 1612; bei Grenus, 378.

Digitized by Google

vollendet war [1]), und im Sommer 1616 vom großen Rathe genehmigt und bestätigt werden konnte. Noch in dem nämlichen Jahre erschien es in beiden Sprachen neben einander im Drucke [2]). In den Prozeßformen hatte man sich so fast als möglich den bernischen zu nähern gesucht; im Uebrigen neigte sich dieses Gesetzbuch weit mehr zu den römischen und burgundischen Gesetzen hin, als die Gerichtssatzung, und war auch weit vollständiger, als dieses letztere. Die Frage, ob man diesen neuen Coutumier verändert oder unverändert annehmen wolle, hatte manche Berathung des waadtländischen Adels und der Städte zur Folge [3]). Endlich nahm man ihn doch überall an, mit Ausnahme des Amtes Lausanne, wo der im Frühjahre 1613 von der Regierung bestätigte plaid général galt, der beträchlich von den loix et statuts abwich, der Aemter Aigle, Payerne, Rougemont, der Stadt Avenche und der freiburgischen Mediatämter [4]). Für seine sehr thätige Mitwirkung an beiden Arbeiten, an der Gerichtssatzung und an dem Coutumier, erhielt David Fellenberg eine Belohnung von 200 Kronen [5]). Um die Mitte des Jahrhunderts kamen zwar die Abgeordneten der vier guten Städte um eine neue Verbesserung des Coutumier ein [6]); allein der waadtländische Adel widersetzte sich derselben [7]). Aus der nämlichen Zeit ist das sehr ausführliche und in verschiedener Beziehung merkwürdige Gesetzbuch der Stadt Burgdorf. Bei Verlust des Bürgerrechts war es einem Bürger von Burgdorf verboten, gegen einen seiner Mitbürger nach Bern zu appelliren [8]). So wurden auch die Satzungen der aus den drei Aemtern Trachselwald, Sumiswald und Brandis bestehenden Landschaft Emmenthal, mit beträchtlichen, mehrentheils die Gerichtsform und das Erbrecht betreffenden Aenderungen, am 17. November 1659 wieder bestätigt. In der in den ersten Jahren des Jahrhunderts durch Ulrich Wolf, Seckelschreiber zu Bern, neu bearbeiteten Satzung der Landschaft Interlaken fand sich noch das Kampf- und Faustrecht. Am meisten wich in derselben das Erbrecht von den Vorschriften der Berner Gerichtssatzung ab. Die besondere Satzung der Herrschaft Unspunnen von 1655 war ganz kurz, und enthielt meistens

---

[1]) Yverdun an Morges, 2. November 1613; bei Grenus, 380.

[2]) Der Landschaft Waadt Satzung und Statuten. Les loix et statuts du pays de Vaud, 1616.

[3]) Sitzung; bei Grenus, von 1618—1622.

[4]) Remarques sur les loix et statuts du pays de Vaud par Bo[illegible].

[5]) Rathsmanual, Nr. 43, S. 297. Sitzung vom 1. Juni 1622.

[6]) Rathsmanual, Nr. 105, S. 230. Sitzung vom 6. April 1650.

[7]) Rathsmanual, Nr. 143.

[8]) Der Stadt Burgdorf Satzung, 1622. Mss. Folio.

Digitized by Google

nur das Erbrecht und die Fertigung der Wundthaten [1]). Neben diesen Statutarrechten wurden auch noch die Satzungen der Landschaften Saanen und Frutigen erneuert, und für Obersimmenthal eine Ordnung für Beziehung der Landschulden gemacht [2]). Unter den in diesem Zeitraume erlassenen Strafgesetzen mochte das in der Mitte desselben erlassene Verbot gegen die immer häufiger einreißenden Duelle zu den wichtigsten gehören. Sie wurden unbedingt verboten, und die Parteien sollten ebenso gut, wie die Sekundanten und Ausforderungsträger, ob Einer verwundet werde oder nicht, an Leib und Leben, Ehre und Gut gestraft werden [3]).

Bereits im Jahre 1655 galt in Bern die Gleichheit vor dem Gesetze als Rechtsgrundsatz. In Rechts- und Privatsachen und dergleichen Streitigkeiten sollte Keiner, wie hoch er auch im geistlichen oder weltlichen Stande sei, einigen Vortheils gegen den Andern genießen, sondern auf Anrufen des Rechts vor den Richter zu treten schuldig sein [4]). Als die Stadt Lenzburg ihre Gerichtsbefugniß über die Schranken ihrer frühern Stellung ausdehnen wollte, wurde sie belehrt, daß ihr von Alters her keine weitere Gerichtsbarkeit zukomme, als was ihr die Stadt Bern ausdrücklich ertheilt habe [5]). Die Mitglieder des Stadtgerichts schwuren, täglich von Ostern bis Michelstag um 7 Uhr, von Michelstag bis Ostern um 8 Uhr zu Gericht zu sitzen, mit Ausnahme der Ferien, bei Strafe eines Halbbatzens [6]). Gaben und Geschenke anzunehmen, war jedem Richter verboten. Nur Fische und Wildpret konnte man ihm in's Haus schicken [7]). In der Waadt erwählte der Landvogt die Gerichtssäßen aus einem dreifachen Vorschlage des Gerichts. Zur Ausfällung eines gültigen Urtheils mußten wenigstens sechs Beisitzer oder Geschworne mit dem Vorstande und dem Gerichtsschreiber versammelt sein. Die Emolumente wurden dem Gerichte vertheilt [8]). Von den unteren Gerichten konnte man innerhalb 14 Tagen

[1]) Haller's Schweizerbibliothek, VI. Band.

[2]) Bestätigung der Landschaft Saanen; Ender- und Erneuerung ihrer Satzung, 1. Juni 1646. Erneuerung der Bestätigung der Landsatzung der Landschaft Frutigen; deutsches Spruchbuch, UU, S. 382. Der Landschaft Obersiebenthal Ordnung in Beziehung der Landschulden, 6. Juni 1670. Bestätigung des Landrechts von Aeschi, 24. November 1675.

[3]) Zeddel an Kanzel, vom 24. April 1651; im Polizeibuche, Nr. 6, S. 209, b.

[4]) Verordnung der Zweihundert vom 14. Mai 1655; in den Burgerspunkten.

[5]) Erkenntniß der Jurisdiction der Stadt Lenzburg vom 2. Februar 1550. Deutsches Spruchbuch, SS, S. 137, b.

[6]) Eid der Gerichtssäßen; in der Gerichtssatzung von 1615.

[7]) Ibid. Loix et statuts du pays de Vaud.

[8]) Loix et statuts du pays de Vaud.

Digitized by Google

im deutschen Gebiete an den Rath, in der Waadt an den Amtmann appelliren. Was nicht den Werth von zehn Pfunden überstieg, war in der Befugniß der unteren Gerichte [1]). Im deutschen Gebiete ging jetzt die Weiterziehung wieder vor den Rath. In einer 1648 vorgenommenen Revision der Emolumente für das deutsche Gebiet suchte man eine Menge überflüssiger Kosten abzuschaffen, und ertheilte wohlgemeinte Ermahnungen gegen Appellationen für geringfügige Sachen und unnöthige Gastgerichte. Geschäfte, die nicht mehr als 50 Pfunde betrafen, sollten nicht weiter als vor den Amtmann gezogen, muthwillige Prozeßführer (Tröler) bestraft, und das Armenrecht nicht zu leichtfertig ertheilt werden [2]). Die große Anhäufung der eigentlichen Staatsgeschäfte, welche die Zeit des Raths in Anspruch nahmen, bewog in den ersten Tagen des Jahres 1654 Räthe und Bürger, zu Erledigung der Rechtsstreitigkeiten ein Appellationsgericht für das deutsche Gebiet, eine Appellazkammer, niederzusetzen [3]). Sie bestand aus dem Vorstande, entweder dem ausgedienten Deutschseckelmeister, oder, wenn kein solcher vorhanden war, einem Venner, der nicht im Chorgerichte saß, zwei Mitgliedern des kleinen Rathes und acht des großen, so weit als möglich, gewesenen Amtleuten, oder sonst ehrbaren, verständigen, in den bürgerlichen Rechten wohl erfahrenen Männern. Bei Einsetzung dieser Kammer wurde der Gerichtshof von Rath und Sechszig förmlich aufgehoben. Also hatte man jetzt für die Händel in der Stadt drei Gerichtsstellen: das Stadtgericht, die Appellazkammer und Räthe und Bürger; auf dem Lande hingegen vier: das Gericht, den Amtmann, die Appellazkammer und den großen Rath [4]). Einige Tage später wurden auch die Appellationen aus den Aemtern Saanen und Aigle, als deutschen Aemtern, an die Appellazkammer gewiesen [5]). Ihre Befugniß wurde dann am Ende dieses Zeitraums noch auf 500 Pfd. Pfenninge ausgedehnt, jedoch mit Ausnahme von Herrschaft, Lehen-, Bodenzins- oder Zehntgerechtigkeiten, und Angelegenheiten, die einer Person Eid und Ehr berührten, welche alle weiter gezogen werden konnten [6]). Revisionsbewilligungen oder das sogenannte neue Recht endlich wurden von dem kleinen Rathe auf ein Gutachten der deutschen Appellations-

[1]) Gerichtssatzung; loix et statuts.

[2]) Ueber allgemeine Ordnung des Gerichtswesens in der Stadt Bern deutscher Landschaft, 13. April 1648. Mandatenbuch, Nr. 7, S. 201.

[3]) Rathsman., Nr. 119, S. 13. Sitzung der Zweihundert vom 7. Jänner 1654.

[4]) Zeddel an die Vennerkammer vom 7. Jänner 1654; im Polizeibuche, Nr. 6, S. 284, b.

[5]) Rathsmanual, Nr. 119, S. 47. Sitzung vom 18. Jänner 1654.

[6]) Beschluß der Zweihundert vom 13. Jänner 1697; in den Burgerspunkten.



Digitized by Google

kammer ertheilt. Doch durften nicht weniger als sechs Mitglieder des Rathes nebst dem Vorstande anwesend sein [1]). Fremde Anwälde, die man fremde Zungendrescher hieß, ließ man vor den bernischen Gerichtshöfen nicht zu [2]). War es den Anwälden vom Lande nicht gestattet, in der Hauptstadt Geschäfte anzunehmen, so hatten die aus der Stadt ebenso wenig das Recht, auf dem Lande Geschäfte zu treiben, weil man nicht wollte, daß der Landmann von ihnen aufgezehrt würde [3]). Wie von Alters her, sollte bei Behandlung der Rechtsgeschäfte vor der höchsten Gewalt die Sache jeder Partei am Ende noch durch Mitglieder des kleinen Rathes verfochten werden [4]). Durch die Advokatenordnung vom 29. Jänner 1697 wurden die Verhältnisse, Rechte und Pflichten der Anwälde noch näher bestimmt [5]). Die Fürsprecher vor der höchsten Gewalt waren auf keine bestimmte Zahl beschränkt. Allein man mußte regimentsfähiger Bürger von Bern sein, um zu dieser Stelle gelangen zu können [6]). Die Weitläufigkeit der chorgerichtlichen Händel in der Waadt hatte schon im Jahre 1604 die Regierung bewogen, den dortigen Amtleuten Verkürzung durch Abstellung unnützer Verwahrungen, Gegenverwahrungen und anderer Weitläufigkeiten zu empfehlen [7]). Auch bei der Umgestaltung des Coutumier hatte man vorzüglich die Abkürzung des über alle Maßen weitschweifigen waadtländischen Prozesses im Auge [8]). Ebenso empfahl man den dortigen Amtleuten Abstellung der weitläufigen Rechtsschriften, sowie der unnöthigen Zwischenhändel und des Schimpfens der Parteien [9]). Mit Ernst begegnete die Regierung so vielen, bei den berüchtigten Hexenuntersuchungen, denen auch im 17. Jahrhunderte, bei dem finstern Glaubenseifer, den die Geistlichkeit meistens an den Tag legte, und dem besonders in der Waadt weit verbreiteten Aberglauben, eine für

---

[1]) Beschluß der Zweihundert vom 24. März 1662, 31. März und 8. November 1697; in den Burgerspunkten.

[2]) Verbot vom 23. Juni 1645; im Stadtarchive zu Lausanne. Verbot von 1668; im Rathsmanual, Nr. 158.

[3]) Rathsmanual, Nr. 232, S. 322. Sitzung vom 11. Februar 1693.

[4]) Rathsman., Nr. 140, S. 270. Sitzung der Zweihundert vom 7. Febr. 1661.

[5]) Advokatenordnung vom 29. Jänner 1697. Rathsmanual, Nr. 255, S. 226. Polizeibuch.

[6]) Ordnung der Fürsprecher vor der höchsten Gewalt, 29. Jänner 1697; Polizeibuch, Nr. 9, S. 299.

[7]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 23. Juni 1604; im Mandatenbuche, Nr. 3, S. 109.

[8]) Reskript der Obrigkeit an den Amtmann zu Milden vom 24. November 1612; Grenus, 378.

[9]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 24. November 1619.

Digitized by Google

ein so kleines Land unglaubliche Zahl von Unglücklichen als Opfer fielen, vorwaltenden Mißbräuchen in dem Mandate über die Hexenprozesse und dem Reskripte wegen der Folter [1]). Verdächtige Merkmale auf dem Körper sollten in Gegenwart zweier oder mehrerer Mitglieder des Gerichts genau untersucht werden [2]). Hingegen mußten nicht nur Leib und Leben der Verbrecher, sondern vor Allem auch ihr Vermögen dazu dienen, ihre Vergehen gegen den Staat und die bürgerliche Gesellschaft abzubüßen. Also verordnete man, daß das Vermögen eines landesflüchtigen Missethäters eingezogen werden sollte, sobald die Missethat offenbar war; doch mußte der Ausgewichene förmlich in's Recht geladen werden [3]). Ebenso erhielten die waadtländischen Amtleute die bestimmte Weisung, die Unkosten für Kriminalprozesse und Hinrichtungen aus dem Nachlasse der Hingerichteten zu nehmen [4]).

Zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und raschen Abhülfe bei plötzlichen Ueberfällen oder Feuersbrünsten war die Stadt in acht Quartiere eingetheilt, in denen man die schicklichsten Einrichtungen für jenen Zweck getroffen hatte [5]). Mit dem nächtlichen Muthwillen der Jugend hatten die mit der Sorge für die öffentliche Sicherheit beauftragten Beamten viel zu kämpfen. Wegen des beständigen Lärmens, Tobens und Schreiens verbot man im Dezember 1607, daß im Sommer nach 10 Uhr, im Winter nach 9 Uhr noch Jemand auf der Straße geduldet würde [6]). Auch schrieb man den Bürgern von Neuem vor, ihre Wachen, wenn die Reihe an sie käme, entweder selbst zu thun, oder sich, wenn sie es nicht könnten, durch den auf ihrer Gesellschaft von der Behörde hiezu bestimmten Stellvertreter ersetzen zu lassen [7]). Eine später, meistens aus Auswärtigen bestehende, gedungene Stadtwache wurde in den dreißiger Jahren wieder aufgelöst, und die frühere Bürgerpflicht, die Wache selbst zu halten, wieder in Anspruch

---

[1]) Mandat vom 24. Februar 1634 über die Hexenprozesse. Reskript wegen der Tortur, besonders bei Hexenprozessen, vom 17. März 1634. Rathsmanual, Nr 67, S. 64. Kreisschreiben an die waadtländischen Amtleute de modo procedendi gegen die Hexen, 29. Dezember 1651. Mandatenbuch, Nr. 7, S. 383.

[2]) Obrigkeitliches Reskript vom 3. Dezember 1652; bei Grenus.

[3]) Verordnung vom 9. März; im Mandatenbuch, Nr. 4, S. 292.

[4]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 15. Februar 1670. Mandatenbuch, Nr. 8, S. 352.

[5]) Ordnung von 1628; im Polizeibuche, Nr. 4, S. 361. Feuerordnung vom 16. Februar 1700; Polizeibuch, Nr. 9, S. 489.

[6]) Verordnung vom 15. Dezember 1607; im Mandatenbuche, Nr. 3.

[7]) Zeddel an die Gesellschaften von Wachen wegen, 5. Dezember 1607; Polizeibuch, Nr. 3, S. 37.

Digitized by Google

genommen; doch konnte man sich gegen eine Abgabe von drei Kronen jährlich ersetzen lassen [1]). Später aber wurde von Neuem eine besoldete Stadtwache eingeführt; denn, als der nächtliche Unfug besonders gegen Weibspersonen abermals so heftig geworden war, daß sogar Todtschläge und Nothzüchtigungen dabei vorkamen, vermehrte man die Stadtwache im Herbste 1694 mit 60 Mann, und der Großweibel erhielt den ernstlichen Auftrag, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Niklaus Stürler und Samuel Lerber wurden deßhalb in Untersuchung gezogen; allein es konnte nichts auf sie herausgebracht werden [2]). In den kleinen Städten und Dörfern sorgten einzelne Nachtwächter so gut als möglich für die nächtliche Ruhe. Denjenigen; welche zu ihrem eigenen Vermögen nicht Sorge zu tragen gewußt, traute man auch keine große Achtung für das Eigenthum Anderer zu; deßhalb sollten Geldstager verhaftet und aus dem Lande gewiesen werden [3]). Feuergewehre zu tragen, war nur dem unbescholtenen Manne gestattet, Keßlern und Landstreichern hingegen verboten [4]). Verborgene Waffen schienen gefährlich, und für den tapfern, freien Schweizer überhaupt auf keine Weise schicklich; deßhalb blieben Dolche und Stilete Jedermann untersagt [5]). Wie vor Alters wurden Zigeuner und ihnen ähnliches Gesindel ohne weitere Rücksicht über die Grenze gebracht [6]). So Arges trauten sich die verschiedenen Glaubensgenossen gegenseitig zu, daß die Obrigkeit ihre Beamten vor Brandstiftern warnen zu müssen glaubte, welche die jesuitische, päpstliche, kapuzinische Geistlichkeit ausgeschickt habe [7]). Schon im Anfange dieses Zeitraums scheint, wie in anderen Städten, unter dem Namen Zuchthaus oder Schellenwerk auch in Bern eine Enthaltungsanstalt für Leute von leichtsinniger Aufführung oder eigentliche Verbrecher bestanden zu haben. Da man aber zu bemerken glaubte, daß sie nicht streng genug in Zucht gehalten wurden, so verordnete man, daß sie nicht zerstreut, sondern, wie anderwärts, an einer langen Kette gefeilt und gekoppelt geführt werden sollten [8]). Nachdem es indessen eine Zeitlang eingegangen war, wurde es zu Anfang der dreißiger Jahre als ein Zwangsmittel wider den Müßiggang

---

[1]) Verordnung im Polizeibuche, Nr. 5, S. 216.
[2]) Rathsmanual, Nr. 243.
[3]) Verordnung vom 3. Juli 1609; im Mandatenbuche, Nr. 3, S. 353.
[4]) Verordnung vom 22. September 1609; im Mandatenbuche, Nr. 3, S. 373.
[5]) Verbot vom 27. Jänner 1617; im Mandatenbuche, Nr. 4, S. 444.
[6]) Verordnung vom 24. Juli 1630; im Mandatenbuche, Nr. 5, S. 383.
[7]) Kreisschreiben an alle Amtleute vom 21. Oktober 1619.
[8]) Reskript vom 18. Februar 1620; im Polizeibuche, Nr. 4, S. 84. Erste Schallenwerkordnung von 1621.

Digitized by Google

von Neuem eingeführt. Aus diesem letztern flossen, nach der Ansicht der Obrigkeit, als aus einem Ruhekissen des Teufels, allerlei böse Früchte, als: Raub, Diebstahl, Mord und Brand. In dem Zuchthause habe man muthwillige fremde und einheimische Landstreicher und andere Uebelthäter, denen man eben nicht an das Leben greifen konnte, zur Arbeit weich und gelenksam gemacht; jetzt sollten auch liederliche Leute bei harter Arbeit, Wasser, Muß und Brod an einen bessern Lebenswandel gewöhnt werden [1]). Zu Erhaltung einer bessern Aufsicht wurde nun die Stelle eines ordentlichen Schallenwerk-Inspektors errichtet, und der gewesene Gubernator zu Bonmont, Jakob Gerber, zuerst damit bekleidet [2]). Um die Stellung eines Bürgers von Bern nicht durch Vermischung mit gemeinen Verbrechern herunterzusetzen, errichtete man für Bürger, die sich schlecht aufführten oder ein Verbrechen begingen, eine besondere Straf- und Enthaltungsanstalt im Spital, die man Spinnstube nannte [3]).

Für das Armenwesen ist das 17. Jahrhundert ein höchst merkwürdiger Zeitabschnitt, da es in demselben zu einem Wendepunkte gelangte, der dann auf die bürgerlichen Einrichtungen selbst nicht wenig zurückwirkte. Im Anfange desselben begnügte man sich nämlich, wie fast überall, mit vorübergehenden strengen Maßregeln gegen die Bettler. So gebot man in der Theuerungszeit von 1614, die fremden Bettler über die Grenzen zu schaffen und die einheimischen zur Arbeit anzuhalten. Später ließ man dann einheimische und fremde Bettler mit Gefangenschaft bestrafen [4]). Eine sorgfältigere Bemühung, das Land von dem Bettel zu reinigen und dem Armenwesen gründlicher zu helfen, erblickt man in der Bettelordnung von 1643. Auch hier ging man von dem an sich richtigen Grundsatze aus, die Fremden fortzuweisen, den Einheimischen Arbeit zu verschaffen, die Hartnäckigen zu bestrafen. Jede Gemeinde sollte, wie früherhin, ihre Armen erhalten; und in allen Gemeinden wurden Profosen angestellt, um auf das Armenwesen zu achten. Alle Vierteljahre mußten Steuern aufgenommen werden, deren Vertheilung unter die Hausarmen rechtlichen, gottesfürchtigen Männern zu übertragen war. Auf jeden Fall sollten diese Steuern aus eigenen Mitteln und nicht, wie es bisher oft mißbräuchlich geschehen war, aus dem Kirchengute genommen werden. Bettler aus der Eidgenossenschaft

---

[1]) Verordnung, vid. Polizeibuch, Nr. 9, S. 509.
[2]) Gewaltpatent vom 22. Mai 1695; im deutschen Spruchbuche, RR, S. 230.
[3]) Beschluß vom 19. August 1697; Polizeibuch, Nr. 9, S. 323.
[4]) Verordnung vom 14. September 1614; Mandatenbuch, Nr. 4, S. 238. Mandat vom 24. Jänner 1622; Mandatenbuch, Nr. 5, S. 2.

Digitized by Google

mußten durch die Profosen in ihre Heimath gewiesen; beharrlich im Müßiggange verharrende Einheimische aber, sowie arbeitsfähige Fremde, die im Bettel verharrten, in's Schallenwerk gebracht werden. Unvermögliche endlich, besonders um des Glaubens willen Verfolgte, wurden der Wohlthätigkeit des Volkes anempfohlen [1]). Allein so heilsam auch diese Verordnungen waren, so verhinderten doch Schwäche und unzeitige Nachsicht der örtlichen Behörden ihre rücksichtslose Vollziehung und deßwegen auch den günstigen Erfolg, so daß die Obrigkeit sich genöthigt sah, dieser Verordnung häufige Ermahnungen und Erneuerungen nachfolgen zu lassen [2]). Nach einer schärfen Verordnung vom Jahr 1678 folgte nun endlich die Bettelordnung von 1690, mit welcher das Armenwesen im bernischen Gebiete in allen Hauptzügen seine spätere Gestaltung erhielt. Die frühere Bestimmung, daß jede Gemeinde zu Stadt und Land ihre Armen selbst zu erhalten habe, wurde hier erneuert. In jeder Gemeinde sollte ein genaues Verzeichniß der eigentlichen Unvermöglichen aufgenommen, und von den Habhaften, je nach dem Vermögen, eine Steuer in Geld, Getreide oder anderen Lebensmitteln gefordert werden, in sofern die Einkünfte des Armengutes nicht hinreichten. Die Unterstützungen sollten dann wöchentlich, spätestens monatlich, durch vertraute Allmosner gereicht werden, wo möglich bei der Predigt, um die Armen in das Haus Gottes zu ziehen. Doch war den Gemeinden noch verstattet, die Armen in ihre Häuser aufzunehmen. Die Unterhaltungspflicht aber haftete jeweilen auf den ganzen Kirchgemeinden, so daß in denselben die vermöglicheren Unterabtheilungen den ärmeren zu Hülfe kommen mußten. Uebrigens war alles Betteln vor den Häusern und auf den Straßen verboten. Fremde und landstreichende Bettler wurden ausgewiesen. Einheimischen Armen, die sich im Lande selbst oder außerhalb der Grenzen desselben befanden, war anbefohlen, alsobald in ihre Heimath wieder zurückzukehren, wo man sie aufzunehmen verbunden war. Fremde, um des Glaubens willen Verfolgte wurden an die Exulantenkammer gewiesen, die je nach Umständen über sie verfügte. Reisenden Handwerksgesellen schenkte man, wenn sie keine Arbeit fanden, einen Zehrpfenning, untersagte ihnen hingegen strenge alles Betteln. Steuer- und Brandbriefe, mit denen so viel Mißbrauch getrieben worden war, blieben gleichfalls verboten.

---

[1]) Bettelordnung vom 13. Mai 1643. Mandatenbuch, Nr. 6, S. 345.

[2]) Verordnung vom 18. Juli 1664. Erfrischung der Bettlerordnung von 1643. Erneuerung der Bettlerordnung vom 13. Juli 1667; Polizeibuch, Nr. 7, S. 175. Erinnerung wegen Vollzug der Bettelordnung; Kreisschreiben an alle Amtleute vom 25. Juni 1681. Mandatenbuch, Nr. 9, S. 555.

Digitized by Google

Um halsstarrige Bettler zur Ordnung zu weisen, zuletzt ernstlich zu bestrafen, war jede Gemeinde angewiesen, einen oder zwei kräftige, herzhafte Männer als Profosen anzustellen. Brachen aber die Bettler gar in Drohungen aus, so konnten sie nach Umständen an Leib und Leben bestraft werden. Die Unterhaltung der Armen sollte man übrigens nicht als eine neue Last oder Auflage, sondern als ein freiwilliges, gottgefälliges Allmosen ansehen, weßhalb man auch die Armen zur Geduld ermahnte. Als billiger Ersatz für die ertheilten Unterstützungen fiel der Nachlaß besteuerter Armen den Gemeinden anheim; es sei denn, daß ihre Verwandten jene Summen zurückbezahlt hätten. Dem Chorgerichte sowohl als den übrigen Beamten war strenge Wachsamkeit über Müßiggänger und Liederliche empfohlen; auch sollten dieselben ohne eigentliches Verbot jungen Leuten, besonders aus der Klasse der Dienstboten, die geneigt wären, leichtsinnige Ehen einzugehen, ernsthafte Vorstellungen machen, und wer sich demungeachtet verheirathete, verlor seine Ansprüche auf Unterstützung. Wie im ganzen Lande, so ward diese Bettelordnung auch in der Hauptstadt eingeführt, und die Zünfte oder Gesellschaften hier mit der Unterhaltungspflicht beladen [1]). Vermittelst dieses Gesetzes waren die Gemeinden, als solche, anerkannt, hiemit der Begriff des Bürgerrechts an einem gewissen Orte in Nutzen und Beschwerden gesetzlich angenommen, ferner die vorhandenen Armengüter unter Schutz und Obhut des Staates gesetzt und ihre Schwächung verboten, und da, wo keine oder nicht hinlängliche vorhanden waren, für eine regelmäßige Besteuerung gesorgt. Allerdings war dieses ein sehr bedeutender Schritt in der festern und gedeihlichern Einrichtung des Armenwesens. Früher hatte sich die Regierung zu einem Auftrage an die Geistlichen zur Auffindung von geeigneten Mitteln gegen die Auswanderung genöthigt gesehen [2]). Die alten Treibjagen gegen die Bettler, die sogenannten Landjagen, fanden unterdessen immer noch häufig statt, und wurden mehrentheils auf eidgenössische Veranstaltung vorgenommen.

Bei sorgfältigerer Prüfung der Verwaltung mehrerer frommer Stiftungen fand es sich, daß sich im Innern derselben eine Menge von Mißbräuchen eingeschlichen hatte. Nicht nur warf man den bisherigen Obervögten vor, einen allzu ausschließlichen Einfluß in der Leitung der ihnen übergebenen Anstalten an sich gezogen zu haben, sondern man beschuldigte sie sogar, sowohl für sich selbst als für ihre Unterbeamten und Angestellten eine Menge von Genüssen und Vortheilen an sich gebracht

[1]) Bettlerordnung vom 21. November 1690; gedruckt.
[2]) Rathsmanual, Nr. 143, S. 92. Sitzung vom 18. Februar 1662.

Digitized by Google

zu haben, zu denen sie nicht berechtigt waren. Daher fanden in den Jahren 1632 und 1643 sowohl in der Hauptstadt selbst als in anderen dergleichen Anstalten auf dem Lande, vorzüglich in den ehemaligen Klöstern, Reformationen statt, vermittelst deren man eine Menge eingeschlichener Mißbräuche aufhob, die Verwaltung regelte, den Aufwand verminderte, und so die Anstalten auf die Erfüllung ihrer eigentlichen Zwecke zurückbrachte. Für die Spitäler wurden 1645 die Obervögte ganz aufgehoben, und die Verwaltung der Spitalmeister, deren Haushaltungen man von denen der Anstalt selbst trennte, der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Vennerkammer unterworfen [1]). Eine ziemlich drückende Last für den untern Spital war die ihm im Sommer 1657 auferlegte Errichtung eines Zucht- und Waisenhauses für nicht weniger als 200 Personen, welches indessen später eine andere Einrichtung erhielt, und endlich 1689 gänzlich aufgehoben wurde. Allein die Leistungen an die unglücklichen, um ihres Glaubens willen Ausgewanderten oder Vertriebenen nahmen am Ende dieses Zeitraums beide Spitäler wohl über ihre Kräfte in Anspruch [2]). Auch den Inselspital betraf eine solche durchgreifende Reformation, durch welche derselbe in zwei Theile getheilt wurde, die man nach der örtlichen Einrichtung des Klosters das innere und äußere Haus nannte. Jenes enthielt in vier Abtheilungen die Krankenzimmer, in denen 43 Personen verpflegt wurden; in diesem befand sich die aus 17 Personen bestehende Haushaltung des Inselmeisters und der Hausdiensten [3]). Dieser Reformation folgte dann noch eine besondere Verordnung für das ärztliche Personal des Hauses [4]). Demungeachtet scheint man hier mehr als irgendwo gegen Mißbräuche zu kämpfen gehabt zu haben, welche immer neue Verfügungen von Seite der oberen Behörden erforderten [5]). Im Jahre 1601 wurde das Blattern-

---

[1]) Meßmers Geschichte des Burgerspitals, S. 68. Des obern Spitals Reformation und neue Ordnung, von mynen gnädigen Herren Räthen und Bürgern bestätigt und beschlossen, 28. Sept. 1642; Polizeibuch, Nr. 5, S. 429. Reformation des untern Spitals, 26. Dez. 1642; ibid. S. 454. Mandat wider den Mißbrauch der Amtleute in den Klöstern, vom 8. Sept. 1643; im Mandatenbuche, Nr. 6, S. 357.

[2]) Meßmer's Burgerspital.

[3]) Reformation der Insel vom 10. Jänner 1643; ibid S. 474. Meßmer's Inselspital.

[4]) Neue Ordnung für die Doktoren, Apotheker, Scherer und Bruchschneider der Insel, vom 22. Mai 1645; Polizeibuch, Nr. 6, S. 75.

[5]) Zeddel an MGH. Herrn Morlot, Superintendant der Insel, wegen ingerissenen Mängeln dieses Hauses, sonderlich der Scherer, 13. Oktober 1648; Polizeibuch, Nr. 6, S. 135. Reformation der Insel, 1. März 1658; Polizeibuch, Nr. 6, S. 343.

Digitized by Google

haus mit dem Siechenhause vereinigt, und die ganze Anstalt in das Siechenhaus auf dem Breitfelde verlegt, wo indessen die Kranken in zwei Gebäuden vertheilt blieben. Auch hier suchte man mancherlei eingerissenen Mißbräuchen durch die Reformationen von 1634 und 1643 zu begegnen. Lange mußten die Siechen wöchentlich einen Umzug in der Stadt halten, um Steuern und Almosen zu sammeln; und es bedurfte kräftiger Maßregeln der Regierung, um dem abergläubischen Gebrauche zu steuern, kraft dessen man Brod in das Siechenhaus trug und allerlei abenteuerliche Ceremonien mit demselben vornahm, um verlorene Dinge wieder zu finden [1]). Die Wahnsinnigen wurden noch immer in eigenen Zellen enthalten, die sowohl im untern Spital als im Inselspital zu diesem Zwecke bestimmt waren [2]). Der alte Befehl an die Lustseuchekranken, sich abzusondern, mußte auch jetzt wiederholt werden [3]); ebenso die Ermahnung zu besserer Besorgung der Pestkranken in der Waadt von Seite ihrer Verwandten, der Aerzte und Geistlichen, sowie einer bessern Beerdigung derselben [4]). In dem Gesetze von 1645 war den Aerzten vorgeschrieben, Reiche und Arme fleißig zu besuchen und zu besorgen; allein dieselben weder mit unnöthigen Arzneien noch mit allzu häufigen Besuchen zu beschweren. Von einem Reichen durften sie nicht mehr fordern als sechs Batzen, von einem gemeinen Bürger drei Batzen, und von einem Armen nicht mehr als nach dem guten Willen desselben. Uebrigens sollten sie weder den Apothekern noch den Wundärzten in's Handwerk greifen, hingegen die ersteren fleißig beaufsichtigen [5]). Die Apotheker mußten mit allen Arzneien gehörig versehen sein, keine großen Compositionen mischen, ehe sie ein geschworner Arzt besichtigt hatte, keine Kinder abtreibende Arzneien, Schlaftrünke oder Gifte verkaufen, und ihre Waaren billig schätzen. Ueber alles dieses waren sie verbunden, einen Eid zu schwören [6]). In einer spätern Verordnung schärfte man ihnen ein, mit den Weibspersonen züchtiglich umzugehen, und nicht, was man ihnen vermöge ihres Berufes anvertraute, auf der Gasse auszuschreien. Für den Besuch am Tage waren ihnen sechs und für den nächtlichen zehn Batzen verstattet [7]).

---

[1]) Meßmer's Siechenhaus.
[2]) Ibid.
[3]) Verordnung vom 5. August 1609; im Mandatenbuche, Nr. 3.
[4]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 24. Juli 1613; Mandatenbuch, Nr. 4, S. 74.
[5]) Ordnung der Herren Medicorum, vom 16. Mai 1695; Polizeibuch, Nr. 6, S. 70, b.
[6]) Apothekerordnung, eodem dato; ibid. S. 72.
[7]) Medizinalordnung vom 18. Mai 1661.

Digitized by Google

Gleichzeitig erhielten die Aerzte den Auftrag, eine Apothekertaxe zu verfertigen [1]). Die Wundarznei- oder sogenannte Scherer- und Bruchschneidekunst wurde noch immer handwerksmäßig behandelt, und stand unter handwerksmäßigen Einrichtungen und Vorschriften [2]).

Um zu verhindern, daß unvermögliche Personen ihr Geld in den Wirthshäusern verprafsten, hatte man denjenigen, die Leibgedinge bezogen, den Besuch der Wirthshäuser verboten [3]); auch wurde den Wirthen untersagt, für mehr als 20 Schillinge zu borgen [4]). Dem Ueberhandnehmen überflüssig scheinender Weinschenken setzte man von der Regierung aus Hindernisse entgegen [5]). Bereits im Anfange dieses Zeitraums hatte die Tagsatzung den Beschluß gefaßt, daß nach dem Beispiele von Zürich jede Obrigkeit den Wirthen in ihrem Gebiete die Zechen taxiren sollte [6]). Dieses geschah von Seite Bern's in dem Gesetze von 1611. Die bestimmten Preise mußten an einer Tafel angeschlagen sein. Zu den gewöhnlichen Mählern gehörten, nebst dem gemeinen Fleische und andern Speisen, Kapaunen, Pasteten und Fische. Wurden aber darüber noch Welschhähne, Wildhühner und dergleichen aufgetragen, so wurde dieses besonders in Rechnung gebracht. Vertriebene Flüchtlinge, die von der Obrigkeit gastfrei gehalten wurden, sollten beim Mahle nur Suppe, Fleisch und eine halbe Maß Wein erhalten [7]). Auch die Verhältnisse der Dienstboten hatte man durch eine eigene Verordnung geregelt. Ein Knecht oder eine Magd, die den Hafpfenning empfangen, sollten ihren Dienst zur bestimmten Zeit antreten und die versprochene Zeit dienen. Dabei wurden Rechte und Pflichten der Dienenden genau

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 112.

[2]) Weitere Concession für die Meisterschaft der Wunden- und Schnittarznei, 28. März 1663; deutsches Spruchbuch, TT, S. 345. Der Bruchschneider und Chirurgen Provision, wider der Aeußern, 6. Juli 1676; deutsches Spruchbuch, VV VV, S. 246. Concession der Meisterschaft der Chirurgie, wider die Stümpler, vom 13. August 1700.

[3]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1606.

[4]) Verordnung vom 21. August 1619. Mandatenbuch, Nr. 4, S. 230.

[5]) Verordnung vom 2. Oktober 1614.

[6]) Tagsatzungsbeschluß vom 9. November 1603 zu Baden.

[7]) Ordnung für den Weinhandel und das Wirthschaftswesen, vom 30. April 1641. Ein Wirth mag von einem Reisenden für Uerte (Zeche) begehren: Zum Nachtmahl für Spis und Herberge einen halben Gulden. Für den Win, was er giltet. Für Heu und Haber dem Pferd 7 Batzen. Zum Morgenbrod für den Mann für Speise 6 Batzen. Für die Mahlzeit eines in obrigkeitlichen Geschäften reisenden Herrn mochte der Wirth, da man den Wein immer mitbrachte, einen Gulden fordern.

Digitized by Google

bestimmt [1]). Den sogenannten Knechtenmarkt, der in der Hauptstadt nach Weihnachten stattfand, hatte man wegen des unanständigen Geläufs, das er verursachte, bereits im Jahre 1608 gänzlich abgestellt [2]).

Wir haben schon im vorigen Zeitraume angedeutet, wie nachtheilig die Schweiz seit der Vervollkommnung des groben Geschützes und der allmäligen Ausbildung der andern Taktik und Kriegszucht in Bezug auf das Wehrwesen gegen andere, besonders größere Staaten gestellt war. Daß sich diese Nachtheile im Ablauf der Zeiten bei den bedeutenden Fortschritten desselben immer auffallender entwickeln mußten, lag in der Natur der Dinge, und wir haben sowohl in dem eigentlichen bürgerlichen Kriege, dem Bauernkriege, in dessen Wesen an sich eine besondere Eigenthümlichkeit lag, als in dem eidgenössischen Glaubenskampfe, manches davon wahrgenommen, was in der Anwendung am lebendigsten in die Augen sprang. Immerhin bleibt es ruhmvoll für Bern, auch unter diesen nachtheiligen Umständen, wenigstens soviel zur Verbesserung seiner Kriegsanstalten gethan zu haben, daß diese gegen das Ende dieses Zeitraums und im Anfang des folgenden, wenigstens unter den schweizerischen, das beste Lob verdienen mochten. Seit 1613 stand das Kriegswesen unter der Leitung eines Anfangs bloß mit vorübergehenden Befugnissen niedergesetzten Kriegsraths, unter dem Vorsitze des Altschultheißen. 1621 hingegen übertrug man diesen Vorsitz dem Amtsschultheißen. Zwei Venner, 5 andere Glieder des kleinen und 6 Mitglieder des großen Raths saßen in dieser Behörde, die im Ablauf der Zeiten ausgedehntere Befugnisse, und durch den Schirmbrief vom 19. Mai 1656 ihren festen Bestand und ihre vollständigere Einrichtung erhielt [3]). Um den allzuhäufigen Wechsel des Personals möglichst zu verhüten, wurde 1691 bestimmt, daß die Beförderung zu den beiden Seckelmeister-Stellen oder zu den Venner-Aemtern, die Mitglieder des kleinen Raths des fernern Beisitzes im Kriegsrathe nicht entheben solle. Eben so wenig war es verstattet, mittelst Erlegung eines Goldguldens die Wahl in den Kriegsrath auszuschlagen. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums wurde von Neuem der Altschultheiß Vorstand dieser Behörde, der die Verhältnisse des fremden

[1]) Verordnung der Reformation, die Knechten und Mägde betreffend, vom 6. Juli 1688; Polizeibuch, Nr. 8, S. 636. Der größte Lohn eines gemeinen Meisterknechts betrug jährlich nicht mehr als 20 Kronen, der einer rechtschaffenen Köchinn 8 Kronen und 2 Paar Schuhe.

[2]) Mandat vom 17. Dezember 1608. Mandatenbuch, Nr. 3, S. 280.

[3]) Beschluß vom 2. September 1613. Polizeibuch, Nr. 4, S. 193. Beschluß vom 29. Mai 1621. Schirmbrief des Kriegsraths vom 19. Mai 1656. Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

Digitized by Google

Kriegsdienstes und die Dienstverträge, bisweilen sogar diplomatische Fragen zur Begutachtung zugewiesen wurden [1]).

Den zwei Auszügen, welche früherhin bestanden, fügte man im Anfange des 15. Jahrhunderts einen dritten bei. Ein vierter wurde mehrmals versucht, konnte aber niemals durchgeführt werden. In der Mitte des Jahrhunderts übertraf die gesammte bernische Waffenmacht die Zahl von 33,000 Mann. Statt die Auszüger nach den Häusern und Gütern zu nehmen, wurde seit 1651 alle im bernischen Gebiete haushablich angesessene Mannschaft vom 18. bis zum 60. Jahre aufgeschrieben. Da sich bei der Auswahl der Mannschaft durch die Gemeindsvorgesetzten öftere Parteilichkeiten und allerlei Mißbräuche gezeigt hatten, so überwies man im Jahre 1684 die Ergänzung des Auszugs allein dem Amtmanne oder unterwarf sie wenigstens seiner Aufsicht, und führte zuletzt das Loos ein, mit dem Vorbehalte, daß nur allein bemittelte und ansehnliche junge Männer zu demselben zugelassen wurden. Mit Beibehaltung der bereits bestehenden Fähnchen führte man endlich 1613 die in andern Heeren längst bestehende Eintheilung in Regimenter ein, und als man 1628 die drei Auszüge in einen einzigen zusammenschmolz, wurden 6 Regimenter aus demselben gebildet [2]). Im Jahre 1651 wurden dann die Fähnchen in Compagnien umgewandelt, deren jede aus 200 Gemeinen und 21 Ober- und Unteroffizieren bestand, und deren 10 bis 13 ein Regiment ausmachten. Die ganze übrige nicht im Auszuge begriffene Mannschaft wurde in Compagnien von der gleichen Stärke abgetheilt, deren Gesammtzahl, die Mannschaft der Hauptstadt nicht mit inbegriffen, auf 118 anstieg [3]). Wir haben im Laufe der Begebenheiten öfter bemerkt, wie die Mängel des einheimischen Kriegswesens der Regierung keineswegs verborgen blieben, und wie der Geist der Zeit, der sich in der Meinung vieler kriegskundiger Staatsmänner aussprach, geneigt schien, der Errichtung stehender

---

[1]) Von Rodt, a. a. O.

[2]) Von Rodt. 1) Das Stadt-Regiment, worunter die Mannschaft der Hauptstadt, der vier Kirchspiele und Landgerichte, so wie der seeländischen Aemter gehörte. 2) Das unteraargauische Regiment, worunter die Städte und Aemter des dortigen Landestheils. 3) Das oberaargauische Regiment, die Gegenden des Oberaargaues nebst dem Emmenthal. 4) Das oberländische Regiment, das ganze Oberland, von Thun hinauf, nebst den beiden Simmenthalen und dem Saanenland. 5) Das erste welsche Regiment, die Aemter der östlichen Waadt mit Inbegriff von Aigle. 6) Das zweite welsche Regiment, der übrige Theil der Waadt.

[3]) Von Rodt.

Digitized by Google

Truppen den Vorzug zu geben, so daß wohl nur Mangel an hinreichenden Geldhülfsmitteln von der letztern abhielt. Doch wurden wenigstens auf vorübergehende Zeit geworbene Truppen aufgestellt, wie im Religionskriege von 1656 die drei Freiregimenter von Erlach, von Wattenwyl und Morlot. Seit 1688 war auch die Stadtwache von Bern auf militärischem Fuß eingerichtet, und zwar Anfangs nur 150 Mann stark. In dem 1627 aufgenommenen neuen Urbar waren über 170 waadtländische Edellehen aufgezählt, die zusammen eine Zahl von 207 Reitern zu stellen hatten, indem der Freiherr von Coppet mit 6, der von Lasarraz mit 3, der von Roll mit 4, der Herr zu Prangins mit 5, die übrigen Vasallen mit 3, 2, 1 oder gar einen halben Reiter angelegt waren. Sowohl durch Nachlassung zu Gunsten der Pflichtigen als durch Veräußerung mehrerer Lehen an den Staat, war aber die Zahl dieser Vasallenreiter bereits 1652 auf 199 herabgesunken, die in drei Compagnien, die erste aus den Aemtern Avenche, Moudon, Payerne und Yverdun, die zweite aus den Aemtern Lausanne, Aigle, Vevay und Nion, die dritte aus denjenigen von Morges und Romainmotier eingetheilt waren. Einzelne Reitercorps, welche bei dringenden Bedürfnissen errichtet worden waren, wurden, wenn jenes vorüber war, stets schnell wieder entlassen. Aus der 1655 bei der Rüstung gegen die katholischen Orte, jedem Mitgliede des kleinen Rathes sowohl als jedem wohlhabenden Bürger der Hauptstadt aufgelegten Verpflichtung, im Nothfall einen bewaffneten Mann zu stellen, entstanden die sogenannten Rathsherren-Reiter, die indessen wenig mehr als bloßen Streifwachendienst in der Nähe der Hauptstadt thaten. Während des Bauernkrieges und des Religionskrieges fanden sich besonders in den oberaargauischen Aemtern eine ziemliche Anzahl Freiwilliger zum Dragonerdienste, den man damals als eine Art von Zwitterding zwischen dem Fuß- und Pferddienste betrachten konnte. Seit 1660 war es dem Einflusse einiger Amtleute gelungen, in solchen Gegenden, wo der Wohlstand des Landvolkes es zugab, eine ziemlich bedeutende Zahl von Leuten zu finden, die sich freiwillig und nicht bloß auf einzelne Fälle, sondern auf bleibendem Fuß zum Reiterdienste verpflichteten, so daß die Freiwilligen aus den Aemtern Büren, Lenzburg, Wangen, Aarwangen und Brugg auf 955 Mann anstiegen, aus denen 8 Compagnien gebildet werden konnten, an deren Spitze als Rittmeister die Amtleute der betreffenden Bezirke standen. Zu Ausführung des eidgenössischen Defensionals wurde nun dem Lande die Stellung und Ausrüstung von je sechs Reitern von jeder Auszüger-Compagnie auferlegt, deren Besoldung hingegen die Regierung übernahm; eine Verfügung die indessen nicht ohne heftigen Widerstand

Digitized by Google

einiger Landestheile, besonders der Landschaft Saanen, durchgeführt wurde. Um die im deutschen Gebiete errichtete freiwillige Reiterei in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten, bestellte man einen Obersten über dieselbe. Allein da man zu wenig darauf verwandte, so gerieth sie allmälig in Verfall, so daß man in den letzten Jahren des Jahrhunderts einen Theil dieser Reiterei wieder in Dragoner umwandelte. Das Artilleriewesen sank mehr als andere Waffen herab, weil die Büchsenmeister, die diese Kunst berufsmäßig trieben, wohl bei dem Neutralitätssysteme der Schweiz ihre Rechnung nicht fanden, und es daselbst gänzlich an tüchtigen Unterrichtsanstalten fehlte. Sowohl die Büchsenmeister, später Constabler genannt, als die Handlanger, lieferten die Gesellschaften der Hauptstadt aus der Zahl der Stubengesellen. Erst 1673 kam indessen eine bleibende, aus 24 Offizieren und 96 gemeinen Constablern bestehende Artillerie-Compagnie zu Stande, worauf 1688 die Errichtung einer zweiten Stück-Compagnie im deutschen Gebiete folgte, deren jeweiliger Hauptmann aus den Bürgern der Hauptstadt, die übrigen Offiziere aus den Städten des deutschen Landes gewählt werden sollten. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bildete man auch in der Waadt eine Constabler-Compagnie, so daß sie 1696 zum Unterrichte nach Bern berufen werden konnte [1]).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte man die Musketen strenger eingeführt, und die Hakenbüchsen nur der nicht unter den Auszügen befindlichen Mannschaft zugelassen, weßhalb man die letztern spottweise Haggemänner nannte. Um 1653 war eine Compagnie Auszüger von 200 Gemeinen aus 120 Musketieren, 30 Harnischen, 30 bloßen Spießen und 20 Hellparten zusammengesetzt. Nach der Schlacht von Villmergen, wo die Katholiken, die noch größtentheils ihre alte Bewaffnung beibehalten hatten, den Spieß und die Hellparte wieder zu Ehren brachten, verordnete die Behörde, daß die Auszüge halb aus Musketen-, halb aus Piquenträgern bestehen sollten. Eine spätere Verordnung von 1685 stellte jedoch das ehemalige Verhältniß eines Drittheils Piqueniere wieder her, von denen zwei Reihen 8 Schuh lange Hellparten trugen. Seit der Mitte des Jahrhunderts kamen mehr und mehr die Flinten (fusils) von dem statt der Lunte gebrauchten Flintsteine so genannt, auf, so daß man 1653 und 1656 eine Compagnie Füsiliere sah; in den Jahren 1690 und 1694 ganze Ausschuß-Regimenter diese Waffe erhielten. Seit 1685 kannte man auch das Bajonet, und im folgenden Jahre wurden Grenadiere oder Granatenwerfer errichtet, die Gustav Adolph zuerst bei den Schweden eingeführt

[1]) Von Rodt.

Digitized by Google

haben soll, von denen sie dann die Franzosen und andere Völker nachahmten. Die Harnische kamen meistens aus Deutschland. Philipp Grobetti legte im Jahre 1663 an der Matte zu Bern eine Waffenfabrik, Polir- und Rohrschleife an, woraus er der Regierung Musketen- und Karabiner-Röhre nebst 500 Hellparten zu liefern übernahm, eine Unternehmung, die jedoch keine glänzenden Fortschritte gemacht zu haben scheint. Der Umstand, daß der Harnisch, wenn er nicht kugeldicht und dann wegen seiner Schwere dem Fußvolke zur unerträglichen Last war, selbst vor dem Kleingewehrfeuer nicht schützte, brachte ihn gegen das Ende dieses Zeitraumes immer mehr in Abgang. Um eine Uniformirung der Auszüge einzuleiten, suchte man allmälig die Landleute durch freundliches Zureden dahin zu bringen, daß sie sich mit langen grauen Casaquen von wollenem Tuche, und statt der landesüblichen Spitzhüte, deren fernerer Verkauf den Hutmachern untersagt wurde, mit breiten Hüten wider die Witterung und zu Beschirmung ihrer Gewehre versahen, was auch ziemlich gelang; doch hatte man im Unteraargau noch lange mit der Vorliebe der Mannschaft für rothe Wollhemder zu kämpfen. Die Stadtwache zu Bern hingegen trug bereits seit 1688 rothe Casaquen mit schwarzen Aufschlägen und zinnernen Knöpfen nebst rother Untermontirung. Mit Ausnahme der wenigen Kürassiere waren den Reitern bloß Casaquen und Wettermäntel von grauem Tuche, zur Kopfbedeckung ein Hut, und große Reiterstiefel vorgeschrieben. Die Bewaffnung bestand aus einem Carabiner, einem Paar Pistolen mit Patrontasche und einem Reiterdegen zum Seitengewehr. Nur höchst ungern gaben die Städte und Landschaften des bernischen Gebiets ihre örtlichen Banner auf, um sie durch die roth und schwarz gestammte mit weißem Kreuze durchschnittene Fahne der Hauptstadt zu ersetzen. Die bei der Reiterei angestellten Feldtrompeter bildeten in Folge kaiserlicher Bevorrechtigung eine Zunft, nach deren Gesetzen man den Beruf erlernt haben mußte, um als Meister zu gelten. An grobem Geschütze scheint man, nach den Bedürfnissen der Zeit, im bernischen Zeughause wohl versehen gewesen zu sein. Als der bekannte englische Oberst Edmund Ludlow dasselbe 1663 besuchte, sollen sich ungefähr 100 Stück Geschütze daselbst befunden haben, und ein 1697 dem Kriegsrathe vorgelegtes Verzeichniß, wies deren 117 auf, worunter indessen 15 ganz unbewegbare Kanonen und Feuermörser, und 22 schadhafte Feldstücke waren [1]). Im Jahre 1650 zog die Regierung den Pulverhandel, der auch bisher nur durch patentirte Leute getrieben werden konnte, ganz an sich, und ließ ihn durch einen besondern

[1]) Von Rodt.

Verwalter für ihre Rechnung betreiben, während man auf ihren Pulvermühlen Pulver verfertigte [1]). In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts galt das Pfund Pulver 5 bis 6 Batzen. Bei fleißiger Arbeit konnten in einem Jahre wohl 1000 Centner Pulver verarbeitet werden. Das Kapital der Pulverhandlung betrug im Jahre 1698 24,000 Kronen [2]). Der Umstand, daß die Kriegsbefehlshaber bei mehreren Aufbrüchen die Mannschaft sehr ungeübt gefunden hatten, veranlaßte häufige Ermahnungen der Obrigkeit zu besserer Einübung derselben, weßhalb denn auch 1639 die Mannschaft in Rotten eingetheilt, und zu jenem Zwecke Rottmeister bestellt wurden. In der Verordnung von 1680 wurden diese Vorschriften sehr nachdrücklich wiederholt [3]). Seit dem Bauernkriege gerieth aber das bisherige Kriegsübungswesen in gänzlichen Verfall, so daß ihm nachher dadurch wieder aufgeholfen werden mußte, daß man aus allen Auszüger-Compagnien einige Ober- und Unteroffiziers und Gemeine nach der Hauptstadt berief, wo sie durch dazu auserwählte Instruktoren unterrichtet wurden, wozu sich oft sehr angesehene Männer gebrauchen ließen, die in auswärtigen Diensten die erforderliche Sachkunde und Fertigkeit erworben hatten. Den Amtleuten wurde vorgeschrieben, eine solche Abtheilung des Landes in Trüllbezirke zu veranstalten, daß jedes Dorf seinen Corporal oder Rottmeister erhielt, wo dann jährlich 20 Tage im Frühjahr und eben so viele im Herbst zu Waffenübungen bestimmt waren. Die Verordnung von 1683 dehnte die sogenannte Trüllpflichtigkeit auf die gesammte waffenfähige Mannschaft des Landes vom zurückgelegten 15. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahre aus, so daß den Unbewaffneten von andern Gewehre geliehen werden mußten [4]). Beliebter waren die freiwilligen Schießübungen der Schützengesellschaften, welche neben dem Hauptzwecke auch zu frohen gesellschaftlichen Vereinigungen dienten. Nach dem Artikelsbriefe für die neue Schützengesellschaft in Bern von 1686 wurden daselbst vom ersten Freitag im April bis zum ersten Freitag im August alle Freitage Schießübungen gehalten [5]). Bisweilen

[1]) Neue Pulver- und Salpeterordnung vom 18. Juni 1650. Mandatenbuch, Nr. 7, S. 313.

[2]) Von Rodt.

[3]) Ibid. Verordnung zu Wiedereinführung des Militärexerzitiums, vom 29. August 1650. Mandatenbuch, Nr. 7, S. 319.

[4]) Von Rodt.

[5]) Der neuen Schießgesellschaft mit Reismusketen Ordnung, 18. Juni 1675, deutsches Spruchbuch, VV VV, Fol. 110, b. Bestätigung der Schützenordnung in Bern, 1. August 1680; deutsches Spruchbuch, X X, S. 245. Artikelsbrief für die neue Schützengesellschaft, 22. März 1686; Spruchbuch, G G, S. 571.

Digitized by Google

ging es aber sowohl in der Hauptstadt selbst als anderwärts an diesen Vereinigungen sehr bunt her. So wie denn unter andern im Dezember 1653 Hans Rudolf Vogler und Hans Zyro, als Aufseher und Schützenmeister der Gesellschaft zu Thun, von dem dortigen Chorgerichte wegen der an einem sogenannten Ausschießet von der Gesellschaft begangenen Ausschweifungen sehr nachdrücklich zur Rechenschaft gezogen und bedroht wurden [1]).

Bis in die Mitte dieses Zeitraums hatte man keinen neuen Oberfeldherrn über die ganze bernische Waffenmacht erwählt. Allein als beim Ausbruche des Religionskrieges von 1656 der mit dem Range eines Generalmajors aus französischen Diensten getretene Rathsherr Sigmund von Erlach den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht mit sehr ausgedehnter Gewalt erhielt, wurde er mit dem Titel eines beständigen Generalen und Feldherrn des bernischen Heeres bekleidet. Später hingegen erregte der Generalstitel im Schooße der Regierung, als der republikanischen Gleichheit und Einfachheit zuwider, den größten Anstoß, so daß man keine höhere Benennung als die eines Obersten gewähren wollte. Der nachmalige Schultheiß von Erlach behielt indessen jenen Titel bis zu seinem 1699 erfolgten Tode bei, aber im Dezember 1700 beschloß man, daß künftighin die Ernennung zur Stelle eines Feldobersten bis auf den Nothfall aufgeschoben sein solle [2]). In jenem Kriege hatte man auch den Neuenburger Guy d'Audanger zum Feldmarschallieutenant unmittelbar unter dem Generale ernannt. Seither wurde die Generallieutenants-Stelle nicht mehr besetzt. Seit der Eintheilung in Regimenter hatte jedes derselben seinen eigenen, aus einem Obersten und Oberstwachtmeister bestehenden Stab erhalten, dem man dann noch einen Oberstlieutenant beifügte. Die Compagnien hatten ihren Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich, nebst den betreffenden Unteroffizieren. Zugleich war der Oberste Hauptmann der ersten von einem Lieutenant befehligten Compagnie. Erst beim Ausmarsche wurden gegen das Ende dieses Zeitraums die Compagnien, bloß auf vorübergehende Zeit, in Bataillone vereinigt. Der Sold der Truppen, besonders der höhern Offiziere, war im Ablauf der Zeiten so gestiegen, daß der Kriegsrath im Jahre 1672 auf eine Herabsetzung antrug, zumal keiner sich einbilden solle, daß er unter eines Königs oder Fürsten Sold sei und solchen köstlichen Aufwand zu machen habe, sondern man müsse dem Vaterlande seinen Dienst leisten und sich so

[1]) Auszug aus Herrn Altlandammann Lohner's Sammlungen.
[2]) Von Rodt.



Digitized by Google

genau als möglich durchziehen [1]). Das Verpflegungswesen hatte zur Zeit des Religionskrieges noch sehr wenige Fortschritte gemacht. Doch wurde es mehr und mehr gebräuchlich, die Krieger mit Fleisch und Brodrationen zu versehen. Den Verwundeten wurde nach jenem Kriege der Scherrerlohn bezahlt. Wie in ganz Europa, wie dieses aus der empörenden Geschichte des 30jährigen Krieges sattsam hervorgeht, so ließ auch in der Eidgenossenschaft die Kriegszucht Manches zu wünschen übrig, obgleich es keineswegs an zweckmäßigen Vorschriften fehlte [2]). Für geringere Dienstvergehen wurde die Strafe des hölzernen Esels angewendet, Ausreißern und andern Verbrechern ein Ohr abgehauen.

Die Fortschritte des Kriegswesens in den übrigen eidgenössischen Staaten hatten die Berner genöthigt, auch ihrerseits dem Kriegsbauwesen einige Aufmerksamkeit zu widmen, ja die Gefahr der Einbrüche fremder Heere während des 30jährigen Krieges brachte sie sogar auf den Gedanken, die Hauptstadt nach den Regeln der neuen Kriegsbaukunst zu befestigen, worüber man vorerst den berühmten Theodor Agrippa d'Aubigné, einst Waffengefährte und Günstling Heinrich IV., der sich nach dessen Tod um des Glaubens willen nach Genf geflüchtet hatte, zu Rathe zog, dann den 1621 begonnenen Schanzenbau der Leitung eines andern französischen Protestanten, Ludwig von Champagne, Grafen de la Suse, und dem waadtländischen Ingenieur von Treytorrens übertrug, der später als königlich schwedischer Generalquartiermeister die Befestigung von Augsburg leitete. In den nämlichen Jahren bereiste der 1622 mit dem Titel eines Generaloberstlieutenants förmlich in den Dienst des Freistaates getretene Graf de la Suse mit den Herren v. Erlach, von Spiez, und v. Treytorrens die verschiedenen Gegenden des bernischen Gebiets, um schickliche Punkte für Befestigungen auszuwählen. Höchst bemerkenswerth aber war auf jeden Fall die Erscheinung des französischen Ingenieurs Jacques des Serres, ebenfalls eines Glaubensflüchtlings in der Schweiz, der sich anheischig machte,

---

[1]) Von Rodt. Zur Zeit des Religionskrieges betrug der Monatssold des Soldaten 4 Kronen, die fünfte wurde ihm für Kommisbrod verrechnet; eines Unteroffiziers 7 bis 9 Kronen; eines Corporals 6 Kronen. Der Monatssold eines Hauptmanns beim Fußvolke war 50 Kronen, der eines Capitän-Lieutenants 30 Kronen und eines Fähndrichs 25 Kronen. Vom Stabe hatten der Oberst 100 Kronen, der Oberstlieutenant 20, und der Major 16 Kronen als Zulage zu ihren Hauptmanns-Besoldungen. Bei der Reiterei war die Besoldung noch bedeutend stärker.

[2]) Kriegsordnung von 1617; deutsches Spruchbuch, M M, Fol. 209, b. Gemeiner Soldateneid, ibid. 211. Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung die von Herrn v. Rodt, Tom. II. S. 219, mitgetheilte Kriegsordnung des in Veltlin verunglückten Regiments von Mülinen von 1620.

Digitized by Google

vermittelst eines ganz neuen von ihm erdachten Systems, den schwächsten und überhöchsten Platz haltbar zu machen, jedes Lager oder Heer vor den Angriffen der Reiterei sichern wollte, und sich eine Kriegsschule zu errichten erbot, in der die Jugend in allen zum Kriegsdienste erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden sollte. Mochte auch in den Anerbietungen des Fremdlings etwas Marktschreierisches enthalten sein, so scheinen doch seine Ansichten von den Kunstverständigen der Zeit keineswegs unhaltbar befunden worden zu sein, und es ist deßhalb zu bedauern, daß seine Vorschläge aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aus Berücksichtigung der Kosten, keine Folge erhielten [1]). Uebrigens hatte man schon in den ersten Jahren dieses Zeitraums verschiedene Aufträge zu besserer Bewachung der Thore, Ausbesserung der Mauern, Thürme und Befestigungen der Hauptstadt ertheilt [2]), und über die Vertheidigung der Waadt war in der Mitte desselben ein eigenes Buch geschrieben worden, welches man von der Verlassenschaft des Venners Wagner zurückforderte [3]). Eine wesentliche Vereinfachung des Gepäck- und Fuhrwesens war die Einführung des Ranzens (Habersacks, Tornisters) der bei den Bernern 1667 vorkommt, und überhaupt wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Einrichtungen zur regelmäßigern Gestaltung des Fuhrwesens getroffen [4]).

Wir haben in der pragmatischen Geschichte bereits gesehen, wie der Fremdendienst, statt der früheren vorübergehenden Reisläuferei, in Allem eine bleibendere Gestalt annahm, was ihn in mancher Beziehung weniger verderblich machte, als er es früher gewesen war. In Frankreich befanden sich die Protestanten in jeder Beziehung übler gestellt als die Katholiken. Bern hatte im französischen Dienste seinen Antheil am Schweizergarde-Regiment und das 2400 Mann starke Linienregiment Manuel. Der berühmte Joh. Ludwig von Erlach von Castelen erhielt auf dem Todbette den Stab eines Marschalls von Frankreich. Im Jahre 1595 geboren und für die damalige Zeit sorgfältig erzogen, trat er sehr frühe in anhalt'sche Dienste, machte mehrere Feldzüge unter den Fahnen der protestantischen deutschen Fürsten mit, und wurde zweimal von den Oesterreichern gefangen genommen, worauf er als Oberstlieutenant die deutsche Leibgarde Gustav Adolfs befehligte, bis ihn mancherlei Verhältnisse in sein Vaterland zurückriefen, wo er eine Zeit lang Mitglied des kleinen Rathes war,

---

[1]) Von Rodt.
[2]) Polizeibuch, Nr. 2, Fol. 275.
[3]) Rathsmanual, Nr. 137. Sitzung vom 4. Februar 1600.
[4]) Von Rodt.

Digitized by Google

später dann wieder in französische und schwedische Dienste trat, und an den Grenzen der Schweiz unmittelbar unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, und zu demselben im freundschaftlichsten Verhältnisse, stand, während er abwechselnd auch bernische Beobachtungsheere befehligt hatte. Unter jenen Schaaren aber zeichnete er sich durch solche Gewandtheit und Tapferkeit aus, daß man ihm nach dem Tode des Herzogs Bernhard den Oberbefehl über das Heer übertrug, an dessen Spitze er dann in französische Dienste übertrat. Wir haben oben erzählt, wie er in dieser Stellung auf Manches, was damals in Bern geschah, einen bedeutenden Einfluß übte. Nach der unglücklichen, durch den Marschall von Guebriant verlorenen Schlacht von Tüdlingen, rettete von Erlach die Trümmer des französischen Heeres aus Breisach, so wie er nach der Niederlage, welche Graf Merey dem Marschall Türenne beigebracht hatte, die Fortschritte des letztern hemmte. Auch in den folgenden Feldzügen zeichnete er sich auf alle Weise aus, und genoß jetzt am Hofe des höchsten Ansehens, bis ihn am 26. Jänner 1656, nach einer ziemlich langwierigen Krankheit, der Tod dahinraffte. Drei Tage vorher hatte man ihn zum Marschall von Frankreich ernannt, was aber nicht mehr zu seiner Kenntniß kam. Nie erstieg, weder vor noch nach ihm ein anderer Schweizer diese höchste Würde des französischen Reichs. Von Erlach gehörte übrigens in jeder Beziehung zu den merkwürdigen Männern seiner Zeit [1]). Auch der Generallieutenant von Erlach, der als Oberster zum katholischen Glauben überging und dann Bürger von Freiburg wurde, gehörte durch seine Tapferkeit zu den ausgezeichneten Bernern im französischen Dienste, zu denen man auch den Marechal de Camp und nachmaligen bernischen Feldherrn und Schultheißen Sigmund von Erlach von Spiez, der bei Breisach auf dem Schlachtfelde von dem Herzoge von Weimar zum Major befördert wurde, nebst den Brigadiers Franz Ludwig von Muralt, Johann Polier und Joh. Rudolf May gerechnet werden müssen, die sich in den Feldzügen Ludwig's XIV. auf eine glänzende Weise hervorthaten. Wir haben bereits bei Anlaß der Befestigung der Hauptstadt des berühmten Ingenieurs Franz von Treytorrens aus Yverdun erwähnt, der nachmals mit dem Rang eines Generallieutenants erst an der Spitze des dänischen, dann des schwedischen Artilleriewesens stand, Augsburg befestigte und beim Uebergang der Schweden über den Lech und in der Schlacht bei Lützen ausgezeichnete Dienste leistete. Treytorrens genoß eines wohlverdienten europäischen Rufes. Auch sein

---

[1]) May, hist. milit. des Suisses. Mém. hist. concernant Mr. le général d'Erlach.

Digitized by Google

jüngerer Bruder Albrecht, und Samuel Weiß, beide Generalmajoren in schwedischen Diensten, erwarben sich während des 30jährigen Krieges bei manchen Gelegenheiten glänzendes Lob. In den neuerrichteten holländischen Regimentern, die den alten Ruf schweizerischer Tapferkeit auf alle Weise förderten, ward vorzüglich dem General Niklaus Tscharner, der nachmals bei Vilmergen verwundet ward, so wie seinem tapfern Waffengefährten in Holland und bei Vilmergen, dem General Johann von Saconay, eine ruhmvolle Laufbahn zu Theil. Aber auch zur See sollte dem Geschlechte der von Erlach eine Auszeichnung zukommen, welche durch ihre Seltenheit nicht weniger auffallend war, als der französische Marschallstab, den der Waffengefährte Bernhard's von Weimar erreichte. Ein anderer, Johann Ludwig, älterer Bruder des nachmaligen Schultheißen Hieronymus von Erlach, trat 1664 im 16. Jahre in dänischen Seedienste, und befand sich im folgenden Jahre auf der Flotte des berühmten Admirals Tromp. Der dänische Admiral Juell aber entwarf dem Könige Friedrich III. ein so glänzendes Bild von dem Benehmen des jungen von Erlach in der Schlacht bei Bornholm und bei andern Gelegenheiten, daß er ihn schon 1666 im 18. Jahre zum Schiffskapitän ernannte. Von Erlach wurde bald der Schrecken der schwedischen Flotten und Küsten, wo er mehrere glückliche Landungen vornahm, so daß er 1672 zum Geschwaderhaupt, 4 Jahre später zum Gegenadmiral und endlich 1678 an die Stelle des verstorbenen Juell zum Viceadmiral ernannt wurde. Allein im 32. Jahre raffte ihn eine Krankheit dahin, als er nach aller Wahrscheinlichkeit ein glücklicher Nebenbuhler des Tromp, Ruyter und so mancher berühmter Seehelden dieses Zeitalters werden zu müssen schien [1]). Den 1656 von dem waadtländischen Adel ausgesprochenen Wunsch, an dem fremden Dienste Theil zu nehmen, hatte man, um diese einflußreiche Kaste nicht vor den Kopf zu stoßen, dem damals mit dem französischen Bunde beschäftigten Ausschusse mitgetheilt. Aber später siegte doch der Eigennutz einiger Machthaber über das, was sowohl Billigkeit und tiefer blickende Staatskunst zu gebieten schienen [2]). Je mehr sich in dem Vaterlande Alles kleinlicher zu gestalten anfing, je mehr mußten sich ausgezeichnete Schweizer in jedem Fache als auf den weiten europäischen Wirkungskreis angewiesen betrachten. Für das Ausleben schweizerischer Kraft in Waffen und Kampf wenigstens hatte sich im Ablaufe des 17. Jahrhunderts das letztere Feld als weit günstiger erwiesen.

[1]) May, hist. milit. des Suisses. Leu, Lexicon.
[2]) Rathsmanual, Nr. 128.

## XX. Kapitel.

### Geschichte des bernischen Kirchenwesens im 17. Jahrhundert.

Es lag überhaupt im Geiste der Zeit, daß man auch im reformirten Bern mehr ein Kirchenthum als ein ächtes Christenthum wahrzunehmen glaubte. Jener hohe Sinn ächter apostolischer Geistlichkeit, jene Selbstverläugnung und die milde Tugend des ächt christlichen Lehrers, die andern als Vorbild darleuchtet und vorzüglich durch die Ehrbarkeit und Erbaulichkeit seines Wandels Achtung gebietet, waren seltener geworden; leichter schien es für die äußere förmliche, in die Augen fallende Gestaltung der Kirche zu wirken, als von innigem Pflichteifer für den ehrwürdigsten Beruf durchdrungen, die Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, und durch Wort und That die Gemeinde zu belehren, an deren Spitze man zu ihrer Erbauung gesetzt worden war. Daher hatte denn auch im Ganzen das Kirchenwesen, mit seltenen ehrenvollen Ausnahmen, in diesem Zeitalter ein mehr weltliches als ächt geistliches Ansehen, und es schien oft, als ob eher ein vorübergehender irdischer Zweck im Hintergrunde liege, als jener einzig erhabene, der den tief religiösen Gemüthern aller Zeiten vorschwebte. Die reformirte Kirche des bernischen Gebiets hatte bereits im vorigen Zeitraum, in Absicht auf ihre Einrichtung und äußere Gestaltung, ihre Stellung erhalten, so daß sie in dem gegenwärtigen wenig Veränderungen in diesem Sinne erlitt. In der Hauptstadt wurde 1604 die bald nach der Glaubensveränderung geschlossene Kirche zum heiligen Geist wieder eröffnet, und zuerst von einem Professor, dann später von zwei Kandidaten versehen. Auch die Pfarrei Bremgarten übertrug man gleichzeitig einem Professor, bis 1632 ein eigener Pfarrer dazu bestellt wurde [1]). Der Bitte der waadtländischen Unterthanen um einen französischen Prediger in der Hauptstadt, wo sie ihre Geschäfte zu verrichten hätten [2]), wurde endlich, besonders auf die Nachwerbung des Grafen de la Suse, Gehör geschenkt, und die ehemalige Predigerkirche dem französischen Gottesdienste eingeräumt. Der Genfer, Thimotheus Ducatius, der mit dem Grafen nach Bern gekommen, war der erste französische Prediger. Dem Pfarrer wurde dann später noch, als sich vermittelst der französischen und piemontesischen Glaubensflüchtlinge die Gemeinde sehr vermehrte, ein Helfer beigesellt [3]). In den letzten

---

[1]) Zehender's Kirchengeschichte. Tom. II.
[2]) Bei Grenus, 380.
[3]) Zehender's Kirchengeschichte ad 1623.

Digitized by Google

Jahren dieses Zeitraums fand man es wegen der allzugroßen Ausdehnung der Gemeinde Belp für zuträglich, eine neue Pfarrei auf dem Lengenberg in Zimmerwalden zu errichten [1]). Schon beim Beginn dieses Zeitraums hielt es die Obrigkeit für nothwendig, die Prediger zu ermahnen, ob der strengen Erfüllung ihrer Gebote zu wachen, und das alte und junge Volk in Predigten und Kinderlehren besser zu unterweisen [2]), eine Ermahnung, welche dann mehr als einmal wiederholt wurde [3]). Auch mußten einige Jahre später die waadtländischen Pfarrer insbesondere angewiesen werden, die Taufbücher auf eine ordentlichere Weise zu führen, und statt des unanständigen Geläufs nach allen Märkten für wirthschaftliche Gegenstände, eine größere Sorgfalt auf ihre Predigten zu verwenden [4]). Da die Regierung es für dringende Noth hielt, daß das Volk in dem christlichen Glauben, der Wahrheit und den Sakramenten besser unterrichtet werde, so hielt man für zweckmäßig, in großen Gemeinden Schulmeister aus dem Fürschusse des Kirchengutes zu besolden, weßwegen dieses besser verwaltet und die Rechnungen sorgfältiger geprüft werden mußten, als es bisher geschehen war. Ueberdieß schärfte man den Kirchendienern ein, sich mehr mit dem Unterrichte der Schuljugend abzugeben [5]). Mit Recht sah man höhern Orts einen verbesserten Unterricht des nur zu sehr vernachlässigten Volks und eine gehörige Unterstützung der theils selbst schläfrigen Prediger, als das wirksamste Mittel an, die Gewalt des Satans zurück zu treiben und dem traurigen Uebel des Hexenwesens gründlich zu steuern [6]). Nach Beendigung des Bauernkrieges schärfte der bernische Convent den Predigern ein, milde und versöhnende Vorträge zu halten, und ja nicht durch unzeitige Vorwürfe zu reizen, was die Obrigkeit selbst verpönt habe [7]). Besessene waren während ihrer Anfälle vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen, wenn

---

[1]) Zehnder's Kirchengeschichte, ad 1696.

[2]) Kreisschreiben vom 2. April 1602. Mandatenbuch, Nr. 8, S. 27.

[3]) Verordnungen vom 15. Juni 1664, im Mandatenbuch, Nr. 8, S. 248. Verordnung vom 16. April 1673. Mandatenbuch, Nr. 8.

[4]) Verordnung vom 4. Dezember 1610. Mandatenbuch, Nr. 3, S. 460.

[5]) Kreisschreiben an alle deutschen Amtleute, vom 12. April 1616. Mandatenbuch, Nr. 4, S. 379.

[6]) Zeddel an den mit Untersuchung des Hexenwesens beauftragten Ausschuß, vom 14. November 1651.

[7]) Si denique omnes correctiones vestras tum publicas in concionibus, quam privatas in communi colloquio ita temperetis, ut perduellionis crimen parcius attingatur, nedum acerbius ac vehementius ipsis exprobretur. Speramus etiam illos, qui sequiori sunt animo, hoc remedio lucrifieri et ad officium revocari prosse. Kreisschreiben vom 17. Juli 1653, bei Zehender.

Digitized by Google

sie sich aber ruhig verhielten, ihren traurigen Zustand erkannten, und nach der Gnade und Gerechtigkeit Jesu Christi in jenem Sakramente seufzten, so mochte es ihnen gewährt werden [1]). Die Weitschweifigkeit einiger deutschen Prediger hatte eine Zurechtweisung über diesen Mißgriff zur Folge, indem die Erfahrung beweise, daß nicht außerordentlich lange Vorträge voller Wiederholungen, sondern eher kürzere, geistreiche und gemüthlichere Darstellungen wahre Erbauung beförderten [2]). Den waadtländischen mußte man nach französischer Sitte den Titel Maîtres statt Messieurs geben [3]). Am Ende dieses Zeitraums wurden, in Folge der pietistischen Wirren, alle Geistlichen des bernischen Gebiets angehalten, die helvetische Confession zu beschwören [4]). Um aber der Geistlichkeit zu zeigen, daß man auch billigen Rücksichten für das Zeitliche nicht fremd sei, wurden die Besoldungen der Prediger und Helfer in der Hauptstadt gleichzeitig mit denen der Professoren und der Lehrer an der Schule ansehnlich vermehrt [5]). Zur Aufmunterung der Jugend, die sich dem geistlichen Stande widmete, stiftete der ältere Schultheiß Samuel Frisching ein Stipendium von ursprünglich 4000 Pfunden, dessen Einrichtung größtentheils nach dem Vorbilde des Tillier-Stipendiums getroffen war [6]). Zur Verbesserung vieler Landpfründen, welche so schlecht besoldet waren, daß sich ein Prediger mit Weib und Kindern unmöglich durchziehen konnte, legte man in den neunziger Jahren jedem 600 Pfunde übersteigenden geistlichen Einkommen eine Abgabe auf, aus deren Ertrag man die schlechtesten Stellen durch Ankauf von Grundeigenthum verbesserte, wozu dann freilich die Obrigkeit auch aus den öffentlichen Geldern beträchtliche Beisteuern gab [7]). Männer, wie Christoph Lüthard, Stephan Fabritius, Heinrich Hummel, Joseph Rudolf Hübner u. s. w., die an der Spitze der bernischen Geistlichkeit standen, waren durch ihren warmen Eifer und ihre reichen Kenntnisse wohl geeignet, dieselbe höher zu stellen, wenn das Zeitalter an sich geeignet gewesen wäre, wahrhaft reines Christenthum auszubilden.

---

[1]) Reskript vom 20. April 1618; im Stadtarchive zu Lausanne.

[2]) Kreisschreiben an alle deutschen Amtleute u. s. w., vom 27. Jänner 1673.

[3]) Weisung des Raths vom 29. September 1698; Rathsmanual, Nr. 263.

[4]) Beschluß der Zweihundert vom 15. Juni 1699; Polizeibuch, Nr. 9, S. 411.

[5]) Ein Pfarrer erhielt 540 Pfd. in Geld, 60 Mütt Dinkel, 20 Mütt Haber, in Wein außer den von Alters her verordneten 15 Säumen und des Herrn Dekans sonderbarem Faß, ein Faß Nyffwein aus dem welschen Keller; ein Helfer 500 Pfd., 60 Mütt Dinkel, 20 Mütt Haber, über die 10 Säume, die man bisher gehabt, ein Faß Nyffwein. Verordnung vom 10. März 1640; im Polizeibuche, Nr. 5, S. 337.

[6]) Zehender ad 1674.

[7]) Zehender ad 1692.

Digitized by Google

Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts von Frankreich aus ein Versuch geschah, die französische reformirte Kirche mit der schweizerischen zu vereinigen, wurden die Geistlichkeit der Hauptstadt und die Professoren der Akademieen von Genf und Lausanne um Rath gefragt, den man ihnen auch wirklich ertheilte. Demungeachtet hatte jene Angelegenheit keine wirkliche Folge [1]). Bald darauf führte man, nach Anrathen der Geistlichkeit, durch einen Beschluß der Zweihundert beim heiligen Abendmahle das Brodbrechen ein, das der ursprünglichen Einsetzung dieser Feierlichkeit angemessener schien, und in Zofingen und Aarau bereits bei der Glaubensveränderung angenommen worden war. Doch beruhigte man das Volk darüber, daß auch in dem früheren Genusse nichts Verwerfliches gewesen sei. In der Waadt verursachte freilich diese Neuerung etwas mehr Schwierigkeit, als im deutschen Gebiete [2]). Der große Beifall, den die von den Meinungen Kalvin's abweichenden Lehren Herrmann's (Arminius) über die Gnadenwahl in den Niederlanden erworben hatten, ward daselbst die Veranlassung zur Kirchenversammlung von Dordrecht, wohin die Generalstaaten nebst den übrigen evangelischen Ständen auch die Berner einluden, welche Einladung der holländische Abgeordnete von Brederode noch ganz besonders unterstützte. In Zürich hatte man die Besorgniß geäußert, daß gerade durch Theilnahme an solchen Berathungen die arminianischen Ansichten unter das Volk gebracht werden möchten. In Bern hingegen war man geneigt, die Versammlung zu beschicken, damit man sich daselbst nicht vielleicht ganz von den in der Schweiz angenommenen Lehren trennen möchte. Nach dem Gutachten der bernischen Geistlichkeit sollten sich indessen die schweizerischen Abgeordneten strenge an den Grundsätzen des helvetischen Glaubensbekenntnisses halten, und dieselben auf keine Weise in Erörterung bringen lassen, am allerwenigsten aber etwa gar an der Behandlung der arminianischen Gräuellehren Theil nehmen, auf jeden Fall dafür sorgen, daß die Schlußmeinungen nach kanonischer Weise abgefaßt würden. Also begleitete von Bern der Diakon und Doktor der Theologie Rütimeyer die Bevollmächtigten der übrigen evangelischen Stände nach Dordrecht. Die schweizerischen Gottesgelehrten entsprachen dem erhaltenen Auftrage vollkommen [3]), und ernteten weit mehr Beifall ein, als es bei den gegenwärtigen Fortschritten der theologischen Wissenschaft möglich wäre. Im Grunde hatte man den ganzen Gang der Dinge zum Voraus entschieden, und nachdem man in 180

[1]) Zehender ad 1604.
[2]) Beschluß der Zweihundert vom 18. April 1605. Zehender ad 1605, 1606.
[3]) Zehender ad 1617, 1618.

Digitized by Google

Sitzungen untersucht, was festzusetzen sei, stellte man den arminianischen Lehren 93 Schlüsse entgegen, und ließ, nach dem Sinne der Zeit, gegen diejenigen, die sich nicht für überzeugt halten wollten, alsogleich die rücksichtslosesten Verfolgungen eintreten [1]). Auf die fernere Entwicklung des bernischen Kirchenwesens übte die Dordrechter Versammlung eben keinen wesentlichen Einfluß. Um bei der Feier des Abendmahles im ganzen bernischen Gebiete eine gewisse Einförmigkeit zu erhalten, wurden das Lesen der heiligen Schrift und der Gesang nach der Orgel eingeführt, wo sie bis dahin noch nicht üblich gewesen waren [2]). Das Reformations-Jubelfest aber wurde im Jänner 1628 mit einer Beeidigung der gesammten Bürgerschaft, auch einer Ermahnungsrede des Schultheißen von Grafenried in Gegenwart der Obrigkeit, sowie mit einer Reihe von Predigten eine ganze Woche hindurch in der Hauptstadt gefeiert [3]). In der Strenge gegen die Wiedertäufer zeigte man sich keineswegs geneigt nachzulassen. Vielmehr wurden die älteren Verordnungen von 1585 und 1597 wider dieselben von Neuem in's Leben gerufen [4]). Demungeachtet verbreiteten sie sich immer mehr im Lande, besonders im Oberaargau und Emmenthal, und setzten sich mit anderen Gleichgesinnten, vorzüglich mit den holländischen Mennonisten, in Verbindung, so daß von Seite der Generalstaaten eine Verwendung für sie eintrat. Das Anstößige ihrer Meinungen bestand vorzüglich darin, daß sie sich weigerten, der Obrigkeit den Eid der Treue zu schwören und die Waffen für das Vaterland zu tragen, sowie sie läugneten, daß der Stand der Obrigkeit von Gott herkomme. Bodenzinse und Zehnten bezahlten sie zwar, behaupteten aber nichtsdestoweniger, daß diese Leistungen unchristlich seien. Auch wollten sie der Obrigkeit keine Anzeigen von Verbrechen machen. Ohne höhere Anstellung übten sie das Predigtamt, die Kirchenzucht und die kirchlichen Verrichtungen, während sie den öffentlichen Gottesdienst nie besuchten. Also erließ man 1659 eine neue Verordnung über das Täuferwesen, und schloß zwölf der angesehensten Täuferlehrer in das Zuchthaus ein, um sie in den Grundsätzen der herrschenden Kirche zu unterrichten. Die Ungehorsamen wurden dann des Landes verwiesen. Diese mußten ihr Vermögen mit ihren Weibern und Kindern theilen, und ihr Antheil wurde gleichfalls unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt, die ihnen nur die Zinse zukommen ließ, während das Hauptgut selbst im Lande

---

[1]) Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation, V. Bd.
[2]) Zehender ad 1620.
[3]) Zehender ad 1628.
[4]) Verordnung vom 11. April 1644; Mandatenbuch, Nr. 7, S. 7.

Digitized by Google

bleiben mußte [1]). Eilf Jahre später wurde jedoch diese Verordnung etwas erläutert [2]). Allein im Jahre 1693 erließ man von Neuem eine sehr scharfe Verordnung, laut der alle diejenigen, welche die obrigkeitliche Huldigung nicht leisten wollten, des Landes verwiesen, wenn sie sich wieder betreten ließen, aber gestäupt und gebrandmarkt, ja, wenn dieses zum dritten Mal geschah, gar auf die Galeeren gebracht oder am Leben gestraft werden sollten [3]). Besonders wurden nun die hinter Schwarzenburg geflüchteten Täufer strenge verfolgt. Indessen kam es abermals bei der Behandlung dieser Täuferangelegenheit im Schooße der Regierung lebhaft zur Sprache, wie die anstößige Lebensart und die Geldgier der Amtleute und der Prediger leider nicht wenig dazu beitrügen, die Leute von der herrschenden Kirche abzuwenden [4]). Hatte man sich doch vor mehr als dreißig Jahren genöthigt gesehen, die Geistlichkeit sowohl wegen ihres schlechten und saumseligen Predigens und erkalteten Eifers, als ihres verwerflichen Lebenswandels wegen, nachdrücklich zu ermahnen, der sowohl den benachbarten Päpstlichen zur Aergerniß werde, als wenig zur Erbauung ihrer Kirchgenossen diene [5]). Die sehr achtungswerthen Bemühungen des brittischen Gottesgelehrten Düräus hingegen, die evangelischen Glaubensgenossen unter sich selbst auszusöhnen, weßwegen er mit dem bernischen Professor Lüthard eine Reise nach Genf und mehrere Reisen nach Deutschland machte, scheiterten größtentheils an dem Geiste selbstsüchtigen Dünkels und kleinlicher Wichtigkeitstuerei der Zeit [6]). Die Besorgnisse, welche die mildere Auslegung der Lehre von der allgemeinen Gnade, die aus den Schriften des Schottländers Joh. Camero, Professors zu Bordeaux, Saumür und Montauban, und aus den Werken und Vorträgen seiner Schüler Ammiraud, Cappel und de la Place hervorleuchtete, den Geistlichen einflößte, da sie zum Zwecke hatte, Lutheraner, Arminianer und Reformirte mit einander zu vereinigen, wurde die Veranlassung zu der Abfassung der bekannten formula consensus, die man dem Züricher Heidegger übertrug und die dann auf der evangelischen Conferenz bei dem Jahrrechnungstage zu Baden, 1675, angenommen wurde. In dieser Erklärung suchte man denn auch die schweizerischen Ansichten über die Gnadenwahl möglichst sicher zu stellen, wobei man noch der

[1]) Zehender ad 1659, 1660.
[2]) Erläuterung des Täufermandats vom 7. Juni 1671; Mandatenbuch, Nr. 8, S. 565.
[3]) Zehender ad 1693.
[4]) Rathsmanual, Nr. 245. Sitzung der Zweihundert vom 27. Febr. 1695.
[5]) Rathsmanual, Nr. 137, S. 56. Sitzung vom 4. November 1659.
[6]) Zehender ad 1653, 1654.

Digitized by Google

Schlußsätze der Kirchenversammlung von Dordrecht gedachte [1]). Der Rath hatte sich im Laufe des Jahres 1675 in vielen Sitzungen mit der Lehre von der Gnade beschäftigt [2]). Die gesammte Geistlichkeit und die Professoren bei den Akademieen in Bern und Lausanne unterschrieben die Formel; und als im Jahre 1685 eine große Anzahl französischer Glaubensflüchtlinge in die Schweiz kam, verbot man ihren Geistlichen, die Kanzel zu besteigen, wenn sie nicht das helvetische Glaubensbekenntniß und die formula consensus unterzeichnet hätten [3]).

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hatten sich jedoch die weltlichen und geistlichen Machthaber fast ausschließlich mit den ihnen verhaßten und bedenklich scheinenden Fortschritten des Pietismus zu beschäftigen, dessen Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse wir schon oben in der pragmatischen Geschichte geschildert haben. Seit der Feststellung des protestantischen Lehrbegriffs durch die symbolischen Bücher war das Bestreben der Geistlichkeit fast ausschließlich dahin gegangen, die eingeführte Lehre, nach dem von Rom erhaltenen Beispiele, in ihrem ganzen Umfange als die einzig wahre und alleinseligmachende zu erhalten. Wenn daher der christliche Zuhörer und Leser sowohl in den Kanzelvorträgen als in den Lehrbüchern seiner Geistlichen, statt der erhabenen christlichen Sittenlehre, nichts als Ermahnungen zur Bewahrung des reinen Lehrbegriffs, heftige Verwünschungen Andersdenkender und dunkle, verworrene Auslegungen sehr schwer verständlicher Gegenstände fand, wobei man die Behauptung aufstellte, daß einzig und allein unbedingter Glaube an gewisse vorgeschriebene Lehrsätze, und keineswegs der Sinn und die Werke ächter Tugend, zur Seligkeit in einem vollkommenern Leben erfordert werde: war es ein Wunder, wenn bei edleren Gemüthern das Bedürfniß einer innigern, von den erhabenen christlichen Vorschriften der Liebe Gottes und des Nächsten ausgehenden Erbauung reger wurde, welches in den unteren Klassen besonders dem Täuferthume neue Nahrung gab, in Frankreich unter anderen Verhältnissen den Jansenismus und Quirtismus erzeugte, und sich in Deutschland vorzüglich in dem Pietismus aussprach, als dessen Urheber man den frommen Philipp Jakob Spener, aus Rappoltsweiler im Oberelsaß, ansieht, der erst in Straßburg, wo er seine Bildung erhalten hatte, dann in Frankfurt als evangelischer Prediger sehr

---

[1]) Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa, aliaque nonnulla capita. Zehender ad 1675. Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus.

[2]) Rathsmanual, Nr. 174.

[3]) Mém. pour servir u. s. w.

Digitized by Google

beliebte Vorträge hielt, und dann neben diesen auf Verlangen einiger seiner Zuhörer, nachdem er mit mehreren seiner Amtsgenossen darüber Rücksprache genommen, im Jahre 1670 in seinem Hause andächtige Versammlungen hielt, die man später collegia pietatis nannte. Diese Versammlungen wurden auch anderwärts nachgeahmt, blieben aber nicht ohne Mißbräuche, so daß sie mancherlei Verfolgungen erlitten, und hier und da unter dem Namen von Konventikeln gänzlich untersagt wurden; und als zu Leipzig der berühmte Herrmann August Franke, der eine Zeitlang in Spener's Hause gelebt hatte, nebst Anderen nach des letztern Entwurfe Vorlesungen über Bücher des neuen Testaments zu halten anfing, sah man sie als Separatisten und Schwärmer an, die auf den Glauben wenig und auf Gottseligkeit allein einen hohen Werth legten; und doch lag das Eigenthümliche des Pietismus keineswegs in besonderen Lehrsätzen, sondern vielmehr in der Ueberzeugung, daß es dem Christen viel mehr gezieme, fromm als gelehrt zu sein, und einer strengen, düstern Sittenlehre, welche alle herkömmlichen Vergnügungen als Werkstätte des Bösen verwarf. Doch waren sie geneigt, die Wiedergeburt einem plötzlichen Durchbruche der Gnade zuzuschreiben, und waren überhaupt gegen Andersdenkende mißtrauisch [1]).

Bereits im Jahre 1688 hatte eine, an der Matte wohnende, überspannte Weibsperson, Margarethchen (Gritli) genannt, durch sonderbare Träume und Offenbarungen großes Aufsehen erregt [2]). Im folgenden Jahre kam Theodor Wolter, ein Student aus Lüneburg, von Zürich nach Bern, der daselbst zu Stadt und Land heimliche Versammlungen veranlaßt haben soll, und dem man, nebst einigen Grundsätzen des Puritanismus, die geheime Lehre zuschrieb, daß die Kinder Gottes nicht mehr sündigen könnten. Als man die Regierung aufmerksam gemacht hatte, wurde die Sache untersucht und Wolter mußte sich entfernen [3]). Da nun in den Versammlungen, die ein aus dem zürcherischen Ministerium fortgewiesener Kandidat, Heinrich Ziegler, hielt, drei Weibspersonen so erhitzt wurden, daß sie weder essen noch trinken wollten, weil sie den jüngsten Tag erwarteten, erhielt das Chorgericht den Auftrag, gegen die neuen Sekten strenger zu verfahren [4]). Die Schriften Tauler's, des Thomas à Kempis, der Antoinette Bourignon und Anderer mehr wurden verboten [5]). Ein sonderbares Dunkel ruhte

[1]) Schröckh's neuere Kirchengeschichte. Herrn Alt-Rathsherrn Zerleder's Geschichte des ältern Pietismus; Mss.

[2]) Zehender ad 1699.

[3]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 44. Sitzung vom 4. Nov. 1689. Zerleder, Mss.

[4]) Rathsmanual, Nr. 235. Gruner, Acta Pietistica; Mss. Zerleder, Mss.

[5]) Rathsmanual, Nr. 245, S. 454. Sitzung vom 14. Mai 1695.

Digitized by Google

auf zwei Leipziger Studenten, Kirch und Darsdorf, welche 1696 angeblich auf einer Reise nach Jerusalem mit einer Weibsperson in Bern eintrafen, und in dem damaligen Güder'schen Hause an der Brunngasse, wo ihnen Pfarrer Lutz zu Stettlen ein Quartier verschaffte, von mehreren hundert Personen aus allen Ständen besucht und reichlich beschenkt wurden. Bald machten sich zwei Prediger der Hauptstadt, mehrere auf dem Lande angestellte Geistliche, eine Anzahl junger Männer aus den ersten Geschlechtern und Viele aus der arbeitenden Klasse als Anhänger der neuen Lehren bekannt, so daß der tägliche Rath neunzehn, von dem damaligen Professor der hebräischen Sprache, Rud. Rudolf, aus den symbolischen Büchern gezogene Lehrsätze an alle Dechanten des Landes versandte, um sie durch die Kapitel prüfen und nachher jedem Pfarrer ein Gelübde auf dieselben ablegen zu lassen. Auf einige Vorstellungen des Vogts zu Wangen, Karl Willading, unterblieb jedoch diese Prüfung, und es schien selbst in der Regierung eine so günstige Stimmung für jene Lehren die Oberhand zu gewinnen, daß Samuel Güldi, ein erklärter und begeisterter Anhänger des Pietismus, die den Weg zu der höchsten kirchlichen Würde bahnende Stelle eines Helfers am Münster erhielt. Diese Stimmung änderte sich indessen, als von Zürich her neue Anzeigen dessen, was in Bern vorging oder beabsichtigt wurde, eintrafen, in der Akademie zu Bern sich einige Bewegung zeigte, und die Akademie zu Lausanne des Arminianismus verdächtigt ward, so daß der tägliche Rath eine Spezialkommission gegen Quäkerei und unerlaubte Versammlungen und Sonderungen in Lehren, mit besonderer Beziehung auf die Hauptstadt, niedersetzte [1]). Als nun im Sommer des Jahres 1698 eine unter der Hand verbreitete, den Anhängern der neuen Lehre zugeschriebene Denkschrift gegen die Geistlichen die Erbitterung der Gemüther noch vermehrte, so wurde im Juli aus den Mitgliedern jenes Ausschusses und einigen anderen Personen die sogenannte Religionskommission mit dem Auftrage gebildet, den pietistischen Umtrieben, den unerlaubten Versammlungen und der Verbreitung verbotener Bücher alsogleich nachzuforschen, und die Sache zu untersuchen, damit die Schuldigen bestraft werden könnten [2]). An der Spitze dieser Religionskommission stand der Venner und gewesene Welschseckelmeister Abraham Tillier, gewesener Obervogt zu Schenkenberg, seit 25 Jahren Mitglied des kleinen Raths und jetzt zum zweiten Mal Venner, ein Mann von strengem und unerschütterlichem Sinne, noch im äußern Aufzuge ein unbedingter Anhänger älterer Sitte, da er der letzte unter den Räthen

[1]) Rathsmanual, Nr. 261. Zerleder.
[2]) Rathsmanual, Nr. 262, S. 363. Sitzung vom 13. Juli 1698.

Digitized by Google

war, der noch einen großen Kragen trug. Unter ihm saßen von weltlicher Seite der Venner und nachmalige Schultheiß Willading, der Venner Jenner von Uzigen, die Heimlicher von Grafenried und Wurstemberger; von geistlicher Seite der Dekan Samuel Bachmann, ein heftiger Eiferer für die rechtgläubige Sache, und ebenso unbiegsam, wie der Vorstand, die Professoren Rudolf und Wyß, nebst dem beliebten Prediger Samuel Eyen. Mit Beiseitssetzung des Schulraths, der auch den Deutschseckelmeister von Muralt und den Welschseckelmeister Steiger in seiner Mitte zählte, und darüber nicht wenig empfindlich ward, unterwarf man die Akademie der Religionskommission. Diese begann übrigens ihr Geschäft alsogleich mit unermüdlichem Eifer [1]). Von der Akademie von Lausanne wurden im August vier Studenten, Jeremie Arthaud, Pierre Porthaz, Jos. Terraz und David Feygez, wegen Arminianismus verwiesen [2]), und im November von den Städten Genf, Neuenburg, Biel und Neuenstadt verlangt, daß den dortigen Buchdruckern verboten werde, atheistische oder mystische Bücher nach dem bernischen Gebiete zu liefern [3]). Im Februar des folgenden Jahres stattete die Kommission einen sehr vollständigen Bericht über den Gang und die Ergebnisse jener Untersuchungen ab, in der sowohl das unmethodische Predigen in einer unanständigen, bäurischen Landessprache junger Kanzelredner, als das ärgerliche Kirchengeläufe nach Bely, Stettlen und dem heiligen Geiste, das ungebührliche, quäkerähnliche Zittern der dortigen Zuhörer, besonders einiger unverheiratheten Frauenzimmer aus den Geschlechtern Haller, Hübner und May, sowie gefallene nachtheilige Reden gegen den geistlichen und weltlichen Stand, und genaue Verbindungen mit auswärtigen Pietisten gerügt wurden. Die Beklagten suchten sich zwar durch einige kleine Schutzschriften zu rechtfertigen, die aber theils verboten wurden, theils sonst wenig Eindruck machten, und im Juni 1699 schritten Räthe und Bürger zu ihrer Beurtheilung. Samuel König, Sohn des Pfarrers zu Gerzensee, ein junger Mann, der sich in Holland und England zu einem Orientalisten ersten Ranges ausgebildet und erst vor einem Jahre die Stelle eines Predigers zum heiligen Geist erhalten hatte, gehörte zu den wärmsten Verfechtern des tausendjährigen Reichs, und entwickelte in den Verhören eine große Ueberlegenheit von Kenntnissen [4]). Vorzüglich hatte seine dem helvetischen Glaubensbekenntnisse entgegengesetzte Meinung von der Zukunft Christi die weltlichen Beisitzer erzürnt, so

[1]) Acta pietistica. Zerleder.
[2]) Rathsmanual, Nr. 263.
[3]) Bern an diese Städte, 19. November 1698.
[4]) Acta pietistica. Zerleder.

Digitized by Google

daß ihn der Venner Jenner anfuhr: „das ist euch anderen jungen Schnaufern nicht erlaubt!“ der Venner Tillier aber im heftigsten Zorne ausrief: „zum Lande hinaus, zum Lande hinaus mit solchen unverschämten Gesellen!“ Er wurde sowohl aus dem geistlichen Stande gestoßen, als aus dem Lande gewiesen, und brachte den Rest seines Lebens fern von seinem Vaterlande zu. Den Helfer am Münster, Samuel Güldi, und den Pfarrer zu Stettlen, Christoph Lutz, entsetzte man nicht ohne Hoffnung späterer Wiederanstellung, wenn sie sich bekehrten, ihrer gegenwärtigen Stellen. Den Kandidaten Joh. Müller, Pfarrvikar zu Belp, einen von seinen Gegnern selbst fromm genannten und mit dem Volke liebreichen und freundlichen Mann, schloß man bis auf scheinbarere Besserung von der Kanzel aus. Nicht vor Jahresfrist und erst nachdem er seine Fehler bereut, sollte er zum Wiedereintritt in den geistlichen Stand zugelassen werden. Jakob Dachs, Pfarrer zu Holderbank, und Samuel Schuhmacher, Pfarrer zu Melchnau, hingegen kamen mit einem Verweise vor der Religionskammer und Entsagung aller neuen Lehre davon. Der Kandidat Abraham Fueter endlich mußte den Kirchenhabit und den Baselhut tragen, im Kloster predigen und allen neuen Lehren, sowie dem Conventiculiren entsagen. Unter den Weltlichen mußte Daniel Knopf, Sohn eines Landvogts von Interlaken, ein junger, unbescholtener Mann von unabhängigem Vermögen, der von Jugend auf dem Helfer Güldi mit der innigsten Freundschaft zugethan war, eine Geldstrafe von 500 Pfunden bezahlen, und sich fernerhin aller Verbindung mit verdächtigen Personen im Auslande enthalten. Eine ähnliche Geldstrafe wurde dem Stadtschreiber Suter von Zofingen auferlegt. Mit dem Auftrage an die Religionskammer, die verdächtigen Studenten auf gutfindende Weise wieder auf den rechten Weg zu bringen, ward endlich diese denkwürdige Verhandlung, zu der man die Mitglieder des großen Raths bei Eidespflicht einberufen hatte, geschlossen. Diese Beschlüsse waren jedoch nichts weniger als einmüthig gefaßt worden, da nicht nur einige der Angeklagten, und besonders der Pfarrvikar Müller, von dem Deutschseckelmeister von Muralt sehr lebhaft vertheidigt wurden, sondern der Altlandvogt Niklaus Rodt von Trachselwald, ein sehr selbstständiger, freimüthiger und mit den Pietisten in Verbindung stehender Mann, der Versammlung sogar den Vorwurf machte, daß es wie bei der Verurtheilung des Heilands hergegangen sei, wo Herodes und Pilatus zugegen gewesen, und Jedermann: kreuzige ihn! gerufen habe. Die über diese Aeußerung heftig aufgebrachte Mehrheit begnügte sich jedoch für den Augenblick mit einer ernstlichen Ermahnung des Redners [1]).

[1]) Acta pietistica. Zerleder.

Wir haben bereits oben [1]) erzählt, welche heftige innere Gährung durch die Fortschritte des Pietismus und die gewaltsame Unterdrückung desselben im bernischen Gemeinwesen erregt wurde, und dort auch den sogenannten Associationseid geschildert, den man jetzt der Regierung selbst und ihren geistlichen und weltlichen Beamten aufzulegen für gut fand. Auch dieser Beschluß war nicht ohne Widerstand gefaßt worden, und der Landvogt Rodt hatte freiwillig Barrett und Mantel niedergelegt, als man seine Erläuterung anzunehmen verweigerte. Hierauf wurde eine aus vier Abgeordneten der Regierung, den Pennern Tillier und Jenner, den neun Mitgliedern des Convents und sechszehn Ausgeschossenen von der Landgeistlichkeit bestehende Synode nach der Hauptstadt einberufen, und ihr die früher ausgeschriebenen neunzehn Lehrsätze oder Thesen zur Prüfung übergeben; der Dekan Bachmann führte in derselben den Vorsitz. Allein ungeachtet die Synode, welche dieses Geschäft in einem einzigen Tage zu Ende brachte, nach einigem Widerstande den Thesen ihren Beifall schenkte, so hatten sie doch abermals keine Folge. Zur Bekämpfung des Pietismus aber ergriff der große Rath auf den Antrag der Religionskammer noch einige andere, mehr oder weniger wirksame Maßregeln. Vor Allem hielt man es für dringend, dem Lesen mystischer Schriften, wie der Werke Jakob Böhm's, der Antoinette Bourignon, Hiel's, Hoburg's, der Eheleute Petersen, der Jeane Leade, Poirets, Schwenkfeld's, Tauler's und Anderer mehr, Einhalt zu thun. Sogenannte Conventikel oder religiöse Privatzusammenkünfte, mit Bestimmung von Zeit und Ort, unter Personen ungleichen Alters, Geschlechts und Standes, wurden bei hoher, obrigkeitlicher Strafe und mit dem Versprechen einer Belohnung von 50 Thalern für den Anzeiger untersagt. Auf fremde Verbreiter anstößiger Meinungen mußten die Feuerg'schauer und offenen Wirthe achten. Ferner verbot man das auffallende Kirchgeläufe außerhalb der Kirchspiele, sogar allen Privatbriefwechsel über Religions- und Kirchensachen mit verdächtigen äußern Personen, warnte überhaupt gegen alles polemische Gezänke, und schärfte den Predigern bei Strafe der Entsetzung ein, methodisch zu predigen, und sich grober, unanständiger, der Würdigkeit des Wortes Gottes ungemäßer Redensarten und Gleichnisse zu enthalten. Schonungslos fuhr man mit Bestrafung derjenigen fort, die sich auf irgend eine Weise gegen die gefaßten Beschlüsse und Verordnungen vergingen. Der Student der Theologie, Burkard Fellenberg, mußte seine Freundschaft für den Pfarrer König und seine Anhänglichkeit an die Lehre des tausendjährigen Reichs mit Landesverweisung büßen. Das nämliche

[1]) S. 371 u. folg.



Digitized by Google

Loos traf seinen Freund Joh. Jak. Knecht, weil er während jener Verfolgungen in einer Predigt im Kloster die Worte ausgerufen hatte: „O Bern! es wird Tyro und Sidon am Tage des Gerichts erträglicher gehen, denn dir!“ Niklaus Fischer, Helfer zu Saanen, der sich im Unmuth geäußert hatte: „es nehme ihn Wunder, daß der Teufel die Herren nicht ab dem Rathhause trage, so gehen sie mit den frommen Leuten um,“ entzog sich der Strafe durch die Flucht. Den geschickten Landschaftsmaler Dik aber verurtheilte man zu einer dreimonatlichen Eingrenzung in ein abgelegenes waadtländisches Bergdorf, die auf sein Nachwerben in Verbannung umgewandelt ward, weil er dem Pfarrer König am Tage seiner Verurtheilung eine Abschiedsmahlzeit gegeben hatte. Das meiste Aufsehen erregte indessen das gegen den bereits öfters erwähnten Landvogt Rodt beobachtete Verfahren. Es erweckte nämlich eine Reise desselben mit drei gleichgesinnten Deutschen, die sich eine Zeitlang bei ihm aufgehalten hatten und denen viele Leute zuliefen, seiner Tochter und einigen angesehenen jungen Männern in's Oberland, wobei ihm die Landleute von Interlaken, denen er ein beliebter Amtmann gewesen war, viele Ehre erwiesen, in Bern solches Mißfallen, ja sogar Argwohn, daß man ihn in Unterseen verhaftete und nach Bern in die Insel brachte, wo man ihm nach zehn Tagen das Urtheil ankündete, das ihn alsogleich aus dem bernischen Gebiete verbannte. Rodt brachte den Rest seines Lebens in stiller, frommer Beschäftigung und zum Theil auch eigener Handarbeit in Todtenleben, in der Nähe von Magdeburg, zu [1]). Dieses waren die traurigen Mittel, mit denen man am Ende des 17. Jahrhunderts in einem schweizerischen Freistaate den ächten, unverfälschten Glauben an den Weltheiland aufrecht zu erhalten suchte. In wiefern dieser Gang zum Zwecke führte, wird uns die Geschichte des folgenden Zeitraums anschaulicher machen.

---

## XXI. Kapitel.

### Verschönerungen zu Stadt und Land, Sittenzustand, Landbau, Gewerbe, Handlung, Münzwesen.

Die einseitige, allen Prachtaufwand als unsittlich verdammende Richtung der Geister war im 17. Jahrhundert der Verschönerung der Hauptstadt und der Errichtung großartigerer Anlagen nicht günstiger, als im frühern. Beinahe waren es nur kriegerische Zwecke, welche der

[1]) Acta pietistica. Zehender. Zerleder. Polizeibuch, Nr. 9.

Digitized by Google

Regierung bei der Unternehmung größerer Bauten vorgeschwebt zu haben scheinen. Wir haben bereits bei der Schilderung des bernischen Kriegswesens des Schanzenbaues in der Hauptstadt erwähnt. Auch der in den fünfziger und sechsziger Jahren in Aarburg zu Stande gebrachte Festungsbau darf nicht vergessen werden. Sonst gehörten wohl das 1626 zu erbauen begonnene Schloß Landshut und das von Herrn Beat Fischer, dem Jüngern, in seines Vaters, des Herrn Gubernators Beat Fischer's, Garten ob der neuen Gasse nach einem von Paris gekommenen, obrigkeitlich genehmigten Modelle, 1666 auf eigene Kosten errichtete Ballenhaus zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieses Zeitraums [1]).

Daß jene schiefe Richtung des Kirchenwesens, die wir oben geschildert, nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf den sittlichen Zustand des Volkes bleiben konnte, ergiebt sich wohl von selbst bei einer genauern Erwägung der gegenseitigen Beziehungen. Den alten sinnlichen Hang desselben zu bekämpfen, reichten nicht donnernde Predigten, in denen man den Zorn Gottes und die List des Teufels in den sinnlichsten, oft rohesten und gemeinsten Bildern darstellte, noch weniger die strengen Verordnungen der Obrigkeit hin, welche häufig von den Kanzeln verlesen und durch den Druck im Lande verbreitet wurden [2]). Hang zum Trunk und sinnlichen Ausschweifungen war überall und besonders unter den niedrigen Ständen verbreitet, und gehörte, nebst dem Müßiggange und der Prozeßsucht, zu den häufigsten Quellen der Armuth. In der Waadt war dieses besonders auffallend [3]). Im deutschen Gebiete fand man es schon beim Beginne dieses Zeitraums nöthig, die Amtleute zu ermahnen, das Volk von den Lastern der Unzucht, des Trunks, des Spiels und des Wuchers abzuhalten, und zu fleißigem Besuche des Gottesdienstes zu ermuntern [4]). Als man zu bemerken glaubte, daß

[1]) Gruner's Annalen ad 1626. Rathsmanual, Nr. 152, S. 65. Sitzung vom 20. Jänner 1666.

[2]) Unter diesen sehr häufig erlassenen Verordnungen sind die merkwürdigsten: das Sittenmandat von 1608; Mandatenbuch, Nr. 3, S. 223; die Sittenordnung von 1621; Polizeibuch, Nr. 4, S. 210; das Reformationsmandat von 1628, gedruckt; die neue, weitläufige Sittenreformation vom 5. Mai 1643, und das große Sittenmandat vom 18. März 1661.

[3]) Faute de crainte de Dieu, peu de zèle à la réligion, d'yvrognerie, pompes en regard de ceux, qui ont des moyens, de foutardise et oisiveté au regard des pauvres. Les paysans ne veulent pas travailler, les Savoyards leur emportent de grands deniers. Le même paysan est adonné extrêmement à l'irrognerie, pour satisfaire à ses besoins il faut qu'il s'engage, emprunte, s'oblige, ele, l'est pourquoi leurs familles tombent en necessité. Auszug aus der Vorstellung der Stadt Lausanne, vom 20. Mai 1642, über die Ursachen der Verarmung; im Stadtarchive zu Lausanne.

[4]) Kreisschreiben an alle deutschen Amtleute; im Mandatenbuche, Nr. 3, S. 93.

Digitized by Google

der Gebrauch des Kirschwassers auf eine bedenkliche Weise überhand nehme, wurde das Brennen desselben Jedermann, mit Ausnahme der Aerzte, untersagt [1]). Um Anlässe zur Trunkenheit und allzu große Ueppigkeit bei Gastmählern zu vermeiden, setzte man fest, daß Stubenwirthe den Gesellschaften zum Abendtrunke nichts Anderes vorsetzen sollten, als Salat und allerlei Früchte, je nach der Jahreszeit, sammt Brod und Käs, und höchstens eine Maß Wein für jeden Gast [2]). Demungeachtet hatten im Jahre 1625 die Laster sinnlicher Ueppigkeit auf eine so furchtbare Weise, besonders in der Hauptstadt und ihren Umgebungen, überhand genommen, daß sie der Obrigkeit auf die empörendste Weise in die Augen fallen mußten [3]). Gegen diese Laster warnte man auch in dem Reformationsmandate von 1628, in welchem Karten-, Kegel- und Würfelspiele unbedingt untersagt waren. Die Verhinderung des sonntäglichen Besuches der Wirthshäuser machte man den Chorgerichten besonders zur Pflicht. Aber gerne benützte der bernische Landmann jeden Anlaß, wo ein öffentliches Geschäft unter Mehreren zu verrichten war, wie Käufe, Erscheinungen vor Gericht u. s. w., um den Becher kreisen zu lassen [4]). In der Hauptstadt dienten üppige, auf dem Kaufhause veranstaltete Gastmähler besonders zu unerlaubten Bewerbungen oder anderen Umtrieben in den öffentlichen Angelegenheiten; auch in den Sommerhäusern in und bei der Stadt ward oft über Gebühr dem Weingotte gehuldigt [5]). Selbst in späteren Verordnungen findet

---

[1]) Verordnung vom 12. August 1619; Mandatenbuch, Nr. 6, S. 287. Erfrischung des Verbots der gebrannten Wasser, 28. Dezember 1674; Mandatenbuch, Nr. 9, S. 40.

[2]) Christliches Einsehen wider allerlei Laster der Ueppigkeit, vom 16. Nov. 1620; im Polizeibuche, Nr. 4, S. 119.

[3]) Kreisschreiben an die nächsten Amtleute um die Stadt, Freiweibel und Ammänner, vom 3. November 1625; im Mandatenbuche, Nr. 5, S. 214. „Man habe mit Schmerzen gehört, wie zu Stadt und Land, Wyb und Mann, Jung und Alt, des Wyns mit Unmaß und Uebersfluß, ja mehr daß vyhisch getrunken, und daby ein üppig und ärgerlich Leben und Wesen geführt und trieben worden, daß täglich Ihrer viel bis in die Nacht in Källerhälsen und anderswo gesessen, und sich also vyhisch gefüllt, daß sy weder stahn noch gahn können, und noch dazu viel mit singen, hülen und schreyen und anderen üppigen, hurischen Possen, Reden und Gebärden, insonderheit der jungen Possen und Meitli, daß sie an offenen Gassen und Straßen so ungeschücht an einanderen wie Huren und Buben gehanget und unter einander trolet, und nit ein Wunder gsin wäre, wenn sich die Erde ufthut, und söllige ärgerliche und schantliche Menschen verschluckt."

[4]) Heutelia.

[5]) Zedel an das Chorgericht vom 5. Juni 1654; im Polizeibuche, Nr. 6, S. 290.

Digitized by Google

man immer noch Spuren der früher gerügten Mängel. Nicht ohne harten Widerstand von Seite der Obrigkeit konnte die an sich wohl nicht sehr löbliche Gewohnheit des Tabakrauchens oder Tabaktrinkens, wie man es damals nannte, sich im bernischen Gebiete einschleichen. Sobald man ihre Verbreitung zu Stadt und Land unter beiden Geschlechtern bemerkte, bedrohte man sie, als feuergefährlich und nachtheilig sowohl auf die Geisteskräfte als die Gesundheit des Menschen einwirkend, mit Strafen, und gestattete sie nur als verordnete Arznei [1]). Endlich aber wurde der Unwille der Regierung so heftig, daß man allen Gebrauch des Tabaks im bernischen Gebiete bei 50 Pfunden Buße untersagte, und die Gastgeber darüber in ein eidliches Gelübde aufnahm. Der Tabak sollte sogar durch einen Weibel auf einem Platze öffentlich verbrannt und die Pfeifen zerbrochen werden. Alle Einfuhr wurde streng verboten, und ein Bote oder Fußgänger, bei dem man Tabak fand, je nach Umständen mit dem Schallenwerk oder der Trülle bestraft [2]). Zur Ausführung dieser strengen Verordnung setzte man, wie für die Religionsangelegenheit, einen eigenen Ausschuß nieder; und als ein angesehener Bürger sich weigerte, sich den Verfügungen dieses Ausschusses zu unterziehen, beschloß der Rath, ihn einige Monate lang bei spärlicher Kost und auf eigene Kosten in das sogenannte Waisenhaus einsperren zu lassen, bis er gehorchen gelernt haben und insonderheit sich des Tabaks zu enthalten versprechen würde [3]). Auch das Tabakmandat von 1693 lautete noch sehr streng; einige Jahre später hingegen fing man an, mildere Wege einzuschlagen, und beschränkte sich auf Bußen und Gefangenschaft [4]).

Wie denn überhaupt das Auge des weltlichen Herrschers dasjenige besser erkennt, was äußerlich vernehmbar und den Sinnen bemerkbar ist, als dasjenige, wozu eine tiefere und unausgesetztere Beobachtung erforderlich wäre, und was man als die wesentlichere Eigenthümlichkeit eines Volkes ansehen möchte, so hatte man auch mit der Kleidung, auf die besonders die Geistlichen ein großes Gewicht legten, sowie mit dem äußern Aufzuge der Einwohner des bernischen Gebiets beständig zu kämpfen; und sowohl bei der Jubelfeier der Glaubensveränderung, als bei anderen Gelegenheiten wurden weitläufige Verordnungen erlassen, in denen man die Kleidung derselben bis zu den geringfügigsten Einzelheiten

[1]) Verbot des Tabaktrinkens vom 21. Februar 1659; im Mandatenbuche, Nr. 8, S. 31.
[2]) Mandat vom 8. Jänner 1675; Mandatenbuch, Nr. 9, S. 48.
[3]) Rathsmanual, Nr. 176, S. 268. Sitzung vom 22. Juni 1676.
[4]) Neues Tabakmandat vom 20. März 1693; Mandatenbuch, Nr. 9, S. 1023. Tabakmandat vom 19. Mai 1697; Mandatenbuch, Nr. 10.

Digitized by Google

zu regeln unternahm. Ungeachtet der früheren Verbote fanden es die Landleute bequemer, statt des gewünschten Seitengewehrs, des Schwerts oder Rappiers, mit Stöcken, Knütteln oder gar mit Musketengabeln über Land zu ziehen, oder auf dem Markte oder in der Kirche zu erscheinen, worüber die Obrigkeit öfters, wie es scheint, vergeblich, ihren Tadel aussprach [1]). Um den Prachtaufwand zu beschränken, zog man besonders gegen kostbare Stoffe, Seidenzeuge, Sammt und Atlas, Spitzen und dergleichen zu Felde, und bestimmte die Zahl und Breite der gestatteten Schnüre und Bänder, goldenen und anderen kostbaren Verbrämungen. Die Männer trugen bald weite, große, bis auf die Knie herunterhängende Hosen, bald kleine, enge und spitze, sonderbar gestellte Beinkleider, Wämser mit langen, spanischen Spitzen und breiten Achselbändern. Nicht mehr als eine Viertelelle breit durften die Mantelkragen sein, die man bis zu einer unmäßigen Breite auszudehnen angefangen hatte. Nur einen Finger breit konnten die Spitzen getragen werden. Französische Spitzen aber sowohl, als Stickereien und Verbrämungen von Gold, Silber und Edelsteinen, waren untersagt. Den höheren Ständen gestattete man zwar wohl seidene und taffetene Mäntel; aber es erregte den heftigsten Aerger der Geistlichkeit, wenn bernische Stutzer in dem Hause Gottes durch ein auffallendes Schwingen der Mäntel um die Arme die Augen der Schönen auf sich zu ziehen suchten. Gerne zeichnete sich die Eitelkeit durch übermäßig lange Rabäthe oder durch Stelzenschuhe, mit Seide oder Sammt gefütterte oder ganz sammtne Schuhe und Pantoffel aus. Das Tragen langer Haare oder Haarlocken, sowie der später aufgekommenen Perüquen, galt für unanständig, besonders wenn die Haare weiter als bis auf den Kragen oder Rabath herunterfielen; ebenso das gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommene Tragen der Casaquen, langer Oberröcke, in der Kirche, statt des Mantels. Den Geistlichen war dann insbesondere vorgeschrieben, sich einer anständigen, einheimischen Kleidung zu befleißen, und ihre Mäntel und Kanzelröcke von solcher Länge zu tragen, daß wenigstens die Hosenbänder davon bedeckt würden. Ueberhaupt ermahnte man Jedermann zum Gebrauche einer anständigen Schweizertracht und zur Enthaltung von fremden Moden. Eine junge Mannsperson, die mit verbotenen Kleidern aus fremden Ländern zurückkam, mußte dieselben innerhalb sechs Wochen ablegen und sich den Gesetzen fügen. Auch der Putz der Weiber beschäftigte die Räthe oft auf eine kaum glaubliche Weise, da man mit der größten Umständlichkeit die

[1]) Kreisschreiben vom 18. Juli und 7. November 1608, vom 4. Dezember 1619 und 1. August 1620; in den Mandatenbüchern, Nr. 3 und 4.

Digitized by Google

Zahl und Breite der Bänder auf ihren Kleidern bestimmte. Ueppig fand man es, wenn sie zerhauene und zerschnittene Aermel mit seidenen Bändern, übermäßig breite Kragen und Achselbänder trugen. Hingegen waren silberne Kettengürtel, aber nicht goldene, den vornehmen und wohlhabenden Frauenzimmern vergönnt. Auch tadelte man bei den Weibspersonen allzu üppig aufgestellte Haare, und über die Maßen unter den Brüsten ausgeschnittene Aermel. Im Sommer konnten sie zwar mit Bescheidenheit offene Aermel tragen; im Winter hingegen waren die letzteren, sowie die darunter getragenen, gar zu feinen Hemdärmel, als eine eitle Hoffart abgestellt. Obgleich sie befugt waren, Tüchlein oder Kappen zu tragen, so empfahl man doch ehrbaren Frauenzimmern das Tüchlein als eine besonders schickliche Tracht. Als später unmäßig große Kappen aufkamen, setzte man die Summe von zehn Kronen als den höchsten Preis fest, den die Kappe eines Frauenzimmers von vornehmem Stande gelten könne. Geringere sollten sich mit einer von minderm Werthe begnügen. Französische Halskragen (mouchoirs), die den Hals völlig entblößt ließen, wurden als eine schnöde Hoffart verboten; auch mußten nach einer der letzten Verordnungen die Arme der Weiber bis auf die Hände bedeckt bleiben. Lange, bis auf das Knie herunterfallende Casaques oder Oberkleider, sowie Kleider, die sich wegen ihrer Länge der Erde nachschleiften, durften die Weiber nur im Hause tragen. In der Kirche waren die Bürgersfrauen angewiesen, sich in einer schwarzen, glatt ausgemachten Kleidung, und vornehmlich beim Abendmahle im Tüchlein einzustellen. Die Schuhe sollten aus Leder, Filz oder schwarzem Tuche, ohne aufgesetzte Spitzen, verfertigt werden. Die Dienstboten sollten sich aller Sammt- und Seidenwaaren an und auf ihren Kleidungen gänzlich müßigen. Auch waren ihnen weder aufgestellte Barrets oder Hütchen, noch übergeworfene Kragen an den Aermeln gestattet. Allein man fand, daß demungeachtet die Sucht, schöne und üppige Kleider zu tragen, auch unter den Dienstboten einriß, so daß die Dienstmägde es in kostbaren Kappen, großen Kragen und allerlei Verzierungen der Kleider den vornehmen Frauen gleich zu thun anfingen, worauf die Zweihundert im März 1659 ein Einsehen für dringend nothwendig erachteten. Später wurde ihnen vorgeschrieben, keine anderen Kappen mehr zu tragen, als von einfachem, ungefärbtem Pelzwerke, oder aber ihre Hütchen, sowie einfache Kragen oder Tücher, und sich mit Landtuch oder Gadyt und dergleichen glatten Zeugen zu bekleiden. Die Schuhe aber mußten von schwarz geschmiertem Leder ohne Absätze sein. Sogar die Kleider, die ihnen von ihren Frauen geschenkt wurden, sollten die Mägde nach ihrem Stande umarbeiten lassen. Im Oberland, Emmenthal und in den

Digitized by Google

Landgerichten wurden besonders die langen und weiten, gelümpten Hosen, nebst den großen, weiten Aermeln an den Wämsern, sowie die Besetzung der Wämser, Wollhemden und Hosen mit Sammt, und im Aargau die gefälteten und eingestochenen kurzen Hosen, nebst den köstlichen, mit Sammt besetzten Wollhemden verboten. Auch sollten sich hier die Männer längere, anständigere Beinkleider machen lassen, so daß sie ihnen nicht unter den Hüften hingen, und die Weiber ihre Unterröcke so, daß sie wenigstens zur vollkommenen Bedeckung der Waden dienten [1]). Nicht wenig Besorgniß erweckte es bei der Regierung, als sie erfuhr, daß man in Morges die Hoffart so weit treibe, daß man mit Gold und Silber aufzöge [2]). Wie kostbar der Schmuck einer vornehmen bernischen oder waadtländischen Dame war, lehrt uns die letzte Willensmeinung der Vennerinn Margaretha von Grafenried, geb. von Blonay [3]).

Bereits im Anfange dieses Zeitraumes glaubte man es als eine schädliche, zur Verarmung des Landes wesentlich beitragende Neuerung wahrzunehmen, daß man in der Waadt viel zu viele Schreiber habe. Mit Vernachlässigung der freien Künste und Handwerke erziehe man in jenem Landestheile eine Menge junger Leute zu diesem Berufe, welche dann überall Geschäfte suchen und den Landmann aussaugen; weßhalb man den Amtleuten untersagte, von sich aus Notarien zu ernennen [4]). Aber auch aus dem deutschen Gebiete ertönte bald genug die nämliche Klage. Als man nun fand, daß das Schreiberwesen so überhand nehme, daß Jeder, der kümmerlich eine Feder spitzen könne, eine

---

[1]) Reformationsmandat von 1618; gedruckt. Neue Reformation wider die Entheiligung des Sabbaths und die Hoffart in Kleidern, vom 5. Mai 1643. Reformation der Hoffart und des Ueberflusses in Kleidern, vom 4. Juli 1664; Polizeibuch, Nr. 7, S. 242. Kleiderreform vom 8. Nov. 1671; Polizeibuch, Nr. 7, S. 597. Reformation der Kleiderordnung vom 2. Juli 1681; Polizeibuch, Nr. 8, S. 291.

[2]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 194. Sitzung vom 26. November 1689.

[3]) Testament der Frau Vennerinn Margaretha von Grafenried, geborne von Blonay, zu Lausanne, den 17. Oktober 1643, vor Rath bestätigt, den 16. Februar 1648. Ihrer Tochter zweiter Ehe, Fräulein Judith Loys, gibt sie zum Voraus: Les bracelets d'or, que la dite dame testatrice, a eu du dit feu Seigneur de Chesauls, la chaine qui lui a été donnée par le banderet de Grafenried son mari avec le nombre de 880 perles de compte. Item un colier de diamant; item un autre colier ayant des vases d'or qui sont pleins de muse. Item une rose de diamant et une autre de rubis; item un diamant, un rubis, une emeraude et un saphir en bagues, reçue du magnifique Seigneur de Grafenried. Item une medaille de rubis aussi reçue de lui, etc.

[4]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 27. April 1612; Mandatenbuch, Nr. 4, S. 18.

Digitized by Google

Schreiberei halten wolle, wurden hier gleichfalls strengere Notariatsprüfungen angeordnet [1]). In Betreff der gleichen oder ungleichen Behandlung der Menschen bei gewissen feierlichen Anlässen zeigten sich in der nämlichen Zeit sonderbare Widersprüche. Während man nämlich, zum Unterschiede von den eigentlichen Bürgern, die Einwohner und Hausleute zwang, ihre Kinder nicht in der Hauptstadt, sondern in den benachbarten Gemeinden Muri, Bolligen, Stettlen, Köniz, Bümpliz und Bremgarten taufen zu lassen [2]), wurden, um Ungleichheit zu vermeiden, zum großen Schaden der Kunst und der geschichtlichen Erinnerung am nämlichen Tage Grabsteine und Grabschriften, die vorher auch nicht üblich gewesen, verboten [3]). Gerne bildeten sich junge Berner für den Staat und das gesellschaftliche Leben durch Reisen aus, und der Rath nahm in diesem Falle keinen Anstand, sie fremden Gesandten oder den Staaten selbst zu einer liebreichen Aufnahme zu empfehlen. So empfahlen Schultheiß und Rath Konrad Güder, den Sohn des gewesenen Welschseckelmeisters Franz, Ludwig Stürler, den Sohn des Landvogts zu Bonmont, und Peter Gottier, des Landvogts zu Buchsee Sohn, dem in Zürich sich aufhaltenden venetianischen Residenten [4]). Später wurden Albrecht von Büren, Sohn des verstorbenen Rathsherrn David, Niklaus von Diesbach und Hans Rudolf Manuel zu einer Reise nach Deutschland und an andere Orte, um sich für den Staat auszubilden, im Allgemeinen empfohlen [5]). Wir haben [6]) gesehen, wie der Deutschseckelmeister von Muralt das häufige, kostbare Reisen zu junger, noch unreifer Männer tadelte, und dasselbe, nebst dem überhand nehmenden Prachtaufwande und den immer rascher wechselnden Moden, als eine Hauptursache des Verfalles so vieler Haushaltungen schilderte. Den Vätern sehr ungerathener Söhne gestattete man bisweilen, dieselben verhaften und einsperren zu lassen [7]).

Gerne feierten die Berner den ersten Tag des Jahres durch fröhliche Gesellschaftsmähler auf ihren Zünften. Doch gestattete der Rath dieselben, sowie die Umzüge des äußern Regiments, nur in ruhigen, glücklichen Zeiten. War der Staat von einer innern oder äußern Gefahr bedroht, so wurden sie häufiger, als es vielleicht klug war, untersagt.

---

[1]) Verordnung vom 30. Juli 1641; Polizeibuch, Nr. 5, S. 400.
[2]) Rathsmanual, Nr. 143, S. 445. Sitzung vom 2. Juni 1662.
[3]) Ibid., eodem dato, S. 497.
[4]) Bern an den venetianischen Residenten, 23. Februar 1648.
[5]) Empfehlung vom 21. April 1666; im deutschen Spruchbuche, UU, S. 139.
[6]) S. 348, 349.
[7]) Ein Beispiel hievon s. Rathsmanual, Nr. 3, S. 184. Sitzung vom Mittwoch, 14. April 1602.

Digitized by Google

Eine strenge Vorschrift beschränkte die in ein unbescheidenes und nicht schützenmäßiges Uebermaß ausgearteten Mähler und Abendzechen auf der Schützenmatt. Um 7 Uhr mußte das Haus geschlossen werden [1]). Zur nämlichen Zeit suchte man auch dem Mißbrauche der köstlichen Morgensuppen bei Hochzeiten Einhalt zu thun, wo man oft bis in die Nacht blieb und viel verzehrte. Daher sollten Eltern an der Hochzeit ihrer Kinder nur Weibern und Mädchen, aber nicht Männern und Jünglingen, eine bescheidene Morgensuppe mit einer Schüssel Fleisch geben. Für jeden eingeladenen Mann mußte man einen Gulden Strafe bezahlen. Wer hingegen die Männer bewirthen wollte, mochte ihnen auf einer Gesellschaft eine Schüssel Fleisch und jedem eine halbe Maß Wein geben lassen. Damit man nun das Morgenbrod um so eher erwarten möge, sollte man im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 11 Uhr zu Tische sitzen; die Hauswirthinn aber mußte dafür sorgen, daß die Speisen zu rechter Zeit auf den Tisch kamen, damit man im Sommer um 3 und im Winter um 4 Uhr wieder davon aufstehen könne. Ueberhaupt wurde, damit ärmere Bürger sich nicht in Noth stürzen möchten, Jedermann ermahnt, die Hochzeiten mit Bescheidenheit zu feiern, auf daß man nicht später jene unbesonnene Verschwendung durch Mangel in der Haushaltung fühle. Um aber auch dem bisherigen Mißbrauche der allzu ausgedehnten Einladung von Gästen zu steuern, so verordnete man, daß man auf eine eheliche Hochzeit nicht mehr als 12 Paar Mädchen und 15 Paar junge Männer einlade. Auch durfte man sich nicht ungeladen auf den Tanzplatz der Gäste verfügen [2]). Aehnliche Verfügungen suchten auch den Aufwand bei Taufen und Begräbnissen zu beschränken [3]). Wahrhaft väterlich war die Maßregel, welche der Rath in den siebenziger Jahren ergriff, als ihm gemeldet worden war, daß der waadtländische Adel, dessen Fortblühen doch der Regierung gerade keinen großen Vortheil zu bringen schien, sich durch übertriebenen Aufwand bei gegenseitigen Besuchen und übermäßig kostbaren Gastereien in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde richten würde. Ohne vor der Hand auf dem Wege der amtlichen Verordnung oder Gesetzgebung einzuschreiten, ertheilte man dem Welschseckelmeister Wurstem-

---

[1]) Es durfte nur Salat und Braten und nicht mehr als 6 Maß über den ordentlichen Schießwein aufgestellt werden. Verordnung vom 13. April 1604; im Polizeibuche, Nr. 2, S. 270, b. Verordnung vom 3. Mai 1610; im Polizeibuche, Nr. 3, S. 199.

[2]) Verordnung von 1604; im Polizeibuche, Nr. 2, S. 291, b. Verordnung vom 31. Mai 1610; im Polizeibuche, Nr. 3, S. 173.

[3]) Kreisschreiben an alle Amtleute vom 7. April 1608; Mandatenbuch, Nr. 3, S. 335.

Digitized by Google

berger den vertraulichen Auftrag, während seines Aufenthalts in der Waadt zur Beaufsichtigung der Weinlese denjenigen unter den waadtländischen Edelleuten, die ihn besuchen würden, die geeigneten Vorstellungen zu machen, und die Amtleute zu ermahnen, statt etwa selbst in dieser Beziehung ein übles Beispiel zu geben, vielmehr auf die nämliche Weise auf die in ihren Bezirken wohnenden Edelleute einzuwirken [1]). Durch die in Bern sich aufhaltenden französischen Flüchtlinge war daselbst der Gebrauch der sogenannten Kaffeehäuser (Cafés) aufgekommen, in denen man Kaffee, Thee oder Chocolade genoß, und sich über die Tagesneuigkeiten unterhielt, was indessen nicht ganz öffentlich geschah; allein sie kamen der Regierung als eine bedenkliche Neuerung vor, und man untersagte sie [2]). Ebenso wurde einige Jahre später das Kaffeehaus in Lausanne geschlossen, weil die jungen Leute, statt sich auf eine nützliche Weise zu beschäftigen, ihre Zeit mit Spielen und dem Genusse von Kaffee und geistigen Getränken zubrachten [3]). Im Allgemeinen behielten die öffentlichen Vergnügungen der Berner immer eine kräftige, männliche und kriegerische Richtung, wie dieses bei den Umzügen des äußern Regiments, den Bewillkommungen fremder Gesandten und den Schützenfesten und anderen mehr der Fall war. Zu diesen männlichen Vergnügungen gehörte denn auch das Ballspiel, dessen Gesetze unter obrigkeitlicher Gewährleistung standen [4]). Den Studenten war indessen, um sie vor allzu großer Zerstreuung zu verhindern, der Zutritt nicht gestattet [5]). Auch dem anständigen gesellschaftlichen Umgange beider Geschlechter, durch den doch allein die Sitte gemildert und veredelt wird, legte man von oben herab, besonders auf Veranlassung der Geistlichkeit, alle möglichen Hindernisse in den Weg. Als das Chorgericht erfuhr, daß sich an Hochzeiten, dem alten Gebrauche zuwider, wo nur die Braut von einem, vom Bräutigam erbetenen Führer begleitet wurde, eine neue Gewohnheit eingeschlichen habe, vermöge der je zwei von den übrigen Mädchen sich durch einen Jüngling zu und von der Tafel führen ließen, und Jünglinge und Mädchen an der Tafel vermengt durch einander süßen, erhob es ein gewaltiges Zetergeschrei, so daß der Rath auf dessen Ansuchen um obrigkeitliches Einschreiten den regierenden Schultheißen anwies, nach jedem Kirchgange

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 167, S. 60. Sitzung vom 30. September 1672.
[2]) Rathsmanual, Nr. 233. Sitzung vom 23. Jänner 1693.
[3]) Rathsmanual, Nr. 271, S. 415. Sitzung vom 16. April 1700.
[4]) Ordnung und Regel, nach welcher das Exercitium in dem Ballhaus angestellt werden soll, 3. November 1666. Ordnung und Regel des Ballspiels, 27. Februar 1579; deutsches Spruchbuch, VV VV, S. 345, b.
[5]) Deutsches Spruchbuch, VV VV, S. 345, b.

Digitized by Google

zwei Weibel zu den Hochzeitleuten zu schicken, welche bei zehn Pfund Buße sowohl jenes vermengte Sitzen als auch die Begleitung verbieten sollten [1]). Dieses Verbot wurde neun Jahre später abermals von der Kanzel verlesen, da man bemerkt hatte, daß Jünglinge und Mädchen mit einander über die Straße vom Tanz zum Mahle hüpften [2]). Gegen das Ende dieses Zeitraums, vorzüglich seit der Einwanderung der französischen Flüchtlinge, schienen jedoch die französischen Sitten, besonders in den höheren Kreisen der bernischen Gesellschaft, und bei denjenigen, die mehr mit Fremden in Berührung kamen, großen Einfluß gewonnen zu haben. Zu den Belustigungen dieser Gesellschaften gehörte auch die Aufstellung eines sogenannten Liebeshofes (cour d'amour), wo ein geistreiches und liebenswürdiges Frauenzimmer zur Königinn erwählt und mit einem Hofe umgeben wurde [3]). Diese Sitte erhielt sich in Bern auch noch im folgenden Zeitraume. Die strengen Tanzverbote hatten im Ganzen wenig Gutes gewirkt; statt an öffentlichen Orten, wo der Mißbrauch weit schwieriger war, ihre Tanzlust zu befriedigen, ergingen sich die jungen Landleute und lebensfrohen Bauerndirnen an abgelegenen Orten in Wäldern, wo die Tugend weit größeren Gefahren ausgesetzt war, als wenn man offene Tanzböden gestattet hätte [4]). So gaben auch die bei Anlaß des Regimentsumzugs von 1635 auf dem Kirchenfeld, im Thälhölzchen und der Umgegend gehaltenen Tänze mancherlei Stoff zu Aergerniß [5]). Später scheint man die Verbote meistens auf die nächtlichen Tänze und Mummereien beschränkt zu haben, gegen welche letzteren, sowie gegen Alles, was unter dem Volke die alten, beliebten Fastnachtsspiele in Erinnerung brachte, die Geistlichkeit stets mit besonderem Eifer zu Felde zog, da man die letzteren als einen sündhaften Gräuel betrachtete, der sowohl aus dem alten Heidenthume als aus dem Papstthume herstamme. Deßwegen untersagte man schon in den ersten Jahren dieses Zeitraums die in der christlichen Sitte unanständigen Verbuzungen (Vermummungen) in Narren-, Teufels- und andere unflätige Kleidungen, bei Gefangenschafts- und noch schärferer Strafe [6]). Diesem folgte im Ablaufe der Zeit eine Reihe

---

[1]) Schreiben an den regierenden Schultheißen, vom 24. Februar 1635, von wegen Courtisirung der Töchtern an den Hochzeiten; im Polizeibuche, Nr. 5, S. 56.

[2]) Zeddel an die Kanzel, vom 6. u. 7. Juni 1649; im Polizeibuche, Nr. 6, S. 151.

[3]) Mémoires de Mad. Perregaux, née de Watteville.

[4]) Heutelia.

[5]) Verlesung von der Kanzel, vom 25. April 1635; Polizeibuch, Nr. 5, S. 74.

[6]) Kreisschreiben an die Gesellschaften, vom 17. Jänner 1664; im Polizeibuche, Nr. 2, S. 281.

Digitized by Google

förmlicher Verbote der Faſtnachtsſpiele, Mummereien, Kirchweihen und ähnlicher Zuſammenkünfte, womit die Geiſtlichkeit den frohen, lebensluſtigen Sinn des Volkes zu bekämpfen und zu verdüſtern ſuchte [1]). In Schwarzenburg, wo vermuthlich die abwechſelnde freiburgiſche Verwaltung in der Handhabung ſolcher Verbote ein Auge zudrückte, fanden beſonders am Montage nach der Faſtnacht glänzende Umzüge, Mummereien und Tänze ſtatt, gegen die man dem dortigen Chorgerichte ſchärfere Wachſamkeit empfahl [2]). In der Hauptſtadt ſelbſt wurden in den erſten Wochen des Jahres 1693 wegen der Mißbräuche, die ſich bei dem Unterrichte des franzöſiſchen Tanzmeiſters Nicolas Geoffery eingeſchlichen hatten, und wegen einiger unanſtändiger Reden, die er gehalten, alle Menſchen dieſes Berufs auf einmal fortgewieſen [3]). Auch nahm es der Rath ſehr ernſtlich auf, als ihm das Chorgericht von Vevay berichtete, daß ſich daſelbſt ein katholiſcher Tanzmeiſter befände, der für den Unterricht, den er der Jugend beiderlei Geſchlechts ertheile, einen ſehr bedeutenden Lohn beziehe, und die Veranlaſſung zu ſehr ärgerlichen Erſcheinungen, wie Bällen, nächtlichen Tänzen u. ſ. w., werde. Der Amtmann zu Chillon erhielt alſogleich den Auftrag, der Stadt Vevay über dieſe Duldung die nachdrücklichſten Vorwürfe zu machen, den päpſtlichen Tanzmeiſter aus dem bernifchen Gebiete zu weiſen, und dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, welche Bälle und nächtliche Tänze gegeben, zur geſetzlichen Strafe gezogen würden [4]). Ebenſo gehörten Schlittenfahrten mit Mahl und Tanz zu den von der Regierung nicht geduldeten Vergnügungen. Und als der Wirth von Bümpliz, bei dem man von der Hauptſtadt aus öfter abſtieg, die Namen derjenigen nicht anzeigen wollte, die den Winter über bei ihm eingekehrt waren, erhielt die Reformationskammer die einfache Weiſung, ihn noch einmal vorzubeſcheiden, und wenn er ſich ferner weigere, ihn in Gefangenſchaft ſetzen

---

[1]) Verbot gegen die Faſtnachtsſpiele u. ſ. w., wegen Anlaß zur Geilheit, 7. Februar 1610; Mandatenbuch, Nr. 3, S. 400. Verbot der heidniſchen Mummereien, beſonders des bachiſch-epikuräiſchen Faſtnachtsvorwitzes, vom 8. März 1617; Polizeibuch, Nr. 3, S. 572. Verbot der Kirchweihen und unnöthigen Zuſammenkünfte wegen ärgerlicher Gottloſigkeit, 11. Juni 1619; Mandatenbuch, Nr. 4, S. 569. Abſtellung der Faſtnachtbuzen und des nächtlichen Singens. Verordnung vom 15. Jänner 1635; Polizeibuch, Nr. 5, S. 48. Verbot nächtlicher Tänze und Maskeraden, 1680; Polizeibuch, Nr. 8, S. 281.

[2]) Rathsmanual, Nr. 233, S. 272. Sitzung vom 6. Februar 1693.

[3]) Rathsmanual, Nr. 223, S. 168. Sitzung vom 19. Jänner 1693. Zeddel an den Herrn Großweibel.

[4]) Rathsmanual, Nr. 234, S. 324. Sitzung vom 11. April 1693. Zeddel an den Amtmann zu Chillon.

Digitized by Google

zu lassen, bis er auf andere Gedanken komme [1]). Bei der Strenge mit der sich sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt diesen verschiedenen Vergnügungsarten widersetzte, durfte man sich vielleicht über die Duldsamkeit wundern, der sich besonders am Schlusse dieses Zeitraums das Schauspiel zu erfreuen hatte, wenn es sich nicht gerade in diesen Jahren durch einen sonderbaren Gegensatz erklärte, der bei menschlichen Angelegenheiten nur zu oft das entscheidende Gewicht in die lange schwankende Wagschale wirft. Die Aufführung längerer oder kürzerer dramatischer Spiele war von jeher ein Lieblingsvergnügen der schweizerischen Hirtenvölker gewesen. So ließen die Einwohner von Niedersimmenthal die Geschichte des Tobias durch Knaben von 9 bis 16 Jahren aufführen; eine Darstellung, welche nachher durch Martin Lehnherr besungen ward [2]). Auf eine Anfrage des Chorgerichts in der Hauptstadt aber antwortete der Rath unbedenklich, daß man das Tanzen am Sonntage nicht dulden sollte, das Komödienspielen der jungen Knaben aber wohl, weil sie sich dabei ausbildeten [3]). Schon im Anfange des 15. Jahrhunderts gab es in Deutschland geordnete Schauspielergesellschaften, welche die Fastnachtsspiele und geistlichen Komödien zu verdrängen suchten. Später fanden dann Gryphius und Lohenstein's schwülstige Theaterstücke großen Beifall auf der deutschen Bühne. Doch wurden auch die französischen Trauerspiele und Molière's Lustspiele übersetzt und von wandernden Gesellschaften aufgeführt. Gegen das Ende des Jahrhunderts aber schien sich die Oper der ausschließlichen Herrschaft der Bühne bemächtigen zu wollen. Im Sommer des Jahres 1651 gestattete man der Gesellschaft des Joh. Fastnauer, aus Kassel, eine Reihe Vorstellungen zu geben [4]). 37 Jahre später hingegen wies man den Direktor einer deutschen Gesellschaft, Jakob Kehlmann, an, sein Glück anderswo zu suchen [5]). So wurde auch eine deutsche Schauspielergesellschaft abgewiesen, die sich wiederholt im Jänner und Februar 1697 um Erlaubniß zu Vorstellungen bewarb [6]). Das nämliche Schicksal erfuhr auch die Schauspielerinn Anna Maria Losche, als sie Anfangs

[1]) So lange, bis er zeitig sein werde. Rathsmanual, Nr. 239, S. 47. Sitzung vom 30. Jänner 1693.

[2]) Ein schön new Lied von der Ehrenden Landschaft Niedersibenthal u. s. w. Gestellt durch Martin Leenherr. Gedruckt im Jahre 1647.

[3]) Weil sie sich dabei façonniren. Rathsmanual, Nr. 192, S. 51. Sitzung vom 14. Juli 1681.

[4]) Abschied und Gesundheitszeugniß, vom 18. Juli 1651; im deutschen Spruchbuche, Nr. 1, S. 175.

[5]) Rathsmanual, Nr. 214, S. 129. Sitzung vom 11. September 1688.

[6]) Rathsmanual, Nr. 255, S. 131 und 381.

Digitized by Google

August's eine Bewilligung begehrte; aber zwei Tage später gestattete man ihr auf ein neues Begehren, acht Tage nach der heiligen Zeit, im September, bis an das Ende des Monats zu spielen [1]). Am Ende des Jahrhunderts wurde der Umstand, daß die Pietisten, gegen deren Meinungen sich die Mehrheit in den Behörden sehr ungünstig zeigte, das Theater heftig verdammten, den Schauspielern sehr günstig, da man einer Schauspielergesellschaft, die sich in Solothurn aufhielt, obgleich dergleichen Dinge in Bern ungewohnt wären, um eigenthümlicher dazwischen kommender Ursachen willen, die Bewilligung ertheilte, während der 14 Tage der Martinimesse Vorstellungen zu geben, in sofern die von ihnen aufgeführten Stücke nichts Unehrbares und Unanständiges enthielten. Der Eintrittspreis war auf 5 Batzen festgesetzt, und nach ihrem eigenen Anerbieten überließen sie einen Drittheil der Einnahme den Armen [2]). Im übrigen schreibt sich aus der Zeit des verlängerten Aufenthalts von mehr als 1000 französischen Flüchtlingen in der Hauptstadt und bei 10,000 im ganzen Lande, manche Veränderung her, welche allmälig tief in das Leben der Berner eingriff.

Wir haben bereits früher bei Anlaß der Verfassung erzählt, wie die Regierung den Künsten und Handwerken aufzuhelfen suchte, damit ein Theil der Bürgerschaft in einem blühenden Handwerksstande einen vortheilhaften Erwerbszweig fände, und das Gedränge um öffentliche Stellen sich unter derselben verminderte. Zu diesem Zwecke hatte man vorzüglich das Bürgerrecht für fremde Handwerker geschlossen, die städtischen Handwerks- und Gesellschaftsvorrechte bestätigt, und die Stümper aus der Stadt vertrieben. Dieser Wunsch wurde denn von der Regierung geradezu ausgesprochen [3]), und die Gesellschaften eingeladen, den Handwerkslustigen kund zu thun, daß sie sich melden, damit man ihnen an die Hand gehen möchte [4]). Auch andere Städte ahmten dieses Beispiel nach. So setzte fast um die nämliche Zeit die Stadt Büren in einer von der Regierung bestätigten Ordnung fest, daß so viel als möglich jeder Bürgerssohn ein ehrliches Handwerk lernen, und auf diesem Handwerke oder sonst drei Jahre im Auslande zubringen sollte. Wer aber ein fremdes Weib heirathe, das ihm nicht eine Mitgabe von 300 Pfunden bringe, verwirkte selbst das Bürgerrecht [5]). Auf ähnliche Weise suchte auch die Stadt Thun ihre

[1]) Rathsmanual, Nr. 263.
[2]) Rathsmanual, Nr. 274, S. 265. Sitzung vom 22. Oktober 1700.
[3]) Zeddel an die Vennerkammer. Polizeibuch, Nr. 7, S. 574.
[4]) Zeddel an die Gesellschaften, vom 10. Mai 1672. Polizeibuch, Nr. 7, S. 588.
[5]) Bestätigung etlicher Punkten der Stadt Büren.

Digitized by Google

Handwerke in Ordnung zu bringen [1]). In der Hauptstadt wurde vorgeschrieben, daß jeder Bürger auf der Gesellschaft angenommen werden solle, auf der sein erlerntes Handwerk zünftig sei [2]). Uebrigens wurden auch in diesem Zeitraume eine große Menge von Handwerksordnungen für einzelne Gewerbe und einzelne Ortschaften erlassen oder bestätigt, deren Bestimmungen über allgemeine Verhältnisse des Handwerksstandes vieles unter sich Uebereinstimmendes hatten [3]). So setzte die Messerschmiedordnung vom 6. März 1615 fest, daß, weil man nicht hinlänglich wandere, die Lehrknaben nicht auf weniger als vier Jahre angestellt werden und dann drei Jahre wandern sollten; die Wanderzeit der Meisterssöhne blieb jedoch auf zwei Jahre beschränkt. Damit aber durch die Versammlungen der Zünfte die Handwerker nicht einen Theil ihrer Arbeitszeit versäumten, hatte die Obrigkeit die wohlthätige Verfügung getroffen, daß jene Versammlungen am Sonntage statt finden sollten [4]). Ueberhaupt aber war das Zunftwesen auf dem Lande, wie jede Hemmung des Verkehrs und der Gewerbe, durchaus verhaßt, und gehörte daher auch zu den Gegenständen, deren Aufhebung im Jahre 1653 von den Landleuten begehrt und ihnen bewilligt wurde [5]). Um nun auch die Dürftigsten in den Stand zu setzen, sich zu beschäftigen, und wenigstens einen Theil ihres Brodes zu erwerben, so ließ man arme Leute in der Waadt, die bisher von Almosen gelebt hatten, im Spinnen unterrichten [6]), und schoß dem Handelsmanne David Dezi in Thun, auf sein Begehren, eine Summe von 6000 Thalern zinsfrei vor, um die Hanf- und Flachsspinnerei im Amte Interlaken einzuführen und der Armuth und dem Müssiggange zu steuern. Solche Maßregeln erwarben den Räthen zu Bern den Ruf einer wahrhaft weisen und christlichen Obrigkeit.

Ackerbau und Viehzucht waren indessen stets noch die Beschäftigung des weit größern Theils des bernischen Volkes. Die allgemeine Bewirthschaftung des Landes, bis gegen das Gebirg hinauf, gründete sich auf Dreifelderwirthschaft, und auf die Eintheilung der Aecker in drei

---

[1]) Handwerksordnung für die Burgerschaft zu Thun, 17. Mai 1688. Deutsches Spruchbuch, G G, S. 640.

[2]) Kreisschreiben an alle Gesellschaften, vom 12. Jänner 1695. Polizeibuch, Nr. 9.

[3]) Die Zahl derselben ist so groß, daß es viel zu weitläufig wäre, sie im Einzelnen anzuführen.

[4]) Kreisschreiben an alle Amtleute, vom 12. April 1616.

[5]) Concedirte Punkten dem Landgerichte Seftigen, 12. Mai 1653. Deutsches Spruchbuch, S S, S. 247.

[6]) Rathsmanual, Nr. 214, S. 281. Sitzung vom 19. Oktober 1688.

Digitized by Google

Zelgen, ein Gang dem alles dasjenige Land unterworfen war, das als ursprüngliches Ackerland den Schuposen zugetheilt, unter dem Dorf- oder Hofrecht der verschiedenen Ortschaften und Gemarkungen lag. Nachdem man den Kornacker so gut als möglich bedüngt, bildete die Brache einen Nothbehelf zur Ersetzung des Düngers und Erholung des Landes, dann folgte das Nachziel. An diese Zelgordnung war Jedermann gebunden. Der Zelgeintheilung der Aecker gegenüber stand das Allmendland, nicht dem Besitze der Einzelnen überlassen, sondern als Gemeingut aller Berechtigten benutzt [1]). Der Widerstand einiger Gegenden gegen den Ankauf von Gütern durch Aeußere, mußte auf den Werth der Güter sowohl als auf die Verbesserung der Landwirthschaft nachtheilig wirken, da man auf diese Weise nur nach eingewurzelten Gewohnheiten zu arbeiten fortfuhr. Mehrere örtliche Gesetze dieser Art wurden auch jetzt noch von der Obrigkeit bestätigt [2]). Ein anderer Mißbrauch, der vorzüglich im Aargau üblich war, daß Grundeigenthümer einen Theil ihrer Güter bodenzinsfrei verkauften, und das übrige mit dem gesammten Bodenzinse belasteten, war für die Fortschritte des Landbaues ebenfalls sehr hemmend [3]). In der Steuerverordnung vom 7. Jänner 1696 war je ein Mütt Dünkel Zehnten oder Bodenzins für 30 Kronen und ein Mütt Haber für 20 Kronen Hauptgut angeschlagen. Ein Taglöhner am Gemeinwerk erhielt nicht mehr als 4 Batzen [4]). Zur Beschirmung der Wälder gegen verderbliche Weidrechte und andere feindselige Störungen wurden wohlthätige Verfügungen getroffen [5]). In der Waadt gab es Gemeinden, welche unter so schweren Lehenspflichten seufzten, daß sie unter der Last derselben beinahe erlagen, so daß man sich unter anderm genöthigt sah, die Gemeinde St. Saphorin eines Theiles derselben gegen einen Bodenzins zu entledigen [6]). Während man früher, um den waadtländischen Landmann zu ermuntern, selbst Hand anzulegen, die savoyischen

[1]) Mesmer's bürgerliche Stadtfelder, S. 13.

[2]) Bestätigung der Verordnung der Landschaft Saanen, 8. Juli 1628. Deutsches Spruchbuch, O O, S. 219. Erfrischung der Landschaft Oberstebenthal Fürsehung, vom 4. August 1679. Deutsches Spruchbuch, X X.

[3]) Kreisschreiben an alle Amtleute im Aargau, 2. September 1602.

[4]) Polizeibuch, Nr. 3, S. 584.

[5]) Verordnung vom 3. Juli 1604 zur Beschirmung der Hölzer. Mandatenbuch, Nr. 3, S. 112. Reglement wie in der Landschaft Unterlaken die Wälder geäufnet und das Weiden des Schmalviehes einzuschränken. März 1698.

[6]) Urkunde vom 14. Februar 1643. Livres du dailiege de Lausanne, Tom. I. p. 416, im waadtländischen Staatsarchiv.



Digitized by Google

Arbeiter ganz verbot [1]), forderte man später die waadtländischen Gemeinden auf, sich über die Bestimmung eines billigen Lohnes für die savoyischen und burgundischen Rebleute zu vereinigen, den man bei einer Buße von 20 waadtländischen Florin nicht übersteigen durfte [2]). Gegen das Ende dieses Zeitraums hatte der Weinbau in der Waadt so sehr überhand genommen, daß man zu besorgen anfing, es möchte derselbe dem Ackerbau nachtheilig werden, weßhalb man sogar die Getreidedirektion mit der Untersuchung beauftragte, ob es nicht vortheilhafter wäre, die neuen Reben auszureißen [3]). Vergebens suchte man der Veruntreuung der Weinfuhrleute Einhalt zu thun, die sich nicht scheuten, in einigen Dörfern ganze Züber abzuziehen und sie in den Häusern zu verkaufen [4]). Zur Beförderung des Seidenhandels wurde übrigens auch die Maulbeerbaumzucht so viel als möglich aufgemuntert [5]).

Die alten Gewohnheiten und Vorurtheile in Betreff des Handels mit Lebensmitteln hatten sich nicht verändert, und erzeugten stets noch mancherlei Spannung und Unzufriedenheit. Ein neues Verbot untersagte den Verkauf des Getreides bei den Häusern [6]), ein Verbot, das dann sogar auf die Schweine ausgedehnt wurde [7]). Ja man ließ zu Verhütung von Wucher über den Preis der Lebensmittel eine förmliche Schatzung ergehen [8]). Oefter machte die Regierung strenge Verbote

---

[1]) Kreisschreiben an einige welsche Aemter, 8. Juli 1614; Mandatenbuch Nr. 4, S. 208.

[2]) Reskript vom 31. Jänner 1643, im Stadtarchiv zu Lausanne.

[3]) Rathsmanual, Nr. 237, S. 112; Sitzung vom 16. September 1693.

[4]) Mandatenbuch, Nr. 4, S. 328.

[5]) Rathsmanual, Nr. 219, S. 282; Sitzung vom 19. Oktober 1688.

[6]) Verordnung vom 9. Jänner 1611. Mandatenbuch, Nr. 3, S. 463.

[7]) Verbot vom 25. September 1634. Mandatenbuch, Nr. 6, S. 37.

[8]) Schatzung der Lebensmittel zu Verhütung von Wucher, 3. Dez. 1622.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Mütt des besten Dinkels . . . . | 4 | Fr. | — | bz. | — kr. |
| Ein Mäs Kernen oder Weitzen . . . . | — | „ | 20 | „ | — „ |
| „ „ Mischel oder Mühlkorn . . . | — | „ | 16 | „ | — „ |
| „ „ Roggen . . . . . | — | „ | 15 | „ | — „ |
| „ „ Gersten . . . . . | — | „ | 12 | „ | 2 „ |
| Ein Mütt Erbs . . . . . | — | „ | 16 | „ | — „ |
| „ „ Haber . . . . . | 2 | „ | 13 | „ | 3 „ |
| Eine Maaß guter alter Rysswein . . . | — | „ | 3 | „ | 2 „ |
| „ „ guter alter Landwein . . . | — | „ | 3 | „ | — „ |
| „ „ des besten Lacoteweins . . . | — | „ | 4 | „ | 2 „ |
| Des Mittelmäßigen, der um Aelen, Vivis, Lausanne, Morsee, Mons und herum . . . | — | „ | 4 | „ | — „ |

Digitized by Google

gegen den Getreideaufkauf [1]). Zur Bequemlichkeit der Aemter Wangen, Aarwangen und Bipp gestattete man die Erbauung eines Kornhauses und die Haltung eines Kornwochenmarkts in Langenthal [2]). Drohte Hungersnoth oder Kriegsgefahr, so mußten die Einzelnen sich mit Vorräthen versehen, oder das was sie besaßen, um einen gewissen Preis an die öffentliche Verwaltung abgeben. So mußte, als man im Sommer 1683 beträchtliche Getreidevorräthe anlegte, jeder Bürger sich auf 6 Monate versehen [3]). Zur Führung des Getreidehandels während der Theuerung von 1692 setzte man einen eigenen Ausschuß nieder [4]), und die Eigenthümer wurden angehalten, ihr Getreide zu Anhäufung von Vorräthen herzugeben [5]). Das Steigen der Preise der Milchspeisen, Butter, Käse, Molken und des Viehes suchte man, wie von Alters her, durch wiederholte Ausfuhr- und Fürkaufs-Verbote zu hindern. Dieses geschah besonders in der ersten Hälfte dieses Zeitraums und trug nicht wenig dazu bei, das Landvolk zu verstimmen. Daher gehörte denn auch der freie Kauf unter die Zugeständnisse, die dem Volke im Jahre 1653 gemacht wurden, was demnach die Abschaffung des sogenannten Trattengeldes, einer Abgabe bei der Ausfuhr des Viehes, zur Folge hatte, welche die Verkäufer den Käufern jedoch in der Regel vergüten mußten, so daß sie bloß auf das Land fiel [6]). Auch den Ausgeschossenen der Waadt wurde die nämliche Freiheit bewilligt [7]). In der Hauptstadt konnte die Butter nur auf dem dazu bestimmten Markte (der Ankenwage) verkauft werden, und Aeußere dieselbe erst um 10 Uhr

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Yferten, Grandson, Orb, Neuenburg, Ligerz, Twann u. s. w. . . . . | — | Fr. | 4 | bz. — | kr. |
| Die übrigen Weine am Bieler und Murtensee . | — | „ | 3 | „ 2 | „ |
| Ein Pfund Anken (Butter) . . . . | — | „ | 2 | „ — | „ |
| „ „ alter Saanenkäs . . . . | — | „ | 3 | „ — | „ |
| „ „ alter Hasleкäs . . . . | — | „ | 2 | „ 1 | „ |
| „ „ alter, fetter Emmenthalerkäs . . . | — | „ | 2 | „ — | „ |
| „ „ halbfetter Emmenthalerkäs . . | — | „ | 1 | „ 3 | „ |
| „ „ gemeiner magerer Käs . . . . | — | „ | 1 | „ 1 | „ |
| „ „ Ziger . . . . . | — | „ | — | „ 3 | „ |
| „ „ Unschlitt . . . . . | — | „ | 3 | „ — | „ |

1) Kreisschreiben an die welschen Amtleute, vom 26. Februar 1622. Mandatenbuch, Nr. 3. Mandat wider den Getreideaufkauf vom 20. November 1637; Mandatenbuch, Nr. 5, S. 283.
2) Mandatenbuch, Nr. 4, S. 121. Verordnung vom 13. November 1613.
3) Rathsmanual, Nr. 198. Sitzung der Zweihundert, vom 31. Aug. 1683.
4) Rathsmanual, Nr. 231.
5) Rathsmanual, Nr. 235.
6) Concedirte Punkten u. s. w.
7) 2. September 1653. Mandatenbuch, Nr. 7, S. 487.

Digitized by Google

kaufen, wenn die Bürger sich damit versehen hatten [1]). Zur Aufmunterung des inländischen, in allen Theilen des bernischen Gebiets, besonders aber in der Waadt betriebenen Weinbaues, verbot man erst die Einfuhr des savoyischen, dann diejenige aller übrigen fremden Weine [2]). Doch fand man sich bei allzuhoch gestiegenen Weinpreisen auch genöthigt, die Ausfuhr zu untersagen, ein Verbot, das man öfter auch auf die Fässer ausdehnte [3]). Im Aargau hatten viele sich und ihre Familien damit an den Bettelstab gebracht, daß sie, wenn sie ein kleines Kapital und eines oder mehrere Pferde besaßen, im Elsaß Wein auf Borg ankauften und ihn dann mit Wasser im Lande theuer wieder verkaufen wollten. Gegen diese verderbliche Glückmacherei erließ die Regierung eine wahrhaft väterliche Ermahnung, in der sie auch Bestrafung der Verkäufer verfälschter Weine verlangte [4]). Die Einfuhr des elsässischen Weines wurde dann später auf das ausdrückliche Begehren von Ausgeschossenen des waadtländischen Rebgeländes förmlich verboten [5]). In der Mitte des Jahrhunderts galt die Maaß des besten Reif- oder Lacoteweines 7, diejenige des besten Landweines 6 Batzen [6]). Furcht vor Holzmangel veranlaßte auch Holzausfuhrverbote, in den an das Ausland gränzenden Bezirken der Waadt [7]).

Von den übrigen Gegenständen des öffentlichen Verkehrs, waren der Tuch-, Leinwand-, Seiden- und Wollenhandel diejenigen, auf welche die Behörden die größte Aufmerksamkeit verwandten. Wie von Alters her wurden die Tücher besichtigt und geschätzt. Die zu dieser Schätzung verordneten Personen aber mußten die Schatzung dem Stücke auf einen mit einem Bären bezeichneten Zettelchen beifügen, und nöthigen Falls

---

[1]) Ankenwaag-Ordnung, vom 6. November 1660.

[2]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute vom 21. Dezember 1633. Verbot des savoyischen Weins; Mandatenbuch, Nr. 6, S. 13, b. Verbot der Savoyer- und Genfer-Weine, vom 4. Februar 1636, und der fremden Weine überhaupt, vom 25. November 1695, im Stadtarchiv zu Lausanne. Kreisschreiben vom 24. Oktober 1668; Mandatenbuch, Nr. 8, S. 473.

[3]) Kreisschreiben vom 20. Oktober 1613, und vom 28. September 1689, im Mandatenbuch.

[4]) Kreisschreiben an die vier Städte im Aargau, vom 23. Dezember 1618; Mandatenbuch, Nr. 4, 532.

[5]) Rathsmanual, Nr. 126, S. 70. Sitzung der Zweihundert, vom 5. Juni 1656.

[6]) Ordnung für den Weinhandel und das Wirthschaftswesen, vom 30. April 1641; Polizeibuch, Nr. 5, S. 384.

[7]) Kreisschreiben an die Amtleute von Nyon, Morges und Romainmotier, vom 5. August 1659; Mandatenbuch, Nr. 8, S. 56.

Digitized by Google

in den Kaufläden die Bücher einsehen [1]). Den bisherigen vier Schätzern wurde indessen noch ein Mitglied des kleinen Raths und ein Mitglied der Zweihundert beigefügt, welche nebst den übrigen jedes Stück Tuch schätzen und stempeln sollten. Der bestimmte Preis galt jedoch nur für den bernischen Bürger und Angehörigen. Für den Verkauf an Fremde waren die Händler ganz frei. Den sechs Schätzern war überdieß die Polizei über den ganzen Tuch- und Seidenhandel und über das dabei angestellte Personal übertragen [2]). Als aber diese Maßregel von Seite einiger Tuchhändler Widerstand erfuhr, gab man den Schätzern die Weisung, den Widerspenstigen, welche sich dem Eid und der Verordnung nicht unterziehen wollten, die Tuchläden zu schließen, und Fremde hieher zu ziehen [3]). Zu der Mißstimmung der Tuchhändler mochte auch der Umstand beigetragen haben, daß die Regierung selbst in Verbindung mit einem Kaufmann aus Lyon und zwei waadtländischen Edelleuten, Gamaliel v. Tavel und Samuel d'Aubonne, ein Tuchgewerbe errichtete, welches unter dem Namen des welschen Tuchladens bekannt wurde. Jede der drei Parteien hatte dazu 18000 Franken eingeschossen, und man hoffte von diesem Gelde das $^{10}/_{00}$ zu ziehen [4]). Weiter übernahmen Abraham von Werdt, Petermann Tschiffeli und Hans Rudolph Müller diese Tuchhandlung, von welcher der Regierung nunmehr die Hälfte des Gewinnes zufließen sollte [5]). Um den Wollhandel in Bern einzuführen, erhielt Daniel Treleatius, Sohn eines holländischen Doktors der Theologie, das Bürgerrecht, und man räumte ihm dazu nicht nur während drei Jahren ohne Miethe ein Haus an der Matte ein, sondern man schoß ihm noch obendrein 300 Kronen vor. Die Regierung blieb befugt, den Wollhandel andern Personen, sei es in der Hauptstadt, sei es anderswo, zu gestatten, hingegen konnten diejenigen, welche bei ihm das Handwerk erlernt und gesponnen hatten, keinem andern Wollhändler arbeiten. Der Unternehmer hingegen machte sich anheischig, das bernische Bürgerrecht nicht ohne Bewilligung der Obrigkeit zu verlassen und seine Anstalt so einzurichten, daß sie der Manufaktur in Yverdun keinen Eintrag thue [6]). Im Laufe des Jahres 1638

[1]). Befehl und Gewalt der Herren Verordneten zu der Tuchleuten-Waaren Schatzung, vom 1. Februar 1616.

[2]) Rathsmanual Nr. 31, S. 70. Sitzung vom 6. Februar 1616.

[3]) Kreisschreiben an Herrn von Mülinen und Mitverordnete vom 20. Juli 1616. Polizeibuch Nr. 3, Seite 466.

[4]) Stettlers Chronik. Manuscript ad 1616.

[5]) Accord welschen Tuchladens vom 1. März 1618. Deutsches Spruchbuch, VV. VV. S. 266.

[6]) Concessionsbrief vom 5. Juni 1623; im deutschen Spruchbuch, O. O., S. 6.

Digitized by Google

beschäftigten sich die Räthe viel mit der Hebung des Leinwand- und Seidenhandels zur Bekämpfung des verderblichen Müssiggangs. Man war geneigt, die Ausfuhr der rohen Stoffe zu verbieten, und thätigen Unternehmern nicht nur Vorrechte und Freiheiten, sondern selbst das Bürgerrecht zu schenken, welches sie jedoch nicht zum Eintritt in die Regierung benützen, sondern im Kaufmannsstande bleiben sollten. Auch wollte man einige fremde Weber, Bleicher, Färber und Plattmacher kommen lassen, um die Einheimischen zu unterrichten, ohne daß die bernischen Handwerker befugt wären, sie auszutreiben. Wegen der Weitläufigkeit des gewöhnlichen Rechts aber hatte man die Absicht, ein Handelsgericht zu bilden, welches aus einem Mitgliede des kleinen Raths und einem Direktor bestehen sollte [1]). Die Verordnung, welche die Ausfuhr des rohen Stoffes zum Leinwandhandel, wie Hanf, Flachs und dergleichen mehr, untersagte, wurde dann wirklich erlassen [2]). Die Unternehmer des Leinwand- und Seidenhandels, Anton Garb aus Augsburg und Michael Burlamaqui aus Genf, übertrugen die Leitung dieses Geschäfts einem Faktor, mit Namen Samuel Leu aus Burgdorf [3]). Die einheimische Verfertigung wurde dann noch durch Einfuhrverbote begünstigt [4]). Auch erhielten später Abraham Dantun und Jacques Jonquieres wegen ihrer Einführung von Seidenwaaren eine förmliche Zoll- und Geleitsbefreiung [5]). So schloß auch Louis Thermes in den achtziger Jahren einen Vertrag mit der Stadt Lausanne, den man der letzten für nützlich erachtete. Seine Manufaktur wurde deßwegen während 10 Jahren vom Zolle befreit, und man versprach ihm, wenn seine Unternehmung einen guten Fortgang gewinne, nach vier Jahren einen Vorschuß von 2000 Thalern, wobei man ihm alsogleich zwei Seidenmühlen übergab, und 100 Pistolen zu Anschaffung von Werkzeugen borgte. Hiefür versprach Thermes vier Lehrlinge zu unterrichten, und nach vier Jahren, wenn es die Regierung verlangte, auch einen kundigen Meister nach Bern zu schicken, um die Manufaktur daselbst einzuführen [6]). Im Jahr 1697 endlich bewilligten Räthe und Bürger eine Summe von 30000 Reichsthalern zur Errichtung einer obrigkeitlichen, durch den Commerzienrath zu

[1]) Concept du patent, betreffend den Leinwand- und Seidenhandel vom 28. Juni 1638.
[2]) Verordnung vom 30. August 1638; im Mandatenbuche, Nr. 6, S. 176.
[3]) Patent für die Faktoren im Leinwandhandel vom 13. Oktober 1638. Deutsches Spruchbuch, Q. Q.
[4]) Verordnung vom 21. November 1645. Mandatenbuch Nr. 7, S. 82.
[5]) Urk. vom 31. März 1695. Deutsches Spruchbuch, A. A. A., S. 488.
[6]) Concession ꝛc. Polizeibuch, Nr. 8, S. 401.

Digitized by Google

leitenden Wollenhandlung [1]), und im folgenden Jahre ertheilte man den Brüdern May, von Schöftland, ein Privilegium für eine Eisenhandlung [2]).

Bereits im Frühjahr 1603 hatte man sich bestrebt, den Handel der waadtländischen Kaufleute durch Beschränkung der fremden Krämer und sogenannten Krämerträger zu beschützen [3]). Fünf vom Hundert war der gewöhnliche Zins. Wiederholte Wuchermandate suchten zu verhindern, daß nicht ein höherer genommen werden konnte. Den waadtländischen Notarien aber verbot man ausdrücklich, zu einem höhern Zinsfuße Schuldbriefe auszufertigen [4]). Sowohl die Oberaufsicht über Handel und Gewerbe im bernischen Gebiete im allgemeinen, als die Leitung derjenigen Unternehmungen, welche die Obrigkeit für eigene Rechnung betrieb, übergab man, als man auf die Fortschritte und das Aufblühen derselben ein großes Gewicht zu legen anfing, einem eigenen Commerzienrathe, der alle erdenklichen Mittel anwenden sollte, um zu Stadt und Land Handel und Manufakturen einzuführen. Man überließ ihm das bisherige Waisenhaus (ehemalige Predigerkloster), und empfahl ihm vorzüglich die Begünstigung solcher Gewerbe, vermittelst deren das Geld im Lande blieb, wie Seiden-, Wollen-, Leder- und Leinwandmanufakturen u. s. w. Das Recht der Ertheilung von Concessionen zu Stadt und Land gehörte zu den Befugnissen jener Behörde, welche auch kleine Streitigkeiten unter den Handelsleuten entschied, in sofern sie nicht mehr, als einen Werth von 100 Franken betrafen. Endlich erhielt dieselbe den Auftrag, ein Handelsgesetzbuch abzufassen, da das bernische Stadtrecht auf die Handlung gar nicht anwendbar sei. Den Mitgliedern des Commerzienraths selbst war die Handlung dringend verboten [5]). Einige der nothwendigsten Bestimmungen des Handelsrechts erhielten dann wirklich gesetzliche Bekräftigung. Wenn nämlich das Verkaufte nicht innerhalb 14 Tagen bezahlt ward, so konnte der Verkäufer, wie anderswo, einen Zins davon begehren. Nach 14 Tagen konnte der Gläubiger Pfand oder Geld fordern, und nach diesem, wenn der Schuldner geständig war, ihn vermittelst eines Leibhafts ins Gefängniß setzen lassen. Wurde ein Wechsel acceptirt, und bei der Verfallzeit nicht bezahlt, so sollte der Schuldner nach geschehener Pfandforderung und Erhaltung des Leibhafts in Gefangenschaft gesetzt und daselbst bis zu geleisteter Bezahlung enthalten werden.

---

[1]) Beschluß der Zweihundert vom 3. Febr. 1697; im Polizeibuch, Nr. 9, S. 304.
[2]) Urk. vom 26. Jänner 1698.
[3]) Verordnung vom 18. Mai 1603. Welsches Spruchbuch, L. L., S. 185.
[4]) Kreisschreiben an die welschen Amtleute. Mandatenbuch, Nr. 3, S. 521.
[5]) Instruction und Gewalt für den Commerzienrath. 22. September 1687. Polizeibuch, Nr. 8, S. 548.

Digitized by Google

War der Schuldner nicht geständig, so mußte der Commerzienrath die Streitigkeit innerhalb acht Tagen summarisch beurtheilen, und das Urtheil vermittelst Pfandforderung und Leibhaft alsogleich vollzogen werden [1]). Zur nämlichen Zeit sprach man sich in einer eigenen Verordnung auf das Günstigste für Unterstützung der bestehenden Manufakturen und Handlungen und Einführung neuer aus, von denen man Abhülfe des Müssiggangs und Bereicherung des Landes hoffte. Man war geneigt, dieselben während fünf oder zehn Jahren von allen Zöllen und Geleiten zu befreien, Fremden das Aufenthaltsrecht zu erleichtern, ausländische Waaren hingegen ganz zu verbieten oder die Einfuhr derselben doch mit Abgaben zu beschweren. Zur Erziehung verarmter bürgerlicher Knaben und Befähigung derselben zum Handelswesen wollte man ein eigenes Haus stiften. Endlich sollte wegen Mangel an Kapitalien eine Summe Geldes aus dem Stadtseckel zu Vorschüssen verwendet werden [2]). Man sieht, daß es in diesem Zeitraume gewiß nicht an einem wahrhaften Eifer der Regierung fehlte, wenn Handel und Gewerbe nicht einen glänzenden Aufschwung nahmen. Auch die allmälige Auflösung des Abzugrechts durch Freizügigkeitsverträge war ein bedeutender Fortschritt des freien Verkehrs. So befreite man nach dem Bauernkriege die Waadtländer, gleich dem deutschen Gebiete, von aller Abzugspflicht in der Stadt Bern [3]). Auch die Stadt Thun und andere Städte des bernischen Gebiets schlossen in diesem Zeitraume mehrere Freizügigkeitsverträge. Was den Handel mit dem Auslande betraf, so haben wir oben [4]) den Inhalt des neuen Zollvertrages angegeben, den die Eidgenossen im September 1654 mit dem Hause Oesterreich geschlossen, und vier Jahre später bewilligte Ludwig XIV. die gänzliche Handelsfreiheit mit seinen Staaten [5]). Verschiedene Kaufhausordnungen zeugten von dem Bestreben der Regierung, in diesem Zweige der Verwaltung, wo hin und wieder Mißbräuche gewaltet hatten, Ordnung zu schaffen. Das Kaufhaus sollte im Winter Abends um 5 Uhr, im Sommer um 6 Uhr geschlossen und Niemand als den Vorgesetzten der Schlüssel vertraut werden [6]). Die Zölle waren sehr mäßig;

[1]) Kurzes Gesetz zu Gunsten der Handlungs- und Handwerksleute. 28. Juni 1695. Polizeibuch, Nr. 9, S. 229.

[2]) Hochobrigkeitliche Verordnung für Aeuffnung von Handel und Manufakturen, vom April, Juni und Juli 1695.

[3]) Reskript vom 3. September 1653; im Stadtarchiv zu Lausanne.

[4]) Vgl. S. 207.

[5]) Lettres patentes de Louis XIV. vom 19. Juli 1658; im Stadtarchiv zu Lausanne.

[6]) Kaufhausordnung vom 7. Dezember 1607.

Digitized by Google

über ihre Beibehaltung beschwerte man sich nicht. Die Ausgeschossenen der Waadt waren zufrieden, als man ihnen nach dem Bauernkriege versprach, bei den alten Zöllen zu bleiben [1]), und das Landgericht Seftigen, als man ihm die Zusicherung ertheilte, daß man keine neuen Zölle bei den Stadtthoren erheben würde [2]). Nur die Stadt Thun erhielt ausnahmsweise völlige Befreiung des Zolles und Geleits von den Waaren und dem Wein, den ihre Bürger in der Hauptstadt kauften [3]). Mehr und mehr zeigte sich die Nothwendigkeit besserer, dem Bedürfnisse eines lebendigen Verkehrs entsprechender Straßen. Daher befahl man, die letztern von großen Steinen zu reinigen, mit Faschinen zu verebnen, und dafür zu sorgen, daß Gesandte der Regierung und andere Reisende nicht bei den häufigen Thörchen von zudringlichen Bettelkindern auf eine unverschämte Weise belästigt würden [4]). Im Jahr 1668 ließ man die Straße untenaus über das Breitfeld doppelt anlegen, nämlich die eine gegen das Siechenhaus und die andere gegen die Papiermühle in das graue Holz, so daß drei oder vier Wagen neben einander fahren konnten [5]), und im Sommer 1698 ergieng ein förmlicher Beschluß, die Straßen in der Waadt zu verbessern [6]).

Wir haben bereits bei der Entwicklung der Ursachen, die zum Ausbruche des Bürgerkrieges von 1653 wesentlich beitrugen, der Münzverwirrung erwähnt, welche vorzüglich der 30jährige Krieg herbeigeführt hatte, und wie erst das unverhältnißmäßige Steigen der großen Silbermünzen und dann wieder ihr Sinken allerlei wucherischen Umtrieben Vorschub leistete, die das Volk im höchsten Grade erbitterten. Im Anfang des Jahrhunderts wurden in der Schweiz viele französische Münzen umgeschmolzen, worüber sich der französische Botschafter nicht wenig beschwerte [7]). Wiederholt wurden von den Ständen Bern, Freiburg und Solothurn Uebereinkünfte getroffen, die gute Münze eingeschmolzen und schlechte daraus geprägt. Die Münzmeister erklärten unumwunden, daß es ihnen wegen hoher Steigerung der großen Silbersorten und Vertheurung des Silberkaufs nicht mehr möglich sei, Halbbatzen und Batzen nach der alten Ordnung auszuprägen. Statt 77 Stück Batzen, wie bisher, sollte man jetzt 90½ Stück aus der Mark

[1]) Mandatenbuch, Nr. 7, S. 487.
[2]) Concedirte Punkten u. s. w.
[3]) Urk. vom 29. Mai 1651; deutsches Spruchbuch, SS, S 174.
[4]) Verordnung vom 20. Mai 1604, im Mandatenbuch, Nr. 3, S. 111.
[5]) Zedel an die Straßeninspektoren vom 22. August 1668, im Polizeibuch Nr. 7, S. 414.
[6]) Rathsmanual, Nr. 262, S. 141.
[7]) Abschied der Jahresrechnung zu Baden 1603.

Digitized by Google

schneiden, die 6 Loth feines Silber enthielt. In ähnlichem Verhältnisse wurden die Halbbatzen und Kreuzer verschlimmert [1]). Bald darauf erfolgte eine eidgenössische Münzwürdigung [2]). Die Theurung von 1621 und 1622 wurde durch die Rückwirkung des Münzwuchers um so empfindlicher, so daß unter anderm die Waadtländer auf die dringendste Weise um Abhülfe baten [3]). Das Gerücht von einer obrigkeitlichen Herabsetzung der Bernmünzen hatte sich so allgemein verbreitet und eine solche Aengstlichkeit und Unzuverlässigkeit im Handel hervorgebracht, daß die Räthe für nothwendig erachteten, förmlich zu erklären, daß man die Bernbatzen nicht, wie das Gerücht gehe, um den halben Werth ausrufen werde [4]). Die Tagsatzung selbst suchte endlich Maßregeln gegen das Steigen des Wechsels zu ergreifen [5]). Alles dieses half jedoch wenig oder gar nichts gegen den Drang der Zeit. Von Neuem ließ man fremde Gold- und Silbermünzen schätzen, und diejenigen, welche sie zu einem höhern Werthe einnahmen oder ausgaben, mit Einziehung bestrafen. Man duldete bloß noch die einheimischen Handmünzen, ließ jedoch für die freiburgischen und solothurnischen einige Berücksichtigung eintreten, und gab eine dreimonatliche Frist zur Verständigung verbotener Münzen [6]). Rasch folgte ein Münzmandat auf das andere, ohne die Klage über Aufwechslung der gröbern Münzsorten zu stillen [7]). Die bernischen Handmünzen wurden von andern Ständen auf die Hälfte ihres Nennwerths heruntergesetzt, und die nämliche Maßregel von der Regierung dann erwiederungsweise auch gegen dieselben vorgenommen [8]). Endlich mußte man sich kurz vor dem Ausbruche des Bauernkrieges dennoch zu jener Maßregel entschließen, gegen die man sich früherhin

[1]) Gemeinsame Münzverordnung zwischen Bern, Freiburg und Solothurn; Stettler's Chronik Mss. ad 1604. Uebereinkunft von Bern, Freiburg und Solothurn im Betreff des Münzwesens, vom 10. Januar 1612; im Polizeibuch, Nr. 3, S. 258. Halbbatzen nach der alten Ordnung 130, nach der neuen 154 Stück, sollen halten 5 Loth. Kreuzer nach der alten Ordnung 176, nach der neuen 210 Stück; an fein Silber 3 Loth, 7 Quintlein.

[2]) Eidgenössische Münzwürdigung. 17/27. Februar 1613. Polizeibuch N. 3, S. 503.

[3]) Waadtländische Bittschrift vom 6. Dezember 1622; bei Gruner, S. 397.

[4]) Erklärung vom 20. Dezember 1622; im Mandatenbuch Nr. 5, S. 107.

[5]) Stettler's Chronik II, 380, ad 1626.

[6]) Münzordnung vom 31. Oktober 1634.

[7]) Münzverordnung vom 22. November 1635. Erfrischung des letzten Münzmandats vom 14. März 1637; Mandatenbuch Nr. 6.

[8]) Kreisschreiben an die unteraargauischen Amtsleute, die vier Städte, auch Thun, Interlaken und Hasle, vom 23. Juli 1638; Mandatenbuch Nr. 6, S. 175, b.

Digitized by Google

so sehr verwahrt hatte, und die bernischen Batzen und Halbbatzen, von denen überdieß so viele, wie wir in der pragmatischen Geschichte bereits erzählt, verfälscht waren, zurückrufen [1]). In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts scheint jedoch alles auf einen festern Fuß gekommen zu sein. In dem 1656 mit den Münzmeistern Niklaus Weitnauer, aus Neuenburg, und Anton Weiß, aus Bern, geschlossenen Vertrage, kam man überein, 30 Stücke halbe Gulden, oder 45 Fünfbätzner, oder 90 Zehnkreuzerstücke auf eine Mark zu prägen. Das Silber bezahlten sie zu 18 Batzen das Loth fein. Im übrigen sollten sie sich des Wechsels und Aufkaufs des Silbers gänzlich enthalten. Die Unkosten der Bedienung, die Arbeiter und die Feuerung hatten sie zu bestreiten. Hingegen übergab man ihnen die Münze und bezahlte ihnen für jede Mark, die sie in Zehnkreuzerstücke, 5 Batzen und halbe Gulden werthe Dicken verprägten, im Durchschnitt 6 Batzen. Das Kupfer hingegen mußten sie liefern [2]). Nach der Unabhängigkeitserklärung der Eidgenossenschaft im westphälischen Frieden hielt man es für angemessener, den Reichsadler auf den Münzen durch die Legende Dominus providebit zu ersetzen, und so auch in der äußern Form den Freistaat unmittelbar unter den Schutz des Allerhöchsten zu setzen [3]). Endlich verpachtete man im Jahre 1678 das Münzregal förmlich während 6 Jahren um eine jährliche Summe von 800 Kronen an Hans Rudolf Willading, und übergab ihm das Haus. Er verpflichtete sich, Zehnkreuzerstücke, deren 100, Fünfbätzner, deren 50, und Dreißigkreuzerstücke, deren 34 auf eine Mark giengen, die Mark zu 12 Loth, und dann auch ganze und halbe Thaler wie die eidgenössischen, holländischen und andere Reichsthaler zu prägen. Geringere Münzen hingegen sollten ohne obrigkeitliche Bewilligung nicht geschlagen werden [4]). Unter den im 17ten Jahrhunderte geschlagenen Goldstücken gibt es einfache, doppelte, drei- und vierfache, so wie halbe Dukaten. Ein zehnfaches Dukatenstück, von 1681, die größte in der Schweiz bekannte Goldmünze mochte wohl eher als Denkmünze geprägt worden sein [5]). Größere Summen wurden jedoch vorzüglich in Kronen zu 25 Batzen, Pfunden zu 30 Kreuzer, und im Aargau auch in Gulden zu 15 Batzen berechnet.

[1]) Verordnung vom 25. August 1652; Mandatenbuch Nr. 7, S. 970. Verordnung vom 22. November 1652; ibid., S. 442.

[2]) Patent der Herren Münzmeister vom 16. Februar 1656; deutsches Spruchbuch, S S., S. 352.

[3]) Rathsmanual Nr. 115, S. 45. Sitzung vom 21. Januar 1656.

[4]) Hinleihungsvertrag der Münz v. 4. Dez. 1678; d. Spchb., W W., S. 325, b.

[5]) Haller's Münzkabinet, II.

## XXII. Kapitel.

Volksbildung, Schulen, Akademien, Wissenschaften, Sprache, schöne Künste, Schluß.

Kennten wir nicht aus Christoph Cellarius Schilderung den traurigen Zustand des Schulwesens in Deutschland am Ende des 17ten Jahrhunderts, und wüßten wir nicht, daß anderwärts nicht viel besseres geschah, so würde man sich über die zum Theil von der Zwietracht unter den Behörden herrührenden offenbaren Rückschritte des Schulwesens während des größten Theiles dieses Zeitraumes zu sehr traurigen Bemerkungen veranlaßt finden, obgleich die Landschulordnung von 1676 immerhin zu den schönen Erscheinungen im Gebiete des Volksunterrichts gehört. Die vielen Geschäfte des Amtsschultheißen, dem man in den letzten Jahren des 16ten Jahrhunderts die Stelle eines obersten Schulherrn übertragen hatte, waren die Ursache, daß man sie auf den Alt-Schultheißen übergehen ließ [1]). Es scheint sich im Anfang des 17ten Jahrhunderts im Aargau in einigen Gemeinden ein recht lebhafter Trieb zur Verbesserung ihres Schulwesens gezeigt zu haben, weßwegen man ihnen auch bewilligte, den Schulmeistern, die sie zum Unterrichte ihrer Jugend anstellen wollten, aus den Ersparnissen ihres Kirchenguts Besoldungen anzuweisen, doch sollten sie sich bei den Amtleuten melden, und die Schulmeister dort bestätigen lassen [2]). In Folge dieses Zugeständnisses trafen einige der Eifrigsten die Einrichtung, daß den Winter über, sobald die Arbeiten beendigt waren, wenigstens 12 Wochen lang Schule gehalten würde. Im Sommer hielt man keine Schule. Dafür sollten die Kinder in den Kinderlehren die Fragen des Katechismus hersagen. Die Eltern konnten ihre Kinder zur Schule schicken, ohne daß ein Alter hiefür bestimmt gewesen wäre. Diese sollten dann wenigstens 12 Wochen lang bleiben, und wenn sie fehlten, das Lehrgeld nichtsdestoweniger bezahlen. Wenigstens drei Winter hindurch waren die Kinder verpflichtet, die Schule zu besuchen. Wohlhabende hatten die Entrichtung des Schulgelds zu leisten. Für Aermere bezahlte man die Hälfte desselben aus dem Kirchengut, für ganz Arme sogar das Ganze, worüber das Chorgericht zu entscheiden hatte. Vor diese Behörde sollten die Eltern, welche ihre Kinder bis in das zehnte Jahr nicht in die Schule schickten, beschieden und bei fortgesetzter Weigerung bestraft werden. Auf Kosten der Kirche wurde dem Schulmeister eine

[1]) Beschluß vom 26. Januar 1601; Rathsmanual Nr. 3, S. 41.
[2]) Kreisschreiben an die Amtleute im Aargau vom April 1608; im Mandatenbuch Nr. 3, S. 41.

Digitized by Google

Wohnung angewiesen. Den ersten Winter hindurch lernten die Kinder buchstabiren und lesen; den zweiten Geschriebenes und Gedrucktes lesen und die Zahlen verstehen; im dritten sollte sich der Schulmeister nicht nach den Jahren, sondern nach dem Verstand und der Auffassungsfähigkeit seiner Zöglinge richten, sie beten, lesen und schreiben lehren, und ihnen den Katechismus wohl einprägen. Damit kein gefährliches Dogma bei der unvorsichtigen Jugend gepflanzt werde, konnten die Landleute keinen fremden Schulmeister anstellen [1]). Dieser Anfang des Primarunterrichts ließ Besseres hoffen, als was nachwärts geschah. Sowohl der Bericht eines Ausschusses, den man nach Lausanne geschickt hatte, wo sich mehrere bedeutende Uebelstände zeigten, als die Mängel, die man auch in der bernischen Schule zu bemerken glaubte, veranlaßten die Niedersetzung eines besondern Ausschusses von sechs Gelehrten, sechs Mitgliedern des kleinen und vier Mitgliedern des großen Rathes, denen man beinahe diktatorische Gewalt ertheilte, um eine andere Schulordnung abzufassen und dieselbe sofort einzuführen, ohne daß sie genöthigt gewesen wären, sie wieder vor die höchste Landesbehörde zu bringen, wenn sie es nicht selbst für nothwendig oder nützlich erachteten. Da sie aber die höchst wichtige Neuerung vorschlugen, die Prediger der Hauptstadt nicht in die Schulbehörde aufzunehmen, so mochten sie es für nöthig halten, den großen Rath darüber entscheiden zu lassen. Dieser fand denn auch, nachdem die Geistlichkeit eine ziemlich bittere Vorstellung eingegeben, welche von den weltlichen Beisitzern des Ausschusses und den Professoren ebenso scharf beantwortet wurde, so daß man die beleidigenden Aeußerungen in einer Sitzung des kleinen Rathes aufhob, jene Ausschließung für unbillig und hart erklärte, und den oberen Schulrath aus den beiden Seckelmeistern, zwei Vennern und zwei andern Mitgliedern des kleinen, nebst vier des großen Rathes, einem Pfarrer vom großen Münster, vier Professoren und dem Prinzipal (Schulmeister) zusammensetzte, dem man die Oberaufsicht über das ganze Unterrichtswesen des Freistaates übertrug. Die besondere Leitung der Schule der Hauptstadt kam dem untern, aus den Provisoren und dem Gymnasiarchen bestehenden Schulrathe zu; der Rektor der Akademie machte zwischen beiden Behörden die Mittelsperson. In der Hauptstadt wurden die Prüfungen auf zwei jährliche Visitationen, außerhalb derselben nur auf eine beschränkt. Eigene, mit dem Namen Coricaei oder Notatores bezeichnete Schüler waren sowohl in der Schule als in den Kirchen und auf der Gasse mit

[1]) Schulform für beide Gemeinden Erlenbach und Kilchberg; Polizeibuch Nr. 3, S. 123.

Digitized by Google

der Beaufsichtigung ihrer Mitschüler beauftragt. Der Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache füllte, nebst der Erlernung des Heidelberger Katechismus, fast alle Stunden aus, so daß für die Befähigung der weltlichen Stände gewiß höchst dürftig und wenig, den Bedürfnissen der Zeit gemäß, gesorgt war. Nach Einführung dieser Schulordnung sandte die Regierung Ausgeschossene in die Municipalstädte, um daselbst die Schulen zu verbessern und Schulräthe aufzustellen, welche bald darauf für die lateinischen und die deutschen Schulen besonders niedergesetzt wurden. Die Zwietracht, welche nun zwischen den geistlichen und weltlichen Beisitzern ausbrach, und welche so weit ging, daß es einmal sogar zu Thätlichkeiten gekommen sein soll, und man nicht mehr mit einander sitzen wollte, wurde ein wesentliches Hinderniß für die Verbesserung des Schulwesens, so daß der Schulrath und die Rektorstelle sich auflösten, die Geschäfte lediglich zwischen dem kleinen Rathe und dem Convent besorgt wurden, und es nicht gelang, wieder Ordnung zu schaffen, bis nach bald 60 Jahren alle Streiter todt waren[1]). Diese Verhältnisse wirkten denn auch so nachtheilig auf die Schulzucht, daß der Rath dafür hielt, es sei eine solche Frechheit eingetreten, daß man glauben sollte, die Schulinspektoren seien entschlafen, die Lehrer erschreckt und alle Schulzucht in die Asche gefallen, weßhalb man die Schulherren dringend ermahnte, eine bessere Zucht einzuführen[2]). Wie denn aber die Menschen sich gern von einem Aeußersten zum andern verirren, so klagte man bald darauf über allzu große Strenge, so daß der Rath sich von Neuem genöthigt sah, wegen alles Maß überschreitender Bestrafungen einzuschreiten[3]). Auch bei der Schulordnung von 1640 für die Schule zu Lausanne spielten der Unterricht in den alten Sprachen und das Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus die Hauptrolle. Doch trug man in der obersten Klasse die Dialektik des Ramus vor, und hielt Redeübungen, in denen das

---

[1]) Schulordnung von 1616. Bemerkungen über die Erziehungsanstalten zu Bern in verschiedenen Jahrhunderten; im schweizerischen Museum, III, 350. Friedrich Schärer's Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten.

[2]) Dann sobald die Knaben aus der Schul gerochlet, höret und sicht man von jenen fast anders nit, dann bauen, schreyen, pfeifen, schweren, schelten, stoßen, einand rupfen, schlachen, Bolgstein schlengken, unanständiger Weis im Fürgang an den Häusern klopfen. Folgends, nachdem sie die Bücher heimgetragen und den Bauch gefüllt, auf dem Kirchhof und anderen Plätzen spazieren, mit Pulver und Raqueten umgehen, mit Musquetlinen und Füsinen schießen, und Alles beschädigen, daß ehrbare Lüt ein Entsetzen daran haben. Zeddel an die Schulherren der deutschen und lateinischen Schule, vom 1. Sept. 1636; Polizeibuch, Nr. 5.

[3]) Rathsmanual, Nr. 75, S. 307. Sitzung vom 18. Mai 1638.

daselbst Erlernte zur Anwendung kam [1]). Die Schulordnung von 1643 scheint keine bedeutende Veränderung mit sich gebracht zu haben. Aber bald darauf erhielten der Venner Fischer und der Professor der Theologie Lüthard den Auftrag, sich nach Thun zu begeben, um die dortige lateinische Schule, deren Lehrer bei der allzu geringen Besoldung nicht bestehen konnten, von Grund aus zu verbessern. Die Thuner zeigten jedoch keine große Bereitwilligkeit, hiezu beizutragen [2]).

Seit der Glaubensveränderung hatten bei beiden Spitälern Waisenanstalten bestanden, welche die Regierung im Jahre 1653 zu vereinigen suchte, sie aber, wohl kaum zweckmäßig, mit einer Zuchtanstalt für erwachsene Müßiggänger in Verbindung brachte. Mit Einschluß von 15 Pflegern, Vorstehern und Meistern bestand sie aus 150 Personen, und wurde von einer Direktion von drei Mitgliedern des kleinen, zwei des großen Rathes und zwei Geistlichen geleitet. Dieses Waisenhaus machte indessen als Arbeitsanstalt wenig Glück [3]). Man suchte eine wohlfeilere Einrichtung dadurch zu erhalten, daß man die Verwaltung desselben dem unternehmenden Seckelmeister Beat Fischer pachtweise übergab. Er erhielt das Haus nebst den dazu gehörigen Gärten, das Allmendrecht obenaus für zwei Kühe, den Gewerbsladen unter der Gesellschaft zu Schützen und die Walke im Sulgenbach, sowie ein Kapital von 20,000 Kronen, zu seiner Verfügung, und dazu für die Verpflegung von 80 Personen, darunter 8 Dienstboten, 46 Knaben von 6 bis 20, und 20 Mädchen von 6 bis 14 Jahren, jährlich 640 Kronen, 380 Mütt Korn, 18 Säume Wein, 55 Fuder Holz und 8 Kronen für das Kind [4]). Allein nach der Auslaufzeit dieses Vertrages wurde die Anstalt 1684 ganz aufgehoben, die aufgenommenen Kinder ihren Gesellschaften zurückgegeben, und das Vermögen, das die Waisenkinder durch Vergabungen erhalten, auf mehrere andere Anstalten vertheilt [5]).

In den siebenziger Jahren schien endlich, nachdem die Meisten derjenigen, deren Leidenschaften zerstörend auf das Schulwesen eingewirkt hatten, dahin gegangen waren, ein günstiger Augenblick zur Umgestaltung und neuen Belebung dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung gekommen, und nach mancherlei Berathungen konnte nun, nachdem man 1674 einen neuen Schulrath eingesetzt, im Frühjahre

---

[1]) Schulordnung der Akademie zu Lausanne vom 18. September 1640; Polizeibuch, Nr. 5, S. 699.
[2]) Rathsmanual, Nr. 89, S. 91. Sitzung vom 12. Jänner 1644.
[3]) Schärer.
[4]) Hinleihung des Waisenhauses an den Deutschseckelschreiber Beat Fischer, 26. April 1675.
[5]) Schärer.

Digitized by Google

1676 eine die Bedürfnisse des ganzen Landes umfassende, allgemeine Schulordnung von dem großen Rathe bestätigt werden, welche in Vergleichung mit demjenigen, was an anderen Orten gleichzeitig geschah, in der That sehr ehrenvoll für die Regierung war. In allen Kirchhören sollten an den bequemsten Orten Schulen errichtet werden, damit die Kinder von den umliegenden Dörfern und Höfen dieselben um so leichter besuchen könnten. Wo möglich sollten die Gemeinden eigene Schulhäuser haben, oder, wenn ihnen das Vermögen dazu mangelte, wenigstens solche miethen. Zu Schulmeistern durften nur gottesfürchtige, tüchtige und durch eine Prüfung erprobte Männer genommen werden, welche den Amtleuten und Predigern, als ihren Vorgesetzten, vorgestellt und von ihnen bestätigt werden mußten. Die Gemeinden waren angewiesen, für einen anständigen Lohn zu sorgen, das Chorgericht oder die Vorgesetzten, Jedermann deßhalb zu seiner Pflicht anzuhalten. Für die kleineren Kinder war der Anfang der Schulen auf Gallentag und der Ausgang auf 1. April festgesetzt; die größeren, bereits beim Feldbau gebrauchten kamen am 1. November und sollten etwas früher entlassen, inzwischen aber zu größerm Fleiße angehalten werden. Wo es möglich war, möchte man die Schulzeit noch weiter und vielleicht gar auf das ganze Jahr ausdehnen. Vor allen Dingen sollte der Lehrer den Schulkindern mit einem guten Beispiele vorgehen, sie verständig und ausdrücklich beten und lesen lehren, dann die größeren im Katechismus und Unterricht getreulich unterweisen und fleißig zum Schreiben anhalten. Arme und nothdürftige Eltern hatten für die Schulbücher, die Nahrung und Kleidung ihrer Kinder auf Unterstützung Anspruch, damit auch die Armen des Unterrichts nicht entbehrten. Neben den Chorrichtern und dem Schulmeister wurden auch etliche unter den besten Knaben zu Aufsehern bestellt, um über den Fleiß und das sittliche Benehmen ihrer Mitschüler zu berichten [1]). Dieses war der erste durchgreifende Schritt im Fache des Landschulwesens, und mag als der Grundstein alles desjenigen betrachtet werden, was später für Volksbildung geschah. Die Stadtschule, für welche gleichfalls eine neue Einrichtung getroffen wurde, die aber, weil die Stadtgeistlichkeit vermuthlich hier zu großen Einfluß übte, von den alten Mängeln, besonders in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände, wenig abstellte, scheint nicht einen so guten Gang genommen zu haben; denn die Eltern schickten ihre Kinder ungern dahin, weil sowohl die Lehrweise als die strenge, an's Rohe grenzende Behandlung in üblem Rufe stand [2]). Die

[1]) Allgemeine Landschulordnung von 1676.

[2]) Rathsmanual, Nr. 235, S. 233. Sitzung der Zweihundert vom 31. Mai 1693.

nachtheiligen Folgen, welche ein mangelhafter Schulunterricht auf die fernere Ausbildung der Geistlichen und der weltlichen Geschäftsmänner haben mußte, entgingen freilich der Obrigkeit so wenig, daß sie im Frühjahre 1693 ernstlich darüber mit sich selbst zu Rathe ging, und vor Allem für nothwendig hielt, den Schulrath mit Männern zu besetzen, welche dem so höchst wichtigen Geschäfte einen größeren Theil ihrer Zeit widmen könnten [1]). Diese Maßregel hatte denn auch mehrere Verbesserungen zur Folge.

Jene Zwietracht der Behörden und das außerordentliche Uebergewicht, das sie dem Convent der Geistlichen der Hauptstadt gab, wirkte übrigens nicht weniger nachtheilig auf das akademische Leben, als auf den Gang der Stadtschule zurück. Die Mängel der oberen Schulen im bernischen Gebiete mochten aber um so eher zu entschuldigen sein, als gleichzeitig auch in Deutschland auf den Hochschulen mehr handwerksmäßig und scholastisch als ächt wissenschaftlich gearbeitet wurde. Doch geschah auch hier manches Bessere, weil der praktische Sinn der Obrigkeit von der Dringlichkeit desselben überzeugt wurde. Nach der Einrichtung von 1616 waren die akademischen Bürger in Bern in Studenten der Philosophie und Studenten der Theologie abgetheilt. Von den beiden Professoren der Philosophie trug der eine die Naturphysik, Physik, Logik und Beredtsamkeit, der andere die Arithmetik, Geometrie und Astronomie in drei Jahren vor. In der nämlichen Zeit mußte der Professor der griechischen Sprache, nebst der Auslegung des neuen Testaments und der vornehmsten griechischen Reden und Dichter, die Lehren der praktischen Philosophie übernehmen [2]). Der Professor der Theologie des alten Testaments war gehalten, die Bücher des letztern so viel möglich in zwei Jahren zu erklären, und die nämliche Frist war dem Professor der Theologie des neuen Testaments anberaumt. Wöchentlich wurden in allen Fächern nach scholastischer Form Disputationen gehalten, und jährlich zwölf derselben auf obrigkeitliche Kosten gedruckt [3]). Ein um die Mitte des Jahrhunderts aufgestellter außerordentlicher Lehrstuhl, mit einer Besoldung von 326 Gulden in Geld, 48 Mütt Dinkel, 10 Mütt Haber und 10 Säumen Wein, war nicht von Dauer [4]). Durch die neue Schulordnung von 1643 waren zwar die Vorlesungen etwas verändert worden; doch war diese Veränderung nicht sehr bedeutend. Als man sich im Anfange der siebenziger Jahre mit einer

[1]) Rathsmanual, Nr. 235, S. 233. Sitzung der Zweihundert vom 31. Mai 1693.
[2]) Ethicam, Politicam, Oeconomicam, Scholasticam, Ecclesiasticam.
[3]) Schärer.
[4]) Rathsmanual, Nr. 120, S. 90. Sitzung vom 9. Juni 1654.



Digitized by Google

gründlichen Verbesserung des Erziehungswesens zu beschäftigen anfing, hatten einige einsichtsvollere Staatsmänner ihr Bedauern geäußert, daß junge Leute, welche im Auslande Rechtswissenschaft und Geschichte studirt hätten, wenn sie nach Hause zurückkehrten, diese wichtigen Fächer völlig vernachlässigten, weßhalb es wohl zweckmäßig sein möchte, den reichen Schulsäckel auch zu Anstellung eines fähigen Lehrers für dieselben anzugreifen [1]). Dieser Vorschlag hatte alsogleich Anklang gefunden. Als daher acht Jahre später Joh. Caspar Seelmatter von Zofingen, der auf fremden Hochschulen, neben der Theologie, die Rechtswissenschaft studirt und während drei Jahren die letztere in Leiden vorgetragen hatte, wieder in sein Vaterland zurückkehrte und der Regierung seine Dienste in diesem Fache anbieten ließ, trug man dem Schulrathe auf, ihn zu öffentlichen Proben anzuhalten, und ernannte ihn, als diese gut ausfielen, vorläufig auf ein Jahr, mit einem Gehalte von 400 Pfunden, 20 Mütt Dinkel und einem Landfaß Wein. Allein sowohl die junge Bürgerschaft, als auch andere, im Alter bereits vorgerücktere, wissenschaftlich gebildete Männer fanden solchen Geschmack an seinen Vorlesungen, daß er bestätigt und zu einer Besoldungserhöhung empfohlen wurde. Nach seiner, 1686 erfolgten Beförderung auf die Pfarrei Mett ging jedoch dieser Lehrstuhl, nach beinahe siebenjähriger Dauer, wieder ein [2]). Im Laufe des Jahres 1684 waren sowohl in Bern als in Lausanne Lehrstühle der Beredtsamkeit (Eloquenz) errichtet worden, welche in Bern der nachmalige brandenburgische Kammerjunker und Freiherr zu Chatelard, Emanuel Bondeli, ein junger Mann von 24 Jahren, zuerst bekleidete [3]). Von den beiden Professoren der Theologie, die wir 1616 erwähnt finden, hatte später der eine den Titel eines Professors der hebräischen Sprache erhalten. Also wurde zwar 1698 ein neuer theologischer Lehrstuhl errichtet; allein da ihn einer der vier anderen Professoren übernahm, nur mit einer Zulage von 50 Thalern bedacht [4]). Unter den Studenten wurde übrigens die Zucht mit Strenge, und in Allem, was die äußere Form, Kleidung u. s. w. betraf, mit einer ängstlichen Steifheit gehandhabt. Nach der Verordnung von 1616 blieben die Studenten der Philosophie der Züchtigung mit Ruthen unterworfen; nur die Studenten der Theologie waren

[1]) Rathsmanual, Nr. 165, S. 177. Sitzung vom 28. November 1671.

[2]) Zeddel an den Schulrath und den Convent vom 31. Mai 1679; Polizeibuch, Nr. 8, S. 199. Zeddel an den Schulrath vom 26. Juli 1679; Polizeibuch, Nr. 8, S. 209. Schärer.

[3]) Zeddel an den Schulrath vom 8. Juni und 28. August 1684; Polizeibuch, Nr. 8. Leu.

[4]) Beschluß der Zweihundert vom 24. März 1698; Polizeibuch, Nr. 9, S. 344.

Digitized by Google

von derselben befreit. Hingegen verbesserte man die Lage der Stipendiaten auf dem Kloster und der Schule hinsichtlich ihrer Wohnung und Nahrung bedeutend, und stellte für den Hausdienst einen Famulus an [1]). Oefters mußte an die Städte Thun, Zofingen und Bruck die Ermahnung wiederholt werden, keine Stipendiaten nach Bern zu schicken, wenn sie nicht einberufen würden, damit nicht Unordnung daraus entstände [2]). Auch mochte es zu Verhinderung leichtsinniger jugendlicher Ehen zweckmäßig sein, daß man Studenten, die nicht bernische Bürger waren, aus der Hauptstadt wegwies, sobald sie eine solche eingingen [3]). Sehr übel nahm man es der studirenden Jugend, als sie sich herausnahm, statt mit Baselhüten, wie es ihr vorgeschrieben war, sich mit breiten Hüten, Seitengewehren, Stöcken in den Händen, ja, gar mit Prügeln, und in einer fremden Tracht, vorzüglich, um nicht erkannt zu werden, mit grauen Mänteln, auf der Straße zu zeigen und junge Frauenzimmer zu begleiten. So mußten sie auch für das Tragen gefärbter Kleider Strafe bezahlen [4]).

Zur Aufmunterung und Hebung der Studien in der Waadt vermehrte man die Stipendien der zwei Lausanner Studenten, die zuweilen auf fremde Hochschulen geschickt wurden, von 60 auf 70 Kronen, damit man desto bessere Auswahl für die Professoren der Theologie erhalte [5]). Wie in Bern, war es den dortigen Studenten verboten, Eheversprechen auszustellen, oder sich ohne Erlaubniß ihrer Oberen zu verheirathen. War aber die Braut gar geschwängert worden, so stieß man den Bräutigam ohne Gnade aus. Alle drei Monate hielt man Censur und alle sechs Monate Prüfung, in Folge deren die Studenten der Eloquenz in die Philosophie und die Studenten der Philosophie in die Theologie übertraten. Die Kandidaten (impositionnaires) aber blieben unter der Aufsicht der Akademie, bis sie durch Anstellung zu einer Klasse gehörten [6]). Eine Hauptaufgabe des Lehrers der Philosophie war, seine Zuhörer recht gründlich mit der Logik des Ramus und ihrer Anwendung bekannt zu machen, worüber man ihm umständliche Vorschriften

[1]) Ordnung und Regel, wie die Studenten allhier im Kloster traktirt und gehalten werden sollten; Polizeibuch, Nr. 6, S. 287, b. Der Studenten im Kloster Tisch und Hausregel, 25. Juni 1655; Polizeibuch, Nr. 6, S. 305. Schärer.

[2]) Mandatenbuch, Nr. 4, S. 1. Polizeibuch, Nr. 3, S. 221.

[3]) Rathsmanual, Nr. 80, S. 212. Sitzung vom 12. Juni 1640.

[4]) Zeddel an den Schulrath vom 4. Dezember 1676; Polizeibuch, Nr. 8, S. 80. Bemerkungen u. s. w.; im schweizerischen Museum, III, 337.

[5]) Zeddel an den Seckelmeister Zehender vom 6. Dezember 1636; Polizeibuch, Nr. 5, S. 151.

[6]) Chavannes, über die Akademie von Lausanne; Mss.

Digitized by Google

ertheilte. Dann folgten Vorlesungen über die Physik und endlich noch über die Metaphysik. Der Professor der griechischen Sprache war angewiesen, erst die besten griechischen Redner und Dichter, und dann auch einige der vorzüglichsten Kirchenväter, wie Nonnus und Apollinarius, zu erklären. Die hebräische Sprache lernte man aus dem alten Testament und vorzüglich den Psalmen David's, mit Benutzung von Bürtorf's Wörterbuch. In der Theologie wechselten Dogmatik, Exegese und Disputationen ab. Die gewöhnlichen Visitationen geschahen mit durch den Landvogt und die übrigen Mitglieder des Senats. In Betreff außerordentlicher Untersuchungen behielt sich die Regierung die Befugniß vor, sie zu übertragen, wem sie es für gut fand [1]). Für die Mathematik aber zeigte sich daselbst so wenig Neigung, daß man den Lehrer derselben als unnütz darstellte [2]). Um verschiedenen Mängeln der Akademie von Lausanne abzuhelfen, berief man im Sommer 1661 den Professor Joh. Schönauer von Basel dahin an das theologische Katheder, mit einem in Geld und Lebensmitteln auf 600 Franken angeschlagenen Gehalte, und der Zusicherung eines Wittwengehalts für seine Frau [3]). Zur Abstellung einiger Mißbräuche schickte man in den letzten Jahren dieses Zeitraums einen aus den Seckelmeistern von Muralt und Steiger, nebst den Professoren Rudolf und Malacrida, bestehenden Ausschuß nach Lausanne, dessen Bericht und Gutachten die Genehmigung der Regierung erhielt [4]). Um die nämliche Zeit fand die Fortweisung der vier Studenten Arthaud, Portaz, Ternaz und Feygoz wegen Arminianismus statt [5]). Eine Folge jenes Berichts aber war die neue Ordnung, welche im Jänner 1700 für die Akademie zu Lausanne festgesetzt ward. Aus der Mitte des Raths bestellte man vier Curatoren. Alle drei Jahre wechselte das Rektorat, und alle Studenten mußten sich immatrikuliren lassen. Den inländischen Theologen waren an allen öffentlichen Orten eine bescheidene, schwarze Kleidung, Mäntel und glatte Hüte vorgeschrieben, Degen hingegen verboten. Auch die Studenten der Philosophie sollten wenigstens in der Kirche und in den Hörsälen Mäntel tragen. Von den beiden Professoren der Theologie hatte der eine den Auftrag, ein System didaktischer Gottesgelehrtheit, der andere, ein System der vorzüglichsten Streitfragen vorzutragen, und zwar innerhalb zwei oder spätestens drei Jahren, und so, daß die Zuhörer auch

[1]) Schulordnung der Akademie zu Lausanne, 18. September 1690; latein. Polizeibuch, Nr. 5, S. 699.
[2]) Rathsmanual, Nr. 82, S. 251. Sitzung vom 15. Mai 1641.
[3]) Bern an Basel, 26. Juni 1661.
[4]) Rathsmanual, Nr. 258. Sitzung vom 4. und 9. September 1697.
[5]) Im August 1698. Rathsmanual, Nr. 263.

Digitized by Google

angefragt würden. Die Sittenlehre sollte nach christlichen und nicht nach aristotelischen Grundsätzen behandelt werden. Den Studenten der Theologie und Philosophie empfahl man öftere Disputationen. Höchstens in drei Jahren mußte der Professor der Philosophie seine Vorlesungen über Logik, Physik und Metaphysik vollenden, und die Freiheit des Philosophirens so gebrauchen, daß er der Rechtgläubigkeit nicht zu nahe trete. Hieraus bleibt wohl leicht zu entnehmen, wer denn eigentlich diese Vorschriften abgefaßt hatte [1]). Daß die Regierung von Bern auch auswärtigen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd blieb, besonders wenn es Glaubensgenossen betraf, beurkundete sie auf eine sehr glänzende Weise durch ein Geschenk von 500 Thalern für Errichtung einer Akademie zu Hanau [2]).

Die Hülfsmittel zur Erforschung der Wissenschaften hatten sich in jeder Beziehung bedeutend vermehrt, allein da vermittelst derselben, besonders der Druckerei, die Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Gewalthaber gefährdet werden konnten, so wurden sie außer dem handwerksmäßigen noch einem gewissen polizeilichen Zwange unterworfen, der mit einer ziemlichen Strenge über ihnen gehandhabt ward. Um die Mitte des Jahrhunderts wurden die bedeutendsten Geschäfte von Georg Sonnleitner gemacht, den man zum privilegirten Buchdrucker erhob, bei dem alle Schulbücher im bernischen Gebiete gedruckt werden mußten [3]). Seine Handelsverbindung mit auswärtigen Buchhändlern genehmigte der Rath nach genommener Einsicht des Vertrags, unter der Bedingung, daß dadurch dem Zollwesen kein Eintrag geschehe [4]). Aber Sonnleitner scheute sich nicht, öfters die Staatsgewalt anzugehen, um sich gefährlicher Nebenbuhler zu entledigen. So wurde der Buchhändler Elias Steiger als Fremder fortgewiesen und ihm bloß aus Gnade das Zeugniß ertheilt, daß dieses aus keiner andern Ursache geschehe, als weil es ohnehin der Buchhändler in Bern genug gebe [5]). Das nämliche Schicksal erfuhr 20 Jahre später der Züricher Heinrich Bodmer auf ausdrückliche Vorstellung der bürgerlichen Buchhändler [6]). Später übernahm der Buchhändler Gabriel Thormann das vortheilhafte Geschäft Georg Sonnleitners nebst dessen Privilegium und dem Gebäude

---

[1]) Erfrischte lausannische Schulordnung vom 26. Januar 1700; Polizeibuch Nr. 9, S. 473.
[2]) Rathsmanual Nr. 154, S. 52; Sitzung vom 23. Juli 1665.
[3]) Deutsches Spruchbuch, R R., S. 1, 8. Dezember 1640.
[4]) Rathsmanual Nr. 146, S. 249, Sitzung vom 20. Juni 1663.
[5]) Rathsmanual Nr. 82, S. 401; Sitzung vom 22. Juli 1641.
[6]) Rathsmanual Nr. 146; Sitzung vom 23. Mai 1663.

Digitized by Google

unterhalb der Kanzlei [1]). In der Waadt bewilligte man dem unternehmenden Johann Baptist Fatio, Herrn zu Duillier, eine Druckerei unter der Bedingung, nur erlaubte und bewilligte Werke drucken zu lassen, sich soviel als möglich des im Land verfertigten Papiers dazu zu bedienen, und von jedem Buche einen Abdruck in die Bibliothek von Bern und einen in die Bibliothek zu Lausanne zu schicken [2]). Samuel Kneubühler aber erhielt eine besondere Erlaubniß zur Einrichtung einer Druckerei für den Kalender- und Zeitungsdruck [3]). Dem Herausgeber eines solchen Zeitungsblattes, einem Franzosen, Namens Teissier, schrieb man vor, von allen Fürsten und Ständen sowohl als von der Eidgenossenschaft mit gebührender Ehrerbietung und Bescheidenheit zu schreiben, und nichts einzurücken, was denselben als anstößig erscheinen möchte, so viel als möglich keine andern als wahre Thatsachen, oder wenigstens bloß wahrscheinliche und auf glaubwürdige Mittheilungen gegründete aufzunehmen, und nicht auf eine schmähliche oder beleidigende Weise weder gegen die verschiedenen Religionen noch gegen die Geistlichen anderer Glaubensbekenntnisse aufzutreten [4]). Im übrigen war es Niemand gestattet, etwas zu drucken ohne Bewilligung des Schulraths [5]). Die Verwendung, welche die Regierung für die Aufhebung der Beschlagnahme ihrer Druckschriften durch die Drucker von Lyon eintreten ließ, gibt uns von dem Bestehen einer gelehrten Gesellschaft unter der Benennung société helvetique Caldoresque in Yverdun Kunde [6]). Die öffentliche Büchersammlung oder sogenannte Bürgerbibliothek erhielt in diesem Jahrhundert einen bedeutenden Zuwachs. Im Jahre 1623 hatte der große Rath zu besserer Besorgung derselben eine Bibliothekkommission niedergesetzt, und zugleich befohlen, neue Bücher anzuschaffen und über alle ein Verzeichniß zu verfertigen. Das Geschenk von 1000 Pfunden des Seckelschreibers Durheim fand viele Nachahmer, so daß sich das Vermögen der Anstalt nach und nach bedeutend vermehrte. Die wichtigste Erweiterung aber fand 1632 durch Erwerbung der sogenannten bongarsischen Bibliothek statt, welche nach einiger Unterhandlung von Jakob Graviseth, Herrn zu Liebegg, unter der Bedingung geschenkt wurde, daß man sie nicht mit den übrigen

[1]) Hinleihungsvertrag im deutschen Spruchbuch, XX., S. 23.
[2]) Bewilligung vom 1. Februar 1676; deutsches Spruchbuch, WW., S. 172.
[3]) Concession uff Samuel Kneubühler, 25. Mai 1675, deutsches Spruchbuch, WW., S. 105.
[4]) Instruktion für den Komponisten der Zeitungen, Teissier; 1. Mai 1689; Polizeibuch Nr. 8, S. 675.
[5]) Rathsmanual Nr. 24, S. 244; Sitzung vom 22. April 1694.
[6]) Schreiben vom 4. August 1621 an Herrn de la Pulin und Herrn d'Erlincourt.

Digitized by Google

Büchern vermengen, und daß sie zu Jedermanns Gebrauch frei stehen sollte. Jakob Bongars de Bouchy, geheimer Rath König Heinrichs IV. von Frankreich und gewesener Botschafter bei der ottomanischen Pforte und an anderen Höfen, hatte diese schöne Sammlung dem Herrn von Liebegg vermacht, die ursprünglich die Hälfte der Bibliothek des Klosters St. Fleury ausmachte, und durch mannigfaltige Zufälle an jenen Staatsmann gekommen war. Nebst einer Menge seltener Bücher aus allen Fächern befanden sich über 500 wichtige Manuscripte unter derselben [1]). Unter der Aufsicht des Herrn Professors Lüthard und des Baumeisters Blepp wurde sie von Basel nach Bern gebracht [2]). Um die öffentliche Büchersammlung in ungeschmälertem Zustande zu erhalten, setzte man einen Bibliothekar ein. Von zwei auszufertigenden Verzeichnissen beschloß man, das eine dem Bibliothekar zu übergeben, das andere in das Gewölbe zu legen, und über die ausgeliehenen Bücher eine gute Buchhaltung zu führen. Alle Jahre, in den ersten Tagen Septembers, mußten die Bücher alle eingefordert und eine Revision gehalten werden. Was gelehrte Männer begehrten, wurde auf ihre Kosten abgeschrieben. Ehe man Fremde hinaufführe, solle man sich wohl erkundigen, und wenn es fürstliche Personen wären, auf das Thun und Treiben der Pagen, Lakaien u. s. w. ein wachsames Auge halten [3]). Ueber achthundert Bände, welche der 1690 in savoyischen Diensten umgekommene Albrecht Weiß vermachte, waren für die Bürgerbibliothek eine bedeutende Bereicherung. Drei Jahre später ließ man, nach erhaltener Bewilligung der Nachkommenschaft des Herrn von Graviseth, die bongarsische Bibliothek mit den übrigen Büchern zu vermengen, das Ganze in eine neue Ordnung bringen und neue Verzeichnisse verfertigen [3]). Zur Bereicherung dieser Anstalt beschloß nun auch der große Rath, eine Sammlung bernischer Denkmünzen zu veranstalten [4]). In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts empfing die Bürgerbibliothek noch sehr schöne Geschenke an Büchern, Geld und Denkmünzen. Nach der Ordnung von 1698 war sie dreimal in der Woche, Sonntags nach dem Gebete, Dienstags und Donnerstags von 12 Uhr bis Abends, zum Gebrauche offen. Um sie zu benutzen, mußte man sich mit zwei Thalern immatrikuliren lassen. Studenten sollte jedoch nicht mehr als zwei Pfunde abgefordert werden [5]). Wenn auch

[1]) Deliciae urbis Bernae. Vorrede zum Katalog von 1811. Rathsmanual, Nr. 62, S. 316. Sitzung vom 16. Februar 1632.
[2]) Ordnung vom 12. Jänner 1635. Polizeibuch, Nr. 8, S. 41.
[3]) Deliciae urbis Bernae. Vorrede zum Katalog von 1811.
[4]) Rathsmanual, Nr. 250. Sitzung der Zweihundert vom 16. März 1696.
[5]) Ordnung über die Bibliothek vom 28. September 1698.

Digitized by Google

nicht auf eine so glänzende Weise, so wurde doch auch die Bibliothek zu Lausanne bedeutend vermehrt. Schon im Anfang dieses Zeitraums hatte man daselbst einige griechische und lateinische Klassiker angeschafft; in der Mitte desselben aber fing man an, an Philosophie und Naturwissenschaften Geschmack zu finden, so daß man sich entschloß, die Memoiren von Paris, die Acten von Leipzig und das Journal des savans zu halten. Dazu wurden jetzt deutsche und französische Geschichtswerke und manches gute im Fache der Rechtswissenschaft gekauft. Auch erhielt die Bibliothek viele Geschenke und Legate [1]). Endlich ward im Jahre 1695 zu Zofingen eine öffentliche Büchersammlung angelegt [2]).

Der Verfall der Stadtschule sowohl als das Aufkommen der regelmäßigen capitulirten Dienste entfremdete nur zu sehr die bernische Jugend den Wissenschaften, obgleich es noch immer ehrenvolle Ausnahmen gab, und der Anklang, den die Vorlesungen des Professors Seelmatter fanden, leistete den Beweis, daß sich unter der jüngern Bürgerschaft wenigstens in denjenigen Fächern Wißbegierde zeigte, welche am unmittelbarsten mit den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens in Verbindung standen. Allein auch die abgezogenern Theile des menschlichen Wissens blieben keineswegs gänzlich vernachläßigt. So gab Marcus Rütimeyer, aus Aarau, später bernischer Bürger, der in Marburg die Würde eines Doktors der Theologie erhalten, und auf seinen Reisen mit vielen europäischen Gelehrten in Verbindung gekommen war, der nämliche, den man nach Dordrecht sandte, mehrere Schriften über die Logik heraus, der Professor Samuel Rohr ein Werk über die Metaphysik, eine Einleitung in die Philosophie und mehrere philosophische Abhandlungen. In der Waadt schrieb Jeremias Sterchi aus Yverdun, Professor der Philosophie in Lausanne, später Prediger zu Berlin, Doktor der Theologie und Mitglied der königlichen wissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin, mehrere philosophische Handbücher. David Bourgeois galt für einen sehr scharfsinnigen Denker, der die Grenzpunkte der Vernunftlehre und der Gottesgelehrtheit genau anzugeben wußte. David Constant aber, ein Freund Bayles, Professor der griechischen Sprache und der Moralphilosophie in Lausanne, hatte durch sein Werk von der Weltseele oder der Vorsehung ziemlich viel Aufsehen gemacht [3]). In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums erregte jedoch der Beifall, welchen das neue, zum Selbstdenken einladende System des Descartes, welcher besonders gegen die aristotelisch-scholastische Philosophie einen lebhaften Kampf begann, bei der Obrigkeit manches

[1]) Chavennes über die Academie von Lausanne. Manuscript.
[2]) Sinner's Regionenbuch I., S. 484.
[3]) Leu. Schärer. Berna litterata, Manuscript.

Digitized by Google

Bedenken [1]). Der 1666 zum Professor der Philosophie ernannte David Wyß hatte dasselbe mit ziemlichem Beifall der Studenten in seinen Vorlesungen eingeführt. Allein fast alsogleich erhob sich der Convent, mit dem berühmten Dekan Hummel an der Spitze, gegen die neue Lehre, und erhielt so viel Gehör, daß der Rath im Frühjahr 1669 ein förmliches Verbot erließ, so daß die Lehre Descartes weder in öffentlichen Vorträgen der Akademie noch in beschränkterm Kreise entwickelt werden durfte, wobei man empfahl, daß die Jugend den Unterricht nur aus den bisher bewährten Quellen schöpfe. Den Stipendiaten wurde dann insbesondere das Studium der cartesianischen Philosophie bei obrigkeitlicher Ungnade auf das Allernachdrücklichste untersagt [2]). Eilf Jahre später hörte man von Neuem auf den Kapiteln zu Bern und Langenthal die Klage äußern, daß unter den bernischen Studenten Meinungen fühlbar würden, welche nach dem Arianismus und Socinianismus röchen. Die Sache wurde zwar untersucht und für abgethan erklärt, auch beschlossen, daß dergleichen Fragen nicht mehr von den Kapiteln behandelt werden sollten. Nichts destoweniger zog man von Neuem ernstlich gegen die Philosophie des Descartes und des Antoine Legrand zu Felde, und warnte die Studenten, sich nicht auf Hochschulen aufzuhalten, die nicht im unbefleckten Rufe der Rechtgläubigkeit ständen [3]). Noch gefährlicher schienen indessen die Ansichten des Spinoza, so daß man seine reflexions curieuses d'un esprit desinteressé durch den Staatsschreiber verbrennen ließ, und die Akademie von Lausanne wegen Verbreitung deistischer Meinungen in der Waadt warnte [4]). Hingegen erlaubte man dem Buchdrucker Tschiffeli, den Thomas a Kempis zu drucken, in sofern er in einem Vorwort dessen Irrthümer heraushebe [5]). Aus dem bereits Erzählten läßt sich deutlich genug entnehmen, wer eigentlich in der Wissenschaft den Scepter führte, und in wessen Dienst sie gebannt war. Von dem regen Leben, was sich in den theologischen Wissenschaften zum Theil durch Streitigkeiten über Glaubensformeln, zum Theil durch Angriffe mit philosophischen Gründen äußerte, welche das gesammte Lehrgebäude in seinen Grundfesten zu erschüttern drohten, wurde auch die Schweiz ergriffen, und wir haben den Einfluß dieser Bewegung bereits in der Geschichte des Kirchenwesens gesehen. So schrieb Jakob Amport, Professor der Theologie zu Lausanne einen ganzen Folianten wider den Socinianer Opterodius, kämpfte Georg

[1]) Rathsmanual, Nr. 159.
[2]) Rathsmanual, Nr. 159, S. 491. Sitzung vom 21. April 1669.
[3]) Zeddel an den Schulrath vom 13. März 1680. Polizeibuch, Nr. 8, S. 243.
[4]) Rathsmanual, Nr. 198, S. 99. Sitzung vom 8. August 1683.
[5]) Rathsmanual, Nr. 247, S. 250. Sitzung vom 5. September 1675.

Digitized by Google

Müller rüstig gegen päpstliche und andere abweichende Meinungen, verfocht Marcus Rüttimeyer unerschütterlich die Meinungen der schweizerischen reformirten Kirche zu Dordrecht, nachdem er bereits in einer besondern Abhandlung die Gnadenwahl vertheidigt, und wies den Sohn des Schultheißen Manuel in einem merkwürdigen Briefe nachdrücklich zurecht, als er vom väterlichen Glauben abtrünnig, zur katholischen Kirche übergegangen war. Vor allen aber glänzte als rüstiger Vertheidiger der in Bern angenommenen Glaubensmeinungen Christoph Lüthard nach seiner Rückkehr von Heidelberg, erst Schulmeister zu Thun, dann Professor der Philosophie und nachwärts der Theologie in Bern, in einer ganzen Reihe von Schriften [1]). Für seine Vertheidigung der zehn Schlußreden der Disputation von 1628 gegen die Angriffe Jakob Schulers, die auf obrigkeitliche Kosten gedruckt wurde, belohnte ihn die Regierung mit einem Gültbriefe von 100 Kronen und 30 Abdrücken seiner Schrift, und jedes Mitglied des großen Raths erhielt einen Abdruck derselben nebst einem Abdrucke der zehn Schlußreden [2]). Hans Heinrich Otts, Professors der Philosophie in Lausanne und nachmaligen Pfarrers zu Rugsau und Höchstetten, rabbinisches Lexicon erndtete in der ganzen gelehrten Welt, besonders aber in Holland, vielen Beifall. Auch jener David Weiß, der die Meinungen des Descartes vorgetragen, war Verfasser geschätzter theologischer Schriften. Aber noch bekannter waren diejenigen des 1692 verstorbenen gelehrten Dekans Hybner, und Joh. Heinrich Ringier's Werke hingegen gehören zum größern Theile erst dem folgenden Zeitraume an. In der Waadt zählte man vorzüglich Jean Mellet aus Oron, Pfarrer zu Markirch in Elsaß, der sich mit Joh. Düräus viele Mühe gab, die beiden evangelischen Religionen zu vereinigen, und den Professor der Theologie zu Lausanne, David Constant, zu den geschätzten theologischen Schriftstellern der Zeit [3]). Den Zustand der Rechtswissenschaften in Bern haben wir bereits bei der Schilderung des Gesetzgebungswesens berührt, und dann auch gesehen, wie man dem sich mit jedem Tage dringender zeigenden Bedürfnisse eines tüchtigern Unterrichts in denselben wenigstens auf einige Zeit durch die Vorlesungen des Professors Seelmatter zu helfen suchte. Der wegen Pflichtverletzungen seiner Stelle entsetzte Generalkommissär Gaudard war Verfasser eines Handbuchs des bürgerlichen Rechts und einer Abhandlung über das römische Recht [4]). Von den mathematischen Kenntnissen der Waadtländer gibt uns der Umstand, daß der Lehrstuhl

[1]) Leu. Schärer. Berna litterata. Manuscript.
[2]) Rathsmanual, Nr. 139, S. 295, vom 26. August 1660.
[3]) Leu. Schärer.
[4]) Ibid.

Digitized by Google

der Mathematik in Lausanne als unnütz abgeschafft wurde, eben keinen günstigen Begriff. In Bern war Joh. Rudolf von Grafenried, Schultheiß zu Unterseen, der 1648 in venetianischen Diensten in Dalmatien starb, der Verfasser einer mathematica logistica, oder eines großen Rechenbuches und einer Abhandlung über die Sonnenuhren [1]). Auch im Fache der so dürftig gepflegten Naturwissenschaften sollte ein Grafenried einer der ersten sein, der in Bern als Schriftsteller auftrat. Franz Ludwig von Grafenried, Landvogt zu Yverdun, erhielt für seine, der Obrigkeit überreichte Pflanzengeschichte, eine Belohnung von 1000 Florins [2]). Doch hatte bereits im September 1639 Daniel Ragor, gewesener Vogt zu Gottstadt, seinen Baum- und Pflanzengarten Ihr Gnaden in gesessenem Rathe überreicht, und Abdrücke desselben unter alle Mitglieder der Räthe und Bürger vertheilen lassen, wofür man ihm nebst Zusicherung einer stets gnädigen Gesinnung eine Belohnung von 40 Dukaten ertheilte [3]). Joh. Jakob Warnery von Morges aber gab ein Werk über die physikalischen Verhältnisse der Erde und des Himmels heraus. Die abenteuerliche Geschichte der Apollonia Schreier, welche während vieler Jahre weder Speise noch Trank zu sich genommen haben sollte, hatte Paul Lentulus, gewesener Leibarzt der Königinn von England und nachmals Stadtarzt und Bürger von Bern, in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts dargestellt. Den damaligen Zustand der medizinischen Wissenschaften würde man wohl am besten aus den zahlreichen Schriften des Doktors der Heilkunde und Wundarznei, Wilhelm Fabritius, entnehmen, den die Stadt Bern gleichfalls im Jahre 1615 zum Stadtarzt annahm und mit ihrem Bürgerrechte beschenkte. Auch war um diese Zeit von Burkard von Hallwyl das bekannte Hallwylische Arzneibuch zusammengetragen worden. Später erwarben die medizinischen Schriften David Bogdans aus Brandenburg, besonders über die Anatomie ihrem gleichfalls als Stadtarzt mit dem Bürgerrechte beschenkten Verfasser einen gegründeten Ruf. Auf diese Weise hatte sich allmälig die Wundarznei vom Handwerke zur Wissenschaft erhoben [4]). In dem Geschlechte der König schien eine ausgezeichnete Kenntniß des Arzneiwesens beinahe erblich geworden zu sein [5]). So hat man von David König ein ärztliches Gutachten über die 1628 zu Bern ausgebrochene Pest, und von Sigmund, der 1696 die Stelle eines Inselmeisters bekleidete, und vorzüglich mit den brittischen Aerzten in Verbindung

[1]) Leu. Schärer.
[2]) Rathsmanual, Nr. 168, S. 102. Sitzung vom 7. Februar 1651.
[3]) Rathsmanual, Nr. 78, S. 250. Sitzung vom 17. September 1639.
[4]) Leu. Schärer. Berna litterata. Manuscript.
[5]) Rathsmanual, Nr. 148, S. 109. Sitzung vom 10. Merz 1664.

Digitized by Google

stand, mehrere wichtige Abhandlungen und Krankheitsgeschichten. In den siebenziger Jahren aber machte Jakob Girard de Bergeries, Professor der hebräischen Sprache, auch als philosophischer Schriftsteller bekannt, ziemlich viel Aufsehen mit einigen volksthümlichen Schriften über die Erhaltung der Gesundheit und das Apothekerwesen, die er in Genf herausgab [1]).

Die Zeit schweizerischer Großthaten sowohl, als diejenige der Machterweiterung Berns war vorbei, und statt dessen hatten bürgerliche Unruhen das Land zerrissen. Blut von Bernern war durch Berner Hände geflossen, Eidgenossen hatten ihre Bundesbrüder in thörichtem Glaubenseifer bekämpft. Die Geschichte dieses Zeitraums konnte nichts Erfreuliches darbieten, und es fehlte der Zeit und dem Lande an Kraft, um einen Tacitus hervorzubringen, der mit unumwundener, schonungsloser und doch würdiger Feder das Unglück geschildert und die Ursachen desselben den Zeitgenossen mit schreckender, den künftigen Geschlechtern mit warnender Stimme zugerufen hätte. Dazu war bei den schweizerischen Obrigkeiten, wie in den fürstlichen Kabinetten, jene Scheu vor Oeffentlichkeit und eine übertriebene Aengstlichkeit, welche die Männer, die an wichtigen Staatsgeschäften Theil genommen hatten, hinderte, dieselben auf eine belehrende Weise für die Nachwelt darzustellen. Auch scheinen die Geschichtswerke anderer Völker und Staaten wenig Einfluß auf die bernischen Geschichtsschreiber geübt zu haben; daher trat in dieser Kunst nicht jener Fortschritt ein, zu welchem die geistreichen Jahrbücher Valerius Anshelms eine so schöne Hoffnung gaben, wenn man auch einige höchst achtenswerthe Bestrebungen wahrnimmt, an deren Spitze vorzüglich ein Michael Stettler glänzt. Zu den fleißigen Sammlern, welche wichtige Materialien zum Behufe einer spätern Bearbeitung zusammentrugen, gehört vor allen Emanuel Herrmann, Generalkommissär der waadtländischen Lehen, und 1658 Landvogt zu Saanen. Mit dem dortigen Lehenwesen hatte er sich sehr vertraut gemacht, und lieferte daher in seinen zahlreichen und sehr umfassenden Arbeiten höchst wichtige Beiträge für die ältere Geschichte, Orts- und Geschlechtskunde [2]). Unter den Karten zeichnete sich Cleres 1678

[1]) Leu. Schärer. Berna litterata. Manuscript.

[2]) Seine Werke sind 1) Verzeichniß aller Städte, Schlösser und Klöster des Berngebiets. 2) Fragmente einer Topographie des Berngebiets. 3) Beschreibung von Ins. 4) Kurze Beschreibung der Stadt, Veste und Herrschaft Laupen. 5) Description du diocèse de Lausanne. 6) Beschreibung des Simmenthals. 7) Généalogie des comtes de Gruyère. 8) Bernisches Wappenbuch. 10) Collectanea, das Pays de Vaud und desselben Herrschaften, adelige Geschlechter u. s. w. berührend. Von allen diesen Arbeiten wurde keine gedruckt.

Digitized by Google

herausgegebene selten gewordene Karte des Amts Lausanne sehr vortheilhaft aus [1]). Manche merkwürdige Nachricht über die ältere Topographie Helvetiens, und besonders des Gebirgs, hatte neben andern sonderbaren Dingen Johann Rudolph Rebmann, genannt Ampellander Prediger zu Muri, in seinem lustigen und ernsthaften poetischen Gastmahl und Gespräch zweier Berge, nämlich des Niesens und des Stockhorns, mitgetheilt [2]). In ein eigentliches System wurde die alte Geographie Helvetiens erst durch Joh. Baptista Plantin, Pfarrer zu Lütry, gebracht. Dieses Werk gründete vorzüglich seinen Ruf. Es ist reich an Inschriften, sorgfältig bearbeitet, und war für die Zeitgenossen, wenn es auch noch manche unbegründete ältere Meinungen aufgenommen hatte, dennoch äußerst belehrend [3]). Plantier überreichte dieses Buch den Räthen während des unglücklichen Religionskriegs, und erhielt zur Belohnung sechs Dublonen, mit der Zusicherung, daß man ihn nach wiederhergestelltem Frieden ferner bedenken werde [4]). Zwanzig Jahre später bewilligte man ihm, um sein von Gott verliehenes Talent anzuwenden, zweimal in der Woche geschichtliche Vorlesungen zu halten [5]). Nachrichten aus Ostindien erhielten die Berner in der Reisebeschreibung, die ihr Mitbürger, der Landschaftsmaler Albrecht Herport, im Sommer 1669 bei Georg Sonnleitner herausgab, und wozu Wilhelm Stettler die Zeichnungen entwarf [6]). Der berühmte Antiquar und nachmalige schwarzburgische Hofrath Andreas Morell hatte es während seines Aufenthalts in Paris als Aufseher des königlichen Münzkabinets in Abzeichnung alter Münzen so weit gebracht, daß er auf Begehren das Bildniß eines jeden Kaisers aus dem Gedächtniß darstellen konnte. Aber Louvois lohnte ihm so schlecht, daß er ihn, als er seinen Lohn forderte, öfters in die Bastille setzen ließ, so daß er im November 1691 heimlich aus Paris entwich und in schwarzburgische Dienste übertrat. Sowohl in Paris als in Arnstadt gab er mehrere sehr geschätzte Schriften über das Münzwesen heraus [7]). Die Geschlechtskunde wurde zum Theil durch kritische Beleuchtung und Urkundengebrauch gereinigt und aufgeheitert, bisweilen aber leitete auch das Streben nach Befriedigung eitler Machthaber die Geschlechtskundigen auf wunderſame

---

[1]) Schärer. Berna litterata. Manuscript.
[2]) Leu. Schärer. Hallers Schweizerbibliothek I., 1444.
[3]) Helvetia antiqua et nova etc. opera et stduio Joh: Bapt. Plantini Lausannensis et apud Castrodunenses Helvet. V. D. M. Berna. 1656.
[4]) Rathsmanual, Nr. 125, S. 44. Sitzung vom 22. Jänner 1656.
[5]) Rathsmanual, Nr. 179, S. 47. Sitzung vom 23. Juli 1677.
[6]) Privilegium vom 12. Juli 1659. Deutsches Spruchbuch, U. U., S. 455.
[7]) Leu.

Digitized by Google

Abwege. Des Notars Jakob Langhans Forschungen über das Haus Zähringen und die Grafen von Habsburg blieben unerheblich, und Niklaus Zerleders Frisching'scher Ehrenkranz gehört mehr in die Kategorie der Gelegenheitsgedichte. Die bernische Geschlechtskunde wurde besonders durch die obrigkeitliche Einführung von Namenregister und zum Theil auch durch jene Unterscheidungs- und Erhebungssucht gefördert, welche die Geschlechter alles hervorsuchen ließ, was ihre Ansprüche begründen könnte. Doch wurde bei dieser Gelegenheit auch manches Abenteuerliche für wahr ausgegeben. Zu den gründlichsten Geschlechtskundigen gehörte Joh. Anton von Grafenried, erst Gewölbregistrator, dann Gubernator zu Aigle und Schultheiß zu Murten. So kam auch aus Anlaß der vielen Stammbäume, die er zu verfertigen hatte, das schöne Wappenbuch Wilhelm Stettler's zu Stande, in welchem dieser geistreiche Künstler aus Fensterschilden, Kirchen, Klöstern, Zunftstuben, Schlössern, Grabsteinen und Stammbäumen bei 4000 Wappen, meistens bernischer ausgestorbener und noch lebender Geschlechter sammelte. Auch in des Stadtschreibers Jakob Bucher Wappenbuch finden sich über 2000 Wappen der ältesten adeligen Geschlechter, die in der Schweiz gelebt hatten oder in derselben bekannt geworden waren. Den Text dazu aber lieferte er theilweise in seinem theatrum reipublicae Bernensis, welches den ersten Theil der sogenannten bucher'schen Chronik bildete. Auch enthält sein bernisches Regimentsbuch viel nützlichen Stoff. Lehrreich für geschichtliches Staatsrecht waren des Generalkommissärs Johannes Stek Apologie der Stadt Bern wider den Bischof von Basel wegen des bielerischen Tausches, münsterthalischen Burgrechts und Religion, und der wahrhaftige Bericht einer Herrschaft Bern Gerechtsamen und geübten Judicatur gegen die Grafen von Neuenburg und deren Unterthanen, von dem nämlichen Verfasser, eine mit wichtigen Urkunden begleitete Schrift. Von den Schicksalen der bernischen Bürgerbibliothek gab am Schlusse des 17. Jahrhunderts der gelehrte Professor der Theologie und nachmalige Dekan Joh. Rudolf, aus Zofingen, zwar nur kurze, aber dennoch anziehende Nachrichten. Die am Ende des 16. Jahrhunderts von dem Schullehrer Gabriel Herrmann verfaßte Geschichte der reformirten deutschen Schule in Bern vervollständigte der deutsche Schullehrer Wilhelm Luz [1]). Die bernische Kirchengeschichte aber bearbeitete im allgemeinen Heinrich Oth, Professor der Philosophie in Lausanne, dann Pfarrer in Rügsau und Höchstetten, zwar nur kurz bis 1689, aber für die damalige Zeit nicht ohne Interesse [2]).

[1]) Leu. Hallers Schweizerbibliothek. Schärer.

[2]) Conspectus Historia Ecclesiasticae Bernensis in magna tabella pro more suo descriptur etc.; Mss. 48. S. Haller, III, 13.

Digitized by Google

Von dem nachmals als General in niederländischen Diensten und in der Schlacht von Villmergen bekannten Niklaus Tscharner war in seiner Jugend eine Geschichte der Reformation in Lausanne herausgekommen, wo sein Vater Landvogt war. Weil aber Tscharner damals erst das 15te Jahr erreicht hatte, so wurde diese Arbeit von Vielen eigentlich dem berühmten Joh. Bapt. Plantin zugeschrieben, was jedoch kein hinlänglicher Grund ist [1]).

Eben dieser Plantin schrieb eine allgemeine eidgenössische Geschichte aus Simmlern, Münstern, Guillimann, Stettlern und Anderen mehr zusammen, deren lateinische Ausdrücke er oft sehr elend und unverständlich übersetzte, und die Namen abscheulich verunstaltete. Von der Reformation an wird seine Erzählung in hohem Grade befangen, da er durch heftige Ausfälle gegen die katholischen Stände seinen reformirten Lesern zu gefallen strebte. Seiner Geschichte bis zum Jahre 1634 folgte eine besondere, meistens topographische Beschreibung jedes Ortes. Das Ganze hatte aber schon damals wenig Verdienst [2]). Ebenso unbedeutend war seine kleine Chronik von Bern [3]), deren Druck man unter der Bedingung gestattete, daß er einige feindselige Stellen gegen Solothurn ausließe [4]), und seine ungedruckt gebliebenen Werke über die Geschichte der Waadt [5]). Auch des berühmten Michael Stettler's Chronik führte zwar den Titel einer Schweizerchronik, in der die Geschichte der gesammten Eidgenossenschaft erzählt werden sollte, ist aber ungeachtet ihres allgemeinen Titels dennoch eigentlich vorzüglich eine Bernchronik, wenn auch, wie natürlich, die Schicksale anderer Stände in diejenigen Bern's verflochten wurden. Michael Stettler, der Sprößling eines sehr alten Geschlechts, hatte seine politische Laufbahn als Chor- oder Ehegerichtsschreiber begonnen, war dann Deutschseckelmeister geworden und 1606 in den großen Rath getreten. Später war er eine Zeitlang Landvogt zu Oron und zu St. Johannsen, nachwärts deutscher Generalkommissarius, und starb im Jahre 1642. Seine jugendliche Vorliebe für vaterländische Geschichte fand in seinen früheren Beschäftigungen, die ihn mit vielen Urkunden bekannt machten, Nahrung

[1]) Lausanna restituta sive oratio de reformatione Lausannae, A. D. 1636. Facta quam Nicolaus Tscharnerus praefecti Lausannensis filius pronuntiavit; 1665, 12°, 16. S. Haller, III, 120.

[2]) Abregé de l'histoire générale des Suisses, avec une description particulière du pays des Suisses, de leurs sujets et de leurs alliés, par Jean Baptiste Plantin. Genève, 1666. 8°. 814. S. Haller, IV, 447.

[3]) Petit Chronique de la trés-ilustre et fleurissante ville de Berne ou abregé de Lausanne, 1687. 12°. 184. S. Haller, IV, 642.

[4]) Rathsmanual, Nr. 179.

[5]) Chronique de Lausanne. Chronique du pays de Vaud.

Digitized by Google

genug; und da die Darstellungen Tschachtlan's und des Valerius Anshelm's den Wunsch bei ihm erzeugten, sich gleichfalls in Darstellung vaterländischer Geschichten zu versuchen, so sammelte er mit ungeheuerm Fleiße mehrere Folianten geschichtlichen Stoffes aus Urkunden und Archivalsammlungen [1]). Im Jahre 1612 kündigte er dem Rathe sein Vorgeben an, ein geschichtliches Werk zu bearbeiten, und begehrte den Eintritt in die Archive, den er auch erhielt [2]). Auf solche Weise kam sein, wenn auch weniger bekanntes, geschriebenes Hauptwerk, die sogenannte geschriebene Chronik, zu Stande, in der er den Faden der Erzählung ungefähr da aufgriff, wo ihn Valerius Anshelm abgeschnitten hatte, und die Geschichte von den stürmischen Zeiten der Glaubensveränderung bis zum Jahre 1616 in zehn Foliobänden erzählte. In Bezug auf die Form der Darstellung schienen die Meisterwerke der ältern und neuern Zeit wenig Einfluß auf ihn gehabt zu haben, sondern er ahmte vielmehr in der äußern Form und Anordnung des Stoffs unbedingt seinen beiden letzten Vorgängern, Tschachtlan und Anshelm, nach. Die Urquellen, Urkunden, Manuale, Missivenbücher und eidgenössischen Abschiede, wurden von ihm fleißig und treulich benützt, so daß er für die Zeit, welche er in diesem großen Werke selbstständig bearbeitete, als ein sicherer Leitfaden zu betrachten ist. Auch ist jenes Werk für die Kirchengeschichte jenes Zeitraumes, die er beinahe eben so umständlich darstellt, als die bürgerlichen Händel, eine unschätzbare Quelle. In Rechtlichkeit und ächter vaterländischer Gesinnung konnte ihn Niemand übertreffen; aber an geistreicher Lebensansicht und scharfer, genialischer Auffassung aller Verhältnisse stand er weit hinter seinem Vorgänger, und der Umstand, daß er im öffentlichen Leben nur untergeordnete Stellen bekleidete, wirkte auf seine Beurtheilung mancher Beziehungen der Zeitgeschichte nachtheilig zurück. Ungeachtet dieser Mängel und der Weitschweifigkeit und Unbehülflichkeit seiner Schreibart hat doch Stettler's Arbeit einen vorzüglichen Werth [3]). Aus diesem seinem eigenen Werke, welches ungedruckt blieb und im Lehensarchive aufbewahrt wird, und den früheren Bernchroniken bearbeitete er seine im Drucke erschienene, bekanntere Chronik, die er im Dezember 1624 der Censur übergab, worauf man ihm im März 1625 den Druck bewilligte, nachdem ihn die kurzsichtige Censur zur Auslassung einer Menge unwichtiger und unbedeutender Stellen gezwungen hatte. Dennoch mißfiel Stettler's Werk dem Stande Zürich so sehr, daß er dasselbe,

---

[1]) Leu. Schärer. Haller.

[2]) Rathsmanual, Nr. 23, S. 18. Sitzung vom 13. Jänner 1612.

[3]) Bernchronik, 10 Bände, Fol. Mss.

Digitized by Google

wie dieses aus den Verhaltungsbefehlen der zürcherischen Gesandten auf die Tagsatzung in Baden von 1627 deutlich hervorgeht, zu unterdrücken suchte. In Bern wurde diese Chronik, welche die üchtländische Geschichte vom 9. Jahrhunderte bis in das Jahr 1630 führt, mit großem Beifalle aufgenommen, so daß sie eine Menge gelehrter und poetischer Mitbürger zu glänzenden Lobgedichten begeisterte, die zum Theil den späteren Ausgaben derselben beigedruckt sind [1]). Auch sein, den nämlichen Zeitraum, wie seine geschriebene Chronik, behandelndes Zeitregister wird im Lehensarchive aufbewahrt [2]). Mit Michael Stettler scheint der Geist gründlicher Geschichtsforschung auf lange Zeit in Bern erloschen zu sein; doch enthalten noch die Sammlung des Pfarrers Abraham Delosea [3]) und die Fragmente einer Bernchronik von 1659 bis 1693 [4]) mancherlei Wichtiges für die Zeitgeschichte; das erstere besonders rücksichtlich auf Kirchen- und Schulsachen. Des Pfarrers Gerhard Schoppius Ursa minor hingegen kann noch weniger, als des Glasmalers und Landvogts zu Thorberg, Matthys Walthard, gereimte Bernchronik [5]), Ansprüche auf geschichtlichen Werth machen. Der im Jahre 1670 verstorbene Venner und Kastlan Christian Mösching war Verfasser einer Chronik der Landschaft Saanen, die angenehm zu lesen ist. Unter den wundersam gemengten Nachrichten mochten das, was er von den Freiheiten jener Landschaft aus Urkunden erzählt, sowie die Beschreibung der Eroberung von Aigle und der dabei geleisteten Dienste die wichtigsten sein [6]). Die waadtländische Chronik hingegen, welche bald unter dem Namen des Doktors Laurenz von Monti-Bourboni, bald unter demjenigen des Louis Franc herauskam, ist durchaus ohne Werth [7]). Auch einzelne Bruchstücke der Zeitgeschichte wurden mit mehr oder weniger Erfolg dargestellt. So schilderte der Dekan Rudolf Philipp Forer zu Burgdorf, früher Pfarrer zu Altstetten, ein unerschrockener und gelehrter Mann, die rheinthalischen Unruhen des Jahres 1634 [8]),

---

[1]) Schweizer Chronica, das ist eine Beschreibung der fürnehmsten Jahrsgeschichten, welche sich bei loblicher Eidgenossenschaft seit etlichen hundert Jahren her verlassen... Durch Michael Stettler. Eine andere Ausgabe hat den Titel: Grundliche Beschreibung Nüchtländischer Geschichten. 2 Bände, Fol.

[2]) Zeitregister der Stadt Bern.

[3]) Historia miscellanea collecta per Abramum Delosea, verbi divini in Ecclesia II. Bernensi ministrum. Haller, IV, 643.

[4]) Haller, IV, 644.

[5]) S. Schweiz. Gesch. VII., S. 118.

[6]) Haller, IV, 673.

[7]) Haller, IV, 678.

[8]) Haller, V, 1026.

und beschrieben zwei Brugger, der Provisor Schilpli und der Stadtschreiber Spielmann, einzelne Theile des unglücklichen Glaubenskrieges [1]).

Bis gegen das Ende dieses Zeitraums wurde in Bern die deutsche Sprache sehr vernachlässigt, und man könnte behaupten, daß von Deutschland her beinahe nur die daselbst vorherrschenden Mängel auf diese Länder zurückwirkten. Die fremden Völker, welche jenes Land während des dreißigjährigen Krieges überschwemmten, drohten nämlich nicht nur seinen Boden zu unterjochen, sondern in die Sprache selbst eine grenzenlose Verwirrung zu bringen. Denn diese letztere nahm eine Menge fremder Wörter in sich auf, und nach dem westphälischen Frieden ging sogar beinahe die ganze gesellige Sprache der Franzosen in sie über, so daß eine bunte Mischung von Wörtern, derjenigen nicht unähnlich entstand, welche nach der Völkerwanderung durch Einmischung lateinischer Ausdrücke die deutsche Sprache verunstaltet hatte. Dieser Zustand der Sprache geht denn auch sehr deutlich aus der Heutelia, einem in der Mitte dieses Jahrhunderts herausgekommenen satyrischen Werke hervor, für dessen Verfasser, wohl nicht ohne Grund, der nämliche Jakob Graviseth gehalten wird, der die bongarsische Büchersammlung nach Bern schenkte. Graviseth, der Sohn eines pfälzischen Juweliers, war vom Kaiser Mathias in den Adelstand erhoben worden, hatte nachwärts das Bürgerrecht von Bern erworben [2]), und im Jahre 1615 die Herrschaft Liebegg erkauft, für die man ihm einen Ehrschatz von 200 Dukaten auferlegte [3]). Später heirathete er eine Tochter des Schultheißen von Erlach, kam in den großen Rath und wurde Landvogt zu Oron. Auf die Anklage, daß er sein Amt schlecht verwalte, seine Kinder sehr schnöde halte, in zweiter Ehe eine leichtfertige Dirne, Namens Elisabeth Gut, heirathen wolle, und durch häufig sich auf dem Schlosse aufhaltende Kapuziner verleitet werde, zum katholischen Glauben überzutreten, rechtfertigte sich Graviseth zur Zufriedenheit seiner Oberen [4]). Allein das Geschehene scheint ihn so verstimmt zu haben, daß er unter der Form einer Reisebeschreibung zweier Ausgewanderten durch die Schweiz manche dortige Erscheinungen und Zustände mit ziemlich beißendem Witze geißelte. Sprache und Schreibart sind ganz in dem verdorbenen Geschmacke der Zeit, die Namen durch

---

[1]) Haller, V, 1153, 1165.

[2]) Leu.

[3]) Rathsmanual, Nr. 29, S. 146. Sitzung vom 13. März 1618.

[4]) Anklage und Untersuchung, siehe Rathsmanual, Nr. 107, S. 188. Sitzung vom 29. November 1659.

Digitized by Google

Versetzung der Buchstaben verschleiert [1]). Obgleich der Verfasser mit seinem Spotte weit mehr über die demokratischen Stände und über diejenigen herfiel, welche Zunftverfassungen hatten, als über den Freistaat Bern, so gab man sich doch alle mögliche Mühe, um den Verfasser zu entdecken und das Büchlein zu unterdrücken, so daß man sogar einen eigenen Ausschuß deßhalb niedersetzte [2]). Der Verfasser soll später wegen dieser Schrift aus dem Lande gewiesen worden sein. Soweit aber, ihn, wie das Gerücht sich verbreitete, in Basel ermorden zu lassen, ging der Unwille der Obrigkeit nicht. Uebrigens wurden im bernischen Gebiete zwar wohl in deutscher, französischer und sogar lateinischer Sprache eine Menge Gedichte gemacht, die aber nicht viel anders waren, als gereimte oder in Verse gebrachte Prosa. In dem, meist frohem Sinnengenusse oder düsterer Gaukelei und pedantischer Starrheit hingegebenen Leben mochten inniges Gefühl und kühnerer Schwung der Einbildung nicht aufkommen. Wohl aber suchte man bisweilen den letztern durch allerlei künstliche Mittel und gesuchte Ziererei zu ersetzen. So hatte sich auch der Geschichtschreiber Michael Stettler in den ersten Jahren des Jahrhunderts in einem Jubelliede über das Bündniß der drei Bünde mit der Stadt Bern und in einer Tragikomedie vom Ursprunge der Eidgenossenschaft versucht, obgleich sein Sinn nichts weniger als poetisch war. Ein Namensverwandter, Anton Stettler, feierte das Verdienst seines Schwiegervaters Daniel Rhagor. Zerleder's Frisching'schen Ehrenkranzes haben wir bereits erwähnt. Am gemüthlichsten klangen noch die Gesänge der ländlichen Dichter, wie Zahler's Lied zum Lobe der Eidgenossenschaft, und andere mehr. Die zahlreichen Spottgedichte, welche die beiden Parteien während des Bauernkriegs sangen, wurden nach der Beruhigung des Landes zur Wiederherstellung der Eintracht verboten [3]). Die Ausbildung der französischen Sprache zur Zeit Ludwig's XIV. und die große Zahl von Glaubensflüchtlingen, welche am Ende dieses Zeitraumes durch die Unduldsamkeit jenes Fürsten in die Schweiz gedrängt wurden, gaben jener Sprache in der westlichen Schweiz ein immer größeres Gewicht, und die Verwaltung der Waadt schien sie mit jedem Tage nothwendiger zu machen. Daher hatte im Frühjahre 1675 der Rath seine Ansicht der Nothwendigkeit ausgesprochen, daß die Jugend durch einen französischen Sprachmeister in dieser in Bern gewöhnlichen Sprache unterrichtet werde, damit die

[1]) Heutelia, das ist Beschreibung einer Reis, so zween Exulanten durch Heuteliam gethan, u. s. w. 1658. 8°. Ohne Anzeige des Druckorts.
[2]) Rathsmanual, Nr. 137.
[3]) Leu. Schärer. Haller.

Kosten eines Aufenthaltes außerhalb der Vaterstadt erspart werden möchten [1]). Demungeachtet erhielt die Kanzlei die Weisung, die Schreiben in die Waadt deutsch abzufassen [2]). Der deutschen Muttersprache hingegen scheint man erst in den letzten Jahren dieses Zeitraums eine nähere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, da die ungebildete, harte und beinahe pöbelhafte Sprache, welche die Prediger noch auf der Kanzel führten, mit jedem Tage widriger auffiel.

Die tiefe Einwirkung der Tonkunst auf die Gesittung und Veredlung eines Volkes scheint man anerkannt zu haben, als man 1663 ein Reglement zur Fortpflanzung der Musik erließ, welches nebst der Anstellung eines zweiten Musiklehrers die erste Anlage und Bewilligung zu Errichtung eines Musik-Collegiums enthielt. Auf obrigkeitliche Kosten erhielt dieser Verein Musik und Instrumente [3]), und sowohl der Herzog von Schomberg als die neuenburgischen Gesandten wurden durch die Leistungen desselben ergötzt [4]). Unter den hinterlassenen Werken des gelehrten Dekans Zerleder aber findet sich auch ein Musikbüchlein.

In einem weit blühendern Zustande jedoch als die schönen Redekünste und die Tonkunst scheinen sich in Bern die zeichnenden Künste erhalten zu haben, da hier wirklich einige vorzügliche Künstler auch im Auslande gerechte Anerkennung erhielten. Wir haben bereits oben der bewundernswürdigen Fertigkeit im Abzeichnen der Münzen, des europäischen Rufs und der wundersamen Schicksale Andreas Morells Meldung gethan. Bildnerei und Baukunst, denen der Umstand, daß man keine Denkmäler für Verstorbene gestattete, nichts weniger als günstig sein konnte, waren in Bern vorzüglich von dem dahin berufenen Tyroler Daniel Heinz und dessen sinnreichem Schüler, Joseph Plepp, gefördert, der den Bau des Schlosses zu Lenzburg leitete, welche beide auch für gute Maler galten, und einen so ausgezeichneten Ruf hatten, daß wenig Künstler nach Italien reisten, die nicht bei ihnen zusprachen, und sich zu Ausbildung ihrer Kunst eine Zeit lang bei ihnen aufhielten [5]). Die vielen bemalten Scheiben, die wir noch aus diesem Zeitraume besitzen, sowohl als die bedeutende Zahl von Glasmalern, die in den Urkunden vorkommen, beweisen, daß diese Kunst hier wohl noch weniger als in vielen andern Ländern in Verfall gerathen war, obgleich sie gegen das Ende des 17. Jahrhunderts auch mehr und mehr in

[1]) Rathsmanual, Nr. 174, S 4; Sitzung vom 17. Mai 1675.
[2]) Rathsmanual, Nr. 270, S. 310; Sitzung vom 27. Jänner 1700.
[3]) Schärer, Geschichte der Unterrichtsanstalten.
[4]) Rathsmanual, Nr. 232 — 235.
[5]) Lebensbeschreibung Wilhelm Stettler's, bei Füßli.

Digitized by Google

Abnahme kam [1]). Joseph Werner, derjenige unter den bernischen Malern dieser Zeit, dessen Ruf am weitesten verbreitet wurde, erblickte das Licht der Welt im Jahre 1637, ein Jahr später als man seinen Vater, einen gleichfalls tüchtigen Künstler gleiches Namens, zum Bürger angenommen hatte. Von dem berühmten Merian in Basel in die ersten Geheimnisse der Kunst eingeweiht, kam er mit dem reichen Patrizier Müller aus Frankfurt nach Rom, wo er die Zeichnungsschule des Pietro Berettini, da Cortona genannt, besuchte, und sich die vorzügliche Liebe dieses genialischen Künstlers erwarb. Waren es die Schwierigkeiten der Fresco- und Oelmalerei, war es der Wunsch, sich einen eigenen Weg zu bahnen, Werner machte bald, ohne die Oelmalerei ganz zu verlassen, die Miniaturmalerei zu seiner Hauptbeschäftigung, in der er auch einen solchen Ruf erlangte, daß seine Bilder sehr theuer bezahlt und in alle Theile Europas gesandt wurden, auch Ludwig XIV. ihn nach Paris berief, wo er durch Bildnisse des Königs und der Großen bald die allgemeine Bewunderung des Hofes erwarb, und er würde hier eine glänzende Anstellung gefunden haben, wenn nicht Berns Eifersucht ihn durch heimtückische Umtriebe aus der Gunst des Fürsten zu verdrängen gewußt hätte. Werner wandte sich jetzt nach Deutschland, wo er eben so viel Aufsehen erregte als in Italien und Frankreich, und kehrte dann, des beständigen Reisens und der großen Welt müde, im Jahre 1682 nach Bern zurück, in der Absicht die Ruhe und Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens zu genießen, und seine schöne Kunst zur Verherrlichung seines Vaterlandes zu verwenden. Deßhalb errichtete er eine kleine Hausakademie, die er mit Gyps nach den besten Modellen des Alterthums, mit Zeichnungen von sich und andern großen Meistern, und mit schönen Kupferstichen verzierte, und machte sich ein Vergnügen daraus, seinen jungen Mitbürgern die wahren Regeln der Kunst beizubringen. Dabei arbeitete er fleißig, und lieferte, nebst vielen Gemälden für Privatleute, ein Gemälde von der Gerechtigkeit und Vorsehung auf das Rathhaus. Sein Meisterstück in Oel, Adam und Eva im Paradies, mahlte er für seinen Freund, den berühmten Chirurgus Bauernkönig. Demungeachtet und obgleich er nicht nur ein schöner und liebenswürdiger Mann von edeln Gesinnungen und Sitten, dabei wissenschaftlich gebildet war, wurde er durch die Unempfindlichkeit seiner Mitbürger und ihre Verkennung bitter enttäuscht, so daß er von Neuem

[1]) Die vorzüglichsten waren: Hans Jakob Dünz, Hans Jakob Eggli, Fisch, aus Zofingen, Hans Jakob Güder, Hans Heinrich Laubsche aus Biel, Mathys und Thüring Walther.

Digitized by Google

einem durch Vermittlung Andreas Morells erhaltenen Rufe nach Berlin folgte, wo indessen sein Glück mit demjenigen seines Gönners, des Herrn von Dankelmann scheiterte. Zuletzt endigte er dennoch 1710 sein bewegtes Leben im Vaterlande im 73. Jahre seines Alters [1]). Von dem damaligen Künstlerleben gibt vielleicht Wilhelm Stettlers, dessen Wappenbuch wir bereits angeführt haben, merkwürdige Selbstbiographie das lebendigste Bild. Stettler, der gleichfalls Deutschland, Italien, Frankreich und die Niederlande durchzog, bildete sich vorzüglich in der Schule seiner trefflichen Landsleute Werner und Morell, welchem letztern er seine Kenntniß von dem Gebrauche und der äußern Gestaltung des Alterthums verdankte. Seine Ungewandtheit im Leben erdrückte aber in mannigfaltiger Beziehung sein Talent, so daß seine Leistungen verhältnißmäßig zu dem letztern nur gering blieben. Widrige Gesichtszüge und ein scheles Auge gaben ihm etwas Abstoßendes, was die Verstimmung seines Gemüths noch erhöhte, und seinen Umgang widrig machte und deßhalb seinem Glücke sowohl wie seiner eigenen Entwicklung stets im Wege stand. Die Schicksale der beiden Dünz, Vater und Sohn, sind, so wie die Geschichte ihrer Kunstbildung, beide nur wenig bekannt. Doch wissen wir, daß der Sohn Johannes Dünz ein bedeutendes Vermögen besaß, weßhalb er auf die Bezahlung seiner Arbeiten keinen großen Werth setzte. Es ist dieses Dunkel um so mehr zu bedauern, als sie diejenigen einheimischen ältern Künstler sind, von denen noch die zahlreichsten und schönsten Werke in Bern vorhanden geblieben, und einige Bilder derselben, die für Meisterstücke gelten können, sich durch eine so schöne Färbung und eine solche Reinheit und Richtigkeit der Formen auszeichnen, daß sie wohl die Van Dyk'sche Schule beurkunden möchten [2]).

Von den verschiedenen Zeiträumen der bernischen Geschichte, welche wir bis jetzt durchgelaufen, war das 17. Jahrhundert im ganzen genommen wohl der unerfreulichste. Bern's Größe und Kraft hatte sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Eroberung der Waadt, vorzüglich durch kühne Erweiterung und weise Feststellung seiner Macht dargestellt. Von da an war es in diesem äußern Streben gehemmt, und durch den Gang, den die europäischen Verhältnisse genommen hatten, auf eine seiner bisherigen Eigenthümlichkeit wenig zusagenden Weise eingeengt. Diese Beschränkung hatte denn auch auf die innern

[1]) Füßli's Künstlergeschichte. I. Th.

[2]) Füßli's Künstlergeschichte. II. Thl. Der Vater, Hans Jakob Dünz, arbeitete am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Sohn, Joh. Dünz, war 1695 geboren und starb 1730.

Digitized by Google

Angelegenheiten nachtheilig zurück gewirkt. Die beiden größten Erscheinungen des äußern Lebens, der Bauernkrieg und der Glaubenskampf, waren aus krankhaften Zuständen hervorgegangen, und ließen unerfreuliche Folgen. In den bürgerlichen Verhältnissen sah man kleinliche Eitelkeit und Stellenhascherei statt des alten schlichten und doch großartigen und thatkräftigen Sinnes der Vorfahren emporkommen. Das politische Leben schien wie anderwärts mehr und mehr aus dem Thun und Treiben des gesammten Volkes in die Hände Weniger zusammen zu schrumpfen, Wissenschaft, Poesie und Lebenslust unter dem Drucke einer starren und finstern Dogmatik zu seufzen, oder in wildem zerstörendem Sinnengenusse unterzugehen. Und dennoch zeigten sich auch unter allen diesen Uebelständen einzelne Glanzpunkte, welche wenigstens einen freundlichen Schimmer auf diesen Theil der Geschichte zurückwerfen. Bern hatte sich in eidgenössischen Angelegenheiten stets gemeinnützig und vaterländisch gezeigt, den Ansprüchen des mächtigsten Herrschers der Zeit, Ludwigs XIV., gegenüber, war man besonders in Angelegenheiten der Glaubensflüchtlinge nicht ohne Würde und Selbstständigkeit aufgetreten. In der Verwaltung des Landes hatte man manche schlimme Einrichtung nach erkannten nachtheiligen Folgen abgeändert. Es zeigte sich gegen das Ende dieses Zeitraums ein reger Sinn für Belebung des allgemeinen Wohlstandes durch Handel und Gewerbe, so wie für eine zweckmäßigere Bildung aller Stände des Volks, zu welcher durch die Landschulordnung von 1676 ein bedeutender Schritt geschehen war. Auch hatte man in anderer Beziehung vieles als mangelhaft erkannt, zu dessen ernstlicher und kräftiger Verbesserung man jedoch durchzugreifen scheute. Nächst dem bessern Sinne seiner Bürger schien es jetzt auch von der Einwirkung äußerer Umstände abzuhängen, ob der bernische Freistaat in seiner spätern Entwicklung sich eines neuen kräftig wieder aufblühenden Lebens erfreuen, oder durch stufenweisen Verfall dem traurigen Ausgange so mancher anderer Freistaaten entgegen gehen sollte.

Digitized by Google

# Register.

## VI. Buch.

### Das siebenzehnte Jahrhundert.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. Kapitel. | Die zwei ersten Jahre des 17. Jahrhunderts, bis zum Bundesschwure mit Frankreich | 1 |
| 2. Kap. | Von dem französischen Bundesschwure bis zur Aufhebung des bielischen Tauschhandels durch die katholischen Orte auf dem Jahrrechnungstage 1603 | 11 |
| 3. Kap. | Von der Aufhebung des bielischen Tauschhandels, 1606, bis zum Bündnisse der Stadt Bern mit dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen, 23. Juni 1617 | 23 |
| 4. Kap. | Von dem Bündnisse der Stadt Bern mit Savoyen im Jahre 1617 bis zur Tagsatzung vom Februar 1622 | 51 |
| 5. Kap. | Von der Tagsatzung vom Februar 1622 bis zum Theuerungs- und Pestjahre 1628 | 61 |
| 6. Kap. | Von dem Theuerungs- und Pestjahre 1628 bis zum Bauernaufstande im Jahre 1641 | 73 |
| 7. Kap | Der Bauernaufstand im Jahre 1641 | 102 |
| 8. Kap. | Von dem Bauernaufstande im Jahre 1641 bis zum westphälischen Frieden, 1648 | 113 |
| 9. Kap. | Vom westphälischen Frieden bis zum großen Bauernkriege. 1648 — 1653 | 132 |
| 10. Kap. | Der große Bauernaufstand im Jahre 1653 | 143 |
| 11. Kap. | Von dem großen Bauernaufstande im Jahre 1653 bis zum Ausbruche des Bürgerkriegs am 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656). | 204 |
| 12. Kap. | Vom Ausbruche des eidgenössischen Bürgerkrieges bis zum Badener Frieden, 27. Dezember 1655 (6. Jänner 1656) bis 26. Februar (7. März) 1656 | 215 |
| 13. Kap. | Vom Badener Frieden bis zu der Beschwörung des französischen Bundes in Paris. 1656 — 1663 | 228 |
| 14. Kap. | Von der Beschwörung des französischen Bundes in Paris bis zur Einrichtung des eidgenössischen Defensionals. 1663 — 1668 | 248 |
| 15. Kap. | Von der Errichtung des eidgenössischen Defensionals bis zum Nimweger Frieden und der Abtretung der Freigrafschaft Burgund an Frankreich. Vom Mai 1668 bis Sept. 1678 | 265 |
| 16. Kap. | Von der Abtretung der Freigrafschaft Burgund an Frankreich bis zum Einfalle der Waldenser in Savoyen und der Hinrichtung des Hauptmannes Bourgeois. 1678 — März 1690 | 286 |
| 17. Kap. | Von der Hinrichtung des Hauptmannes Bourgeois bis an das Ende des 17. Jahrhunderts. März 1690 — 1700 | 325 |
| 18. Kap. | Innere Geschichte. Allgemeine Verhältnisse der Eidgenossenschaft. Verfassung Bern's. Einkünfte. Stellung der verschiedenen Stände | 379 |
| 19. Kap. | Gesetzgebung, Gerichtswesen, Anstalten für die öffentliche Sicherheit, Kriegswesen | 413 |
| 20. Kap. | Geschichte des bernischen Kirchenwesens im 17. Jahrhundert | 438 |
| 21. Kap. | Verschönerungen zu Stadt und Land, Sittenzustand, Landbau, Gewerbe, Handlung, Münzwesen | 450 |
| 22. Kap. | Volksbildung, Schulen, Akademien, Wissenschaften, Sprache, schöne Künste, Schluß | 476 |

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google